

Jahrbuch der Stadt Wien
1958

I. Die Verwaltung der Stadt Wien
im Jahre 1958

Nachdruck nur mit Quellenangabe

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Wien erhielt den Europapreis 1958	9
Verfassung und Verwaltungsorganisation	16
Vierzig Jahre Republik Österreich	16
Veränderungen in den Vertretungskörpern	18
Die Magistratsdirektion	19
Empfänge und Ehrungen	23
Personalangelegenheiten	26
Finanzwesen	31
Der Stadthaushalt	32
Städtische Steuern und Abgaben	36
Rechnungsamt	38
Kultur und Volksbildung	41
Kunstförderung und Wissenschaftspflege	41
Begabtenförderung	44
Musikleben	44
Musiklehranstalten der Stadt Wien	45
Modeschule der Stadt Wien	45
Ausstellungen	46
Festwochen	46
Theater- und Kinoangelegenheiten	46
Fremdenverkehr	47
Sportförderung	48
Heimatspflege	49
Denkmalpflege	49
Naturschutz	50
Benennung von Verkehrsflächen	50
Neubenennungen	51
Streichungen	51
Umbenennungen	51
Benennung von städtischen Wohnhausanlagen	51
Landesbildstelle	52
Städtische Büchereien	52
Stadtbibliothek	53
Archiv	55
Historisches Museum der Stadt Wien	55
Schulwesen	58
Volks-, Haupt- und Sonderschulen	58
Pädagogisches Institut der Stadt Wien	61
Pädagogische Zentralbücherei	62
Berufsschulen	62
Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe ...	65
Wohlfahrtswesen	66
Jugendfürsorge	66
Organisationsänderung in der Jugendfürsorge	67
Vormundschaften, Rechtsfürsorge	67
Schwangerenfürsorge, Mütterschulen, Mutterberatung und Säuglings- fürsorge	67
Kinderübernahmestelle	68

	Seite
Pflegekinder	68
Adoptionsstelle	69
Erziehungsberatung und Institut für Erziehungshilfe	69
Vertiefte Einzelhilfe	70
Patenschaften	70
Elternrunden	70
Fürsorgeerziehung und Erziehungsaufsicht	70
Kindertagesheime	71
Erholungsfürsorge	73
Erwachsenen- und Familienfürsorge	73
Organisation	73
Allgemeine Fürsorge	74
Zusätzliche Fürsorge	76
Fürsorgeangelegenheiten im staatlichen Auftrag	78
Fürsorgeverbandskosten	79
Sozialversicherung	82
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten	84
Krankenanstalten	84
Heil- und Pflegeanstalten	86
Jugendfürsorgeanstalten	87
Altersheime	89
Herbergen für Obdachlose	89
Gesundheitswesen	90
Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten	90
Impfungen	91
Desinfektionsanstalten	91
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt	91
Leichen- und Bestattungswesen	92
Hygiene und Behebung sanitärer Übelstände	92
Krankenpflegeschule und Hebammen-Lehranstalten	92
Gesundheitsfürsorge	93
Schulärztlicher Dienst	93
Schulzahnkliniken	93
Tuberkulosenfürsorge	94
Geschlechtskrankenfürsorge	95
Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke	95
Körperbehindertenfürsorge	96
Krebsbekämpfung — Gesundenuntersuchung	96
Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen	97
Sanitätsrechtsangelegenheiten	97
Apothekenangelegenheiten	97
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst	97
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	99
Die Stadtbauamtsdirektion	100
Landes- und Stadtplanung, Stadtregulierung	104
Stadtvermessung	106
Plan- und Schriftenkammer	107
Architektur	107
Künstlerische Ausschmückung städtischer Bauten	111
Technische Grundangelegenheiten	112
Baustoffbeschaffung	112
Städtische Neubauten	113
Wiederaufbau und Instandsetzung	123
Technische Baupolizei	125
Städtische Prüf- und Versuchsanstalt	126
Heizungs- und Maschinenbau	127
Technisch-behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitäts- wesens	129

	Seite
Öffentliche Beleuchtung, Uhren	129
Technische Verkehrsangelegenheiten	130
Landesprüfstelle für das Kraftfahrwesen	131
Städtischer Fuhrpark	132
Straßenpflege und Stadtreinigung	134
Schneesäuberung und Glatteisbekämpfung	135
Müllabfuhr	136
Straßenbau und Straßenerhaltung	137
Brücken- und Wasserbau	139
Planungsarbeiten	139
Bau und Erhaltung der Brücken, Stege und Verkehrsbauwerke	140
Schutzwasserbauten	141
Überschwemmungsangelegenheiten	142
Verkehrswasserbau, Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten	142
Bodentechnik	144
Wasserwerke	145
Wassergewinnung	145
Wasserleitungskraftwerke	147
Wasserverteilung	147
Wasserverbrauch	148
Städtische Bäder	149
Öffentliche städtische Bäder	149
Bäder in den städtischen Wohnhausanlagen	150
Wäschereien	150
Kanalisationwesen	151
Kanalneubauten	152
Kanalumbauten	153
Kanalerhaltung	154
Kanalräumung und Unratabfuhr	154
Bedürfnisanstalten	156
Städtische Gärten	156
Städtische Friedhöfe	157
Instandhaltung und Ausgestaltung der Friedhöfe	158
Städtische Friedhofsgärtnerei	159
Städtische Steinmetzwerkstätte	160
Ehrengräber, Widmungen und Gräbererhaltung	160
Städtische Forste	160
Wohnungs- und Siedlungswesen	162
Wohnungsbewirtschaftung	162
Siedlungs- und Kleingartenwesen	165
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser	167
Wohnhäuser	167
Amtshäuser	172
Hausbesorger	172
Möbel	172
Wirtschaftsangelegenheiten	174
Marktwesen	174
Importkontrolle und Lebensmittelpolizei	174
Marktbeobachtung und Preiskontrolle	175
Marktverwaltung	176
Gewerbepolizeiliche Angelegenheiten	177
Eichwesen	177
Veterinärwesen	178
Schlachtungen, Vieh- und Fleischbeschau	178
Tierseuchen	180
Landwirtschaft, Tierzucht	181
Landwirtschaftskammer	181
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	182
Tierschutz	182

	Seite
Jagdwesen	182
Fischereiwesen	182
Wasser- und Schifffahrtswesen	183
Beschaffungsamt	183
Lebensmittel	183
Textilien und Lederwaren	184
Wirtschaftswaren, Bereifungen, Chemikalien und Transporte	185
Papier, Kanzleierfordernisse	185
Brennstoffe	186
Möbel, Altmaterialverwertung	186
Schulerfordernisse	186
Zentrallager	187
Liegenschaftswesen	187
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	188
Ständige Wählerverzeichnisse	188
Polizeiwesen	188
Geschwornen- und Schöffenlisten	188
Vermögenssicherung	188
Kultuswesen, Stiftungen und Sammlungen	189
Bevölkerungswesen	189
Statistischer Dienst	189
Die Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1958	189
Sondererhebungen	191
Landwirtschaftliche Erhebungen	192
Statistische Veröffentlichungen und Fachbibliothek	192
Zivilrechtsangelegenheiten	192
Gewerbewesen	195
Verkehrsrechtsangelegenheiten	195
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrts- angelegenheiten	197
Feuerwehr der Stadt Wien	199
Organisation	199
Brandverhütung	199
Fahrpark und Ausrüstung	200
Nachrichtenanlagen	201
Bau und Erhaltung der Feuerwehrgebäude	201
Bemerkenswerte Aktionen der Feuerwehr	202
Städtische Unternehmungen	203
Wiener Stadtwerke	203
Gaswerke	204
Elektrizitätswerke	209
Verkehrsbetriebe	213
Bahn- und Bahnerhaltung	213
Elektrische Anlagen	215
Hochbauten	216
Fahrbetriebsmittel	217
Hauptwerkstätte	219
Betrieb und Verkehr	220
Tarife	220
Autobus- und Obusverkehr	220
Unfälle	218
Städtische Bestattung	218
Brauhaus der Stadt Wien	221
Städtische Ankündigungsunternehmung Gewista	222
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	222
Chronik 1958	225
Tagungen	227
Verzeichnis der Illustrationen	231

WIEN ERHIELT DEN EUROPAPREIS 1958

Der Europagedanke ist nicht neu. Schon vor hundertfünfzig Jahren schrieb Madame de Staël, eine der geistreichsten Frauen ihrer Zeit: „Von jetzt an müssen wir europäisch denken.“ Damals war es eine Anregung, deren prophetischer Sinn in der Folgezeit immer klarer zutage trat. Sie war der zündende Funke, der durch das Weltgeschehen zur Glut entfacht wurde und nimmermehr erlöschen sollte. Der erste Verkünder der Idee einer europäischen Föderation und Initiator der Europabewegung war Graf Richard *Coudenhove-Kalergi*, vor dem 1. Weltkrieg Bürger der österreichisch-ungarischen Monarchie, der im Jahre 1923 eine Organisation gründete, die die Schaffung eines Pan-Europa erstrebte. Es kam zu einer Reihe von Kongressen, aber ein konkretes Ergebnis blieb aus, weil die Staaten sich wirtschaftlich und dadurch auch politisch voneinander absonderten.

Durch die Katastrophe, die mit dem ersten Weltkrieg über Europa herein gebrochen war, aufgerüttelt, waren die bedeutendsten Männer dieser Epoche unter der Parole „Nie wieder Krieg!“ entschlossen, alles daranzusetzen, um eine Wiederholung eines solchen Ereignisses zu verhindern. Tatsächlich gelang es, den Völkerbund mit seinem Sitz in Genf zu schaffen. Seine Statuten sollten einen bewaffneten Angriff in Hinkunft unmöglich machen und die Sicherheit der Völker gewährleisten. Obwohl vom Präsidenten der Vereinigten Staaten, *Woodrow Wilson*, erdacht, traten aber die USA sowie auch eine Reihe anderer Staaten der neuen Organisation nicht bei. Nicht einmal die Siegerstaaten waren vollzählig im Völkerbund vertreten. Schon daran war zu erkennen, daß er ein unzulängliches Instrument war, um Aggressionen wirksam entgegenzutreten. Zieht man noch in Betracht, daß der Völkerbund auf dem Prinzip der „nationalen Souveränität“ aufgebaut war, so daß jedes Land seine Hoheitsrechte geltend machen konnte, und er daher nicht in der Lage war, Lösungen gegen nationale Widerstände durchzusetzen, so ist klar, daß er versagen und für die friedliebende Welt eine schwere Enttäuschung bringen mußte. Dies zeigte sich, als im Jahre 1924 in Italien und im Jahre 1933 in Deutschland nationale Diktaturen errichtet wurden. Auch der in der Zwischenkriegszeit von *Gustav Stresemann* und *Aristide Briand* unternommene Versuch, die neue große Idee der Vereinigten Staaten Europas zu verwirklichen, die die beiden Staatsmänner dem Völkerbund unterbreiteten, brachte kein Ergebnis, weil der Mut zur Einigung fehlte. Abgesehen davon trug auch dieser Vorschlag schon den Todeskeim in sich, weil er ebenso wie der Völkerbund die nationale Souveränität der europäischen Staaten unberührt ließ. Es gab also kein wirksames Instrument, einen neuerlichen Krieg zu verhindern.

Als im Jahre 1929 nach dem Krach an der New-Yorker Börse eine Wirtschaftskrise ausbrach, die alsbald ein gigantisches Ausmaß erreichte, ging ein uneiniges Europa mit Riesenschritten dem zweiten Weltkrieg entgegen. Das auslösende Moment war der Nationalismus, mit dem sich die Staaten gegen die wirtschaftliche Katastrophe zu verteidigen suchten, im besonderen aber

der deutsche Nationalsozialismus, der mit der Machtergreifung *Hitlers* im Jahre 1933 Europa unterwerfen wollte.

Erst in den Widerstandsbewegungen entstanden neuerlich Projekte für einen europäischen Staatenbund. Nach der Niederwerfung des Faschismus und des Nationalsozialismus blieb es jedoch anfänglich nur bei den guten Vorsätzen. Diesmal sorgte aber die geschichtliche Entwicklung dafür, daß sich die europäische Idee behauptete. Hiefür war die in den Jahren 1947 und 1948 einsetzende Bedrohung durch den russischen Kommunismus maßgebend, der die von den Sowjettruppen besetzten mitteleuropäischen Staaten zu Satelliten der Sowjetunion machte. In dieser Zeit begannen die USA über Initiative ihres Außenministers, *George C. Marshall*, sich wieder intensiver für das Schicksal Europas zu interessieren. Es galt vor allem, Europa wirtschaftlich zu stützen, um den Wiederaufbau des vom Kriege verwüsteten Kontinents zu ermöglichen. Durch die amerikanische *Marshall-Plan-Hilfe* blieb Europa davor bewahrt, ein Opfer der Expansionsbestrebungen des Sowjetkommunismus zu werden. Diese Tatsache brachte aber für die europäischen Völker die Erkenntnis mit sich, daß die Einigung Europas eine unerläßliche Voraussetzung dafür war, dem kommunistischen Gegner wirksam entgegenzutreten zu können und ein wirklich gleichwertiger Partner der amerikanischen Demokratie zu werden. So zwingend die Argumente für die Einigung Europas waren, reichten sie aber nicht aus, die Völker vom Festhalten an dem alten nationalstaatlichen System abzubringen. Um dennoch einen Weg zur Einigung zu finden, trat im Mai 1948 auf Initiative *Sir Winston Churchills* der große Europakongreß in Haag zusammen, auf dem 800 europäische Politiker die Forderung nach Schaffung einer repräsentativen parlamentarischen Versammlung erhoben. Ein Jahr später wurde der *Europarat* gegründet, der als erste parlamentarische Versammlung Europas in der Universität Straßburg zusammentrat. Bald darauf entstand in der elsässischen Hauptstadt das „Europahaus“, in dem die neue Institution ihren Amtssitz hat. Parallel zum *Europarat* entstand die Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der „*Europäische Wirtschaftsrat*“, mit seinem Sitz in Paris.

Gegenwärtig sind nur 17 europäische Staaten im Wirtschaftsrat und 15 im *Europarat* vereinigt. Beide Institutionen kennen nur einstimmige Beschlüsse. Die mit dem Wirtschaftsrat eng zusammenhängende Europäische Zahlungsunion hat die fast vollständige Aufhebung aller mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen in Europa durchgesetzt und einen allgemeinen westeuropäischen Handels- und Zahlungsverkehr möglich gemacht. Der *Europarat* war hingegen in seiner Aktivität äußerst behindert, weil die Mitgliedstaaten sich nicht entschließen konnten, ihm entsprechende Machtbefugnisse einzuräumen. Dies änderte sich, als der französische Außenminister *Robert Schuman* am 9. Mai 1950 einen Plan zur Bildung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl vorlegte, den sechs von den 15 Mitgliedstaaten des *Europarates*, und zwar Frankreich, Deutschland, Italien und die Beneluxländer, annahmen und sich zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, „*Montan-Union*“ genannt, zusammenschlossen. Dieser Versuch einer wirtschaftlichen Einigung Europas, der etwas vollkommen Neues darstellte, erwies sich als ein voller Erfolg. Bei der Integration von Kohle und Stahl sollte es aber nicht bleiben. Für die Weiterführung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war besonders der belgische Außenminister *Paul Henri Spaak* die treibende Kraft. Im Sommer 1955 kamen die sechs Außenminister in Messina zusammen, und *Spaak* erhielt den Auftrag, Pläne für den vollständigen wirtschaftlichen Zusammenschluß der sechs Staaten auszuarbeiten. Im März 1957 wurden in Rom die Verträge über eine „*Europäische Wirtschaftsgemeinschaft*“ sowie über die friedliche Verwertung der Atomenergie

(Euratom) geschlossen, die am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten sind. Den bisherigen Bemühungen um ein geeinigtes Europa waren nur Teilerfolge, die auf wirtschaftlichem Gebiet lagen, beschieden. Die politische und militärische Einigung, die, im Sinne *Coudenhove-Kalergis*, einen freiwillig gebildeten, übernationalen Staatenbund oder gar einen europäischen Bundesstaat zur Voraussetzung hätte, ist aber auch weiterhin ein Wunschtraum geblieben. Die ständig zunehmende Bedrohung unseres Kontinents durch neue Vernichtungswaffen von unvorstellbarer Wirkung und Reichweite und die unaufhaltsame Verschlechterung der weltpolitischen Lage lassen es nunmehr als ein Gebot der Stunde erscheinen, die Europaidee in die Tat umzusetzen. Von der moralischen Verpflichtung, hiezu das Möglichste beizutragen, ist kein europäischer Staat ausgenommen. Eine entscheidende Rolle fällt dabei den Gemeinden zu, denn die Regierungen allein können dieses Ziel nicht erreichen.

Obwohl Österreich nur ein kleines Land ist, kommt der Stimme Wiens nach seiner wiedererlangten Weltgeltung eine beachtliche Werbekraft zu. Von diesem Gedanken geleitet, gab Bürgermeister *Jonas* im September 1956 auf der europäischen Parlamentarierkonferenz bekannt, daß die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, zur Förderung der Integration Europas ein *Europa-Institut* zu schaffen. Als erste Aktion berief die Gemeinde im August 1957 ein Seminar für europäische Erzieher ein, bei dem namhafte Pädagogen europäischer Städte aus elf Ländern über das Thema „Erziehung zu Europa“ sprachen.

Der nächste Schritt zur Gründung des Europa-Instituts war, die öffentliche Meinung in den Dienst des Europagedankens zu stellen. Zu der Tagung der europäischen Presse unter dem Motto „Die Presse im Dienste der Einheit Europas“, die am 23. Februar 1958 im Stadtsenatssitzungssaal begann, lud die Stadt Wien die Vertreter bedeutender europäischer Zeitungen und Organisationen ein. An dem Presse-Seminar nahmen 50 Delegierte aus 14 europäischen Ländern teil, wobei 49 große Zeitungen vertreten waren. Außerdem waren Abordnungen acht wichtiger europäischer Organisationen, darunter des Europarates, der Hohen Behörde für Kohle und Stahl, der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Mitglieder europäischer Fachvereinigungen der Presse anwesend.

Bürgermeister *Jonas* dankte in seiner Eröffnungsrede den Delegierten für ihre Bereitschaft, ihren Beitrag zur Integration, einer Schicksalsfrage unseres Kontinents, zu leisten, und wies dann auf die nahe Verwandtschaft fast aller europäischen Nationen hin:

„Die Bewohner Europas sind in Wahrheit eine große Familie. Wenn wir uns zu ihr bekennen, folgen wir einem natürlichen Gefühl. Wer ein Bekenntnis zu Europa ablegt, huldigt keinem Phantasieprodukt, keinem konstruierten, abstrakten Gebilde, sondern bejaht jene unvergänglichen schöpferischen Leistungen, die die abendländische Kultur hervorgebracht haben. Wenn wir Europa bejahen, so bejahen wir alle schöpferischen Kräfte des menschlichen Genius, die das Antlitz der alten und neuen Welt formen.“

Als erster Referent sprach Außenminister Dr. h. c. Dipl.-Ing. *Figl* über das Thema „Österreichs Mitarbeit in Europa“, wobei er die Presse als die wertvollste Helferin zur Verwirklichung der europäischen Einheit bezeichnete. Nationalrat *Karl Czernetz* wies in seinem Vortrag „Europäische Einheit in einer geteilten Welt“ darauf hin, daß viel zu wenig geschehe, um das europäische Bewußtsein wachzurufen, wobei er sich an die Journalisten mit der Mahnung wandte, für das schwache Pflänzchen Europa eine mehr wohlwollende als höhnische Kritik bereit zu haben. Generalsekretär der OEEC (Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit) *René Sergeant*, Paris, sprach über die wirtschaftliche Integration Europas. Chefredakteur der „Weltwoche“, Dr. *Lorenz Stucki*, Zürich, referierte unter dem Titel „Wege zur

politischen Einheit Europas“, wobei er anregte, die heutigen nationalen Parteien zu übernationalen europäischen Parteien zu verbreitern und dadurch auch dem in jedem Lande Europas feststellbaren politischen Desinteressement und der Gleichgültigkeit der jungen Generation gegenüber den politischen Fragen unserer Zeit entgegenzuwirken. Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Dr. Oscar Pollak, Wien, sprach über „Die einigende Aufgabe der europäischen Presse“. Direktor Renckens von der Europäischen Behörde für Kohle und Stahl, Luxemburg, gab einen Überblick über die Arbeit der Montan-Union und über die ersten fünf Jahre des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl und trat dafür ein, daß verschiedene Staatenteile ihre Souveränität an über-nationale Staaten übertragen. Das Referat des Staatssekretärs Univ.-Prof. Doktor Franz Gschnitzer setzte sich mit der Berichterstattung der Presse und ihrem Einfluß auf die Meinungsbildung kritisch auseinander. Als besonders wertvoll sei noch das am letzten Tage der Veranstaltung abgehaltene Referat des Schriftstellers Arthur Köstler über das Thema „Die europäische Kultur-gemeinschaft als Idee und Realität“ hervorgehoben, das durch seine tief-schürfende wissenschaftliche Fundierung ebenso fesselnd wie überzeugend wirkte.

Den Höhepunkt der Tagung der europäischen Presse bildete das bei der feierlichen Schlußveranstaltung am 28. Februar 1958 im Stadtensatzungs-saal gehaltene Referat des Vizekanzlers DDr. Bruno Pittermann unter dem Titel „Europa rufen, nicht verschweigen!“. Bürgermeister Jonas fand in seiner abschließenden Rede packende Worte, die noch einmal den Glauben der Be-völkerung aller Länder Europas an die Verwirklichung des großen Zieles zum Ausdruck brachten.

Einen weiteren Beitrag der Stadtverwaltung zur Integration Europas stellt die erstmalige Veranstaltung des *Europagesprächs* mit dem Hauptthema „Die Einheit Europas — Idee und Aufgabe“ dar. Es wurde vom 18. bis 21. Juni 1958 während der Wiener Festwochen im festlich geschmückten Gemeinderats-sitzungssaal abgehalten, an dessen Stirnseite als Symbol die blaue Fahne des Europarates angebracht war, flankiert von der Fahne der Stadt Wien und der österreichischen Staatsflagge. Jeder Tag des Europagesprächs wurde durch eine Ansprache einer Persönlichkeit des politischen Lebens eingeleitet. Die Eröffnungssitzung bot das Bild eines großen Ereignisses. Es waren folgende offizielle Teilnehmer zu verzeichnen:

Generalsekretär des Europarates Dr. Ludovico Benvenuti (Italien), Staats-sekretär a. D. und Abgeordneter Paul Devinat (Frankreich), Abgeordneter zum Deutschen Bundestag Fritz Erler, Minister a. D. Per Federspiel (Dänemark), Abgeordneter John Hay, Abgeordneter Denis W. Healey (beide Großbritannien), Abgeordneter zum Deutschen Bundestag Kurt Kiesinger, Botschafter Don Salvador de Madariaga (Spanien) und Vizepräsident des Deutschen Bundestages Professor Carlo Schmid. Die Republik Österreich repräsentierten: National-ratspräsident Dr. Hurdes, Vizekanzler DDr. Pittermann, die Minister Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Helmer und Dr. Tschadek sowie Staatssekretär Grubhofer. Unter der Führung des apostolischen Nuntius Monsignore Dellepiane nahmen Botschafter, Geschäftsträger und Gesandte von 17 Staaten an der Eröffnungssitzung teil. Außerdem waren erschienen: Landtagspräsident Marek, die Mit-glieder des Stadtensates, Magistratsdirektor Dr. Kinzl sowie Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Wiener Gemeinderates.

Nach den Begrüßungsworten von Bürgermeister Jonas eröffnete Bundes-präsident Dr. Schärf das Europagespräch, dessen Sinn und Parole er in die Worte zusammenfaßte: „Immer davon reden, bis alle daran denken!“

In den Europagesprächen wurden folgende Themen behandelt:
Bruno Pittermann: Österreich und seine gegenwärtige Stellung in Europa.

- Carlo Schmid: Die Entwicklung des Menschenbildes in der europäischen Geistesgeschichte.
- Ludovico Benvenuti: Das gemeinsame ideelle Erbe der Mitgliedsländer des Europarates.
- Salvador de Madariaga: Das Schicksal Europas.
- Kurt G. Kiesinger: Wege zur politischen Einigung Europas.
- Fritz Erler: Probleme der europäischen Sicherheit.
- Denis W. Healey: Disengagement und europäische Einigung.
- John Strachey: Europa und die Verteidigung des Westens.
- Paul Devinat: Was muß und kann Europa für die unterentwickelten Gebiete tun?
- Forum-Diskussion über das Thema: Die Einheit Europas — und der Osten?
- Bruno Kreisky: Neutralität und Integration Europas.
- Sir Robert Boothby: Die Zukunft Europas.
- Jens Otto Krag: Ziele und Mittel der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit.
- Per Federspiel: Wozu verpflichtet die europäische Gemeinschaft?
- John Hay: Die Freihandelszone — Ein Weg zur Einheit Europas.
- Forum-Diskussion über das Thema: Was haben wir vom wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas zu erwarten?
- Sir James Hutchison: Die Rolle der Westeuropäischen Union bei der Verteidigung des Westens.
- Leopold Figl: Österreichs Mitarbeit in Europa.
- Karl Czernetz: Was hindert die Einigung Europas?
- Ljujo Tončić: Neutralität und Zugehörigkeit zur europäischen Staatengemeinschaft.
- Am 21. Juni fand die Veranstaltung ihren Abschluß. Dieser Tag wurde zum Anlaß genommen, dem neugeschaffenen Platz vor dem Westbahnhof als sichtbares Zeichen des Bekenntnisses der Bundeshauptstadt zu einem vereinigten Europa durch Bürgermeister *Jonas* und den dänischen Minister *Jens Otto Krag*, den Namen „Europaplatz“ zu geben.
- Die umfangreiche Werbearbeit der Gemeinde Wien für den Europagedanken wäre nicht vollständig gewesen, wenn dabei nicht auch unserer heranwachsenden Generation gedacht worden wäre, die dazu berufen ist, zur Verwirklichung dieser Idee entscheidend beizutragen. Um die Jugend für diese große Aufgabe geistig vorzubereiten, hat die Stadtverwaltung das *Europa-Lesebuch* angeschafft und den Absolventen der Pflichtschulen und der Berufsschulen als Geschenk übergeben. Die Idee, dieses Werk zu schaffen, das wohl in der jeweiligen Landessprache gedruckt ist, aber den gleichen Inhalt hat, wurde im Verlauf des Seminars europäischer Erzieher ausgesprochen und von der Kulturkommission des Europarates gutgeheißen. Das Buch gibt einen tiefgehenden Einblick in die Geschichte, Kultur und Wirtschaft Europas und vermittelt dadurch das Verständnis für die Bestrebungen, eine Einigung unseres Kontinents herbeizuführen.
- Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß die Vorarbeit, die die Stadt Wien für die Vereinigung Europas geleistet hat, auch international gewürdigt wird. So erhielt Bürgermeister *Jonas* bereits im Juni 1958 vom Präsidenten der Kommission der Lokalbehörden des Europarates, *J. Chaban-Delmas*, folgende Mitteilung:
- „Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Ihnen bekanntzugeben, daß die Kommission der Lokalbehörden im Namen der Konsultativversammlung des Europarates im Verlaufe der am 20. Mai in Istanbul abgehaltenen Tagung beschlossen hat, der Stadt Wien zusammen mit der Stadt Den Haag den Preis von Europa für das Jahr 1958 zuzuerkennen.“

Eine lange Diskussion ging dem Beschluß der Kommission voraus, denn es lagen sehr zahlreiche berücksichtigungswürdige Kandidaturen zur Prüfung vor. Die Schwierigkeit der Wahl, vor die sich die Kommission gestellt sah, erhöht zweifellos die Bedeutung der Ehre, die Ihrer Stadt zuteil wird. Die Kommission ist sich dessen voll bewußt und beauftragt mich, Ihnen ihre wärmsten Glückwünsche zu übermitteln, denen ich den Ausdruck meiner persönlichen Genugtuung darüber anschließe, daß ich so die Verdienste Ihrer edlen und großen Stadt gewürdigt sehe.“

Am 24. Oktober 1958 teilte Bürgermeister Jonas dem Gemeinderat die Preisverleihung mit und dankte im Namen der Stadt Wien für die hohe Auszeichnung. Er fügte hinzu, daß diese Ehrung Wiens eine Anerkennung der geistigen Mittlerrolle unserer Stadt und ihrer aktiven Bereitschaft bedeutet, am Bau eines vereinten Europa nach Kräften mitzuwirken, und schließlich auch eine Anerkennung der menschlichen Hilfsbereitschaft, mit der Wien in den Wochen und Monaten der ungarischen Tragödie den Flüchtlingen beigestanden ist.

Am 29. Oktober 1958 empfing der Bürgermeister in Straßburg im Verlauf einer Festsitzung der Kommission der Lokalbehörden der Konsultativversammlung des Europarates die Insignien des *Europa-Preises*. In seiner Ansprache führte er aus:

„Ich stehe vor Ihnen als Vertreter der Stadt Wien, um eine Würdigung in Empfang zu nehmen, die für uns alle eine Hoffnung und ein Versprechen für die Zukunft ist: den Preis von Europa. Die Stadt Wien tritt damit am heutigen Tag in den Kreis jener hervorragenden europäischen Städte, die die gleiche Auszeichnung schon in den vergangenen Jahren erhalten haben. Die Stadt Wien kommt am heutigen Tag aber in engste europäische Verwandtschaft mit Den Haag, der zweiten Preisträgerin des Jahres 1958. Es ist für Wien eine große Ehre, mit dem Regierungssitz der Niederlande gemeinsam genannt und geehrt zu werden. Wir wissen die politische, kulturelle und geistesgeschichtliche Wirkung des niederländischen Regierungssitzes im westeuropäischen Raum wohl zu schätzen. Wir sprechen von dieser Stadt stets mit besonderer Hochachtung, weil wir wissen, daß ihr Name mit dem Wirken hervorragender Männer und mit den Bestrebungen der edelsten Geister verbunden ist, die der gesetzlichen Ordnung im Zusammenleben der Völker, aber vor allem der Durchsetzung humanistischer Grundsätze gewidmet sind. Wenn wir von Den Haag sprechen, so denken wir dabei an die Haager Friedenskonferenzen, an den Internationalen Gerichtshof, an den Ständigen Schiedshof und an die Internationale Völkerrechtsakademie.

Ich spreche im Namen der frei gewählten Vertreter aller Wiener, wenn ich nun dem Europarat und der Kommission für die Ortsbehörden in aller Form für die Zuerkennung des Europa-Preises an die österreichische Bundeshauptstadt danke.

Wien macht aus seiner europäischen Gesinnung kein Hehl. Wien hat sein Bekenntnis zu Europa auch damals für alle Welt verständlich ausgedrückt, als es von vier Mächten militärisch besetzt war. In dieser Zeit hat unsere Stadt die geschichtliche Verpflichtung erfüllt, für die europäische Demokratie zu kämpfen und Opfer zu bringen. Wien ist die Stadt am Eisernen Vorhang, an der schmerzhaften Grenze, die ein Zeichen der europäischen Tragödie geworden ist. Wir gedenken gerade in diesen Tagen der ungarischen Revolution. Wien will so wie in den Herbsttagen des Jahres 1956 auch weiterhin ein Wachturm der europäischen Demokratie sein. In jenen Tagen war Wien die Hoffnung und die Zuflucht von vielen zehntausenden Menschen, die nach einer heldenhaften Demonstration ihre Heimat verloren haben. »Wir sterben für Europa!«, das war der letzte Funkspruch des Budapester Rundfunks.

Dieses Bekenntnis zu Europa und diese Mahnung können wir nicht vergessen. Sie bewahren uns vor Selbstzufriedenheit und Sorglosigkeit. Sie erinnern uns ständig daran, daß es zweierlei Europa gibt. Das eine, das — wenn auch mit schweren Hindernissen — den Weg seiner gemeinsamen Zukunft sucht, und das andere, das sich zu dieser Gemeinsamkeit nicht einmal bekennen darf.

Die Stadt Wien will auch in Zukunft ihre europäischen Aufgaben erfüllen. Wien will seine Jugend dazu erziehen, Europa nicht nur als fernes Ideal aufzufassen, sondern als eine Aufgabe unserer Zeit. Unsere Stadt will aber, gestützt auf ihre alte Mittlerrolle im Herzen unseres Kontinents und ermuntert durch die Zuerkennung des Preises von Europa, vor allem für das Recht wirken, daß sich alle europäischen Völker frei zur europäischen Gemeinschaft bekennen dürfen!“

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION

VIERZIG JAHRE REPUBLIK ÖSTERREICH

Am 12. November 1958 fand zur 40. Wiederkehr des Gründungstages der Republik Österreich im Gemeinderatssitzungssaal des Wiener Rathauses eine Festsitzung statt. Dem feierlichen Anlaß entsprechend, war der Saal mit Blumen und Blattpflanzen geschmückt. Die Fensterfront war mit drei großen Flaggen drapiert: in der Mitte die Fahne der Republik und zu beiden Seiten die rot-weißen Farben des Bundeslandes Wien. Um Schlag 11 Uhr betrat Bundespräsident Dr. *Schärf*, geleitet von Landeshauptmann *Jonas* und Landtagspräsident *Marek*, unter den Klängen der Bundeshymne den Saal. Außerdem waren anwesend: der zweite Präsident des Nationalrates, Präsident des Gewerkschaftsbundes *Böhm*, Vizekanzler DDr. *Pittermann*, Bundesminister *Proksch*, Staatssekretär *Weikhart*, Bundesminister Dipl.-Ing. *Waldbrunner*, Staatssekretär Dr. *Kreisky* und Staatssekretär Dr. *Stefani*. Auf den überfüllten Galerien sah man zahlreiche Abgeordnete zum Nationalrat und andere hohe Mandatare, die Oberbeamten der Stadtverwaltung und viele Journalisten.

Mit dem ersten Präsidenten des Landtages *Marek* hatten der dritte Präsident des Landtages *Sigmund*, Landesamtsdirektor Dr. *Kinzl* und Landtagsabgeordneter *Mistingger* in seiner Eigenschaft als Schriftführer auf dem erhöhten Präsidium Platz genommen. Nach dem ersten Satz aus dem Divertimento für Bläseroktett von Josef *Haydn* begann Präsident *Marek* mit seiner großen Festrede, in der er unter anderem ausführte:

„Am 12. November 1918 begann im Buch der Geschichte ein neues Kapitel, das den Titel trägt »Republik Österreich«. Heute, 40 Jahre später, gebietet die Stunde, Rückschau zu halten und das, was in diesem Zeitraum geleistet wurde, kritisch-wertend zu betrachten.

Wir werden nicht vergessen, welchen bedeutsamen und kühnen Schritt jene Männer taten, die damals die Republik proklamierten.

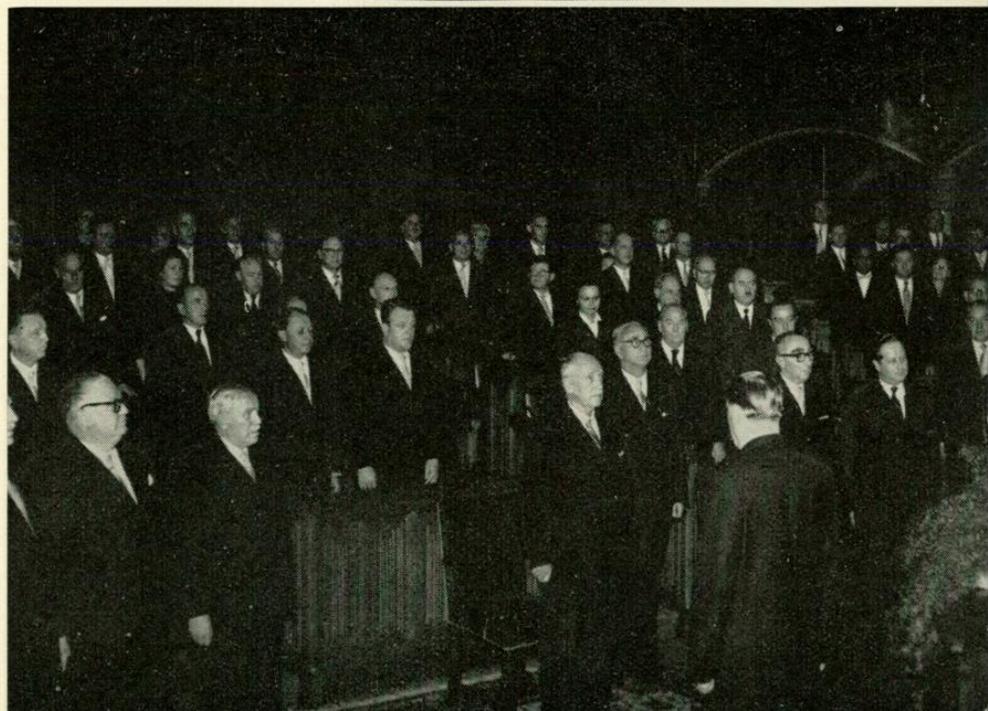
Auf den Stufen des Parlamentsgebäudes, umgeben von den Mitgliedern des Staatsrates und den Abgeordneten der provisorischen Nationalversammlung, verlas der erste Präsident, Karl *Seitz*, an dessen Seite der zweite und der dritte Präsident, Jodok *Fink* und Dr. Franz *Dinghofer*, standen, den ersten Artikel der neuen Verfassung: »Deutsch-Österreich ist eine demokratische Republik.«

Die neue Regierung unter Staatskanzler Dr. Karl *Renner*, den die Geschichte den Baumeister der Ersten und Zweiten Republik nennt, stand vor schweren und, wie es damals schien, fast unlösbaren Aufgaben. Der Zusammenbruch der 60-Millionen-Monarchie und das darauf folgende Chaos, die Auflösung der Front, das Zurückströmen großer Militärverbände in die Heimat, Hunger und Not der Bevölkerung erschwerten die Manövrierfähigkeit des kleinen Bootes, das den Namen »Deutsch-Österreich« trug, dessen Seetüchtigkeit noch gar nicht erwiesen war, das seine Besatzung aber doch in eine bessere Zukunft führen sollte.

Zur Erinnerung an die Schaffung einer neuen Staatsform wurde das Republikdenkmal beim Parlament errichtet

40 Jahre Republik Österreich...

Der Wiener Landtag hält zur 40. Wiederkehr des Gründungstages eine Festsitzung ab

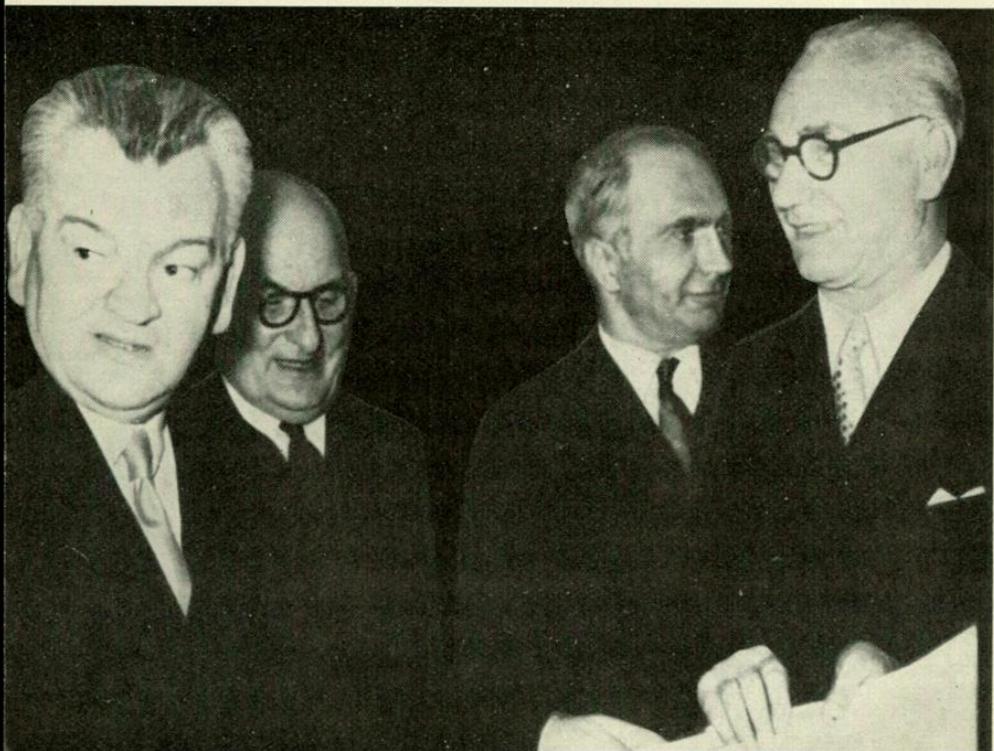




An dem Europagespräch im Gemeinderatssitzungssaal des Wiener Rathauses nahmen führende Politiker aus sieben europäischen Staaten teil

Europa rufen, nicht verschweigen...

Der Präsident des Europarates, Dehousse, überreicht Bürgermeister Jonas den Europapreis



Unmittelbar nach der Staatsgründung ging die provisorische Nationalversammlung daran, dem neuen Staatswesen seine Rechtsgrundlagen zu geben. Schon der 27. November 1918 brachte den Bürgern der jungen Republik das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht, durch das zum ersten Male auch die Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen das Recht der Mitbestimmung und der Mitentscheidung erhielten. Damit wurde auch das Privilegienwahlrecht in den Gemeinden beseitigt und die Demokratisierung der Gemeindeverwaltung verwirklicht.

Wer das Geschick der Republik Österreich an Hand der bedeutsamen Daten des Jahres 1919 verfolgt, wird sich ein Bild des bewegten Geschehens jener Zeit machen können: am 16. Februar die Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung, am 3. März Rücktritt der ersten Regierung *Renner*, 12 Tage später Bildung einer Koalitionsregierung der Sozialdemokraten und Christlich-sozialen, am 24. März Abreise Exkaiser Karls und seiner Familie.

Die politische und demokratische Reife der Österreicher zeigte schon in dieser Zeit ihre Kraft. Am 21. März 1919 wurde in Ungarn und am 5. April in Bayern die Rätediktatur ausgerufen, die Emissäre dieses Systems versuchten mit allen Mitteln, das österreichische Volk von der Bahn der Demokratie wegzuführen. Aber alle ihre Bemühungen blieben erfolglos. Besonnen und aufrecht, verstand es das österreichische Volk, verderbliche Kräfte abzuwehren, und bestand damit seine erste Bewährungsprobe.

Neben der Bedrohung durch die Gefahren im Inneren des Landes und an den Grenzen Österreichs brachten die Vorgänge auf der weltpolitischen Bühne eine weitere Verschärfung der Lage. Obwohl Präsident *Wilson* am 8. Jänner 1918 in seinen »Vierzehn Punkten« den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verkündet hatte, entschieden die Alliierten am 14. April, daß Österreich Südtirol an Italien abzutreten habe. Am 29. April marschierten süd-slawische Truppen in Kärnten ein, aber die Kärntner Freiheitskämpfer drängten sie in heroischer Abwehr zurück. Am 2. Juni begannen die Friedensverhandlungen in St. Germain. Tags darauf zogen jugoslawische Truppen in Völkermarkt und am 6. Juni in Klagenfurt ein, mußten jedoch die Städte und deren Umgebung am 31. Juli wieder räumen. Der 10. September brachte die Unterzeichnung des Friedensvertrages durch Staatskanzler Dr. *Karl Renner*.

Am 1. Oktober 1920 beschloß die Nationalversammlung die Verfassung der Republik Österreich. Diese bestimmte, daß Österreich ein Bundesstaat sei, der sich aus neun Bundesländern zusammensetzt. Am 10. November 1920 trat die Verfassung in Kraft. Seit diesem Tag sind Gesetzgebung und -vollziehung zwischen dem Bund und den Ländern nach bestimmten Gesichtspunkten aufgeteilt, wird die Gesetzgebung des Bundes vom Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat ausgeübt.

Der Paragraph 117 im Friedensvertrag von St. Germain bestimmte, daß Österreich »als Urheber für die Verluste und Schäden verantwortlich« sei, welche die Alliierten durch die Kriegführung erlitten hatten. Damit bemächtigten sich die Siegermächte des österreichischen Eigentums im Ausland und sicherten sich das Pfandrecht auf die österreichischen Staatseinnahmen. Hohe Reparationen wurden gefordert, die Österreichs Wirtschaftskraft für lange Zeit belasteten. Wirtschaftskrisen größten Ausmaßes, Schrumpfung des Wirtschaftspotentials, Arbeitslosigkeit und Betriebsstillegungen erschütterten in der Folge das wirtschaftliche Leben Österreichs.

Durch politische Veränderungen in den Nachbarstaaten, das Entstehen reaktionärer Diktaturen wurde sogar der Bestand Österreichs, dieser »Insel der Demokratie«, bedroht. Von den Weltdemokratien aufgegeben, von den Horden und Armeen Hitler-Deutschlands überrannt, begann die österreichische Tragödie.

Es folgten Jahre der tiefsten Erniedrigung und Demütigung, Jahre der blutigsten Opfer, des Grauens, der Konzentrations- und Vernichtungslager, aber der Glaube an Österreich lebte in uns weiter. Als die Wiederherstellung der österreichischen Republik verkündet wurde, als die österreichischen Parteien zur Errichtung eines neuen demokratischen Österreichs zusammentraten, da gab es nur ein entschlossenes: Pro patria!

Im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik haben die Österreicher trotz Besetzung, wirtschaftlicher Nöte und Einschränkung ihrer Freiheit das Fundament für ihr künftiges Schicksal gelegt.

Vierfache Besetzung und die Zerreißung des Staatsgebietes durch Demarkationslinien konnten die Bildung des neuen österreichischen Staatsbewußtseins nicht verhindern.

Die demokratische Gesinnung des österreichischen Volkes, seine in einem beispiellosen Wiederaufbau bewiesene Lebenskraft sowie Veränderungen in der weltpolitischen Lage führten im Mai 1955 zum Staatsvertrag und im Oktober zum Abzug der Besetzung.

Seit dreieinhalb Jahren geht die österreichische Republik nun frei, unabhängig und neutral ihren politischen Weg. Sie ist heute ein geachtetes Mitglied der Vereinten Nationen und des Europarates.“

VERÄNDERUNGEN IN DEN VERTRETUNGSKÖRPERN

In der personellen Zusammensetzung des Gemeinderates (Landtages) und des Stadtsenates (Landesregierung) ergaben sich folgende Veränderungen:

Gemeinderat *Julius Schlegel* (ÖVP) starb am 8. August 1958. Als Ersatzmann wurde Kommerzialrat *Egon Soupper* (ÖVP) am 19. September 1958 angelobt.

Folgende Gemeinderäte verzichteten auf ihre Mandate:

Johann Swoboda (SPÖ) mit Wirkung vom 6. Jänner 1958, *Leopold Sajdik* (ÖVP) mit Wirkung vom 24. Februar 1958, Kommerzialrat *Walter Leibetseder* (SPÖ) mit Wirkung vom 4. April 1958, Dr. *Ludwig Soswinski* (VO) mit Wirkung vom 24. September 1958, *Friedrich Zink* (ÖVP) und Dr. *Hans Wollinger* (ÖVP) mit Wirkung vom 21. Oktober 1958. An ihre Stellen wurden folgende Ersatzmänner einberufen:

Karl Rösner (SPÖ), angelobt am 31. Jänner 1958, Dr. *Franz Weninger* (ÖVP), angelobt am 28. März 1958, *Lina Richter* (SPÖ), angelobt am 25. April 1958, *Stefanie Hofmann* (VO), *Erna Meinhold* (ÖVP) und *Dominik Wild* (ÖVP), angelobt am 24. Oktober 1958.

Amtsführender Stadtrat *Leopold Thaller* (SPÖ) legte seine Funktion am 19. September 1958 zurück. An seine Stelle wurde am gleichen Tage *Kurt Heller* (SPÖ) gewählt.

Der Gemeinderat wurde im Jahre 1958 zu 10 öffentlichen und 9 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu einer Festsitzung aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Gründungstages der Republik Österreich sowie zu 8 Geschäftssitzungen einberufen. Das Immunitätskollegium hielt 8, der Stadtsenat 51, die Landesregierung 49 und der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 6 Sitzungen ab.

Der Gemeinderat faßte in seinen Sitzungen 710, der Landtag 19, das Immunitätskollegium 9, der Stadtsenat 3.078, die Landesregierung 292 und der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 20 Beschlüsse.

DIE MAGISTRATSDIREKTION

Im Jahre 1958 erstattete die Magistratsdirektion Gutachten zu 35 Gesetz-entwürfen und zu 3 Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 20 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer. Außerdem wurden Vorarbeiten zu 9 Wiener Landesgesetzen, 2 Verordnungen der Landesregierung, 2 Verordnungen des Landeshauptmannes und 81 Kundmachungen geleistet. Hinzu kam die Behandlung von 18 Geschäftsstücken, die von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer eingelangt waren.

Im Zentralexpedit der Magistratsdirektion betrug der Ein- und Ausgang von Geschäftsstücken rund 10 Millionen, davon wurden etwa 3 Millionen durch die Post und die übrigen durch den eingerichteten Abhol- und Zustelldienst weitergeleitet.

Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen wurden vom Büro der Magistratsdirektion 61 Runderlässe herausgegeben, darunter über folgende Angelegenheiten:

Beförderung von Zahlungsmitteln; Vorlage von Akten von größerer finanzieller Bedeutung an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe II — Finanzwesen; Überschreitung der Ausgabenansätze des Voranschlages; Errichtung und Aufnahme der Tätigkeit der Wiener Landwirtschaftskammer; Volkszählung 1960/61; Wiederaufnahme der Hausratsaktion; Hauptinventar der Stadt Wien; Sondervorschrift für die Inventargebarung.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in 8 Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Von der Disziplinarkommission wurden 111 Fälle behandelt. Von diesen führten 23 zu Entscheidungen durch den Berufungssenat. Auf Verleihung von Berufstiteln als Auszeichnung langten 177 Anträge ein. Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 439 städtische Bedienstete entbunden. In 44 Fällen wurden Aufsichtsbeschwerden behandelt.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich 22 rechtskundige Beamte, hievon 11 Polizeibeamte. Ein Kandidat hat die Prüfung nicht bestanden. Die einheitliche Prüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst legten 87 Kandidaten ab, davon 78 Kandidaten mit Erfolg. Zur besonderen Fachprüfung der Fachbeamten des Verwaltungsdienstes traten 19 Kandidaten an, von denen 18 die Prüfung bestanden. Von den zur Fachprüfung aus dem Kanzleidienst angetretenen 44 Kandidaten haben alle die Prüfung mit Erfolg abgelegt.

Im Jahre 1958 wurden sechsmal Befragungen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Das *Präsidialbüro* war infolge der Zunahme der Zahl der in Wien veranstalteten Kongresse und Tagungen und des gesteigerten Besuches unserer Stadt von Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland mit der Durchführung der damit verbundenen Repräsentationsverpflichtungen viel mehr beschäftigt als im Jahre 1957. Ebenso ergab sich aus der größeren Zahl feierlicher Eröffnungen von städtischen Wohnhausanlagen, Brücken, sozialen Einrichtungen und Ausstellungen für das Präsidialbüro eine weitere Arbeitsbelastung.

Der Dolmetscher- und Übersetzungsdienst wies folgende Leistungen auf:

	Geschäfts- stücke
Englisch	537
Französisch	692
Italienisch	171
Kroatisch	65
Tschechisch	315

Bulgarisch, Dänisch, Esperanto, Finnisch, Flämisch, Holländisch, Lateinisch, Neugriechisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Schwedisch, Ungarisch 172

Die *Amtsinspektion* war auch im ersten Halbjahr 1958 mit den vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Wien und Niederösterreich befaßt. Diese Verhandlungen sind insofern zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, als seitens der beiden Bundesländer Vorschläge erstattet wurden, die den gesamten Fragenkomplex umfaßten. Die zuständigen Ressortabteilungen prüfen nunmehr diese Vorschläge. Neben den grundsätzlichen Verhandlungen über die Bereinigung der beiderseitigen sich aus der Gebietsänderung ergebenden Fragen wurde eine Reihe von Einzelangelegenheiten, die Randgemeinden betreffen, behandelt.

Die Haupttätigkeit der *Amtsinspektion* erstreckte sich jedoch auf die Überprüfung der Dienststellen, die in insgesamt 58 Fällen vorgenommen wurde. 31 Revisionen entfielen auf Magistratsabteilungen, 18 auf Magistratische Bezirksämter und 9 auf städtische Anstalten und sonstige Einrichtungen. Im Zusammenhang mit diesen Revisionen wurden 65 Amtsbesprechungen abgehalten, in denen das Ergebnis der Revisionen erörtert und die notwendigen Anordnungen getroffen wurden.

Um eine einheitliche Amtsführung in den Magistratischen Bezirksämtern zu gewährleisten, fanden 10 Bezirksamtsleiterbesprechungen statt.

Die für das Jahr 1958 aufgestellten Dienstpostenpläne wurden gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Allgemeine Personalangelegenheiten den neuen Voranschlagszahlen angepaßt. Für den Voranschlag 1959 wurden die Personalstände sämtlicher Dienststellen überprüft; das Überprüfungsergebnis wurde den Stadträten der Geschäftsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform — und der Geschäftsgruppe II — Finanzwesen — für die Erstellung des Personalvoranschlages zur Verfügung gestellt. Durch diese Überprüfung war es möglich, den veranschlagten Personalstand von 35.082 auf 33.936 zu senken. Im Jahre 1958 wurden 4.858 Dienstreisen genehmigt, darunter 166 Dienstreisen ins Ausland.

Im April 1958 wurden die Kilometergeldvergütungen für die beteiligten Dienststellen kontingentiert. Den Dienststellen wurden diese Kontingente mit der Anweisung bekanntgegeben, Veränderungen lediglich innerhalb derselben zu beantragen, keinesfalls jedoch über die kontingentierete Zahl hinauszugehen. Insgesamt wurden Kilometergeldvergütungen für 99 Autos und 58 Motorräder zuerkannt. Die Zahl der kontingentierten Fahrtkilometer betrug 763.970.

In 233 Fällen erfolgten Änderungen der Zuerkennung ständiger Sonderzulagen, die durch Ausscheidung oder Versetzung der empfangsberechtigten Bediensteten verursacht wurden. In 158 Fällen wurden Personalzulagen zu- oder aberkannt oder infolge Einstellung auf andere Bedienstete übertragen.

Die *Amtsinspektion* führt auch die Geschäfte der Verwaltungsakademie, die den Bediensteten der Stadt Wien Gelegenheit gibt, ihre Fachkenntnisse zu erweitern. In 79 Doppelstunden wurden 15 Kurse abgehalten, wobei 15 Vortragende tätig waren. Die Kurse wurden von 595 Männern und 104 Frauen — insgesamt 699 Bediensteten — besucht. Dem Vorjahr gegenüber ist ein Rückgang um 83 Besucher, davon 20 Frauen, zu verzeichnen.

In der Drucksortengebarung genehmigte die *Amtsinspektion* im Jahre 1958 3.200 Neu- und Wiederauflagen oder Änderungen von Drucksorten.

Im abgelaufenen Jahr wurde der Ankauf von 51 Schreibmaschinen,

37 Rechenmaschinen, 7 Diktiergeräten und 3 Kartothekeneinrichtungen und außerdem von 1.033 Büchern im Werte von 166.000 S und von 396 Zeitschriften und Gesetzblättern für städtische Dienststellen genehmigt.

Für die der Amtsinspektion übertragene Amtsraumlenkung wurden insgesamt 645 Erhebungen durchgeführt. Auf Grund dieser Erhebungen erfolgten 74 Raumzuweisungen.

Die Suche nach Räumen zur Unterbringung von Delogierungsgut war im Jahre 1958 vornehmlich auf die Verschiebung von Delogierungsgütern aus jenen Depots beschränkt, die für andere Zwecke, insbesondere Wohnbauzwecke, freigemacht werden mußten. Die Lagerräume für das Möbelreferat der Magistratsabteilung für die Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude wurden aufgelassen. Die Anzahl der Parteien, welche ihre Delogierungsgüter in Depots der Stadt Wien eingestellt haben, ist mit dem Stichtag 31. Mai 1958 dem Jahre 1957 gegenüber um rund 150 Posten gefallen. Der derzeitige Stand beträgt 1.551 Posten. Hiefür stehen 60 Depots mit rund 23.000 m² Fläche zur Verfügung.

Zu den Agenden des *Personaleinsatzes* kamen im Jahre 1958 die Abnahme von Vorprüfungen der Aufnahmewerber für den Verwaltungs- und Kanzleidienst und die Betreuung der jugendlichen Bediensteten hinzu. Zur Maturanten-vorprüfung traten 186 Kandidaten an, von denen 156 die Prüfung bestanden. Die Prüfung über mindesterforderliche Kenntnisse im Kanzleidienst und die Stenographie- und Maschinschreibprüfung für Fachbeamte wurden von 247 Bewerbern abgelegt, von denen 135 erfolgreich waren. Zu den Aufnahmeprüfungen für jugendliche Stenotypistinnen meldeten sich 318 Mädchen, von denen 147 die Prüfung bestanden. Bei den Aufnahmeprüfungen für Kanzlei-beamte waren von 139 Kandidaten 42 erfolgreich.

Zur Vorbereitung für die Ablegung der Fachprüfungen wurden im Herbst des Jahres 1958 folgende Kurse begonnen: ein Vorbereitungskurs für die einheitliche Fachprüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst mit 75 Teilnehmern, ein Vorbereitungskurs für die besondere Fachprüfung der Fach-beamten des Verwaltungsdienstes mit 42 Teilnehmern und ein Vorbereitungskurs für die Fachprüfung aus dem Kanzleidienst mit 49 Teilnehmern.

Im Zusammenhang mit der Betreuung junger Bediensteter der Stadt Wien wurden im Jahre 1958 18 Vorträge für jugendliche Stenotypistinnen und für Maturanten gehalten. An einem Nachmittagsausflug nach Greifenstein mit dem Schiff nahmen 459 Personen teil und zu einer Autobusrundfahrt „Neues Wien“ wurden 170 Jugendliche eingeladen. Im April 1958 wurden 92 und im September 1958 136 Jugendliche ärztlich untersucht.

Um den Ausfall an Kanzleibediensteten auszugleichen und den Mangel an Maschinschreibkräften zu beseitigen, wurden bis Ende 1958 insgesamt 103 jugendliche Stenotypistinnen, 4 jugendliche Stenotypisten und 36 Kanzlei-beamte (über 18 Jahre) neu aufgenommen. Außerdem wurden in diesem Jahre 113 Vollmaturanten zur Ergänzung des Standes der Fachverwaltungsbeamten in Dienst gestellt.

Im Jahre 1958 wurden 22.583 Geschäftsstücke behandelt. Im gleichen Zeitraum wurden innerhalb der Abteilungen und Betriebe 1.152 Bedienstete mit Dekret versetzt.

In Durchführung des Erlasses der Magistratsabteilung für Allgemeine Personalangelegenheiten vom 2. Mai 1958 über die Zuerkennung von Dienst-jubiläumsremunerationen, für die die Voraussetzungen zu erheben und Gut-achten abzugeben sind, wurden insgesamt 11.948 Fristen errechnet und 5.974 Fristkarteikarten neu angelegt.

Der Personalstand der Personalausgleichsstelle I betrug am 1. Jänner 1958 256 Bedienstete und ist innerhalb des Jahres um 19 Bedienstete auf 237 zurück-

gegangen. Der Personalstand der Personalausgleichsstelle II für dienstaufsichtsfremde Bedienstete verminderte sich von 89 auf 71 Bedienstete.

Die im Stande der beiden Personalausgleichstellen geführten Bediensteten wurden während des Jahres 1958 zu größeren Stoß- und Hilfsarbeiten herangezogen, und zwar: durchschnittlich 30 für die Auszahlungsstelle der Arbeitslosenunterstützung, 10 für die Mehrarbeiten durch die Vordienstzeitanrechnung, 30 für die Personenstands- und Betriebsaufnahme, 11 bei Buchhaltungsabschlußarbeiten, 8 für die Blockzettelaktion der Stadtkassen, 8 für die Wassergebührenvorschreibung, 8 für Umschreibearbeiten, 115 bei den Stimmlistenarbeiten, durchschnittlich 10 bei statistischen Arbeiten und durchschnittlich 35 als Gebäudewächter.

Das *Rekursbüro* behandelte im Jahre 1958 insgesamt 7.520 Geschäftsstücke, 223 im Haupteingangsbuch protokollierte Akten und erstattete 77 Berichte. Die Vermehrung der Geschäftsstücke von 7.184 im Jahre 1957 auf 7.520 im Jahre 1958 geht darauf zurück, daß die Zahl der Berufungen in Angelegenheit von Verkehrsstrafen ständig zunimmt.

Die *Pressestelle* der Stadt Wien gab die „Rathaus-Korrespondenz“ im Jahre 1958 mit 2.834 Blättern heraus; dies bedeutet eine Steigerung des Umfangs gegenüber dem Vorjahr um fast 100 Blätter. Für die Wiener Festwochen war wieder ein eigener Pressedienst eingerichtet. Das „Amtsblatt der Stadt Wien“ ist im Jahre 1958 in Umfang und Ausstattung gleichgeblieben. Bilder werden auf der ersten, fünften und letzten Seite gebracht. Außerdem wird einmal in der Woche ein Bild veröffentlicht, das an die Zeit vor zehn Jahren erinnert. Herausgegeben wurden 105 Nummern. Der durchschnittliche Umfang des Amtsblattes betrug 16 Seiten, die Auflage rund 4.200 Stück. Die Zahl der Abonnenten ist mit 2.182 etwas gestiegen. 1.878 Stellen erhielten Freixemplare. Im „Landesgesetzblatt für Wien für 1958“ erschienen 9 Gesetze, 4 Verordnungen und 3 Kundmachungen in 11 Stücken. Die Auflage betrug durchschnittlich 1.500 Stück. Das Landesgesetzblatt zählte 596 Abonnenten. 256 Stück wurden als Freixemplare ausgegeben. Vom „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger“ erschienen 8 Nummern. Davon wurden 3.444 Exemplare im Wohnungstauschreferat und 22.248 in den Trafiken verkauft. Die Auflage betrug durchschnittlich 4.820 Stück.

Vom *Bilderdienst* der Pressestelle wurden im Jahre 1958 mit 4.760 Schwarzweißaufnahmen um 147 mehr hergestellt als im Vorjahr. Die Zahl der Farbphotos betrug 300, um 6 mehr als im Jahre 1957. Wesentlich höher war auch die Anzahl der im Jahre 1958 angefertigten Kopien, die 35.855 gegenüber 33.211 betragen, und der Stand an Negativen mit 45.818 gegenüber 41.058. Die Anzahl der verkauften Photos war mit 23.248 um 441 niedriger, jene der kostenlos abgegebenen Photos mit 12.607 um 3.085 höher als im Jahre 1957. Zur Veröffentlichung wurden der inländischen Presse 1.736, der ausländischen 2.675 überlassen. Außerdem erhielt die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien 459 Photos. In den Bilderkästen des Rathauses und der Magistratischen Bezirksämter wurden 10.218 Bilder gezeigt. Im Amtsblatt der Stadt Wien erschienen 459 Illustrationen nach Photos der Pressestelle.

Das *Stenographenbüro* besorgte im Jahre 1958 die stenographische Aufnahme von 8 Sitzungen des Landtages, die insgesamt 3 Stunden 35 Minuten dauerten, sowie von 10 Sitzungen des Gemeinderates in der Gesamtdauer von 78 Stunden 5 Minuten. Hievon nahm die Beratung des Voranschlages 1959 49 Stunden und 55 Minuten in Anspruch. Außerdem führte das Stenographenbüro verschiedene Sonderaufnahmen in der Dauer von insgesamt 20 Stunden 10 Minuten durch, wovon das Europa-Gespräch der Stadt Wien sowie die Überreichung der Preise aus der Dr. Karl Renner-Stiftung und der Preise der Stadt Wien hervorzuheben sind.

Einen Überblick über die Zahl der in den Sitzungen des Landtages und Gemeinderates eingebrachten schriftlichen Anträge und Anfragen, die vom Stenographenbüro in das Beschlußprotokoll aufgenommen wurden, vermittelt die folgende Aufstellung:

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen	Anträge	Anfragen
SPÖ	—	—	1	2
ÖVP	1	2	15	4
Volksopposition	2	2	29	42

Der *Personenkraftwagenbetrieb* verfügte im Jahre 1958 über 61 Fahrzeuge. Die Fahrleistung erreichte 2,297.200 km. Im Jahre 1958 mußten zum ersten Male private Personenkraftwagen anlässlich der Wiener Festwochen und des Europa-Gesprächs eingesetzt werden. Trotz des ständig zunehmenden Straßenverkehrs gab es nur einige leichte Unfälle.

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN

Im Jahre 1958 war die Zahl der Kongresse und Tagungen sowie die der Teilnehmer wieder bedeutend höher als im Vorjahr. Aus Anlaß von Kongressen fanden 17, von internationalen Tagungen 33 und aus verschiedenen anderen Anlässen 62, insgesamt also 112 Empfänge statt. Die Zahl der Teilnehmer an diesen Empfängen betrug 17.637, das sind um 5.637 Personen mehr als im Vorjahr; 12.547 waren Ausländer.

Besonders bemerkenswerte Ereignisse waren das 3. Österreichische Sängerbundesfest mit den Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle, im Festsaal des Wiener Rathauses und am Rathausplatz, der Empfang des Gouverneurates der Internationalen Atomenergiebehörde und die 3. Pugwash-Konferenz, deren Teilnehmer Gäste der Stadt Wien waren und während ihres Aufenthaltes vom Präsidialbüro betreut wurden.

Vom 11. bis 18. Juni weilte eine Delegation der Stadtverwaltungen von Moskau und Leningrad in Wien. Ein sehr umfangreiches Programm bot ihr Gelegenheit, die Leistungen der Wiener Stadtverwaltung zu besichtigen und verschiedene städtische Einrichtungen zu studieren. Die Delegation wurde vom Bürgermeister im Rathaus und auf dem Kahlenberg empfangen.

Im Juli war eine Delegation des Karlsruher Gemeinderates unter Führung von Oberbürgermeister *Klotz* und eine Delegation britischer Parlamentsmitglieder in Wien, um Einrichtungen der Stadtverwaltung zu studieren. Beide Delegationen wurden vom Bürgermeister empfangen.

Am 3. Oktober wurde der norwegische Ministerpräsident *Einar Gerhardsen* im Roten Salon vom Bürgermeister im Beisein der Mitglieder des Stadtsenates empfangen. Er trug sich in das Goldene Buch der Stadt Wien ein.

Außerdem kamen folgende prominente Persönlichkeiten des Auslandes nach Wien und wurden im Rathaus empfangen:

Regisseur *René Claire*; Bürgermeister *Tognazzi* und Begleitung, Venedig; Prof. *Azurin*, Mexiko; Exz. *Mohammed Taher*, Mitglied des Internationalen Olympischen Comitees; Miß *Anabell Haeth*, stellvertretender Wohnbauminister, USA; Stadträtin *Olive Haines*, Wandsborth (England); Filmregisseur *Vittorio de Sica*; *Zarah Leander* und Prof. *Kreuder*; *John Hauser*, Präsident der Hiltongesellschaft; Gemeinderat *Ing. Aouad*, Beirut; Oberbürgermeister a. D. *Rydman*, Helsinki; *Dimitrij Schostakowitsch*, Präsident der Österreichischen Gesellschaft in Moskau.

Am 23. Februar 1958 wurde im Stadtsenatssitzungssaal die Tagung der Europäischen Presse durch Bürgermeister *Jonas* feierlich eröffnet. Anlässlich des Abschlusses der Tagung am 28. Februar gab der Bürgermeister einen

Empfang auf dem Kahlenberg, ebenso am 14. Mai zu Ehren des in Wien weilenden holländischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Drees. Am 18. Juni 1958 wurde im Gemeinderatssitzungssaal in Anwesenheit des Bundespräsidenten das Europa-Gespräch der Stadt Wien eröffnet, für dessen Referenten anschließend ein Empfang in den Repräsentationsräumen stattfand. Über diese beiden Veranstaltungen wird in dem einleitenden Aufsatz: „Wien erhielt den Europapreis 1958“ ausführlich berichtet. Die übrigen Veranstaltungen von internationaler Bedeutung, die mit Empfängen verbunden waren, sind in dem Abschnitt „Tagungen“ verzeichnet.

64 Gruppen in- und ausländischer Sportler, Studenten, Wissenschaftler usw., insgesamt 4.850 Personen, wurden vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter begrüßt. Einem Großteil der Besuchergruppen wurden Autobusse für Rundfahrten durch das neue Wien zur Verfügung gestellt.

Bei 1.271 Führungen besichtigten 34.685 Personen, davon 20.227 Schüler, das Wiener Rathaus.

Als Erinnerungsgaben wurden 15.000 Bücher sowie kunstgewerbliche Gegenstände, darunter Porzellan aus der Augarten-Manufaktur, an die Gäste Wiens verteilt.

In besonderen Veranstaltungen wurden im Jahre 1958, wie alljährlich, Persönlichkeiten geehrt, die sich Verdienste um die Stadt Wien erworben haben.

Dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Johann Böhm wurde das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Stadtrat a. D. Leopold Thaller und die Physikerin Lise Meitner wurden durch die Ernennung zum Bürger der Stadt Wien geehrt.

Mit dem Ehrenring der Stadt Wien wurden Dr. Bruno Walter, Stadtrat a. D. Anton Rohrhofer, Kammerschauspieler Ewald Balsek und Univ.-Prof. Dr. Leopold Schönbauer ausgezeichnet.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien wurde überreicht: Kammer-sänger Julius Patzak, Richard Romanowsky, Altgemeinderat Karl Holaubek, Hofrat Dr. Alois Brommer, Anny Rosar, Dr. Robert Scheu, Medailleur Josef Tautenhayn, Hofrat Professor Dr. Joseph Gregor, Univ.-Prof. DDr. Hermann Swoboda, Univ.-Prof. i. R. Dr. Karl Prizibram und 12 Fürsorgeamtsfunktionären.

Das Sportehrenzeichen der Stadt Wien erhielt Frau Gertrude Schmidka.

Der Wiener Gemeinderat hat anlässlich des 100. Geburtstages des berühmten Wiener Schauspielers Josef Kainz am 2. Jänner 1958 eine Medaille gestiftet, die alljährlich an dessen Todestag, dem 30. September, einem Schauspieler, einer Schauspielerin und einem Regisseur für die beste Darstellung oder Regieleistung des vergangenen Spieljahres an einer Wiener Bühne verliehen werden soll. Auf Grund eines Vorschlages der Jury, die aus namhaften Kulturkritikern bestand, wurde die Josef Kainz-Medaille Prof. Rosa Albach-Retty für die Darstellung der Mrs. Edna Savage in John Patricks Komödie „Eine sonderbare Dame“ im Akademietheater, Günther Haenel für die Rolle des Rubaschow in Arthur Koestlers Schauspiel „Sonnenfinsternis“ im Volkstheater und Leopold Lindtberg für die Inszenierung von Grillparzers Lustspiel „Weh dem, der lügt“ im Burgtheater verliehen.

An 12 Tagen wurden städtische Bedienstete anlässlich ihres vierzigjährigen Dienstjubiläums geehrt.

Die Ehrung von Goldenen Hochzeitern erreichte im Jahre 1958 mit 904 Ehepaaren Rekordhöhe. Außerdem wurden 6 Eiserne und 53 Diamantene Jubelpaare geehrt. Unter den insgesamt 963 Paaren befand sich das 11.000ste seit 1945. Allen Hochzeitern wurde zur Erinnerung an ihren Ehrentag ein Diplom und eine Geldkassette überreicht.



Der norwegische Ministerpräsident Gerhardsen erhält vom Bürgermeister ein Geschenk

Gäste aus dem Ausland...

Vizebürgermeister Weinberger empfängt im Roten Salon Mitglieder einer holländischen Volkstanzvereinigung





Auf Einladung des Bürgermeisters nahmen Angehörige eines Feldjägerbataillons an einer Rundfahrt durch die Stadt teil

Österreicher lernen die Bundeshauptstadt kennen ...

500 Jugendliche aus den Bundesländern besuchen Wien



Auch die Zahl der Ehrungen von Neunzig- und Hundertjährigen nimmt von Jahr zu Jahr zu. 1958 waren es 240 Neunzigjährige, denen ein Glückwunschschreiben und eine Ehrengabe von 250 Schilling überreicht wurde. Die Zahl derer, die hundert und mehr Jahre erreicht hatten, betrug acht; sie erhielten je 500 Schilling und einen schriftlichen Glückwunsch.

Schließlich wurde die traditionelle Ehrung männlicher und weiblicher Hausgehilfen mit langjähriger Dienstzeit fortgesetzt. So fand am 1. April 1958 im Stadtensatzungssaal eine Feier statt, bei der 16 Hausgehilfen mit einer Dienstzeit von mindestens 25 Jahren, darunter eine Hausgehilfin mit 50 Dienstjahren, durch Überreichung eines Diploms, einer Geldbörse und 200 Schilling geehrt wurden.

PERSONALANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1958 wurden dem Wiener Landtag zwei Entwürfe zur Änderung der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien zur Beschlußfassung vorgelegt. Mit dem einen Entwurf (13. Novelle), den der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 27. Juni 1958 zum Beschluß erhob, wurden die Anrechnungsbestimmungen über die Vordienstzeiten neu gefaßt und für die Vorrückung weitgehend an die des Bundes angeglichen. Die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten waren bisher im § 16 der Dienstordnung verankert. Dieser enthielt in 14 Absätzen Vorschriften über die anrechenbare Dienstzeit im allgemeinen, über die Anrechnung der Vordienstzeiten für die Vorrückung, für das Ausmaß der Abfertigung gemäß § 44 Abs. 4 und 5, für den Anspruch auf Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses. Er enthielt schließlich auch Bestimmungen über die Durchführung der Anrechnung. Wegen des großen Umfanges des § 16, der durch die vorgesehene Neuregelung noch stark vergrößert werden sollte, erwies es sich aus Übersichtsgründen als notwendig, dessen Bestimmungen in mehrere Paragraphen zu gliedern. Der vom Wiener Landtag gefaßte Gesetzesbeschluß, der im LGBl. für Wien Nr. 10/1958 verlautbart wurde, regelt im § 16 nur noch die anrechenbare Dienstzeit, im § 16 a die Anrechnung für die Vorrückung, im § 16 b die Anrechnung für das Ausmaß der Abfertigung, für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses und im § 16 c die besonderen Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten. Durch diese Novelle wurden die Anrechnungsbestimmungen über die Vordienstzeiten bedeutend verbessert. Bisher wurden bei der Stadt Wien oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften erworbene privatrechtliche Dienstzeiten nur dann zur Gänze angerechnet, wenn zwischen der Beendigung der Vordienstzeit und dem Eintritt bei der Stadt Wien weniger als sechs Monate gelegen waren. Für die Anrechnung von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Dienstzeiten bei anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften war überdies die Gegenseitigkeit Voraussetzung. Durch die 13. Novelle ist sowohl die Voraussetzung der Unmittelbarkeit als auch die der Gegenseitigkeit weggefallen. Darüber hinaus wird die im Dienst einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft ohne Bestehen eines Dienstverhältnisses zurückgelegte Dienstzeit angerechnet, sofern die Art der Dienstleistung sonst im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgt. Bisher waren Vordienstzeiten zu einem öffentlich-rechtlichen Fonds, einer öffentlich-rechtlichen Stiftung oder Anstalt nur dann anrechenbar, wenn diese Körperschaften vom Bund verwaltet wurden. Das Erfordernis der Verwaltung durch den Bund wurde durch die 13. Novelle beseitigt. Die Zeit einer Bundesdienstpflicht nach dem Bundesdienstpflichtgesetz, BGBl. Nr. 102/1936, wurde in der Praxis bisher einer vertragsmäßigen Bundesdienstzeit gleichgesetzt. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, diese Praxis durch eine eigene Bestimmung zu verankern. Die Novelle sieht weiters vor, daß die Zeit der Einführung in das praktische Lehramt im vollen Ausmaß angerechnet werden muß. Auch die Zeit der Gerichtspraxis, die bisher nur bis zu einem Jahr anzurechnen war, ist nunmehr im vollen Ausmaß anzurechnen. Ebenso sind Zeiten einer Tätigkeit als Gastarzt — das ist die nicht entlohnte Tätigkeit eines promovierten

Arztes an einer Krankenanstalt vor seiner Anstellung als Ausbildungsarzt im Sinne des Ärztegesetzes — in Hinkunft anzurechnen, wenn diese Tätigkeit an einer Universitätsklinik oder an einer für die Ausbildung von Ärzten zugelassenen Krankenanstalt erfolgt. Bisher wurden solche Zeiten, da es sich um keine Dienstzeiten handelt, überhaupt nicht angerechnet.

Einer Klärung im Vergleich zur bisherigen Regelung dient jene Bestimmung, die den altösterreichischen Zivilstaats-(Gendarmerie-)Dienst, den gesamten österreichisch-ungarischen Zivilstaatsdienst und den Dienst als Berufsmilitärperson in der bewaffneten Macht der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, ferner die während des Krieges in den Jahren 1914 bis 1918 und die in der provisorischen österreichischen Wehrmacht zurückgelegten Militärdienstzeiten einer Bundesdienstzeit gleichstellt.

Eine Neuregelung sieht die Novelle auch für die sogenannten „Kann“-Anrechnungen vor. Bisher konnten die sonst in einem öffentlichen oder nicht öffentlichen Dienst verbrachten Zeiten, also insbesondere Privatvordienstzeiten, nur dann angerechnet werden, wenn die während der Vordienstzeit entfaltete Tätigkeit für den Dienstzweig, in dem der Beamte angestellt wurde, von wesentlicher Bedeutung war. Die 13. Novelle hat das Erfordernis der wesentlichen Bedeutung nunmehr beseitigt. Eine weitere Verbesserung brachten die Bestimmungen über die Anrechnung von Behinderungszeiten. Bisher konnten Zeiten, in denen der Beamte nach dem 13. März 1938 durch militärische Dienstleistung, durch Kriegsgefangenschaft oder einen anderen durch den Krieg gegebenen Grund oder vom 4. März 1933 bis zum 13. März 1938 aus politischen Gründen, außer wegen nationalsozialistischer Betätigung, oder vom 13. März 1938 bis zum 27. April 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung vom Eintritt in den öffentlichen Dienst ausgeschlossen oder an der Vollendung seiner Studien verhindert war, zur Gänze nur dann angerechnet werden, wenn sich der Beamte innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der Behinderung nachweislich um die Aufnahme in den öffentlichen Dienst beworben hatte und zwischen dem Ende der Behinderung und der tatsächlichen Aufnahme in ein öffentliches Dienstverhältnis nicht mehr als drei Jahre verstrichen waren. Ferner durfte der Beamte, sofern nicht volle Hochschulbildung vorgeschrieben war, beim Eintritt der Behinderung das 28. Lebensjahr nicht überschritten haben. Nunmehr können diese Zeiten ohne Rücksicht auf Fristen und Lebensaltersgrenze angerechnet werden. Weiters wird ausdrücklich bestimmt, daß eine militärische Dienstleistung vom 1. September 1939 an jedenfalls als Behinderungszeit gilt.

Auch hinsichtlich der Durchführungsbestimmungen bringt die 13. Novelle eine Änderung. Bisher mußte das Ansuchen um Anrechnung von Vordienstzeiten binnen drei Monaten nach der dienstordnungsmäßigen Anstellung eingebracht werden. Diese Frist wurde in Anlehnung an die des Bundes auf sechs Monate erweitert.

Die Übergangsbestimmungen zur 13. Novelle sehen als Termin für den Wirksamkeitsbeginn der Anrechnungen von Vordienstzeiten oder Behinderungszeiten, die durch die Novelle überhaupt erst oder günstiger anrechenbar geworden sind, den 1. Juli 1958 vor. Hievon ausgenommen sind jene Vordienstzeiten, die deshalb anrechenbar geworden sind, weil für die Anrechnung die Voraussetzung der wesentlichen Bedeutung der während der Vordienstzeit entfalteten Tätigkeit für den Dienstzweig, in dem der Beamte angestellt wird, entfallen ist; die Anrechnung dieser Zeiten wurde am 1. Jänner 1959 wirksam.

War die Magistratsabteilung für allgemeine Personalangelegenheiten mit den Verhandlungen und der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes befaßt, so bewirkte die Kundmachung des Gesetzes eine Arbeitsvermehrung bei den mit der Durchführung dieses Gesetzes befaßten Magistratsabteilungen für Einzel-

personalangelegenheiten sowie für Gehalts- und Lohnverrechnung. Durch die geänderten Anrechnungsbestimmungen der 13. Novelle wurde vielen städtischen Bediensteten die Möglichkeit geboten, neuerdings um die Anrechnung von Vordienstzeiten anzuschreiben bzw. bereits angerechnete Zeiten günstiger angerechnet zu erhalten. Auf Grund dieser Novelle wurden rund 13.000 Ansuchen um Anrechnung von Vordienstzeiten eingebracht. Trotz der größten Bemühungen der damit betrauten Bediensteten war es im Jahre 1958 nicht möglich, alle diese Ansuchen zu erledigen. Zugleich mit der Anerkennung waren und sind auch weiterhin die dadurch sich allenfalls ändernden Einreihungen festzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbeginn am 1. Juli 1958 waren in vielen Fällen Nachzahlungen flüssig zu machen.

Die 13. Novelle enthält auch eine Änderung der Besoldungsordnung. Nach den Bestimmungen des § 28 Abs. 2 der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien können Beamte, die in der Zeit von 1933 bis 1945 aus politischen Gründen, außer wegen nationalsozialistischer Betätigung, in Haft waren, im Schema I über die bestehende Grenze hinaus in die Gehaltsstufen 19 und 20 vorrücken. Eine neue Bestimmung verankert nun ausdrücklich, daß Beamte der Verwendungsgruppe 3, die im Bezug einer Professionistenzulage stehen, diese Zulage auch in den Gehaltsstufen 19 und 20 erhalten.

Mit einem weiteren Gesetzentwurf hat sich der Wiener Landtag in seiner Sitzung am 15. Dezember 1958 befaßt. Mit diesem Gesetz, LGBl. für Wien Nr. 2/1959 (14. Novelle), wurden einige Bestimmungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien aufgehoben und die Mindesthöhe der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Erziehungsbeiträge abgeändert.

In § 54 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien sind die näheren Bestimmungen über die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen enthalten. So war u. a. im Abs. 3 bestimmt, daß ein Ruhegenuß, dessen Empfänger überdies Bezüge aus einem öffentlichen Dienstverhältnis erhält, für die Dauer dieses Einkommens zur Gänze stillgelegt wird, wenn das gesamte Arbeitseinkommen den Betrag der früheren Bezüge erreicht oder übersteigt, die für die Ruhegenußbemessung anrechenbar waren. blieb das Arbeitseinkommen hinter dieser Einkommensgrenze zurück, so war der Ruhegenuß in einem solchen Ausmaß flüssigzumachen, daß sie nicht überschritten wurde. Eine ähnliche Regelung sah der Abs. 4 auch für den Bezug eines Witwenversorgungsgenusses vor. Gemäß § 54 Abs. 7 wird bei Anwendung der obigen Bestimmungen einem öffentlichen Dienstverhältnis jede Beschäftigung mit einem Einkommen von mindestens 1.800 S monatlich bei Vereinigungen, Einrichtungen oder Unternehmungen gleichgehalten, deren gesamtes Kapital sich in öffentlicher Hand befindet. Diese Bestimmungen der Dienstordnung wurden anlässlich ihrer Schaffung den für die Bundesbeamten geltenden Vorschriften angeglichen. Der Verfassungsgerichtshof hat nun mit Erkenntnis vom 28. Juni 1958, G 20-58-14, den § 53 Abs. 1 des Gehalts-Überleitungsgesetzes — dieser Bestimmung entspricht der § 54 Abs. 3 der Dienstordnung — als verfassungswidrig wegen Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechts der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz aufgehoben. Daher war es erforderlich, der neuen Rechtslage entsprechend auch die Bestimmungen des § 54 der Dienstordnung zu ändern.

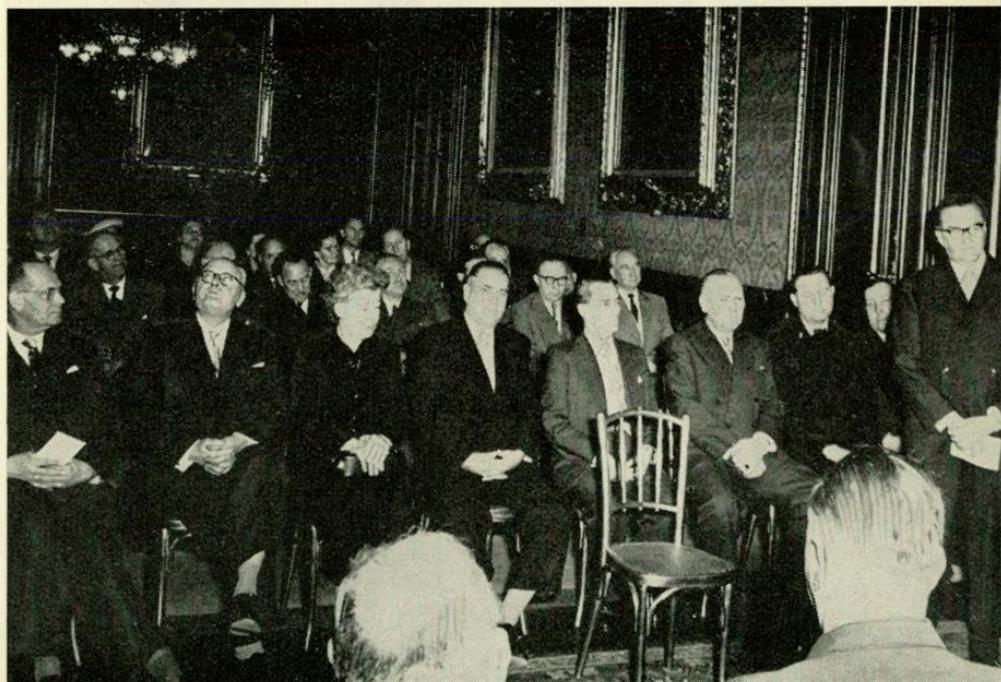
Wie bereits erwähnt, wurden durch die 14. Novelle die Bestimmungen über die Mindesthöhen der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie über die Mindesthöhen der Erziehungsbeiträge geändert. Im § 41 der Dienstordnung, in dem das Ausmaß des Ruhegenusses geregelt wird, war unter anderem bestimmt, daß zum Ruhegenuß, soweit er 600 S monatlich nicht erreicht, eine laufende Zuwendung im Ausmaß des Fehlbetrages gewährt wird. Eine ähnliche Be-

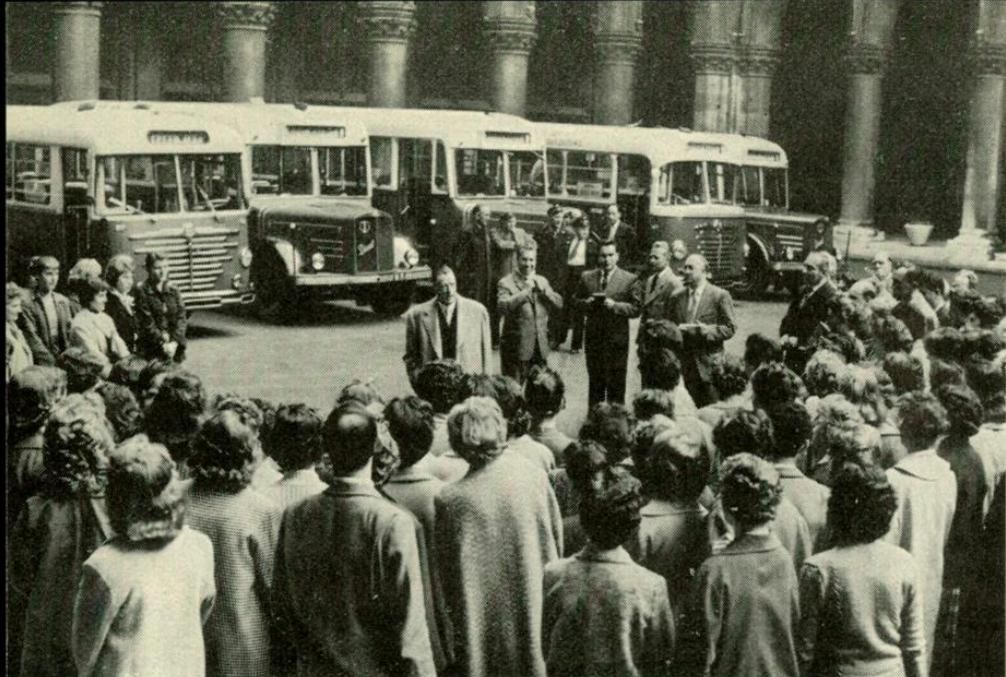


Stadtrat Riemer nimmt die Amtseinführung des neuen Direktors der Wiener Gaswerke vor

Der Stadtrat für das Personalwesen im Dienst...

Ehrung von Dienstjubilaren der Stadtverwaltung im Wiener Rathaus

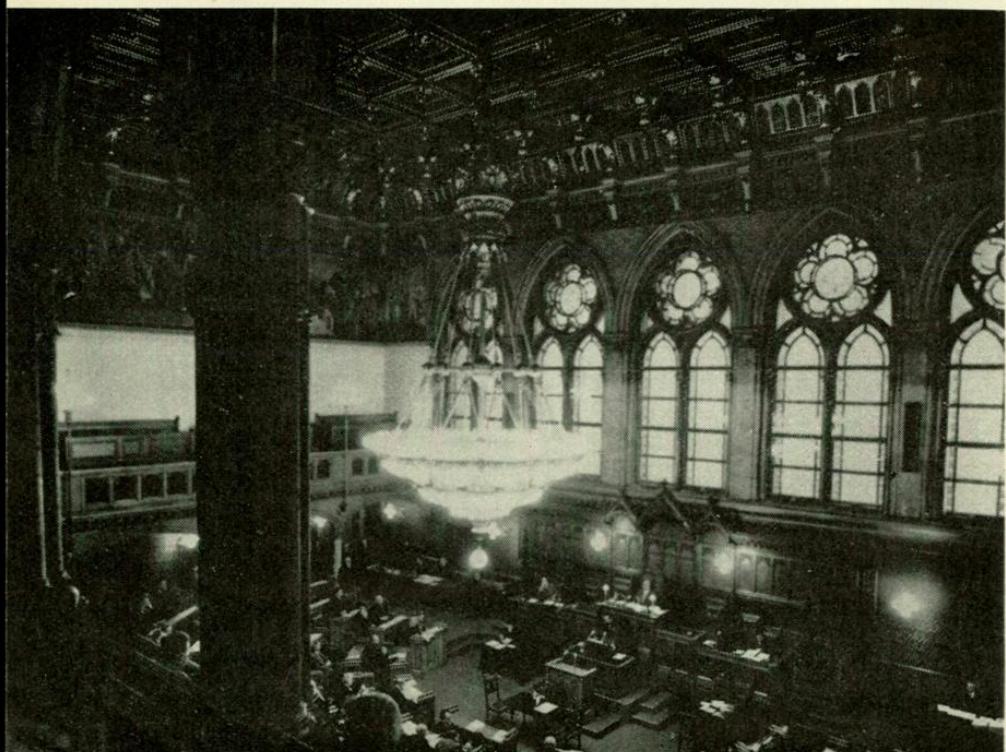




Jugendliche Bedienstete der Stadt Wien lernen bei einer Rundfahrt die Vielfalt der Verwaltungsarbeit kennen

Das Rathaus — Mittelpunkt Wiens...

Referat des Stadtrates für Finanzwesen Slavik bei den Budgetverhandlungen im Gemeinderatssitzungssaal



stimmung enthielt § 46 der Dienstordnung für den Witwenversorgungsgenuß, wobei die obere Grenze 360 S monatlich betrug. Schließlich war eine gleichartige Bestimmung im § 50 Abs.2 hinsichtlich des Ausmaßes der Waisenversorgung vorgesehen. Soweit nämlich der Erziehungsbeitrag für ein Kind 72 S und für ein Kind, dessen Mutter verstorben ist oder nach der Dienstordnung nicht im Genuß einer Witwenversorgung steht, 120 S nicht erreicht, wurde auch hier eine laufende Zuwendung im Ausmaße des Unterschiedes gewährt.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sieht in seinen Bestimmungen gleichfalls Mindesthöhen von Renten, sogenannte Richtsätze, vor. Erreicht das Gesamteinkommen eines aus der Pensionsversicherung Rentenbezugsberechtigten nicht die Höhe des festgelegten Richtsatzes, so hat er Anspruch auf eine Ausgleichszulage in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem Gesamteinkommen und dem Richtsatz. Dieser betrug auf Grund der 1. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 266/1956, für Rentenbezieher aus eigener Pensionsversicherung 550 S. Er erhöhte sich für die Ehegattin um 200 S und für jedes Kind um 50 S, sofern diese Personen überwiegend vom Rentenbezieher erhalten werden. Für Witwenrentner betrug der Richtsatz 550 S, für Waisenrentenbezieher 200 S oder, wenn beide Elternteile verstorben sind, 300 S.

Während die Mindesthöhen für Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Erziehungsbeiträge vor Inkrafttreten des ASVG im Beamtendienstrecht günstiger geregelt waren als in der Sozialversicherung, sind durch die 1. Novelle zum ASVG diesbezüglich günstigere Bestimmungen in der Sozialversicherung geschaffen worden. Deshalb wurden die Mindestsätze in der Dienstordnung den Richtsätzen des ASVG angeglichen. Danach soll einem Ruhegenußempfänger, dem eine Haushaltszulage von 100 S gebührt und dessen Ruhegenuß 650 S nicht erreicht, eine laufende Zuwendung im Ausmaß des Unterschiedes gewährt werden. Die Mindesthöhe des Witwenversorgungsgenusses wurde mit 550 S, die Mindesthöhe der Waisenversorgung mit 110 S, jene von Doppelwaisen mit 300 S festgesetzt.

Von allgemeiner Bedeutung war weiters die Erlassung von Durchführungsbestimmungen zum § 9 Abs.3 der Besoldungsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien über die Gewährung von Belohnungen. Auf Grund dieser Durchführungsbestimmungen, die vom Stadtsenat in seiner Sitzung am 15. April 1958 genehmigt wurden, können aus Anlaß eines Dienstjubiläums Remunerationen gewährt werden, die für eine 25jährige Dienstzeit 50 Prozent und für eine 40jährige Dienstzeit 100 Prozent des im Zeitpunkt des Dienstjubiläums gebührenden Monatsbezuges betragen. Für die Berechnung der 25- oder 40jährigen Dienstzeit zählen im wesentlichen jene Zeiten, die im öffentlichen Dienst verbracht wurden, zuzüglich der tatsächlich angerechneten Behinderungszeiten. Beamten, die nach Vollendung des 35., aber vor Vollendung des 40. Dienstjahres in den dauernden Ruhestand versetzt werden, ist die Remuneration, die anlässlich des 40. Dienstjahres gegeben wird, bei Versetzung in den dauernden Ruhestand vorzeitig zu bezahlen. Die Richtlinien sehen auch vor, daß Beamten, die zwischen dem 1. Februar 1956 und dem Inkrafttreten dieser Richtlinien die Voraussetzung für die Gewährung der Remunerationen erfüllt haben, diese nachbezahlt erhalten. Eine Nachzahlung ist auch für jene Beamten vorgesehen, die nach dem 1. Februar 1956 in den dauernden Ruhestand versetzt worden sind. Die gleiche Regelung gilt auch für die Vertragsbediensteten. Auf Grund dieser Bestimmungen wurden im Jahre 1958 insgesamt 674 Bediensteten anlässlich der Vollendung des 25. Dienstjahres Remunerationen in der Höhe von 1.896.797 S und insgesamt 1.008 Bediensteten anlässlich der Vollendung des 40. Dienstjahres Remunerationen in der Höhe von 3.523.628 S ausgezahlt.

Nicht zuletzt war die Tätigkeit der Magistratsabteilung für allgemeine

Personalangelegenheiten durch die Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren, vor allem bei den Ärzten und beim Pflegepersonal, bestimmt. Für diese wurde eine besondere Infektions-(Strahlengefährdungs-)Zulage neu geschaffen, die bisherigen Gefahren- und Infektionszulagen wurden erhöht. Überdies wurden auch die den Ausbildungsärzten und dem Pflegepersonal gewährten allgemeinen und individuellen (Nachtdienst-)Erschwerniszulagen neu geregelt.

Von allgemeiner Bedeutung war noch der Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 1958. Auf Grund dieses Beschlusses wurde allen nicht nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft entlohten Bediensteten der Stadt Wien eine einmalige Sonderzahlung im Ausmaß von 350 bis 490 S zuzüglich 50 Prozent der nach der Besoldungsordnung zustehenden Familienzulagen gewährt. Eine gleichartige Zuwendung in der Höhe von 150 bis 250 S zuzüglich 50 Prozent der nach der Besoldungsordnung zustehenden Familienzulagen war auch für die Ruhe-(Versorgungsgenuß-)Empfänger und die Pensionsparteien der ehemaligen Pensionskasse für Bedienstete und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen vorgesehen.

Die Ergänzungen der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften wirkten sich natürlich auch auf die Tätigkeit des Gemeinderatsausschusses I und der Gemeinderätlichen Personalkommission aus. Von den insgesamt 662 Vorlagen an den Gemeinderatsausschuß I waren 22 von allgemeiner Art; in 160 Vorlagen wurden 1.143 Bediensteten Vordienstzeiten angerechnet; in 16 Vorlagen wurde die Zuerkennung von Dienst- und Arbeitskleidern behandelt; 464 Schriftstücke betrafen verschiedene andere Angelegenheiten, wie z. B. Frachtkostensätze, Zuerkennung von Todfalls- und Sterbekostenbeiträgen, Genehmigung von Dienstverträgen usw. Überdies wurden verschiedene Änderungen der für die bei der Stadt Wien beschäftigten und nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft entlohten Bediensteten geltenden Kollektivverträge im Gemeinderatsausschuß I vorberaten.

Die Gemeinderätliche Personalkommission beschäftigte sich in diesem Jahre in 13 Sitzungen mit 1.434 Vorlagen. Unter diesen waren 39 von allgemeiner Bedeutung, von denen sich 21 mit der Regelung von Nebengebühren befaßten. Außerdem wurden 1.294 Ruhestandsversetzungen und 101 sonstige Angelegenheiten beraten.

FINANZWESEN

Die im Jahre 1958 anhaltende günstige Wirtschaftslage brachte erhöhte Steuereingänge, die wieder der Wirtschaft zugeführt wurden und insbesondere dem Baugewerbe zugute kamen. So verzeichnete das Landesarbeitsamt mit Ende Dezember 1958 in Wien 731.029 unselbständig Beschäftigte, das sind um 5.369 mehr als Ende 1957.

Das Finanz- und Steuerwesen blieb im wesentlichen unverändert, nur einzelne Bestimmungen wurden der fortschreitenden Entwicklung angepaßt. Die Bundesgesetzgebung hat bei der Verteilung der finanziellen Lasten den Gebietskörperschaften höhere Leistungen auferlegt. So belastete der Gewerbesteuerpitzenausgleich den Stadthaushalt mit 13,7 Millionen Schilling, der Beitrag aus der Gewerbesteuer nach dem Bundesgesetz vom 18. Dezember 1957 über die Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (GSPVG), BGBl. Nr. 292/1957, brachte eine zusätzliche Belastung von 52 Millionen Schilling.

Von besonderer Bedeutung waren die im Jahre 1958 eingeleiteten Kreditoperationen, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren. So wurde dem Bund für den Ankauf des Grand-Hotels als Amtssitz der Internationalen Atomenergieorganisation ein Betrag von 83 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, der in den Jahren 1959 bis 1961 in Teilbeträgen zurückgezahlt werden soll. Außerdem wurde vom Gemeinderat die Aufnahme eines Darlehens von 250 Millionen Schilling für Investitionen der Wiener Stadtwerke beschlossen. Dieser Betrag ermöglichte den Stadtwerken, mit dem ersten Teil ihrer Investitionsvorhaben zu beginnen. Da er aber für die Durchführung des Gesamtprogramms nicht ausreicht, wurde der Magistrat mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juni 1958 ermächtigt, einschließlich dieses Darlehens Kredite von insgesamt 1.250 Millionen Schilling zu genehmigen, wovon für die Jahre 1958 bis 1962 je 250 Millionen Schilling bestimmt sind.

Um den Ausbau der Verbindungsbahn auf der Strecke Bahnhof Meidling bis Bahnhof Floridsdorf zu einer Schnellbahn zu beschleunigen, erhielt der Magistrat mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. April 1958 die Ermächtigung, dem Bund einen Betrag von 634 Millionen Schilling, und zwar 65 Millionen Schilling im Jahre 1958, je 245 Millionen Schilling in den Jahren 1959 und 1960 und 79 Millionen Schilling im Jahre 1961, zur Verfügung zu stellen und hierfür ein Darlehen aufzunehmen. Es wurde vereinbart, daß der Bund die Hälfte der Zinsen erstattet und das Darlehen in den Jahren 1961 bis 1967 in sieben gleichen Teilbeträgen zurückzahlt. Die Darlehensrate pro 1958 wurde den eigenen Kassenmitteln entnommen.

Die mit Erlaß der Magistratsdirektion genehmigte Haushaltsordnung ist am 15. Jänner 1958 in Kraft getreten. Sie enthält, dem von Vertretern des Rechnungshofes, des Finanzministeriums und der Bundesländer ausgearbeiteten Musterentwurf entsprechend, die Bestimmungen über die Aufstellung und Ausführung des Voranschlages, über die Verrechnung und Kassenführung und über die Rechnungslegung. In Zusammenhang damit wurde die allgemeine Dienstvorschrift für den Buchhaltungsdienst von der Magistratsdirektion genehmigt.

DER STADTHAUSHALT

Bei Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1958 wurden die im Verhältnis zu den ständigen Ausgaben geringfügigen Aufwendungen für die Behebung von Kriegsschäden nicht mehr in einem außerordentlichen, sondern im ordentlichen Voranschlag aufgenommen. Der Voranschlag, der in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 1957 genehmigt wurde, erwartet Einnahmen von 4.217 Millionen Schilling und Ausgaben von 4.400 Millionen Schilling, so daß mit einem Abgang von 183 Millionen Schilling gerechnet wird, der durch Einnahmenerhöhung oder durch Ausgabenverminderung und durch Heranziehung der Allgemeinen Rücklage zu decken sein wird. Die Einnahmen, die dem Voranschlag 1957 gegenüber um 7,7 Prozent, und die Ausgaben, die um 7,4 Prozent höher angenommen wurden, verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsgruppen wie folgt:

	Einnahmen S	Ausgaben S
I Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	141,299.000	465,161.000
II Finanzwesen	2,950,188.100	462,534.700
III Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung ..	6,583.900	305,865.500
IV Wohlfahrtswesen	144,572.900	568,882.400
V Gesundheitswesen	346,590.200	638,564.000
VI Bauangelegenheiten	114,544.600	850,324.900
VII Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	49,641.900	78,401.900
VIII Öffentliche Einrichtungen	222,264.300	449,374.400
IX Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	169,589.900	253,398.700
X Wirtschaftsangelegenheiten	62,988.700	115,743.600
XI Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	8,768.900	162,261.300
	4.217,032.400	4.400,512.400

Von den Einnahmen entfallen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 32,1 Prozent, auf die städtischen Steuern und Abgaben 29,4 Prozent, auf die Gebühren für die Benützung der städtischen Einrichtungen, auf Betriebsentgelte sowie auf verschiedene Einnahmen 27,9 Prozent. Auf die Vergütungen für die Leistungen und Lieferungen der städtischen Verwaltungszweige untereinander, die kassenunwirksam sind, entfallen 10,6 Prozent der Einnahmen. Die Wohnhäuserverwaltung rechnet mit Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in der Höhe von 30 Millionen Schilling.

An den Ausgaben ist der Personalaufwand mit 33,1 Prozent, der Sachaufwand mit 40,8 Prozent und der einmalige Aufwand für größere bauliche Herstellungen und Anschaffungen mit 26,1 Prozent beteiligt.

Der Personalaufwand ist bei einem Stand von 33.264 aktiven Angestellten und 14.766 Ruhegenußempfängern mit 1.458 Millionen Schilling angenommen. Der Sachaufwand von 1.793 Millionen Schilling zeigt ein leichtes Ansteigen dem Voranschlag 1957 gegenüber, vor allem bei der ständigen Gebäudeerhaltung durch das Anziehen der Preise im Baugewerbe, durch den größeren Bedarf an Arzneien und Verbandstoffen sowie für die Wäschereinigung in den Anstalten und durch Steigerung der allgemeinen Unkosten.

Die in der Geschäftsgruppe II — Finanzwesen — veranschlagten Steuern und Abgaben, die Verwaltungsabgaben und Gebrauchsgebühren sowie die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden unter der Annahme einer weiterhin günstigen wirtschaftlichen Entwicklung um 158 Mil-

lionen Schilling höher als im Jahre 1957 angenommen. Die Wegebenützungsgebühren der Wiener Stadtwerke, die rund 18 Millionen Schilling erbrachten, wurden nicht mehr veranschlagt.

Entsprechend den mit 80 Millionen Schilling zu erwartenden Leistungen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 waren die Darlehen und Zuschüsse nach diesem Gesetz mit 120 Millionen Schilling angesetzt. Hier mußte wegen der stärkeren Inanspruchnahme dieser Darlehen bereits auf Mittel des Jahres 1959 vorgegriffen werden. Weitere Wohnbaudarlehen an gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen sind mit 70 Millionen Schilling veranschlagt. Von dem gesamten Schuldendienst, der für Tilgung und Verzinsung 22,5 Millionen Schilling erfordert, verbleiben für die Hoheitsverwaltung 6,3 Millionen Schilling. Die Friedhöfe, die Wasserwerke, die Schlacht- und Viehhöfe, die Stadtwerke und die NEWAG tragen zum Schuldendienst 60,2 Millionen Schilling bei.

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe III — Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung — für Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport sind mit 7 Millionen Schilling angenommen. Für Fremdenverkehrsförderung sind 5 Millionen Schilling, für die Wiener Festwochen 1,6 Millionen Schilling und für Förderungsbeiträge aus dem Kulturgrochen 9 Millionen Schilling bereitgestellt. In der Denkmalpflege sind für bauliche Herstellungen 460.000 S, für die Instandsetzung des Stephansdomes 300.000 S und für das Gebäude der Evangelischen Schule auf dem Karlsplatz 50.000 S veranschlagt. Für den Körpersport sind als weitere Raten für den Bau der Stadthalle und die Inneneinrichtung 58 Millionen Schilling, für den Stockwerksaufbau im Stadion 12 Millionen Schilling und für das Jugendgästehaus im 13. Bezirk 3,2 Millionen Schilling angenommen.

Die Schulen rechnen mit Einnahmen von 2,9 Millionen Schilling und Ausgaben von 159,4 Millionen Schilling. Für den Neubau von Schulen stehen 18,9 Millionen Schilling zur Verfügung. Für den Umbau der Zentralheizungen und die weitere Modernisierung der Schulen durch Einbau von Waschbecken, Brauseanlagen und Ganggarderoben sowie Umbau von Physiksälen sind 7 Millionen Schilling angesetzt.

Die Geschäftsgruppe IV — Wohlfahrtswesen — rechnet ohne die Erziehungsheime, Altersheime und Herbergen für Obdachlose, die in der Geschäftsgruppe V — Gesundheitswesen — geführt werden, mit Einnahmen von 46,5 Millionen Schilling und Ausgaben von 382,5 Millionen Schilling. Im Pflegekinderwesen sind für Verpflegskosten für die Unterbringung in fremden Anstalten 17,8 Millionen Schilling, für die Unterbringung in eigenen Anstalten 34,4 Millionen Schilling veranschlagt. Für Pflegegelder und Pflegebeiträge sind 4,1 Millionen Schilling vorgesehen. Die Ausgaben für Kindergärten, Tageserholungsstätten und Horte steigen auf 79,8 Millionen Schilling, auf die Weiterführung von Neubauten entfallen 6,3 Millionen Schilling. Sechs Neubauten von Kindergärten werden mit einem Kostenaufwand von 4,6 Millionen Schilling begonnen. Für die Erwachsenenfürsorge sind 124,6 Millionen Schilling bereitgestellt. Auf Dauerunterstützungen entfallen 62,8 Millionen Schilling, auf Aushilfen und Wohlfahrtskrankenpflege 12,6 Millionen Schilling. Die Ausgleichszulage für Rentner nach dem ASVG belastet das Budget mit 35 Millionen Schilling. Der Beitrag an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen blieb mit 31,8 Millionen Schilling im Ansatz unverändert. Für die Unterbringung der Befürsorgten in den gemeindeeigenen Anstalten sind 57,5 Millionen Schilling angesetzt.

Die in der Geschäftsgruppe V — Gesundheitswesen — geführten Wohlfahrtsanstalten, das Anstaltenamt und das Anstaltenhauptlager erwarten Einnahmen von 442,9 Millionen Schilling, denen Ausgaben von 871,8 Millionen

Schilling gegenüberstehen. Werden die Einnahmen an Verpflegskosten des eigenen Fürsorgeverbandes von den Einnahmen abgezogen, ergibt sich ein Nettozuschuß der Stadt von 520,7 Millionen Schilling. Für bauliche Herstellungen in den Erziehungsheimen, Altersheimen, Herbergen für Obdachlose und Krankenanstalten stehen 49,4 Millionen Schilling, für Modernisierung und Neuanschaffung von Inventargegenständen 8,8 Millionen Schilling zur Verfügung. Der in der I. Chirurgischen Klinik aufzuführende Neubau der Unfallstation wird auch bei der Neugestaltung des Allgemeinen Krankenhauses Verwendung finden. Für Planungsarbeiten zum Neubau des Allgemeinen Krankenhauses sind 3 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Geschäftsgruppe VI — Bauangelegenheiten — erscheint als größte Ausgabenpost der Wohnhausneubau, mit 500 Millionen Schilling veranschlagt. Das Bauprogramm 1958 konnte, durch das Wetter begünstigt, bedeutend erweitert werden. Der Ansatz wurde um 16 Millionen Schilling überschritten. Die aus den Mitteln der Wohnbauförderung zu finanzierenden Bauten wurden fortgeführt. Die vorgesehenen Ausgaben für Straßenbauten mit 102 Millionen Schilling wurden um 16 Millionen Schilling überschritten. Hievon entfallen als Beitrag der Stadt zum Brücken- und Tunnelumbau der Österreichischen Bundesbahnen auf dem Südtiroler Platz 7 Millionen Schilling und als Kostenbeitrag an die Wiener Stadtwerke für die Umbauten Ringturm-Kreuzung, Zimmermannplatz, Südtiroler Platz und Dresdner Straße 5 Millionen Schilling. Für den Südtiroler Platz, die größte Baustelle dieses Jahres, sind im Brückenbau für Herstellungen des Kreuzungsobjekts 15 Millionen Schilling, im Straßenbau für die Kreuzung sowie den Ausbau der Favoritenstraße und Laxenburger Straße bis Columbusplatz 19 Millionen Schilling, im Kanalbau 1 Million Schilling und für die öffentliche Beleuchtung 1,3 Millionen Schilling vorgesehen. Die Umgestaltung der Ringturm-Kreuzung erfordert eine weitere Baurate von 6 Millionen Schilling, der Wiederaufbau des Gehsteiges an der Nordbahnbrücke weitere 1,8 Millionen Schilling, die Liesingbachregulierung 5 Millionen Schilling und die Regulierung des Mauerbaches in Hadersdorf 1,5 Millionen Schilling. Die Erhaltung der Gartenanlagen und Neuherstellungen werden 28,7 Millionen Schilling erfordern.

Die im Voranschlag 1958 für die Beschäftigung der Bau- und Bauneben-gewerbe bereitgestellten Mittel belaufen sich einschließlich der Wohnbaudarlehen und der Darlehen und Zuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz auf 1.468 Millionen Schilling, das sind 33,4 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe VII — Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten — steigen auf 78,4 Millionen Schilling. Hievon entfallen auf die öffentliche Beleuchtung 23,8 Millionen Schilling, auf die Friedhöfe 43,1 Millionen Schilling und auf die Erhaltung der Dr. Karl Lueger-Kirche im Zentralfriedhof 1,9 Millionen Schilling.

Für die in der Geschäftsgruppe VIII — Öffentliche Einrichtungen — geführten Betriebe Kanalisation, Wasserwerke, Bäder, Wäschereien, Stadtreinigung und Fuhrpark wird bei Einnahmen von 222,2 Millionen Schilling und Ausgaben von 449,4 Millionen Schilling ein Zuschuß der Stadt in der Höhe von 227,2 Millionen Schilling erforderlich sein. Der Neubau des Sommerbades an der Favoritenstraße im 10. Bezirk wird mit einer zweiten Baurate von 10 Millionen Schilling fortgesetzt, für die Kanalisierung des Bades sind 1,3 Millionen Schilling bereitgestellt. Der Ausbau des Wasserleitungsrohrnetzes wird mit 10 Millionen Schilling fortgeführt, der Umbau des Grundwasserwerkes Nußdorf wird weitere 3 Millionen Schilling erfordern. Infolge der ständig steigenden Leistung der Wäschereien ist für die Aufstellung zusätzlicher Maschinen der Neubau einer Betriebshalle mit einem Kostenaufwand von 1,3 Millionen Schilling vorgesehen. Bedeutende Mittel werden für

die Ausgestaltung der Garagen und Werkstätten sowie für die Erneuerung des Fahrparkes ausgegeben.

Die in der Geschäftsgruppe IX — Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen — veranschlagten städtischen Wohnhäuser und deren Wäschereien und Badeanlagen rechnen neben einem Darlehenseingang aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds von 22,2 Millionen Schilling mit Gesamteinnahmen von 163,7 Millionen Schilling, die Ausgaben sind mit 248,8 Millionen Schilling angenommen, woraus ein Abgang von 85,1 Millionen Schilling resultiert. Für die Erhaltung der Wohnhäuser werden 62 Millionen Schilling aufgewendet, vom einmaligen Aufwand mit 49 Millionen Schilling entfallen für die Behebung von Kriegsschäden aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 36,1 Millionen Schilling.

Die Geschäftsgruppe X — Wirtschaftsangelegenheiten — veranschlagt den allgemeinen Sachaufwand der Hoheitsverwaltung mit 22,6 Millionen Schilling. Der Aufwand an Postgebühren ist durch die Übernahme der Postzustellgebühren für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse, für die Dauerunterstützungen, Pflegegelder und Pflegebeiträge, für Stipendien und ähnliches auf 3 Millionen Schilling angestiegen. Für den Bau des Lager- und Werkstättengebäudes des Beschaffungsamtes sind als zweite Baurate 5 Millionen Schilling veranschlagt. Die städtische Bäckerei wird einen geringfügigen Überschuß erzielen. Die haulichen Herstellungen bei den Märkten und Schlachthöfen sind bei Gesamtausgaben von 63,5 Millionen Schilling mit 6,2 Millionen Schilling angenommen.

Die Ausgaben der Geschäftsgruppe XI — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten — steigen auf 162,3 Millionen Schilling; allein für die Feuerwehr sind 73 Millionen Schilling angesetzt. Der Wiederaufbau der Feuerwache Döbling wird mit einer Baurate von 2,5 Millionen Schilling fortgeführt, für Anschaffung von Kraftfahrzeugen und Maschinen, für sachliche Ausrüstung und für Nachrichtenanlagen sind 2,1 Millionen Schilling bereitgestellt. Für den Ankauf eines Kranwagens wurden zusätzlich 1,5 Millionen Schilling ausgegeben. Für Grunderwerbungen sind 50 Millionen Schilling veranschlagt; die Grunderwerbungen für das Wohnbauprogramm und für Baurechtsvergebungen sowie die Erwerbung des Kaisergartens im Prater machten jedoch die Bereitstellung weiterer 25 Millionen Schilling notwendig. Die Kosten der Führung der Stimmlisten sind mit 1,2 Millionen Schilling veranschlagt, werden aber unter Einschuß der Personalkosten 2,3 Millionen Schilling erfordern. Als Beitrag der Stadt Wien zu den Kosten der Internationalen Generalkonferenz 1957 der Atomenergiebehörde wurden 1,2 Millionen Schilling zusätzlich genehmigt.

Der Voranschlag des Jahres 1957 rechnete bei Gesamteinnahmen von 3.913,9 Millionen Schilling und Ausgaben von 4.095,6 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 181,7 Millionen Schilling. Die gute Beschäftigungslage bewirkte besonders bei den mit der Produktion zusammenhängenden Landes- und Gemeindeabgaben eine Verbesserung der Einnahmen um 406,1 Millionen Schilling. Davon wurden zur Deckung der im Laufe des Jahres an die Verwaltung herangetragenen Mehransprüche 340,8 Millionen Schilling verwendet, so daß zur Deckung des Abganges nur noch 65,3 Millionen Schilling zur Verfügung standen. Somit mußten zum Ausgleich der Jahresrechnung, die mit Gesamtausgaben von 4.436,4 Millionen Schilling schloß, 116,4 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Die tatsächlichen Gesamteinnahmen waren um 10,4 Prozent, die Gesamtausgaben um 8,3 Prozent höher als veranschlagt. Der Rechnungshof, der sich die Überprüfung der Gebarung 1957 für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt, erklärte sich damit einverstanden, daß der Rechnungsabschluß 1957 dem Gemeinderat ungeprüft zugeleitet wird.

STÄDTISCHE STEUERN UND ABGABEN

In der Gesetzgebung waren im Jahre 1958 einige wichtige Veränderungen zu verzeichnen, die sich auf die städtischen Finanzen ausgewirkt haben.

Zu den bundesrechtlichen Vorschriften dieser Art gehört zunächst das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1957, BGBl. Nr. 283/1957 (Einkommensteuernovelle 1957), mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird. Dieses Bundesgesetz, das am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten ist, enthält Bestimmungen, die nicht nur für die Einkommensteuer von Bedeutung sind, sondern sich auch auf die Berechnung der Lohnsummensteuer auswirken. Die Änderungen bestehen darin, daß der Freibetrag für Zuwendungen und für Jubiläumsgeschenke an Arbeitnehmer sowie der steuerfreie Betrag für Fehlgeldentschädigungen erhöht worden ist. Außerdem wird eine Steuerbefreiung für Schmutz-, Erschwernis- oder Gefahrenzulagen sowie für Mehrarbeitszuschläge in Überstundenentlohnungen und für Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit auch dann gewährt, wenn die Zulagen auf Grund von Betriebsvereinbarungen (Vereinbarung zwischen einem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmerseite und einzelnen Arbeitgebern) zugestanden werden. Bisher wurden für eine Steuerbefreiung nur gesetzliche oder kollektivvertragliche Regelungen anerkannt.

Mit dem Bundesgesetz vom 12. Februar 1958, BGBl. Nr. 28/1958, wurde das Finanzausgleichsgesetz 1956 abgeändert und wurden andere finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen (Finanzausgleichsnovelle 1958). Mit diesem Gesetz wurde der Gewerbesteuer Spitzenausgleich, der früher nur von den einzelnen Bundesländern für die in ihrem Gebiet gelegenen Gemeinden durchgeführt worden ist, dahingehend geändert, daß auch der Bund einen solchen vorzunehmen hat, das heißt, daß bei den Gemeinden, deren Gewerbesteueraufkommen (ohne Lohnsummensteuer) in einem Kalenderjahr je Kopf der Einwohner eine bestimmte Summe übersteigt, ein Teil des Mehrbetrages abgeschöpft wird. Der mit diesem Gesetz eingeführte Bundesgewerbesteuer-Spitzenausgleich hatte zur Folge, daß die Stadt Wien zugunsten der Gemeinden anderer Bundesländer einen Betrag von rund 13,7 Millionen Schilling an den Bund abzuführen hatte.

Gemäß § 10 Abs. 3 lit. b des Finanzausgleichsgesetzes 1956 sind die Gemeinden ermächtigt, auf Speiseeis und auf Getränke bei deren entgeltlicher Abgabe an den letzten Verbraucher eine Steuer einzuheben. Die bisherige Formulierung ließ aber die scheinbar einfache Frage offen, welche Gemeinde zur Einhebung der Abgabe berechtigt ist. Diese Gesetzeslücke, die zu einer beträchtlichen Rechtsunsicherheit führte und in einer Anzahl von Fällen auch den Verfassungsgerichtshof beschäftigte, wurde durch die Finanzausgleichsnovelle 1958 geschlossen. In einem Zusatz zur bisherigen Regelung wurde bestimmt, daß diejenige Gemeinde einhebungsberechtigt ist, in der die Betriebsstätte des letzten Verkäufers liegt.

Das Landesgesetz vom 28. März 1958, LGBl. für Wien Nr. 6/1958, enthält die Aufhebung der Überhöhungsabgabe. Bei dieser Abgabe hat sich gezeigt, daß die Erwartung einer bedeutenderen Grundausnützung durch Überhöhung und eines damit verbundenen höheren Ertrages der Bauwerke kaum jemals zutraf. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß das Abgabenaufkommen in keiner Weise befriedigen konnte und die bedeutende Verwaltungsarbeit der Behörde sowie die Erschwernisse für die Bauwirtschaft, die die Handhabung des Gesetzes bewirkte, nicht rechtfertigte.

Das Landesgesetz vom 28. März 1958, LGBl. für Wien Nr. 7/1958, enthält die Aufhebung der Jagdsteuer. Der Ertrag dieser Steuer war nach dem am 1. September 1954 eingetretenen Wirksamkeitsbeginn des Gebietsänderungs-

gesetzes vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 110/1954, so sehr gesunken, daß der mit der Einhebung verbundene Verwaltungsaufwand in keinem noch vertretbaren Verhältnis zu dem Steueraufkommen stand.

Auf Grund des Bewertungsgesetzes vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 148/1955, der Verordnung über die Bewertung bebauter Grundstücke vom 4. Mai 1956, BGBl. Nr. 109/1956, sowie gemäß den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 149/1955, war die Grundsteuer für sämtliche grundsteuerpflichtige Liegenschaften innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Wien neu zu veranlagten. Da nach § 32 des Grundsteuergesetzes die zum 1. Jänner 1956 festgesetzten Grundsteuermeßbeträge erst vom Beginn des Kalenderjahres 1958 an für die Erhebung der Grundsteuer gelten, konnte die Bemessung der neuen Grundsteuerbeträge erst im Laufe des Jahres 1958 durchgeführt werden. In dieser Zeit wurden 114.732 Grundsteuerbescheide erlassen, womit die Neufestsetzung der Grundsteuer für die in Wien gelegenen Steuerobjekte im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Finanzämter im Berichtigungs-, Einspruchs- und Rechtsmittelverfahren zahlreiche Einheitswert- und Grundsteuermeßbescheide nochmals ausgefertigt haben. Dies brachte die Erlassung von rund 7.000 neuen Grundsteuerbescheiden mit sich. Außerdem mußten in rund 2.000 Fällen wegen Unzulänglichkeiten in der Zustellung oft langwierige Erhebungen gepflogen und ebenso viele Bescheide ein zweites Mal geschrieben werden. Trotzdem wurde die Neufestsetzung der Grundsteuer vier Monate vor dem ursprünglich angenommenen Zeitpunkt abgeschlossen.

Für die Verhandlungen über das Finanzausgleichsgesetz 1959 mußten umfangreiche Berechnungs- und Verhandlungsunterlagen bereitgestellt werden. So wurden für die Oberverteilung (Verteilung des Aufkommens von gemeinschaftlichen Abgaben und Lasten zwischen dem Bund und den Ländern, der Gesamtheit der Gemeinden und der Stadt Wien als Land und Gemeinde) 58 Varianten entworfen. In weiterer Folge wurden die Auswirkungen der geplanten Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes 1959 in der Unterverteilung (Aufteilung der Ertragsanteile und Lasten zwischen den einzelnen Gemeinden innerhalb eines Bundeslandes) nach 12 verschiedenen Verteilerschlüsseln an mehr als 900 steirischen, niederösterreichischen und oberösterreichischen Gemeinden erprobt.

Zu Beginn des Jahres 1958 waren die Anspruchsberechtigten auf laufende Beihilfen zur Familienförderung vom Magistrat zu erfassen und für sie Beihilfenkarten auszustellen, soweit die Ausstellung in besonderen Fällen nicht in die Zuständigkeit der Finanzämter fiel. Die Magistratischen Bezirksämter haben bis 15. September 1958 insgesamt 110.826 Beihilfenkarten für Kinderbeihilfe und 13.048 Beihilfenkarten für Familienbeihilfe ausgestellt.

Für den Gewerbesteuerausgleich, der den Bestimmungen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes gemäß für je zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre durchzuführen ist, mußten ungefähr 20.000 Betriebe daraufhin überprüft werden, ob die Angaben von auswärtigen Gemeinden, die für rund 45.000 Personen den Ausgleichszuschuß begehrten, den Tatsachen entsprachen und ob daher die Voraussetzungen für die Ausbezahlung der Zuschüsse gegeben waren.

Am 1. Jänner 1958 wurde die ehemalige Laudon'sche Wasserleitung durch Kauf in das Eigentum der Stadt Wien übernommen, wodurch 253 Wasserabnehmer in die Wassergebührenvorschrift einbezogen werden mußten. Außerdem wurde am 1. Mai 1958 die ebenfalls angekaufte Wiental-Wasserleitung mit 111 Wasserbeziehern übernommen.

Die Novelle zur Hausbesorgerordnung 1957, BGBl. Nr. 27/1957, hat bezüglich der Möglichkeit, Wassermesser abzulesen und die Gebührenbescheide zuzu-

stellen, eine nicht unbedeutende Arbeitsvermehrung mit sich gebracht. Die Hausbesorger werden nämlich jetzt viel seltener als früher zu Hause angetroffen, so daß viele Grundstücke oft mehrmals aufgesucht werden müssen.

Die bereits im Verwaltungsbericht 1957 erwähnte Umstellung auf die staubfreie Müllabfuhr wurde im Jahre 1958 weiter fortgesetzt. Zu diesem Zweck wurden in den ehemaligen Gemeinden Siebenhirten, Erlaa, Inzersdorf, Hadersdorf sowie dem im 14. Bezirk gelegenen Teil der Katastralgemeinde Auhof Eimer mit je 35 Liter Inhalt aufgestellt. Die Neubemessungen der Gebühren in diesen Gemeinden machten die Ausfertigung von 4.308 Bescheiden erforderlich.

RECHNUNGSAMT

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 13. Juni 1958 wurde die „Allgemeine Dienstvorschrift für den Buchhaltungsdienst des Rechnungsamtes der Stadt Wien (Buchhaltungsdienstvorschrift)“ genehmigt; sie bildet in Verbindung mit der Haushaltsordnung die erste Zusammenfassung der notwendigsten allgemeinen Vorschriften für die Haushaltsführung und für den Buchhaltungsdienst der Stadt Wien. Mit der Verlautbarung dieser beiden Werke wird der Mangel an Haushalts- und Verrechnungsvorschriften, der wiederholt auch schon vom Kontrollamt und vom Rechnungshof festgestellt wurde, voraussichtlich für Jahre hinaus beseitigt sein.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 13. Dezember 1957 wurde für die Dienststellen des Magistrates eine neue allgemeine Inventarvorschrift erlassen. Dadurch sowie durch die ergänzenden Erlässe vom 10. Februar 1958 und vom 23. Dezember 1958 wurde die Möglichkeit geschaffen, das gesamte Inventar der Stadt Wien durch die Zentralbuchhaltung des Rechnungsamtes zu erfassen und das Hauptinventar im Sinne des Erlasses vom 21. April 1949 in wesentlich erweitertem Umfang darzustellen. An der Aufstellung der neuen Inventarvorschrift und der Ausführungsbestimmungen hat das Rechnungsamt durch seine Zentralbuchhaltung in besonderem Maße mitgewirkt.

Im Bestreben, die Verrechnung weiter zu mechanisieren, wurden zu Beginn des Jahres 1958 für die Buchhaltungsabteilungen für Wohnhäuserverwaltung, Amtshäuser und Liegenschaftswesen drei Buchungsautomaten neuester Konstruktion mit Einfachastatur und eine moderne Volltastaturmaschine angeschafft. Insgesamt standen Ende 1958 in den Abteilungen des Rechnungsamtes 55 Buchungsmaschinen, zwei Fakturiermaschinen und eine Geldzählmaschine in Verwendung, die mit Ausnahme von fünf Buchungsmaschinen alle in den letzten fünf Jahren angeschafft wurden.

Bei der Durchführung der Hauptveranlagung der Grundsteuer hat die Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben von den bis Ende 1958 eingelangten 120.521 Einheitswert- und Grundsteuermeßbescheiden der Finanzämter 115.351 Bescheide zahlenmäßig und die bereits genannten 114.732 auf diesen basierenden Grundsteuerbescheide der Magistratsabteilung für Steuern und Abgaben auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und die dazugehörigen Bemessungsblätter angelegt; sie hat von diesen 114.732 Bemessungen bis Ende des Jahres 1958 113.495 Bemessungen in 15.362 Rechnungsakten mit 128.303 Vorschreibungsposten aufgenommen. Durch diese Neubemessung erhöhte sich die bisherige Dauergebühr der Grundsteuer von 110.200.000 S auf 130.924.000 S im Jahre 1958. Die Bearbeitung dieser Vorschreibungsposten bedeutete eine gewaltige Vermehrung des Arbeitspensums in den Stadtkassen und mußte neben den ständigen Arbeiten, zum Teil in Überstunden, geleistet werden.

In der Buchhaltung der städtischen Wohnhäuserverwaltung mußten bis

zum 1. August 1958 infolge der Regelung der Beiträge für die Inanspruchnahme der Zentralwaschküchen die Zinslisten für etwa 20.000 Mieter neu ausgefertigt werden. Für die in Auswirkung der Hauptveranlagung der Grundsteuer erforderliche neue Abrechnung mit den einzelnen Mietern des städtischen Hausbesitzes wurden die Vorarbeiten abgeschlossen.

In Durchführung des Landesgesetzes vom 21. Oktober 1955, LGBl. für Wien Nr. 19/1955 (Wiener Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz), hat sich eine Erhöhung der Anzahl der von der Stadt Wien verwalteten Stiftungen von ursprünglich 11 auf 50 ergeben. Der Zugang von 39 selbständig zu behandelnden Stiftungen brachte der Buchhaltungsabteilung für Wohlfahrtswesen einen bedeutenden Arbeitszuwachs.

Nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG) vom 18. Dezember 1957, BGBl. Nr. 292/1957, dessen Leistungsbestimmungen am 1. Juli 1958 in Kraft traten, wurden der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter denselben Voraussetzungen, wie sie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) vorsieht, von September 1958 an bis Jahresende zu den Renten Ausgleichszulagen von 307.802 S überwiesen; nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurden im Jahre 1958 Ausgleichszulagen für mehr als 47.000 Rentenbezieher in der Gesamthöhe von 52.593.957 S bezahlt.

Nachdem schon im Vorjahr die Einhebung von Entschädigungen für die Benützung von Möbeln aus dem Besitz ehemaliger NS-Angehöriger eingestellt worden war, wurden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Mai 1958 die im Eigentum der Stadt Wien verbliebenen Möbel den bisherigen Benützern um den halben seinerzeitigen Schätzwert gegen Bar- oder Ratenzahlung überlassen oder in den Magazinen versteigert; der Erlös wurde Fürsorgezwecken gewidmet. Aus dem Erlös des Jahres 1958 von 1.158.269 S wurden Aushilfen, insbesondere bedürftigen Künstlern, gewährt; der Rest wurde einer Sonderrücklage zugeführt.

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 28. Oktober 1958 wurden die Heizzuschüsse für die Dauerbefürsorgten seit dem 1. November 1958 von 90 S auf 100 S monatlich erhöht. Da die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge das Rechnungsamt noch vor der Beschlußfassung von der beabsichtigten Erhöhung des Heizzuschusses in Kenntnis gesetzt hatte, konnte diese bereits bei der Anweisung des Heizzuschusses für den Monat November 1958 berücksichtigt werden.

Vom 1. Jänner 1959 an werden die Postzustellgebühren der Dauerunterstützungen von den Stadtkassen nicht mehr berechnet. Die Vorarbeiten und Besprechungen mit der Buchhaltung für die Post- und Telegraphenverwaltung und mit der Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen wurden noch im Dezember 1958 erfolgreich beendet.

Die Leistungen des Buchhaltungsdienstes im Jahre 1958 gehen aus der folgenden Arbeitsstatistik hervor:

Eingangsrechnungen	334.084
Ausgangsrechnungen	140.081
Gebarungsevidenzposten	
Einnahme- und Ausgabeposten	395.180
Interimsposten	21.928
Buchungsposten	
Buchungsmaschinen	1.362.823
Abstattungsposten bei den kameralen Einnahmen	317.144
Doppische Journalposten	162.056
Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen;	

Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen und von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; rechnerische Behandlung von Mietzinseinzahlungen und von Lager- und Materialausfolgescheinen des Beschaffungsamtes; Aufstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung und numerische Reihung von fällig gewordenen Wertpapierzinsscheinen; Erstellung von Fahrtausweisen des Fuhrparks	4.816.776
Behandelte Dienststücke	175.105

Die nachstehende Aufstellung über die Anzahl der liquidierten und ausgezahlten Rechnungen und Anweisungen sowie über den Bargeldumsatz der Stadthauptkasse läßt den großen Umfang der Gebarung erkennen:

Ausgezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	224.474
Verrechnete Posterlagscheine	75.225
Ausgefertigte und verrechnete Schecks und Banküberweisungen	66.056
Behandelte Verbotsakten	39.235
Bargeldumsatz in der Kassenstelle	
Einnahmen	57.243.223 S
Ausgaben	1.074.872.225 S
Wertmarkenverkauf	6.969.022 S
Drucksortenverkauf an Parteien	242.514 S
Zahl der in der Drucksortenstelle ausgegebenen allgemeinen Drucksorten	8.688.435

Die Arbeitsstatistik der Stadtkassen und der Zentralsteuerkasse zeigt folgende Ergebnisse:

Kontenanzahl	388.100
Buchungsposten	2.879.413
Mahnungen	138.782
Vollstreckungsaufträge	43.705
Aktenstücke	454.409
Aufforderungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen (Lohnsummen-, Getränke- und Gefrorenessteuer)	37.067
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	13.081
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	2.104

Die Buchhaltung für Landes- und Gemeindeabgaben führte im Jahre 1958 783.870 Bemessungen gegenüber 640.396 im Jahre 1957 durch; diese Vergrößerung des Arbeitsumfanges steht im Zusammenhang mit der Grundsteuer-Hauptveranlagung.

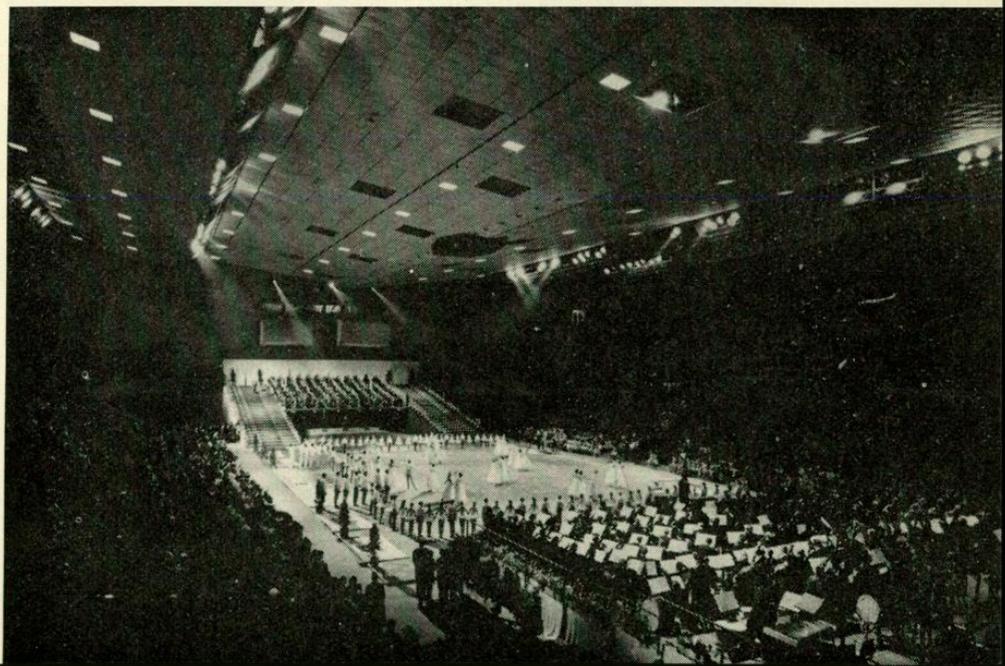
Im Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden im Jahre 1958 insgesamt 178.169 Akten erledigt. Die Einhebungen erbrachten einen Betrag von 25.008.558 S.

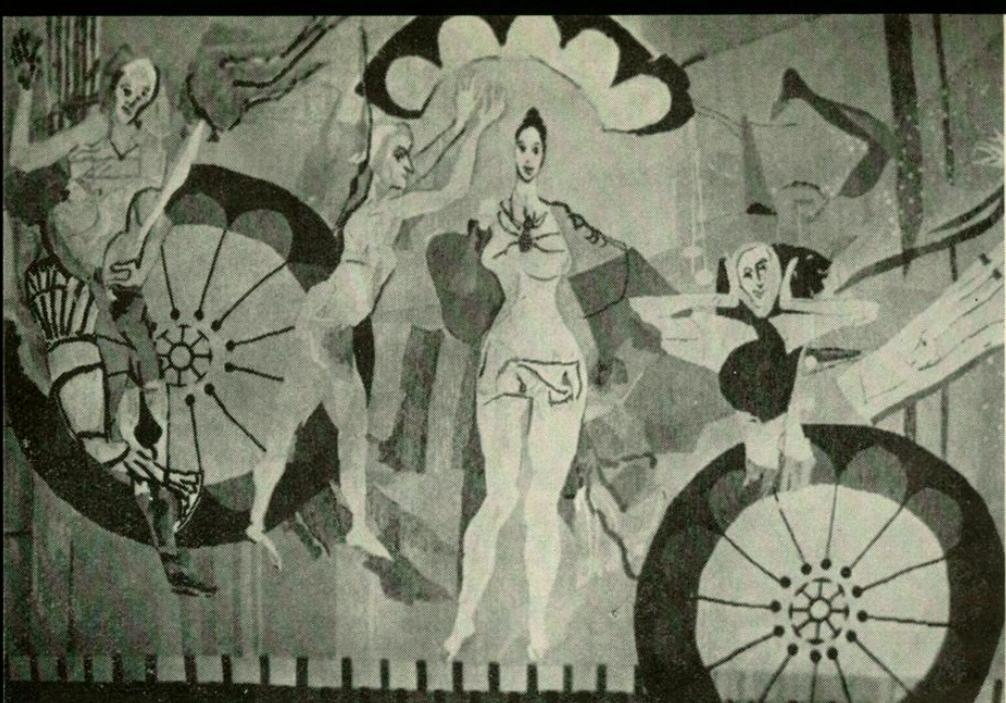


Mehr als 100.000 Besucher wurden bei der Van Gogh-Ausstellung im Oberen Belvedere gezählt

Große Ereignisse im Wiener Kulturleben...

9000 Zuschauer und 2000 Mitwirkende fanden sich zur feierlichen Eröffnung der Stadthalle ein

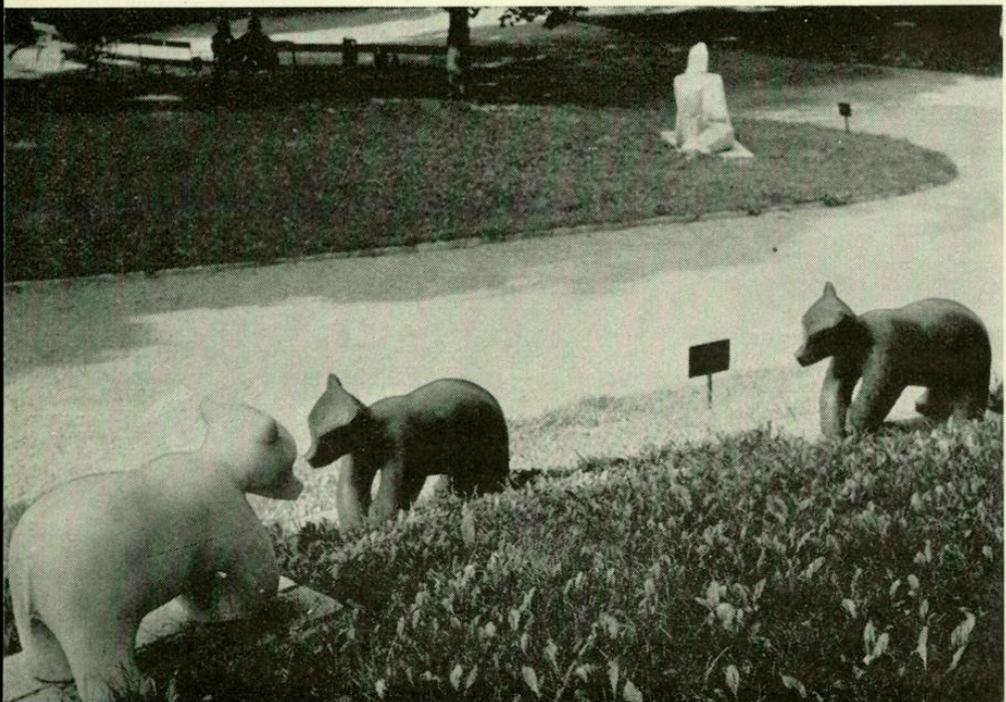




Den Gobelin zur Ausschmückung des Empfangsraumes der Ehrenloge in der Wiener Stadthalle entwarf Prof. Herbert Boeckl

Neue Kunstwerke...

In der Freilichtausstellung „Plastiken im Stadtpark“ wird Einblick in das Schaffen von Künstlern der Gegenwart gegeben



KULTUR UND VOLKSBIIDUNG

In der Erkenntnis der Möglichkeiten, die die moderne Technik zu erschließen vermag, und in dem Bestreben, nicht nur allen Erfordernissen und Ansprüchen gerecht zu werden, sondern darüber hinaus schöpferisch Neues zu gestalten, hat die Stadt Wien mit der Eröffnung zweier Bauwerke und der Grundsteinlegung zu einem dritten im Jahre 1958 wohl nicht nur für heute, sondern auch kommenden Generationen Heimstätten für Kultur, Bildung und gesunde körperliche Betätigung nach modernsten Gesichtspunkten zur Verfügung gestellt.

So wurde die Wiener Stadthalle am 21. Juni durch Bundespräsident *Doktor Schürf* feierlich ihrer Bestimmung übergeben, und seither haben in diesem gewaltigen Bau mit seinen bemerkenswerten technischen Einrichtungen Kunst, Volksbildung und Sport mit den verschiedensten Veranstaltungen Aufnahme gefunden.

Die Stammersdorfer Schüler und Lehrer konnten das neue Schuljahr in einem schönen, neuen Schulbau beginnen, in dem neben den eigentlichen Unterrichtsräumen vom Handarbeitssaal bis zur Werkstätte und von der Schulküche bis zum Brausebad alles da ist, was sich ein moderner Pädagoge nur wünschen kann.

Die Grundsteinlegung zur Schule auf dem Platz des Währinger Czartoryskischlüssels wird für viele körperbehinderte Kinder die Entwicklung zu reichen Lebensmöglichkeiten gleich jenen der Gesunden bedeuten. Die Gemeinde Wien hat darin ihrer sozialen Gesinnung, bereichert durch die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft, ein neues Denkmal gesetzt.

Die Wiener verdankten der Initiative der Stadtverwaltung im Jahre 1958 ein bedeutsames Kulturereignis: die Van Gogh-Ausstellung im Oberen Belvedere. Dem Kulturamt der Stadt Wien gelang es nach längeren Verhandlungen mit dem Rijksmuseum Kröller-Müller in Otterlo, die aus der größten Van Gogh-Sammlung stammenden Bilder — es handelte sich um 110 Werke — für eine Ausstellung nach Wien zu bekommen. Über 60 Prozent der Kosten dieser Ausstellung, die ungefähr 500.000 S betragen, hatte die Gemeinde Wien übernommen. Die Besucherzahl von mehr als 140.000 Personen bei einer Ausstellungsdauer von 8 Wochen zeigte aber auch das Verständnis der Bevölkerung für diese große künstlerische Veranstaltung.

KUNSTFÖRDERUNG UND WISSENSCHAFTSPFLEGE

Die *bildende Kunst* wurde auch im Jahre 1958 wieder durch die Vergabung von Aufträgen an bildende Künstler im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien gefördert. Für Plastiken, Reliefs, Mosaik, Sgraffiti und ähnliches wurden bei einem Gesamtaufwand von 3.500.000 S 78 Aufträge mit 114 Arbeiten an 73 Künstler vergeben. An Bildern und Kleinplastiken wurden 262 Arbeiten bildender Künstler angekauft. Die Anzahl der Schulgalerien konnte auf 40 erhöht werden.

Die Plakatwertungsaktion zur Hebung des künstlerischen und graphischen Niveaus der Wiener Plakate wurde auch im Jahre 1958 durch Prämierung des

besten Monatsplakates, des besten Vierteljahresplakates und der besten drei Jahresplakate fortgesetzt.

Für *Literaturförderung* wurden 150.000 S zum Ankauf von Büchern, für Dichterlesungen und für Druckkostenbeiträge gewidmet.

Der 5. Band des Almanachs der Stadt Wien „Lebendige Stadt“ konnte durch Widmung eines Betrages von 65.000 S herausgegeben werden. Er enthält je eine Einzelarbeit der Förderungspreisträger der Stadt Wien seit 1951, gegliedert nach Geisteswissenschaften, Literatur und Naturwissenschaften. Die Werke der Preisträger für Musik und bildende Kunst sind in Reproduktionen wiedergegeben.

Zur Herausgabe eines in 25 Sparten gegliederten Gesamtverzeichnisses aller in Österreich erschienenen Druckwerke wurde ein Förderungsbetrag von 10.000 S gewährt. Den gleichen Betrag erhielt der österreichische PEN-Klub zur Durchführung repräsentativer literarischer Veranstaltungen.

Durch die Veröffentlichung von 360 Notizen in der Rathauskorrespondenz und im Amtsblatt der Stadt Wien sollten verschiedene kulturhistorische Denkwürdigkeiten im Bewußtsein der Wiener Bevölkerung lebendig erhalten werden.

Als Beitrag zur Bekämpfung von Schmutz und Schund in Druckwerken hat die Gemeinde Wien 1.000 Jugendbuchabonnements der Büchergilde Gutenberg übernommen. Die Bücher wurden an Kinderspitäler, Kinderheime, Heime für Jugendliche und ähnliche Einrichtungen verteilt.

Der „Jugendbuchpreis der Stadt Wien“ wurde zur Förderung wertvoller Jugendliteratur zum fünften Male verliehen. Die Preise wurden den Büchern „Lale, die Türkin“ von Karl Bruckner, „Das Pestbüblein“ von Emmy Feikswaldhäusl und „Der Elefant von Amsterdam“ von Helga Pohl zuerkannt. Den Illustrationspreis erhielt die Graphikerin Fritzi Weidner für die Illustration des Buches „Das kleine Wetterhaus“ von Hilde und Helmut Leiter. Eine größere Anzahl der preisgekrönten Bücher wurde angekauft.

Aus dem „Wiener Kunstfonds“ der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wurden im Frühjahr und im Herbst 44 Künstlern, deren Arbeiten ein wertvolles Zukunftsschaffen versprachen, Preise in der Gesamthöhe von mehr als 300.000 S verliehen. Das Kulturamt erstellte die Fachgutachten zur Ermittlung und Beurteilung der Preisträger.

Zur Förderung der *Wissenschaft* erhielten der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs 270.000 S zur Herausgabe von 50 wissenschaftlichen Publikationen und zur Durchführung von 40 Gastvorträgen ausländischer Gelehrter aus sieben europäischen Ländern in Wien, das Institut für Wissenschaft und Kunst 60.000 S, die Österreichische Akademie der Wissenschaften 50.000 S, die Biologische Station Wilhelminenberg 100.000 S und die Österreichische Himalaja-Gesellschaft für die Haramosh-Expedition 50.000 S. Zahlreiche kleinere Subventionen im Gesamtwert von 200.000 S wurden für Wiener Forscher und wissenschaftliche Institute, darunter 30.000 S zur Herausgabe der „Neuen Mozart-Ausgabe“, gegeben.

Die Förderung der *Volksbildung* mit einem Gesamtbetrag von 1.850.000 S ermöglichte es den Volkshochschulen unter anderem, das „Forum der Wiener Volksbildung“ zu verwirklichen, in dessen Rahmen zehn kommunalpolitische und aktuelle Probleme auf breiter Basis diskutiert werden konnten. Die Aktion „Volksbildung auf Rädern“ wurde erfolgreich fortgesetzt, die 15 Wiener Volkshochschulen wurden weitergeführt. Für die Schmalfilmstelle des Verbandes Wiener Volksbildung konnten neue Filme angekauft werden. Dem Verband selbst, der einen engen Kontakt zu Rundfunk und Fernsehen über verschiedene Arbeitsgruppen pflegt, wurde der Dr. Karl Renner-Preis 1958 verliehen. Die neugegründete Kulturgemeinde Wiener Stadthalle konnte dank der Mitarbeit der Volkshochschulen ausgezeichnete Erfolge erreichen.

Im Arbeitsjahr 1957/58 fanden an den Wiener Volksbildungsstätten 3.363 Kurse mit 72.993 Hörern und 8.982 Einzelveranstaltungen mit rund 1,100.000 Besuchern statt. Die fünf Volksbüchereien hatten 2.980 eingeschriebene Leser bei 137.471 Gesamtentlehnungen. Die Teilnahme von Jugendabonnenten an Volkshochschulveranstaltungen ist weiter gestiegen. Im Rahmen der Aktion „Volkshochschulen besuchen Wien“ kam die 50. Gruppe mit dem 3.000. Besucher seit Beginn der Aktion im Jahre 1956 nach Wien; weitere 20 Gruppen mit 653 Teilnehmern kamen aus sechs europäischen Ländern.

Die Preise der Stadt Wien für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung mit einem Gesamtbetrag von 100.000 S wurden im Jahre 1958 zum zwölften Male verliehen. In diesem Jahre wurden folgende Personen mit Preisen bedacht:

Dichtkunst	Theodor Kramer
Publizistik	Richard Charmatz
Musik	Gottfried Einem
Malerei und Graphik	Kurt Moldovan
Bildhauerei	Wander Bertoni
Angewandte Kunst	Erni Kniepert-Fellerer
Architektur	Arch. DDR. h. c. Richard Neutra
Volksbildung	Franz Senghofer
Geisteswissenschaften	Hofrat DDr. Richard Kurt Donin
Naturwissenschaften	Univ.-Prof. Dr. Hans Hoff

Die „Förderungspreise der Stadt Wien“ wurden im Jahre 1958 zum achten Male verliehen. Die Preisträger für Literatur sind Wieland *Schmied* und Ida *Thomas*, für Musik *Helmuth Froschauer* und *Rudolf Weissappel*, für bildende Kunst *Wolfgang Hutter*, für Wissenschaft *Dr. Walter Dostal*, Dozent *Dr. Herbert Grubiger*, Assistent *Dr. Walter Jaksch* und Univ.-Prof. *Dr. Konrad Wiche*.

Die Preise aus der „Dr. Karl Renner-Stiftung“ wurden im Jahre 1958 ebenfalls zum achten Male verliehen. Diese Stiftung ist eine einmalige Ehrung von besonderer Eigenart, in ihrem Rahmen kann der höchstgestellte Würdenträger und öffentliche Funktionär, in dessen Händen Aufgaben von größter Tragweite und Verantwortung liegen, ebensogut den Preis erhalten wie der unbekannte Held des Alltags, der in Erfüllung seiner Berufs- und Menschenpflicht über sich hinauswächst und im Augenblick der Gefahr nicht an sich denkt, sondern an den Nächsten und an das allgemeine Wohl. Die Stiftung wurde zum 80. Geburtstag des österreichischen Staatsmannes und Bundespräsidenten *Dr. Karl Renner* errichtet, dessen Geist und Werk sie lebendig erhalten soll. Die Preise sind in der Bevölkerung, die ihren Sinn begreift und gutheißt, bereits so populär geworden, daß sie im Volksmund „Wiener Nobelpreise“ heißen. Ihre Träger des Jahres 1958 sind: Primarius *Dr. Andreas Rett*, der die Heilung gehirn- geschädigter Kinder in vorbildlicher Weise organisiert hat; Facharbeiter *Friedrich Weinhofer*, der zweimal unter Lebensgefahr eine Explosion großen Ausmaßes verhindert hat; die zwei Wiener Arbeiter *Georg Piller* und *Gottfried Reisinger*, denen die mutige Verfolgung eines unter Mordverdacht stehenden flüchtenden Räubers schwere Verletzungen eingetragen hat; das Krankenpflegeheim „*Haus der Barmherzigkeit*“, in dem kranke, alte und mittellose Menschen unentgeltliche Aufnahme finden; die *Wiener Berufsschulgemeinde*, die in vielfältigen Veranstaltungen und Sozialaktionen die Jugend zur Demokratie und zu vollwertigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft entwickelt; der *Verband Wiener Volksbildung*, der das Volkswbildungswerk der verschiedenen Wiener Stammhäuser vereinheitlicht und durch zahlreiche gemeinsame Aktionen und Einrichtungen bereichert hat.

Aus den im Jahre 1958 für Ehrungen verfügbaren Mitteln erhielten 1938 alte bedürftige Personen für ihr verdienstvolles kulturelles oder wirtschaftliches Wirken außerordentliche Zuwendungen im Gesamtausmaß von 1,030.000 S in Form von 13 Monatsbezügen. Den Beziehern wurde überdies zu Weihnachten eine einmalige Beihilfe von je 300 S gewährt und ein Lebensmittelpaket übergeben. 74 bedürftige Künstler erhielten eine einmalige Beihilfe von durchschnittlich 600 S.

BEGABTENFÖRDERUNG

Im Jahre 1958 wurden 36 Stipendien verliehen: je 10 Stipendien für die Akademie für Musik und darstellende Kunst, für die Akademie für angewandte Kunst und für die Akademie der bildenden Künste, überdies 6 Philharmoniker-Stipendien.

Bei den Stipendien für die Akademie der bildenden Künste und den Philharmoniker-Stipendien handelt es sich um Stiftungstipendien. Die Stipendiaten erhalten zu dem Stipendium einen Förderungsbeitrag.

Neben den Stipendien wurden in 37 Fällen Studienbeihilfen mit einem Gesamtbetrag von 22.000 S gewährt; auch wurden für die Musiklehranstalten und die Modeschule der Stadt Wien Schulgeldermäßigungen bewilligt.

An den Musiklehranstalten wurden bei einem Wettbewerb der Jüngsten Bücherspenden verteilt. Für die beste Schülerarbeit wurde der Akademie für angewandte Kunst ein Preis in der Höhe von 1.500 S gewährt.

MUSIKLEBEN

Die Stadt Wien setzte ihre Bemühungen um die musikalische Erziehung der Jugend im Schuljahr 1957/58 mit 10 Aufführungen für Schüler der zweiten Haupt- und Mittelschulklassen, 12 Orchesterkonzerten der Wiener Symphoniker für die Schüler der dritten Klassen und 15 Orchesterkonzerten für die Schüler der vierten Haupt- und Mittelschulklassen fort.

Die bei der Bevölkerung und den in Wien weilenden Fremden beliebten Konzerte im Arkadenhof des Wiener Rathauses wiesen im Jahre 1958 in 17 Veranstaltungen 34.488 Besucher auf.

Zwei der Konzerte waren der „leichten Muse“ (ein Lehár-Konzert und ein Strauß-Konzert) eingeräumt, die übrigen Programme brachten symphonische Musik. Jedes Konzert enthielt anlässlich des 130. Todestages von Franz *Schubert* am 19. November eine Schubert-Ouvertüre; außerdem wurde die Gepflogenheit, in jedes Konzertprogramm ein kurzes Werk eines lebenden österreichischen Komponisten einzubauen, beibehalten. In acht Konzerten spielten die Wiener Symphoniker, in acht das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester und in einem das Große Wiener Rundfunkorchester. Die Dirigenten waren ausnahmslos Österreicher.

Im Oberen Belvedere-Garten wurden einmal wöchentlich, in anderen Parkanlagen siebenmal wöchentlich Konzerte bei freiem Zutritt veranstaltet. Es spielten das Wiener Konzertorchester, städtische Blasmusikkapellen und die Polizeimusik Wien.

Die Konzerte in Wiener Palais, die 3.378 Besucher aufzuweisen hatten, trugen viel zur Belebung des Wiener Sommerprogramms bei, ebenso ein Tanzabend Harald *Kreutzbergs* im Schönbrunner Schloßtheater.

Die Stadt Wien hat ein Glockenspiel angekauft, das im Turm des Wiener Rathauses montiert wurde und durch Kapellmeister Paul *Angerer* bespielt wird. Bei der Eröffnung der Wiener Festwochen wurde das Glockenspiel erstmals in Betrieb genommen.

Der Trompeterchor der Stadt Wien führte auch 1958 wieder das traditionelle Silvester-Turmblasen durch.

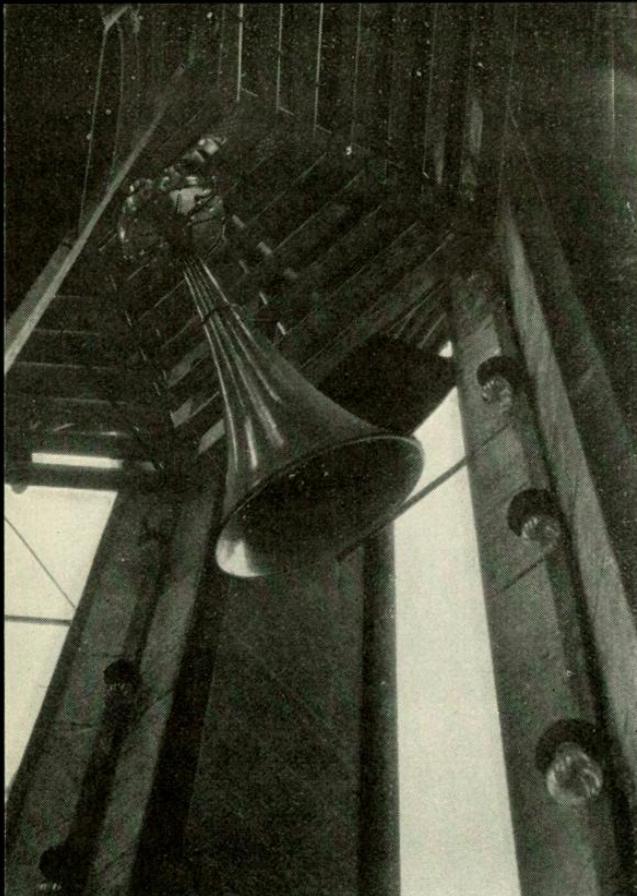


Alljährlich veranstalten die Kindersingschulen der Stadt Wien ein „Festliches Singen“



Jugend und Musik...

Die Wiener Schuljugend wird durch Schülerkonzerte zu Konzertbesuchern erzogen



Am Tage der Festwochen-
eröffnung erklang zum
erstenmal das Glockenspiel
vom Wiener Rathausturm

Kulturleistungen im
Zentrum und am Stadt-
rand...

Der Bücherautobus der
Städtischen Büchereien bei
der Ausgabestelle in Stre-
bersdorf



MUSIKLEHRANSTALTEN DER STADT WIEN

Das Konservatorium im Zentrum der Stadt, die über das Stadtgebiet verteilten zwölf Musikschulen und die Kindersingschule hatten wieder eine große Schülerzahl zu betreuen.

Bei den Schülern des Konservatoriums hat sich eine erfreuliche Verschiebung zugunsten der ordentlichen Schüler ergeben. Im Blockflötenunterricht wurde mit 1.647 Schülern der bisherige Höchststand erreicht.

Im Konservatorium fanden im Jahre 1958 44 Konzerte und Vortragsabende statt. Die Opernklasse veranstaltete fünf Opernabende, die Operettenklasse vier Aufführungen, die Tanzabteilung des Konservatoriums einen Tanzabend. Die Musikschulen traten mit 17 Vortragsabenden vor die Öffentlichkeit. Die Kindersingschule führte wieder das „Festliche Singen“ mit 1.000 Kindern im Großen Konzerthausaal durch und wirkte auch bei der feierlichen Eröffnung der Stadthalle mit.

Das Lehrer- und das Schülerorchester, der Kinderchor der Stadt Wien und die Tanzabteilung des Konservatoriums traten bei zahlreichen Veranstaltungen vor die Öffentlichkeit. Der Pflege der Hausmusik wurde unter dem Motto „Musik ins Volk“ weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Jahre 1958 wurde in Wien II., Zirkusgasse, eine weitere Musikschule eröffnet, die der Heranbildung eines musikalischen Nachwuchses in diesem dichtbevölkerten Stadtteil Rechnung tragen soll. Für die Ergänzung und Instandhaltung des Inventars der Musiklehranstalten wurden rund 110.000 S aufgewendet, unter anderem für den Ankauf von 5 Klavieren und die Anschaffung eines Tonbandgerätes.

MODESCHULE DER STADT WIEN

Nach wie vor erfreut sich die Modeschule des regsten Interesses des In- und Auslandes. Dies verdeutlichen die an die Schule ergangenen Einladungen zur Teilnahme an Wettbewerben u. dgl., vor allem die Teilnahme am Wettbewerb der Bayer-Werke in Leverkusen, der auch von Modeschulen aus Deutschland, der Schweiz, Holland und Belgien beschiedt wurde. Trotz scharfer Konkurrenz erhielt die Modeschule eine „Goldene Bayer-Schere“ für das beste Strandensemble. Weitere Prämien gab es für die Modeschule bei der Teilnahme an Wettbewerben der Vereinigung der Österreichischen Strick- und Wirkwarenbranche, der Firma Belvedere und anderer namhafter Modefirmen, auch in den Bundesländern. Einem Wunsche der Modebranche Rechnung tragend, veranstaltete die Modeschule Sonderkurse für Auslagenarrangieren und Mannequinschulung, die sich eines regen Zuspruches erfreuten.

Der Schülerstand betrug Ende 1958 273 Schülerinnen, die von 34 Lehrern unterrichtet wurden. 101 Schülerinnen besuchten die Schneiderklasse, 10 die Modisten-, 9 die Lederklasse, 26 die Klasse für Stricken und Wirken und 16 jene für Textilentwurf und -druck; 111 Schülerinnen besuchten die Vorbereitungsclassen.

Die Anzahl der Schülerinnen aus den Bundesländern und dem Ausland ist seit 1957 gesunken, dagegen hat sich der Stand der Schülerinnen aus Wien von 178 auf 204 erhöht.

Zur Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1958/59 meldeten sich 160 Interessentinnen, von denen 75 zur Prüfung zugelassen und 58 aufgenommen wurden. 25 Schülerinnen erhielten Schulgeldbeihilfen im Gesamtbetrag von 7.879 S.

Im Jahre 1958 wurde der Modeschule durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau die gewerberechtliche Begünstigung gemäß § 14 a Gewerbeordnung zuerkannt. Dies besagt, daß nunmehr das Ab-

schlußzeugnis der Modeschule der Stadt Wien die bisher notwendige Gesellenprüfung ersetzt, so daß die Absolventinnen die Anstalt mit der Gesellenreife verlassen. Den Abschlußprüfungen des Schuljahres 1957/58 unterzogen sich 40 Schülerinnen.

Zur Raumgewinnung wurden an der Modeschule umfangreiche Adaptierungen vorgenommen, die einen Aufwand von rund 56.000 S erforderten. Ein hiebei im Hauptgebäude frei gewordener Raum kann nun als Vortragssaal und Konferenzzimmer verwendet werden.

Wie alljährlich veranstaltete die Modeschule auch im Jahre 1958 am Schluß des Schuljahres eine Modeschau, die bei neun Vorführungen 4.892 Besucher aufwies. In der gleichzeitig durchgeführten Schulausstellung erschienen 832 Besucher.

AUSSTELLUNGEN

Neben der bereits eingangs gewürdigten Van Gogh-Ausstellung fanden die jährlich wiederkehrenden Ausstellungen „Die besten Plakate des Jahres“, „Plastiken im Stadtpark“ und „Das gute Bild für jeden“ statt; diese Ausstellung hatte in 30 Tagen rund 38.000 Besucher, 462 Bilder im Gesamtpreis von 162.500 S wurden verkauft.

Die Gemeinde förderte die Wiener Ausstellungen durch Leihgabe von Stellwänden, Pulten und Bilderrahmen.

FESTWOCHEN

Wie schon erwähnt, wurde im Festwochenmonat Juni die Wiener Stadthalle eröffnet. Die Wiener Philharmoniker, die Wiener Symphoniker, das Wiener Staatsopernballett und 1.000 kleine Sänger aus der Kindersingschule der Stadt Wien erfüllten unter Leitung von Prof. Rudolf Moralt und Prof. Franz Burkhardt das neue Haus mit Musik und Tanz, Walter Reyer sprach den Prolog. Die „Festliche Musik“, als Kompositionsauftrag von Hanns Jelinek für diesen Tag geschrieben, fand reichen Beifall.

Die Festwochen des Jahres 1958 boten 353 Theatervorstellungen, 42 Konzerte, 326 Bezirksveranstaltungen und 32 Ausstellungen. Bei der Eröffnungsfeier fanden sich rund 60.000 Gäste ein, und auch die weiteren Festwochenveranstaltungen hatten durchwegs einen guten Besuch aufzuweisen. Mit Gastspielen im Burgtheater stellten sich das Bayrische Staatsschauspiel München, die Compagnia Gassman-Rom, das Schauspielhaus Zürich und das Nationaltheater Mannheim vor. Das erste Europäische Chorfest wurde mit Gastchören und -orchestern von internationaler Bedeutung begangen.

THEATER- UND KINOANGELEGENHEITEN

Die Wiener Theater wurden neuerlich durch Zuwendungen aus dem Kultur-groschenenertragnis gefördert.

Das Theater in der Josefstadt, das Volkstheater und das Raimundtheater erhielten je 920.000 S. Für die Aktion der Wiener Arbeiterkammer „Das Volkstheater spielt in den Außenbezirken Wiens“ wurden 200.000 S zur Verfügung gestellt. Ferner wurden aus den Mitteln der Vergnügungssteuer den Wiener Privattheatern Beträge in der Höhe von 1.800.000 S zur Unterstützung ihrer kulturellen Tätigkeit zugeführt. Die Wiener Kleinbühnen erhielten anlässlich der Prämierung der künstlerisch wertvollsten Aufführungen einen Gesamtbetrag von 100.000 S; überdies bekamen das Theater der Courage und das Theater am Parkring Zuwendungen.

Im Herbst 1958 wurden wie im Vorjahr 21.000 Jugendabonnements der Stadt Wien ausgegeben. Eine Erweiterung dieser Zahl war nicht möglich, da die

Theater, vor allem die Bundestheater, nicht mehr Vorstellungen zur Verfügung stellen konnten. Das Abonnement enthielt wieder je eine Aufführung in der Staatsoper, im Burgtheater, in der Volksoper und im Theater in der Josefstadt, zwei Aufführungen im Volkstheater, ein Orchesterkonzert der Wiener Symphoniker und den ermäßigten Besuch der Kurse und Vorträge an sämtlichen Wiener Volkshochschulen. Unter den Teilnehmern am Jugendabonnement waren die Berufsschulen mit 10.132 und die Mittelschulen einschließlich der technisch-gewerblichen Lehranstalten mit 6.994 Abonnenten vertreten.

Im Schönbrunner Schloßtheater hatten die Sommeraufführungen der Kammeroper mit Mozarts Oper „Die Gans von Kairo“, Donizettis „Rita“ und Cimarosa-Respighis „Weiberlist“ großen Erfolg. Als stärkste Attraktion erwiesen sich 20 Aufführungen der Operette „Die Fledermaus“ — sie waren alle ausverkauft.

Auf dem Gebiete des Films wurden siebenmal Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 150.000 S gewährt. An der Vorbereitung und Durchführung der 3. Internationalen Filmwissenschaftlichen Woche durch die Österreichische Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmwirtschaft war das Kulturredamt maßgeblich beteiligt. Das Studio I feierte seinen vierjährigen Bestand und zählte den 500.000. Besucher.

Im Jahre 1958 wurden über Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung 15 Kurzfilme, die die Bevölkerung über die Arbeitsgebiete der Stadtverwaltung informieren sollen, und ein Dokumentarfilm über die Festwochen 1958 hergestellt.

Der Filmstelle wurden 1.800, in Anwesenheit des Filmbeirates 1.335 Filme vorgeführt, von denen 1.064 unbeschränkt, 91 zur Vorführung mit Beschränkung auf bestimmte Altersstufen, 180 jedoch für die Jugend nicht zugelassen wurden.

Im Jahre 1958 wurden 14 Theaterkonzessionen, 43 Varieté-, 5 Zirkus- und 125 Kinokonzessionen, 6 Konzessionen für Modeschauen, 177 für Ausstellungen, 120 Publikumstanz- und 15 Feuerwerkskonzessionen verliehen.

FREMDENERKEHR

Der Fremdenverkehrsverband für Wien verfügte im Jahre 1958 über ein Erträgnis der Ortstaxe in der Höhe von insgesamt 5.998.384 S. Dem Wiener Landesarbeitsausschuß für Fremdenverkehr wurden acht ERP-Kredit-Ansuchen in der Höhe von 42.100.000 S für bestehende oder durch Kriegseinwirkung zerstörte Hotels, drei ERP-Kredit-Ansuchen in der Höhe von 145.000.000 S für Hotelneubauten und zwei ERP-Kredit-Ansuchen in der Höhe von 800.000 S für Restaurants vorgelegt. Da aber im Jahre 1958 keine Freigabe von Countertmitteln erfolgte, konnten die erforderlichen Summen nicht bewilligt werden.

Die Saison 1957/58 brachte neuerlich einen Anstieg der Besucher- und Nächtigungszahlen mit sich. Der zweite städtische Campingplatz Wien-Süd, XXIII., Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 269, wurde fertiggestellt. Die Frequenz der beiden Campingplätze ist dem Vorjahr gegenüber um mehr als die Hälfte gestiegen.

Für die Jugend wurde ein zweites Gästehaus, XIII., Schloßberggasse 8, eröffnet. Der Bau erforderte die Summe von rund 14 Millionen Schilling; er enthält 240 Betten und eine Herberge mit 60 Betten. Auf dem angrenzenden Gartengelände wird ein Jugendcampingplatz errichtet. Die ständige Zunahme des Jugendwanderns rechtfertigte diese beachtlichen Ausgaben.

Die Rundfahrten „Neues Wien“ wurden wieder durchgeführt. Auf Grund eines Vorschlages des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderatsausschuß für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung, auch die Angehörigen der Garnison

Wien zu dieser Aktion einzuladen. Die Teilnahme an den Rundfahrten ist dadurch seit dem Vorjahr auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Im Jahre 1958 wurden wieder Fremdenführerprüfungen abgehalten. Von zehn Kandidaten haben acht, darunter vier Frauen, die Prüfung erfolgreich abgelegt. Am Jahresende gab es in Wien 57 konzessionierte Fremdenführer, darunter 28 Frauen.

SPORTFÖRDERUNG

Infolge Mangels an geeigneten freien Flächen und der hohen Grundstückspreise ist es nur schwer möglich, neue Spiel- und Sportplätze zu gewinnen. Eine Widmung sicherte dem NAC-Platz, XIX., Grinzinger Straße 111, seine Funktion als Sportplatz. Das Gelände des Wiener Stadions wurde um einige Grün- und Parkplätze vergrößert. Die Spiel- und Sportplätze liegen zum größten Teil auf städtischem Grund. Im Jahre 1958 wurden im 9., 10. und 22. Bezirk Plätze an verschiedene Sportvereinigungen neu verpachtet.

Die Sportstelle der Stadt Wien erteilt Sportvereinen bei Neubauten oder Instandsetzungsarbeiten fachliche Ratschläge und erspart ihnen dadurch Kosten. Auch die städtischen Dienststellen wurden beim Bau von Sport- und Spielplätzen und bei der Errichtung von Turnhallen und Schulturnsälen beraten. Bei der Wiener Stadthalle und beim Erweiterungsbau des Wiener Stadions befaßte sich die Sportstelle mit der Durchführung aller Aufgaben des sportlichen Sektors der Bauten.

Die Gemeinde Wien vermietete auch im Jahre 1958 ihre geschlossenen Spielplätze zu kaum nennenswerten Gebühren an Sport- und Jugendorganisationen. Den großen Verbänden ASKÖ und Union wurden wie in den Vorjahren die Kosten für das Kinderturnen und Kinderschwimmen durch eine Subvention von insgesamt 120.000 S ersetzt.

Im Jahre 1958 standen für Bau, Ausbau und Erhaltung der von der Sportstelle verwalteten Anlagen insgesamt 95,109.100 S zur Verfügung, davon entfielen auf den Stadthallenbau, die Stadionerweiterung und die Fertigstellung der Flutlichtanlage rund 71 Millionen S. Dazu kamen 808.000 S für Instandhaltung und 11,238.000 S für Anschaffungen, vor allem für die Wiener Stadthalle.

Die städtischen Jugendspielplätze II., Venediger Au, VIII., Schmidgasse, XI., Werkstättenweg, XII., Johann Hoffmann-Platz, XX., Treustraße, und XX., Brigittenauer Lände, wurden instandgesetzt, umgebaut oder mit Garderoben versehen; die Plätze XII., Hohenfelsplatz, XVI., Reichmannngasse, XXI., Stammersdorf, IX., Wasserleitungsstraße, XIII., Hackinger Kai, und XXIII., Liesing, Berggasse, fertiggestellt, die letzten drei auch bereits eröffnet. Die Zahl der mit Kleinkinder-Spielgärten ausgestatteten Spielplätze wurde auf 22 erhöht. Die Sportstelle verpachtete die Spielplätze nur zum Teil; die übrigen betrieb sie entweder selbst als geschlossene Plätze unter Aufsicht der Lehrer, Erzieher, Vereinsfunktionäre oder als allgemein zugängliche öffentliche Anlagen, von denen einige jedoch vormittags dem Schulbetrieb vorbehalten bleiben.

Die Besucherzahlen der Spielplätze nahmen seit 1952 ständig ab. Geburten-schwache Jahrgänge bei den Schulkindern, Neubau von Kindergärten mit eigenen Spielflächen und die Flucht aus dem Vereinsleben dürften die Ursachen dieses Rückganges sein.

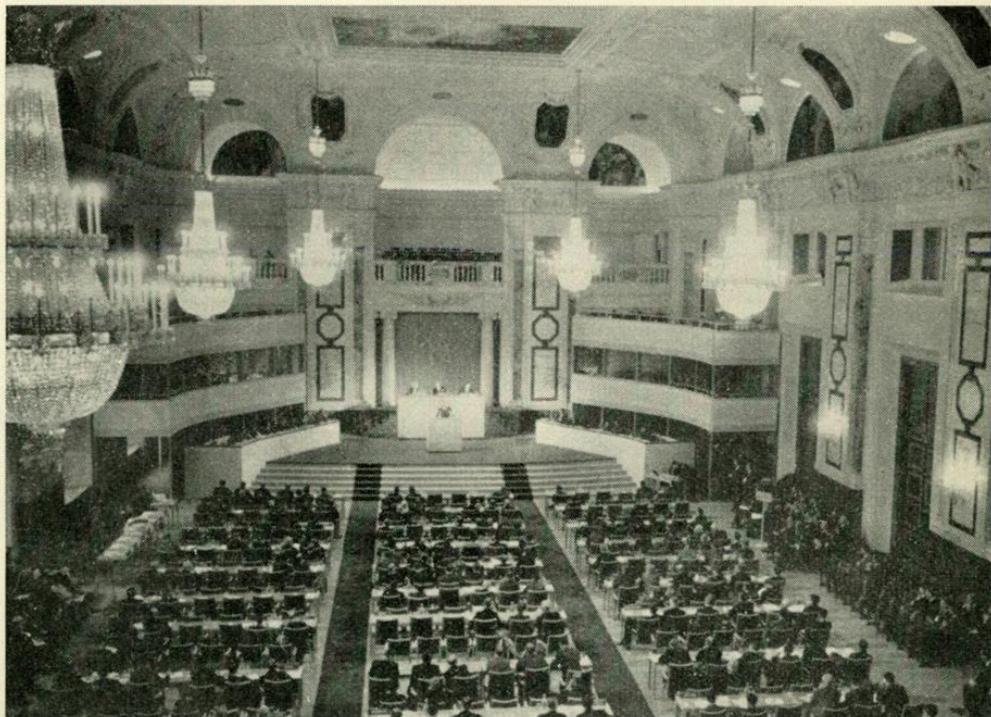
Die Besucher kamen aus Schulen, Kindergärten, Jugendhorten und privaten Jugend-, Turn- und Sportorganisationen. Für Schulen, Horte und Kindergärten wurde auch der Besuch auf Vereinssportplätzen vermittelt. Ein Versuch, die Frequenz der öffentlichen Spielplätze festzuhalten, ergab im öffentlichen und im Schulbetrieb zusammen ungefähr 279.000 Besucher.

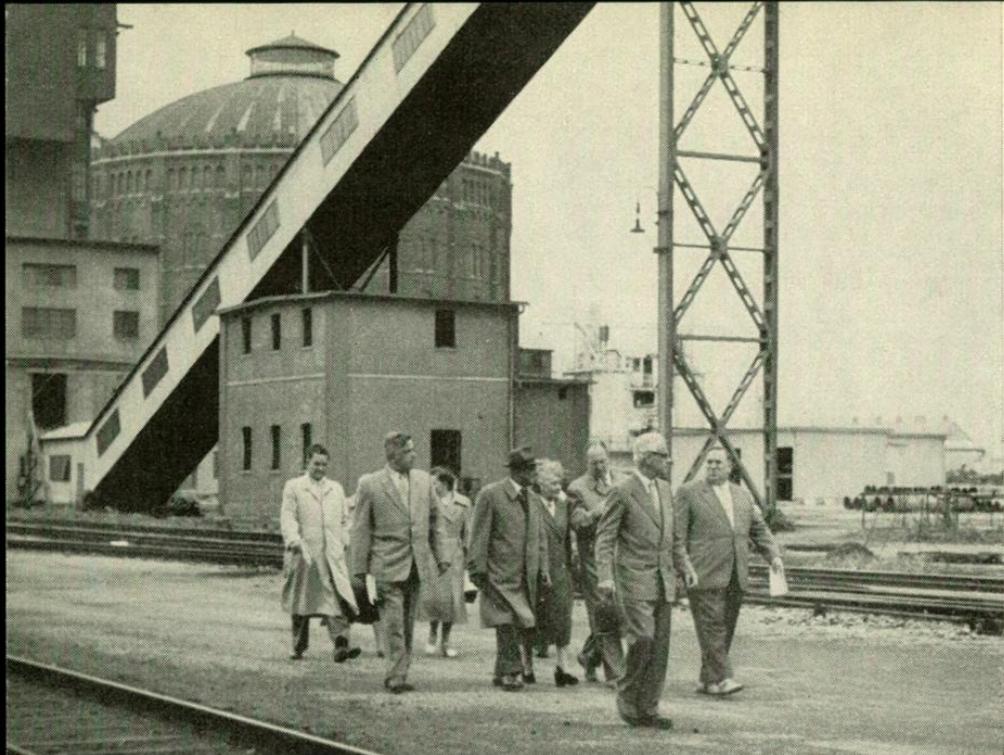


Im großen Saal der Wiener Akademie der Wissenschaften nahmen Delegierte aus 22 Ländern an der 3. Pugwash-Konferenz teil

Wien als Kongreßstadt...

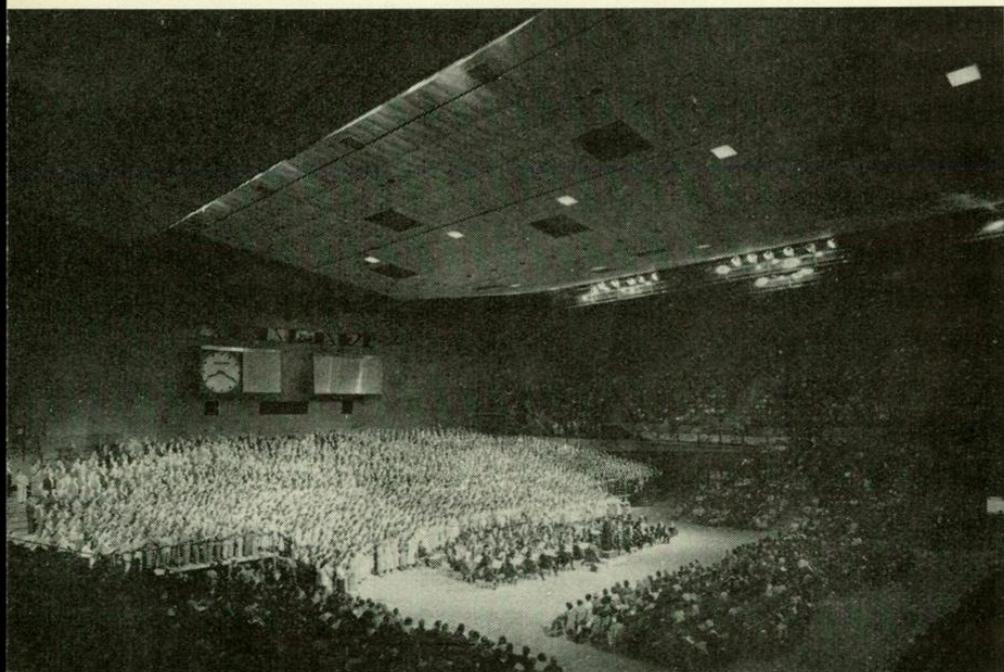
Im Festsaal der Wiener Hofburg fand die 2. Generalversammlung der Internationalen Atomenergie-Organisation statt





Gemeindefunktionäre aus Moskau und Leningrad besichtigen das Gaswerk Simmering
Besucher aus Ost und West...

Aus der Deutschen Bundesrepublik fanden sich viele Gäste zum 3. Sängerbundesfest in
Wien ein



Im Winter 1958/59 werden sieben Eislaufplätze betrieben, deren sechs an Vereine zur Betriebsführung überlassen werden. Im Winter 1957/58 wurden an elf Schleiftagen rund 35.000 Besucher gezählt. Neben den städtischen Eislaufplätzen stellten auch die Besitzer der beiden Kunsteisbahnen Eislaufverein und Engelmänn ihre Plätze den Schulen kostenlos zur Verfügung. Für dieses Schüler-eislaufen wurden von der Sportstelle mehr als 600 Paar Schlittschuhe unentgeltlich verliehen.

Die Rodelbahn XVI., Galitzinberg, und die Rodelstraßen sind öffentlich und frei zugänglich; sie waren aber aus Mangel an Schnee im Winter 1957/58 wenig in Betrieb.

Im Jahre 1958 wurden 70 Turnsäle mit einem Betrag von rund 800.000 S ganz oder teilweise instandgesetzt; sechs Turnsäle wurden aufgelassen. Es ergab sich dadurch ein Stand von 328 verwendbaren Sälen. Die Sportstelle vergab im Schuljahr 1957/58 225 Turnsäle an Sportvereine zur Benützung.

Für die in ihrer körperlichen Entwicklung gefährdeten Kinder wurden im Schuljahr 1957/58 32 Haltungsturnkurse mit je zwei Kursstunden in der Woche geführt. Von den vom Gesundheitsamt untersuchten 3.296 Kindern waren rund 1.500 haltungsgefährdet; von diesen konnten 988 Kinder in die Kurse aufgenommen werden, die von besonders geschulten Lehrkräften des Stadtschulrates geführt, vom Gesundheitsamt überwacht und von der Sportstelle finanziert wurden.

Für das Schülerschwimmen wurde von der Sportstelle zusätzlich zu den zwei städtischen Schwimmhallen die private Schwimmhalle Dianabad gemietet. Die Kosten hierfür betragen rund 130.000 S. An vier Vormittagen in der Woche wurde klassenweise durch Lehrkräfte des Stadtschulrates unterrichtet. Durch das Schülerschwimmen konnten 8.214 Schüler in je zwölf Lektionen erfaßt werden, von denen 26 Prozent bereits schwimmen konnten, 60 Prozent das Schwimmen erlernt haben, 8 Prozent sich selbst weiter vervollkommen werden und nur 6 Prozent keine Eignung, ja Abneigung gegen das Wasser hatten.

Dem Vorjahr gegenüber ergab sich ein starker Rückgang der Besucherzahl, da über Anraten des Gesundheitsamtes der Schwimmunterricht wegen der Grippewelle vorübergehend eingestellt werden mußte.

Auf Grund des Sportgroschengesetzes wurden im Jahre 1958 1.766.200 S eingenommen; davon wurden für Bau und Instandhaltung von Übungsstätten 1.092.680 S, für Ankauf von Sportutensilien, für den Sportbetrieb u. a. 535.320 S und für sonstige Sportförderung 120.000 S ausgegeben.

Dem Sportbeirat oblag neben der Verteilung des Sportgroschens auch die Vergebung von 750.000 Jugendfürsorgefahrtscheinen an die Sportverbände. Im Jahre 1958 fanden eine Sportbeiratssitzung und zehn Sitzungen des Finanzausschusses statt.

Die Sportstelle unterstützte die Arbeitsgemeinschaft für den Wintersport-Unfalldienst mit einer Subvention von 15.000 S für den Rettungsdienst, den Arbeiter-Samariterbund mit 10.000 S für die Wasserrettungsstellen und die Landesstelle Wien des Österreichischen Bergrettungsdienstes mit 6.000 S zur Durchführung seiner Aufgaben und zum Ankauf von Geräten.

HEIMATPFLEGE

DENKMALPFLEGE

Im Jahre 1958 wurden weitere Ehrengräber auf dem Zentralfriedhof instandgesetzt, vor allem jene der Julikämpfer des Jahres 1927 und der Exekutive aus dem Jahre 1934. Die Gruft der österreichischen Bundespräsidenten erhielt Absperrketten. Auch auf dem St.-Marxer Friedhof wurden Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Das Prießnitz-Denkmal im Türkenschanzpark wurde fertiggestellt, der Donner-Brunnen auf dem Neuen Markt erhielt eine Torkretwanne, am Karl Borromäus-Brunnen im 3. Bezirk wurden Installationen durchgeführt und im Haydn-Park wurde ein Pultstein gesetzt. Am Beethoven-Denkmal im 1. Bezirk, am Strauß-Lanner-Denkmal im Rathauspark und am Hesser-Denkmal auf dem Neubaugürtel wurden kleinere Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. Für die Instandsetzungsarbeiten am Stephansdom gewährte die Stadt Wien eine Subvention in der Höhe von 300.000 S, für die Wiederaufbauarbeiten an der Evangelischen Schule auf dem Karlsplatz eine solche in der Höhe von 50.000 S und für die Restaurierung privater, denkmalgeschützter Bauten eine Subvention in der Höhe von 20.000 S. An der Ruprechtskirche wurde eine Beleuchtungsanlage installiert. Die Stromkosten für die Anleuchtung eines Teiles der Hofburg, des Maria Theresien-Denkmals, des Äußeren Burgtores und der Albertina hat die Stadt Wien übernommen. Zu den vierzehn bestehenden Heimatmuseen ist ein fünfzehntes, das Heimatmuseum Alsergrund, hinzugekommen. Die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Heimatmuseen erhielt von der Stadt Wien eine Subvention in der Höhe von 50.000 S.

NATURSCHUTZ

Im Jahre 1958 wurden 24 weitere ehrenamtliche Naturschutzorgane nach einem sechswöchigen Schulungskurs angelobt. Der Beirat zur Beratung des Magistrats in Fragen des Naturschutzes befaßte sich unter anderem mit der Freigabe geschützter Pflanzen für den Handel in Wien, mit der Taubenvertilgung und mit der Erneuerung von Alleen.

Zwischen Hafengebiete, Hubertusdamm und Hafenumschließungsdamm wurde ein Teil des im Landschaftsschutzgebiet Lobau gelegenen Hafengebietes Lobau zur Rodung freigegeben. Da es sich nicht um ursprünglichen Auwald, sondern um vorwiegend durch Anflug entstandenen Bewuchs auf dem seinerzeit dort deponierten sterilen Aushubmaterial des Hafengebiete und des Donau-Oder-Kanals handelte, konnte auf diese Weise die Erschließung des Ölhafens Lobau gefördert werden, ohne daß dadurch die Belange des Naturschutzes geschmälert wurden.

Die Kennzeichnung des Landschaftsschutzgebietes wurde durch Aufstellung von Tafeln fortgesetzt. In einer Auflage von 20.000 Stück wurde ein Naturschutzplakat, in einer Auflage von 10.000 Stück ein Verzeichnis der Wiener Naturdenkmäler an Dienststellen, Schulen, Vereine usw. verteilt. Folgende Naturgebilde wurden im Jahre 1958 wegen ihres Alters, ihrer Schönheit oder ihrer Seltenheit zu Naturdenkmälern erklärt und in das Naturschutzbuch der Stadt Wien eingetragen:

- 8. Bezirk: Schmidgasse 4, Nußbaum;
- 17. Bezirk: Heuberggasse 12, Mammutbaum;
- 19. Bezirk: Sulzweg 11, Weißföhre; Sieveringer Straße 77, Spitzahorn; Sieveringer Straße 81, Winterlinde, Gemeine Esche.

Infolge natürlichen Abganges wurden folgende Naturdenkmäler im Naturschutzbuch der Stadt Wien gelöscht:

- 3. Bezirk: Eslarngasse, gegenüber O.Nr. 6-8, Robinie;
- 4. Bezirk: Paulanergasse 13, Robinie;
- 6. Bezirk: Stumpergasse 13, Maulbeerbaum;
- 16. Bezirk: Liebhartstalstraße 52, Trauerweide.

BENENNUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN

Im Jahre 1958 wurden folgende Namen von Verkehrsflächen amtlich festgesetzt oder gelöscht:

Neubenennungen

3. Bezirk: Bereich des Schweizer Gartens, Straße 1: Schweizer Garten-Straße, Straße 2: Heeresmuseumstraße, Straße 3: Ghegastraße; Platzartige Erweiterung zwischen Gestettengasse, Leonhardgasse und Hainburger Straße: Fiakerplatz.
11. Bezirk: Brücke im Zuge der Alberner Straße: Alberner Brücke; Mannswörther Straße; Straßenzug, der von Kaiser-Ebersdorf, Dreherstraße 3, über die neu erbaute Brücke zur Grenze Schwechat-Albern führt: Alberner Straße; Verkehrsfläche nahe der Haltestelle der Ostbahn „Simmeringer Hauptstraße“: Fuhrygasse.
13. Bezirk: Verkehrsfläche zwischen Testarellogasse und Streckerplatz: Otto Weininger-Gasse.
14. Bezirk: Siedlungen Jägerwald und Knödelhütte, Gasse 3 a: Forstmeistergasse, Gasse 4 a: Haspelmeistergasse; unterer Teil der Neuwiesgasse: Überreiterweg.
15. Bezirk: Teil des Platzes vor dem Westbahnhof: Europaplatz.
19. Bezirk: Verkehrsfläche zwischen Wilhelm Busch-Gasse und Sieveringer Straße: Börnergasse.
21. Bezirk: Smitalgasse (Fortsetzung); Strebersdorf, Gasse 5: Loulagasse; Verkehrsfläche zwischen Wagrainer Straße und Kagraner Friedhof: Goldemundeweg; Verkehrsfläche im Schnittpunkt Anton Dengler-Gasse — Deublergasse — Wiener Gasse: Anton Anderer-Platz; Verkehrsfläche im Schnittpunkt Rußbergstraße — Strebersdorfer Straße: Strebersdorfer Platz.
22. Bezirk: Eßling, Gasse 23 und 63: Viktor Wittner-Gasse; Neubreitenlee, Verkehrsfläche in der Petraschsiedlung: Benndorfstraße; Verkehrsfläche zwischen Aderklaaer Straße und Eipeldauerstraße, bisher Gasse 1: Melangasse.
23. Bezirk: Inzersdorf, Gasse 1: Seligmannngasse, Gasse 2: Schwagergasse, Gasse 4: Schwemmingergasse, Gasse 5: Vöschergasse, Gasse 6: Zampisgasse, Gasse 8: Zeleznygasse; Inzersdorf, Kleingartenverein Liesingtal, Gasse 3: Johann Dunkl-Gasse, Gasse 7: Anton Ochsenhofer-Gasse; Mauer, Verkehrsfläche, die von der Friedensstraße abzweigt: Meyrinkgasse, Verkehrsflächen, die von der Mauerberggasse abzweigen, Gasse 1: Romberggasse, Gasse 2: Skurawygasse.

Streichungen

13. Bezirk: Montecuccoliplatz, südwestlicher Teil; Neudörfelgasse.
19. Bezirk: Neydhartgasse.

Umbenennungen

13. Bezirk: Teil des Montecuccoliplatzes, Einbeziehung in die Hochheimgasse, Versbachgasse und Opitzgasse.
19. Bezirk: Neydhartgasse: Chimanistraße (Fortsetzung bis zum Hugo Wolf-Park); Teil der Pfarrwiesengasse zwischen Weinzinger- und Daringergasse: Traklgasse.
23. Bezirk: Atzgersdorf, Höpflergasse (beim Anton Heger-Platz): Batschegasse (Fortsetzung); Erlaa, ehemalige Mühlgasse, die eine Zeitlang in den Verlauf der Josef Österreicher-Gasse einbezogen war: Klugargasse; Inzersdorf, Laaer Hauptstraße: Ober-Laaer Straße (Fortsetzung), Mühlgasse: Karl Krestan-Gasse.

Benennung von städtischen Wohnhausanlagen

5. Bezirk: Anlage auf den Gründen des ehemaligen Heu- und Strohmarktes: Theodor Körner-Wohnhausanlage der Gemeinde Wien.
21. Bezirk: Mitterhofergasse 17-19: Franz Bretschneider-Hof.

LANDESBILDSTELLE

Die Landesbildstelle Wien-Burgenland hat nun alle im Krieg verloren-gegangenen Projektionsgeräte und Filmrollen ersetzt und jede Wiener Pflichtschule mit einem eigenen Filmprojektor wie auch mit einem eigenen Bildwurfgerät ausgestattet. Eine ansehnliche Vermehrung der Lichtbildergruppen ermöglichte zusammen mit den eigenen Lichtbildergruppen der Schulen die planmäßige Verwendung dieser Projektionsmittel im Unterricht.

Die Landesbildstelle verfügte im Jahre 1958 insgesamt über 833 Stummfilm-, 5 Tonfilm- und 811 Bildwurfgeräte, 11.757 Filmrollen, 3.000 Großbildreihen, 5.430 Kleinbildergruppen und rund 40.000 Einzeldiapositive. Die Entlehnungszahlen der Schulen und Volksbildungshäuser sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Wien	Burgenland
Filmrollen	44.367	10.908
Großbildreihen	2.066	—
Kleinbildergruppen	12.828	2.818
Einzeldiapositive	728	—

An den Ausbildungskursen für Schmalfilmvorführungen nahmen 838 Lehrpersonen aus Wien und 217 aus dem Burgenland teil. Die Landesbildstelle hielt an den Lehrerbildungsanstalten für die Abiturienten Einführungskurse ab, um Fühlung mit der heranwachsenden Lehrerschaft zu bekommen.

Der Technische Dienst überprüfte und reparierte 530 Projektionsgeräte und 200 Filmgeräte. In den Laboratorien der Landesbildstelle wurden rund 80.000 Diapositive für die österreichischen Schulen hergestellt; dazu kamen umfangreiche Photoarbeiten für Ämter, Behörden und Volksbildungseinrichtungen, darunter 1.605 photographische Aufnahmen, 6.704 Vergrößerungen und die Herstellung von 3.110 Diapositiven. Das Negativarchiv wurde durch 300 Luftaufnahmen und 350 Farbaufnahmen von Wien bereichert, die der Anfertigung neuer heimatkundlicher Lichtbildergruppen dienen.

STÄDTISCHE BÜCHEREIEN

Die Städtischen Büchereien haben auch im Jahre 1958 ihren Buchbestand systematisch weiter ausgebaut. Der Schulung der Bibliothekare diente die Herausgabe eines neuen Ausbildungslehrganges in Skriptenform, der den gesteigerten fachlichen Anforderungen Rechnung trägt und auch die Neuerscheinungen der letzten Jahre berücksichtigt.

Im Dezember 1958 erschienen, getrennt nach Klein-, Mittel- und Großbüchereien, die ersten gedruckten Kataloge der „Schönen Literatur“; dazu waren Lektoratsvorarbeiten an mehr als 7.000 Werken notwendig. Das Interesse der Leser an dem Katalog zeigte sich im Verkauf von mehr als 1.000 Exemplaren innerhalb der ersten Wochen nach dem Erscheinen.

Die Büchereien IV., Kolschitzkygasse 9-13, X., Raxstraße 15, XII., Karl Löwe-Gasse 17, XIV., Flötzersteig 115, und XV., Felberstraße 42-46, wurden baulich umgestaltet und in ihren Einrichtungen verbessert. Die Bücherei XII., Rothenburggasse 31, wurde nach XII., Hetzendorfer Straße 43, die Bücherei XXII., Groß-Enzersdorfer Straße 9, nach XXII., Siegesplatz 7, und die Bücherei XXIII., Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 293, nach Breitenfurter Straße 292 verlegt. Diese Übersiedlungen haben den Büchereien nicht nur neue Räumlichkeiten, sondern auch eine vorteilhaftere Lage verschafft.

Am 1. Juni 1958 nahm die Autobusbücherei in den Randgemeinden des nordöstlichen Teiles der Stadt an 21 Ausgabestellen ihre Tätigkeit auf. Die Erfahrungen der darauffolgenden Monate haben gezeigt, daß sich diese Neu-

einführung in jeder Beziehung bewährte: in relativ kurzer Zeit ließen sich mehr als 1.100 Leser einschreiben. Die Autobusbücherei ist bei der Bevölkerung schnell beliebt geworden und läßt daher eine gute kulturpädagogische Wirkung erwarten.

Die Gesamtzahl der Leser hat sich auch im Jahre 1958 weiter erhöht. Die Leser lassen sich in folgende Altersgruppen gliedern:

	1957	1958
Erwachsene vom 18. Lebensjahr an	25.861	28.290
Jugendliche vom 14. bis zum 17. Jahr	9.069	9.551
Kinder vom 6. bis zum 13. Jahr	15.669	14.700
	<hr/>	<hr/>
	50.599	52.541

Die Zahl der Entlehnungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	Bände	
	1957	1958
Schöne Literatur	805.832	830.567
Fremdsprachige Literatur	1.234	908
Sachbücher	190.887	187.776
Jugend- und Kinderbücher	391.799	355.880
	<hr/>	<hr/>
	1,389.752	1,375.131

Die Abnahme der Leser- und Entlehnungszahlen in der Kindergruppe läßt sich mit dem Nachrücken geburtenschwacher Jahrgänge erklären.

Im Jahre 1958 wurden die Dichterlesungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen in den Büchereien fortgesetzt. Zum 40. Geburtstag der Republik wurden in allen Zweigstellen größere Ausstellungen von Büchern veranstaltet, die sich mit der Geschichte und dem Wesen des österreichischen Staates befaßten. Besucher aus dem In- und Ausland wurden mit den Einrichtungen der Büchereien vertraut gemacht.

STADTBIBLIOTHEK

Die Stadtbibliothek wurde im Jahre 1958 von 20.958 Lesern besucht, die 29.506 Werke in 46.915 Bänden benützten. Damit wurde wieder die gleiche Besucherzahl wie im Jahre 1956 erreicht, in dem die Stadtbibliothek ihr hundertjähriges Bestehen feierte.

Die einzelnen Sammlungen der Stadtbibliothek wurden durch Kauf, Spenden und Aufarbeitung älterer Bestände erweitert. Ende 1958 waren 145.929 Druckwerke, 138.761 Handschriften der Literatur, 43.750 Musikdrucke und 10.750 Handschriften der Musik vorhanden. Für diese Bestandsvermehrung wurde eine Summe von 165.195 S aufgewendet; dazu kam ein Betrag von 62.361 S für Buchbinderarbeiten.

Im Lesesaal der Stadtbibliothek wurden Kleinausstellungen mit folgenden Themen gezeigt: *Otto Neurath* (Fortsetzung aus dem Jahre 1957); *Josef Kainz*; Vor hundert Jahren fielen die Basteien; 70 Jahre Ronacher; Preisträger der Stadt Wien 1958; *Robert Scheu*; Meisterwerke österreichischer Chormusik; Zur 275. Wiederkehr der zweiten Türkenbelagerung Wiens; Zur Erinnerung an *Otto Weininger*; *Franz Lehár* — zum 10. Todestag; Freude am seltenen und schönen Buch zur Weihnachtszeit.

Auch fremde Ausstellungen wurden mit zum Teil sehr wertvollen Leihgaben beschickt, so die Weltausstellung in Brüssel, die Brahms-Ausstellung

in Hamburg, die Musikausstellung der Festspiele in Edinburgh und die Ausstellung Grazer Biedermeier in der steiermärkischen Landeshauptstadt.

Im Jahre 1958 erschien der fünfte Band des Almanachs der Stadt Wien „Lebendige Stadt“, für den auch diesmal die Stadtbibliothek die Redaktion und die administrativen Arbeiten besorgte.

In der Handschriftensammlung der Stadtbibliothek nahmen 115 Personen in 2.456 Stücke Einsicht. Außerdem wurden in 609 Fällen wissenschaftliche Beratungen erteilt. Zu den wichtigsten Erwerbungen des Jahres 1958 gehören ein Ankauf von Lorle *Schinnerer-Kamler*, 512 Autographen verschiedenster Wiener Literaten enthaltend, darunter Franz Karl *Ginzkey*, Felix *Braun* u. a.; 48 Couplets und Einakter aus den siebziger Jahren und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts; 207 *Ginzkey*-Briefe; die um das Eingangskapitel gekürzte Erzählung „Das Waisenhaus“ von Josef *Weinheber* im Manuskript; ein Konvolut von Briefen Peter *Altenbergs* an Adolf *Loos*, Arnold *Schönberg* u. a. und zwei Konvolute mit 1.567 Korrespondenzstücken der Gelehrtenfamilien *Lotheisen-Thudichum*. Neben der Inventarisierung von 3.635 Handschriften wurden 21 Nachlässe mit 37.210 Autographen gesichtet und die Neuordnung des Grillparzer-Nachlasses mit 1.312 Inventarnummern vorgenommen.

In der Musiksammlung benützten 1.677 Personen 3.123 Werke in 4.035 Bänden. Neben verschiedenen Erst- und Frühdrucken von Werken *Beethovens* und *Schuberts* verdient unter den Neuerwerbungen besonders eine prachtvoll erhaltene „Sammlung deutscher Lieder“, ein Wiener Druck aus dem Jahre 1778, hervorgehoben zu werden. Unter den inventarisierten Musikhandschriften befinden sich, teilweise aus Zugängen früherer Jahre stammend, wertvolle Notenhandschriften von *Conradin Kreutzer*, *Wenzel Müller*, *Joseph Drechsler*, *Simon Sechter*, *Carl Czerny*, *Franz von Suppé*, *Carl Millöcker*, *Robert Fuchs*, *Josef Bayer* und *Hanns Schrammel*. Neu erworben wurden Teile der künstlerischen Nachlässe von *Josef Labor*, *Rudolf Glickh*, *Edmund Skurawy* und *J. W. Ganglberger*.

Mit dem Ankauf eines Mikrolesegerätes und der systematisch begonnenen Anschaffung photographischer Reproduktionen der erreichbaren Notenaufnahme von Franz *Schubert* und *Johann Strauß Sohn* wurde ein neues Aufgabengebiet der Stadtbibliothek, zunächst hauptsächlich in der Musiksammlung, eröffnet. Ein ausländischer Bibliothekseleve wurde einen Monat lang nach genau ausgearbeitetem Studienplan in allen Sparten des Institutsbetriebes unterwiesen.

Der Zeitungsindex wurde um 8.719 Zettel vermehrt und zählte am Jahresende 211.362 Zettel mit rund 675.000 Eintragungen; er diente als Grundlage für rund 1.700 topographische Auskünfte, die 552 Personen erteilt wurden.

Der Gedenktagekataster wurde durch Daten von 35 Persönlichkeiten ergänzt; der Gedenktagekataster der Wiener Ereignisse wurde weitergeführt. Die Stadtbibliothek verfaßte insgesamt 275 Biographien, Gutachten und Stellungnahmen im Zusammenhang mit Ehrungen oder Förderungen. Die Neukatalogisierung der abgeschlossenen Fortsetzungswerke und die Einarbeitung der Bibliotheken *Wilhelm Börner*, *Gustav Gugitz*, *Wolfgang Waniek* und *Fritz Brukner* wurden fortgesetzt.

Die Inventaranschaffungen des Jahres 1958 beschränkten sich auf den Erwerb von drei Aufbaukasten zur Aufbewahrung der gesichteten, noch nicht inventarisierten Bestände der Handschriftensammlung. Für den Ausbau der Depoträume V und VII wurde ein Plan entworfen, dessen Durchführung für das Jahr 1959 von den zuständigen Stellen bereits genehmigt wurde.

Neben den Ausstellungen haben Radioreportagen und Artikel in der Presse wie auch zehn Führungen durch das Institut auf die Tätigkeit der Wiener Stadtbibliothek hingewiesen.

ARCHIV

Die wichtigsten fachlichen Bestandsgruppen des Archivs veränderten sich im Vergleich mit dem Vorjahr zahlenmäßig nicht wesentlich. Einem Zuwachs von zwölf Urkunden, 735 Aktenfaszikeln, 205 Buchhandschriften und drei Plänen stand ein durch Rückstellung des umfangreichen Archivs von Perchtoldsdorf und der Verwaltungsregistraturen acht weiterer selbständig gewordener Randgemeinden verursachter Abgang von zwölf Urkunden, 631 Aktenfaszikeln und 823 Buchhandschriften gegenüber. Das Archiv umfaßte am Jahresende 10.926 Urkunden, 41.093 Aktenfaszikel, 35.855 Buchhandschriften und 5.173 Pläne. Die Fachbibliothek des Archivs vergrößerte sich durch regelmäßig einlangende Zeitschriften und durch den Zugang von 169 Bänden Einzelwerken.

Neuerwerbungen, die allgemeineres Interesse erwarten lassen, sind Zettelkataloge von Prof. Gustav Gugitz, betreffend Persönlichkeiten des Wiener Kulturlebens, Detailpläne über den ältesten Teil der Wiener Hofburg, Materialien zur Innungsgeschichte (Chirurgen, Lebzelter, Lustgärtner), eine Pergamenturkunde über die Stiftung eines Weingartens in Grinzing vom Jahre 1349 und eine Reihe von Vereinslegitimationen des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner.

Im Jahre 1958 wurde der Umbau des ehemaligen Schulgebäudes, VII., Kandlgasse 30, zu einem Zentraldepot des Archivs unter Bauführung der Magistratsabteilung 26 in Angriff genommen. Die überaus großzügige Lösung des Depotproblems, die damit greifbare Formen anzunehmen beginnt, wird für das Archiv einen entscheidenden Fortschritt bedeuten.

Die Archivbestände, deren Ordnung und Erschließung wieder umfangreiche Arbeiten dienten, wurden von magistratischen und fremden Dienststellen, Wissenschaftlern, Dissertanten, Heimatkundlern, Familienforschern benützt. Der Kontakt mit breiteren Kreisen der historisch interessierten Öffentlichkeit konnte durch Wechsellausstellungen und Führungen, aber auch durch Beteiligung des Archivs an anderen wichtigen Ausstellungen, wie „60 Jahre Volksoper“ und „Kulturarbeit der Stadt Wien“ im Volksbildungshaus Margareten, vertieft werden.

HISTORISCHES MUSEUM DER STADT WIEN

Das Jahr 1958 war der Übersiedlung in das neue Haus gewidmet. In der ersten Hälfte des Jahres wurde die Freimachung eines Teiles der Räume, die das Museum der Stadt Wien im Rathaus innehatte, vorbereitet; Hand in Hand damit ging auch eine Neuordnung in den Depots. Nachdem gewisse Teile des neuen Gebäudes fertig geworden waren und die Klimaanlage in Gang gesetzt war, konnte zunächst die große Mappensammlung in das Museum auf dem Karlsplatz übersiedelt werden. Es folgte in einzelnen Etappen die Übersiedlung des Personals. Auch das große Bilderdepot konnte im Spätsommer eingerichtet werden, ebenso das darüberliegende Depot der verglasten Bilder und der Bilderrahmen. Die Einrichtung der Restaurierwerkstätte für Gemälde und Graphik mit der Übertragung der großen Rentolierpresse brachte manche Schwierigkeiten mit sich, ebenso die Einrichtung der übrigen Werkstätten (Tischlerei und Restaurierwerkstätte für Holz, Restaurierwerkstätte für Metall usw.). Die Verhältnisse in dem neuen Bau erlaubten erst im Spätherbst den Beginn der Transporte für die Ausstellungsräume, und erst gegen Ende des Jahres war es möglich, in den Ausstellungsräumen selbst mit der Arbeit zu beginnen.

Trotz der Arbeiten für die Übersiedlung gab es fast keine Pause in den wichtigsten Funktionen des Museums. Die *Restaurierungstätigkeit* wurde sogar auf das äußerste intensiviert, um jene Objekte, die für die Grundaufstellung

des Museums oder für die ersten Sonderausstellungen vorgesehen waren, auch ausstellungsfähig zu machen. So wurde die Wiederherstellung des großen Bestandes an gotischen Plastiken fast vollendet. Die 1957 begonnene Zusammenstellung und Restaurierung aller blanken Rüstungen wurde abgeschlossen und in einem Protokoll das Ergebnis niedergelegt. In der Restaurieranstalt für Gemälde und Graphik wurden etwa 60 Ölbilder und etwa 700 Aquarelle, Zeichnungen und Druckgraphiken wiederhergestellt. Eine größere Anzahl von Fahnen sowie Objekte kulturgeschichtlicher Art wurden für die Aufstellung vorbereitet.

Die *Erwerbung von Sammlungsgegenständen* wurde nicht vernachlässigt. Es ist in früheren Jahren schon öfter gesagt worden, daß die Anführung einer Auswahl keinen eigentlichen Überblick gewährt. Dennoch seien auch hier wieder einige Neuerwerbungen angeführt. Unter den Ölbildern seien die folgenden hervorgehoben: F. C. J. Janneck: Selbstbildnis; Frauenbildnis von Joseph Lange; Martin Molitor: Landschaft; Blumenstück von Franz Baumeister; Carl Leybold: Porträt des Wiener Arztes Vinzenz Kern; Peter Krafft: Reiterbildnis; Joseph Rauch: Salzburgerische Landschaft; das berühmte Porträt August Pettenkofens von Franz Lenbach; Rudolf Ribarz: Dorfstraße; Selbstbildnis von Martin Polasek. Die Erwerbung einer großen, meisterhaften Miniatur von Fuger war von besonderer Bedeutung für die Sammlung, auch andere Miniaturen, darunter solche von Schuberts Freund Joseph Teltcher und von Emanuel Peter, konnten angekauft werden. Unter den zahlreichen Aquarellen sind Arbeiten von Francesco Casanova, Johann Adam Klein, Thomas Ender, Betty Fröhlich, M. M. Daffinger, Ignaz Raffalt, Rudolf Alt, Franz Alt, Friedrich Loos, T. Raulino, A. Lahoda (27 Aquarelle mit den Brücken über die Wien), Eugen Jettel, Anton Romako und Georg Ehrlich zu nennen. Zeichnungen wurden im Jahre 1958 unter anderen von folgenden Künstlern erworben: Daniel Gran, Johann Christian Brand, Lorenz Janscha, Vinzenz Kininger, Johann Nepomuk Schödlberger, Johann Ev. Scheffer von Leonhartshoff (etwa 50 Blätter), Ignace Duvivier, Johann Schindler (etwa 90 Blätter), Joseph Füh- rich, Johann Peter Pichler, Franz Steinfeld, Joseph Danhauser (Porträt Franz Steinfeld), Peter Fendi, Julius Schnorr von Carolsfeld, Jakob Guermann, Friedrich Loos, August Pettenkofen, Franz Alt, Rudolf Alt, Cecil van Haanen, Gustav Klimt, Eugen Jettel und Georg Ehrlich. Außerdem war es möglich, verschiedene österreichische Barockzeichnungen unbekannter Künstler für das Museum zu erwerben.

Weitere erwähnenswerte Neuerwerbungen sind: Aus dem Besitze von Franz Schuberts Schwester Therese verschiedene Bilder von beider Bruder Carl Schubert und dem Neffen Heinrich C. Schubert sowie einige Erinnerungsgegenstände; eine Radierplatte des Selbstbildnisses von M. M. Daffinger aus dem Jahre 1848; eine dreibändige Ausgabe der Gedichte des deutschen Lyrikers der Goethezeit L. F. G. Göckingk mit eigenhändiger Widmung an Josefa Müller, die spätere Frau des Malers Fuger; zahlreiche alte Wiener Stadtpläne, zum Teil aus der Sammlung Hauslab; das gesamte druckgraphische Werk von Oskar Laske (221 Radierungen und Lithographien); eine Wereschtschagin-Büste von Viktor Tilgner.

Begreiflicherweise mußte die Beteiligung an *Ausstellungen* anderer Institute auf das äußerste eingeschränkt werden. Dennoch hat das Museum auch im Jahre 1958 manches Ausstellungsvorhaben unterstützt, manchmal sogar in einem ziemlich großen Ausmaß, wie zum Beispiel die Ausstellung des Werkes des großen österreichischen Bildhauers Anton Fernkorn der Österreichischen Galerie.

Die *Grabungstätigkeit* war im Jahre 1958 nicht umfangreich, doch kam es zur Aufnahme römischer Baureste im Zuge von Kanalgrabungen im Bereich

der Kühfußgasse und des Petersplatzes sowie auf dem Hohen Markt vor den Häusern 8-9. In der Kindermannngasse im 17. Bezirk wurde auch ein gotischer Kapellengrundriß aufgedeckt und aufgenommen. Am 2. Juli 1958 konnte der Schauraum mit römischen Bauresten in der Feuerwehrzentrale Am Hof Nr. 9 eröffnet werden; ein Führer für diese neue Gedenkstätte des römischen Wien erschien zeitgerecht zur Eröffnung. Der Referent für Vor- und Frühgeschichte des Museums, Dr. Alfred Neumann, nahm am 5. Internationalen Kongreß für Ur- und Frühgeschichte in Hamburg teil und hielt am 28. August in der dortigen Universität einen Vortrag über die Ergebnisse der Ausgrabungen des Museums in Heiligenstadt 1952/53; der Text dieses Vortrages wurde im Amtsblatt der Stadt Wien vom 17. September 1958 abgedruckt.

SCHULWESEN

Der Europagedanke nimmt wie bei vielen anderen Körperschaften nun auch bei der Schulbehörde greifbare Formen an. Das Buch „Unser Europa“, von Schriftstellern verschiedener europäischer Länder verfaßt, „der Jugend Europas gewidmet“, wurde in großer Auflage angeschafft. Jeder Absolvent einer Hauptschule, jeder Berufsschüler erhielt ein Exemplar als Geschenk der Gemeinde Wien.

„Ziele und Wege des Sprachunterrichtes in der Bildungsschule“, so lautete ein Konferenzthema der Bezirks- und Hauptschullehrer, die damit ebenfalls ihren Beitrag zum Verständnis der Jugend verschiedensprachiger Völker leisteten. Auch die sogenannten „Bildergalerien“, Ausstellungen von Kunstwerken, die das Kulturrat den öffentlichen Schulen ständig zur Verfügung stellt, tragen dazu bei, den Gedankenkreis der Schüler über das Persönliche hinaus zu erweitern.

Der seelischen Betreuung der Pflichtschüler dient nun bereits seit zehn Jahren der schulpsychologische Dienst des Wiener Stadtschulrates. Weit mehr als 1.000 Schüler kommen jährlich zur Beratung und werden nach besonders ausgewählten wissenschaftlichen Methoden überprüft. Die Beratungsstelle hat aber außer der Bearbeitung der Einzelfälle auch auf das Schulwesen im allgemeinen Einfluß genommen, wie etwa in der Frage der Schulreife, der Lese- und Rechtschreibstörungen oder der Linkshändigkeit.

VOLKS-, HAUPT- UND SONDERSCHULEN

Das Landesgesetz vom 27. Juni 1958, betreffend die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Pflichtschulen in Wien (Wiener Pflichtschul-erhaltungsgesetz), LGBL. für Wien Nr. 11/1958, basiert auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 162/1955, das die Zuständigkeit des Bundes und der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen regelt, und ist das Ausführungsgesetz zum Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 163/1955.

Dem Wiener Pflichtschülerhaltungsgesetz gemäß bedürfen verschiedene Maßnahmen, wie die Errichtung und Auflassung von Schulen, die Einrichtung von einjährigen Lehrkursen, die Festsetzung und Änderung von Schulsprengeln, der Bewilligung der Landesregierung. Die städtische Schulverwaltung hat alle diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen und die erforderlichen Anträge an die Landesregierung zu stellen. Infolge der Bestimmungen des Gesetzes über die Aufnahme sprengelfremder Pflichtschüler hat die Schulverwaltung die Schulerhaltungsbeiträge der auswärtigen Wohngemeinden zu berechnen und die Vorschreibung von Schulerhaltungsbeiträgen für Wiener Schüler, die mit Zustimmung der Wiener Schulverwaltung auswärtige Schulen besuchen, zu überprüfen.

Durch eine Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und der niederösterreichischen Landesregierung wurden vom Schuljahr 1958/59 an sieben niederösterreichische Gemeinden in die Schulsprengel dreier Hauptschulen

des 21. und einer Hauptschule des 23. Wiener Gemeindebezirkes einbezogen. Die Hauptschüler dieser Gemeinden sind berechtigt, die Wiener Hauptschulen zu besuchen. Von dieser Berechtigung machten am Jahresende 57 niederösterreichische Hauptschüler Gebrauch. Eine Anzahl Kinder aus anderen niederösterreichischen Gemeinden wurden auf Grund von Umschulungsansuchen in die Wiener Pflichtschulen aufgenommen. Zu Beginn des Jahres wurden insgesamt 393, am Jahresende außer den erwähnten 57 Hauptschülern 296 sprengelfremde Kinder an den Wiener Pflichtschulen geführt. Vereinzelt besuchen auch Wiener Kinder niederösterreichische Volks- oder Hauptschulen. Die Anzahl dieser Kinder betrug am Jahresanfang 39, am Jahresende 27. Eine Ausnahme von der Regelung der Schulkostenbeiträge ist dadurch entstanden, daß mit der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ein gegenseitiger Verzicht auf die Einhebung von Gebühren für sprengelfremde Volks- und Hauptschüler vom Schuljahr 1958/59 an vereinbart wurde. Zu Beginn des Jahres 1958 haben 13, am Ende 11 Wiener Kinder die Hauptschule in Brunn am Gebirge besucht. Während des ganzen Verwaltungsjahres wurden 5 in Brunn am Gebirge wohnhafte Kinder an Wiener Volksschulen geführt.

Auch im Schuljahr 1957/58 war die Gesamtschülerzahl an den öffentlichen Pflichtschulen wieder geringer als im vorangegangenen Jahr. Die Zahl der Volks-, Haupt- und Sonderschüler betrug am 1. Oktober 1957 insgesamt 102.195, das ist um 9.090 weniger als im Vorjahr; an den Volksschulen ging die Zahl um 6.800, an den Hauptschulen um 2.411 zurück, nur an den Sonderschulen stieg sie etwas an. Die Durchschnittsschülerzahlen einer Klasse blieben mit 32 an den öffentlichen und 34 an den privaten Volks- und Hauptschulen und mit 16 an den Sonderschulen nahezu konstant und können als pädagogisch vertretbar angesehen werden; sie geben aber kein richtiges Bild der tatsächlichen Lage. So zwangen die lokalen Verhältnisse dazu, daß mehr als 1.000 Klassen mit einer verhältnismäßig geringen Schülerzahl eingerichtet werden mußten. Andererseits lag in fast 500 Klassen die Schülerzahl merklich über dem Durchschnitt.

Von 878 noch nicht schulpflichtigen, jedoch zum Schulbesuch angemeldeten Kindern wurden 640 mit Altersnachsicht zum Schulbesuch zugelassen. 487 schulpflichtige Kinder wurden zurückgestellt. 4.654 Kinder, die bereits aus der Schulpflicht entlassen waren, besuchten die Schule freiwillig weiter.

In verhältnismäßig vielen Fällen suchten Eltern darum an, daß ihr Kind eine Klasse freiwillig wiederholen dürfe; den Eingaben waren Gutachten von Ärzten wie auch von schulpflichtigen und heilpädagogischen Stellen beigefügt. Insgesamt wurden von der Zentrale des Stadtschulrates 113 dieser derartigen Ansuchen bewilligt.

Seit dem Ende des Schuljahres 1956/57 wurden aus Mangel an Bedarf die Schulhäuser, III., Esrlargasse 23 (Hintertrakt), VI., Kopernikusgasse 15 (noch als Ausweichstelle in Verwendung), XIV., Reingasse 19, und Gurkgasse 32, XV., Hackengasse 11 (noch als Ausweichstelle in Verwendung), XVII., Lienfeldergasse 96 (linker Trakt), XVIII., Schulgasse 19, und XX., Treustraße 9 (rechter Trakt), für den Unterrichtsbetrieb nicht mehr verwendet. Den 3.409 Klassen standen 4.420 Unterrichtsräume zur Verfügung, somit weit mehr, als benötigt wurden.

An allen Wiener Schulen gab es Normalunterricht. Soweit an einzelnen Schulen vorübergehend Wechselunterricht eingeführt wurde, ging dies lediglich auf die Generalreparatur oder Modernisierung der Schulhäuser zurück.

Im Jahre 1958 wurden vier Volks- und vier Hauptschulen aufgelassen, ferner wurden 18 Exposituren aufgelassen und zehn neu errichtet, sieben Schulen wurden umgestaltet und fünf Schulen in andere Schulhäuser verlegt.

Am 31. Dezember 1958 wurden von der städtischen Schulverwaltung

293 Gebäude verwaltet, von denen 269 als Volks-, Haupt- und Sonderschulen dienten und acht für verschiedene Zwecke bestimmt waren; zwölf Gebäude wurden dem Bund für Mittelschulen überlassen, vier Gebäude standen leer. In 15 städtischen oder privaten Gebäuden waren für Volks-, Haupt- und Sonderschulen Räume gemietet. Für Bauarbeiten wurden rund 57.000.000 S aufgewendet. Zu den wichtigsten baulichen Herstellungen des Jahres 1958 gehören die Fertigstellung des Schulneubaues XXI., Stammersdorf, Dr. Skala-Straße, die Inangriffnahme der Schulneubauten XVIII., Währinger Straße Nr. 173-181 (Sonderschule für körperbehinderte Kinder), und XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 80, sowie die Fortsetzung des Wiederaufbaues des Schulgebäudes II., Max Winter-Platz 1. Vielfach wurden Spielplätze, Schulhöfe, Turnsäle, Dächer, Fassaden, Fußböden, Fenster und Türen instandgesetzt oder neu gestaltet, Ganggarderoben eingebaut und Sonnenschutzroller angebracht.

Für 30 Lehrerzimmer, 11 Physiksäle, 24 Schulkanzleien und eine Schulküche wurden Einrichtungen angeschafft. Für die Klassen der Sehgestörten wurden 269 Schultische, für andere Klassen 400 Buchwandtafeln, 100 Kasten, 100 Lehrertische und 50 Glasaufsatzkasten gekauft. Insgesamt wurden für Möbelankauf und -instandsetzung rund 4 Millionen Schilling aufgewendet.

Für den Unterricht wurden in ausreichendem Maße Streifentafeln beschafft, so daß nun alle Räume der ersten und zweiten Volks- und Sonderschulklassen mit solchen versehen sind. Zum ersten Male wurden Dämmplatten an Stelle von Hartholzleisten zur Befestigung von Schülerzeichnungen verwendet. 99 Schlosserbänke für die Werkstätte für Knabenhandarbeit sowie 40 Hellingstellagen und -bretter wurden beschafft.

Die Gemeinde Wien stellt den Schülern und Schülerinnen der Pflichtschulen Schreib- und Zeichenrequisiten sowie Handarbeitsmaterial kostenlos zur Verfügung. Im Jahre 1958 wurden mit einem Aufwand von rund 3.760.000 S Hefte, Zeichenblätter, Buntstifte, Stoffe sowie Strick- und Häkelgarne gekauft. Für den Schulküchen- und Knabenhandarbeitsunterricht wurden den Schulen mehr als 500.000 S zur Materialbeschaffung zugeteilt. Den Schülern der einjährigen Lehrkurse wurden im Praxisunterricht Materialien im Werte von 74.000 S zur Verfügung gestellt. Die Schulpauschalien für Naturgeschichte und Naturlehre, für die Anfertigung von Spezialarbeitsmitteln an Sonderschulen und für die Nachschaffung von Küchengeschirr erreichten die Höhe von 293.000 S.

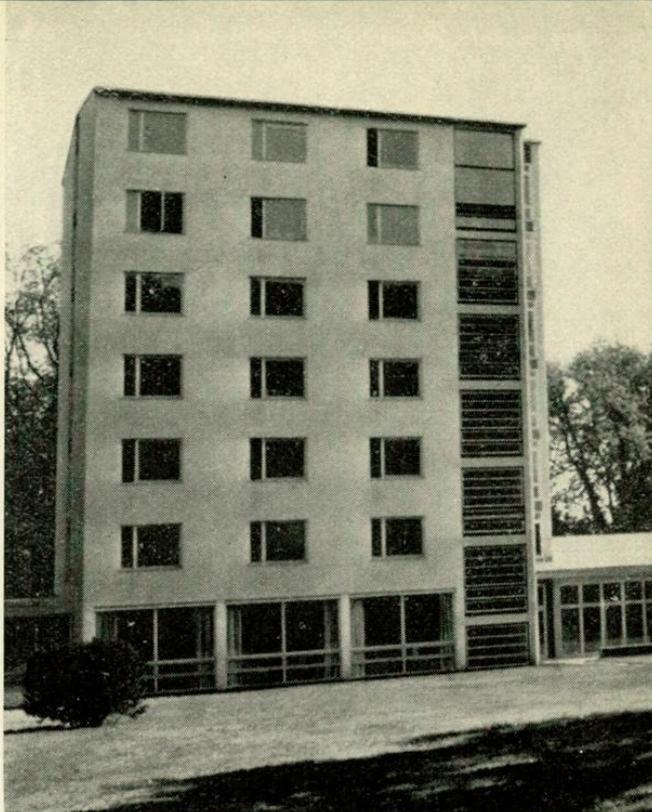
Für den Ankauf neuer Lehrmittel wurden im Jahre 1958 1.213.000 S aufgewendet. Unter anderem wurden 180 Episkope im Werte von rund 400.000 S, 130 Modelle des Gehörorgans um rund 53.000 S, 56 Garnituren Zusatzgeräte für Drehfeldversuche zum Gerät für elektrotechnische Versuche um rund 62.000 S, 780 Rollgloben für Schüler um rund 35.000 S und 2.613 Wandbilder für Volks- und Hauptschulen um rund 350.000 S angeschafft. Ein Dokumentarfilm „Schulen von heute“ wurde in Auftrag gegeben und fertiggestellt. Für Maschinen und Werkzeuge wurden im Jahre 1958 rund 95.000 S ausgegeben.

Die An- und Nachschaffung von Lehrbüchern und Klassenlesestoffen, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sowie von Büchern für die Lehrer- und Schülerbüchereien erforderte einen Kostenaufwand von rund 4.503.000 S; davon wurden für 14.000 Exemplare „Unser Europa“ rund 420.000 S, für Fibeln, Geschichts- und Rechenbücher rund 1.796.000 S, für die erforderliche Auflage von neun Bänden neuer Klassenlesestoffe rund 1.205.000 S, für den Ersatz von unbrauchbar gewordenen Lehrbüchern und Klassenlesestoffen rund 981.000 S und für Anschaffungen für die Lehrer- und Schülerbüchereien rund 101.000 S aufgewendet. Die Instandsetzung der Lehrmittel, Bücher und Rundfunkgeräte erforderte einen Aufwand von rund 590.000 S.

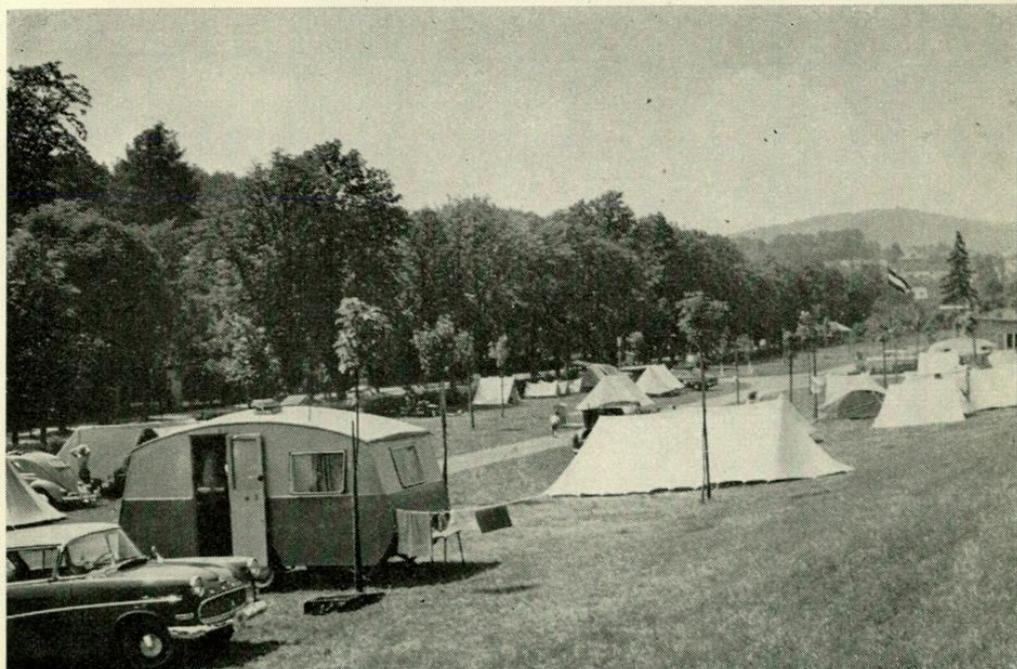
Da der städtischen Schulverwaltung nunmehr ein Lehrmittelexperte zur Verfügung steht, können Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Lehrmittel-

Das neue Jugendgästehaus
in Hietzing bietet Platz für
300 Personen

Für die Gäste aus der
Fremde...



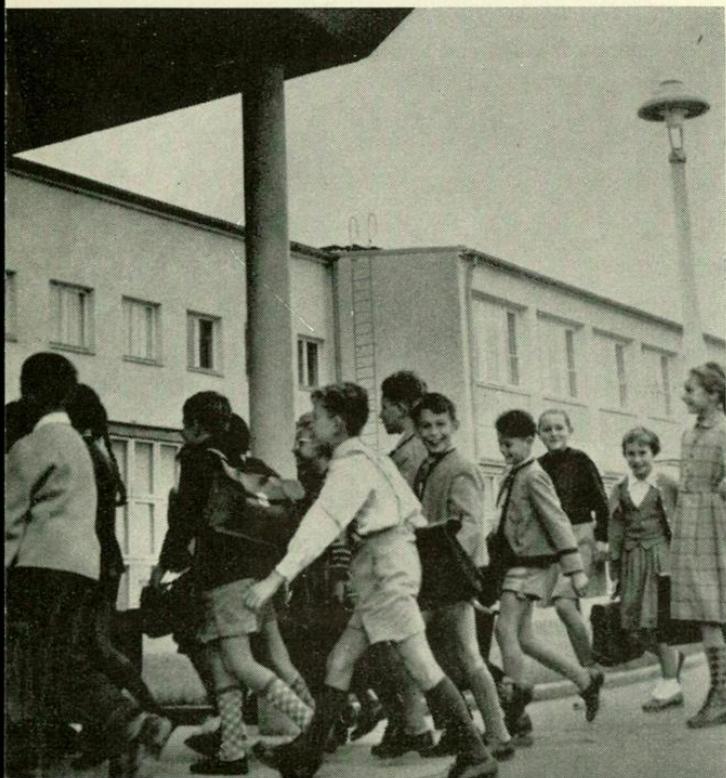
Dem Zug der Zeit folgend,
errichtete die Stadt Wien
in Atzgersdorf einen Cam-
pingplatz





Die Schülerinnen der Städtischen Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe zeigen in einer Ausstellung, was sie gelernt haben

Aus dem Wiener Schulwesen...



Die Kinder von Stammersdorf nehmen lachend von der neuen Schule Besitz

reparaturen überprüft sowie Lager- und Schulbestände an Lehrmitteln auf den erforderlichen Stand gebracht werden.

Für die unentgeltliche Benützung der städtischen Verkehrsmittel durch Schulkinder wurden 1.272.300 S, für Fahrten körperbehinderter Schüler in Spezialautobussen 331.000 S ausgegeben.

Für die Mitbenützung von Schulräumen einschließlich der Turnsäle durch Volkshochschulen, Vereine u. dgl. sowie durch die Musiklehranstalten der Stadt Wien wurden insgesamt 859 Bewilligungen erteilt.

An berufskundlichen Führungen in Gewerbebetrieben und Berufsschulen nahmen rund 12.000 Schüler und Schülerinnen der vierten Klassen der Wiener Hauptschulen teil. Im Auditorium maximum der Universität wurde die alljährliche berufskundliche Filmschau durchgeführt. Auch im Schuljahr 1957/58 wurden die einjährigen Lehrkurse für Absolventen der Hauptschule geführt. Dem schulpyschologischen Dienst wurden 1.906 Kinder zur Untersuchung gemeldet. Um Zulassung zur Privatistenprüfung über den Lehrstoff der vierten Hauptschulklasse suchten 145 Personen an, darunter zwei aus den Geburtsjahrgängen 1907 und 1909.

Aus der vielfältigen Arbeit des Jugendrotkreuzes, an der sich fast alle Wiener Schulen beteiligten, sind besonders die Kurse für Erste Hilfe und Rettungsschwimmen, die Radfahrprüfungen, die Aktion „Obst für Bergschulen“ und die Weihnachtsaktion hervorzuheben, in der die Schulen u. a. 10.000 Bücher an Bergschulen, Spitäler, Kindergärten, Tagesheimstätten, Jugendklubs, Lehrlingsheime, Altersheime und Sonderschulen versandten. Aus dem Opfergroschen wurden 82.596 S karitativen Zwecken zugeführt.

An den Schullandwochen nahmen 41 Schulen in 26 Turnussen teil. Die Zahl der Buchklubmitglieder konnte trotz des Rückganges der Schülerzahl von 35.000 auf 53.000 erhöht werden. Referenten des Buchklubs sprachen in zahlreichen Elternversammlungen über das Thema „Gefahren und Hilfen in der Erziehung“.

PÄDAGOGISCHES INSTITUT DER STADT WIEN

Das Pädagogische Institut wurde im Jahre 1958 für die Dauer der Adaptierungsarbeiten im Gebäude VII., Burggasse 14-16, in das städtische Schulgebäude VI., Stumpergasse 56, verlegt. Mit Rücksicht auf den dort herrschenden Raummangel wurden der Anstalt weitere Räume in verschiedenen städtischen Schulgebäuden zur Abhaltung der Vorlesungen zur Verfügung gestellt.

Im Wintersemester 1958/59 hielten 150 Dozenten vor 1.680 inskribierten Hörern 365 wöchentliche Vorlesungsstunden ab.

Zur Vorbereitung der Bezirks- und Hauptschullehrerkonferenzen 1958 mit dem Thema „Ziele und Wege des Sprachunterrichtes in der Bildungsschule“ wurde eine Vortragsreihe eingerichtet, in deren Rahmen auch ein deutscher Vortragender zur Wiener Lehrerschaft sprach. Für den Unterricht im geometrischen Zeichnen wurden neun Kurzurse abgehalten.

Die Vorlesungen zur Vorbereitung auf die Hauptschullehrerprüfung waren wieder sehr gut besucht. Für die Kindergärtnerinnen wurde gemeinsam mit dem Jugendamt eine Vortragsreihe über Einzelfragen durchgeführt. Die Vorträge waren jeweils von 100 bis 120 Kindergärtnerinnen besucht. Neben Vorlesungen zur Prüfungsvorbereitung und Fortbildung der Berufsschullehrer wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht zwei Vorlesungen für Lehrer an technisch-gewerblichen Bundeslehranstalten eingerichtet. An den methodischen und praktischen Übungen des Seminars für Mittelschulpraxis nahmen im Sommersemester 1958 noch 111, im Schuljahr 1958/59 nur noch 57 Probelehrer teil.

Die Pädagogische Woche im März und April 1958, mit dem gleichen Thema wie die Bezirkslehrerkonferenzen in Wien, wurde von 208 Hörern aus Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und dem Burgenland besucht.

Im Jahre 1958 stand dem Pädagogischen Institut zum ersten Male ein Betrag für Forschungsarbeiten und Fahrtkostenbeiträge für Studienreisen sowie für Aufwandsentschädigungen für Gastdozenten zur Verfügung.

PÄDAGOGISCHE ZENTRALBÜCHEREI

Der Bücherbestand erhöhte sich im Jahre 1958 um 1.254 Bände, von denen 753 auf Ankäufe und 501 auf Spenden entfielen. Das amerikanische Information Centre spendete 119 Werke meist amerikanischer Autoren. Der Gesamtbestand an Büchern betrug am Jahresende 196.768 Bände. Von 14.839 Lesern wurden 60.786 Bücher entlehnt; den Lesesaal benützten 3.157 Personen.

BERUFSSCHULEN

Die Zahl der Berufsschulen hat sich im Jahre 1958 durch Teilung der Berufsschule für Friseure auf 38 erhöht. Die Gesamtzahl der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulklassen hat um 3,7 Prozent, die der Schüler um 4,7 Prozent abgenommen. Die beiden Zentrallehrlingsbibliotheken wurden am Jahresende mit einem Buchbestand von 28.474 Bänden den Städtischen Büchereien übergeben. Der Schulgarten der Berufsschule für Gärtner und Naturblumenbinder ging in die Verwaltung des Stadtgartenamtes über, dient aber weiterhin Schulzwecken.

Die im September 1957 versuchsweise für die Elektrotechniker eingeführte Verlängerung der dreijährigen Berufsschulpflicht um ein viertes Schuljahr wurde beibehalten. Eine Erweiterung der Berufsschulpflicht für Lehrlinge anderer Gewerbe kann erst zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden. Die allgemeine gewerbliche Berufsschulklasse für den theoretischen Unterricht taubstummer Lehrlinge wurde an der Berufsschule für Damenschneider I weitergeführt; den praktischen Unterricht erhalten diese Lehrlinge weiterhin in den Lehrwerkstätten der Berufsschulen ihres Gewerbes. Am Schulbeginn 1958/59 wurde an der Berufsschule für Herrenschneider und Schuhmacher in Wien je eine Förderklasse für Herrenschneider- und Schuhmacherlehrlinge des ersten Jahrganges eröffnet. Die Förderklassen haben den Zweck, geistig schwach befähigte Lehrlinge instandzusetzen, den Anforderungen der Lehre und der Berufsschule zu genügen. Da sie auf Wunsch der Innungen und der Gehilfenverbände eingeführt worden sind, ist zu hoffen, daß die Absolventen dieser Klassen später auch tatsächlich als Facharbeiter eingestellt werden. Durch eine Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und der niederösterreichischen Landesregierung wurde der Schulsprengel Wien auf die im Gerichtsbezirk Großenzersdorf aufgedungenen Lehrlinge, für deren Gewerbe in Niederösterreich keine Landesberufsschulen bestehen, ausgedehnt. Eine ähnliche Vereinbarung wurde mit dem Amt der burgenländischen Landesregierung hinsichtlich der im Burgenland aufgedungenen Steinmetzlehrlinge getroffen; sie wurden vom Schulbeginn 1958/59 an zum Besuch der Berufsschule für Baugewerbe II in Wien XXII verpflichtet. Die Ämter dieser beiden Landesregierungen haben für ihre Lehrlinge die Bezahlung der Schulerhaltungsbeiträge an die Gemeinde Wien übernommen.

Überdies wurden wieder Lehrlinge aus anderen Gebieten Niederösterreichs und vereinzelt aus dem Burgenland aufgenommen, die sich wegen einer besseren Berufsausbildung in Wien um eine Umschulung beworben hatten. Für diese über Einzelansuchen nach Wien umgeschulten Lehrlinge wird die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge im Sinne des Wiener Pflichtschul-

erhaltungsgesetzes an die zuständigen Gemeinden gerichtet. Für 13 Wiener Pflichtschüler, die auswärtige Berufsschulen besucht haben, wurden die Schulkostenbeiträge an die Schulerhalter der besuchten Berufsschulen überwiesen.

Außer den Pflichtschülern haben im Jahre 1958 durchschnittlich 65 freiwillige Schüler, das sind nicht aufgedungene Jugendliche (z. B. Skontistenanwärter aus Banken) und Lehrlinge, die vor Ablauf der Lehrzeit bereits die Berufsschulpflicht erfüllt haben, als Gastschüler am Unterricht der Wiener Berufsschulen teilgenommen. Die Schulkostenbeiträge für diese Gastschüler und für Lehrlinge, die anschließend an die mit Erfolg absolvierte dreijährige Berufsschule bis zur Gesellenprüfung freiwillig weiter am Berufsschulunterricht teilnahmen, blieben unverändert. Nichtösterreichische Gastschüler wurden seit Schulbeginn 1958 im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. Juli 1958 hinsichtlich der Höhe des Schulkostenbeitrages inländischen Gastschülern gleichgestellt. Eine besondere Gruppe freiwilliger Schüler bildeten Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und bis zum Antritt einer ihnen bereits zugesicherten Lehrstelle den Unterricht nicht versäumen wollten. Diese Jugendlichen werden seit dem Schuljahr 1958/59 bei rechtzeitiger Vorlage des Lehrvertrages kostenlos zum vorzeitigen Berufsschulunterricht zugelassen; bisher hatten solche Schüler einen der Dauer des Gastschulbesuches entsprechenden Schulkostenbeitrag zu leisten. Die Zahl dieser Jugendlichen betrug im Jahre 1958 mit 533 mehr als das Doppelte der vorjährigen Zahl.

Für Schülerexkursionen zur Ergänzung des praktischen Unterrichtes wurde ein Betrag von rund 38.000 S für Fahrkostenbeiträge an minderbemittelte Schüler aufgewendet. Der Schulgemeinde wurde eine Subvention von 105.500 S gewährt. Für die Abhaltung von sexuellen Aufklärungsvorträgen in den ersten Klassen der Berufsschulen wurde ein Betrag von 11.500 S zur Verfügung gestellt. Berufsschullehrern wurden anlässlich der Teilnahme an pädagogischen Kongressen, Messen usw. Reisekostenzuschüsse in der Höhe von insgesamt 5.000 S gewährt; es handelte sich bei der Teilnahme an diesen Veranstaltungen nicht um Dienstreisen, für welche die Gemeinde Wien einen Beitrag an den Bund leistet, sondern um Reisen, die im Interesse der Unterrichtsgestaltung zur Information über die technische Entwicklung einzelner Gewerbe in anderen Ländern von der Schulaufsichtsbehörde veranlaßt und genehmigt werden.

Infolge des etwas gesunkenen Schülerstandes gab es am Beginn des Schuljahres 1958/59 keine Unterkunftsschwierigkeiten. Neben der Verlegung der Berufsschule für Großhandel II von VII., Kandlgasse 30, nach XIV., Gurkgasse 32, wo sämtliche Räume adaptiert wurden, mußten keine weiteren Schulen verlegt und keine neuen Expositurklassen eingerichtet werden. Am Jahresende waren die Berufsschulen in 14 städtischen Berufsschulgebäuden, in drei ganz oder teilweise gemieteten privaten Gebäuden und in drei teilweise für die Berufsschulen verwendeten städtischen Volks- oder Hauptschulgebäuden untergebracht. Für den Lehrwerkstättenunterricht wurden Räume in drei Bundesschulgebäuden in Anspruch genommen.

Neben den ständigen Erhaltungsarbeiten wurden 140 Unterrichtsräume, Gänge und Stiegenhäuser der Berufsschulgebäude instandgesetzt. Fünf Lehrerzimmer und vier Direktionskanzleien wurden modernisiert. Im Gebäude der Berufsschule für Gärtner im 22. Bezirk wurden die Brausebäder, die Schüleraufenthaltsräume und die Fassade instandgesetzt. Über 800 m² Flachdächer, rund 2.000 m² Linoleumbelag in Lehrsälen und gegen 700 m² Steinholzböden in Lehrwerkstätten wurden erneuert. Im ersten Zentralberufsschulgebäude wurden drei veraltete gegen zwei moderne Zentralheizungskessel ausgewechselt.

Im Jahre 1958 wurden für die Berufsschulen Möbel im Gesamtwert von 357.000 S angeschafft, darunter Einrichtungen für fünf Lehrerzimmer um

rund 65.000 S, Einrichtungsgegenstände für die Lehrwerkstätte der Berufsschule für Elektrotechniker um rund 45.000 S sowie 10 Doppelzug- und Wendetafeln um rund 22.000 S.

Die Maschinen- und Werkzeugbestände der Lehrwerkstätten der Berufsschulen für Elektrotechniker und Radiomechaniker, für metall-, leder- und papierverarbeitende Gewerbe, für das graphische Gewerbe, für das Textilgewerbe, für Herrenschnneider, Tapezierer, Färber und Wäscher, für Friseure und für Uhrmacher wurden durch zahlreiche Neuanschaffungen vermehrt und modernisiert. Eine Anzahl Maschinen modernster Bauart wurden mit einem Gesamtaufwand von rund 1,100.000 S angekauft und den Berufsschulen zum Betrieb übergeben.

Die Beschaffung der Lehrbücher, die den Berufsschülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, erforderte einen Aufwand von rund 39.000 S. Für den theoretischen Unterricht wurde Material um 620.000 S beschafft, darunter Schreibhefte, Schreibblätter, Zeichenblätter und verschiedene Drucksorten für den Schriftverkehrs-, Buchführungs- und Maschinenschreibunterricht. Für den praktischen Unterricht wurden Materialien im Gesamtwert von rund 1,315.000 S angekauft; davon wurden für Kraftstrom der Maschinen, Brennstoffe, Gas usw. für den Lehrwerkstättenunterricht rund 300.000 S aufgewendet. Im Auftrag des Beschaffungsamtes wurden im Lehrwerkstättenunterricht der Berufsschule für Herrenschnneider und Schuhmacher 200 Paar Schuhe und 400 Anzüge hergestellt, für die das Beschaffungsamtsamt 22.600 S als Spesenbeitrag entrichtete. Der Gesamterlös für die Erzeugnisse des Lehrwerkstättenunterrichtes belief sich auf rund 316.000 S.

Im Jahre 1958 wurden Lehrsäle, Zeichensäle, Lehrwerkstätten und Festsäle in Berufsschulgebäuden und in den Gebäuden der städtischen Lehranstalten für Frauenberufe rund 80 Veranstaltungen überlassen, die sich teils mit der gewerblichen Fortbildung, teils mit der Erfassung der Jugendlichen für Bildungszwecke beschäftigten; der Festsaal im zweiten Zentralberufsschulgebäude wurde dem Stadtschulrat für Filmvorführungen zur Verfügung gestellt, die in den Mittagspausen veranstaltet wurden. Für alle diese Raumüberlassungen wurden die vom Gemeinderat festgesetzten Gebühren eingehoben.

Der Stand der Lehrlinge an der Uhrmacherlehrwerkstätte der Stadt Wien betrug am Jahresende 44. Im Laufe des Jahres 1958 wurden 13 Lehrlinge neu eingestellt, 13 Lehrlinge traten aus, von denen 10 die Gesellenprüfung bestanden. Zwei Lehrverhältnisse wurden im Laufe des Jahres auf Verlangen der Schüler gelöst, ein Lehrling wurde entlassen.

Die Sozialaktion der Berufsschulen hatte ein Sammelergebnis von 90.000 S. Die Schüler beschlossen, um 80.000 S Schreib- und Büromaschinen anzuschaffen und der „Schreibstube Ges.m.b.H.“, die arbeitslosen älteren Angestellten Arbeit gibt, zur Verfügung zu stellen; 10.000 S wurden dem Österreichischen Bergrettungsdienst zum Ankauf einer Funkanlage übergeben.

Obwohl die Zahl der Berufsschüler etwas zurückgegangen war, erwarben mehr Schüler als im Vorjahr ein Theaterabonnement.

Die Wiener Gebietskrankenkasse entsandte zur Behandlung von Stottern und Stammeln einen Logopäden in die Beratungsstelle für Berufsschüler und stellte auf Anregung der Beratungsstelle in ihrem Jugendambulatorium eine Fachärztin für Psychiatrie zur Behandlung psychisch gestörter Berufsschüler ein.

Die Jahreskonferenz der Berufsschullehrer befaßte sich mit dem Thema „Erziehungsmittel an der Berufsschule“. Hierbei kam die Eigenart der psychologischen Situation der Jugend von heute zur Sprache, die im Zusammenhang mit den Umwälzungen in unserer Gesellschaft auch ein pädagogisches Umdenken erfordert. Aus dem Referat ging hervor, daß sich der Aufgabenkreis

der Berufsschule wesentlich erweitert hat, daß aber für diese Aufgaben nicht genügend Zeit zur Verfügung steht.

LEHRANSTALTEN FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND GEWERBLICHE FRAUENBERUFE

Im Jahre 1958 verwaltete die Gemeinde Wien drei städtische Privatlehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, die in drei nur für diesen Zweck bestimmten Schulgebäuden untergebracht waren. Expositurklassen befanden sich im Volksschulgebäude IX., D'Orsaygasse 8.

Die Lehranstalten umfaßten am Jahresbeginn zwei einjährige Haushaltungsschulen, zwei dreijährige Hauswirtschaftsschulen, eine Fachschule für Großküchenbetriebe sowie eine zweijährige und eine dreijährige gewerbliche Fachschule mit einer Sonderklasse für körperbehinderte Mädchen. Zu Ende des Verwaltungsjahres 1958 bestand an der städtischen Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe keine Sonderklasse mehr; die drei Schülerinnen des auslaufenden Jahrganges nahmen seit Schulbeginn 1958/59 am Unterricht der Normalklasse teil. Da sich die Zahl der Schülerinnen in den drei Anstalten um fast 10 Prozent vermehrt hat, wurde die Zahl der Lehrkräfte um fünf erhöht. Auf Grund eines Stadtsenatsbeschlusses erhalten die städtischen Lehrkräfte nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergütung für Mehrdienstleistungen.

Die Höhe der Schulgebühren und der Teilnehmergebühren für den Besuch von Freigegegenständen sowie die Richtlinien für Schulgeldermäßigungen blieben für die österreichischen Schülerinnen dieser Lehranstalten unverändert. Die nichtösterreichischen Schülerinnen wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juli 1958 hinsichtlich der Schulgebühren den inländischen Schülerinnen gleichgestellt. Am Schulbeginn 1958/59 wurden neun Kurse in Freigegegenständen für 278 Schülerinnen dieser Lehranstalten eingerichtet.

Das Kostgeld an der einjährigen Haushaltungsschule wurde auf 600 S, an der dreijährigen Hauswirtschaftsschule auf 650 S im Schuljahr erhöht; an der Fachschule für Großküchenbetriebe blieb das Kostgeld mit 990 S im Schuljahr unverändert.

Die Teilnehmergebühren für die nach dem Prinzip der Selbsterhaltung geführten Nachmittags- und Abend-Kurzkurse für berufstätige Frauen wurden unter Bedachtnahme auf die neuen Strompreise dem Vorjahr gegenüber geringfügig erhöht. Im Jahre 1958 wurden 19 Kurzkurse für Nähen, Kochen und Servieren abgehalten, die von 278 Personen besucht wurden.

Die Schülerinnen des dritten Jahrganges der dreijährigen Hauswirtschaftsschule wurden wie alljährlich zur Ableistung eines vierzehntägigen Kochpraktikums verschiedenen Krankenanstalten der Stadt Wien zugewiesen. Auch die Schülerinnen der Fachschule für Großküchenbetriebe absolvierten das lehrplanmäßig vorgeschriebene Kochpraktikum an städtischen Krankenanstalten.

Die städtische Heizwerkstätte übernahm vom 1. Jänner 1958 an die Brennstoffversorgung der Berufsschulen und der Lehranstalten für Frauenberufe.

WOHLFAHRTSWESEN

JUGENDFÜRSORGE

In der Verwaltung einer Großstadt gibt es kaum ein anderes Gebiet, in dem die gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Veränderungen so unmittelbar fühlbar werden, wie in der Jugendfürsorge. Freilich, das Auf und Ab der Bedürfnisse, das Mehr und Weniger an Verlangen, das von Jahr zu Jahr auftritt, ist für einen außenstehenden Beobachter nicht allzu auffällig. Nur genauere wissenschaftliche Untersuchung und fachliche Beurteilung können jene Einzelheiten hervorheben, jene Ergebnisse sozialer Arbeit feststellen, die als eine Art Signale (vielleicht Symbole!) für die Dynamik des gesellschaftlichen Geschehens angesehen werden können.

Die Verwaltungsberichte des Jugendamtes der Stadt Wien wollen in einem solchen Sinne gewertet werden.

Auch das Jahr 1958 war in Wien ein Jahr der Vollbeschäftigung. Das bedeutet auf einer Seite vermehrten Wohlstand, damit aber auch eine betonte Nachfrage nach spezifischen Leistungen in der Jugendfürsorge. (So ist es bezeichnend, daß sich der Begriff „Kinderurlaub“ immer allgemeiner durchsetzt, daß immer mehr und bessere Ferienheime gefordert werden.) Vollbeschäftigung ist mit Gefahren im sozialen Bereich verbunden. In vielen Haushalten sind die Mütter berufstätig; dadurch wieder werden Kinder aller Altersstufen mehr oder minder gefährdet. Es ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die Kinderkrippen, Krabbelstuben und Kindergärten, aber auch die Tagesheimschulen zu vermehren.

Diese Tendenzen in der Entwicklung der Jugendfürsorge wurden im Jahre 1958 durch die Stadt Wien berücksichtigt. Vor allem ist es gelungen, in der Säuglingsfürsorge, im Ausbau des Kindergartenwesens sowie in der Fürsorge für die älteren Schulkinder und Jugendlichen beachtliche Erfolge zu erzielen. Da es sich aber um einen Bericht über planmäßige Jugendfürsorge handelt, scheint es wichtig, zu erwähnen, daß manche Ziele nicht erreicht wurden. So ist es noch immer nicht gelungen, die notwendigen Mittel für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Jugendfürsorge zu erhalten, noch immer ist es nicht gelungen, den entscheidenden Mitarbeitern im Jugendamt der Stadt Wien, den Fürsorgerinnen, jene gesellschaftliche Stellung zu erringen, die sie als Sozialarbeiter in einem demokratischen Gemeinwesen verdienen.

Im Jahre 1958 wurde die enge Zusammenarbeit mit allen Behörden und Institutionen, allen öffentlichen und nichtöffentlichen Jugendfürsorgeorganisationen weiter vertieft. Das Jugendamt der Stadt Wien hat sehr guten Arbeitskontakt mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Unterricht; auch die Zusammenarbeit mit Arbeiterkammer und Handelskammer wie auch mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (insbesondere mit dessen Jugendabteilung) zeitigte gute Erfolge. Entscheidende Hilfe durch den Jugendgerichtshof und die Bundespolizeidirektion Wien bei der Lösung prinzipieller und praktischer Fragen ist für das Jugendamt der Stadt Wien durchaus ermutigend.

Die Darlegungen über den prinzipiellen Standpunkt, über Erfahrungen,

Ziele und Pläne der Arbeit des Jugendamtes der Stadt Wien wurden auf den großen Tagungen im Jahre 1958, veranstaltet vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und vom Bundesministerium für Unterricht, als wesentliche Beiträge, das Problem „Jugend in Not“ zu lösen, zur Kenntnis genommen.

ORGANISATIONSÄNDERUNG IN DER JUGENDFÜRSORGE

In der Organisation des Jugendamtes der Stadt Wien haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Auch im Jahre 1958 wurde wieder versucht, die Angelegenheiten des Jugendschutzes (derzeit in Wien noch immer durch die Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 10. Juni 1943, DRGBI. I, Seite 349, geregelt) durch eine österreichische Norm zu ersetzen. Ein Entwurf wurde hierfür ausgearbeitet; er fand wohl in Fachkreisen vollkommene Billigung, steht aber noch immer zur Diskussion.

VORMUNDSCHAFTEN, RECHTSFÜRSORGE

Die Zahl der vom Jugendamt der Stadt Wien betreuten Amtsmündel hat sich nur wenig verändert. Im Jahre 1958 waren es 24.120 (1957: 23.910) außer-eheliche Mündel. Mit den Kuratelen, den Amtshilfen und den Regressen beschäftigten sich 81 Referenten (1957: 82) in 32.875 Fällen (1957: 32.509).

Durch eine wohlgeplante Kontrolle wurde es möglich, die wenigen festgestellten Mängel in kürzester Frist zu beheben, doch soll hervorgehoben werden, daß die Zahl von 400 Betreuungsfällen für einen Berufsvormund zu hoch ist. (Eine genaue Untersuchung des Deutschen Institutes für Vormundtschaftswesen in 602 Jugendämtern der Deutschen Bundesrepublik hat ergeben, daß dort ein Vormundschaftsreferent mit einer bis zwei Schreibkräften in der Lage ist, 350 Betreuungsfälle ordnungsgemäß zu bearbeiten.) Für das Jugendamt der Stadt Wien kommt noch dazu, daß durch das Inkrafttreten des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes und eine Reihe weiterer Arbeiten im Jahre 1958 das Vormundtschaftswesen außerordentlich belastet war.

Das Jugendamt der Stadt Wien strebt an, Amtsvormundschaften in Einzelvormundschaften umzuwandeln. Diese im Sinne einer betonten Wertschätzung der Familie gelegene Tendenz ist rasch ansteigend. Im Jahre 1958 wurden 575 Amtsvormundschaften in Einzelvormundschaften übergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland hat sich wieder bewährt. So konnten aus dem Ausland Alimente für Wiener Mündel im Gesamtbetrag von 4.838.400 S eingebracht werden.

SCHWANGERENFÜRSORGE, MÜTTERSCHULEN, MUTTERBERATUNG UND SÄUGLINGSFÜRSORGE

Im Jahre 1958 wurden drei Mütterschulen eröffnet, so daß Ende 1958 in Wien neun Mütterschulen bestanden. Die Kurse mit fünfmal zwei Wochenstunden wurden während des ganzen Jahres geführt. Die Neueinführung, die Vorträge des Arztes und der Fürsorgerinnen durch einen Psychologen ergänzen zu lassen, hat sich gut bewährt. Bei jedem Vortrag waren durchschnittlich 20 Mütter in einer Mütterschule anwesend. Die Mütterschulen wurden von rund 7.100 meist werdenden Müttern besucht.

Die Beratungsstellen für Schwangere arbeiteten 1958 noch zielbewußter und erfolgreicher als im Vorjahr. Ein seit Jahren zuerst modellhaft erprobtes System, alle Schwangeren systematisch zu erfassen, hat sich gut bewährt. So kann jede Mutter sofort nach der Entbindung durch die zuständige Klinikfürsorgerin besucht werden; diese Spezialfürsorgerinnen stehen mit allen in Betracht kommenden Institutionen in Verbindung. Die aktuellen Aufgaben der Neu-

geborenenfürsorge wurden vom Team der Klinikfürsorgerinnen allwöchentlich beraten. Jeder Säugling wurde, wie schon in den Vorjahren, mindestens einmal in der elterlichen (mütterlichen) Wohnung von einer Fürsorgerin des Jugendamtes besucht, die die eventuell notwendige nachgehende Säuglingsfürsorge einzuleiten hatte.

Mit größter Genugtuung wird vermerkt, daß es gelungen ist, die Säuglingssterblichkeit von Kindern im ersten Lebensjahr von 4,8 Prozent im Jahre 1957 auf 4,1 Prozent im Jahre 1958 zu senken. Die Zahl der Sterbefälle jener Säuglinge, die im Fürsorgebereich des Jugendamtes der Stadt Wien betreut werden, also Säuglinge im Alter von mehr als einem Lebensmonat bis zum Ende des ersten Lebensjahres, betrug im Jahre 1958 nur 157, das sind 1,0 Prozent der Säuglinge im ersten Lebensjahr.

Im Jahre 1958 wurden 14.110 Säuglingswäschepakete ausgegeben, das sind um 828 mehr als im Vorjahr. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien spendet seit dem 1. Juli 1958 für jedes Säuglingswäschepaket einen Spargutschein im Werte von 10 S, der innerhalb einer vorgesehenen Frist gegen ein Sparbuch umgetauscht werden kann. Diese Gutscheine wurden von den Wiener Eltern beifällig begrüßt. Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen bewährt sich bestens; für jene Mütter, die nicht krankenversichert sind, wurden als Sonderbetreuung Geld- und auch Sachbeihilfen gewährt.

Das Jugendamt der Stadt Wien führte 54 Mutterberatungsstellen; an rund 4.000 Tagen wurden 90.000 Beratungen durchgeführt, das sind um fast 5.500 Beratungen mehr als im Jahre 1957. Sechs Mutterberatungsstellen wurden in modern ausgestatteten Räumen untergebracht. In der Ignaz Semmelweis-Frauenklinik, Wien XVIII., wurde die geburtshilfliche Ambulanz versuchsweise auch als Mutterberatungsstelle geführt. Die Erziehungsarbeit im weitgespannten Bereich des Jugendamtes sowie Propaganda in Presse und Rundfunk haben bewirkt, daß der Besuch der Mütterschulen und Beratungsstellen eine steigende Tendenz aufweist.

Die Zahl der Leihkinderwagen, die an bedürftige Mütter kostenlos verliehen werden, wurde durch Ankauf von 39 neuen Kinderwagen vermehrt.

Die in sechs Kinderspitälern tätigen Fürsorgerinnen betreuten Eltern und kranke Kinder auch fürsorgerisch. Von dieser neuen Art der Jugendfürsorge in Spitälern wurden 1.512 Kinder erfaßt.

KINDERÜBERNAHMSSTELLE

Die Kinderübernahmsstelle hat im Jahre 1958 Änderungen in ihrer Verwaltung durchgeführt, so daß sich diese organisatorische Schlüsselstelle noch besser und reibungsloser bewährt als bisher. Unter den vielfältigen Überstellungsgründen ist die im Anwachsen begriffene Schwererziehbarkeit hervorzuheben.

Die Zahl der im Jahre 1958 durch die Kinderübernahmsstelle neu in Heimen oder bei Pflegeeltern untergebrachten Kinder war etwas höher als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder, die wegen Erziehungsnotständen aufgenommen werden mußten, betrug wieder ungefähr 60 Prozent. Die Zahl der Überstellungen ist dem Jahre 1957 gegenüber um rund zehn Prozent gestiegen.

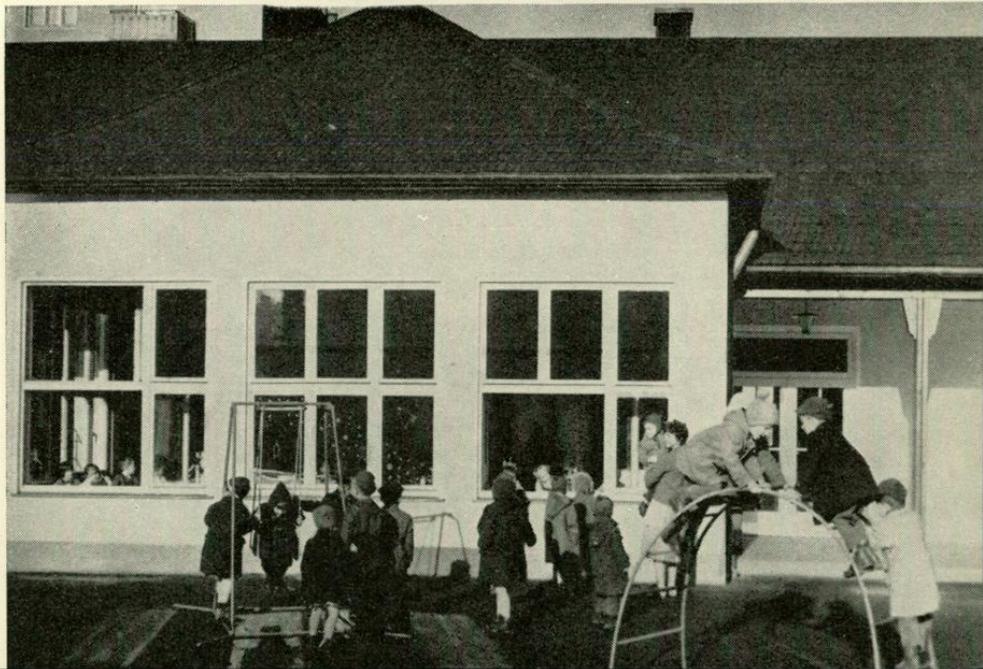
PFLEGEKINDER

In Wien ist die Zahl der Pflegefamilien wieder gesunken, und zwar von 704 auf 665. Vollbeschäftigung und sehr strenge Anforderungen des Jugendamtes der Stadt Wien sind dafür die Hauptursachen. Bei Wiener Pflegeeltern waren 665 und in den übrigen Bundesländern 379 Kinder untergebracht. Alle Pflegekinder der Gemeinde Wien werden durch Fürsorgerinnen des

Frohes Treiben im
neuen Kindergarten in
der Stoffellgasse im
2. Bezirk

Die Wiener Kinder
sind in guter Hut...

In der großen Wohn-
hausanlage beim Matz-
leinsdorfer Platz wurde
ein neuer Kindergarten
errichtet





Die Erholungsurlaubsaktion für Gemeindebefürsorgte hat sich bereits gut eingebürgert

Ein verschönter Lebensabend...

Vizebürgermeister Honay bei den Muttertagsfeiern für alte Wiener Mütter auf dem Kahlenberg



Jugendamt regelmäßig besucht. Eine Anzahl Pflegeeltern haben auf das Pflegegeld verzichtet und behalten die Kinder unentgeltlich. 13 Pflegekinder konnten Adoptiveltern anvertraut werden. Nur zwei Kinder mußten wegen ungeeigneter Pflegeverhältnisse an anderen Pflegeplätzen untergebracht werden.

Das Jugendamt der Stadt Wien hat in zwölf Pflegegroßfamilien mit rund 100 Kindern, von denen 23 Geschwister sind, den neuen Typus „Großfamilie als Pflegestelle“ weiter erprobt, der sich bestens bewährt hat. Die Pflegegroßfamilie ist für die Kinder ein fast vollkommener Ersatz für das fehlende Elternhaus; hier leben eben „Vater und Mutter“ mit den Pflegekindern als Familie.

Die Zusammenarbeit mit 40 privaten und zwölf städtischen Kinderheimen wurde intensiviert. Die Berichte der für die Heime eingesetzten Fürsorgerinnen lassen erkennen, daß der Mangel an wirklich erfahrenen Erziehern noch immer nicht behoben ist. Eine vollbeschäftigte Industrie bietet noch immer jungen Lehrern, Kindergärtnerinnen usw. besser bezahlte Posten mit rascherer wirtschaftlicher Aufstiegsmöglichkeit und veranlaßt sie, ihren erlernten, vielleicht ersehnten Erzieherberuf aufzugeben. Dieser Mangel wird sich in allernächster Zeit katastrophal auswirken. Die Mahnungen der Jugendfürsorge werden noch immer nicht gehört: Überlastete Erzieher — das erzwingt später beträchtliche Mehrausgaben für Polizei, Gericht und Krankenhaus!

ADOPTIONSSTELLE

Die öffentliche Meinung wird über die Notwendigkeit und Möglichkeiten, vor allem aber über die Schwierigkeiten der Adoption leider nur wenig informiert. Von rund 24.000 unehelichen Kindern in Wien sind in der Adoptionsstelle des Jugendamtes der Stadt Wien nur insgesamt 330 Kinder vorgemerkt. 273 Wahl Eltern bewarben sich um die Adoption von Kindern.

Adoption bedarf intensiver Vorarbeit, um die Wahl Eltern entsprechend über Pflege und Erziehung der Kinder aufzuklären. 167 Kinder, darunter 73 aus Erziehungsanstalten, 38 von magistratischen Pflegeplätzen und 56 von privaten Pflegeplätzen, wurden 1958 probeweise an zukünftige Wahl Eltern abgegeben. Für 97 Kinder wurden Adoptionsverträge, mit 27 Wahl Eltern wegen noch nicht erreichter gesetzlicher Altersgrenze Pflegeverträge abgeschlossen. Ende 1958 standen 128 zur Adoptionsvermittlung angemeldete Kinder 133 Bewerbern gegenüber. Schon diese Zahl allein begründet die Haltung des Jugendamtes der Stadt Wien, kein einziges Wiener Kind zur Adoption ins Ausland freizugeben.

ERZIEHUNGSBERATUNG UND INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSHILFE

Die Erziehungsberatung im Jugendamt der Stadt Wien wurde im Jahre 1958 wieder in steigendem Maße in Anspruch genommen. Die Zahl der Erziehungsberater wurde von neun auf elf erhöht. Alle Erziehungsberater des Jugendamtes der Stadt Wien bilden ein Team unter zentraler Führung. So ist es möglich, in den Bezirksjugendämtern, in der Beobachtungsstation im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg und in den Durchzugsheimen der Stadt Wien nach einheitlichen wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgreich zu arbeiten.

Von den Kindern und Jugendlichen, die in die Erziehungsberatung der Bezirksjugendämter kamen, wurden 35 Prozent, von den in Durchzugsheimen aufgenommenen Kindern 74 Prozent für die Unterbringung in einer Anstalt vorgeschlagen. Dieser auffallend hohe Prozentsatz beweist auch die Notwendigkeit des Ausbaues entsprechender Heime.

Das Institut für Erziehungshilfe wurde gründlich umgebaut. Jedem Therapeuten steht nun ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Das Institut, das bereits

zehn Jahre in Betrieb steht, erfreut sich steigender Anerkennung. Dies zeigte sich auch anlässlich des Weltkongresses für psychische Hygiene im August 1958. Die Teilnehmer dieses Kongresses waren besonders von den Szeno-Puppen, die im Institut zur Spieltherapie verwendet werden, sehr beeindruckt.

Alle Erziehungsberater des Jugendamtes der Stadt Wien nahmen an der fünften Tagung der an Jugendämtern als Erziehungsberater tätigen Psychologen teil, und fast alle Bundesländer entsandten Vertreter. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: Statistische Ergebnisse über soziale Anpassungsstörungen, insbesondere die Rolle der Geschwisterposition für Verhaltensstörungen; Sicherung und Schaffung psychologischer Verfahren zur Feststellung der Schulreife; Case Work als fürsorgerische Arbeitstechnik.

VERTIEFTE EINZELHILFE

Die vom Jugendamt der Stadt Wien seit Jahren erprobte Methode des „Social Case Work“, die hier als „Vertiefte Einzelhilfe“ bezeichnet wird, wurde im Jahre 1958 von neun auf zwölf Bezirksjugendämter ausgedehnt. Von den zu bearbeitenden 64 Fällen wurden vier dem Institut für Erziehungshilfe zugewiesen. Von den verbliebenen 60 Fällen mußten elf als ungeeignet ausgeschieden werden. Bei 23 Fällen zeigte sich ein Erfolg, in manchen sogar ein bedeutender.

Im Jahre 1958 wurde ein sechsmonatiger psychiatrischer Kurs abgehalten, an dem vier Fürsorgerinnen des Jugendamtes der Stadt Wien mit Erfolg teilnahmen. Diese vier Absolventinnen des psychiatrischen Kurses werden nun zwölf Fürsorgerinnen im Sinne des Social Case Work helfend beaufsichtigen, um die Pionierarbeit der „Vertieften Einzelhilfe“ weiter auszubauen.

Wieder wurde erwiesen, daß „Vertiefte Einzelhilfe“ Überstellungen in Anstalten vermeiden kann, wie auch, daß Kinder in Anstalten mit Hilfe dieser Methode ihren Familien früher zurückgegeben werden konnten. Damit wurden nicht nur dauerhafte Heilungen erzielt, sondern auch Kosten erspart.

PATENSCHAFTEN

Es sei dankbar vermerkt, daß sich die Aktion „Patenschaften“, die gemeinsam mit der Landesstelle Wien der österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ durchgeführt wird, als erfolgreich erweist. Etwa 270 Wiener Kinder erhielten von schwedischen Paten rund 200.000 S, rund 90 Kinder von amerikanischen und britischen Paten rund 60.000 S. Es war auch weiterhin möglich, ungarischen Flüchtlingskindern monatliche Zuweisungen aus der Schweiz zu vermitteln.

Durch die Aktion „Patenschaften“ wurde eine Gesamtsumme von 350.000 S ausbezahlt. Für das Jugendamt der Stadt Wien sind die Patenschaften ein Beweis der Möglichkeit guter Zusammenarbeit mit nichtöffentlichen Fürsorgeorganisationen.

ELTERNRUNDEN

Im Jahre 1958 wurden in neun Bezirksjugendämtern 74 Elternrunden geführt. Die durchschnittliche Besucherzahl war mit 14 Eltern einer Veranstaltung nicht groß. Die Zahl der regelmäßigen Besucher nimmt aber zu. Es sind Bemühungen im Gange, die Zahl der Elternrunden wieder zu vermehren.

FÜRSORGEERZIEHUNG UND ERZIEHUNGSAUFSICHT

Die Zahl der Fürsorgezöglinge blieb im Jahre 1958 dem Vorjahr gegenüber fast gleich; sie betrug am Ende des Jahres 1.358. Das Verhältnis der Zahl der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge zu jener der schulmündigen Zöglinge blieb

mit rund 16 Prozent zu 84 Prozent nahezu unverändert. Daraus ist ersichtlich, daß Jugendliche mehr gefährdet sind. 62 Prozent der Fürsorgezöglinge waren in Heimen, 38 Prozent meist in der eigenen Familie untergebracht.

Noch immer bestehen große Schwierigkeiten, für jene jungen Menschen, die dringend eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleitete Erziehung benötigen, genügend Plätze in geeigneten Heimen zu gewinnen. Besonders ungünstig auf die erzieherische Situation wirkt sich der Mangel an Plätzen in den Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige in Kaiser-Ebersdorf und Wiener Neudorf aus. So mußten gelegentlich kriminell gewordene Jugendliche, um nicht völlig abzuleiten, in Fürsorgeerziehungsheimen belassen werden.

KINDERTAGESHEIME

Die Kindergärten (mit den Krippen und Krabbelstuben), die Horte und die Tagesheimschulen sind als entscheidende Hilfsinstitutionen für die Familie aus dem sozialen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenken. In der Planung des neuen Wien wird auch der Ausbau dieser Einrichtungen noch sorgfältiger an die demographische Situation der kommenden Jahrzehnte anzupassen sein.

Im Jahre 1958 wurde die Zahl der Gruppen in den Kindergärten und Horten um 24 Gruppen vermehrt, und zwar um vier Gruppen der Kleinkinderkrippen, um acht Gruppen der Krabbelstuben und um zwölf Hortgruppen; eine Kindergarten-Gruppe wurde aufgelassen.

Für diese Einrichtungen der Jugendfürsorge wurden neun Gebäude neu eröffnet, also entweder neu erbaut oder vollkommen renoviert. Es handelt sich um die Tagesheime II., Leopoldsgasse 3, und Vivariumstraße 8, III., Erdbergstraße 76, V., Heu- und Strohmart, X., Herzgasse 87, XX., Adalbert Stifter-Straße und Leystraße 36, XXI., Dr. Scala-Gasse 43-45, XXIII., Mauer, Mittelgasse 3.

Die Tagesheimschulen werden vor allem von Familien mit berufstätigen Müttern in Anspruch genommen. Es wird immer dringender, diesen neuen Schultypus, seine erzieherische und unterrichtliche Führung, also vor allem die Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern, wissenschaftlich noch besser zu erforschen. Derzeit werden in den bestehenden sieben Tagesheimschulen 29 Gruppen geführt.

In ihrer seelischen Entwicklung noch nicht schulreife Kinder werden in Überganggruppen erfaßt, die um fünf Gruppen vermehrt wurden, so daß derzeit 19 solcher Überganggruppen bestehen.

Fünf Jahre lang dauerte die intensive Versuchsarbeit zur Förderung jener Kinder, die von der Schule zurückgestellt werden mußten. Frau Dr. Edeltrud Baar, am 23. Mai 1958 allzufrüh gestorben, hat sich durch ihre sorgfältige Arbeit auf diesem Gebiet selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt. Knapp vor ihrem Tode erschien ihr sehr bedeutsames Buch „Schulreife, Entwicklungshilfe“. Das Buch und die dazugehörigen Arbeitsblätter werden von nun an in allen Obergruppen der Kindergärten mit bestem Erfolg verwendet. Das spezielle Arbeits- und Beschäftigungsmaterial dieser Überganggruppen hat sich gut bewährt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindergarten, Hort und Tagesheimschule wurde wieder verbessert; besonders gutes Einvernehmen herrscht zwischen dem Sonderkindergarten und den Sonderschulen.

Die Merkblätter des Jugendamtes der Stadt Wien für die Eltern wurden verbessert. Neuaufgelegt wurde das Merkblatt „Die Krippen und Krabbelstuben der Stadt Wien“. Derzeit stehen folgende Merkblätter in Verwendung: Brief an die Eltern schulreifer Kinder; Richtiges Spielzeug für Kinder aller Altersstufen; Die Krippen und Krabbelstuben der Stadt Wien; Die Kinder-

gärten der Stadt Wien; Die Horte der Stadt Wien; Der Krampus ist ein böser Mann.

Seit dem Jahre 1926 ist die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen dem Jugendamt der Stadt Wien eingeordnet. Es besteht seit dieser Zeit innige Zusammenarbeit zwischen der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und der Arbeit in den Kindergärten.

Auch der Fortbildung der Kindergärtnerinnen und Horterzieher wurde im Jahre 1958 wieder entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. Monat für Monat werden Vorträge über aktuelle und prinzipielle Fragen abgehalten. Kurse für praktische Arbeit und ein pädagogisches Seminar sowie die Tätigkeit der pädagogischen Arbeitsgemeinschaft ergänzten die Fortbildung.

Im Sonderkindergarten wurden 48 Kinder schulmündig. Sie wurden in folgende Schulen überstellt: Schule für Körperbehinderte fünf, Schule für Sehgestörte eines, Schule für Schwerhörige sechs, Schule für Gehörlose eines, Sonderschule für Schwachbefähigte vier, Hilfsschule eines, Sprachheilklassen zwei, Normalschule 23; zurückgestellt wurden fünf.

In der Gruppe für taubstumme Kinder des Sonderkindergartens konnte eine Vielhöreranlage montiert werden; sie ermöglicht die Intensivierung des Trainings und fördert gleichzeitig die soziale Kontaktfähigkeit dieser Kinder.

Der Sonderkindergarten erfreute sich weiterhin seines internationalen Ansehens: Er wurde von rund 1.400 Gästen aus Österreich und von 1.100 Gästen aus dem Ausland besucht. Aus Deutschland kamen 265, aus Jugoslawien 160, aus Dänemark 131 und aus den USA 99 Gäste; es soll noch hervorgehoben werden, daß aus Afrika 12, aus der UdSSR 12, aus Israel 21 und aus Indonesien 7 Besucher kamen.

Auch der Kindergarten im österreichischen Pavillon der Brüsseler Weltausstellung hat das Ansehen des Wiener Kindergartens in der ganzen Welt gefördert. Der Kindergarten wurde am 16. April mit der Weltausstellung eröffnet. Er erfreute sich von der ersten bis zur letzten Stunde besonderer internationaler Anteilnahme. Allgemein wurde ausgesprochen, daß dieser Wiener Kindergarten vielleicht den wesentlichsten Beitrag zum Thema der Ausstellung dargestellt hat. Den vier Wiener Kindergärtnerinnen gelang es, Kleinkinder aller Nationen und Rassen fast vom ersten Augenblick an in einer freien und frohen Gemeinschaft zu vereinen. Der Kindergarten mit seiner sehr schönen Raumgestaltung, mit seinem besonders ausgewählten Spielzeug, wurde zu einem echten internationalen Kinderparadies. Die Verständigungsmöglichkeiten wurden rasch gefunden, das gemeinsame Tun und Gesten genügten. Es zeigte sich in Einzelfällen sehr bald, daß die Kinder schon in den ersten Stunden Worte aus fremden Sprachen begriffen und verwendeten. Ein Beispiel: Das initiativ Spiel eines vierjährigen französischen Bubens mit den Kochlöffelkasperln auf einer von ihm mit Sesseln improvisierten Bühne wurde von Laien und Fachleuten stürmisch bejubelt. Niemals gab es in diesem internationalen Kindergarten besondere Schwierigkeiten. Die Wiener Kindergärtnerinnen meisterten ihre Arbeit mit ihrem angeborenen Takt; sie wußten auch ihre Sprachkenntnisse (Englisch, Französisch und Italienisch) sehr geschickt auszunützen. Freilich erforderte diese Arbeit in dem großen internationalen Forum höchste Anspannung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern der besuchenden Kinder und den übrigen Besuchern war ausgezeichnet, obwohl die Fragen der Reporter und die Arbeit der Techniker an den Fernsehapparaten viel Geduld und Zeit erforderten. Die Nachfrage nach Büchern und Broschüren über das Wiener Kindergartenwesen stieg von Tag zu Tag. Besonders sei das Lob des Kongresses der internationalen Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes hervorgehoben.

Das Jugendamt der Stadt Wien wurde von der Sozialabteilung der Vereinten Nationen eingeladen, in Wien eine internationale Studententagung über das Thema „Die Tagesheime als Einrichtung der modernen Jugendfürsorge“ zu veranstalten. Träger dieser Veranstaltung waren das Bundesministerium für soziale Verwaltung und die Wiener Stadtverwaltung. Die Studententagung wurde mit großem Erfolg durchgeführt.

ERHOLUNGSFÜRSORGE

Der Fonds Wiener Jugendhilfswerk erfreute sich auch im Jahre 1958 der Aufmerksamkeit aller Wiener. Die Haussammlung 1958 brachte ein Bruttoergebnis von mehr als 700.000 S. Das Reinertragnis der 9. Wiener Jugendhilfswerklotterie betrug mehr als 300.000 S.

Die städtische Erholungsfürsorge entsendete im Jahre 1958 rund 8.300 Kinder in die Ferienheime und Tageserholungsstätten, davon mehr als 400 Kinder nach Italien. Mit mehr als 200.000 Verpflegtagen wurde eine wesentliche Leistung in der prophylaktischen Gesundheitsfürsorge erbracht.

Im Rahmen der englisch-österreichischen Austauschaktion waren mehr als 200 englische Kinder in den Ferienheimen der Stadt Wien in Sulzbach-Ischl und im Lehenhof. Im Ferienheim Sulzbach-Ischl fanden wieder internationale Ferienwochen für körperbehinderte Kinder statt, die von Kindern aus England, der Schweiz, Westdeutschland und allen österreichischen Bundesländern besucht wurden.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE

ORGANISATION

Im 16. Bezirk wurde an Stelle des im Juni 1958 in den Ruhestand getretenen Vorstandes des Fürsorgeamtes ein Nachfolger bestellt. Im Jahre 1958 schieden 250 Fürsorgeräte aus, 254 kamen neu hinzu, so daß am 31. Dezember 1958 3.368 Fürsorgeräte tätig waren. Die meisten Fürsorgeräte bezogen ermäßigte Netzkarten der Wiener Verkehrsbetriebe. Der Preis einer solchen Monatsnetzkarte betrug bis Mai 1958 28.50 S, wobei die Stadt Wien 9.50 S zu tragen hatte. Infolge der Tarifregulierung der Verkehrsbetriebe mußte vom 1. Juni 1958 an der volle Preis für Monatsnetzkarten, d. s. 220 S, entrichtet werden; 90 Prozent dieses Betrages, d. s. 198 S, entfallen nunmehr auf die Stadt Wien.

In Würdigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Dauer von mindestens 25 Jahren erhielten zwölf Fürsorgeräte die Ehrenmedaille der Stadt Wien, weitere 34 Fürsorgeräte, die entweder seit 15 Jahren ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausüben oder nach mindestens fünfjähriger Tätigkeit ausschieden, wurden durch Überreichung von Ehrendiplomen ausgezeichnet. Ende 1958 waren in der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge 140 und in den Bezirksfürsorgeämtern 177, insgesamt also 317 Bedienstete, regelmäßig beschäftigt.

Die Mitarbeit der Bezirksfürsorgeämter an der Feststellung der Ausgleichszulagen zu den Renten aus der Pensionsversicherung erstreckte sich vorerst auf Einkommenserhebungen in den laufenden Fällen. Infolge der durch die dritte Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erfolgten Erhöhung der Angestellten- und Arbeiteraltrenten seit dem 1. Jänner 1958 mußten diese Fälle auch daraufhin überprüft werden, ob von den Pensionsversicherungsanstalten die Vorschriften über die Abänderung von Ausgleichszulagen eingehalten wurden. Insgesamt wurden im Jahre 1958 10.979 Bescheide der Pensionsversicherungsanstalten auf ihre Richtigkeit überprüft. Auch nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz vom 18. Dezember

1957, BGBl. Nr. 292/1957, sind Ausgleichszulagen zu den Renten, und zwar nach den gleichen Vorschriften wie nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, vorgesehen; von den Bezirksfürsorgeämtern wurden insgesamt 14.002 Erhebungen zur Feststellung des Anspruches auf eine Ausgleichszulage durchgeführt. Alle diese Sonderarbeiten wurden mit einem um 16 Bedienstete verminderten Personalstand der Fürsorgeämter bewältigt.

Als Ersatz der Kosten der Ausgleichszulagen überwies der Magistrat auf Grund des § 299 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes im Jahre 1958 52.901.759 S an die Pensionsversicherungsanstalten.

Der Überprüfungsdienst der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge begann neben seiner regelmäßigen Tätigkeit in den Bezirksfürsorgeämtern im Zusammenwirken mit dem Finanzreferat eine Überprüfung der richtigen Berechnung der der Stadt Wien als Fürsorgeverband von den Pensionsversicherungsanstalten zum Kostenersatz vorgeschriebenen Ausgleichszulagen. Diese Überprüfung erstreckte sich zunächst auf die Pensionsversicherungsanstalten der Österreichischen Bundesbahnen und wird im kommenden Jahre fortgesetzt werden.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Im Jahre 1958 wurden für Dauerfürsorgeunterstützungen einschließlich der Zuschläge für die Raumheizung in den Wintermonaten 61.583.772 S ausgegeben, hievon in der gehobenen Fürsorge 59.532.657 S, in der allgemeinen Fürsorge 2.051.115 S. Im Dezember 1958 wurden insgesamt 10.588 Unterstützungsfälle gezählt. Nach dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge wurden 399 Fälle, nach dem Richtsatz der gehobenen Fürsorge 10.189 Fälle betreut. Im Vergleich zum Dezember 1957 ergibt sich eine Verminderung um insgesamt 842 Fälle. Für *Geldaushilfen* zur Deckung des notwendigen Unterhalts statt eines Dauerbezuges wurden im Jahre 1958 in 18.537 Fällen 2.249.305 S ausgegeben. An *Arbeitslose* wurden gegen Rückersatz durch das Arbeitsamt in 1.176 Fällen 158.907 S ausbezahlt. *Bewerber um eine Rente aus der Pensionsversicherung und arbeitsfähige Mütter* wurden in 5.304 Fällen mit 1.490.409 S unterstützt. Für Rentenwerber der Sozialversicherung wurden in 13 Fällen Beitragsnachzahlungen von insgesamt 9.516 S geleistet. Hinterbliebenen nach verstorbenen Unterstützungsempfängern wurden 54.439 S als Beitrag zum *Bestattungsaufwand* bezahlt. Für dringende und notwendige Bahnfahrten Hilfsbedürftiger wurden 16 Fahrgutscheine im Werte von 1.348 S ausgegeben und mit den Österreichischen Bundesbahnen verrechnet. Aus den Beständen der Warenstelle der Fürsorge wurden an 10.035 Bedürftige 29.391 Bekleidungs- und Hausratsgegenstände aller Art ausgegeben. Der Wert dieser Sachaushilfen betrug 1.890.161 S. Im Werte von 4.514 S wurden Reinigungsbäderanweisungen ausgegeben.

In der *Wohlfahrtskrankenpflege und Wochenhilfe* trat im Jahre 1958 eine Erhöhung der Tarife der Bandagisten und Orthopädiemechaniker ein. Vom 1. Jänner 1958 an wurde der bundeseinheitliche Tarif für konservierende und prothetische Zahnbehandlung wirksam; hiebei trat bei dem Übergangstarif für die Prothetik keine Änderung ein, der Tarif für konservierende Zahnbehandlung erfuhr aber eine Erhöhung von ungefähr acht Prozent. Von der Ärztekammer wurden 35.569 Kranken- und Überweisungsscheine abgerechnet; der Aufwand betrug 1.197.675 S. Außerdem leistete der Fürsorgeverband für die von den Ambulatorien der städtischen Krankenanstalten durchgeführten physikalischen Behandlungen, Röntgenleistungen und Laboratoriumsuntersuchungen an das Anstaltenamt einen Jahrespauschalbetrag von 122.000 S für 4.617 Behandlungsfälle. Der Kostenaufwand für 152.026 Arzneiverschreibungen betrug

3.315.092 S, für Heilbehelfe und Hilfsmittel 354.205 S. Auf Grund von 1.575 ausgegebenen Zahnbehandlungsscheinen wurden für konservierende und prothetische Zahnbehandlungsleistungen 385.138 S bezahlt. Für 928 Kurbehandlungen in städtischen und privaten Badeanstalten wurden 64.166 S, für die in privaten Laboratorien durchgeführten Untersuchungen 17.479 S aufgewendet.

In der fürsorgerechtlichen Wochenhilfe wurden die Leistungen erhöht und ab 1. April 1958 wie folgt festgesetzt: Wochengeld in der Höhe von 10 S täglich, und zwar für die letzten sechs Wochen vor und die ersten sechs Wochen nach der Entbindung; einmaliger Entbindungskostenbeitrag von 40 S; Stillgeld von 2 S täglich bis längstens 26 Wochen nach der Entbindung.

Der Gesamtaufwand für Wochenhilfe betrug in 157 Fällen 87.164 S.

In der *Hauskrankenpflege und Heimhilfe* wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 22. Mai 1958 der Tarif für die dem Verein Wiener Hauskrankenpflege vergüteten Kosten einer Pflegestunde seit dem 1. Jänner 1958 auf 8,80 S, seit dem 19. Mai 1958 auf 8,85 S erhöht. Insgesamt wurden 763 Anträge um Bewilligung oder Verlängerung genehmigt. Der Kostenaufwand für 29.191 Pflegestunden betrug 257.782 S.

Das Referat für *besondere Familien- und Individualfürsorge* nahm am 1. Oktober 1958 mit der Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlüssel den regelmäßigen Verbindungsdienst auf, wie er schon bisher mit den Altersheimen Lainz und Baumgarten, der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie, der Nervenheilanstalt Rosenhügel, dem Wilhelminenspital, dem Krankenhaus Floridsdorf und der Arbeitstherapiestelle Josefstädter Straße bestanden hatte. Die Anstaltsfürsorgerinnen betreuten etwa 4.000 Fälle. In der offenen Fürsorge stieg die Zahl der behandelten Fälle auf 278, davon wurden 107 in Teamarbeit mit Psychiatern und Psychologen behandelt, 171 von den Fürsorgerinnen allein. Der Personalstand des Referates wurde um zwei auf insgesamt elf Fürsorgerinnen erhöht.

In der *Ehe und Familienberatung* wurden 1.218 Beratungen durchgeführt, wobei es sich zu gleichen Teilen um psychologische, psychiatrische und juristische Probleme handelte. Dem Vorjahr gegenüber ist ein leichter Rückgang der Beratungsfälle eingetreten. Es mußte jedoch immer wieder festgestellt werden, daß in der Bevölkerung wohl ein Bedarf nach einer solchen Beratungsstelle besteht, die Existenz dieser Stelle jedoch viel zuwenig bekannt ist. Die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge hat von der Magistratsdirektion die Genehmigung erwirkt, in den Bezirksfürsorgeämtern, Bezirksjugendämtern, Mutter- und Schwangerenberatungsstellen, Kindergärten und Gesundheitsämtern Hinweistafeln über die Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien anbringen zu lassen.

Die *Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge* führte am 1. Jänner 1958 in ihrer Kartei 53 Gefangene. Im Jahre 1958 kehrten sechs Gefangene zurück, von denen allerdings nur zwei karteimäßig erfaßt waren; daher waren am Jahresende noch 51 Gefangene vorgemerkt, die aber nach Auskunft der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Inneres Nichtösterreicher waren und daher wahrscheinlich in ihr Heimatland zurückgeführt worden sind. Die Heimkehrer wurden nach ihrer Ankunft von der Fürsorge betreut und erhielten als Soforthilfe finanzielle Unterstützung, Bekleidungsbeihilfen, Lebensmittelpakete usw. Der Geld- und Sachaufwand für die Heimkehrer betrug 26.686 S.

Rund 200 Neuanträgen auf *Wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe* standen ebensoviele Einstellungen der Hilfe gegenüber, so daß die Zahl der dauerunterstützten Personen im Dezember 1958 mit 277 Patienten und 109 Mitunterstützten im Vergleich mit der Zahl vom Dezember 1957 nahezu konstant geblieben ist. Von 392 eingelangten Anträgen auf Geld- oder Sachbeihilfen

wurden 351 genehmigt. Für die medizinische Behandlung bedürftiger Tuberkulosekranker wurden 86 Kostenübernahme-, 66 Verordnungs- und 41 Zahnbehandlungsscheine ausgestellt. Der Aufwand für die wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe betrug 1.564.450 S, und zwar für Dauerunterstützungen 1.488.738 S, einmalige Geldaushilfen 19.368 S, einmalige Sachaushilfen 50.886 S, Kurkosten 5.458 S.

Die *Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige* genehmigte 504 Neuanträge und 146 Verlängerungsanträge auf Heilstättenbehandlung und Kuraufenthalte. Da die Alpenländische Hotel- und Kuranstalt A. G. in Bad Gleichenberg den Betrieb einstellte, war der bisherige Vertrag seit Februar 1958 gelöst und die Fürsorgepatienten konnten nur auf Grund von Einzelvereinbarungen mit der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter in Wien zur Kur gebracht werden. Ende 1958 war es möglich, mit der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt in Graz Vereinbarungen zu treffen, nach denen die Unterbringung von Fürsorgepatienten zur Kur in Gleichenberg wieder gesichert ist.

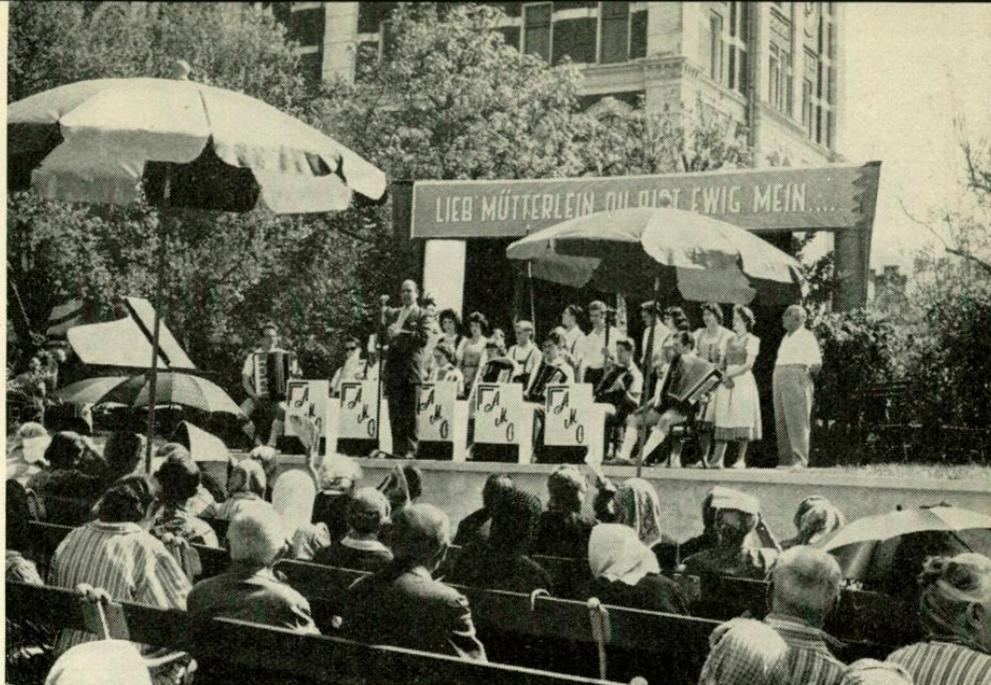
Von den 5.527 an die *Aufnahmestelle für die Altersheime* gerichteten Anträgen — wobei von den Krankenanstalten um acht Prozent mehr Anträge eingebracht wurden als von Pflegebedürftigen in der offenen Fürsorge — wurden 5.087 zwar bewilligt, doch konnte die Aufnahme in 1.411 Fällen wegen Ablebens oder Verzichtes des Patienten, in mehr als 200 Fällen wegen des dauernden Bettenmangels in den Altersheimen nicht durchgeführt werden. Die Zahl der *Krankenfahrstühle* ist mit 100 gewöhnlichen Fahrstühlen und 59 Selbstfahrern dem Jahre 1957 gegenüber gleichgeblieben. Am 31. Dezember 1958 waren insgesamt 139 Fahrstühle verliehen.

Gegen Entscheidungen der Fürsorgeämter wurden im Jahre 1958 in elf Fällen Berufung eingelegt. In einem Fall wurde der Berufung stattgegeben, in fünf Fällen dagegen wurde sie abgewiesen. In den restlichen fünf Fällen wurde die Berufung noch vor Abschluß des Verfahrens zurückgezogen.

Der Magistrat nahm im Jahre 1958 zu folgenden Gesetzentwürfen Stellung: Entwurf der 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Entwurf der 1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, Entwurf zu einem neuen österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommen, Entwurf eines Auslandsrentenübernahmegesetzes, revidierter Entwurf des Fürsorgegrundsatzgesetzes.

ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE

Die *Tagesheimstätten für alte Leute* waren bis Ende März und von Anfang November an mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen täglich von 13 bis 19 Uhr geöffnet und wurden durchschnittlich jeden Tag von 60 Personen aufgesucht. Als Besucher wurden Dauerbefürsorgte der Stadt Wien und Sozialrentner, die im Bezuge einer Ausgleichszulage standen, aufgenommen. Jeder Besucher erhielt täglich $\frac{3}{10}$ Liter Kaffee, zweimal wöchentlich ein Stück Kuchen und ein- bis zweimal im Monat an den „Sorgenfreien Tagen“ ein vollständiges Mittag- und Abendessen. In 164 Filmvorführungen wurden Unterhaltungs- und Kulturfilme gezeigt. Für die weitere Ausgestaltung von Mustertagesheimstätten wurden 116 Tische, 385 Sessel, 7 SW-Kücheneinrichtungen (Kombination), 6 Metallkarniesen, 19 große Kleiderständer (Metall), 19 Verdunklungsroller, 251 Meter Dekor-Vorhangstoff und verschiedene Gebrauchsgegenstände, wie Wandschmuck, Aschenbecher, Uhren u. dgl., sowie 18 Radioapparate angekauft. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien spendete 19 Radioapparate, die bereits in verschiedenen Tagesheimstätten aufgestellt wurden. Eine Leihgabe der Wiener Städtischen Büchereien von 3.500 Büchern, die auch umgetauscht werden können, ermöglichte es, in jeder Tagesheimstätte eine kleine Bibliothek

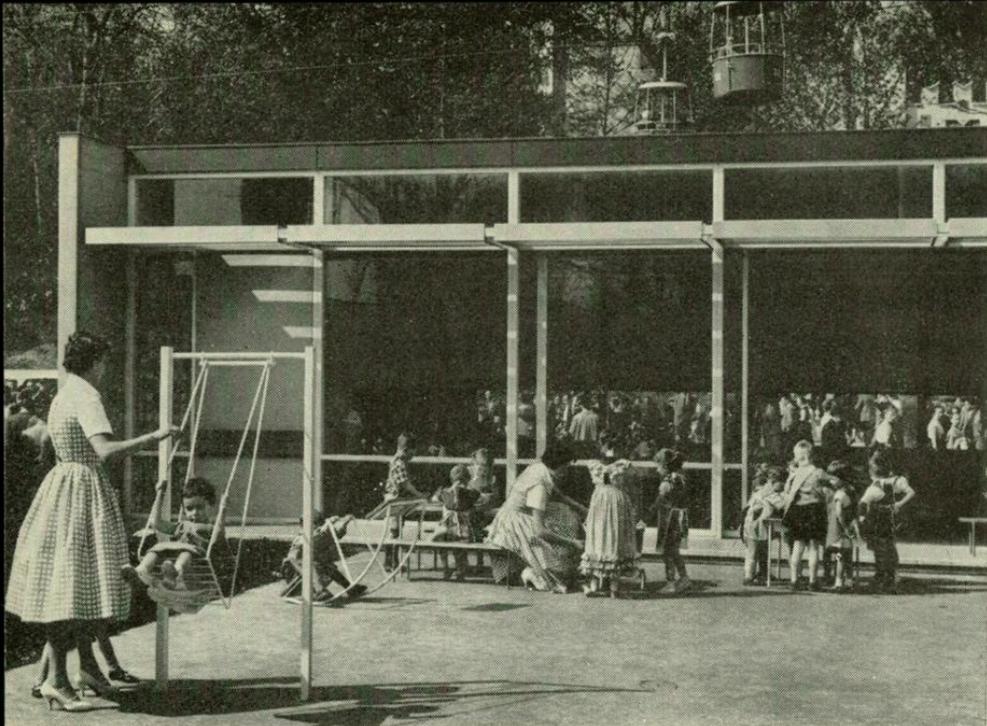


Muttertagsfeier im Altersheim Baumgarten

Festtage im Altersheim ...

Für die Insassen der Altersheime werden Konzerte veranstaltet





Der Kindergarten der Gemeinde Wien auf der Brüsseler Weltausstellung fand allgemein Anerkennung

Einer menschlicheren Welt dienend...

Einmal im Monat gibt es für die Dauerbefürsorgten in den Tagesheimstätten einen „Sorgenfreien Tag“



zu errichten. Zu diesem Zweck wurden von den Teilnehmern der arbeitstherapeutischen Kurse des Magistrates Bücherkisten hergestellt, die, mit je 50 Büchern versehen, an die Tagesheimstätten ausgegeben wurden.

Für den Betrieb der Tagesheimstätten wurden im Jahre 1958 insgesamt 1,650.495 S aufgewendet.

Die *Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte* entsandte im Jahre 1958 in der Zeit vom 23. April bis zum 1. Oktober insgesamt 3.003 Personen in sechs Heime. Zur Verabschiedung des 15.000sten seit Beginn der Aktion gezählten Urlaubers wurde am 15. August 1958 eine kleine Feier veranstaltet. An Stelle des aufgelassenen Heimes in Winzendorf, „Pension Teichmühle“, wurde als neues Heim die Pension „Zum goldenen Hirschen“ in Pöggstall in die Aktion einbezogen. Zum ersten Male wurden vier Turnusse mit Diätkost für 176 Personen eingerichtet, die in der Zeit vom 23. April bis zum 18. Juni 1958 in der Pension „Schwarz“ in Tauchen bei Mönichkirchen untergebracht waren. Ferner wurde der Versuch unternommen, zur Betreuung der Urlauber eine Pflegerin beizustellen, die in der Zeit vom 23. April bis Ende der Landaufenthaltsaktion in den Heimen Tauchen, Heiligenkreuz und Saxen tätig war. Jeder Teilnehmer erhielt ein Taschengeld von 30 S. Der Gesamtaufwand für diese Aktion betrug 1,337.563 S. In der Wiener Volksoper fand eine Wiedersehensfeier der Urlauber statt, die von Bürgermeister *Jonas* zu einer Vorstellung der Operette „Wiener Blut“ am 22. und 24. Oktober 1958 eingeladen waren. Überdies wurde jedem Urlauber ein Geschenkpäckchen mit Süßigkeiten verabreicht. Der Gemeinderatsausschuß IV beschloß in seiner Sitzung am 18. September 1958, auch diesmal wieder an alle Dauerbefürsorgten, die wegen Gehunfähigkeit oder ärztlichen Verbotes an der Landaufenthaltsaktion bisher nicht teilnehmen konnten, ein Lebensmittelpaket auszugeben. Im November 1958 stellten daher die Fürsorgeämter allen bezugsberechtigten Personen ein Lebensmittelpaket in ihre Wohnungen zu, das 3 kg Weizenmehl, 2 kg Kristallzucker, 2 kg Reis, 1 kg Weizengrieß, $\frac{1}{8}$ kg Bohnenkaffee, $\frac{1}{8}$ kg Kakao, 200 g Milkschokolade, $\frac{3}{4}$ kg Trockenmilch und 1 kg Käse enthielt. Insgesamt wurden 2.600 Pakete verteilt.

Für die *arbeitstherapeutischen Kurse für Körperbehinderte* wurden wieder neue Maschinen und Arbeitsbehelfe zur Ausbildung der Behinderten angeschafft. Die Zahl der Kursteilnehmer war mit 100 die gleiche wie im Jahre 1957. In die Bundesfachschule für Technik, V., Geigergasse 5-9, wurden im Jahre 1958 14 Körperbehinderte eingewiesen, die in verschiedenen Grund- und Aufbaulehrgängen für das Bürofach und für das Holz- und Metallgewerbe unterwiesen werden. Der Gesamtaufwand für die arbeitstherapeutischen Kurse betrug 361.615 S. An 3.250 Personen, darunter 1.731 Blinde, wurden Fahrtbegünstigungen im Gesamtbetrage von 857.192 S ausgegeben, davon für Blinde 693.524 S. Aus den Mitteln der *Körperbehindertenfürsorge* wurden an 50 Parteien Aushilfen im Betrag von 15.572 S (einschließlich der Berufsausbildung in der Bundesfachschule für Technik) gewährt. Außerdem wurden an fünf Parteien Sachaushilfen gegeben.

Im Jahre 1958 wurden 668 Neuanträge auf Blindenbeihilfen gestellt. Von 2.058 Beziehern der Blindenbeihilfe schieden 200 durch Tod aus; Ende 1958 standen somit 1.858 Blinde im Bezug der Beihilfe. Der Gesamtaufwand betrug 7,744.181 S.

Das Reinertragnis der 129. *Armenlotterie*, einschließlich eines verfallenen Gewinnes aus dem Vorjahr im Betrag von 136.311 S, wurde unter den Wiener Bezirksfürsorgeämtern aufgeteilt. Aus Vermächtnissen und Schenkungen wurden in Sonderfällen Aushilfen in der Höhe von 36.654 S gewährt. Notleidende Künstler erhielten über Antrag der Magistratsabteilung für Kulturförderung in 138 Fällen Überbrückungshilfen im Gesamtwert von 81.700 S.

Die *Häusersammlung* für die Tuberkulosekranken Wiens in der Zeit vom

1. bis zum 7. Juni 1958 brachte 737.065 S ein, die Häusersammlung „Wiener Sozialwerk“ in der Zeit vom 1. bis zum 7. September 1958 einen vorläufigen Ertrag von 714.259 S und die Häusersammlung für die Armen Wiens in der Zeit vom 1. bis zum 7. Dezember 1958 einen vorläufigen Ertrag von 815.583 S.

Die *Mütterehrerung für Dauerbefürsorgte* fand anlässlich des Muttertages am 5., 6. und 7. Mai 1958 statt, wobei 1.292 dauerbefürsorgte Mütter im Alter von mehr als 75 Jahren von Bürgermeister *Jonas* zu einer Feier in das Restaurant „Kahlenberg“ eingeladen wurden. Die Frauen wurden von ihren Wohnbezirken mit Autobussen abgeholt und auf den Kahlenberg geführt, wo sie eine Jause, bestehend aus Kaffee mit Schlagobers und Gugelhupf, ein Päckchen mit Süßigkeiten und als besondere Überraschung Kaffeeschalen, mit einer Ansicht des Kahlenberges und der Aufschrift „Muttertagsfeier der Gemeinde Wien 1958“ versehen, als Erinnerungsgeschenk erhielten. Das künstlerische Programm wurde von der Operettenklasse des Konservatoriums der Stadt Wien durchgeführt. Die Kosten dieser Veranstaltung betragen insgesamt 59.964 S.

Aus der alljährlichen Weihnachtspaketaktion erhielten die Dauerbefürsorgten und Mitunterstützten 12.920 Lebensmittelpakete mit je 1 kg Feinkristallzucker, 1 Tafel Milkschokolade, 2 Paketen Neapolitanerschnitten, $\frac{1}{8}$ kg Kakao und 1 Paket Kekes. Die Gesamtkosten dieser Aktion betragen 316.025 S. Aus amerikanischen Überschußgütern wurden auch im Jahre 1958 wieder 25.000 kg Lebensmittel (Trockenmilch, Käse, Mehl) übernommen und bei verschiedenen Anlässen an Dauerbefürsorgte ausgegeben. Für 32 Vorstellungen im Raimundtheater und für je eine Vorstellung im Zirkus Rebernigg und Zirkus Williams wurden zahlreiche gespendete Eintrittskarten an die Dauerbefürsorgten verteilt; die Wiener Eissportgemeinschaft stellte ihnen gegen einen Anerkennungsbeitrag von 35.000 S am 23. Dezember 1958 die Nachmittagsvorstellung der Wiener Eisrevue zur Verfügung.

Der Magistrat übernahm die Verwaltung der „C. M. Frank Kinderspital-Stiftung“, der „Musikerstiftung der Maria Theresia, Prinzessin von Thurn und Taxis, Infantin von Portugal“ und der „Stiftung Schallmann-Tintner“ und erwarb durch Kauf die zweite Hälfte des Hauses IV., Preßgasse 7, das zu je einem Viertel im Eigentum der „Theresia Kurzreiter'schen Stiftung für Angestellte des Branddienstes der Wiener Berufsfeuerwehr“ und der „Theresia Kurzreiter'schen Stiftung für das städtische Waisenhaus für Knaben und Mädchen in Matzleinsdorf“ stand und dessen Hälfte bereits im Besitz der Gemeinde Wien war; der Kaufpreis betrug 17.000 S. Die stiftbriefgemäßen Zuwendungen aus den Reinerträgen der Fürsorgestiftungen betragen im Jahre 1958 11.252 S.

FÜRSORGEANGELEGENHEITEN IM STAATLICHEN AUFTRAG

Das Referat der Opferfürsorge war im Jahre 1958 vornehmlich mit der Bearbeitung aller jener Fälle beschäftigt, die seit dem Wirksamkeitsbeginn der 11. Opferfürsorgenovelle durch das Wegfallen sämtlicher Einreichungsfristen aus aller Welt ständig eingebracht wurden. Vom 1. Jänner 1958 an wurden sämtliche Opferfürsorgerenansätze erhöht; auch eine Neuberechnung und neuerliche Erteilung der Bescheide für die Mehrzahl der bestehenden Renten war erforderlich. Im Jahre 1958 wurden 11.617 Ansuchen nach dem Opferfürsorgegesetz erledigt, 8.630 Fälle werden noch bearbeitet. Da mit den im Ausland lebenden Antragstellern nur schriftlich verkehrt werden kann, gestaltet sich das Verfahren oft sehr schleppend. Infolge des immer größer werdenden Zeitabstandes zwischen Schädigung und Beweisverfahren treten Beweisschwierigkeiten, ja oftmals Beweisnotstände auf, die wieder eine Verlängerung des Verfahrens zur Folge haben. Aus der zusätzlichen Opferfürsorge wurden

Rentenvorschüsse in der Höhe von 53.200 S und einmalige Aushilfen in der Höhe von 55.920 S gewährt. In der Heilfürsorge wurden 480 Fälle erledigt.

In der *Flüchtlingsfürsorge* hatte der Magistrat der Stadt Wien seit seinem Ende 1957 erfolgten Austritt aus der Verwaltung der ungarischen Flüchtlingslager nur noch die vier sogenannten Altflüchtlingslager V., Am Hundsturm 18, XI., Haidestraße 2, XIV., Bergmillergasse 12, und XVI., Wurlitzergasse 59, mit 1.532 Insassen zu verwalten, von denen bereits 1.052 eingebürgert sind. Nach dem Auflassungsplan wurden dem Appell des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge entsprechend 132 Familien aus den Lagerbehelfs-quartieren in Wohnungen untergebracht; der in der Speckbacherstraße 48 befindliche Trakt des Flüchtlingslagers XVI., Wurlitzergasse 59, wurde zur Gänze geräumt, in dem in der Wurlitzergasse befindlichen Trakt wurde die Absiedlung so weit durchgeführt, daß am Jahresende nur noch 14 Familien dort wohnten. Das Lager Bergmillergasse wurde bis auf drei Großfamilien, bei denen die Wohnungsbeschaffung auf große Schwierigkeiten stieß, geräumt. Auch im Lager Haidestraße wurde mit der Absiedlung von 20 Familien begonnen. Die deutschsprachigen Flüchtlinge wurden von den fremdsprachigen auf beiderseitigen Wunsch getrennt. Der Stand der Flüchtlingslagerinsassen verringerte sich von 1.532 zu Beginn des Jahres auf 1.171 am Jahresende. Die Kosten für die Führung der Altlager sowie die Betreuung der bundesbefürsorgten Altflüchtlinge betragen im Jahre 1958 1,612.500 S. Hievon wurden 1,213.207 S vom Bund ersetzt und 381.244 S von den Lagerinsassen als Lagerbenutzungsentgelt einschließlich der Betriebskosten bezahlt. Für Leistungen der Wohlfahrtskrankenpflege sowie Geldaushilfen in besonders genehmigten Fällen für privat wohnende ungarische Neufüchtlinge wurden 165.615 S aufgewendet, die zur Gänze vom Bund ersetzt wurden.

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz wirkte sich auf die Tätigkeit des Magistrats sowohl in Hinblick auf das Sozialversicherungsrecht im engeren Sinne wie auch auf das Zusammenwirken der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen mit dem bestehenden Fürsorgerecht aus. Zur Schaffung brauchbarer Rechtsgrundlagen mußte vielfach das Schiedsgericht der Sozialversicherung angerufen werden, das zwischen den Versicherungsträgern und den Versicherten oder dem Fürsorgeträger zu entscheiden hatte. Eine Reihe von Erkenntnissen in Fragen der Krankenversicherung lauteten ungünstig für den Fürsorgeträger. So wurde z. B. in allen Fällen, in denen ein Pflegling eines Altersheimes oder einer Heil- und Pflegeanstalt wegen eines operativen Eingriffes in eine Krankenanstalt überstellt wurde, der Ersatzleistungsanspruch dem Krankenversicherungsträger gegenüber unter Berufung auf § 124 Abs. 2 ASVG mit dem Argument abgewiesen, daß die Überstellung in ein Krankenhaus nur eine besondere Form der Krankenbehandlung darstelle, die den Rentnern in der Versorgungsanstalt im Rahmen ihrer Gesamtbetreuung zuteil werden müsse und für die das Gesetz die Leistungspflicht des Krankenversicherungsträgers ausschließe.

Für die in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ untergebrachten Personen wurde ein Pflegegebührenersatz gemäß § 144 Abs. 3 ASVG nur in allen jenen Fällen den Versicherungsträgern auferlegt, in denen die Anstaltspflege durch die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung bedingt ist. Auch nach § 148 Z. 6 ASVG und § 6 des Landesgesetzes vom 13. Juli 1956, LGBl. für Wien Nr. 23/1956, ist ein Anspruch auf Pflegegebühren nicht gegeben, da beide Gesetzesbestimmungen voraussetzen, daß primär Anspruch auf Anstaltspflege gemäß § 144 Abs. 3 ASVG zusteht; nur unter diesen Voraussetzungen ist ein

Pflegegebührenersatz in halber Höhe der allgemeinen Gebührenklasse zu gewähren.

Auch die Kosten des Krankentransportes bei Asylierungsfällen sind gemäß § 144 Abs. 4 ASVG nicht von den Versicherungsträgern, sondern von den Fürsorgerträgern zu übernehmen, da das Schiedsgericht für die Sozialversicherung die Rechtsansicht vertrat, daß die Nebensache (Transportkosten) das rechtliche Schicksal der Hauptsache (Vergütung für die Anstaltspflege) zu teilen habe. Weiters vertrat das Gericht die Ansicht, daß bei Übernahme von Pflegegebühren durch die Versicherungsträger für in Heilstätten untergebrachte Pfleglinge die Dauer des vom Pensionsversicherungsträger gemäß § 301 ASVG gewährten Heilverfahrens für die Berechnung der Höchstdauer des Leistungsanspruches auf Anstaltspflege anzurechnen sei; die Grundlage hierfür bildeten die §§ 139, 140 und 144 ASVG, denen gemäß die Zeiten, für die der Anspruch auf Krankengeld ruht, für die Berechnung der Höchstdauer des Anspruches anzurechnen sind.

Zu den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, die sich auf das Fürsorgerecht beziehen, nahmen die verschiedenen Fürsorgerträger anfangs voneinander abweichende Rechtsstandpunkte ein. Im Jahre 1958 jedoch kam über die Bestimmungen des § 299 Abs. 1 ASVG eine Einigung unter den Ländern zustande. § 299 Abs. 1 ASVG bestimmt, daß jenes Land die Ausgleichszulage zu ersetzen hat, in dem der Sitz des endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes liegt, der für den Ausgleichszulagenempfänger zuständig ist oder wäre. Daraus geht hervor, daß der Sitz des endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes nach den fürsorgerechtlichen Zuständigkeitsbestimmungen zu ermitteln ist. Bisher schloß sich wohl ein Teil der österreichischen Bundesländer dieser Rechtsansicht Wiens an, ein anderer erklärte aber, die Ausgleichszulage nur dann weiter zu tragen, wenn die betreffende Person schon vor ihrer Übersiedlung nach Wien nicht nur die Ausgleichszulage erhalten hat, sondern überdies bereits hilfsbedürftig im fürsorgerechtlichen Sinne war. Die Bereinigung dieses Rechtsstreites hätte erst im Wege einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erfolgen können. Auf Grund der Empfehlung der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrt, Sektion öffentliche Fürsorge, die vom 7. bis zum 9. Oktober 1958 in Salzburg stattfand, kam nun eine Einigung im Sinne der Rechtsanschauung der Mehrheit der Bundesländer zustande, nach der im Interesse einer einheitlichen Vorgangsweise die Ausgleichszulage nunmehr von allen Bundesländern als echte Fürsorgeleistung behandelt wird. Es hat demnach jenes Bundesland, in dessen Bereich die Ausgleichszulage zum ersten Male zuerkannt wurde, den Aufwand auch bei späterer Übersiedlung des Ausgleichszulagenempfängers in ein anderes Bundesland weiterhin zu tragen. Damit hat die Frage zum § 299 Abs. 1 ASVG, wer für die Refundierung der Ausgleichszulagen zuständig ist, eine für alle Länder gültige Regelung gefunden.

Für das Ausmaß der zu zahlenden Ausgleichszulage ist ein Erkenntnis des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung von Bedeutung, das feststellt, daß bei der Berechnung des Gesamteinkommens eine Opferfürsorge- oder Kriegsopferrente einzubeziehen ist. Ebenso sind Kleinrenten und außerordentliche Leistungen nach dem Kleinrentengesetz bei der Feststellung des Gesamteinkommens zu berücksichtigen. Wird zufolge eines Rechtsanspruches auf Grund eines Übereinkommens mit einer ausländischen Macht eine Pension gewährt, so ist diese gleichfalls auf das Gesamteinkommen anrechenbar; dies ergibt sich daraus, daß eine solche nicht zu den nach § 292 Abs. 2 lit. a bis g ASVG außer Betracht bleibenden Beträgen gehört. Eine Notstandsauflage hingegen ist nur als eine Vorschußleistung auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

anzusehen, die vom Rentenempfänger wieder zurückerstattet werden muß und daher bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht zu berücksichtigen ist. Lebensgefährten sind im Sinne des § 292 a ASVG zu einer Unterhaltsleistung der Lebensgefährtin gegenüber nicht verpflichtet, daher sieht das Gesetz die Anrechnung solcher Leistungen auf das Gesamteinkommen gleichfalls nicht vor.

Die Lösung der Frage der Kostentragung der von den Versicherungsträgern nicht übernommenen 50 Prozent der Kosten für Unterbringung eines Erkrankten, dem oder für den ein Anspruch auf Anstaltspflege (§ 144 ASVG) zusteht, in einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Geistesranke gemäß § 148 Ziff. 6 ASVG wurde in Angriff genommen. Hier wird von einem Teil der Bundesländer der nicht zu widerlegende Standpunkt vertreten, daß ein Ersatz vom Erkrankten mit Rücksicht auf die bestehende Pflichtversicherung nicht gefordert werden kann. Daraus ergibt sich im Hinblick auf die Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge, daß diese Restkosten keinem Fürsorgeverband angelastet werden können. Die Bundesländer sind der Ansicht, daß solche Restkosten im Betriebsabgang der in Anspruch genommenen Anstalt zu verrechnen wären. Auch hier wird es notwendig sein, eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen des § 148 Ziff. 6 ASVG in die Wege zu leiten.

Weiters wirkten sich auf die Tätigkeit des Magistrats das Künstlersozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 157/1958, die 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 293/1958, und das Wiener Krankenanstaltengesetz, LGBl. für Wien Nr. 1/1958, aus. Von Bedeutung für den Wiener Fürsorgeverband ist die Bestimmung des § 35 d des Wiener Krankenanstaltengesetzes, mit der kargestellt ist, daß der Versicherte nach Ablauf der vom Versicherungsträger gewährten Anstaltspflege für den weiteren Anstaltsaufenthalt die vollen Pflegegebühren und allfällige Sondergebühren zu tragen hat, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, z. B. Oberösterreich, dessen Krankenanstaltengesetz, LGBl. für Oberösterreich Nr. 19/1958, die Bestimmung enthält, daß der Versicherte nach Ablauf der vom Versicherungsträger gewährten Anstaltspflege nur den dem jeweiligen Versicherungsträger vertraglich zugebilligten begünstigten Verpflegungssatz zu leisten hat.

Im Wege des Fürsorgestreitverfahrens und durch die Bearbeitung von strittigen Einzelakten wurden Kosten in der Höhe von rund 400.000 S hereingebracht. Die Einbringung ausständiger Forderungen wegen erbrachter Fürsorgeleistungen und gewährter Anstaltspflege von unterhaltspflichtigen Angehörigen wird nur noch im ordentlichen Rechtsweg durchgeführt. Um Zahlungspflichtigen, die im Besitz von Sachwerten sind, Mehrauslagen und Gerichtskosten zu ersparen, wurde ihnen zur Sicherstellung der Rechtsansprüche der Stadt Wien die Möglichkeit der Ausstellung von Pfandbestellungsurkunden gegeben, durch die eine grundbücherliche Einverleibung der ausständigen Forderungen gesichert ist. Durch diesen Vorgang ist eine raschere Erledigung solcherart gelagerter Rechtsfälle gewährleistet.

Zur Einbringung ausständiger Forderungen wurden 385 Unterhalts- und Mahnklagen sowie sonstige Klagen eingebracht und in 294 Fällen Exekutionen gegen säumige Zahler veranlaßt. Dazu kamen 83 Grundbuchseingaben wegen grundbücherlicher Sicherstellungen von Pfandrechten, Löschungen, Aufsandungs-, Vorrangseinräumungserklärungen usw. Insgesamt waren dazu 489 Interventionen bei Gerichten erforderlich.

Die Einnahmen im Jahre 1958 aus Rückersätzen für Leistungen der offenen Fürsorge betragen 6,426.425 S, für Pflege- und Transportkosten 1,776.233 S.

Dem Voranschlag des Jahres 1958 gegenüber in der Höhe von 7,801.000 S ergab sich eine Mehreinnahme von 401.658 S.

Die Ausgaben für fremde Fürsorgeverbände, fremde Anstalten und Trans-

portstellen auf Rechnung des Fürsorgeverbandes Wien betragen in der offenen Fürsorge 753.954 S, bei den Versorgungsanstalten 598.283 S, bei den Krankenanstalten 588.865 S, bei den Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke 1.919.360 S, bei den Heilstätten und Kuranstalten 946.619 S und für Krankentransporte 49.641 S, also insgesamt 4.856.722 S.

Von den im Jahre 1958 aufgelaufenen Kosten wurden insgesamt 55.857.151 S erstattet; davon entfielen auf Altersheime 24.855.287 S, auf Herbergen 262.527 S, auf Krankenanstalten 10.318.685 S, auf Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke 20.177.715 S und auf Krankentransporte 242.937 S.

Die Gesamtausgaben betragen im Jahre 1958 60.765.522 S; dem Voranschlag 1958 gegenüber mit 63.575.600 S ergibt sich ein Minderverbrauch von 2.810.078 S.

In 23.020 Fällen wurden uneinbringliche Pflege- und Krankentransportgebühren in der Höhe von 57.570.392 S an Hand der Akten überprüft. Davon wurden 965 Fälle mit einem Aufrechnungsbetrag von 2.133.525 S zur fortgesetzten Überprüfung oder Einleitung eines Streitverfahrens weitergeleitet. In den 22.055 anerkannten Fällen wurden den Anstalten die Gebühren von 55.436.867 S aus Fürsorgemitteln ersetzt.

SOZIALVERSICHERUNG

Die mit der Neukodifikation des österreichischen Sozialversicherungsrechtes im Jahre 1955 verbundene Hoffnung, daß nunmehr an Stelle der fast unübersehbaren Bestimmungen aus der Zeit der deutschen Herrschaft endlich ein einheitliches, klares Gesetz treten würde, hat sich leider nicht ganz erfüllt. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) trat im wesentlichen am 1. Jänner 1956 in Kraft. Aber dieses Gesetz wurde bis Ende 1958 schon durch vier Novellen und das Künstlersozialversicherungsgesetz abgeändert. Unter diesen Abänderungen hat die Übersichtlichkeit des Stammgesetzes sehr gelitten. Jede Abänderung bedeutet für die Verwaltungsarbeit eine Mehrbelastung. Nicht nur, daß sich die Anwendung der neuen Bestimmungen erst einleben muß, ist bei der Entscheidung im Verwaltungsverfahren im einzelnen Falle die jeweilige, mitunter sehr kurzlebige Gesetzeslage zu berücksichtigen.

Eine große Anzahl von Einsprüchen gegen Bescheide der Versicherungsträger wurde im Jahre 1958 von Personen eingebracht, die vor dem Inkrafttreten des ASVG in der Rentenversicherung freiwillig weiterversichert waren. Damals galt eine Beitragsgrundlage von 2.400 S monatlich. Diese Personen empfanden es als unrichtig, daß sie nicht die Beiträge von der ab 1. Jänner 1956 geltenden Beitragsgrundlage von 3.600 S entrichten konnten, woraus sich den Pflichtversicherten gegenüber eine um ein Drittel niedrigere Bemessungsgrundlage für die zu erwartende Rente ergab. Ein weiterer Streitpunkt, der ebenfalls eine große Zahl von Einsprüchen zur Folge hatte, ergab sich aus der Frage, ob Beiträge, die auf Grund mehrerer Beschäftigungsverhältnisse in einer über der Höchstbeitragsgrundlage liegenden Gesamthöhe geleistet wurden, zurückgefordert werden können oder ob ein Rückforderungsanspruch nur insoweit besteht, als diese Beiträge nicht als Beiträge zur Höherversicherung anzurechnen sind.

Diese beiden Probleme allein hatten eine umfangreiche Verwaltungstätigkeit zur Folge, weil in jedem einzelnen Fall ein Bescheid erlassen werden mußte, der wieder, um die Frist zu wahren, mit Verwaltungsgerichtshofbeschwerde angefochten wurde. Durch die inzwischen erflossenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes werden diese Probleme in Hinkunft nicht mehr eine Verwaltungsarbeit in so großem Ausmaß erfordern.

Die Regelung der Pensionsversicherung der im Inland selbständig Erwerbstätigen der gewerblichen Wirtschaft brachte das Gewerbliche Selbständigen-

Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG) vom 18. Dezember 1957, BGBl. Nr. 292/1957. Dieses Gesetz trat bezüglich der Verfahrensvorschriften im wesentlichen am 1. Jänner 1958 in Kraft. Von der Versicherungspflicht nach diesem Gesetz sind unter anderem Personen ausgenommen, die auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses einen Ruhegenuß beziehen, dessen Höhe den Richtsatz für die Ausgleichszulage (550 S bei unverheirateten Personen, 750 S bei verheirateten Personen) überschreitet. Diese Bestimmung gab einer größeren Zahl von Personen, die eine Rente von einem Sozialversicherungsträger beziehen, den unbegründeten Anlaß, ebenfalls die Ausnahme von der Pflichtversicherung nach dem GSPVG zu verlangen. Über dieses Begehren war mit Bescheid abzusprechen, was eine vermehrte Verwaltungstätigkeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung erforderte.

Durch die Novelle zum GSPVG vom 4. März 1959, BGBl. Nr. 65/1959, wurden nun die Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung in gleicher Weise wie die Empfänger von Ruhegenüssen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis von der Pflichtversicherung nach dem GSPVG ausgenommen. Diese Änderung trat rückwirkend mit dem 1. Jänner 1958 in Kraft. Es wird daher in Hinkunft keine Streitigkeiten aus diesem Titel mehr geben.

Durch das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz vom 18. Dezember 1957, BGBl. Nr. 293/1957, das im wesentlichen am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten ist, ist im ersten Jahr der Wirksamkeit dieses Gesetzes eine Verwaltungsarbeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung nicht erforderlich gewesen.

Ein sehr umfangreiches und langwieriges Ermittlungsverfahren hatte die Magistratsabteilung für Sozialversicherung in zahlreichen Streitfällen über die Frage durchzuführen, unter welchen Voraussetzungen Ferialpraktikanten sozialversicherungspflichtig sind. Auch diesbezüglich wird erst eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eine Richtlinie für die Judikatur der Verwaltungsbehörden bringen.

In steigendem, wenn auch zahlenmäßig nicht in besonderem Ausmaß wird die Magistratsabteilung für Sozialversicherung von Personen aus allen Bevölkerungsschichten zur Einholung von Auskünften über Fragen aus der Sozialversicherung aufgesucht.

STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN

KRANKENANSTALTEN

Im Zusammenhang mit dem am 30. Jänner 1958 in Kraft getretenen Wiener Krankenanstaltengesetz, LGBl. für Wien Nr. 1/1958, wurde die Frage des Kostenersatzes für ambulatorische Untersuchung und Behandlung krankenversicherter Personen in den städtischen Krankenanstalten mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger neu geregelt. Die Ambulatoriumsbeiträge wurden durchschnittlich um 20 Prozent erhöht und die Ambulanzgebarung wurde vereinheitlicht. Mit allen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger angeschlossenen Krankenversicherungsträgern kommt ein sogenanntes Fallpauschale für den Fall und das Vierteljahr zur Verrechnung.

Am 1. Juli 1958 traten die leistungsrechtlichen Bestimmungen des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (GSPVG, BGBl. Nr. 292/1957) und das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz (LZVG., BGBl. Nr. 293/1957) in Kraft. Um die von den beiden neuen Sozialgesetzen voraussichtlich betroffenen Pflegelinge der städtischen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke und der Versorgungsanstalten (Altersheime) zu erfassen, mußten rund 10.000 Pflegegebührenakten gesichtet werden. Meist sind die Pflegelinge wegen Krankheit oder hohen Alters nicht in der Lage, ihre Rechte persönlich wahrzunehmen. Für Pflegelinge, welche bis 30. Juni 1958 nach dem Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1953, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 188/1955, Anspruch auf ordentliche Leistungen hatten, mußten Anträge auf Übergangsrenten gestellt werden. Für alle anderen in den beiden neuen Gesetzen näher bezeichneten Personen waren Leistungsansprüche an die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung bis 31. Dezember 1958 geltend zu machen, um finanzielle Nachteile sowohl für die Gemeinde Wien als auch für den Pflegen zu vermeiden. Trotz Mitwirkung der Kuratoren und Beistände ist zur Bewältigung dieser Arbeiten auch weiterhin ein größerer Zeitaufwand erforderlich, weil für jeden Rentenfall die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Anspruchsvoraussetzungen, wie Beitrags- und Ersatzeiten, Wartezeit und dergleichen, erst nachgewiesen werden muß.

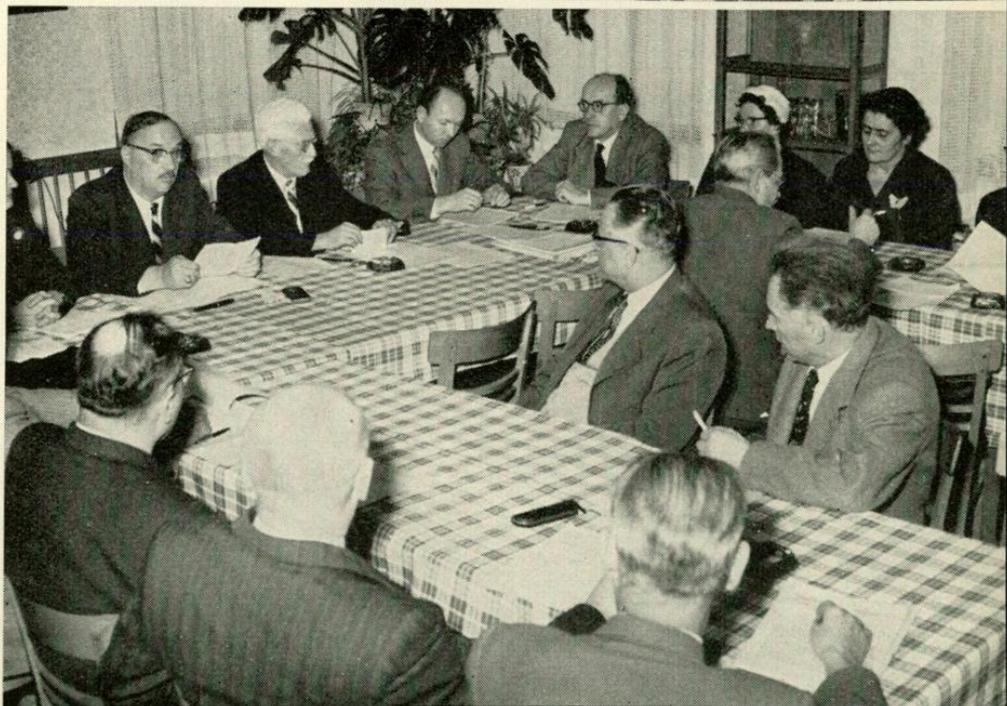
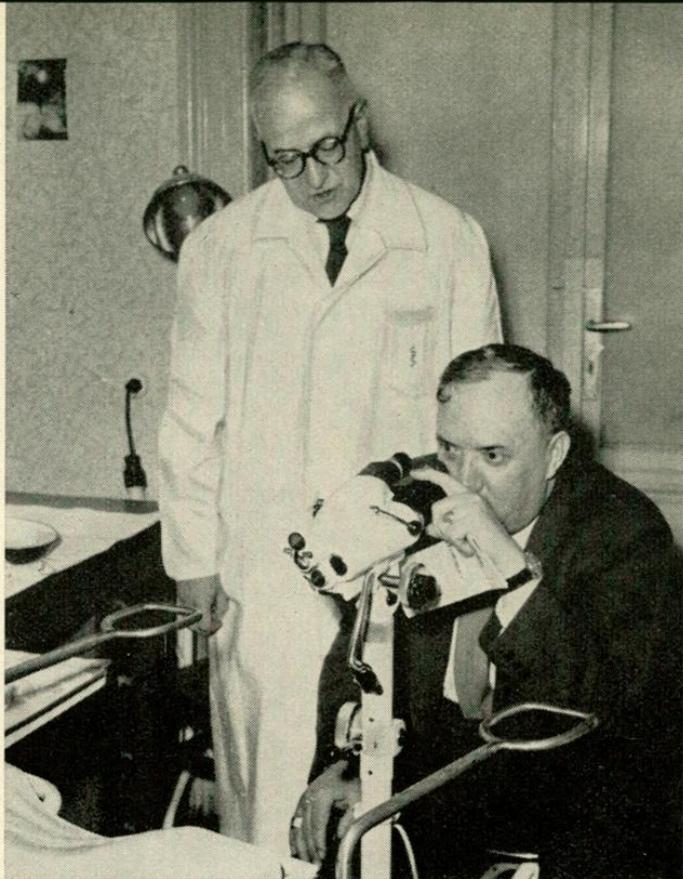
Diesem Arbeitsanfall, den die Pflegegebührenstellen zu bewältigen hatten, steht bei Zuerkennung von Renten (Hilflosenzuschüssen) eine mindestens teilweise gesicherte Deckung auflaufender Pflegegebühren gegenüber.

Nach den Bestimmungen des ASVG im Zusammenhang mit jenen des Wiener Krankenanstaltengesetzes über Pflegegebühren haben die Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke in jedem Fall, auch wenn ein Krankenversicherungsträger für die Hälfte der Pflegegebühren aufkommt, ein Regreßverfahren dem Pflegenling oder seinen unterhaltspflichtigen Angehörigen gegenüber wegen der ungedeckten Hälfte dieser Gebühren einzuleiten. Nach der früheren Regelung wurde die ungedeckte Hälfte der Gebühren ohne Rücksicht auf die Zahlungs-

Vizebürgermeister Weinberger besichtigt ein neu erworbenes Untersuchungsgerät

Im Dienste der Volksgesundheit...

Der Gemeinderatsausschuß für das Gesundheitswesen hält im Lehrlingsheim Leopoldstadt seine 100. Sitzung ab

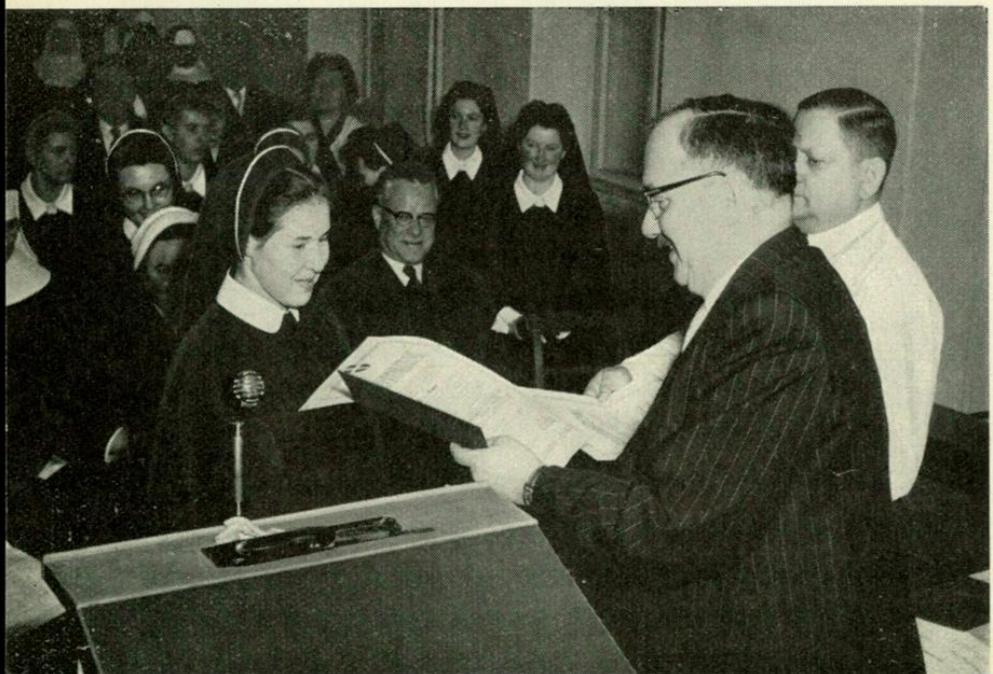




46 Schwesternschülerinnen des Wilhelminenspitals haben die Prüfung bestanden, 15 sogar mit Auszeichnung

Neue Helfer für die Kranken werden herangebildet...

Vizebürgermeister Weinberger überreicht im Preyerschen Kinderspital an 14 Kinderkrankenschwestern Diplome



fähigkeit des Pfleglings und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen automatisch aus Mitteln des Fürsorgeverbandes ersetzt.

Während nach altem Recht bei bestehender Krankenversicherung der Versicherungsträger in jedem Fall, und zwar unabhängig davon, ob die Anhaltung wegen notwendiger Heilbehandlung oder nur aus sicherheitspolizeilichen Gründen erfolgt ist, die halben Kosten bis zur vorgesehenen Höchstdauer zu tragen hatte, wird im § 144 Abs. 3 ASVG bestimmt, daß Anstaltspflege nicht zu gewähren ist, wenn sie nicht durch die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung bedingt ist (Asylierung). Der häufige Gebrauch des Begriffes „Asylierung“ durch die Krankenversicherungsträger, der durch ein Erkenntnis des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung rechtlich gestützt wird, hat zur Folge, daß sehr viele Streitfälle dadurch entstehen, daß Krankenkassen eine Kostenübernahme in einzelnen Pflegefällen überhaupt oder eine weitere Kostenübernahme von einem bestimmten Tag an mit der Begründung „Asylierung“ ablehnen. Diese Fälle müssen geklärt werden und bringen nicht nur eine Verzögerung der Pflegegebühreneinbringung mit sich, sondern zum Teil auch einen finanziellen Nachteil für die Stadt Wien. In allen Pflegefällen, in denen der Krankenkassenäußerung entgegen anstaltsärztlich bestätigt wird, daß es sich um „Behandlungsfälle“ handelt, ist eine schiedsgerichtliche Entscheidung notwendig. In allen Asylierungsfällen müssen die Kosten beim Pflegling oder seinen unterhaltspflichtigen Angehörigen entweder bei der Aufnahme oder bei Beendigung der Krankenkassenleistung eingebracht werden. Pflegegebühren, die durch Krankenkassen nicht gedeckt werden oder sonst uneinbringlich sind, müssen durch den eigenen Fürsorgeverband eingebracht werden.

Die Kosten für die Wiener Krankenanstalten steigen von Jahr zu Jahr und es ist damit zu rechnen, daß diese Entwicklung auch noch in den nächsten Jahren anhalten wird. Die durchschnittliche Lebenserwartung, die für die vorige Generation noch 40 bis 50 Jahre betrug, ist auf nahezu 70 Jahre gestiegen. Ältere Menschen werden aber häufig krank und sind überdies länger pflegebedürftig. Im Jahre 1958 können die Ausgaben der städtischen Krankenanstalten mit rund 593,5 Millionen Schilling und die Einnahmen mit rund 317 Millionen Schilling angenommen werden; der Abgang für 1958 beträgt daher 276,5 Millionen Schilling. Im Frühjahr 1958 kam es zu Verhandlungen der Stadt Wien mit den Sozialversicherungsträgern, um das enorme Defizit durch Erhöhung der Pflegegebühreneinnahmen zu vermindern. Angesichts der finanziellen Notlage der Sozialversicherungsträger, die selbst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, führten diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis.

Die unzureichende Zahl der Krankenschwestern zu erhöhen und den erforderlichen Schwesternnachwuchs sicherzustellen, ist weiterhin ein besonders vordringliches und schwieriges Problem. Die Verbesserungen der technischen und medizinischen Einrichtungen in den städtischen Krankenanstalten wurden fortgesetzt und gleichzeitig bemerkenswerte Fortschritte beim Wiederaufbau erzielt.

Im *Wiener Allgemeinen Krankenhaus* wurden weitere Umschaltungen auf Drehstrom durchgeführt und die Zuleitungen ausgebaut. Die Erweiterung der Unfallstation der Ersten Chirurgischen Klinik wurde vollendet. Die neuerbaute Unfallstation entspricht mit Rücksicht auf die ständig zunehmende Zahl von Unfällen einem dringenden Bedürfnis. Es wurden in diesem Neubau alle jene Vorkehrungen getroffen, die die Versorgung der Bevölkerung auf diesem Gebiet erfordert. Die Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses wurden weitergeführt.

Im *Franz Joseph-Spital* wurde der Pavillon F modernisiert, der Pavillon I

wurde fertiggestellt, die Leichenkühlanlage vergrößert, das Eingangstor umgestaltet und das Öllager erweitert.

Im *Wilhelminen-Spital* wurde die Heizanlage der Chirurgischen Abteilung und der gesamte Chirurgische Pavillon erneuert, ein Krankenbettenaufzug eingebaut und auf dem Werkstättegebäude ein Stockwerk aufgebaut.

In der *Krankenanstalt Rudolfstiftung* wurde der Umbau des Röntgeninstituts vollendet und der Aus- und Umbau der Küche begonnen. Das Rudolfspital wurde im Jahre 1858 errichtet und verfügte ursprünglich über keine eigene Küche; das Essen mußte dem Spital zugeführt werden. Die später errichtete Küche hat sich in der Zwischenzeit als unzureichend erwiesen. Der in diesem Jahr begonnene Neubau, der etwa 7 Millionen Schilling kostet, wird den Anforderungen des Spitals voll entsprechen.

Im *Krankenhaus Floridsdorf* wurden der Aufbau des Mitteltrakts und der Umbau des Operationstrakts zu Ende geführt. Damit wurde das Krankenhaus Floridsdorf aus einem alten Schulhaus zu einem anerkannt modernen Krankenhaus.

In der *Lungenheilstätte Baumgartner Höhe* wurde der Pavillon XXX an die Heizanlage angeschlossen und der Zubau zum zweiten Kesselhaus begonnen, weiters wurden Arbeitsräume für Arbeitstherapie errichtet. Mit diesen Arbeitsräumen der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wird zum ersten Male in Wien die Möglichkeit geboten, Patienten der Lungenheilstätte nicht nur physisch, sondern auch psychisch wieder in den Arbeitsprozeß vorzubereiten.

Im *Kinder-Krankenhaus Lilienfeld* wurde ein Wäschereiaufbau errichtet, im *Preyer'schen Kinderspital* der Bau des Infektionstrakts beendet, der Mansardenausbau des Mitteltrakts vorgenommen und ein Aufzug eingebaut.

Die medizinisch-technische Ausstattung der Wiener städtischen Krankenanstalten wurde im Jahre 1958 weiter vervollkommen. Im Budget war ein Aufwand von 10 Millionen Schilling für Inventar-Investitionen vorgesehen. Neben den allgemeinen Inventar-Investitionen muß besonders auf die Anschaffung von zwei Kobalt-Bestrahlungsgeräten hingewiesen werden, die neue therapeutische Möglichkeiten erschließen. Die beiden Geräte, je eines für das Wiener Allgemeine Krankenhaus und das Krankenhaus Lainz, sind die ersten dieser Art in Österreich und dienen hauptsächlich der Krebsbekämpfung. So wie seinerzeit die von Professor *Tandler* in den dreißiger Jahren in Lainz geschaffene Sonderabteilung für Strahlentherapie, dient die Installierung der beiden Kobaltbestrahlungsgeräte nicht nur dem Wohle der ganzen Bevölkerung, sondern wird auch den Arbeiten der berühmten Wiener medizinischen Schule neue Impulse geben und ihren Ruf neuerlich festigen.

HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN

Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung wirkt sich in der Zusammensetzung des Pflinglingstandes der Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke deutlich aus. Die Anzahl der an Schizophrenie, Epilepsie, chronischem Alkoholismus und Altersdemenz Leidenden zeigt ein Ansteigen um 6 Prozent bei Schizophrenie, um 3 Prozent bei Altersdemenz und um 1,5 Prozent bei chronischem Alkoholismus. An der Spitze der Einweisungen standen auch im Jahre 1958 die Fälle von Alkoholismus. Die Zahl der Todesfälle sank dem Jahre 1957 gegenüber um 86 Fälle, das sind 8 Prozent.

In der *Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“* wurden zwei Pavillons umgebaut, mit Deckenstrahlungsheizung versehen und zeitgemäß ausgestattet. Außerdem wurden die ersten Vorarbeiten für die Beheizung der Anstalt durch das geplante Müllverbrennungswerk, das am Flötzersteig gebaut werden soll, getroffen.

In der *Heil- und Pflegeanstalt Ybbs* an der Donau wurden bei Deckenaussparungen, die aus Sicherheitsgründen erforderlich waren, Verbesserungen geschaffen, die den Aufenthalt für die Patienten freundlicher gestalten.

JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN

Im Jahre 1958 war durch das Nachrücken der geburtschwachen Jahrgänge aus der Kriegs- und Nachkriegszeit ein starker Rückgang der Zahl der in die städtischen Jugendfürsorgeanstalten eingewiesenen Zöglinge zu verzeichnen. Einige Abteilungen konnten gesperrt werden und die *Kinderheilstation Bad Hall* mit 150 Betten wurde Ende 1958 geschlossen. Der erfreulicherweise starke Rückgang der Tuberkulose-Erkrankungen bei Wiener Kindern hat auch im Jahre 1958 angehalten.

Im Heim der *Kinderübernahmestelle* wurde die zentrale Ölfeuerungsanlage fertiggestellt. Der ständige Unterbelag ermöglichte eine Standesverminderung um 47 Schulkinderbetten.

Im *Zentralkinderheim* wurde die Unterbringungsmöglichkeit für Säuglinge, und zwar besonders für Neugeborene, die ohne Mutter ins Heim aufgenommen werden, erweitert. Die Hauskrankenabteilung der Anstalt mit einem Belagraum von 32 Betten wurde nach modernen medizinischen Grundsätzen umgebaut. Die Umgestaltung der Aufnahmeabteilung steht vor der Vollendung.

Um den stark fühlbaren Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für Schwestern zu lindern, wurde die ehemalige Direktorswohnung für Schwesternschlafstellen adaptiert. Ein Sonderkredit von einer Million Schilling ermöglichte es, im Direktionsgebäude mit dem Ausbau der Mansardenräume zu modern gestalteten Einzelschlafstellen für Pflegerinnen zu beginnen.

Die im Jahre 1957 begonnene Einrichtung von Familiengruppen, in denen Geschwister zusammengefaßt sind, hat sich gut bewährt und wurde weiter ausgebaut.

Für die *Frauenmilchsammelstelle* der Gemeinde Wien, die nicht nur die älteste, sondern auch eine der größten Frauenmilchsammelstellen der Welt ist, wurde eine moderne Hochvakuum-Gefriertrocknungsanlage angeschafft. Die Lagerfähigkeit der Frauenmilch ist damit nahezu unbegrenzt und nicht mehr an das Vorhandensein großer Kühlschränke gebunden.

Im *Kinderheim Pötzleinsdorf* und im *Erziehungsheim Döbling* wurden bisher Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts aufgenommen, die auswärtige Schulen, vor allem Mittelschulen, besuchen. Zum Beginn des Schuljahres 1958/59 wurde aus pädagogischen und verwaltungstechnischen Gründen eine Trennung der Geschlechter durchgeführt, so daß nunmehr im *Kinderheim Pötzleinsdorf* nur Mädchen und im *Erziehungsheim Döbling* nur Knaben betreut werden. In beiden Heimen wurde die Beheizung durch Installation von Kaminautomaten mit Radiatorenanschluß wesentlich verbessert. Die im Jahre 1957 begonnene zweckentsprechende Neueinrichtung der Zöglingssäle wurde fortgesetzt.

Im *Erziehungsheim Hohe Warte* konnten wegen des ständigen Unterbelages zwei Schulkindergruppen für 60 Zöglinge aufgelassen werden.

Im *Erziehungsheim Schloß Wilhelminenberg* konnte eine Schulkindergruppe mit 25 Betten aufgelassen werden. Die im Jahre 1957 begonnene Erneuerung der veralteten Kesselanlage und die Neuerrichtung einer Fernheizanlage für die Krankenabteilung wurden fertiggestellt. Im Hauptgebäude der Anstalt wurde an Stelle des nicht mehr gebrauchsfähigen Materialaufzuges ein Personenaufzug errichtet. Die Neuausstattung der Zöglingssäle mit den Räumen angepaßten, modernen Möbeln wurde fortgesetzt.

Das *Erziehungsheim Biedermannsdorf* wurde an die Trinkwasserversor-

gungsanlage der Triestingtaler Wasserleitung angeschlossen; bisher stand der Anstalt nur Brunnenwasser zur Verfügung, das oft den Anforderungen nicht entsprach. Die sanitären Anlagen des Heimes wurden erweitert. Das Foyer, die Laufgänge und die Krankenabteilung, deren Mauerwerk von der Bodenfeuchtigkeit angegriffen war, wurden gründlich adaptiert und unter Berücksichtigung der notwendigen Belüftung mit Eternitplatten verkleidet.

Im *Erziehungsheim Klosterneuburg* wurden die Instandsetzungsarbeiten an den Stützmauern des Anstaltsgartens fortgesetzt. Außerdem wurden zwei Wohnräume für Zöglinge ausgestaltet.

Im *Erziehungsheim Eggenburg* wurde der Schulpavillon, der durch Kriegseinwirkung und Besetzung schwer beschädigt worden war, in Zusammenarbeit aller Lehrwerkstätten der Anstalt wieder instandgesetzt und neu eingerichtet. Die in diesen Räumen untergebrachte siebenklassige Heimsonderschule verfügt nun neben geräumigen, modern eingerichteten Klassenzimmern über einen Festraum, ein Lichtbildzimmer, einen Physiksaal und eine Schulwerkstätte.

Die Adaptierungsarbeiten im verwüsteten Pavillon III der Neuen Anstalt wurden von den heimeigenen Lehrwerkstätten begonnen, um Angestelltenwohnungen zu schaffen. Infolge der Standesverminderung wurde im Jahre 1958 eine Schulkindergruppe mit 20 Betten gesperrt.

Der Neubau des Schweinestalles konnte zu Ende geführt werden. Seine mustergültige Anlage und Einrichtung bringt für die Ökonomie der Erziehungsanstalt besondere Vorteile.

Die Trinkwasserversorgungsanlage für die Alte Anstalt war durch Oberflächenverunreinigung häufig gestört. Auf Grund hygienisch-bakteriologischer Untersuchungen wurde das Wasser als nicht trinkbar erklärt und die Gesundheitsbehörde sperrte die Zuleitung ab. Ein Plan zur Sanierung der Quellen wurde ausgearbeitet und man hofft, durch Erweiterung des Quellenschutzgebietes die eigene Trinkwasserversorgung der Anstalt sicherzustellen.

Im *Heim für körperbehinderte Kinder in Rodaun* hat die in den Vorjahren errichtete Abteilung für Unterwasser- und Elektrotherapie den erwarteten Erfolg gebracht und es können nun auch besonders schwere Fälle von körperbehinderten Kindern mit begründeter Aussicht auf Besserung ins Heim aufgenommen werden. Für das kommende Jahr ist eine Erweiterung der Anstalt durch entsprechende Zubauten in Aussicht genommen, um der Nachfrage nach Aufnahmemöglichkeiten gerecht zu werden.

In den *Lehrlings- und Durchzugsheimen* der Stadt Wien wurden die notwendigen baulichen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und die veraltete Einrichtung der Zöglingsräume wurde teilweise erneuert. In den *Lehrlingsheimen Leopoldstadt* und *Am Augarten* sowie im *Durchzugsheim „Im Werd“* wurden Klubräume neu eingerichtet.

Im *Lehrmädchenheim Nußdorf* und im *Durchzugsheim „Im Werd“* wurden die Oberflächen der Spielplätze neu gestaltet.

Im *Lehrlingsheim Weidlingau* wurde die zentrale Badeanstalt umgebaut und die sanitären Anlagen wurden erweitert. Die Instandsetzung des Gartenhäuschens ermöglichte die Führung einer kleinen Selbstverwaltungsgruppe. Im Jahre 1958 haben die Zöglinge des Heims in ihrer Freizeit in gemeinsamer Arbeit aus Altmaterial eine große Kegelbahn gebaut.

Um dem dringenden Bedarf an Verpflegsplätzen für Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nach Schulaustritt nicht sofort auf einen passenden Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle angewiesen werden können, zu genügen, wurden im *Lehrmädchenheim Nußdorf* und im *Lehrlingsheim Leopoldstadt* Einlaufgruppen errichtet, die sich schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens bestens bewährt haben.

ALTERSHEIME

Auch im Jahre 1958 konnte, bei gleichbleibendem Bettenstand, nicht allen Aufnahmeanträgen entsprochen werden. 4.814 Personen suchten um Aufnahme an, jedoch konnten nur 4.375 Pfleglinge aufgenommen werden. Bei annähernd gleicher Aufnahmezahl sind die Sterbefälle von 3.279 im Jahre 1957 auf 3.026 im Jahre 1958 zurückgegangen; zum Teil mag dies auf eine wirksame medikamentöse Behandlung zurückzuführen sein, zum Teil auf die Vermehrung des Pflegepersonals, die sich in einer erhöhten Sorgfalt in der Betreuung der Pfleglinge auswirkt. Die Zahl der Krankenbetten hat sich von rund 5.000 auf 5.100 erhöht.

Im Jahre 1958 wurden für die Modernisierung und bauliche Ausgestaltung der Altersheime erhebliche Mittel aufgewendet.

Im *Altersheim Lainz* wurde die Renovierung des Pavillons IX mit einem Kostenaufwand von 2.300.000 S zu Ende geführt. Alle Krankenzimmer wurden mit Zentralheizung, Warm- und Kaltwasser versehen; außerdem wurde eine Ruf- und Radioanlage installiert. Die offenen Terrassen wurden verglast und dadurch wohnliche Tagräume geschaffen. Im Tuberkulose-Pavillon wurden die Terrassen ebenfalls verbaut, um Aufenthalts-, Wasch- und Wirtschaftsräume zu gewinnen. In den Pavillons VI und XI wurden Aufzüge eingebaut, die den Transport der Pfleglinge wesentlich erleichtern. Ein zusätzlich in Dienst gestellter Kleinautobus erleichtert die Überstellung der Patienten in die Ambulanzen der Anstalt und schützt sie vor den Unbilden der Witterung.

Mit dem Ausbau der Zentralröntgenanlage wurde begonnen. Die Installation einer neuen Röntgenanlage im Tuberkulose-Pavillon und in der Aufnahmeabteilung schuf die Voraussetzungen für eine rasche und sichere Diagnose. Außerdem wurden elektromedizinische Geräte, Apparate zur Diagnostik und sonstige Pflegebehelfe angeschafft.

Im *Altersheim Baumgarten* wurde mit der baulichen Neugestaltung des Pavillons V begonnen. Er erhält Zentralheizung und Warmwasserversorgungsanlagen, Rundfunk und Signalruf, einen zweckmäßig eingerichteten Behandlungsraum sowie einen Krankenbettenaufzug. Wegen des Ansteigens der Zahl der Siechenfälle mußte eine Abteilung, in der bisher gehfähige, gesunde Pfleglinge untergebracht waren, in eine Krankenabteilung umgewandelt werden.

Im *Altersheim Liesing* wurde die im Jahre 1957 begonnene bauliche Umgestaltung der Bettenstation zu Ende geführt. Die großen Schlafsäle wurden unterteilt, ein Badezimmer und Diensträume eingerichtet.

HERBERGEN FÜR OBDACHLOSE

Die städtischen *Herbergen für Obdachlose* wiesen das ganze Jahr über einen Vollbelag auf. Der Zustrom delogierter Familien war so groß, daß bei weitem nicht alle Aufnahmesuchenden berücksichtigt werden konnten. In den Gebäuden wurden bauliche Verbesserungen durchgeführt; so wurde die Anstaltsküche in der Kastanienallee neu gestaltet und mit einer Klimaanlage ausgestattet.

GESUNDHEITSWESEN

Die Stadtverwaltung hat sich auch im Jahre 1958 bemüht, die gesundheitliche Betreuung der Wiener Bevölkerung zu intensivieren. Die bereits begonnenen wasserhygienischen Großuntersuchungen wurden weitergeführt, die Einrichtungen der Anstalten, Spitäler und Institute ergänzt und erneuert. Wichtige Neuanschaffungen wurden unter anderem für den Rettungsdienst, die Röntgenstelle des Tuberkulosereferats und die Desinfektionsanstalten vorgenommen. Der Gemeinderat stellte die Mittel für die Aufstellung von zwei Kobalt-60-Bestrahlungsgeräten bereit, die die Anwendung neuer therapeutischer Methoden ermöglichen.

Im Jahre 1958 begann eine bedeutsame Impfkaktion gegen Poliomyelitis. Sie umfaßte die am meisten gefährdeten Jahrgänge der 3- bis 11jährigen Kinder und wurde auf der Basis der Freiwilligkeit in zwei Impfgruppen durchgeführt. Die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter nahmen an rund 40.000 Kindern 113.557 Teilimpfungen vor. Die bisherigen Ergebnisse sind zufriedenstellend.

ANZEIGEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN

Zahlenmäßig an der Spitze der anzeigepflichtigen Krankheiten stand auch im Jahre 1958 der Scharlach. Gegenüber 1.224 Erkrankungen ohne Todesfall im Jahre 1957 waren 1.565 (+ 28 Prozent) mit drei Todesfällen im Jahre 1958 zu verzeichnen. Bei der Diphtherie setzt sich der 1957 unterbrochene Rückgang weiter fort. 49 Erkrankungen mit einem Todesfall gegenüber 71 mit einem Todesfall im Jahre 1957 stellen einen absoluten Tiefstand dar. Die Kinderlähmung ist von 124 Fällen im Jahre 1957 auf 83 Fälle zurückgegangen und ist weniger bösartig verlaufen; gegenüber 22 Prozent im Jahre 1957 führte sie nur in 15 Prozent der Fälle zum Tode. Eine Zunahme der Meldungen ist beim Keuchhusten zu verzeichnen (855 Erkrankungen mit drei Todesfällen gegenüber 546 Erkrankungen mit zwei Todesfällen im Jahre 1957).

Die übertragbaren Darmkrankheiten wiesen bei Typhus einen Rückgang von 96 auf 52 Erkrankungen auf. Paratyphus und Ruhr zeigten ein leichtes Ansteigen. Der Anstieg der Meldungen von bakteriellen Lebensmittelvergiftungen von 10 auf 44 ist teils auf eine lokale Gruppenerkrankung durch verdorbenes Speiseeis, teils auf die Verbesserung der diagnostischen Methoden zurückzuführen.

Beim Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1958 insgesamt 42 Personen wegen Ansteckungsverdacht durch Bescheid für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätsbehördlichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl sind die ohne Bescheid von Schule oder Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge nicht eingerechnet. Außerdem wurde die Schließung von 139 Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten verfügt, und zwar in 114 Fällen wegen Scharlachs, in 20 Fällen wegen Kinderlähmung und in fünf Fällen wegen sonstiger Krankheiten.

Bei den absonderungspflichtigen Krankheiten wurden von den Erkrankten bei Diphtherie sieben, bei Scharlach 168, bei bakterieller Lebensmittelvergiftung

tung sieben Patienten und bei Paratyphus ein Patient in der Wohnung abge-sondert, wogegen die anderen in Infektionsabteilungen hospitalisiert waren. Die Zahl der Untersuchungen auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes betrug 36.059, wobei zehn Ausscheider von Paratyphuskeimen, 13 Ausscheider von Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung sowie sieben ansteckende Tuberkulosekranke entdeckt und aus ihrer Beschäftigung in der Lebensmittelbranche entfernt wurden. Einschließlich der bei Untersuchungen von Personen aus der Umgebung von Kranken festgestellten Keimträger wurden 40 Personen, die Erreger von spezifischen Darmerkrankungen ausscheiden, entdeckt und überwacht. 53 Personen wurden aus der Überwachung entlassen, so daß Ende 1958 insgesamt 367 Bazillenausscheider unter sanitätspolizeilicher Kontrolle standen.

Außerdem wurden dem Gesundheitsamt 2.432 Erkrankungen an Grippe und 1.252 Verletzungen durch Tiere, meist Bißverletzungen durch Hunde, gemeldet. Darunter befanden sich 92 Kopfverletzungen; in 198 Fällen konnte die Herkunft des Tieres nicht näher eruiert werden.

IMPFUNGEN

Im Jahre 1958 wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen und Mutterberatungsstellen sowie in der Zentrale des Gesundheitsamtes 13.865 Impfungen gegen Pocken, 6.819 gegen Diphtherie-Tetanus oder gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, 2.996 gegen Typhus und Paratyphus und 1.032 gegen Cholera, Fleckfieber oder Gelbfieber vorgenommen. Die Gesamtzahl dieser Impfungen war mit 24.712 um 924 geringer als im Jahre 1957. Über den Anteil der Impfungen in den Schulen gibt der Abschnitt „Schulärztlicher Dienst“, Seite 93 Aufschluß.

Zum ersten Male in Österreich wurden außerdem 113.557 öffentliche Teilimpfungen (39.940 erste, 38.023 zweite und 35.594 dritte) gegen Kinderlähmung für die Jahrgänge 1947 bis 1955 durchgeführt. Die Impfungen wurden gut vertragen; es gab keinerlei bemerkenswerte Zwischenfälle. Die Wirksamkeit der Impfungen war schon Ende 1958 erkennbar: Während unter den rund 40.000 zweimal Geimpften nur zwei leichte Erkrankungen vorkamen, waren unter den 73.000 nicht oder nur einmal geimpften Kindern der gleichen Altersklassen 15 Erkrankungen mit einem Todesfall zu verzeichnen.

DESINFEKTIONSANSTALTEN

Auch im Jahre 1958 konnte mit dem Betrieb der Desinfektionsanstalt in Wien III., Arsenalstraße 7, das Auslangen gefunden werden; die Reserve-Desinfektionsanstalt Wien XVII., Gilmgasse 18, blieb unbenützt. Es wurden zwei weitere vollautomatische Formalinraumdesinfektionsapparate angeschafft.

Die Desinfektionsanstalt besorgte die Desinfektionen und Entwesungen von Personen, Wohnungen, Arbeitsstätten, Schulen, Heimen, Lagern, Effekten, Fuhrwerken usw. Der Umfang der Tätigkeit im Jahre 1958 außerhalb der Anstalt war um rund 15 Prozent höher als im Vorjahr, während sich die Zahl der Desinfektionen im Anstaltsbetrieb von 987 im Jahre 1957 auf 1.050 erhöht, die der Personenentlausungen um 236 auf 137 erniedrigt hat; außerdem wurden 3.667 Desinfektionen von Verbandskübeln vorgenommen.

HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGS-ANSTALT

Im Jahre 1958 wurden weitere wasserhygienische Großuntersuchungen am Großwasserspeicher der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung in Neusiedl am Steinfeld durchgeführt; sie umfaßten 5.370 bakteriologische und 160 chemi-

sche Untersuchungen sowie 1.050 Temperaturmessungen. Außerdem wurde in einer der vier Behälterkammern ein Färbeversuch mit 2.875 Farbstoffbestimmungen durchgeführt. Die Arbeiten, die auch in diesem Jahr sehr umfangreich waren, mußten größtenteils unter sehr schwierigen Arbeitsbedingungen verrichtet werden.

Großuntersuchungen für die Erweiterung der Wiener Wasserversorgung wurden auch im Bereich der Schwarzlackenau und des Winterhafens durchgeführt.

Zu einer Reihe von Kommissionen und Verhandlungen in Wien und in den Quellgebieten wurden Anstaltsangehörige entsendet. Außerdem wurden Quellschutzbegehungen veranlaßt und Stellungnahmen zu Fragen des Quellschutzes abgegeben.

LEICHEN- UND BESTATTUNGSWESEN

Im Jahre 1958 wurden von den Amtsärzten der Bezirksgesundheitsämter 3.369, von vertragsmäßigen Totenbeschauärzten 5.001, im Institut für gerichtliche Medizin ohne Obduktion 267, von einem Gemeindefarmerzt der Randgemeinden 10 und von anstaltseigenen Totenbeschauärzten der Krankenanstalten 15.988 Totenbeschauen durchgeführt. In 967 Fällen erfolgten sanitätspolizeiliche Obduktionen.

Unter sanitärer Aufsicht wurden 1.756 Leichen von Wien nach auswärts und 1.236 von auswärts nach Wien überführt sowie 2.057 Enterdigungen vorgenommen.

HYGIENE UND BEHEBUNG SANITÄRER ÜBELSTÄNDE

Von den Bezirksgesundheitsämtern wurden im Jahre 1958 in 9.978 Erhebungen und Begutachtungen 6.352 sanitäre Übelstände und hygienische Mängel festgestellt. Darunter waren 5.150 Wohnungsbegutachtungen, wobei in 3.832 Fällen hygienische Übelstände konstatiert wurden. In 962 Fällen wurde Ratten- und Ungezieferplage und in 322 Fällen mangelhafte Abfallstoffbeseitigung beanstandet. Von der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 412 neue Fälle bearbeitet, von denen 114 gesundheitsschädliche Wohnungen, 81 Ratten- und sonstige Schädlingsbekämpfung sowie Kanalgebühren, 56 Krankenanstalten, 51 Lärm-, Rauch- oder Geruchsbelästigung, elf die Lebensmittel- und Gewerbehygiene und die übrigen sonstige Verstöße gegen die Hygiene betrafen.

Außerdem nahm ein Arzt des Gesundheitsamtes an 86 Lokalaugenscheinen teil.

KRANKENPFLEGESCHULEN UND HEBAMMEN-LEHRANSTALTEN

Bei den im Jahre 1958 an den fünf Krankenpflegeschulen, darunter an vier städtischen, abgehaltenen Prüfungen wurden 299 Krankenschwestern und ein Pfleger diplomiert. Außerdem wurden 15 Absolventinnen des Spezialausbildungslehrganges, der der Krankenpflegeschule im Wiener Allgemeinen Krankenhaus angeschlossen ist, als medizinisch-technische Assistentinnen diplomiert.

Neben den Diplomprüfungen fanden noch elf Vorprüfungen von 368 Schülerinnen und fünf Schülern statt.

An den beiden Spezialausbildungsstätten für Säuglings- und Kinderschwestern erhielten 35 Schülerinnen ihr Prüfungsdiplom.

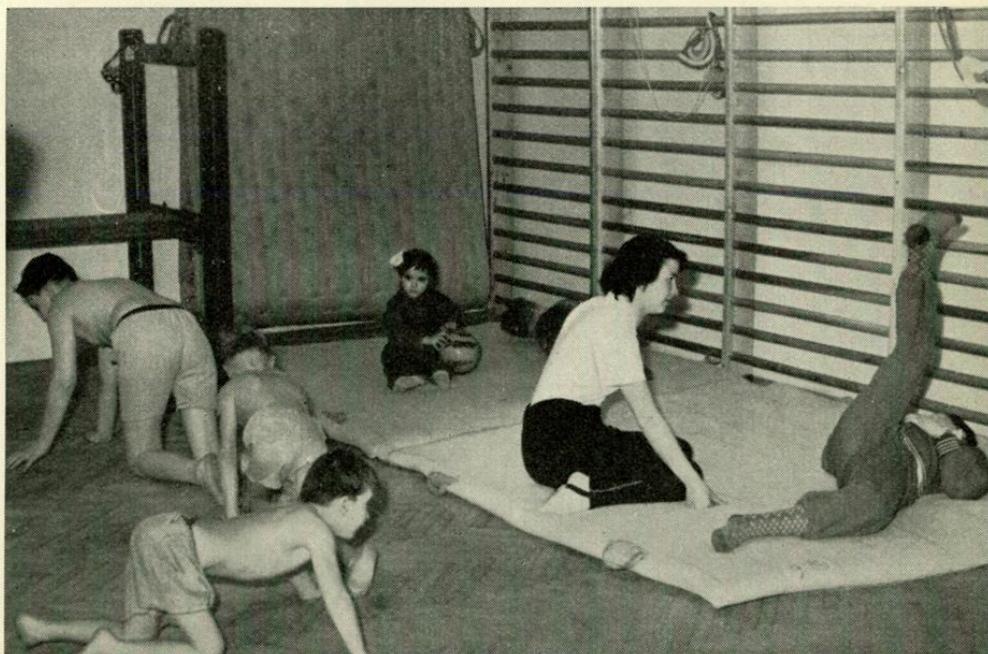
In die Krankenpflegeschulen wurden 338 Schülerinnen und sieben Schüler aufgenommen, in die Säuglings- und Kinderpflegeschulen 38 Schülerinnen und

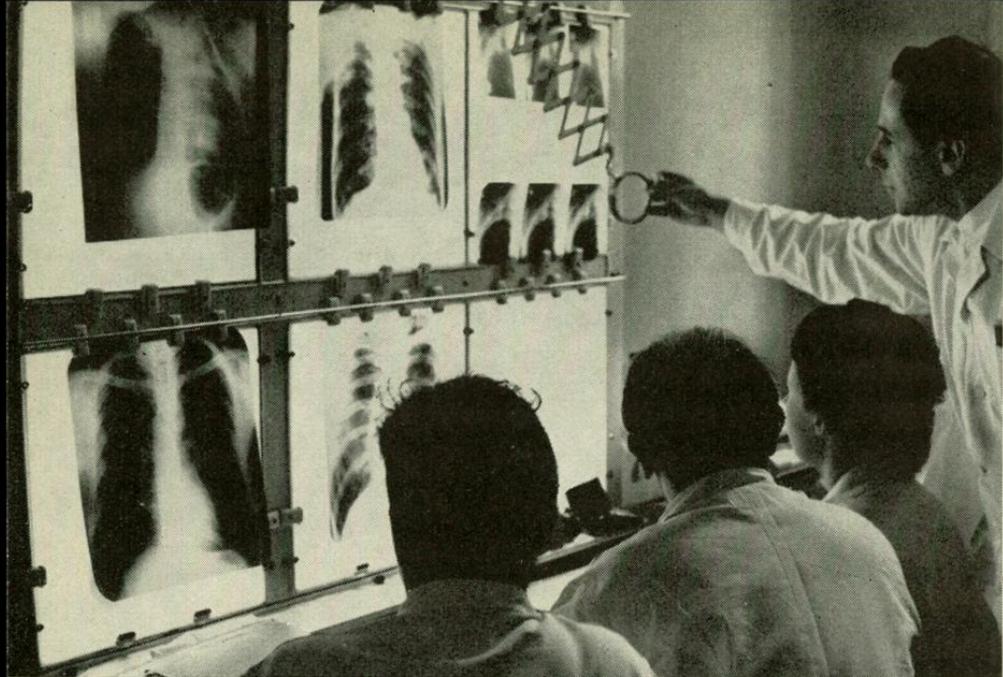


In den Wiener Bezirksgesundheitsämtern finden Impfungen gegen die Kinderlähmung statt

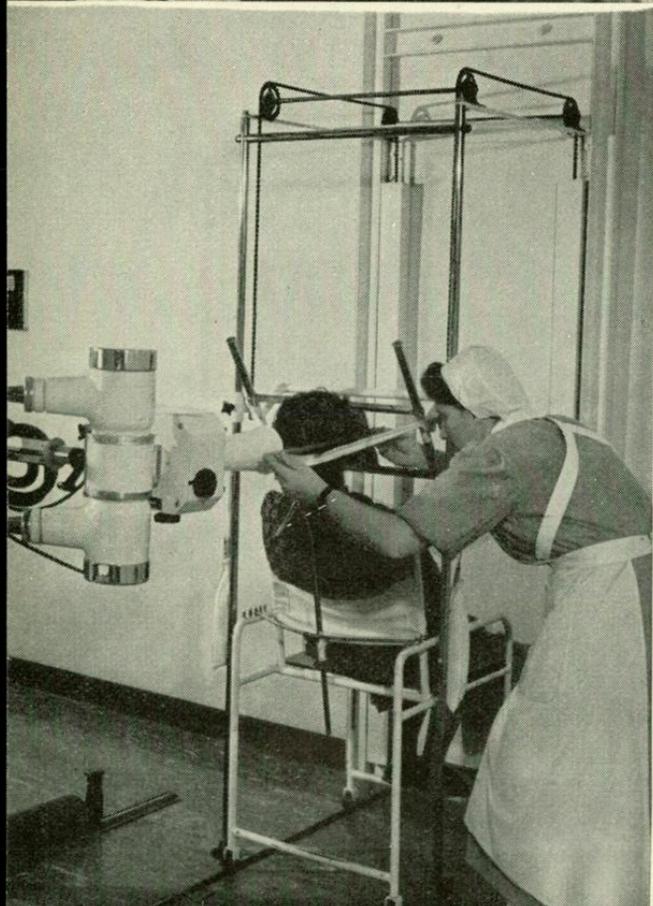
Vorbeugen und Heilen...

In der Poliomyelitis-Behandlungsstation befindet sich auch ein Turnsaal für Heilgymnastik





Aus der Röntgenstation der
Lungenheilstalt Baumgartner
Höhe



Technik im Dienste der
Volksgesundheit...

Die Röntgenstation der Klinik
Prof. Fellingner im Allgemeinen
Krankenhaus

in den Spezialausbildungslehrgang für medizinisch-technische Assistentinnen 30 Schülerinnen.

In der Bundeshebammenlehranstalt an der Ignaz Semmelweis-Frauenklinik wurden im Jahre 1958 31 Teilnehmerinnen diplomiert. Ein neuer Kurs wird mit 31 Schülerinnen weitergeführt.

Die Zahl der frei praktizierenden Hebammen ist von zwölf auf neun gesunken. Im Jahre 1958 waren noch 80 Anstaltshebammen tätig, von denen aber 40 als Krankenschwestern beschäftigt sind.

GESUNDHEITSFÜRSORGE

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Die Gemeinde Wien überwacht ständig den Gesundheitszustand der ihr in den Kindergärten und Pflichtschulen anvertrauten Kinder. Im Jahre 1958 wurden von den Schulärzten 140.415 Kinder untersucht. Zum Schutz gegen Pocken wurden in den Schulen 5.796 Kinder geimpft. Die bisher üblichen Diphtherie-Tetanus-Impfungen unterblieben während des verflossenen Schuljahres wegen der in Wien herrschenden Grippeepidemie und der dringlicher erscheinenden Impfungen gegen Kinderlähmung. Außerdem wurden in den Schulen 23.325 Tuberkulinproben durchgeführt. In der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden 459 Schulkinder untersucht. 9.389 Kinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. In den städtischen Kindergärten wurden 8.751 Untersuchungen vorgenommen.

In der schulärztlichen Augenzentrale wurden 6.270 Kinder untersucht; in 1.640 Fällen wurden Brillen, in 1.668 Fällen Brillenänderungen verordnet. Bei 59 Kindern wurden Störungen des Farbensinnes festgestellt. In zwei Fällen wurde der Besuch der Sehgestörtenschule empfohlen.

SCHULZAHNKLINIKEN

Eine der wertvollsten Einrichtungen im Wiener Gesundheitswesen sind die Schulzahnkliniken. Vom Schuleintritt bis zum Verlassen der Pflichtschule ist für eine systematische zahnärztliche Betreuung der Kinder gesorgt. In den Schulzahnkliniken werden die Kinder außerdem dazu erzogen, ihre Zähne regelmäßig zu pflegen. Der Leiter der Schulzahnkliniken hielt vor der Lehrerschaft, die diese Bemühungen unterstützt, zahlreiche instruktive Vorträge.

Im Schuljahr 1957/58 waren von den 102.195 Kindern der öffentlichen Pflichtschulen 92.955 der systematischen Schulzahnpflege angeschlossen; 86.547 von ihnen wurden in den Schulzahnkliniken untersucht, 1.310 Kinder wurden revidiert.

Aus Jugendfürsorgeanstalten wurden 1.127 Kinder behandelt und 113 standen in poliklinischer Behandlung.

Die Zahl der Frequenzen in der systematischen Schulzahnpflege betrug 74.473; außerdem wurden 447 Revisionen vorgenommen. In der poliklinischen Behandlung betrug die Zahl der Frequenzen 3.056. In der systematischen Behandlung wurden 46.873 Amalgam- und 7.882 Synthetik-Füllungen gelegt; dazu kamen bei den revidierten Kindern 252 Amalgam- und 39 Synthetik-Füllungen. Von den insgesamt 55.046 Füllungen in der systematischen Schulzahnpflege waren 5.260 Zweiflächenfüllungen. In der poliklinischen Behandlung wurden 1.724 Amalgam- und 459 Synthetik-Füllungen, davon 284 Zweiflächenfüllungen, gelegt. Die Wurzelbehandlungssitzungen verteilen sich, einschließlich elf Revisionen, auf 8.932 in der systematischen und auf 662 in der poliklinischen Behandlung.

In der systematischen Behandlung wurden 9.005 Zahnextraktionen, davon 643 am bleibenden Gebiß, durchgeführt (Revisionen 54, davon eine am bleibenden Gebiß). In der poliklinischen Behandlung wurden 426 Extraktionen, darunter 88 am bleibenden Gebiß, ausgeführt.

Zahnreinigungen wurden in der systematischen Schulzahnpflege in 27.325 Fällen vorgenommen (Revisionen 242), in der poliklinischen Behandlung in 923 Fällen.

Zahnbürstenunterricht wurde in der systematischen Schulzahnpflege in 101.963 Fällen, bei Revisionen in 1.127 Fällen und in der poliklinischen Behandlung in 3.349 Fällen erteilt.

Die Kariesprophylaxe-Aktion durch Verabreichung von Fluortabletten wurde seit September 1958 auf die Schulneulinge der in die Aktion einbezogenen Bezirke ausgedehnt, so daß Ende 1958 rund 7.000 Kinder an diese Aktion angeschlossen waren. Bei der statistischen Auswertung der Befunde jener Kinder, die seit zwei Jahren Fluortabletten erhielten, ergab sich, daß die behandelten Kinder in zwei Jahren durchschnittlich rund eine Füllung erhielten, während die nicht behandelten Kontroll-Kinder im gleichen Zeitraum 1½ Füllungen benötigten. Damit zeichnet sich ein deutlicher Erfolg der Fluortabletten-Aktion ab. Um einen besseren Einblick in die Beziehung zwischen Fluor und Zahngesundheit zu bekommen, hat der Leiter der Wiener Schulzahnkliniken die Schulkinder von Mallnitz (Kärnten) und Umhausen (Tirol) untersucht, wo das Trinkwasser einen höheren natürlichen Fluorgehalt aufweist.

TUBERKULOSENFÜRSORGE

Im Jahre 1958 war ein weiterer Rückgang der Frequenz der Tuberkulosefürsorgestellen und der Hausbesuche, nicht aber der Zahl der Röntgenuntersuchungen festzustellen; dieser Rückgang hängt teils mit Personalschwierigkeiten, die in einigen Tuberkulosefürsorgestellen zur Einschränkung der Ordinationsstunden führten, teils mit der Verminderung der Zahl der Bezieher von Tuberkulosehilfe zusammen. Immer mehr Bezieher der Tuberkulosehilfe werden zu Rentenbeziehern der Sozialversicherung und erscheinen nicht mehr in den Tuberkulosefürsorgestellen.

Die Zahl der Neuaufnahmen in den Tuberkulosefürsorgestellen verminderte sich 1958 um 2.866 Personen auf 22.805 (— 11 Prozent), wobei die Zahl der Neuaufnahmen von ansteckenden Fällen nur um 33 auf 711 gesunken ist (— 4 Prozent). Dieser minimale Rückgang offener Fälle entspricht der Entwicklung der letzten Jahre. Die verschiedene Entwicklung nach Geschlechtern ist wieder deutlich bemerkbar. Die Sterblichkeit der Männer betrug 4,6, die der Frauen 2,0 auf 10.000 der Bevölkerung. Die Zahl der Neuaufnahmen von aktiven Fällen war bei den Männern 15, bei den Frauen 9,5 auf 10.000 der Bevölkerung. Die entsprechenden Zahlen der ansteckenden Fälle von Tuberkulose waren 6,4 bei Männern und 2,6 bei Frauen. Unter den Neuaufnahmen fanden sich bei Männern 4,7 Prozent, bei den Frauen knapp 2 Prozent von offener Tuberkulose. Ein deutlicher Rückgang ist bei den Kindern und Jugendlichen zu bemerken. Bei den Erwachsenen, besonders bei den Männern, ist die Tuberkulosehäufigkeit nicht gesunken. Offenbar werden diese Fälle zu spät erfaßt, daß heißt, erst wenn sich bereits Zerfall und Tuberkelbazillen im Auswurf zeigen. Der sicherste Weg zur rechtzeitigen Erfassung dieser Fälle wäre die Röntgenreihenuntersuchung mit dem Schirmbildgerät.

Ende 1958 standen den 18 Tuberkulosefürsorgestellen, entgegen einem bewilligten Stand von 94 Fürsorgerinnen, nur 90 Fürsorgerinnen zur Verfügung. Auch der Mangel an Röntgenassistentinnen konnte nicht behoben werden. Ende 1958 betrug ihre Zahl 13, obwohl 14 Assistentinnen genehmigt waren.

Tatsächlich aber mußte in den Tuberkulosenfürsorgestellen wegen Abwesenheit infolge Erkrankungen manchmal von nur 11 Assistentinnen Dienst geleistet werden.

Die Tätigkeit der Verbindungsfürsorgerinnen in den Wiener Anstalten umfaßte im Jahre 1958 vor allem 10.191 Besuche am Krankenbett sowie 2.297 Dienstwege. Hinzu kommt die Regelung verschiedener Angelegenheiten der Kranken, wie Anträge für Heilstätten, Erholungsheime und Renten, Erlangung von Geldbeihilfen, Zuteilung von Heilbehelfen sowie Arbeitsvermittlung. Dadurch wird die Zahl der Ausgänge und Urlaube der Patienten zur Erledigung von dringenden Angelegenheiten wesentlich vermindert und in vielen Fällen eine Störung und Unterbrechung der Behandlung vermieden. Außerdem wurden zahlreichen Kranken quälende Sorgen um ihre Existenz und ihre Familie abgenommen, wodurch die Heilung gefördert wird. Über ihre Arbeit in den Wiener Anstalten hinaus besucht die Anstaltsfürsorgerin alle zwei bis vier Wochen noch auswärtige Anstalten, in denen sie in gleicher Weise tätig ist.

Im Jahre 1958 wurde für die Röntgenstelle des Tuberkulosenreferates ein neues Gerät, ein Planigraph, für die Herstellung von Schichtbildern angeschafft, da bisher Fälle zur Schichtaufnahme an die 2. Chirurgische Klinik oder an das Zentralröntgeninstitut im Allgemeinen Krankenhaus gewiesen werden mußten, was mit längeren Wartezeiten verbunden war.

Im Zusammenhang mit der *Tuberkulose-Schutzimpfung* wurden im Jahre 1958 insgesamt 24.488 vorhergehende Tuberkulinproben von Ärzten des Gesundheitsamtes vorgenommen. Die Zahl der Schutzimpfungen betrug 21.535; unter den Geimpften waren 13.824 Neugeborene, die an den geburts hilfflichen Spitalsabteilungen geimpft wurden.

Mit Ende 1958 sind seit 1948 insgesamt 206.842 Impfungen gegen Tuberkulose vorgenommen und im Zusammenhang mit den Impfungen 530.000 Tuberkulinproben durchgeführt worden.

Besonders wichtig für die Tuberkulosenfürsorge ist die Röntgenuntersuchung. Über die Leistungen der Röntgenstellen in den Bezirksgesundheitsämtern und in der Zentrale gibt folgende Übersicht Auskunft:

	Tuberkulosenfürsorgestellen	Tuberkulose- referat des Gesundheits- amtes
Röntgendurchleuchtungen	75.087	3.624
Schirmbildaufnahmen (einschließlich des Röntgenwagens)	—	23.121
Röntgenaufnahmen	4.224	1.775

Außerdem wurden in 267 Fällen Schichtaufnahmen veranlaßt.

GESCHLECHTSKRANKENFÜRSORGE

Im Jahre 1958 ist die Zahl der gemeldeten Luesfälle von 79 im Jahre 1957 auf 103 gestiegen. Obwohl die Zahl der gemeldeten Fälle frischer venerischer Erkrankungen, 2.024 gegenüber 2.256 im Jahre 1957, einen leichten Rückgang aufweist, ist eine wesentliche Verminderung dieser Erkrankungen nicht anzunehmen, da alle meldenden Stellen seit 1952 jährlich annähernd dieselben Zahlen Neuerkrankter angeben. Eine beträchtliche Anzahl der Erkrankten wird, da nur eine beschränkte Meldepflicht besteht, statistisch nicht erfaßt. Von den Neuinfektionen wurden 710, das sind 35 Prozent, in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Wien entdeckt.

FÜRSORGE FÜR NERVEN- UND GEMÜTSKRANKE

In Fürsorgeangelegenheiten von Geisteskranken, Trinkern und Süchtigen

sowie im Suchtgiftverkehr wurden im Jahre 1958 insgesamt 1.266 Geschäftsstücke, das sind um 71 mehr als im Jahre 1957, behandelt.

Über in Anstalten eingewiesene Geisteskranke wurden 16.350 Meldungen an das Gesundheitsamt erstattet, die sich zu etwa gleichen Teilen aus Aufnahmeparenen, Anhaltungs- und Entmündigungsbeschlüssen wie Entlassungsanzeigen zusammensetzten. Auf Grund dieser Meldungen wurden bei den Bezirksgesundheitsämtern 4.471 Personen in Evidenz gehalten und deren Pflegestellen überwacht.

Die Suchtgiftüberwachungsstelle im Bundesministerium für soziale Verwaltung hat 2.131 Suchtgiftverschreibungen für 78 Personen zur Überprüfung zugewiesen.

Über den Suchtgiftverkehr wurden von 35 Drogengroßhandlungen und Erzeugungsbetrieben sowie von 257 Apotheken 347 Nachweisungen übermittelt, die in acht Berichten an das Bundesministerium für soziale Verwaltung zusammengefaßt wurden.

Trinkerangelegenheiten wurden in einem Dienststück und 52 Vorsprachen behandelt. Die meisten Trinker suchen mangels ausreichender eigener Einrichtungen des Gesundheitsamtes die Ambulanz der Nervenklinik oder private Organisationen auf.

KÖRPERBEHINDERTENFÜRSORGE

Die steigende Tendenz der Zahl betreuter Körperbehinderter hielt auch im Jahre 1958 an. Durch das Zusammenwirken aller Zweige der städtischen sowie der privaten Fürsorge wird eine immer größere Anzahl von Körperbehinderten in der zentralen Betreuung des Gesundheitsamtes erfaßt und der ständigen Nachkontrolle im ärztlichen und im fürsorglichen Bereich teilhaftig.

Die Stadt Wien ist besonders bestrebt, für die körperbehinderten Kinder Einrichtungen zu schaffen, die ihrer Entwicklung zu wertvollen Menschen förderlich sind. Die Sonderturnkurse an den öffentlichen Volks- und Hauptschulen wurden von 24 auf 30 erhöht. Die Erholungsaufenthalte am Meer in Viareggio für körperbehinderte Kinder haben sich als besonders wertvoll in therapeutischer Hinsicht erwiesen.

KREBSBEKÄMPFUNG — GESUNDENUNTERSUCHUNG

Im Jahre 1958 wurden in den sechs Gesundenuntersuchungsstellen 6.099 Personen, davon 1.712 Männer und 4.387 Frauen, untersucht, wobei 16.526 Laboratoriumsuntersuchungen, 5.486 endoskopische Untersuchungen und 6.101 Thoraxdurchleuchtungen durchgeführt wurden. Dabei wurden 212 karzinomverdächtige Befunde erhoben, wovon vorläufig 44 verifiziert wurden:

Bronchuskarzinome	2	Ovarialkarzinome	2
Brustdrüsenkarzinome	6	Prostatakarzinome	2
Rektumkarzinom	1	Hautkarzinom	1
Kolonkarzinom	1	Knochentumoren	2
Gebärmutterkarzinome	27		

3.936 Personen wurden wegen anderer Erkrankungen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen und insgesamt 707 Operationsempfehlungen gegeben, davon 341 zu laryngologischen Operationen, 260 gynäkologischen Operationen und 106 zu allgemein-chirurgischen Operationen. Es wurden 540 Praeakanzerosen, das sind Krankheiten, die bei mangelnder Behandlung erfahrungsgemäß in ein Krebsleiden übergehen können, festgestellt. Sie werden, ähnlich wie die Verdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und bis zur Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Von den Fürsorgerinnen der Gesundenuntersuchungsstellen wurden 143 Hausbesuche gemacht.

AMTS- UND VERTRAUENSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Die Amtsärzte der Zentrale des Gesundheitsamtes nahmen im Jahre 1958 insgesamt 14.062 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen vor. In 13.143 Fällen handelte es sich um Untersuchungen von Gemeindeangestellten oder um Krankenkontrollen für das Anstaltenamt sowie um Untersuchungen im Auftrag des Stadtschulrates. 38 Untersuchungen wurden in Angelegenheiten der Erwachsenen- und Familienfürsorge, 457 nach dem Opferfürsorgegesetz, 91 im Zusammenhang mit Führerscheinrekursen durchgeführt. Hiezu kam die Erstattung von 333 amtsärztlichen Gutachten in verschiedenen Fällen. Außerdem wurden 2.966 Blutabnahmen für die Wassermannsche Reaktion, 3.427 Harnuntersuchungen und 16 Blutsenkungsproben vorgenommen.

SANITÄTSRECHTSANGELEGENHEITEN

Von den zahlreichen gesetzlichen Vorschriften, die im Jahre 1958 in Sanitätsrechtsangelegenheiten erlassen wurden, jedoch zum Großteil nur den derzeitigen Verhältnissen entsprechende Abänderungen bestehender Bestimmungen beinhalten, bringen folgende Bundesgesetze und Verordnungen Neuerungen in der Verwaltungsarbeit mit sich:

Zum Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956 über Krankenanstalten (Krankenanstaltengesetz — KAG), BGBl. Nr. 1/1957, ist im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 1/1958 das Wiener Krankenanstaltengesetz als Landesausführungsgesetz erschienen. Dieses Gesetz bringt eine Legaldefinition des Begriffes „Krankenanstalt“ und hat zur Folge, daß die Betriebsvorschriften und die Anstaltsordnungen der Wiener Krankenanstalten den nunmehr geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepaßt werden müssen.

Durch Änderung des § 35 Abs. 2 des Wiener Krankenanstaltengesetzes wurden die Träger der Pensionsversicherung und der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung unter die Versicherungsträger aufgenommen.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Bundesgesetz vom 2. Dezember 1958, BGBl. Nr. 272/1958, über natürliche Heilvorkommen und Kurorte, das grundsätzlich das Heilquellen- und Kurortewesen neu regelt und die Bundesländer verpflichtet, binnen Jahresfrist ein Ausführungsgesetz zu erlassen.

APOTHEKENANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1958 wurden 13 Apothekenbetriebsanlagen genehmigt. In 99 Apotheken wurden Kontrollen durchgeführt, wobei 755 Proben von Medikamenten entnommen und davon 149 beanstandet wurden. 32 Apotheken reichten zusammen 173 sogenannte Hausspezialitäten zur Genehmigung ein; davon wurden 39 beanstandet. 28 chemisch-pharmazeutische Betriebe wurden überprüft und 549 diverse Apothekenangelegenheiten bearbeitet.

RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST

Im Jahre 1958 hat die Ausstattung des Rettungsdienstes mit medizinischen Apparaten eine wertvolle Ergänzung durch fünf weitere automatisch arbeitende Pulmatoren gefunden, so daß nun alle acht Ambulanzen damit versehen sind. Die Pulmatoren dienen der künstlichen Belebung des Atemstillstandes bei Verunglückten und werden zur Sauerstoffinhalation bei schweren Atemstörungen, z. B. bei Rauch- oder Gasvergiftung, Ertrinken, Ersticken, elektrischem Schlag sowie bei Schlafmittel- oder Fleischvergiftungen verwendet.

Die Zahlengebereinrichtung für den Zentralbettennachweis in der Rettungshauptstation wurde im Jahre 1958 fertiggestellt und in Verwendung genommen.

Der Fahrpark des Krankenbeförderungsdienstes wurde durch Anschaffung von sechs Ambulanzwagen der Type Ford FK 1000 vergrößert. Zwei davon werden im Krankenbeförderungsdienst verwendet, vier sind mit Funkgeräten versehen und im Rettungsdienst eingesetzt. Damit stehen für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst durchwegs Ambulanzwagen neuer Typen in Verwendung.

Im Jahre 1958 hatte der Rettungsdienst 33.046 Ausfahrten, hievon 4.579 Nachtausfahrten, mit zusammen 368.361 km, der Krankenbeförderungsdienst 80.568 Ausfahrten mit 1.028.462 km zu verzeichnen. Vom Krankenbeförderungsdienst wurden 90.635 Kranke befördert, davon 14.016 Pfleglinge der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.

BAUWESEN UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Die Gemeinde Wien ist sowohl um die Modernisierung des inneren Stadtgebietes wie auch um die Ausdehnung der Stadt in weitere, noch ungenutzte Gebiete bemüht.

Nach dem Umbau des Matzleinsdorfer Platzes, des Pratersterns, der Opernkreuzung, des Urban Loritz-Platzes und der Ringturmkreuzung begann im Jahre 1958 die Durchführung des bisher größten derartigen Projektes: der Umbau des Südtiroler Platzes. Auf diesem Platz schneidet die Schwerverkehrslinie des Gürtels die Laxenburger und die Favoritenstraße, beide mit dicht befahrenen Straßenbahnlinien; überdies enden dort die Bundesbahn-Autobuslinien aus Mödling und Himberg. Die Fahrgäste aller Massenverkehrsmittel waren auf dem Platz sehr gefährdet, zumal der starke Abbiegeverkehr keine eigenen Fußgeherphasen gestattete.

Der Bauplan wies den beiden Hauptverkehrswegen zwei Ebenen zu: den Radiallinien das ursprüngliche Niveau, der Gürtelfahrbahn und — zum ersten Male in Wien — der Straßenbahn eine Unterführung, für die auch die Tatsache sprach, daß die künftige Schnellbahn den Südtiroler Platz ebenfalls unterirdisch queren wird. Zwischen dem Straßenniveau und der Ebene der unterführten Straßen- und Schnellbahn war zur Verbindung der Stiegenanlagen eine Galerie für die den Platz überquerenden Fußgänger vorgesehen, unter dem Bahnniveau als tiefste Ebene ein Verbindungsgang, der zugleich als Kassenhalle dienen sollte.

Während der Errichtung des Rohbaues zeigte die gewaltige Baugrube dem zu allen Tageszeiten an ihrem Rande stehenden schaulustigen Publikum ein Ausmaß, wie es bei Straßenbauten in Wien bisher noch nicht zu sehen gewesen war. Vom Baubeginn im Februar an bis zur fast völligen Fertigstellung der Decke im Oktober, die die radial geführten Straßenbahnlinien bereits überqueren konnten, mußten rund 68.000 m³ Erdmaterial ausgehoben werden. Die tiefsten Fundamente reichen bis etwa 14 m unter das Straßenniveau. Die inneren Geschosse und der Autotunnel wurden ebenfalls bereits im Jahre 1958 fertiggestellt.

Die neue Straßenbrücke über die Hafeneinfahrt Freudenaus, deren Bau im Oktober 1956 begonnen wurde und die, den Donaukanal und den Winterhafen überbrückend, Simmering mit der Leopoldstadt verbindet, stellt den kürzesten Weg zwischen den beiden Hafenanlagen Freudenaus und Albern her, der nun den bisherigen Umweg von ungefähr 15 km über die Stadionbrücke vermeiden läßt. Die neue Brücke soll in Zusammenhang mit dem auf gleicher Höhe geplanten Donaukraftwerk in Hinkunft auch dem Durchzugsverkehr vom südöstlichen Raum Wiens zum Norden und Nordosten dienen.

Die Gemeinde Wien ließ im Jahre 1958 insgesamt 1,5 Milliarden Schilling in die Bauwirtschaft fließen und nahm deren volle Kapazität in Anspruch; so erhielten große und kleine Unternehmungen viele Aufträge. Wie in den vergangenen Jahren waren die höchsten Ausgaben für den Wohnungsbau not-

wendig. Bis Jahresende wurden mehr als 5.000 Wohnungen fertiggestellt, die 50.000. Wohnung konnte dem Gebrauch übergeben werden.

DIE STADTBAUAMTSDIREKTION

In der Stadtbauamtsdirektion ist seit dem 1. Juli 1958 Prof. Dr. Roland Rainer als Stadtplaner tätig. Seine organisatorische Stellung entspricht der eines Gruppenleiters der Stadtbauamtsdirektion. Im Zusammenhang damit wurden die Geschäfte des Stadtbaudirektors neu aufgeteilt.

Die Stadtbauamtsdirektion umfaßte seither die Gruppe *Allgemeines* mit den Magistratsabteilungen für Landes- und Stadtplanung und für Architektur, mit der Plan- und Schriftenkammer, den Abteilungen für technische Grundangelegenheiten und für Stadtvermessung, mit dem Stadtgartenamt, den Abteilungen für Friedhöfe und Bäder, mit dem Stadtforstamt und mit dem Referat für Sonderaufgaben, dem hauptsächlich das Presse- und Informationswesen obliegt; die Gruppe *Baupolizei* mit den Magistratsabteilungen für allgemeine Baupolizeiangelegenheiten und für Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei, mit der Städtischen Prüf- und Versuchsanstalt und der Abteilung für technische Verkehrsangelegenheiten; die Gruppe *Hochbau* mit den Magistratsabteilungen für Baustoffbeschaffung, für Nutzbauten, für Wohnhaus- und Siedlungsbau, für Wohnhauswiederaufbau, für Gebäudeerhaltung, für Wohnhäusererhaltung, für Maschinenbau, für Installationen und für Wäschereien und mit dem Studienbüro; die Gruppe *Tiefbau* mit den Magistratsabteilungen für Straßenbau, für Brücken- und Wasserbau, für Kanalisation, mit den Wasserwerken, der Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung und der Abteilung für Stadtreinigung; schließlich die Gruppe des *Stadtplaners* mit dem Sekretariat der Verkehrsplanungskommission. Das Personalreferat, das Referat für Gemeinsame Angelegenheiten, die Preisprüfstelle und die Büroleitung wurden dem Stadtbaudirektor unmittelbar unterstellt. Der Stadtbauamtsdirektion ist ein Rechtsreferat angegliedert.

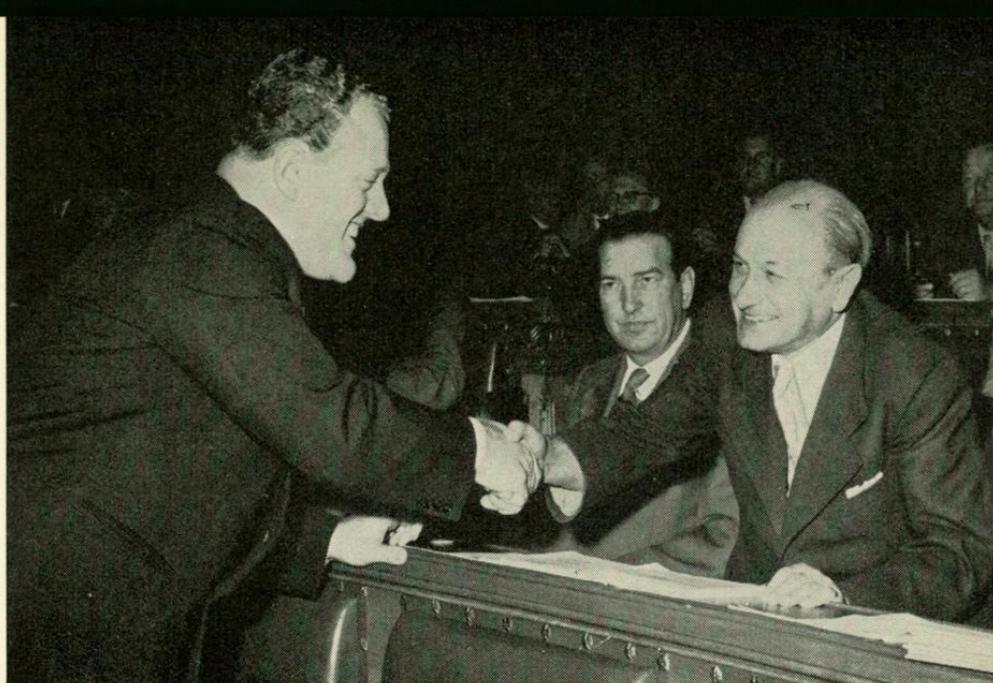
Im Zusammenhang mit der weiter anhaltenden Bautätigkeit wurden im Jahre 1958 nach Überprüfung von rund 88.000 Angeboten 17.590 Aufträge an 3.870 Firmen des Baugewerbes vergeben. Im Durchschnitt wurde an 1.210 Baustellen gearbeitet. Die höchste Zahl wurde Ende September mit 1.482 festgestellt. Während der Wintermonate wurden 6 Baustellen mit Winterbahnhallen ausgerüstet.

In den Monaten Jänner bis März waren durchschnittlich 11.000, von April bis September 14.100 und von Oktober bis Dezember 12.500 Arbeitskräfte beschäftigt. Der Höchststand an Arbeitskräften wurde Ende Juni mit 14.582 erreicht. Etwa 75 Prozent der Arbeiter waren für Magistratsabteilungen der Gruppe Hochbau, der Rest für jene der Gruppe Tiefbau tätig.

Dadurch, daß die Arbeiten auf Grund der ausreichend getroffenen Maßnahmen auch während der Wintermonate weitergeführt werden konnten, kam die Stadt Wien in den Genuß der Beiträge aus den Mitteln der „Produktiven Arbeitslosenfürsorge“. Zu diesem Zwecke waren Verhandlungen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und mit dem Landesarbeitsamt Wien zu pflegen.

Dem Stadtbauamt waren Ende 1958 7.066 technische Bedienstete, 526 Verwaltungs- und Kanzleibedienstete und 388 Saisonarbeiter zugeteilt; daneben wurden zwei Volontäre und während der Sommermonate 62 inländische und zehn ausländische Feriapraktikanten beschäftigt. Als Dienstaufsichtsstelle für das technische Personal behandelte die Stadtbauamtsdirektion 19.497 Dienststücke allgemeiner und individueller Natur und wirkte an deren Erledigung mit.

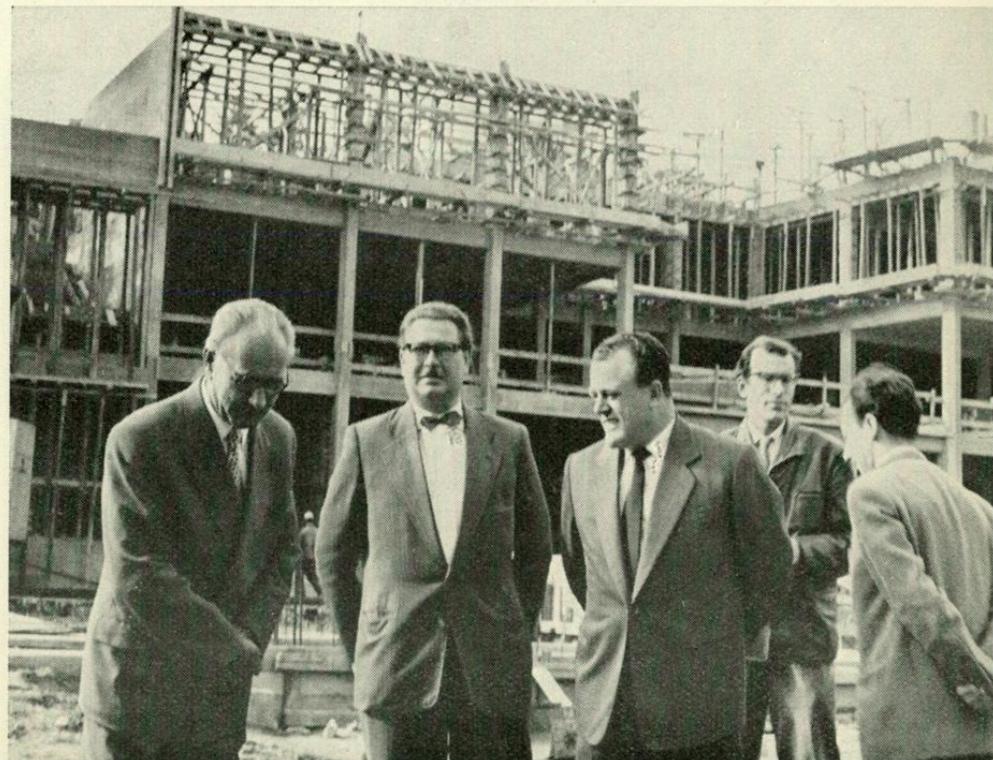
Das Referat für Baupreisangelegenheiten und Verdingungswesen wurde



Stadtrat Thaller beglückwünscht den neu gewählten Stadtrat für Bauangelegenheiten Heller

Ein neuer Stadtrat für Bauangelegenheiten ...

Auf der Baustelle der Körperbehindertenschule in Währing

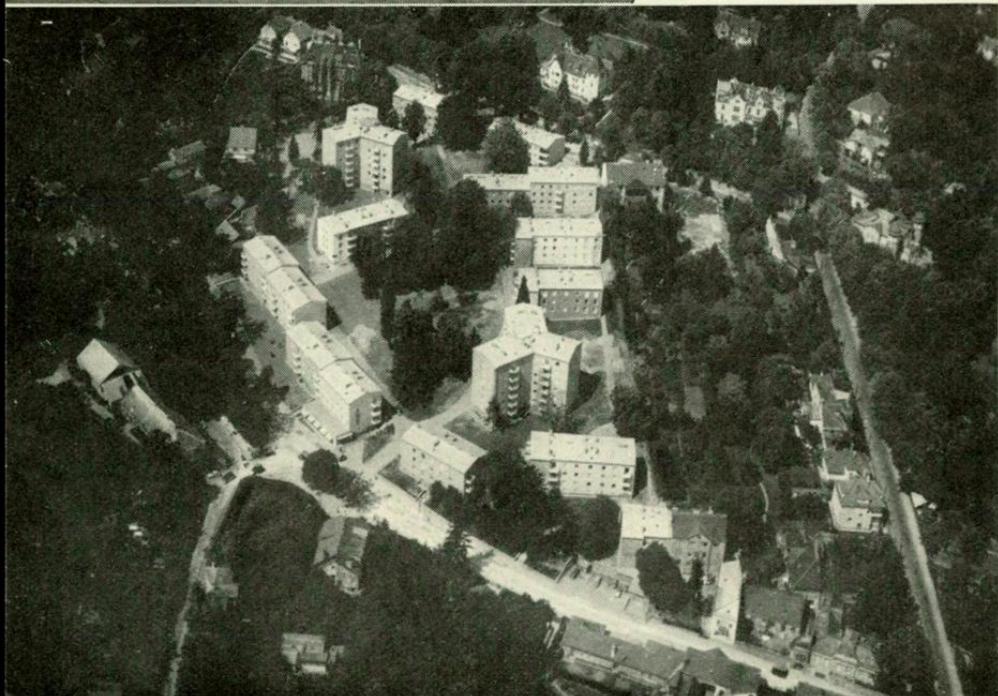




Die Wohnhausanlage beim
Wertheimsteinpark vor der
Fertigstellung

Bauen im Grünen...

Zwischen alten Bäumen liegt
die neue städtische Wohnhaus-
anlage in der Pointengasse



von den einzelnen Bauabteilungen des Stadtbauamtes ständig als Fachberater herangezogen. Es hatte als zweite Instanz die Verhandlung zu führen und zu entscheiden, so oft die Preiskommission einer Bauabteilung mit einer Bau-firma keine Einigung erzielt hatte. Weiters hatte es bei Ausschreibungsergebnissen festzustellen, ob die Preise des Bestbieters nicht unter dem derzeit durchschnittlichen Preisniveau lägen.

Zur Benachrichtigung der Abteilungen des Stadtbauamtes über Baupreis- und Verdingungsangelegenheiten wurden vier Verständigungen im Umfange von 32 Seiten herausgegeben.

In Preisangelegenheiten wurden die Wiener Stadtwerke, die Landes- und Stadtbauämter in Burgenland, in Graz und Innsbruck usw. beraten. Mit den zuständigen Innungen fanden Besprechungen und Verhandlungen statt. Das Referat nahm auch an den Ausschußsitzungen zur Herausgabe oder Neuauflage einzelner Ö-Normen als Vertreter der Stadt Wien teil.

Der Stadtplaner gliederte sein Büro in die vier Dezernate Stadtstruktur, Verkehr, Kultur und Erholung, Städtebauliche Gestaltung. Der Mitarbeiterstab umfaßte am Ende des Jahres 1958 insgesamt 20 Personen.

Das Dezernat für Stadtstruktur hatte das vorhandene Material zu sichten und zu bewerten. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Stadtvermessung leistete das Dezernat die Vorarbeit zu den provisorischen Stadtkarten 1 : 5.000 und 1 : 10.000. Weiters wurde mit der Anlage der einheitlichen Bestandskarten für den gesamten Wiener Raum begonnen. Die Standorte für Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Marktstandorte wurden untersucht, die Einkaufszentren erfaßt und die Überschneidungen zwischen Verkehrs- und Geschäftsstraßen festgestellt. Überdies wurde eine Karte der denkmalgeschützten Objekte angelegt. Alle anfallenden Standortfragen und Fragen des Flächenwidmungsplanes wurden bearbeitet.

Das Dezernat für Verkehr erstellte die generellen Vorprojekte für die Autobahneinfahrten Süd und West und für den Autobahnast Nord im Bereich des 21. und 22. Bezirkes. Der Entwurf eines Autobahn- und Schnellstraßensystems wurde erarbeitet, die generellen Vorprojekte für Schnellverkehrsstraßen, wie Flötzersteig, Wientalschnellverkehrsstraße u. a., wurden festgelegt. Für den Umbau zahlreicher Kreuzungen, darunter jener beim Schottentor, wurden die Projekte erarbeitet.

Die Arbeiten des Dezernates für Kultur und Erholung umfaßten die Projekte der Landschaftsparkanlagen im 10 und 13. Bezirk, die Projektierung der erweiterten Grünanlagen um das Palais Trautsohn, die Vorschläge für die Standorte der Olympischen Dörfer und des Weltausstellungsgeländes sowie Vorarbeiten aller Art für den Generalgrünflächenplan.

Vom Dezernat für städtebauliche Gestaltung wurden zahlreiche Strukturpläne im Maßstab 1 : 1.000 erarbeitet. 22 Gelände- und Massenmodelle veranschaulichten besonders große Planungen, die so erstellt wurden, daß die künftigen Bewohner der neuen Wohnbauten dem Verkehr möglichst fern sind, dabei aber einem Zentrum nahe, in dem sie zu Fuß ihre Einkäufe erledigen und unbesorgt ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten schicken können und in dem auch Möglichkeiten kultureller Betätigung gegeben sind. Auch für Siedlungen von Genossenschaften wurden Bebauungspläne großen Umfanges ausgearbeitet.

Die vom Stadtplaner gemachten Vorschläge lagen noch vor Jahresende dem Fachbeirat für Stadtplanung und der gemeinderätlichen Stadtplanungskommission vor.

Der Dienststelle des Stadtplaners wurden im zweiten Halbjahr 1958 568 Dienststücke zugeleitet, von denen 515 erledigt wurden und 53 am Jahresende noch in Bearbeitung standen.

Die im Vorjahr gegründete Verkehrsplanungskommission hielt im Jahre 1958 zwei Sitzungen ab, deren Tagesordnung die Diskussion innerstädtischer Verkehrsprobleme und die Festlegung eines Hauptstraßennetzes umfaßte. Die Kommission beschloß einstimmig Anträge auf eine Verkehrserhebung in der Inneren Stadt, auf Maßnahmen zur Behebung des Parkraum mangels und auf Festlegung eines Hauptstraßennetzes für Wien.

Das Rechtsreferat hatte Absiedlungsverhandlungen aller Art zur Freimachung von Grundflächen zu führen, auf denen Verkehrsflächen, Grünflächen oder Gebäude errichtet werden sollten. Besonders wichtig waren die Freimachungen innerhalb von „Assanierungsgebieten“, also von Stadtteilen mit baufälligen Gebäuden, die nach einheitlichen Gesichtspunkten von der Stadt Wien neu aufgeschlossen werden sollen. Die Auflockerung der viel zu dichten Verbauung erfordert neue Bauflächen. Alle Grundflächen im Stadtgebiet sind aber in irgendeiner mehr oder minder intensiven Art genutzt. Es ist verhältnismäßig einfach, die Mieter eines Wohngebäudes in städtische Wohnungen umzusiedeln und die Grundfläche auf diese Weise frei zu machen. Viel schwieriger ist dies aber bei gewerblichen Betrieben aller Art; nur selten ist die Stadt Wien in der Lage, ein Ersatzobjekt anzubieten. In solchen Fällen ist ein gutes Einfühlungsvermögen dafür erforderlich, wieweit die Stadt Wien aus sozialen Gründen Billigkeitsentschädigungen auch in Fällen leisten soll, in denen sie dazu gesetzlich nicht verpflichtet ist.

In der letzten Zeit trat bei der Bemessung von Absiedlungsentschädigungen eine weitere Schwierigkeit auf. Da die Besitzer abzusiedelnder Betriebe vielfach keine geeigneten Ersatzobjekte finden, sind sie zur Neuerrichtung solcher Objekte gezwungen, die dem Altbestand gegenüber buchnmäßig einen erheblichen Mehrwert haben, dessen Versteuerung die Finanzbehörde verlangt. So hätte die Stadt Wien in einem dieser Fälle fast das Doppelte der ursprünglich zuerkannten Absiedlungsentschädigung zahlen müssen. Nach langen Verhandlungen des Rechtsreferates mit dem Bundesministerium für Finanzen eröffnete sich jedoch ein Weg, auf dem voraussichtlich in Fällen, in denen ein Enteignungsrecht besteht, nur die Nettoentschädigungen ausgezahlt werden müssen. Dieser sich abzeichnende Erfolg ist von Bedeutung für die künftigen Freimachungen, die im Zuge der Verwirklichung der großen Bauvorhaben für das Autobahn- und Expresstraßennetz in Wien erforderlich sein werden.

Die Erbauung der Schnellbahn durch die Österreichischen Bundesbahnen erfordert Maßnahmen, die die Interessen der Stadt Wien als Träger der Straßenbaulast, als Grundeigentümer, als Anrainer und als Eigentümer der zahlreichen Einbauten stark berühren. Das Eisenbahngesetz 1957 begünstigt die Interessen der Eisenbahn im Verhältnis zur Straße in einseitiger Weise. Die schwierige Aufgabe des Rechtsreferates besteht nun darin, bei den zahlreichen Bauvorhaben an Anlagen im gegenseitigen Überschneidungsbereich die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien so zu vertreten, daß die formalen Vorschriften dieses für die Stadt Wien so ungünstigen Gesetzes nicht herangezogen zu werden brauchen. Hauptgegenstände dieser Verhandlungen waren im Jahre 1958 der Südtiroler Platz, das Hauptzollamt mit der Brücke an der Landstraßer Hauptstraße, die Trasse der Schnellbahn im Schweizer Garten, der neu zu errichtende Bahnhof Floridsdorf und der Umbau der Brücke über die Verbindungsbahn im Zuge des Rennweges.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten am Ausbau des Wiener Hafens (Ölhafen Lobau und Hafen Freudenau) konnten zur Vermietung des Geländes am Ölhafenbecken erfolgreiche Vorbesprechungen mit interessierten ölumschlagtreibenden Firmen durchgeführt werden. Der Abschluß der Bestandsverträge nach Beendigung der Aufschließungsarbeiten wird keine grundsätzlichen Schwierigkeiten mehr verursachen.

Die weitere Ausgestaltung der Alten Donau als öffentliches Erholungsgebiet wird in gedeihlicher Zusammenarbeit mit dem Bundesstrombauamt durchgeführt; das Rechtsreferat nimmt ständig an den Kuriensitzungen der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, deren geschäftsführende Stelle das Bundesstrombauamt ist, teil. Die Frage der Wiederherstellung der alten Beitragsschlüssel, wie sie vor der Eingemeindung von Gebietsteilen von Niederösterreich am 1. Oktober 1938 bestanden hatten, konnte infolge des hartnäckigen Widerstandes der Kurie Niederösterreich bisher noch nicht gelöst werden.

Das Rechtsreferat hatte noch eine Reihe anderer Aufgaben zu lösen, darunter Begutachtungen von Gesetzen, Verordnungen, Kundmachungen oder Erlässen, die Erstattung von zahlreichen Rechtsgutachten an Dienststellen des Stadtbauamtes und die Vertretung der Interessen der Stadt Wien in Entscheidungsfällen.

Das Sonderreferat des Stadtbauamtes gab eine Reihe von Publikationen heraus. Die in- und ausländische, vor allem aber die Wiener Bauentwicklung ist in zwölf Heften der Fachzeitschrift „Der Aufbau“ dargestellt. In den Broschüren- und Monographiereihen dieser Zeitschrift kamen die Broschüre „Neue Wiener Schulen“ und die Festschrift sowie eine spezielle Fachmonographie über die Wiener Stadthalle heraus; über diese und über das neu-erbaute Jugendgästehaus in Hütteldorf erschienen Kurzprospekte in der unter dem Motto „Die Stadt Wien gibt Auskunft“ aufgelegten Reihe. Als Sonderpublikation wurde eine reichbebilderte Schrift über die Bewerbung der Stadt Wien um die Olympischen Spiele in den Buchhandel gebracht. Wie alle Jahre veranstaltete die Schriftleitung des „Aufbau“ eine Studienreise, die im Jahre 1958 nach Rotterdam, in belgische Wohnbaugebiete und zur Weltausstellung nach Brüssel führte.

Die fachliche Betreuung und Führung ausländischer Experten, die in Wien Einrichtungen des Kommunalbauwesens studieren, wurde durch zahlreiche öffentliche Vorträge, durch Bereitstellung von Beiträgen für Zeitungen des In- und Auslandes, durch Radio- und Fernsehsendungen sowie durch die Organisierung von Pressekonferenzen ergänzt.

Für die Pressevertreter des Auslandes wurde die 6. Auflage der international bereits bekannten „Kurzinformationen über Wien“ herausgegeben, die in übersichtlich angeordneten Schlagworten die wichtigsten Probleme und Daten des Wiener Raumes enthalten.

Das Sonderreferat bereitete im Jahre 1958 die Ausschreibung um den Posten des Stadtplaners der Gemeinde Wien vor und besorgte die Betreuung der in die engere Wahl gezogenen ausländischen Fachleute; auch die Herstellung der Unterlagensammlung über das Wiener Hafenproblem und die fachliche Betreuung der ausländischen Hafenexperten, die zur Erstellung eines Sondergutachtens über den Ausbau des Wiener Hafens eingeladen worden waren, sowie die Ausschreibung des Ideenwettbewerbes für den Teil Nord der Per Albin Hansson-Siedlung waren Aufgabe des Referates.

Für den Österreichischen Städtebund wurde eine eigene Publikation über Richtlinien zur Errichtung und zum Betrieb von Campingplätzen vorbereitet; auch Ausstellungen, u. a. zur Tagung über das Problem der Betreuung und der Unterbringung alter Menschen, wurden veranstaltet.

Die Aktion „Stadtplanung geht alle an“ wurde durch Aufstellung von Informationstafeln auf Großbaustellen der Stadt Wien bereichert, auf denen neben einer perspektivischen farbigen Darstellung des beabsichtigten fertigen Zustandes des Bauvorhabens über Wohnungsanzahl, Wohnungsgrößen und andere interessante Daten Auskunft gegeben wird; auch die Aufstellung von

Glasvitrinen mit Modellen über Bauvorhaben wurde für jene Stellen in der Stadt vorbereitet, wo starker Fußgängerverkehr herrscht.

Die anlässlich der österreichischen Kulturwochen in Zürich veranstaltete Architektursonderschau der Stadt Wien, die den Titel „Zeitgenössische Baukultur in Wien“ trug, erregte wegen ihres reichen und eindrucksvoll geordneten Inhaltes besonderes Aufsehen.

Im Bild- und Filmdokumentenarchiv der Stadtbauamtsdirektion wurden weitere umfangreiche Farbdia positivgruppen in- und ausländischer Bau- und Planungsdokumente für Vortragsw Zwecke hergestellt und die Wiener Bauvorgänge in Farbnormalfilmen festgehalten.

Aus diesem Archivmaterial wurden u. a. zwei Filmdokumente, „Die Lainzer Tiergartenstory“ und „Wasser hat Balken“, ein Kurzfilm über das Pflichtschülerschwimmen, in der Filmdokumentenreihe „Mitdenken, mitsprechen, mitarbeiten“ herausgebracht. Der Film der Stadt Wien „Nachbar im Herbst“, dessen Thema das Problem der alten Menschen in der Großstadt ist, wurde in den internationalen Filmkatalog der UNESCO aufgenommen.

Der Verleih der Filmdokumente an Lichtspielhäuser und an das Fernsehen konnte weiter ausgebaut werden. Die Filme der Stadt Wien wurden in Österreich bisher von rund zwei Millionen Menschen gesehen; dadurch, daß die amerikanischen und kanadischen Fernsehorganisationen einzelne Filmdokumente übertrugen, erhielten aber vermutlich weit mehr Menschen Kenntnis von der Arbeit der Wiener Gemeindeverwaltung.

LANDES- UND STADTPLANUNG, STADTREGULIERUNG

Die Bestellung des Stadtplaners wirkte sich auf den Tätigkeitsbereich der Magistratsabteilung für Landes- und Stadtplanung durch eine Änderung der Geschäftseinteilung, derzufolge die in Bearbeitung befindlichen Planungen dem Stadtplaner übergeben wurden, und durch den Übergang von sechs Beamten dieser Abteilung zur Gruppe des Stadtplaners aus. Dennoch stieg nach einer Übergangsperiode die Zahl der zu stellenden Anträge infolge der Vermehrung der Festsetzungen und Abänderungen des Bebauungsplanes auf Grund der Entwürfe des Stadtplaners an.

Die in der ersten Jahreshälfte vorgenommenen grundsätzlichen Untersuchungen betrafen Besiedlungsdichte, Ausnützungsziffer und Zoneneinteilung der Bauhöhen, diese für einzelne Teilgebiete und Straßenzüge. Ein mit Zahlen belegter Vorschlag für eine neue Bauklassennormung unter Bedachtnahme auf Geschoßhöhe und Straßenbreite wurde erstattet. Standortuntersuchungen für öffentliche Bauten — insbesondere für ein internationales Studentenheim und den Brüsseler Ausstellungspavillon für museale Zwecke — sowie für Tankstellen, Strukturuntersuchungen und -planungen für das städtische Wohnbauprogramm wie auch für private und genossenschaftliche Wohnbauvorhaben wurden durchgeführt; ein genereller Vorschlag für die Vereinfachung des Straßennetzes wurde ausgearbeitet.

Größere gebietsmäßige Planungen betrafen den Raum zwischen Laxenburger Straße und Favoritenstraße sowie zwischen Eibesbrunnergasse und Triester Straße im 10. Bezirk, den Königlberg im 13. Bezirk, das Gebiet westlich Groß-Jedlersdorf im 21. Bezirk, ein Teilgebiet der Lobau im 22. Bezirk und das „Zwischenbrückengebiet Donauefeld“ an der Grenze zwischen dem 21. und 22. Bezirk.

Das Verkehrsreferat der Magistratsabteilung für Landes- und Stadtplanung wirkte bei der Erledigung aller Verkehrsfragen berührenden Dienststücke und Parteienanfragen sowie bei der Stellungnahme zum städtischen Wohnbauprogramm mit und überprüfte insbesondere die Errichtung von

Tankstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen, Servicestationen und gewerblichen Garagen. Die Mitarbeit erstreckte sich auch auf stadteigene Brücken und solche der Österreichischen Bundesbahnen sowie Straßenneu- und -umbauten. Weiters war das Verkehrsreferat an eisenbahnbehördlichen Verfahren über Bahnhofanlagen, Schleppbahnanlagen, Niveaure Kreuzungen und Signalanlagen beteiligt. Der begonnene Übersichtsplan aller Tankstellen im Stadtbereich wurde fertiggestellt. Für die Anlage von Kleingärten wurden neue Flächen ermittelt, für die Erweiterung und Neuanlage von Friedhöfen Studien ausgearbeitet.

Nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung vom 10. Dezember 1957, LGBl. für Wien Nr. 32/1957, zum Wiener Garagengesetz wird bei städtebaulicher Beurteilung von Bauprojekten auch auf die zu fordernde Einstellung von Kraftfahrzeugen Bedacht genommen, was die Ausnutzbarkeit des Baugrundes beeinflussen kann.

Die Überprüfung der Zoneneinteilung der Bauhöhen im ganzen Stadtgebiet, die bei Inkrafttreten der geänderten Fassung des § 75 (1) der Bauordnung abgeschlossen sein muß, wurde fortgesetzt; der Termin für das Inkrafttreten dieser Änderung wurde mit Gesetz vom 24. Oktober 1958, LGBl. für Wien Nr. 14/1958, auf den 1. Jänner 1961 verschoben.

Zu den Entwürfen über ein Kleingartengesetz und eine Hochhäuserverordnung sowie zur Novellierung des Umlegungsverfahrens, Abschnitt IIB der Bauordnung, wurde Stellung genommen.

Die Sonderaufgabe der Erstellung einer Häuserkartei wurde mit der Registrierung der Bezirke VI, X, XI und XIII weitergeführt, mit der des 14. Bezirkes wurde begonnen.

Auf dem Gebiete der Grundlagen- und Raumforschung wurde der gemeinsam mit dem Amte der niederösterreichischen Landesregierung in Auftrag gegebene Raumordnungsplan Marchfeld mit der Veröffentlichung des dritten Bandes fertiggestellt und die Untersuchung über die Hochwasserbedrohung Wiens zum Abschluß gebracht. Der abschließende dritte Teil der Untersuchung über Klima und Bioklima von Wien wurde zum Druck gegeben.

An außeramtliche Fachexperten und Institute wurden über folgende Themen Forschungsaufträge vergeben: Untersuchungen über Industriestandorte in Wien-Süd, in Liesing und Atzgersdorf sowie im 22. Bezirk; Entwurf eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Katastralgemeinden Breitenlee, Eßling und Süßenbrunn; Auswertung soziographischer Zahlenwerte für den 22. Bezirk; wirtschaftsgeographische Untersuchung der funktionellen Gliederung von Wien; Voruntersuchungen zur Bodenfrage im Raum von Wien. Alle diese Arbeiten wurden abgeschlossen. Vergeben, jedoch noch nicht abgeschlossen wurden Vorarbeiten zur Erstellung eines Flächenwidmungsplanes für den 21. und 22. Bezirk, ein weiteres Assanierungsprojekt für Gaudenzdorf im 12. Bezirk und ein Assanierungsprojekt für Lichtental im 9. Bezirk. Soweit die Aufträge zu diesen Arbeiten in die zweite Jahreshälfte fielen, wurden sie auf Anregung des Stadtplaners oder im Einvernehmen mit diesem erteilt.

Ein Wettbewerb für freischaffende Architekten über die Bebauung und Gestaltung des Gebietes um den Eisenstadtplatz im 10. Bezirk wurde von der Magistratsabteilung für Landes- und Stadtplanung vorbereitet und ausgeschrieben und mit Prüfung und Bewertung der eingereichten Entwürfe abgeschlossen. Der Abteilungsleiter war beim Wettbewerb über die Erweiterung der Per Albin Hansson-Siedlung als Juror beteiligt.

Als Studienbehelf für die Staatsbaudienstprüfung wurde ein Skriptum über die städtebauliche Materie der Bauordnung und einschlägige Gesetze verfaßt und zur Vervielfältigung bereitgestellt.

Im Jahre 1958 wurden 6.436 Dienststücke protokolliert und behandelt, hievon 288 eigentliche Regulierungssachen, 441 Bauvorhaben, 341 Grundangelegenheiten und 2.781 Fluchtlinienbekanntgaben. Die Magistratsabteilung für Landes- und Stadtplanung hatte bei Verfahren nach dem Naturschutzgesetz, Führung von Energieleitungen und Standortwahl der zugehörigen Bauanlagen sowie bei Straßenneu- und -umbennungen Stellung zu nehmen und Gutachten für andere Dienststellen abzugeben.

Die Modellwerkstätte verfertigte zehn Terrain-, Baubestands- und Studienmodelle in den Maßstäben 1 : 5.000 bis 1 : 500, darunter die Terraindarstellung des Stadt-Südrandes und das Wechselmodell für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Drei vorhandene größere Modelle wurden abgeändert, fünf weitere instandgesetzt. Zur Herstellung von Planvervielfältigungen, auch für andere Dienststellen, wurde ein zweites Lichtpausegerät in Betrieb genommen.

STADTVERMESSUNG

Neuzeitliche Großbauvorhaben bringen einen vermehrten Bedarf an geodätischen Präzisionsmessungen mit sich. Zur Rationalisierung der Arbeit wurden ein Koordinaten-Rechenggerät, eine elektrische Additionsmaschine und eine Zusatzeinrichtung zum Luftbildauswertegerät angeschafft.

Die Bestellung des Stadtplaners für Wien hatte einen großen Bedarf an vermessungstechnischen Planungsgrundlagen zur Folge.

Für die Wiener Stadthalle mußten auch im Jahre 1958 verschiedene ungewöhnliche und umfangreiche Vermessungsaufgaben gelöst werden, so z. B. die Vermessungsunterlagen für den nachträglichen Einbau der Stahlkonstruktionen der Radrennbahn.

Bei der Errichtung des Verkehrsbauwerkes Südtiroler Platz hatte die Stadtvermessung sämtliche Vermessungsarbeiten einschließlich der Bereitstellung der Arbeitsunterlagen für die Baumaßnahmen der städtischen Verkehrsbetriebe und der Österreichischen Bundesbahnen sowie aller Absteckungskontrollen durchzuführen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die unterirdische Vermessungsarbeit, die in jeder Beziehung erhöhte Anforderungen mit sich bringt.

Bei den photogrammetrischen Arbeiten wurden über 4.000 ha für die neue Stadtkarte im Maßstab 1 : 2.000, zum Teil mit Schichten, ausgewertet. Weitere umfangreiche Arbeiten ergaben sich aus der Herstellung eines Lageplanes des gesamten Lainzer Tiergartens mit rund 3.500 ha im Maßstab 1 : 5.000 als Arbeitsunterlage für die Forsteinrichtung und einiger großmaßstäblicher Lage- und Höhenpläne (1 : 500) von Flächen im Ausmaß von etwa 100 ha, die für Verkehrsplanungen benötigt wurden.

Die zeichnerische Bearbeitung der luftphotogrammetrischen Kartierungen bindet einen größeren Teil des Fachpersonals. Versuche zur Entlastung dieser Kräfte mit Hilfe moderner Reproduktionsverfahren wurden begonnen.

Für die Erstellung neuer Flächenwidmungs- und Regulierungspläne mußten u. a. die Gebiete des Wilhelminenberges und der „wilden“ Siedlung Augustinerwald genau vermessen werden. Die Größe dieser Gebiete und ihre örtlichen vermessungstechnischen Schwierigkeiten überstiegen den üblichen Umfang solcher Aufgaben.

Vertreter der Wiener Stadtvermessung nahmen im Jahre 1958 an folgenden fachlichen Tagungen teil: Konferenz der Vermessungsdienststellen der Bundesländer in Klagenfurt, 9. internationaler Geometerkongreß in Holland, „Photogrammetrische Wochen“ in München.

PLAN- UND SCHRIFTENKAMMER

Von der Plan- und Schriftenkammer wurden im Jahre 1958 insgesamt 3.440 Pläne und Karten an die Bauamtsabteilungen ausgegeben, davon 2.440 Blätter des General-Stadtplanes, 380 Blätter des Feuerwehrplanes, 42 Katastralmappenblätter und 578 andere Karten und Pläne.

Das Archiv der Plan- und Schriftenkammer wurde von städtischen Ämtern in 1.740, von fremden Ämtern in 91 und von Parteien in 1.663 Fällen in Anspruch genommen.

Die phototechnische Anlage führte insgesamt 1.258 Aufträge aus, und zwar Reproduktionen, Vergrößerungen und Verkleinerungen, Photokopien und Diapositive. Der Verbrauch an Photopapieren betrug 2.340 m². 4.749 Aufträge wurden mit einer Auftragssumme von 632.800 S an Lichtpause- und Plan-druckanstalten vergeben.

Für die Stadtbauamtsbibliothek wurden um rund 35.000 S 354 Werke angeschafft; Ende 1958 erreichte der Bestand 9.416 Inventarnummern. Die Anzahl der in- und ausländischen Fachzeitschriften ist von 152 auf 155 gestiegen.

Die Plan und Schriftenkammer hatte die neu geschaffene Arbeitsgruppe des Stadtplaners mit allen technischen Spezialerfordernissen auszurüsten; außerdem wurden eine Lichtpauemaschine, eine Doppelkopf-Rechenmaschine für geodätisches Rechnen und Spezialwerkzeuge für die Modellwerkstätte angeschafft.

ARCHITEKTUR

An den Planungsarbeiten für das Bauprogramm der Gemeinde Wien waren Privat- und Amtsarchitekten beteiligt.

Unter Berücksichtigung der Stadtbildpflege wurden für die Baupolizei Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben verschiedenen Umfanges abgegeben. Die Detailplanungsarbeiten für das Museum der Stadt Wien und für die Wiener Stadthalle wurden abgeschlossen. Für die Schule der körperbehinderten Kinder in Währing wurde die Detailplanung, für die Erweiterung des Wilhelminenspitals um 500 Betten für alte Leute die Planung bearbeitet.

Aus der folgenden Übersicht sind die einzelnen Planungen zu entnehmen:

Wohnbauprogramm 1958

- I., Gonzagagasse 7—Rudolphsplatz 8.
- II., Machplatz—Engerthstraße 237—Handelskai 264—unbenannte Gasse; Rotensterngasse 27—Zirkusgasse 33; Große Pfarrgasse 16-20; Reservegarten—Vorgartenstraße—Ennsgasse—Wohlmutterstraße.
- III., Erdbergstraße 16-28; Verlängerte Hofmannsthalgasse—Leberstraße, Stiege 14-16; Kegelgasse 11—Kollergasse 15; Gestettengasse 1 a, 1, 13, 19-21; Erdberg, 4. Teil, Hainburger Straße—Kleingasse 2; Eslarn-gasse 3-7; Markhofgasse 6; Schlachthausgasse 39-41.
- IV., Rainergasse 23-25—Seisgasse 10-12.
- VI., Assanierung „Ratzenstadt“ 1. Teil, Magdalenenstraße 3-9—Linke Wien-zeile 72-78—Kaunitzgasse.
- VII., Westbahnstraße 1—Neubaugasse 35; Zieglergasse 17—Lindengasse 61-63.
- IX., Lazarettgasse 13 a—Höfergasse 9; Salzergasse 36-44; Markt-gasse 37-41.
- X., Oberlaa, Hauptstraße 39; Troststraße zwischen Ettenreichgasse und Wirerstraße; Dieselgasse—Van der Nüll-Gasse—Migerkagasse—Herz-gasse.
- XI., Römersthalgasse—Ehamgasse—Am Kanal, 1. Bauteil; Simmeringer Hauptstraße 136-140.
- XII., Schlöglgasse—Boërgasse bei Hetzendorfer Straße 126; Theresienbad-

- gasse—Füchselhofgasse, Stiege 10; Pirkebnergasse—Eibesbrunnergasse—Wienerbergstraße 14.
- XIV., Hütteldorfer Straße 176, Ecke Hernstorferstraße, Ausbau; Linzer Straße 374—unbenannte Gasse.
- XV., Meiselstraße 11—Wurmsergasse 30-34; Braunhirschengasse 42; Reichsapfelgasse 35—Hollergasse 54.
- XVI., Lorenz Mandl-Gasse 36-38—Rosegggasse 25-27; Panikengasse—Ganglbauergasse; Maderspergergasse, Ecke Lorenz Mandl-Gasse und Zwinzstraße; Seitenberggasse 12—Mildeplatz 7; Maderspergergasse—Steinbruchstraße; Ottakringer Straße 204-218.
- XVIII., Gersthofer Straße 133; Währinger Straße 165.
- XIX., Hameastraße 2-4—Celtsgasse 4-6—unbenannte Gasse; Hofzeile 23; Probusgasse 14-16; Greinergasse 34-36—Kahlenberger Straße 2 c; Greinergasse 16; Heiligenstädter Straße 153-155—Grinzinger Straße, 2. Teil; Heiligenstädter Straße 162—Sickenberggasse.
- XX., Brigittenauer Lände—Dietmayrgasse—Klosterneuburger Straße; Wexstraße—Adalbert Stifter-Straße—Klosterneuburger Straße; Adalbert Stifter-Straße—Brigittenauer Lände.
- XXI., Tetmayergasse—Bunsengasse—Prager Straße, 1. Teil; Floridsdorfer Hauptstraße 12—An der Oberen Alten Donau 9-13, Ecke Schöpfleuthnergasse, Ausbau.
- XXII., Schüttaustraße, 4. Bauteil; Hirschstettner Straße, Am Freihof, gegenüber 124-150; Wagramer Straße—Anton Sattler-Gasse bei Erzherzog Karl-Straße; Wagramer Straße—Lorenz Kellner-Gasse—Am langen Feld.
- XXIII., Inzersdorf, Neu-Steinhof; Liesing, Josef Schöffel-Gasse (später umbenannt in Elisenstraße) 28-30—Korbgasse; Atzgersdorf, Klostermann-gasse 13—Anton Heger-Platz; Atzgersdorf, Carlberggasse 43; Atzgersdorf, Ruzickagasse—Weinberggasse—Taglieberstraße.

Bauvorhaben aus Mitteln des Wiederaufbaufonds

- II., Schöllnerhofgasse 10-12—Negerlegasse 6—Gredlerstraße 7.
- III., Untere Viaduktgasse 27—Lorbeerlegasse 6.
- IV., Graf Starhemberg-Gasse 40-42.
- V., Johannagasse 29-35.
- XXIII., Atzgersdorf, Bahnstraße 5.

Bauvorhaben aus Mitteln der Wohnbauförderung

- III., Rasumofskygasse 27.
- XIII., Hanselmayergasse—verlängerte Dovskygasse—unbenannte Gasse.
- XIX., Greinergasse 3, 5, 7; Döblinger Hauptstraße, Ecke Währinger Gürtel.

Wohnungen für alte Leute

- XII., Pirkebnergasse—Eibesbrunnergasse—Wienerbergstraße 14.
- XX., Brigittenauer Lände—Dietmayrgasse—Klosterneuburger Straße.
- XXI., Rußbergstraße—Meriangasse—Roda-Roda-Gasse; Tetmayergasse—Bunsengasse—Prager Straße, 1. Teil; Floridsdorfer Hauptstraße 12—Ecke Schöpfleuthnergasse.
- XXII., Wagramer Straße—Anton Sattler-Gasse bei Erzherzog Karl-Straße.
- XXIII., Atzgersdorf, Ruzickagasse—Weinberggasse—Taglieberstraße; Rodaun, Breitenfurter Straße—Willergasse—Wiesmüllergasse.

Altwohnhäuser, Umbauten

- X., Angeligasse; Kennergasse 10, Dachgeschoßausbau.

Amtshäuser

- IX., Währinger Straße 39, Bezirksjugendamt, Stockwerksaufbau im Hintertrakt.
 - XIII., Amtshaus Hietzing, Zubau.
 - XIX., Gatterburggasse 14, Festsaal und Fassadengestaltung.
 - XXI., Jedleseer Straße 66, Umbau des Festsaaes.
- 17 Planungen für Adaptierungen in Amtshäusern.

Bäder

- II., Stadionbad.
- XIX., Kuchelau.
- XXII., Strandbad Alte Donau.

Betriebsgebäude

- VI., Grabnergasse 4, Bürogebäude für die Magistratsabteilungen für Kanalisation und Wasserwerke und für das Stadtforstamt.
 - XIII., Auhof, Forstarbeiterwohnungen.
 - XV., Reithofferpark, Gartenbezirkszentrale V.
 - XIX., Sieveringer Straße K.Nr. 230, Forstarbeiterwohnungen.
 - XXII., Hirschstetten, Reservergarten.
- Forsthaus Wildalpen, Steiermark.

Denkmäler

- I., Börseplatz, Zamenhof-Denkmal.
- XIII., Lainz, Ecke Hermesstraße—Wolkersbergenstraße, Oskar Straus-Park und Oskar Straus-Denkmal.

Feuerwehrobjecte

- XI., Feuerwache Kaiser-Ebersdorfer Straße 310.
- XIX., Hauptfeuerwache, Wohnhaus und Werkstätten, Würthgasse 3-5—Pyrkergasse.

Gärtnerunterkünfte

- I., Franz Josefs-Kai, Wirtschaftsgebäude.
- III., Stadtgartenamt, Am Heumarkt 2 b, Dachausbau.
- XVII., Lidlgasse, oberhalb Parkanlage Roggendorfstraße.
- XIX., Blindengarten im Wertheimsteinpark, Unterstandsgebäude.
- XXI., Siemensstraße—Wankläckergasse 28.

Internate und Lehrlingsheime

- XIV., Weidlingau, Herzmanskystraße 22, Lehrlingsheim, Umbau.
- XVI., Grundsteingasse, Schulungsheim „Jugend am Werk“, Hallengestaltung.
- XX., Wasnergasse 33, Lehrlingsheim, Adaptierung; Stromstraße—Pasettistraße, Umbau des ehemaligen Brigittaspitals in ein Schülerinternat Klosterneuburg, Martinstraße 56, Erziehungsheim.

Kindertageserholungsstätten

- II., Freudenau, Aspernallee.
- XIV., Hüttelbergstraße 22.
- XX., Brigittenauer Lände.
- XXIII., Rodaun, Zubau (Gymnastiksaal).

Kindergärten und Horte

- I., Rudolfsplatz, Zubau (Kinderkrippe).
- II., Stoffellagasse, Säuglingskrippe.
- V., Heu- und Strohmart, Kindergarten.

- X., Migerkagasse—Herzgasse, Kindergarten.
- XI., Sedlitzkygasse, Kindergarten.
- XVII., Dornbacher Straße, Zubau.
- XVIII., Bastiengasse, Zentralkinderheim, Umbau und Fassadengestaltung.
- XIX., Daringergasse—Grinzinger Allee, Kindergarten.
- XX., Adalbert Stifter-Straße—Dietmayrgasse, Kindergarten.

Bedürfnisanstalten

- XVII., Dornermarkt.
- XXI., Strebersdorf, Endstation 231.
- XXII., Wagramer Straße, Ecke Schüttaustraße.

Schulen

- I., Johannesgasse, Konservatorium der Stadt Wien, Bibliothek.
 - III., Paulusplatz 4, Zubau eines Turnsaales.
 - XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße—Brückengasse; Märzstraße 178, Zubau eines Turnsaales.
 - XVIII., Währinger Straße 173-181, Schule für körperbehinderte Kinder.
 - XXI., Stammersdorf, Liebleitnergasse, Umbau.
- Modernisierung von 38 Schulen.

Spitäler

- III., Krankenanstalt Rudolfstiftung, Küche.
 - VII., Sophien-Spital, Zubau.
 - XIII., Altersheim Lainz, Pavillon XI, Aufstockung.
 - XIV., Altersheim Baumgarten, Aufstockung, Umbau; Rochus-Spital, Umbau.
 - XV., Elisabeth-Spital, Prosektur, Küchengebäude.
 - XVIII., Frauenklinik Gersthof, Aufzugseinbau.
- C. M. Frank-Kinderspital, Lilienfeld, Niederösterreich, Schwesternhaus, Infektionspavillon.

Sport- und Garderobeanlagen

- IX., Spittelauer Länder, Wasserleitungsstraße, sanitäre Anlage.
- XI., Werkstättenweg, Garderobeanlage.
- XIV., Steinhof, Umkleideräume und sanitäre Anlage.
- XVII., Lidlgasse, Garderobeanlage.

Volkshome und Volkshochschulen

- V., Heu- und Strohmarkt.
- XVI., Ottakringer Straße 206-220.
- XXI., Siemensstraße, Zu- und Umbau.
- XXII., Erzherzog Karl-Straße, Zubau.

Sonstige Planungen

- I., Ruprechtskirche, Platzgestaltung.
- III., Othmarkirche, Innenrenovierung; St. Marx, Darmputzerei und Düngerhaus, Garderobe- und Speiseraum für die Veterinäre, Tierkörperverwertungsanstalt, Maschinenhaus und verschiedene Zubauten.
- IV., Phorusplatz, Blumengroßmarkt, Galerieeinbau.
- VII., Zieglergasse 19—Lindengasse 63, Fassadenumgestaltung.
- XI., Simmeringer Lände 208, Thermochemische Fabrik (Tierkörperverwertung), Zubau; Simmeringer Hauptstraße, Bildhaueratelier.
- XII., Schwenkgasse 62, Städtische Zentralwäscherei, Neubau eines Kalender-saales; Ruckergasse—Pohlgasse—Singrienergasse, Saalumbau; Schönbrunner Straße 273, Arkadendurchgang; Südwestfriedhof, Haupt-
eingang.

XIV., Forsthaus Mauerbach, Adaptierung.

XXI., Schöpfleuthnergasse 43, Umbau einer Hilfsschule in eine Bestattungsfiliale.

XXII., Schleusengebäude an der Unteren Alten Donau, Mühlwasser.

XXIII., Liesingbachregulierung.

Planungen für Straßenbeleuchtungskörper; Vorarbeiten für den Wettbewerb Per Albin Hansson-Siedlung Nord; Studien für neue Typengrundrisse des Wohnbauprogrammes 1958/59.

KÜNSTLERISCHE AUSSCHMÜCKUNG STÄDTISCHER BAUTEN

Im Jahre 1958 wurden 113 Bildhauer- und Malerarbeiten fertiggestellt, von denen 104 an den dafür vorgesehenen Bauten aufgestellt oder angebracht wurden. Darunter sind die folgenden besonders erwähnenswert:

Gebäude	Art und Motiv	Künstler
V., Heu- und Strohm markt	Relief aus Zementguß „Figurales Fries“	Prof. Fritz Wotruba
X., Schrankenberggasse	Trinkbrunnen mit Bronze- plastik „Pferde“	Walter Lackner
X., Bernhardtstal- gasse, zwischen Roten- hof- gasse und Buchen- gasse	Keramisches Mosaik „Pflanzen mit Gestirnen“	Wolfgang Hutter
XI., Nemeckagasse— Brehmstraße—Gei- selbergstraße	Brunnenplastik aus Kupfer- platten	Alois Heidel
XII., Jägerhausgasse (Südblock)	Freistehende Naturstein- plastik „Wildschweine“	Hannes Haslecker
XIII., Gemeindeberggasse —Neukräftengasse	Freistehende Naturstein- plastik „Tiger“	Hubert Fiala
XIII., Auhofstraße— Hietzinger Kai	Freistehende Naturstein- plastik „Ruhender Fischer“	Prof. Heinz Leinfellner
XIV., Hernstorferstraße— Heinrich Collin- straße—Gusen- leithnergasse—Hüt- teldorfer Straße	Keramisches Mosaik „Abstrakte Komposition“ Keramisches Mosaik „Ornament“ Keramisches Mosaik „Abstrakte Komposition“ Keramisches Mosaik „Ornament“	Rudolf Hausner Herbert Paß Prof. Paul Meißner Paul Pfeiffer
XV., Stadthalle	Gobelin „Stadien des Lebens“ Abstrakte Plastik aus rost- freiem Stahl „Bewegung“	Prof. Herbert Boeckl Wander Bertoni
XV., Grimm-gasse— Dadlergasse	Keramisches Mosaik „Lebensalter“	Prof. Rudolf Heinz Keppel
XVI., Zagorskygasse— Herbststraße— Pfenninggeldgasse	Keramisches Mosaik „Die 100.000ste Gemeinde- wohnung“	Prof. Otto Rudolf Schatz
XVII., Güpferlingstraße— Zeillergasse— Paschinggasse— Lascygasse	Keramisches Mosaik „Verschiedene Vögel“	J. Peter Perz

XIX., Schegargasse, Bauteil Nord	Brunnen mit Kunststeinplastik „Vogelflug“	Herbert Schwarz
XX., Brigittenufer Lände zwischen Gerhardusgasse und Wenzelgasse	Kinderspielhaus „Arche Noah“ mit farbig glasierter Terrakottaplatten-Wandverkleidung	Prof. Leopold Schmid
XXI., Prager Straße— Anton Dengler- Gasse—Wiener Gasse, 2. Bauteil	Freistehende Kunststeinplastik „Zwei Mädchen“	Luise Wolf

TECHNISCHE GRUNDANGELEGENHEITEN

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wohnbautätigkeit der Gemeinde, die Errichtung städtischer Baulichkeiten, wie Lehr-, Fürsorge- und sonstige Wohlfahrtsanstalten, für die Herstellung neuer und die Ausgestaltung unzulänglicher Verkehrsflächen, die Schaffung neuer Grünanlagen und die Assanierung bestimmter Stadtgebiete war auch im Jahre 1958 die Sicherstellung der erforderlichen Grundstücke. Dies war mit großen Schwierigkeiten verbunden, da der Stadtverwaltung kein Bodenbeschaffungsgesetz zur Verfügung stand, sie aber der Allgemeinheit gegenüber dazu verpflichtet war, die Grundstücke trotz steigender Preise wohlfeil zu erwerben und ungerechtfertigten Preisspekulationen entgegenzuwirken.

Die Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten hatte in vielen Fällen städtische Dienststellen und Betriebe über Grundpreise oder den Wert von Liegenschaften zu beraten; einen breiten Raum nahm auch die Beratung der Finanzbehörden bei der Festsetzung der neuen Grundstückseinheitswerte und die Ämterhilfe für Bundesorgane ein, die um Bekanntgabe der Verkehrswerte von Liegenschaften ersuchten.

Die Tätigkeit der Parifikationsgruppe erstreckte sich wie bisher in erster Linie auf die Festsetzung vergleichbarer Friedenszinse für Wohnbauten, die aus Mitteln des Wiederaufbaufonds oder mit Wohnbauförderung errichtet wurden; daneben war dieses Referat wieder mit der Erledigung von Fällen der Schlichtungsstellen befaßt. Dem Magistrat stand für seine Schätzungstätigkeit bisher hauptsächlich die Urkundensammlung der Grundbücher zur Verfügung. Da die ständige Einsicht in die Kaufvertragssammlung jedoch sehr zeitraubend und überdies erst geraume Zeit nach Abschluß der Transaktionen möglich ist, hat der Magistrat mit den Finanzbehörden Verbindung aufgenommen, um in Hinkunft durch die Übermittlung aller Veräußerungsanzeigen ein besseres und rascheres Mittel zur Beurteilung der jeweiligen Marktlage zu besitzen.

BAUSTOFFBESCHAFFUNG

Die Beschaffung von Baustoffen für die städtischen Bauvorhaben ließ sich im Jahre 1958 ohne besondere Schwierigkeiten durchführen. Das Preisniveau war stabil. Durch unvorhergesehenen Minderbedarf hat sich bei einzelnen Baustoffen der Lagerstand stärker erhöht.

Zur Rationalisierung der Verladearbeiten von Schüttmaterial und Kleinsteinen wurde ein benzinantriebenes Förderband angeschafft, das sich als gut verwendbar erwiesen hat.

Insgesamt wurden an den Magistrat 1.297 Anträge auf Vergebung von Aufträgen zu Baustofflieferungen gestellt. In 138 dieser Fälle handelte es sich um Lieferungen im Werte von mehr als 50.000 S. In 43.143 Rechnungen wurde eine

Liefermenge von 1,169.879 t ausgewiesen, die einen Aufwand von 200,396.284 S erforderten; hiervon entfielen 61 Prozent auf den Wohnhaus- und Siedlungsbau, 14 Prozent auf den Straßenbau, je 6 Prozent auf den Brücken- und Wasserbau und auf Nutzbauten, 9 Prozent auf sonstige Bauarbeiten und 4 Prozent auf Bauarbeiten der Wiener Stadtwerke.

Zur Deckung des bei manchen Baustoffen zeitweise auftretenden Spitzenbedarfes müssen Vorräte angelegt werden. Mit 81.892 t entfielen rund 7 Prozent der Gesamtliefermenge auf Lagerbezüge; die dafür aufgewendete Summe von 44,657.630 S beträgt rund 22 Prozent des Gesamtumsatzes.

Ende 1958 waren auf dem städtischen Baustofflagerplatz III., Erdberger Lände 90, und in Konsignationslagern bei Lieferfirmen 61.224 t Baustoffe mit einem Wert von 22,282.248 S eingelagert. Durch Wiederverwendung von Altbaustoffen konnten rund 308.000 S erspart werden.

STÄDTISCHE NEUBAUTEN

Die Gemeinde Wien setzte im Jahre 1958 ihr umfangreiches Wohnbauprogramm uneingeschränkt fort. Sollte der soziale Wohnhausbau jedoch in den vergangenen Jahren in erster Linie der herrschenden Wohnungsnot schnellstens abhelfen, wobei die Kosten einer Wohnung möglichst niedrig zu halten waren, so daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viele Wohnungen entstehen konnten, gehen nunmehr die Bestrebungen dahin, im Sinne einer Förderung der Wohnkultur die Wohnungen der neu zu beginnenden Wohnhausanlagen besser auszustatten. Wenn die Verwirklichung dieses Gedankens erst im zehnten Jahre nach dem Wiederbeginn des kommunalen Wohnungsbaues in Wien möglich geworden ist, so auch deshalb, weil in den früheren Jahren verschiedene Baumaterialien noch nicht in ausreichendem Maße und in der erforderlichen Qualität hergestellt wurden.

Für die Entscheidung über die zweckmäßigste Ausführungsart der besseren Wohnungsausstattung wurden im vergangenen Jahre mehrere verschieden eingerichtete Musterwohnungen hergestellt. Hierbei wurden die Erfahrungen von Studienreisen der letzten Jahre nach Deutschland, Holland und den skandinavischen Ländern verwertet. Die Prüfung aller technischen und wirtschaftlichen Fragen oblag einer besonderen Studiengruppe.

Die Art der zukünftigen Ausstattung der städtischen Wohnungen wurde folgendermaßen festgelegt: In allen Wohnräumen sind harte Brettböden an Stelle der bisherigen weichen Schiffböden zu legen; in den Vorräumen wird Linoleum auf Unterboden geklebt. Als Wandverkleidung hinter den Kücheneinrichtungen (Gasherd, Doppelabwasch) dienen weiße Eternitplatten mit Plastikleistenabschluß, in den Baderäumen keramische oder Glasfliesen. Ferner ist neben der bisherigen Einrichtung der Baderäume mit Brause und Waschbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluß der Einbau einer emaillierten und verfliesten Badewanne vorgesehen. Außerdem wird in jedem Wohnraum eine Unterputzsteckdose montiert. Die Ausführung dieser verbesserten Ausstattung wurde bereits im Herbst 1958 in allen in Bau befindlichen städtischen Wohnhäusern veranlaßt, soweit nicht die Arbeiten der bisherigen Ausstattung der Wohnungen schon zu weit fortgeschritten waren.

Während früher der Einbau von Personenaufzügen erst in Häusern mit mindestens fünf Stockwerken erfolgte, in drei- bis vierstöckigen Wohnhäusern jedoch nur durch die Ausführung eines gemauerten Schachtes die Möglichkeit eines späteren Einbaues von Aufzügen geschaffen wurde, werden seit September 1958 bereits in allen vierstöckigen Häusern Personenaufzüge eingebaut. Überdies wird die Einrichtung der Aufzüge zukünftig grundsätzlich in den Spindelraum des Stiegenhauses verlegt, das zu diesem Zweck verbreitert wird.

Bei dieser Anordnung werden die Hausbewohner durch die Aufzugsgeräusche weniger gestört.

Für die Winterperioden 1957/58 und 1958/59 stellte die Wiener Gemeindeverwaltung namhafte finanzielle Mittel für die Weiterführung der Bauarbeiten während der kalten Jahreszeit bereit. Dadurch konnten bis Ende März 1958 in rund 100 im Rohbau fertiggestellten städtischen Wohnhäusern durch Beheizung und sonstige bautechnische Maßnahmen die Innenarbeiten während der Wintermonate fast ohne Unterbrechung mit etwa 90 Prozent des normalen Arbeiterstandes weitergeführt werden. Außerdem wurde der Rohbau von 14 im Spätherbst 1957 begonnenen Wohnhäusern vom Erdgeschoß bis zum fünften Stockwerk durch Anwendung von Winterbauhallen während der Wintermonate 1957/58 fertiggestellt. Auch für die Winterperiode 1958/59 wurden die Vorarbeiten zur Anwendung dieser Winterbaumaßnahmen im gleichen Umfang wie im Vorjahr geleistet.

Bei den im Jahre 1958 begonnenen städtischen Wohnhausbauten waren wegen ungünstiger Bodenverhältnisse Plattenfundierungen und in zwei Fällen Pfahlfundierungen erforderlich. Bei zwei neu begonnenen Wohnhausanlagen wurden die tragenden Mauern in Schüttbauweise unter Verwendung von Ziegelsplitt und Hüttenbims hergestellt; auf zwei weiteren Baustellen wurden die Außenmauern in Durisolbauweise ausgeführt.

Auf den im Jahre 1958 neu begonnenen Wohnhausbauten wurden Geschoßdecken der folgenden Systeme verwendet:

	Baustellen
Ast-Moulin-Decken	15
Isteg-Decken	6
Meteor-Decken	22
Kreuzweise bewehrte Plattendecken	2

Im Jahre 1958 erfolgten 291 öffentliche Bauausschreibungen, die rund 3.500 Angebote brachten. Bei 506 beschränkten Ausschreibungen bewarben sich 2.400 Firmen. Insgesamt wurden 29.800 Rechnungen bearbeitet, davon 9.900 für Baumaterial.

In 59 Wohnhausneubauten wurden im Jahre 1958 insgesamt 5.427 Wohnungen bezugsreif fertiggestellt. An 44 Baustellen wurde an der Ausführung von zusammen 4.673 Wohnungen weitergearbeitet und an 43 Baustellen mit der Errichtung von 3.645 Wohnungen begonnen. Außerdem wurden fünf Wohnhauswiederaufbauten mit 219 Wohnungen fertiggestellt, drei mit 122 Wohnungen weitergeführt und zwei mit 62 Wohnungen neu begonnen.

Zur Freimachung von Baugründen für die im Jahre 1958 begonnenen Wohnhausanlagen und für künftige Bauvorhaben mußten 58.000 m² Kleingartenanlagen geräumt werden. Demgegenüber wurden 153.000 m² städtische Grundflächen durch Widmungsänderung und 41.000 m² durch Ankauf für Kleingarten-nützung neu zur Verfügung gestellt. Zur Ermöglichung des Beginnes neuer Wohnhausbauten wurden die Altbestände auf 10 Baustellen abgebrochen; dadurch entstanden an Stelle von 137 einsturzgefährdeten oder gesundheits-schädlichen Altwohnungen 561 der modernen Wohnkultur entsprechende neue Wohnungen.

Über die im Jahre 1958 fertiggestellten Wohnhausanlagen gibt die folgende Übersicht Auskunft. Wohnhausbauten, die sich durch Lage und Geschichte ihres Baugrundes, durch ihre städtebauliche und architektonische Gestaltung oder in baulicher und verkehrstechnischer Beziehung auszeichnen, sind durch eine besondere Darstellung hervorgehoben.

	Wohnungen
II., Stoffellagasse 9, Bauteil Nord	35
II., Untere Augartenstraße 39—Obere Augartenstraße 30	34

III., Hainburger Straße—Leonhardgasse (1. Bauteil Nord)	265
III., Gestettengasse—Hainburger Straße (2. Bauteil, Stiegen 1-5)..	77
III., Hainburger Straße—Gestettengasse (2. Bauteil, Stiegen 8, 9) ..	14

Diese drei Neubauten sind Teilfertigstellungen im Rahmen der Assanierung von Alt-Erdberg, der ersten Sanierung eines größeren Stadtgebietes seit dem zweiten Weltkrieg. Sie umfaßt das Gebiet zwischen Rabenhof, Baumgasse, Kleingasse, Schlachthausgasse, Wällischgasse und Erdbergstraße, das zu den ältesten Ansiedlungen nicht nur des 3. Bezirkes, sondern ganz Wiens gehört. Anlässlich der Gefangennahme von Richard Löwenherz berichten die Zwettler Annalen 1192 von der „Ertpurch“, die jedoch wohl schon Jahrhunderte als Zufluchtsort, der auf einer Bodenerhebung lag, bestanden hat. Nach einer wechselvollen Geschichte mit mehreren Zerstörungen begann sich Erdberg nach der zweiten Türkenbelagerung langsam zu entwickeln; 1738 kam es zur Stadt Wien.

In dieser einstigen Gärtnergegend standen halb bäuerliche, eingeschossige Häuser mit langgestreckten Höfen neben Zinskasernen. Der Großteil der noch bestehenden Wohnungen war in einem gesundheitsgefährdenden Zustand, die sanitären Verhältnisse waren äußerst schlecht.

Zur Assanierung war der Erwerb einer großen Zahl von Liegenschaften nötig; rund 250 Familien wurden bereits abgesiedelt, in 93 Objekten mußten 50 verschiedene Betriebe verlegt oder aufgelassen werden.

Die Assanierung ist in vier Bautappen nach der Möglichkeit der Grundfreimachung vorgesehen.

1. Bauteil zwischen Rabenhof, Baumgasse, Leonhardgasse und Hainburger Straße mit insgesamt 377 Wohnungen in 19 Stiegehäusern und zwei Neubauten an den Rabenhof. Da die Baufläche nicht auf einmal geräumt und frei gemacht werden konnte, mußte dieser Bauteil in mehreren Abschnitten zur Verbauung kommen. Im Dezember 1957 konnten 112, im Dezember 1958 265 Wohnungen zur Besiedlung übergeben werden.
2. Bauteil zwischen Hainburger Straße, Schlachthausgasse, Gestettengasse und dem bestehenden städtischen Wohnhausbau Hainburger Straße Nr. 57-63 mit insgesamt 333 Wohnungen in 18 Stiegehäusern. Drei Baublöcke mit sechs Stiegehäusern werden achtstöckig ausgeführt. Auch dieser Bauteil wurde in drei Abschnitte zerlegt, was durch die verschiedenen Zeitpunkte der Räumung durch die Vorbesitzer bedingt war. Die Bauarbeiten konnten im Winter und Frühjahr 1957 beginnen. Im Dezember 1958 wurden sieben Häuser mit insgesamt 91 Wohnungen fertiggestellt.

Im ganzen werden im Assanierungsgebiet etwa 1.000 Wohnungen, zahlreiche Geschäftslokale, ein Kinderhort (Jugendzentrum), ein Kindergarten, ein großer Versammlungsraum mit Nebenräumen und eine Heimstätte für alte Menschen geschaffen.

	Wohnungen
III., Viehmarktgasse 4 (2. Teil)—Dr. Bohr-Gasse 4-8	22
III., Verlängerte Hofmannsthalgasse 3-5—Leberstraße, Bauteil A und B	82
IV., Schelleingasse 3	18
VI., Damböckgasse 3-5—Esterházygasse 24	83

Die Wohnhausanlage, die nach Abbruch eines ehemaligen städtischen Marktgebäudes errichtet wurde, schließt die Lücke zwischen dem Amtshaus Mariahilf und den Wohnhäusern in der Esterházygasse, wodurch der Einblick in die unregelmäßige Verbauung der Hinterhöfe verhindert und eine einheitliche geschlossene Straßenfront erreicht wird.

Die Markthalle war im 18. Jahrhundert vom Staatskanzler Fürst Kaunitz als Reitschule errichtet worden und ging später in das Eigentum des Fürsten Nikolaus Esterházy über. In den letzten Jahren diente sie als Depot der Rathausverwaltung und als Magazin für einige Gemüsehändler. Heute erinnert noch der Name Esterházygasse an jene Zeit.

Die Wohnhausanlage umfaßt vier Stiegenhäuser mit fünf Geschossen und weist auf der Straßenseite zur Belebung der Fassade mehrere Erker auf. Durch eine gut abgestimmte, nicht aufdringliche Farbgestaltung fügt sich der Baukörper der vorhandenen Bebauung harmonisch ein. Die Abtragung der weit vor die Baulinie vorspringenden alten Markthalle beseitigte ein Verkehrshindernis und ermöglichte die Verbreiterung der Damböckgasse, wodurch in erster Linie neuer Parkraum geschaffen werden konnte.

Die unverbaut gebliebenen Hofflächen wurden gärtnerisch ausgestaltet und den Nachbargrundstücken gegenüber so abgeschlossen, daß die Bewohner der anschließenden Häuser sich gleichfalls an dem Anblick der Grünanlagen erfreuen können. Außerdem gelang es, die Anrainer dazu zu bewegen, auch ihre Feuermauern und Hoffassaden neu zu verputzen, so daß der gesamte Bau-block auch von innen her gesehen ein freundlicheres Aussehen erhielt.

	Wohnungen
VIII., Lange Gasse 23	21

Im Anschluß an den städtischen Wohnhausbau, VIII., Lange Gasse 21, Stiege 1, mit 24 im Juni 1955 fertiggestellten Wohnungen, kam der Neubau Lange Gasse 23, Stiege 2, zur Ausführung.

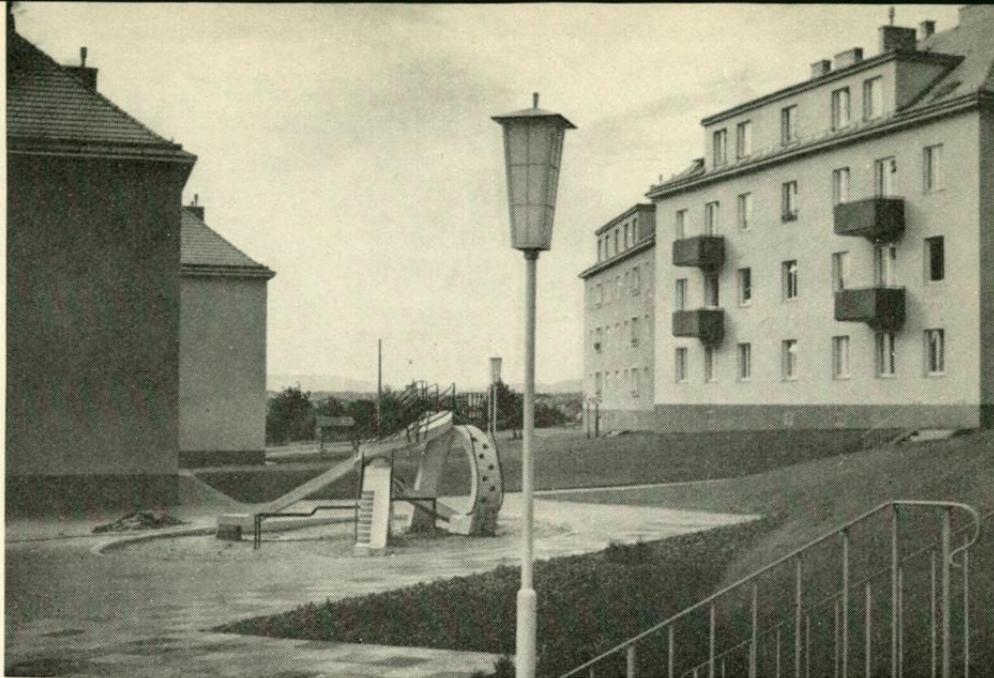
Das Gebäude wurde an Stelle eines bereits im Jahre 1917 von der Stadt Wien erworbenen baufälligen Althauses errichtet. Schon damals bestand die Absicht, eine Verbindung zwischen der Zeltgasse über die Josefgasse zur Auerspergstraße herzustellen.

Der Neubau überspannt mit seinem 11 m hinter die Baulinie der Langen Gasse zurückgerückten, auf Säulen ruhenden Haupttrakt die künftige Straßenverbindung. Die im Anschluß an den Haupttrakt die neue Straßenführung entlang errichteten Halbtrakte decken die Feuermauern der Nachbargebäude ab und umschließen gemeinsam mit dem Haupttrakt eine platzartige Straßenerweiterung. Diese Art der Verbauung gestattet nicht nur künftig eine bessere Verkehrsübersicht an der Straßenkreuzung Lange Gasse—Zeltgasse, sondern sie bewirkte auch eine wirtschaftlich günstige Verbauung der verhältnismäßig kleinen Baugrundfläche.

Nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Straßenüberbauung Neudeggergasse 22 mit einem städtischen Wohnhaus wird der Straßenzug Pfeilgasse—Zeltgasse—Josefgasse zur Entlastung des Verkehrs in der Lerchenfelder Straße und Josefstädter Straße beitragen.

	Wohnungen
IX., Althanstraße 11-13—Badgasse 4-6	59
IX., Liechtensteinstraße 120	10
IX., Nußdorfer Straße 13	17
X., Arthaberplatz 12-15	81
X., Bernhardstalgasse—Belgradplatz 10-12—Buchengasse 139 ..	74
X., Buchengasse 16, 18 und 22—Hausergasse 3-7—Laimäckergasse 24 a, 24 b, 26	111

Das Gemeindegrundstück, auf dem die Wohnhausanlage errichtet wurde, war früher ungenützt und wurde von der Bevölkerung als Ablagerungsstätte angesehen. Durch die Erbauung der Anlage wurde den hygienischen und städtebaulichen Ansprüchen Rechnung getragen.



In der Wohnhausanlage XVIII., Wielemansgasse, befindet sich die 50.000. Wohnung, die von der Gemeinde seit 1945 gebaut wurde.

Kunst und Natur schmücken die Wohnhausbauten...

Die Wohnhausanlage in der Springsiedelgasse in Döbling hat eine besonders reizvolle Lage

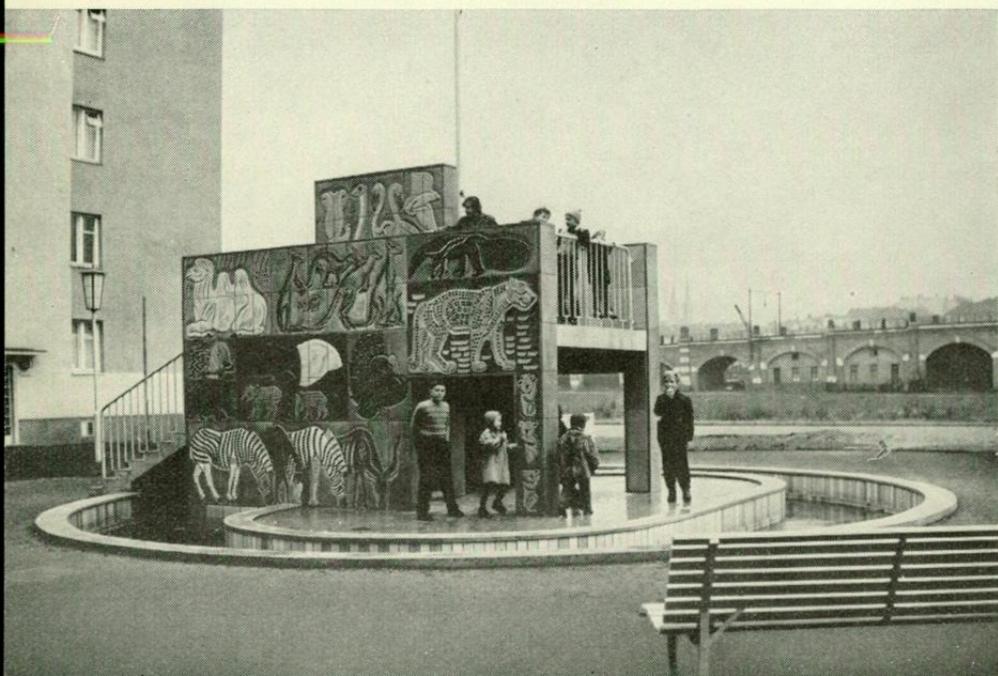




Im Hintergrund der städtischen Wohnhausanlage in der Vivariumstraße erhebt sich das Riesenrad

Alte und neue Wahrzeichen ...

Die Arche Noah in der städtischen Wohnhausanlage Treustraße wird zu einem neuen Wahrzeichen der Brigittenau



Die Wohnhausanlage besteht aus sieben fünfgeschossigen Häusern in geschlossener U-förmiger Bauweise. Durch eine sinnvolle Abstimmung von bunten Dispersionsfassaden wurde eine freundliche Aufhellung dieses industrie-reichen Viertels erzielt.

Die Anlage wurde mit Grünflächen, Blumenbeeten, Bäumen und Strauchgruppen ausgestattet.

	Wohnungen
X., Kundratstraße—Karlusgasse, Bauteil 2	211
X., Laxenburger Straße 100	88
XI., Wilhelm Otto-Straße 2-4 und 3-5—Eisteichstraße 11	27
XII., Verlängerte Kundratstraße 33-35—Unter-Meidlinger Straße 16-22—Karlusgasse 2-12—Köglergasse 1-7	437

Mit der Erbauung der Wohnhausanlage an der Kundratstraße setzte die Stadt Wien ihre in den Jahren 1928 bis 1932 begonnene Bautätigkeit durch die Errichtung einer weiteren Großanlage fort; so wurde zugleich eine in Unter-Meidling noch bestehende Verbauungslücke geschlossen.

Das zwischen dem Franz Joseph-Spital, dem neu errichteten modernen Arbeits-Unfallkrankenhaus, dem George Washington-Hof und den dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof vorgelagerten Kleingartensiedlungen liegende Baugelände — ursprünglich Äcker und Wiesenflächen — wurde während des ersten Weltkrieges mit Baracken eines Hilfslazarettes verbaut und später in Ernteland umgewandelt.

Unter Bedachtnahme auf die Erhaltung des für die benachbarten Krankenhäuser erforderlichen Luftraumes und unter Berücksichtigung einer quer durch den Baugrund führenden Trinkwasserversorgungsleitung ergab sich eine sehr aufgelockerte Randverbauung mit schönen Einblicken in die ausgedehnten Grünflächen der Wohnhausanlage.

Durch die aufschließungsbedingte Verlängerung der Kundratstraße konnte überdies eine verkehrsmäßig wichtige Verbindung zwischen der Triester Straße und dem Gürtel eröffnet werden.

Die 22 Häuser umfassende, aus Einzelobjekten und Baublöcken mit zwei und drei Häusern bestehende Anlage, die nach den Wünschen der Architekten bewußt einfach gestaltet wurde, erhält ihre besondere Note durch die vertikale Gliederung ihrer einzelnen Objekte. Von dem an höchster Stelle dominierend angeordneten, eine betont glatte kubische Form aufweisenden neungeschossigen Punkthaus reicht der Blick über das Wiener Becken bis zu den Voralpen mit Schneeberg und Rax. Eingebettet in das Grün der Gartenflächen, entfernt vom Straßenlärm, wurde eine aus vier kleinen ebenerdigen Häuschen gebildete Heimstätte für alte Leute ausgeführt. Die großen Freiflächen wurden für die Anlage von Kinderspiel- und Ruheplätzen ausgenutzt.

Eine künstlerisch gestaltete große Sonnenuhr aus Mosaik schmückt die farbenfroh gehaltene Anlage, die durch ihre besondere Lage wie auch durch die Art ihrer Verbauung in gesundheitlicher Hinsicht als ausnehmend günstig bezeichnet werden muß.

	Wohnungen
XIII., Neukräftengasse—Gemeindeberggasse 10-24	70
XIII., Trazerberggasse 66-68—Schrutkagasse 49—Horeischy- gasse 20-22	46
XIII., Tolstojgasse 8-14—Spohrstraße 19-31—Schrutkagasse—Käthe Leichter-Gasse	166

Die verbauten Grundstücke grenzen im Nordwesten an Privatgrundstücke, im Süden, Osten und Norden werden sie von teilweise neu erbauten Straßen begrenzt. Durch die gleichfalls neu hergestellten Verkehrsflächen Schrutkagasse, Käthe Leichter-Gasse, Turgenewgasse und Rossinigasse wurde die Anlage in vier Teile aufgegliedert.

Ein Teil des Baugrundes lag vor der Verbauung brach, ein geringer Teil davon wurde als Gärtnereibetrieb und der lehmigere Grund als Schreibergartenanlage genutzt. Die Bodenverhältnisse des am Fuße des Roten Berges gelegenen Baugeländes setzen sich durchwegs aus festen und schwer durchlässigen Lehmschichten zusammen, die ungefähr in der Tiefe der Fundierungen zum Großteil mit steinigem Material vermischt sind und häufig wasserführende Schichten aufweisen.

Im Zuge der Freimachung konnten zwei größere der Österreichischen Bundesbahn gehörige Grundstücke angekauft und planungsgemäß verbaut werden. Hierbei wurde der Lage am Stadtrand entsprechend eine möglichst weiträumige differenzierte Verbauung angestrebt, die dem beträchtlich steigenden Gelände angepaßt ist. Dies wurde durch die Gliederung in vier Hausgruppen erreicht, die in der Art der Verbauung und Farbgebung verschieden gehalten sind, ohne aber ihren Zusammenhang zu verlieren. Die in offener Bauweise errichteten 25 Stiegehäuser wurden zum Teil als Einzelobjekte, zum Teil als gekoppelte Baublöcke angeordnet.

Wohnungen

XIII., Wattmanngasse 58, 60, 66—Elisabethallee 24, 26, 30, 32, 34... 114

Die Wohnhausanlage wurde auf den zwischen der Wattmanngasse, Elisabethallee und verlängerten Dovskygasse gelegenen Grundstücken errichtet und zeichnet sich besonders durch ihre landschaftlich schöne Lage am Königberg mit dem Ausblick über das Wiental bis zum Kahlenberg und Leopoldsberg aus. Sie bildet im Anschluß an die bereits fertiggestellte städtische Wohnhausanlage Volksgasse—Wattmanngasse—Elisabethallee einen weiteren Teil der Verbauung dieses Gebietes.

Der Baugrund war früher kleingärtnerisch genutzt und hat eine Fläche von 13.400 m², von denen 24 Prozent verbaut wurden.

Die neugeschaffene Wohnhausanlage umfaßt 12 Stiegehäuser, die in freistehenden Baublöcken längs der angrenzenden Straßen angeordnet sind. Sie umschließen größere Gartenhöfe mit Sitz- und Ruheplätzen.

Wohnungen

XIV., Flötzersteig 238—Sanatoriumstraße 19-25—Griesingergasse 19-25, 28—Pausingergasse 150

Die Wohnhausanlage liegt am südseitigen Bergabhang der Baumgartner Höhe und gewährt einen freien Rundblick gegen den östlich und südlich gelegenen Stadtteil über Königberg, Lainz, Hütteldorf bis zum Lainzer Tiergarten. Die Anlage erstreckt sich von der nordseits gelegenen Sanatoriumstraße der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe gegenüber talabwärts bis zum Flötzersteig. Der Baugrund im Ausmaß von 25.000 m² war bis zum Baubeginn als Schreibergartenanlage genutzt; er weist einen lehmigen, mit Felsen durchsetzten, stark wasserführenden Boden auf.

Die Wohnhausanlage besteht aus sieben Häuserblöcken und acht Einzelhäusern mit zusammen 150 Wohnungen und zwei Geschäftslokalen. Viele dieser Wohnungen weisen südwärts gelegene größere, überdachte Balkone oder Sitzterrassen auf.

In dem stark abfallenden, unverbaut gebliebenen Teil des Baugeländes wurden große Grünflächen mit Bäumen, Sträuchern und Blumenbeeten sowie viele Sitzgelegenheiten geschaffen. Der obere Teil der Anlage enthält einen

Ballspielplatz, der tiefer liegende Gartenteil einen Kugelspielplatz aus Mosaiksteinen mit kleinen Vertiefungen und mehrere Sandspielplätze für Kinder. Überdies wurden zwei Garagen und zwei Abstellplätze für 12 Personenkraftwagen errichtet.

	Wohnungen
XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Mühlbergstraße 4-6	19
XIV., Hernstorferstraße 22-32—Heinrich Collin-Straße	346
XIV., Prochgasse—Dreyhausenstraße 46	27
XV., Costagasse 15—Tellgasse 15	19
XV., Grimmgasse 36-38—Dadlergasse 5-9	68

Mit diesem unterhalb des Schwendermarktes auf den Baugründen zwischen der Grimmgasse und Dadlergasse errichteten städtischen Wohnhausneubau wurde mit der Assanierung des sogenannten Braunhirschengrundes begonnen, eines Stadtteiles, der mannigfache historische Erinnerungswerte birgt.

In Verwirklichung des Grundgedankens für diesen Neubau wurden zwei parallel liegende Häuserblöcke längs der Baulinie der beiden Verkehrsflächen ausgeführt, die, durch ein quergestelltes, wesentlich höher geführtes Zwischenobjekt verbunden, gegen beide Straßen je einen offenen Gartenhof einschließen.

	Wohnungen
XV., Turnergasse 7—Herklotzgasse 8	19
XVI., Maroltingergasse—Zwinzstraße, 3. Teil	156

Die Fertigstellung dieser Wohnhausanlage bildet den Abschluß der gesamten Verbauung des Geländes, das von den Straßenzügen Steinbruchstraße, Maroltingergasse, Zwinzstraße und Lorenz Mandl-Gasse umschlossen wird. Der Gebietsteil, der bis jetzt verbaut wurde, deckt sich mit jener Grundfläche, auf der bis zum Jahre 1954 ein zum Wilhelminenspital gehörendes Barackenlager stand, das im ersten Weltkrieg als Militär-Epidemiespital errichtet worden war und bis zum vollständigen Abbruch im Jahre 1954 als Schwesternheim des Wilhelminenspitals diente.

Noch früher war das Gelände samt seiner Umgebung weites Ackerland, an den Hängen wurde Weinbau betrieben, und zwischen Weingärten und Äckern lagen viele kleine Teiche, Wiesen und Waldstreifen, die lange Zeit für die Ausbildung von Soldaten benützt wurden. Diesem Benützungszweck ist es zuzuschreiben, daß um die Jahrhundertwende in unmittelbarer Nachbarschaft die Breitenseer Kavalleriekaserne erbaut wurde.

Zur Aufschließung des Geländes waren umfangreiche Straßenbauarbeiten einschließlich aller öffentlichen Einbauten erforderlich. Unter anderem wurde der bisher unterbrochene Straßenzug der Maroltingergasse von der Maderspergerstraße bis zur Steinbruchstraße geöffnet, so daß eine wichtige Verkehrsverbindung von Ottakring nach Breitensee neu geschaffen wurde.

Das Ausmaß des gesamten Geländes beträgt 24.736 m², wovon 8.265 m² verbaut wurden. Die gesamte Anlage umfaßt acht Baublöcke mit zusammen 39 Häusern, 531 Wohnungen und sechs Geschäftslokalen. Die nicht verbauten Flächen in der Anlage wurden gärtnerisch ausgestaltet. Die aufgelockerte Verbauung bewirkt einen allseits freien Durchblick über weite Grünanlagen.

	Wohnungen
XVII., Güpferlingstraße 6 a, 6 b, 6 c—Zeillergasse 39-43— Paschingergasse 3	102
XVII., Pointengasse 7-13—Andergasse 12-22	117

Am Ausgang des zwischen den Hängen des Wilhelminenberges und des

Heuberges eingebetteten Andertales gelegen, fügt sich die Anlage durch ihre Verbauungsform gut in den villenartigen Charakter ihrer Umgebung ein.

Bereits im 15. Jahrhundert als das Gebiet der beiden „Peinten“ bekannt, war es dazu bestimmt, dem Vieh in eingefriedeten Weideflächen des Nachts Schutz zu gewähren. Die Riedbezeichnung ist heute noch im Namen der Pointengasse lebendig. Der im Jahre 1953 von der Stadt Wien erworbene Besitz, der sich infolge der politischen Ereignisse des Jahres 1938 und des dadurch bedingten mehrfachen Wechsels seiner Eigentümer in sehr schlechtem Erhaltungszustand befand, gemahnte nur durch vereinzelte kleine am Rande angeordnete villenartige Objekte an ein im Stadtbereich liegendes Wohngebiet und sah im übrigen einem Naturpark ähnlich.

Die Erhaltung dieser parkähnlichen Gartenfläche mit ihrem alten, zum Teil unter Naturschutz stehenden Baumbestand und der harmonische Gesamteindruck wurde bei der Planung der Neuanlage durch die Wahl einer Randverbauung mit niedriger Gebäudehöhe berücksichtigt. An geeigneter Stelle wurden zwei Punkthäuser errichtet, die jedoch trotz ihrer Höhe nicht störend wirken, da sie zwischen Bäumen stehen; sie gestatten durch ihren sternförmigen Grundriß die Anordnung von sechs Wohnungen in jedem Geschoß und ermöglichen so die wirtschaftliche Ausnützung des im zentral gelegenen Stiegenhaus untergebrachten Personenaufzuges.

Nicht nur die architektonische Gestaltung gewährleistet die Wahrung des Ortsbildes, auch die behutsame Verwendung von Pastellfarbtönen auf den Fassadenflächen dient diesem Zweck. Zudem wurde auf die Errichtung öffentlicher Verkehrsflächen in der Anlage verzichtet. Die 16 Wohnobjekte sind nur auf Fußgängerwegen erreichbar.

	Wohnungen
XVII./XVIII., Schöffelgasse 9—Wielemansgasse 13-23	127
XVIII., Czartoryskigasse 19—Schöffelgasse 13	66

Diese beiden Neubauten wurden an dem südlich der Gersthofer Frauenklinik abfallenden Hang errichtet. Hier befanden sich früher Kleingärten und Lagerplätze. Diagonal über den Baugrund war ein als „Maystallergasse“ bezeichneter öffentlicher Verkehrsweg projektiert, der auch die Grenze zwischen dem 17. und 18. Bezirk bilden sollte. Bei der Neuplanung der Verbauung des Geländes aber blieb dieses Projekt unberücksichtigt, wodurch der zur Verfügung stehende Baugrund wirtschaftlicher genutzt werden konnte. Die neu errichtete Wohnhausanlage wird nunmehr von drei Straßen umfaßt. Im Süden verläuft der neu angelegte Teil der verlängerten Gersthofer Straße, derzeit als Sackgasse endend, die jedoch später längs des Hernalser Friedhofes fortgesetzt werden und in den nordwestlich der Frauenklinik gelegenen Teil der Czartoryskigasse einmünden soll. Die neu ausgebaute Wielemansgasse, die quer durch den Baugrund als Kurzverbindungsstraße zur Frauenklinik verläuft, dient zugleich der Aufschließung, indem sie das 16.000 m² große Bauareal der Wohnhausanlage in zwei annähernd gleich große Wohnkomplexe unterteilt.

Infolge der Bauplatz- und Geländebedingungen wurden die 17 zwei- bis dreistöckigen Häuser teils auf dem nach Süden abfallenden Hang zeilenartig in offener, teils an den angrenzenden Straßenzügen in gekuppelter Bauweise errichtet. Die reichlich bemessenen Gebäudeabstände geben ausgedehnten Grünflächen mit Sitz- und Spielplätzen Raum und lassen weite Durchblicke gegen das Stadttinnere offen. Die bunten Fassaden und zahlreichen Balkone beleben das architektonische Bild; auch für künstlerischen Schmuck der Gebäude ist durch farbige Keramikmosaiken über mehreren Hauseingängen gesorgt.

Besondere Bedeutung erhält die Wohnhausanlage dadurch, daß sich in ihr die 50.000. nach dem zweiten Weltkrieg erbaute Wohnung befindet. Die feierliche Grundsteinlegung hiezu wurde von Bürgermeister Franz Jonas am 28. Juli 1956 vorgenommen; eine Gedenktafel an der Fassade des Hauses Schöffelgasse 9 erinnert an diesen in der Geschichte des kommunalen Wohnhausbaues der Stadt Wien so bedeutungsvollen Akt.

	Wohnungen
XIX., Boschstraße 24—Halteraugasse	277
XIX., Billrothstraße—Schegargasse—Hardtgasse 16-30, Bauteil Nord	99
XIX., Schegargasse 13-15—Billrothstraße 8-10, Bauteil Süd	165
XIX., Huleschgasse—Grinzinger Straße 54, 2. Teil	25

Die Stadt Wien erwarb das Gelände, auf dem die Wohnhausanlage errichtet wurde, im Jahre 1950. Der Großteil des Baugrundes war als Obstgarten genutzt, lediglich an der Huleschgasse standen einige alte Wirtschaftsgebäude, die vor Baubeginn abgetragen wurden.

Der Baugrund grenzt im Süden an die Haubenbiglstraße und Huleschgasse und fällt gegen Norden zur Grinzinger Straße um etwa 28 m ab. Zur besseren Aufschließung des Geländes wurden zwei öffentliche Verkehrswege neu hergestellt, und zwar eine Straße von der Huleschgasse bis zum Anschluß an die Hohe Warte mit einer Einmündung der verlängerten Wallmodengasse und eine Stiegenanlage von der Huleschgasse zur Grinzinger Straße. Die ursprüngliche Verbindungsstraße von der neuhergestellten Wallmodengasse zur Hohen Warte wurde aufgelassen. Bei der Verbauung wurde auf den alten Baumbestand vor allem Rücksicht genommen, so daß der parkartige Charakter besonders im oberen Abschnitt zum Teil erhalten blieb. Bei den Fundierungsarbeiten wurde eine geologische Bruchlinie im Gelände festgestellt, die als Verlängerung der Thermenlinie schon lange in dieser Gegend vermutet worden war.

Die strukturelle Anordnung der 42 Häuser der Wohnhausanlage erfolgte der besonderen Geländegestaltung und den Grundstücksgrenzen entsprechend in offener und gekuppelter Bauweise. Die südlich gelegenen Häuser weisen überwiegend drei, die nördlichen Häuser zwei Wohngeschosse auf. Im südöstlichen Teil der Anlage sind vier Häuser als Heimstätten für alte Leute ebenerdig ausgeführt. Das Ausmaß des Baugrundes beträgt 44.000 m²; hievon sind 8.750 m², d. s. rund 20 Prozent, verbaut. Die künstlerische Ausschmückung ist besonders reichhaltig.

	Wohnungen
XIX., Hutwendengasse 23-27—Saileräckergasse 8-14—Krottenbachstraße, Bauteil 1	113
XIX., Hutwendengasse—Saileräckergasse 5-11—Krottenbachstraße 42-46, Bauteil 2	100
XIX., Heiligenstädter Straße 141-145—Grinzinger Straße 104	71

Mit der Fertigstellung der fünf Häuser Ecke Heiligenstädter Straße—Grinzinger Straße hat die im Jahre 1954 begonnene Verbauung des ausgedehnten Baugrundes dem Karl Marx-Hof gegenüber bis auf einen kleinen Restteil seinen Abschluß gefunden.

Auf diesem Gelände befand sich eine Ziegelei, die um die Jahrhundertwende stillgelegt wurde. Nach Zuschütten eines Ziegelteiches und Abbruch der Werksanlagen wurde die Liegenschaft bis unmittelbar vor ihrer Verbauung kleingärtnerisch genutzt. Dem Werksgelände vorgelagert und weit über die Baulinie vorspringend, lagen ferner in der Höhe des Straßenzuges auch noch einige alte baufällige Winzerhäuser, deren Besitzer unter Ausnützung der

Geländestufe ihre Weinkeller in den lehmigen Untergrund des einstigen Donaufufers gegraben hatten.

Die Planung der Wohnhausanlage erfolgte unter Bedachtnahme auf die annähernd parallel zur Heiligenstädter Straße verlaufende Terrainstufe. So entstand durch eine U-förmige Aneinanderreihung von Baukörpern eine kammartige Zeilenbauweise mit großen, gegen die Heiligenstädter Straße zu offenen Freiflächen, die es ermöglichte, den Großteil der Wohnungen dem Straßenlärm zu entziehen und ruhige, durchsonnte Heimstätten zu schaffen. Zur leichteren Zugänglichkeit der durchwegs an der Rückseite der Häuser angeordneten Hauseingänge und zur besseren Erschließung angrenzender Kleingartenanlagen wurde parallel zum langgestreckten Baukörper der Wohnhausanlage eine von der Grinzinger Straße aus befahrbare und mit einem Umkehrplatz versehene Aufschließungsstraße angelegt. Auch erhielt das stadtseitige Ende des Neubaus einen Durchgang, der nicht nur die Verbindung zur neu geschaffenen Hintergärtengasse gestattet, sondern auch den Zugang zu einem abseits der Straße im Grünen eingebetteten Kinderfreibad mit großem Spielplatz gewährleistet. Die durch Zurücknahme eines Teiles der Häuser entstandenen großen Gartenhöfe erhielten kleine Spiel- und Ruheplätze und wurden unter harmonischer Einbeziehung der Geländestufe gärtnerisch ausgestaltet und zur Aufstellung von Natursteinplastiken verwendet.

	Wohnungen
XIX., Scherpegasse—In der Krim	25
XX., Brigittenufer Lände 72-78—Treustraße 61-69	280
XX., Engerthstraße 132	20
XX., Vorgartenstraße 93	19
XXI., Rußbergstraße 24-32 a, gegenüber Meriangasse.....	144
XXII., Eßling, Eßlinger Hauptstraße 76, Bauteil 2	40
XXII., Schüttaustraße, 2. Teil	49
XXIII., Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 292-294—Loosgasse 2-6— Fimblingergasse 11-13	22
XXIII., Inzersdorf, Hochwassergasse 1-3	81
XXIII., Kalksburg, Breitenfurter Straße 556	30
XXIII., Mauer, Hauptplatz 5	19
XXIII., Mauer, Johann Hörbiger-Gasse 24-28 und 34-38—Friedens- straße—Meyringgasse 1-5, 11, 13, 2-22	183

Die Wohnhausanlage wurde auf den von der Gemeinde Wien im Jahre 1955 erworbenen Mechitaristengrundstücken „Am Spiegeln“ errichtet. „Am Spiegeln“ ist ein Hügel, der die Orte Mauer und Atzgersdorf trennt; die Bezeichnung entwickelte sich aus dem lateinischen Wort „specula“, zu deutsch Ausblick. Man überblickt von diesem Hügel weite Teile Wiens und des Wiener Beckens und den Wienerwald mit dem Lainzer Tiergarten bis zum Kahlenberg und Leopoldsberg. Soweit man die Ortsgeschichte zurückverfolgen kann, betrieben die Bewohner Ackerbau, Obst- und Weinbau sowie Viehzucht.

Der Baugrund besitzt eine Ausdehnung von rund 24.300 m². Er wird im Osten von der Trasse der 1. Wiener Hochquellenwasserleitung, im Süden von der die Orte Mauer und Atzgersdorf verbindenden Friedensstraße, im Westen von der Johann Hörbiger-Gasse und im Norden von der Alphons Petzold-Gasse begrenzt. Rund um die neue Wohnhausanlage sind zum Großteil private Siedlungen angelegt.

Die Anlage umfaßt 18 locker angeordnete Einzel- oder Doppelhäuser mit insgesamt 24 Stiegen. Die Häuser besitzen zwei oder drei Wohngeschosse; eine Konsumfiliale und ein Friseurladen innerhalb der Anlage sorgen im Verein

mit den bereits umliegend vorhandenen Geschäftslokalen für die Bedürfnisse der Bewohner.

Die bunte Fassadengestaltung mit den zahlreichen Blumenfenstern und Balkonen und die Grünflächen mit Sitz- und Spielplätzen betonen den ländlichen Charakter der Siedlung.

	Wohnungen
XXIII., Rodaun, Breitenfurter Straße 477-485—Willergasse 19-21	96
XXIII., Rodaun, Franz Josef-Straße 2-6—Liesinger Straße 47	33

In den im Jahre 1958 fertiggestellten Wohnhäusern wurden außer den Wohnungen und Geschäftslokalen verschiedene Einbauten für besondere Zwecke ausgeführt, und zwar ein Kindergarten, ein Kinderhort, eine Mutterberatungsstelle, eine Polizeidienststelle, eine Feuerwache und zwei Postämter. In folgenden Wohnhausanlagen wurden Wohnungen in besonderen ebenerdigen oder eingeschossigen Heimstättenobjekten für alte Leute ausgeführt:

	Wohnungen
XII., Verlängerte Kundratstraße	8
XVII., Güpferlingstraße—Zeillergasse	5
XIX., Boschstraße—Halteraugasse	11
XIX., Huleschgasse—Grinzinger Straße	13

Das Gesamtausmaß des Bauareals der im Jahre 1958 fertiggestellten Wohnungen beträgt 382.000 m², hievon wurden 99.600 m² verbaut; der durchschnittliche Verbaugrad betrug daher 26 Prozent. Für die 43 neu begonnenen Wohnhausbauten beträgt das Gesamtbauareal 304.000 m², die verbaute Fläche 55.000 m², der Verbaugrad somit 18 Prozent.

Die Errichtung und Instandhaltung der Nutzbauten wird bei den zuständigen Sachkapiteln behandelt.

WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG

Die Gemeinde Wien stellte im Jahre 1958 den Wiederaufbau folgender Wohnhäuser fertig:

	Wohnungen
I., Bauernmarkt 9—Wildpretmarkt 6	43
IV., Theresianumgasse 9	48
X., Gellertplatz 2, 3	88
XVI., Neulerchenfelder Straße 52	12
XXI., Pregartengasse 6-8	28

In der Anlage V., Gießaufgasse—Josef Schwarz-Gasse, wurden in zwei Stiegenhäusern 56 Wohnungen wiederaufgebaut, im Objekt X., Herzgasse 76, aus 28 Kleinwohnungen 22 dem neuzeitlichen Wohnungsstandard entsprechende Wohnungen geschaffen.

Im denkmalgeschützten Althaus I., Bäckerstraße 10, erhielten die Wohnungen, soweit es erforderlich und technisch möglich war, neue Decken und Fenster sowie eigene Wasser- und Klosettanlagen.

In 94 Objekten oder Stiegenhäusern wurden Decken ausgewechselt oder unterstützt, einsturzgefährdete Mauerwerksteile abgetragen, Verschleißungen, Abräumungsarbeiten und Überwachungen durchgeführt. 63 Objekte wurden vollständig, 10 Objekte teilweise abgebrochen.

Zur Erhaltung der städtischen Wohnhäuser wurden in 843 Stiegenhäusern Generalreparaturen vorgenommen. Über die einzelnen Instandsetzungsarbeiten berichtet die folgende Übersicht:

	Stiegen (als Teile von Wohn- hausanlagen)
Erneuerung von Schauflächen	211
Erneuerung oder Instandsetzung von Kaminköpfen	840
Verputz- und sonstige Maurerarbeiten	1.784
Instandsetzung von Dächern	990
Erneuerung der Stiegenhausmalerei	347
Fenster- und Türeninstandsetzung	1.153
Fenster- und Türenanstrich	1.303
Verglasung	1.348
Behebung von Installationsgebrechen (Gas-, Wasser-, elektrische Leitungen)	5.079
Instandsetzung von Hofwegen	313
Gehsteiginstandsetzungen	443

In 98 Wohnungen wurden Fußböden verlegt; 2829 Rohrbrüche wurden behoben, 755 Waschküchenherde erneuert oder instandgesetzt.

Soweit wie möglich wurden Anspeise- und Steigleitungen verbessert; besonders erwähnenswert ist die Erneuerung elektrischer Ringleitungen in den Wohnhausanlagen X., Zürcher Hof, und XX., Friedrich Engels-Hof.

Bei fast allen Generalinstandsetzungen wurden auch die Wohnhausgärten neu gestaltet.

Die Abwasserleitung der Siedlung Weißenböckstraße wurde an den Sammelkanal des 11. Bezirkes angeschlossen; hiezu war die Legung eines Privatkanals von mehr als 1.100 Meter Länge erforderlich. Gleichzeitig wurden die Klosettanlagen auf das moderne Niederspülersystem umgebaut. In der Zentralwaschküche XII., Birkenhof, wurden durch Umbau zwei neue Waschstände geschaffen. Die in den Jahren 1957 und 1958 in allen Wohnhausanlagen begonnenen Arbeiten am Einbau von gasbeheizten Waschmaschinen, Zentrifugen und Münzgaszählern wurden in 591 Waschküchen fertiggestellt.

Bei den Arbeiten der Wohnhäusererhaltung waren im Jahre 1958 im Monatsdurchschnitt 391 Firmen mit 1.780 Arbeitern beschäftigt. Die höchste Zahl der Beschäftigten war im Oktober mit 2.075 zu verzeichnen.

Auf Antrag der Baupolizei lieferte die Magistratsabteilung für Wohnhaus-Wiederaufbau 330 Beurteilungen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit von Bauaufträgen und bearbeitete 51 Fälle notstandspolizeilicher Maßnahmen sowie 221 Fälle von Ersatzvornahmen, für deren Durchführung der Magistrat die Zustimmung in 39 Fällen erteilte. Im Jahre 1958 wurden 22 notstandspolizeiliche Maßnahmen und 29 Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

Die Magistratsabteilung für Wohnhaus-Wiederaufbau hatte die Ansuchen um Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und aus dem Wohn- und Siedlungsfonds sowie die auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes gestellten Ansuchen zu begutachten und technische Gutachten für Schlichtungsstellen und Mietkommissionen abzugeben.

Das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz 1958 sieht vor, daß die Baubehörde den durch Kriegsschäden Betroffenen Bescheinigungen über die Gebäudeschäden ausstellt. Diese Aufgabe wurde der Magistratsabteilung für Wohnhaus-Wiederaufbau übertragen; sie erhielt das hierfür erforderliche Personal und einen Amtsraum. Vom Beginn der Aktion an (17. Oktober 1958) bis zum 31. Dezember 1958 wurden 6.752 Bestätigungen erteilt. Wegen fehlender Unterlagen wurden 782 Erhebungen durchgeführt, von denen 622 ein positives Ergebnis erbrachten.

TECHNISCHE BAUPOLIZEI

Die Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 17. Juli 1958, BGBl. Nr. 173/1958, setzte das Neuvermietungsgesetz (BGBl. Nr. 225/1956 vom 3. Dezember 1956) außer Kraft. Daraufhin erfolgten zahlreiche Ansuchen um Widmungsänderungen von Wohnräumen in Büro- oder Lagerräume und um Abtragung von ganzen Wohngebäuden, zumal diese nicht mehr an eine Zustimmung der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens gebunden ist.

Das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz vom 25. Juni 1958, BGBl. Nr. 127/1958, führte in vielen Fällen zu Anfragen an den Magistrat.

Das Bundesgesetz vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 154/1958, änderte das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, das Bundesgesetz vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 155/1958, die Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes.

Die Verordnung der Landesregierung vom 4. Februar 1958, LGBl. für Wien Nr. 2/1958, brachte eine Neuordnung für Abscheider brennbarer Flüssigkeiten, die für das Baubewilligungs- und Bauüberwachungsverfahren von Bedeutung sind, das Landesgesetz vom 28. März 1958, LGBl. für Wien Nr. 6/1958, die Aufhebung der Überhöhungsabgabe und das Landesgesetz vom 24. Oktober 1958, LGBl. für Wien Nr. 14/1958, eine Änderung der Bauordnung für Wien bezüglich der Bauklassenhöhen. Die Magistratsdirektion erließ Bestimmungen über die Begriffe Baustelle und Betriebsanlage, legte den Wirkungsbereich des Stadtplaners fest und teilte die Geschäftsbereiche der Stadtbauamtsdirektion neu auf. Ein Baudirektionserlaß enthielt Erläuterungen zum Wiener Garagengesetz.

Dem Begehren aus Kreisen der Bauwirtschaft nach Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens Rechnung tragend, legten alle drei Baupolizeiabteilungen gemeinsam abgekürzte Vorgänge fest und schufen eine Reihe von Sonderdrucksorten, deren Handhabung auch kanzleimäßig zu Arbeits- und damit Zeiteinsparung führen. Überdies wurden für bestimmte, immer wiederkehrende Bauangelegenheiten eigene Drucksorten aufgelegt, die ebenfalls Zeit- und Arbeitseinsparungen ergaben. Aus den gleichen Gründen wurde im Jahre 1958 eine moderne elektrische Vervielfältigungsmaschine, System Ormig, zur Bescheidausfertigung benützt.

Über die Stellung des Anrainers im Baugenehmigungsverfahren (Gemeindebau, XIII., Schrutkagasse—Spohrstraße) konnte eine bedeutsame Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes erzielt werden. Demnach stehen dem Anrainer auch Rechte an weitabgelegenen Teilen angrenzender Liegenschaften zu.

Eine fühlbare Arbeitsvermehrung ist bei der Behandlung der Garagierungsgenehmigungen auf Grund des Wiener Garagengesetzes besonders durch die Ansuchen um Einstellplätze auf bundeseigenen Liegenschaften eingetreten. Zur Bewältigung der Bausachen waren 583 Bauverhandlungen, 460 Baustellen-erhebungen und 116 baubehördliche Kenntnisnahmen erforderlich.

Drei Verordnungen über die Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten wurden beantragt, 1.433 baubehördliche Überprüfungen an Zivilingenieure vergeben. Durch eigene Fachkräfte wurden 374 Überprüfungen dieser Art vorgenommen und 2.485 statische Berechnungen überprüft. Ein Rest von 214 statischen Berechnungen wurde zur Überprüfung Zivilingenieuren übertragen. Im Richtlinienausschuß des österreichischen Komitees für Spannbeton wurde unter dem Vorsitz eines Vertreters des Wiener Magistrats der Entwurf der österreichischen Richtlinien für Spannbeton fertiggestellt; die Stadt Wien war auch in den einschlägigen Fachnormenausschüssen (Hochbau, Allgemeines, Feuerungsanlagen im Hochbau, Stahlbau und Stahlbetonbau) vertreten, weiters bei einer Tagung der Forschungsgesellschaft für Wohnungsbau in Gmunden. Im Zuge der Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen öster-

reichischen Bauordnung werden seither einlangende Vorschläge karteimäßig erfaßt.

Hervorzuheben ist noch die Festlegung eines besonderen Bauvorganges zur wirtschaftlichen Anwendung von zusammengesetzten Einpreßpfählen.

Die Bewilligungen für 303 Aufzüge, 203 Ölfeuerungsanlagen und 87 Tankanlagen wurden erteilt. Daneben erfolgte in 332 Fällen die Mitwirkung in gewerbe- und feuerpolizeilichen Kommissionen, vielfach auch die entscheidende Stellungnahme bei Genehmigung der Anwendung von technischen Einrichtungen (medizinische Gase, Beheizung von Garagen, neuartiger Transport und Lagerungsart von Mineralölen usw.). Auf die Vorbereitungsarbeiten zur notwendigen Novellierung der Ölfeuerungsverordnung wurde grundsätzlicher Einfluß genommen.

In 698 Grundabteilungsfällen wurden im Zusammenwirken mit den daran interessierten Magistratsabteilungen Genehmigungen erteilt. Dabei wurde die Beobachtung gemacht, daß der Auflösungsprozeß ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen (z. B. Weinbaugründe) in den Außenbezirken ständig fortschreitet.

Von der Theater- und Kinopolizei wurden 1.400 Eignungsfeststellungen und Betriebsbewilligungen für Versammlungsräume herausgegeben und 329 Theater- und 899 Kinoangelegenheiten sowie 462 Fälle von Sportanlagen und Feuerwerken und 529 Fälle von pratermäßigen Betrieben behandelt. Die Modernisierung der Lichtspieltheater und deren Umbau auf Cinemascope kann als abgeschlossen bezeichnet werden.

Die Einnahmen an Gebrauchsgebühren ergaben im Jahre 1958 aus den Jahresdauervorschreibungen 3,630.230 S und aus Einzelvorschreibungen 5,336.976 S.

Die Organisation des Dienstes wurde dadurch geändert, daß — dem Wunsche der Stadtbauamtsdirektion entsprechend — die Bediensteten der Verwendungsgruppen C und D nicht mehr zu Kommissionierungen und anderen Verrichtungen herangezogen werden, die einer höheren Verwendungsgruppe zukommen. Dies brachte eine gewisse Entlastung der Werkmeister, die nun in der Lage waren, Rückstände an den ihnen zugeteilten Dienststücken aufzuarbeiten. Allerdings brachte diese Entlastung der Bediensteten der Verwendungsgruppe C und D eine neue Belastung der höheren Verwendungsgruppen mit sich. Es ist jedoch zu erwarten, daß die dadurch entstandenen Arbeitsrückstände mit der Auffüllung des Personalstandes auf ein erhöhtes Ausmaß aufgearbeitet werden können.

STÄDTISCHE PRÜF- UND VERSUCHSANSTALT

Im Jahre 1958 hat die Anstalt im städtischen Amtshaus, III., Eslargasse 23, in dem bereits das chemisch-technische Laboratorium untergebracht ist, auch ein physikalisch-technisches Laboratorium eingerichtet, das sich vorläufig mit röntgentechnischen, schall- und wärmetechnischen sowie brandtechnischen Prüfungen beschäftigt. Mit diesen drei Unterabteilungen hofft die städtische Prüf- und Versuchsanstalt in den nächsten Jahren alle an sie herangetragenen Probleme lösen zu können. An den schalltechnischen Meßeinrichtungen wurden Ergänzungen vorgenommen.

Im chemisch-technischen Laboratorium wurde außer den bisher üblichen Untersuchungen die chemisch-technische Untersuchung der streichfertigen Dispersionsfarben für Fassaden weiter ausgebaut. Besonderer Wert wurde auf die exakte Bestimmung des organischen Binderanteiles gelegt. Eine größere Zahl von Rostschutzanstrichen für Wasserkraftwerke wurde Korrosionsbeständigkeitsprüfungen unterzogen.

Bewitterungsprüfungen und Vergleichsprüfungen der Korrosionsbeständigkeit wurden mit Kaliumplumbat, Eisenoxydrot und Zinkchromat vorgenommen. Kaltzinkanstriche, kathodische Rostschutzfarben, Dachfolienkleber und viele Spezialfarben wurden geprüft, ebenso Binder, Pasten, Malerfarben, verschiedene Kitte und Speziallacke. Fassadenfarben wurden ständig kontrolliert, Gummimanschetten, Fußbodenbeläge, Polyäthylenfolien, Dispersionsplastik, anorganische Wandbeläge, Rohre aus Rebenabfällen und Bitumen, Fahrbahnbeläge, Schaumbeton, Karbidkalk, Rotguß, Heizöl, verschiedene Bauplatten, flüssiger Kunststoff, Latexfarben, Mauerbinder, Rohrisolierungen und Kinderseife wurden auf ihre Verwendbarkeit geprüft. Galvanische Überzüge auf Koloniakübeln und Treibstoffproben wurden kontrolliert. In Wandmalereien wurden Arsenbestimmungen vorgenommen. Weiters wurden Bauschäden und Korrosionsursachen aufgeklärt.

Im mechanisch-technischen Laboratorium wurden außer den üblichen Materialprüfungen Eignungsprüfungen von Profilglas, Dachdeckung mit Isobutylenfolien, elektrischen Isolatoren und Gerüstkupplungen vorgenommen. Weiters wurden Belastungsprüfungen im Stadion durchgeführt. Stahlbetonbalken, Lichtgitterroste und Auskleidungen für Stahlbetonbehälter zur Vermeidung von Undichtigkeiten wurden überprüft. Versuche für die Verwendung von österreichischem Traß als Betonzusatz wurden vorgenommen.

Das physikalisch-technische Laboratorium führte gemeinsam mit der österreichischen Holzforschungsgesellschaft Reihenuntersuchungen von Türen und Fenstern, von Schweißstellen an Stahlbetoneinlagen, von Wärmeleitzahlen und der Betongüte an Betonbauwerken mittels der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles aus. An verschiedenen Bauteilen und mit verschiedenen Baumaterialien wurden Brandversuche vorgenommen.

HEIZUNGS- UND MASCHINENBAU

Der Umbau auf wirtschaftliche Feuerungen wurde im Jahre 1958 fortgesetzt. Zur Verminderung des Verbrauches ausländischer Brennstoffe wurde die Verwendung von Briketts von 11 auf 7 Prozent des gesamten Verbrauches herabgedrückt.

Eine Schweizer Firma wurde mit den Planungsarbeiten zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage im 16. Bezirk beauftragt. Der Standort der Müllverbrennungsanlage wurde so gewählt, daß die bei der Müllverbrennung entstehende Wärme auf kürzestem Wege der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe und dem Wilhelminenspital zugeführt werden kann. Die Magistratsabteilung für Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft stellte nach umfangreichen Erhebungen die für die Planungsarbeiten erforderlichen Unterlagen über den zeitlich sehr verschiedenen Wärmebedarf der beiden Anstalten zur Verfügung.

In sieben Schulen wurden neue Zentralheizungen eingebaut, wobei Cerac-Kessel aufgestellt wurden, die mit billigem Koksgrieß gefeuert werden. In der neuen Schule für körperbehinderte Kinder, XVIII., Währinger Straße, wurden Anlagen für Warmwasserbereitung und Unterwassertherapie eingerichtet.

In sieben Kindergärten wurde der Einbau moderner Zentralheizungen weitergeführt und teilweise abgeschlossen, unter anderem wurde der Kindergarten V., Heu- und Strohmart, an die Hochhausheizung angeschlossen. Auch in vier Amtshäusern wurden Zentralheizungen eingebaut.

Im Hochhaus V., Heu- und Strohmart, wurde die Wärmezählanlage für die Wohnungen in Betrieb genommen, im Wohnhaus I., Schottenring 28, eine Zentralheizungs-, eine Warmwasserbereitungs- und eine Lüftungsanlage eingebaut. Die Planungsarbeiten für den Einbau von Zentralheizungsanlagen in

den Hochhäusern Schüttau und Machplatz wurden unter Berücksichtigung der Forderung nach möglichst geringen Betriebskosten durchgeführt; für das Hochhaus Machplatz wurde eine erdgasbefeuerte Zentralheizungsanlage vorgesehen. Im Winterbauprogramm wurden 30 gasgefeuerte und 50 ölgefeuerte Bauheizgeräte nach Instandsetzung wieder auf den Wohnhausbaustellen der Gemeinde Wien eingesetzt. Die Klimaanlage im Museum der Stadt Wien wurde in Betrieb genommen.

Die Heizungsanlage und die Kühlanlage in der Wiener Stadthalle wurden fertiggestellt. Im Dezember 1958 wurde die Eisbahn der Haupthalle für die Eisrevue in Betrieb genommen und die neuartige Abtauvorrichtung, die ein Abtauen in zwei Stunden ermöglicht, mit Erfolg erprobt. Ein Großteil der Lüftungsanlagen mit rund 250 Tonnen Blechrohrleitungen wurde montiert und die Wärmeschutzisolation durchgeführt. Von der Technischen Hochschule Wien wurde die Wirkungsweise der Deckenausbläser untersucht. Im Sommer 1958 wurden die Kühleinrichtungen in Verwendung genommen, wodurch Veranstaltungen in allen Hallen während der Hitzeperiode möglich waren. Der Heizbetrieb in der Heizzentrale der Berufsschule in der Hütteldorfer Straße nahm im vollen Umfang die Wärmelieferung an die Stadthalle auf. Der Wärmepreis konnte unter dem bei Fernheizungen bezahlten üblichen Preis gehalten werden.

Die Gewächshausheizung im städtischen Reservergarten Hirschstetten wurde automatisiert, die Heizanlage in zwei Blockhäusern montiert. Die Wärmepumpe wurde in Betrieb genommen; sie erspart im Dauerbetrieb täglich eine Tonne Öl. Dank der neuen Anlage wurden die vorgeschriebenen Temperaturen in den Überwinterungshäusern und im Geflügelstall erreicht.

Auf dem Südtiroler Platz wurde im unterirdischen Verkehrsbauwerk der Anschluß an die Fernheizanlage Arsenal und die Frischluftzuführung vom Stellwerk Südbahnhof samt Verteiler im Bauwerk hergestellt. In der Feuerhalle der Stadt Wien wurde der zweite gasbeheizte Einäscherungssofen fertiggestellt.

In Angelegenheiten der Maschinenbaupolizei wurden 545 Dienststücke bau-, gewerbe- und theaterbehördlicher Art erledigt und 260 kommissionelle Augenscheinsverhandlungen vorgenommen, wobei städtische Organe als Berater mitwirkten.

Die Dampfkesselüberwachung des Bundeslandes Wien wurde von fünf Dampfkesselprüfungskommissären durchgeführt, die folgende Kesselüberprüfungen vornahmen:

	Anzahl
Äußere Untersuchungen	3.050
Innere Untersuchungen	1.736
Feuerzuguntersuchungen	1.253
Wasserdruckproben	1.051

Überdies wurden 717 Druckbehälterbescheinigungen ausgestellt. 89 Betriebswärter wurden von städtischen Beamten geprüft.

Zur Bekämpfung der Rauchplage wurden 131 Untersuchungen vorgenommen und hierüber Gutachten abgegeben. Bei 820 Rauchfang- und Schornsteinanlagen wurde überprüft, ob die Rauchfangkehrerarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt waren.

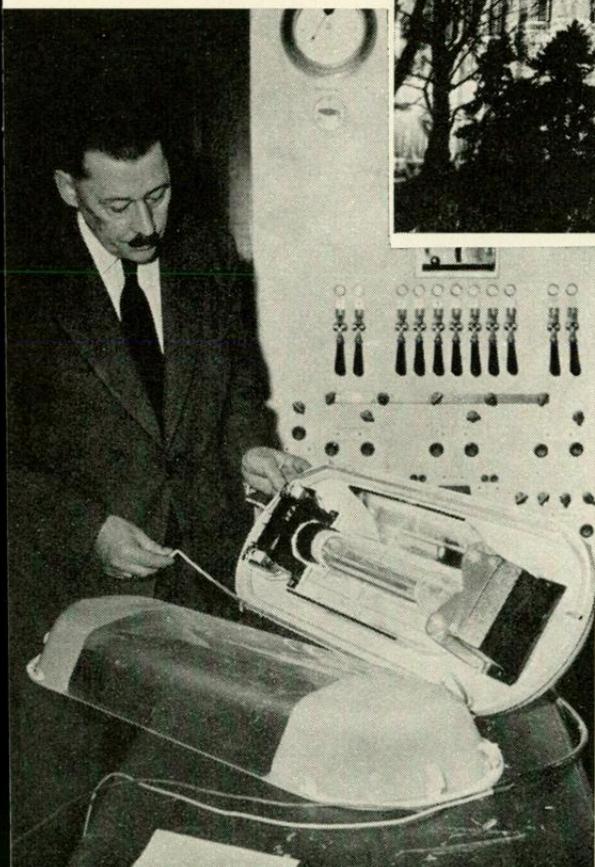
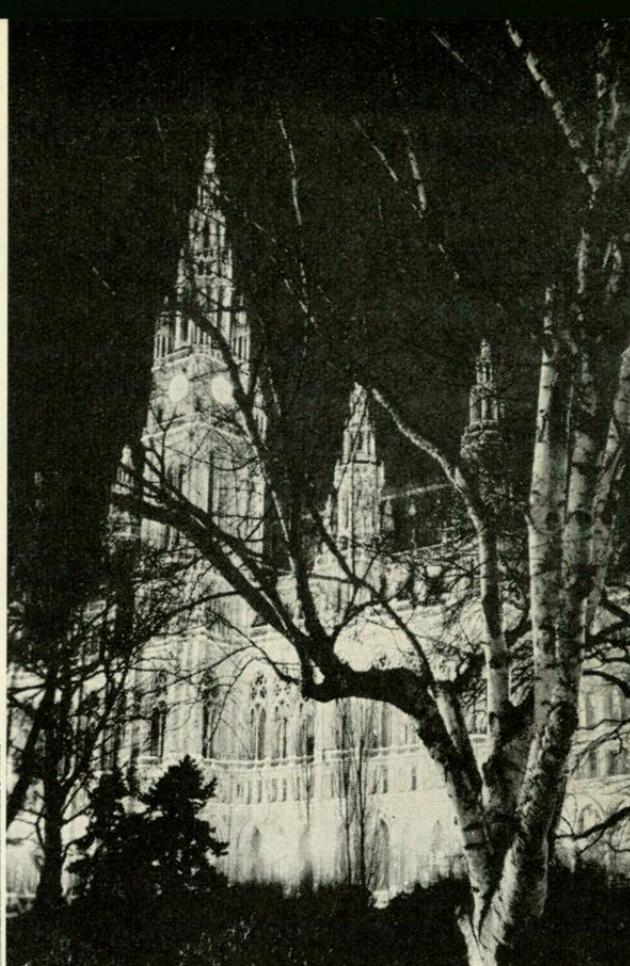
Die Heizkontrolle, die sich auf die Brennstoffgebarung, das wirtschaftliche Heizen und die Überwachung des Betriebes der wärmetechnischen Einrichtungen sowie die Kontrolle der Heizer in allen städtischen Objekten der Hoheitsverwaltung erstreckt, wurde wie bisher von zwölf Beamten ausgeübt.

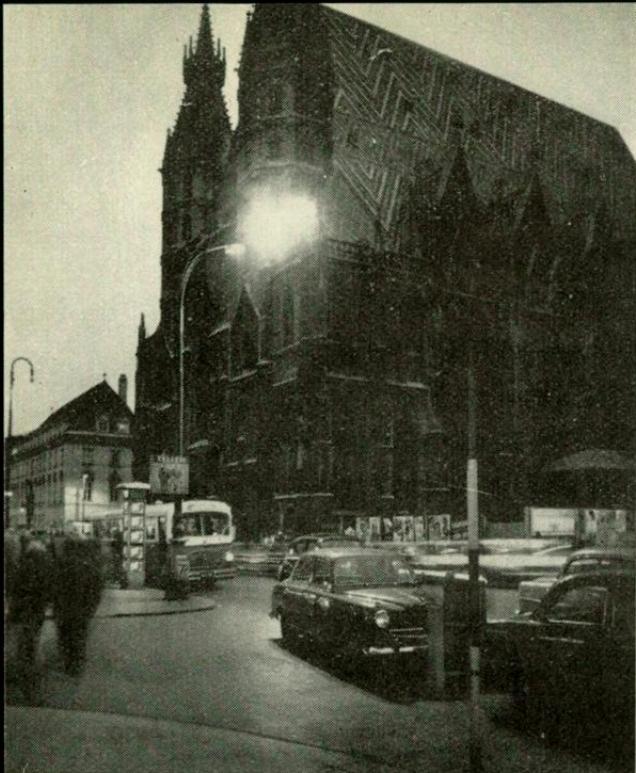
Der Brennstoffverbrauch in den städtischen Objekten betrug im Jahre 1958

Als „kleine Rathausbeleuchtung“ wird die Bestrahlung des Rathauses mit Scheinwerfern bezeichnet

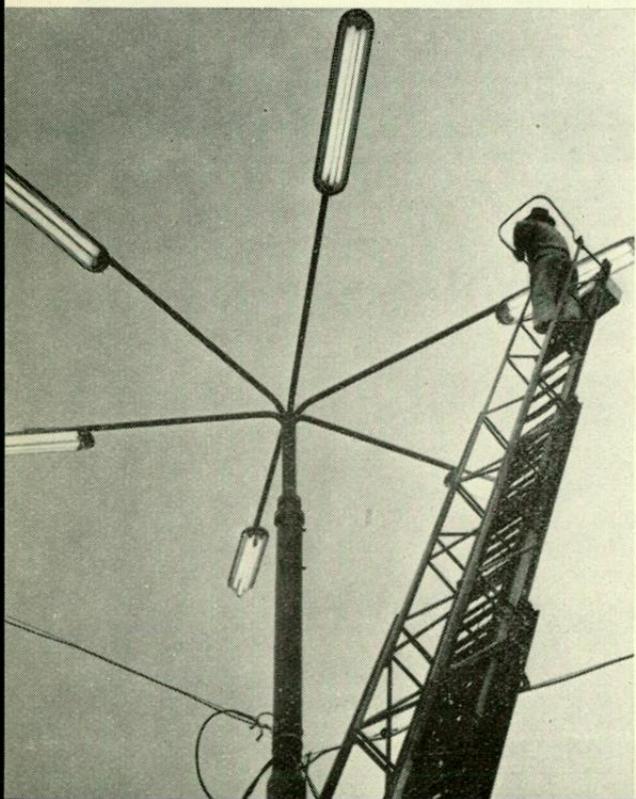
Neue Lichteffekte...

Stadtrat Lakowitsch probiert eine neue Natriumdampf Lampe aus





Auf dem Stephansplatz wurden neuartige Beleuchtungsmaste aufgestellt



Moderne Beleuchtungskörper...

Drehbare Masten gestatten, daß man die Leuchtstoffröhren von einer Stelle aus auswechseln kann

5.282 Waggon zu je 10 t fester Brennstoffe, 1.833 Waggon zu je 10 t flüssiger Brennstoffe, 7,400.000 m³ Gas und 2,104.000 kW elektrischer Energie.

An 16 Hochdruckdampfkesseln, 30 Niederdruckdampfkesseln, 80 Ausheizgeräten und 125 Öfen wurden nebst meßtechnischer Überwachung Heizversuche vorgenommen.

TECHNISCH-BEHÖRDLICHE ANGELEGENHEITEN DES GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWESENS

Auf Grund des Runderlasses des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 21. Mai 1958 über Abänderungen von Vorschriften des Vereines deutscher Elektrotechniker wurde eine ganze Reihe von überholten Kriegsvorschriften außer Kraft gesetzt, wodurch eine große Vereinfachung der geltenden Vorschriften erreicht wurde. Die durch diesen Runderlaß in Kraft gesetzten neuen „Österreichischen Vorschriften über Rundfunk- und verwandte Geräte, die mit Stromversorgungsnetzen in Verbindung stehen“ und die „Österreichischen Vorschriften über Leitungsschutzsicherungen mit geschlossenem Schmelzeinsatz“ enthalten zeitgemäße Detailvorschriften für diese Gebiete.

Vertreter der Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase wirkten bei den Beratungen über die Entwürfe eines neuen Straßenpolizeigesetzes und eines neuen Wiener Landeselektrizitätsgesetzes mit.

Die behördliche Tätigkeit in technischen Angelegenheiten betraf im Jahre 1958 im Zuge der jährlich durchzuführenden Überprüfungen folgende bemerkenswerte elektrische Anlagen:

Auf dem *Neuen Markt* ist ein moderner Autosilo entstanden, dessen elektrische Einrichtung kontrolliert wurde. Das *Apollo-Kino* wurde im Zuge der Umschaltaktion der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke von Gleich- auf Drehstrom umgeschaltet, die damit verbundenen umfangreichen Umbauten der elektrischen Einrichtungen wurden amtlich überprüft. Die Höchstspannungsprüfanlage der Firma Felten & Guillaume für 3,6 Millionen Volt wurde auf ihre Sicherheit überprüft. Auch bei den Kommissionierungen der 110 KV-Überlandleitung vom Bisamberg bis zum Umspannwerk Nord und der Erdgas-Hochdruckleitungen von Vösendorf bis zur Rodauner Zementfabrik wurde mitgewirkt.

Der Umfang der technisch-behördlichen Tätigkeit geht aus folgender Übersicht hervor:

Kinoüberprüfungen	309
Überprüfung der elektrischen Anlagen in Theatern und Vergnügungsstätten	249
Überprüfung von Hochspannungsanlagen	1.590
Gewerbliche Angelegenheiten	546
Konzessionsangelegenheiten	124
Diverses	185

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG, UHREN

Im Jahre 1958 wurde die Anpassung der Wiener Straßenbeleuchtung an den ständig zunehmenden Straßenverkehr in verstärktem Tempo durchgeführt. In einer Feier am 29. September 1958 konnte Bürgermeister *Jonas* im 9. Bezirk, Ecke Währinger Gürtel und Borschkegasse, die 75.000ste Wiener Straßenlampe einschalten. Auch das Zentrum von Wien, der Stephansplatz, erhielt 1958 eine

moderne Straßenbeleuchtung von Hochdruck-Quecksilberdampflampen. Diese beleuchtungstechnische Neuerung hat im Ausland Anerkennung gefunden.

Auf dem Graben wurden die verkehrsbehindernden Lichtmaste entfernt. An ihre Stelle trat eine entsprechend angepaßte Hängebeleuchtung aus Leuchtstofflampen. Die Beleuchtung des äußeren und inneren Gürtels mittels Leuchtstofflampen wurde zwischen Westbahnhof und Josefstädter Straße und zwischen Burggasse und Volksoper ergänzt.

Die wegen der Umlegung der Straßenbahn neu gestaltete Großkreuzung Gürtel—Jörgerstraße—Lazarettgasse—Zimmermannplatz wurde gleichfalls mit Hochdruck-Quecksilberdampflampen und Leuchtstofflampen ausgestattet.

Im Zuge der Assanierungsbauten in Alt-Erdberg wurde eine den neuen Bauten angepaßte moderne Straßenbeleuchtung errichtet. Am Ende des Jahres 1958 konnten schon viele der für den Südtiroler Platz oberirdisch vorgesehenen Lichtmaste (Leuchtstofflampen auf drehbaren Auslegern) in Betrieb genommen werden. Am Kaisermühlendamm längs der Alten Donau wurde eine über 1 km lange moderne Natriumdampflampen-Beleuchtung gebaut.

Die festliche Beleuchtung der Wiener Baudenkmäler wurde 1958 durch die Anstrahlung der Ruprechtskirche und des Mozartbrunnens erweitert.

Im Jahre 1958 wurden vier weitere öffentliche Uhren an das von der Feuerwehrzentrale gesteuerte Zentraluhrensystem angeschlossen, so daß jetzt insgesamt 68 öffentliche Uhren Normalzeit aufweisen.

TECHNISCHE VERKEHRSANGELEGENHEITEN

Als Landesbehörde in Eisenbahnangelegenheiten nahm der Magistrat an zahlreichen Verfahren im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Schnellbahn (neue Trasse längs des Wiedner und Margaretengürtels und des Rennwegs sowie in Floridsdorf), dem Neubau vieler Bahnbrücken an der Nord- und Verbindungsbahn, dem Umbau des Bahnhofes Hauptzollamt und der Errichtung eines Autobuszentralbahnhofes, dem Neubau des Bahnhofes Floridsdorf, dem Verkehrsbauwerk Südtiroler Platz und der Verbesserung der Sicherung zahlreicher schienengleicher Eisenbahnübergänge teil. Alle Gleisbauarbeiten der Wiener Verkehrsbetriebe wurden von der Dienststelle im übertragenen Wirkungsbereich des Landes vom Standpunkt der öffentlichen Interessen begutachtet.

Im Flugwesen war die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten an den ersten konkreten Verhandlungen über die Schaffung von Außenstart- und Landeplätzen für Hubschrauber und die Durchführung von Flugveranstaltungen beteiligt, wobei grundsätzliche Fragen behandelt wurden. Als technische Straßenaufsichtsbehörde wirkte sie bei den Projekten für die Regulierung des Bereiches Hernalser Gürtel—Währinger Gürtel—Lazarettgasse—Zimmermannplatz—Hebragasse—Kinderspitalgasse, im Bereiche des Schottentors, der Grünbergstraße und Schönbrunner Schloßstraße, des Hohen Marktes, der Alserbachstraße—Liechtensteinstraße—Nußdorfer Straße und anderer Verkehrsflächen mit. Für die Durchführung der Arbeiten bei den Großbaustellen am Gürtel beim Zimmermannplatz, beim Hauptzollamt einschließlich des Umbaues der Landstraße Brücke, für die Instandsetzung der Fahrbahn der Reichsbrücke wie auch für alle übrigen Straßenbauten wurden die Verkehrsmaßnahmen festgelegt. Die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten nahm an den Beratungen über das neue Straßenpolizeigesetz und über die Kurzparkzone teil und wirkte an den Planungsarbeiten für Straßenbau mit. Sie gab bei Verkehrsplanungen und Bauvorhaben, insbesondere von Kinos, Garagen und Tankstellen sowie anderen bei der Baupolizei eingereichten Bauplänen, Gutachten ab. In 417 Verhandlungen wurden Ver-

kehrsanangelegenheiten erledigt; außerdem nahmen städtische Organe an 3.787 Verhandlungen anderer Dienststellen teil.

Für Schwer- und Sondertransporte wurden 1.378 Fahrbewilligungen ausgestellt. In 824 Fällen der Verwendung von Verkehrsflächen für verkehrsfremde Zwecke, wie Portalbauten, Verkaufsstände, Lichtreklamen usw., wurden Gutachten abgegeben.

Im Jahre 1958 wurden in den Wiener Straßen 5.864 Verkehrszeichen, 1.812 feste und transportable Kettenstände und andere Verkehrseinrichtungen aufgestellt, zahlreiche Fußgeherübergänge angelegt oder erneuert, Bodenzeichen in verkehrsreichen Straßen angebracht, die Vorarbeiten für die Kennzeichnung der Kurzparkzone durchgeführt und 2.530 Verkehrszeichen abgeräumt.

Bei den Verkehrslichtsignalanlagen wurden im Jahre 1958 zahlreiche Neubauten und Umbauten durchgeführt.

Zum ersten Male wurden neue Fußgehersignale, zur optischen Unterscheidung von den runden Fahrzeugsignalen in quadratischen Leuchtf lächen, mit abwechselnd rot und grün gezeigten Fußgängersymbolen errichtet. Neu ist auch der Versuch der Verwendung eines elektronischen Schaltwerkes für die Steuerung der automatischen Verkehrslichtsignalanlage an der Kreuzung Landstraßer Hauptstraße—Invalidenstraße.

Die Lichtsignalanlagen IX., Julius Tandler-Platz, und III., Landstraßer Hauptstraße—Invalidenstraße, wurden in vollautomatische Anlagen umgebaut. Im Jahre 1958 wurden an folgenden Stellen vollautomatische Verkehrslichtanlagen errichtet:

- I., Schottengasse—Freyung—Teinfaltstraße,
- IV., Wiedner Gürtel—Mommsengasse und Wiedner Gürtel—Argentinierstraße (Einschaltung erst nach Fertigstellung des Südtiroler Platzes),
- IV., Wiedner Gürtel 68, Fußgeherübergang vor der Mädchen-Mittelschule,
- IV., Südtiroler Platz (im Bau).
- I/IX., Schottenring—Franz Josefs-Kai, Augartenbrücke—Roßauer Lände—Maria Theresien-Straße, Roßauer Lände—Türkenstraße und Mosergasse (drucktastengesteuerte Fußgeherübergänge),
- X., Columbusplatz,
- VII/XV., Urban Loritz-Platz (Fertigstellung),

LANDESPRÜFSTELLE FÜR DAS KRAFTFAHRWESEN

Im Jahre 1958 langten 7.705 Ansuchen um Überprüfung von Kraftfahrzeugen ein. Insgesamt wurden 8.413 Einzelgenehmigungsbescheide ausgestellt, Eignungsgutachten abgegeben und Bescheidänderungen vorgenommen. Den von der Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge auf Grund eines Abkommens zwischen dem Magistrat und dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgenommenen regelmäßigen Zustandsprüfungen der in Wien zugelassenen Kraftfahrzeuge wurden 44.758 Kraftfahrzeuge unterzogen. Der fortschreitenden allgemeinen Motorisierung entsprechend mußten auch für Körperbehinderte in wesentlich erhöhtem Ausmaß Eignungsprüfungen für Ausgleichskraftfahrzeuge durchgeführt werden. Für die Rekursstelle des Magistrates und die Bundespolizeidirektion Wien wurden zahlreiche gutachtliche Äußerungen über Kraftfahrzeuge, Verkehrsunfälle und Straffälle abgegeben.

Die Zahl der Prüfungskommissionen und Kandidaten für die Lenkerprüfung erfuhr dem Vorjahr gegenüber eine neuerliche Steigerung. Vor 2.654 Kommissionen legten 41.300 Führerscheinbewerber die Prüfung ab, von denen

18.108 reprobiert wurden. Die Gesamtzahl der Prüfungen betrug 49.917, von denen 21.452 nicht bestanden wurden.

STÄDTISCHER FUHRPARK

Das Wiener Straßennetz wird ständig ausgebaut und erweitert, um den wachsenden motorisierten Verkehr zu bewältigen. Dies sowie die rege Bautätigkeit bedingen eine stete Steigerung der Leistungsfähigkeit des städtischen Fuhrparkes, wenn er den Forderungen der modernen Hygiene entsprechen soll.

Im Jahre 1958 wurden folgende Fahrzeuge und Geräte angeschafft: 1 Steyr-Lkw (Type 380), 1 Steyr-Pkw (Type 600), 2 Jenbach-Büffel, 1 Volkswagen-Transporter, 1 Volkswagen-Pritschenwagen, 10 Einheitsmüllwagen, 2 Frontlenker-Müllwagen, 5 Steyr-Fahrgestelle (Type 580-Mehrzweck), 1 Fiat-Bergmüllwagen, 5 Unimog-Motorgeräte, 1 Faun-Kehrmaschine, 1 7 m³-Müllsammelwagen, 1 Schlammsaugwagen, 1 Tankwagen, 3 Volkswagen-Pkw, 3 Mercedes-Benz-Pkw (Type 180 D) und 2 Mercedes-Benz-Pkw (Type 219), 3 HMW-Mopeds (Type L), 4 Aufbauten für Waschmaschinen, 2 Fäkalienaufbauten, 1 Aufbau für Kleinkehrmaschine, 2 Aufbauten für Heizölwagen, 1 Steyr 380-Tauschmotor, 1 Kämpfer-Einbau-Dieselmotor und 5 Schneepfluggarnituren. Außerdem wurden einige Schneepflüge und eine Seitenschleuder umgebaut. Für andere Dienststellen wurden zahlreiche moderne Fahrzeuge besorgt. Der städtische Fuhrpark hatte im Jahre 1958 eine Fahrleistung von 4.042.391 km für Gütertransporte und von 949.564 km im Dienstwagenbetrieb zu verzeichnen. Hiefür waren 105.291 Liter Benzin, 1.120.038 Liter Dieselöl und 38.159 Liter Motoröl erforderlich. Ein wesentlicher Teil der Transportleistungen des städtischen Fuhrparkes entfiel auf die Beförderung von Baustoffen. Es wurden befördert:

	Waggon		Waggon
Schlacke	945	Steine	61
Traß	28	Diverses	27
Zement	387		
Hydrat	114	Zusammen	1.562

Im Jahre 1958 wurden aus dem Fahrzeugbestand des städtischen Fuhrparks 66 Fahrzeuge ausgeschieden. Davon wurden 62 Fahrzeuge sowie verschiedenes Material verkauft. Außerdem konnten für andere städtische Dienststellen 24 Fahrzeuge verkauft werden.

In der Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrparks wurden im Jahre 1958 insgesamt 2.341 Reparaturen und sonstige Arbeiten durchgeführt, davon 245 kleinere und 660 größere Reparaturen sowie 18 Motor- und 1.022 Stückreparaturen, weiters 396 Reparaturen und Neuanfertigungen für die Stadtreinigung, für andere Abteilungen und für das Hauptlager.

Die Arbeiten im Jahre 1958 wurden durch den späten intensiven Schneefall zur Messezeit und die damit im Zusammenhang stehenden Reparaturen von Pflügen und Pflugfahrzeugen bestimmt. Unmittelbar danach mußten die reparaturbedürftigen Kehrmaschinen instandgesetzt werden. Durch die Anschaffung von Ersatzteilgruppen war es möglich, eine spürbare Verkürzung der Reparaturstandzeiten zu erreichen. In den Sommermonaten wurden sämtliche Reparaturen zu Ende geführt, darüber hinaus konnten Arbeiten an verschiedenen Neukonstruktionen wie Kleinkehrmaschinen und Koprophor-Handkarren sowie Pflugabänderungen bewältigt werden.

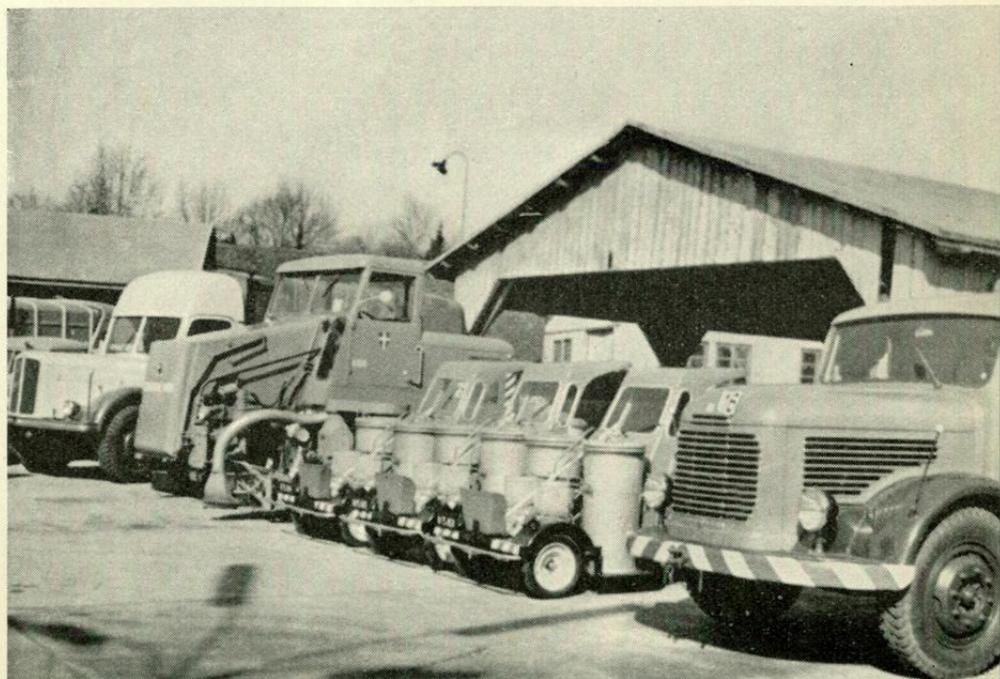
Durch das in Aussicht stehende Parkverbot in den Hauptverkehrsstraßen ergaben sich für die Schneerräumung neue Bedingungen. In der Hauptwerkstätte wurden sämtliche für den Einsatz in Betracht kommenden Pflüge und Pfluggeräte überholt und nötigenfalls verbessert. Eine größere Anzahl von

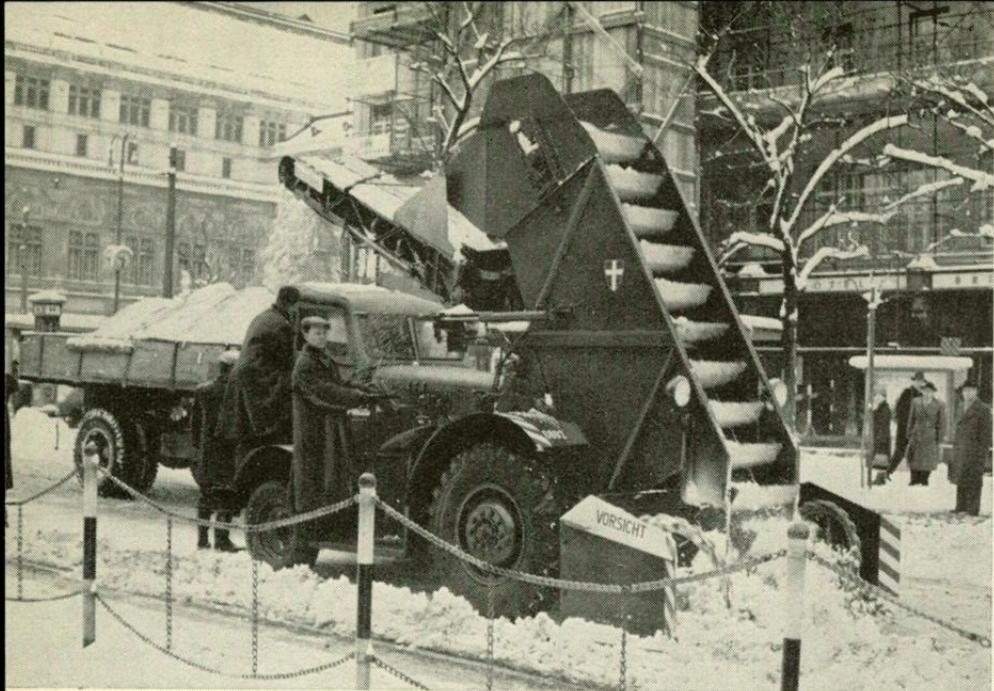


Für den Müllabtransport wurde ein neuer kippbarer Müllwagen angeschafft

Modellschau der Straßenreinigung ...

Geräteschau von neuen Straßenreinigungsfahrzeugen

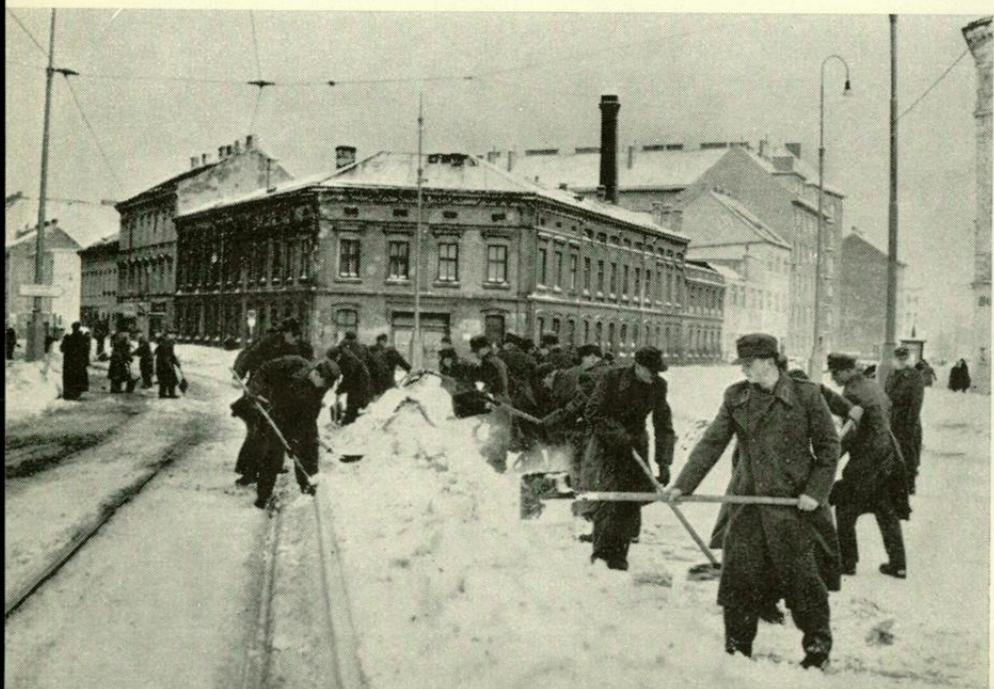




Zur Freimachung der Straßen werden große Schneelademaschinen eingesetzt

Kampf mit dem Schnee...

Da infolge der Vollbeschäftigung keine Schneearbeiter aufzutreiben sind, mußte das Bundesheer mit 1000 Mann ausrücken und die Schienen freilegen



weiteren Schneepflügen verschiedener Typen wurde auf Privatfahrzeuge montiert. Zwei Eisfräsen wurden zur Beseitigung verkehrsstörender vereister Stellen angefertigt und erprobt. Für die Sandstreuung konnten zwei Typen automatischer Sandstreuer mit geringem Aufwand geschaffen werden, und zwar auf den Fahrzeugen Mercedes-Unimog und Jenbach-Büffel. Da diese Geräte ohne Mitfahrer betrieben werden können, sind sie sehr rasch einsatzfähig. Des weiteren wurde für den Jenbach-Büffel zur Mehrzweckverwendung ein Vorbaupflug als Seitenräumer in moderner Blechkonstruktion geschaffen.

In der Hauptwerkstätte wurde der Thermobloc 225, der die Werkstätte der Anstreicherei, der Spenglerei und die Motorreparaturwerkstätte heizt, mit einem Zentrifugalventilator ausgestattet; so konnte der Betrieb des Thermoblocgerätes geräuscharmer gestaltet werden. Die Spenglerei wurde in die ehemalige Werkstätte der Schlosserei verlegt, so daß nun die Arbeiten an Fahrzeugen in der Werkstätte durchgeführt werden können. Durch die Verlegung der Spenglerei war es möglich, die abseits gelegene Schweißerei in dem Raum der alten Spenglerei unterzubringen. Außerdem wurden in der Werkstätte der Dreherei, der neuen Spenglerei und der neuen Schweißerei die Werkplätze mit einer modernen Beleuchtung aus Leuchtstoffröhren ausgestattet.

In den Montagehallen XII und XIII, in denen die Reparaturen an den Straßenreinigungsmaschinen und an den Fäkalienwagen durchgeführt werden, wurden zur Verbesserung der Umluftheizung, bei der die Raumluft angesaugt und erwärmt wird, an den Thermoblocgeräten Luftwaschanlagen eingebaut. Außerdem wurden diese Hallen mit je zwei Ventilatoren ausgestattet, die es ermöglichen, die verbrauchte schlechte Luft rasch abzusaugen.

In der Zentralgarage wurden die Nebenräume in einen Schlafräum, eine sanitäre Anlage und in Vorräume umgestaltet. Außerdem waren größere Instandsetzungsarbeiten an den Exhaustoranlagen (Motorreparatur) notwendig. Neben dem Öllager wurde eine provisorische Entnahmestelle für Dieseltreibstoff eingerichtet. In den Wasch- und Badeanlagen wurden die Wände mit Eternitplatten verkleidet.

In den beiden Hallen der Garage V wurden an der Dachkonstruktion des Bogendaches umfangreiche Reparaturen durchgeführt. Diese Arbeiten gaben den Anlaß, an Teilen des Hallendaches die Rinnenkonstruktion zu ändern, so daß teilweise bereits Saumrinnen angeordnet sind. Außerdem waren größere Dachdeckerarbeiten erforderlich. In der Halle II wurde nach Fertigstellung der Dachreparatur der gesamte Wandverputz überholt, die Wände wurden geweißt.

Im Dachgeschoß wurde im Anschluß an die errichtete Garderobe ein Bereitschaftsraum für den Winterdienst eingebaut. Ein Teil des Speiseraumes, der als Bereitschaftsraum benötigt wird, wurde mit einer zerlegbaren verglasten Holzwand abgetrennt, so daß der bisher im Keller gelegene Schlafräum aufgelassen werden konnte. In der Werkstätte wurde die Montagegrube für die Arbeiten an größeren Fahrzeugen erweitert.

In der Garage im 17. Bezirk wurden die Arbeiten für die neuen Garderoben in den ehemaligen Magazinräumen nebst sanitären Anlagen fertiggestellt und die Räume ihrer Bestimmung übergeben. Die restliche Hofffläche wurde umgepflastert, die Einfahrten in die große Wagenhalle an der Front Lidlgasse wurden verbreitert, teilweise neu gepflastert und umgepflastert. Unter dem Flugdach an der Bahngrundgrenze wurde ein Einstellplatz für den Büchereiwagen geschaffen.

In der Garage im 20. Bezirk wurde die große Wagenabstellhalle einer Generalinstandsetzung unterzogen und der schadhafte Fassadeverputz erneuert. An dem Innenputz der Wagenhalle wurden große Instandsetzungen durchgeführt. Die Attikarinnen und das Attikamauerwerk wurden abgetragen,

die Dachkonstruktion entsprechend hergestellt, die Aluminiumfolie der Dachdeckung abgerissen und das gesamte Dach mit Pappe neu gedeckt. Außerdem wurden neue Saumrinnen angebracht und alle notwendigen Spenglerarbeiten durchgeführt. Im Betriebsgebäude wurden die schadhafte Wandverkleidungen in den Wasch- und Duschanlagen sowie in den sanitären Anlagen, die bisher mit Betonemail versehen waren, entfernt und durch keramische Fliesen ersetzt. Außerdem wurden regelmäßige Instandhaltungsarbeiten an der Heizanlage, an den sanitären Einrichtungen und an den Gebäuden durchgeführt.

STRASSENPFLEGE UND STADTREINIGUNG

Die rasche Entwicklung des Straßenverkehrs stellt die Straßenpflege und -reinigung vor immer schwierigere Probleme. Der Einsatz des vor dem zweiten Weltkrieg entwickelten Kehrzuges mit Selbstlademaschine von 30 Meter Gesamtlänge ist durch die ansteigende Verkehrsdichte und die wachsende Verparkung der Straßen unmöglich geworden. Durch den fast völligen Wegfall der animalischen Traktion hat sich auch Art und Lage der Fahrbahnverschmutzungen geändert. Der Kehrichtanfall in der Straßenmitte ist heute geringfügig. Die Straßenreinigungsgeräte verbieten den nächtlichen Einsatz wegen des unvermeidlichen Lärms, den rotierende Bürsten oder mit Hochdruck auf die Fahrbahn gebrachtes Wasser verursachen.

Die Notwendigkeit, gewisse Arbeiten bei Tag und während des stärksten Verkehrs durchzuführen, hat zum Bau entsprechender Geräte geführt, an deren Verbesserung ständig gearbeitet wird. Der Verwendung von Kehrmaschinen ist aber eine bestimmte Grenze gesetzt, und die Entwicklung der allgemeinen Straßenverhältnisse in der Großstadt deutet immer mehr in die Richtung eines hauptsächlichen Einsatzes von Waschmaschinen. Durch diese kann der Kehricht ungeachtet der parkenden Fahrzeuge in die Rinnsale abgeschwemmt werden.

Auch die weitgehende Motorisierung und Technisierung der Straßenreinigung wird die Handarbeit niemals völlig ersetzen können. Die Ausrüstung der Straßenarbeiter mit Motordreirädern zum Transport der Kehrichttonnen und Handarbeitsgeräte ermöglicht zugleich mit einer wesentlichen Arbeits erleichterung eine Leistungssteigerung.

Besonders schwer zu überwindende Probleme stellt die winterliche Straßenreinigung. Abhängig von den Wetterperioden — Schneefall, Kaltwetter, Tauwetter —, der Verkehrs- und Parkdichte, der Beschaffenheit der Straßendecke usw., werden verschiedene Streu-, Räum- und Transportgeräte eingesetzt. Die Methode der Salzstreuung wird neuerdings auch in Wien stärker angewendet, da die bisherigen Ergebnisse ermutigend sind.

Die Zahl der für die Straßenreinigung in den Sommermonaten verwendeten selbstaufnehmenden Kehrmaschinen der Type „Faun“ wurde im Jahre 1958 um ein Gerät neuester Bauart mit hydraulischem Antrieb und Doppelsteuerung vermehrt. Zwölf dieser Geräte und zwei Kehrichtsaugmaschinen der Type „Schörling“ stehen jetzt zur Reinigung der Fahrbahnen zur Verfügung. Während diese Geräte bisher infolge der starken Verparkung der Hauptstraßen in den inneren Bezirken kaum mehr verwendet werden konnten, wird die Reinigung — zumindest der Schienenstraßen — durch das ab 1959 zur Wirkung kommende Parkverbot in Fahrbahnen mit Schienen voraussichtlich erleichtert werden.

Die Zahl der Waschmaschinen wurde durch Umbau von Sprengwagen, welche infolge des Anwachsens staubfreier Straßenbeläge immer weniger Verwendung finden, um vier Einheiten vermehrt. Da die Wassersparmaßnahmen in den nächsten Jahren voraussichtlich wegfallen werden, bedeutet eine größere

Zahl von Waschmaschinen eine erhebliche Erleichterung bei der Reinigung stark verparkter Verkehrsflächen. Die dem gleichen Zwecke dienenden Kleinwaschmaschinen (Jenbach-Büffel) wurden von 13 auf 16 Stück vermehrt und finden außer zum Waschen der Fahrbahnen auch als Fahrzeuge zur Straßenkehrrichteinsammlung und vor allem im Winter als äußerst bewegliche Streufahrzeuge und zur Schneeabfuhr in engsten Straßenzügen Verwendung.

Die Konstruktion einer Kleinkehrmaschine, nach der infolge der zunehmenden Verparkung der Fahrbahnen ein dringendes Bedürfnis besteht, konnte noch nicht zu einem einsatzfähigen Modell entwickelt werden. Das für die Funktionsproben herangezogene Fahrgestell Puch 600 hat sich für den Dauerbetrieb und die Aufnahme der notwendigen Nebeneinrichtungen (vergrößertes Filter usw.) als zu schwach erwiesen. Die Versuche und die Entwicklungsarbeiten werden fortgesetzt. Die Anzahl der nichtselbstaufnehmenden Kleinkehrmaschinen, die im Winter als Kleinpflüge Verwendung finden, beträgt unverändert sechs. Die Zahl der Dreiradkrafträder zur Entleerung der Abfallsammelkörbe wurde um ein Stück auf elf erhöht. Die Zahl der Kleinwagen zur Aufnahme von Markt- und Straßenkehrricht blieb mit zehn Stück unverändert. Es wurde mit der Entwicklung eines Kleinwagenaufbaues zur Aufnahme einiger normaler Straßenkehrrichtgefäße für die Aufsammlung des Kehrortes nach der Handarbeit begonnen. Die derzeit durchgeführte Einsammlung des Kehrortes mit Zweiradhandkarren stößt wegen der in größerer Zahl notwendigen Aufstellungsplätze für Tauschgefäße auf immer größere Schwierigkeiten, während sonstige Behälter, wie Kehrortkisten, meist überhaupt nicht mehr geduldet werden. Mit dem umkonstruierten Fahrzeug könnte sich die Kübelabstellung auf wenige, nicht im Blickfeld liegende Plätze beschränken. Die noch teilweise übliche Art der Abfuhr durch Umschlag bei Kehrortkisten würde durch eine staubfreie und billigere Arbeitsweise abgelöst werden.

Zur weiteren Ausdehnung des Systems der staubfreien Kehrortabfuhr im Stadtgebiet wurde die Anzahl der Gefäßliftwagen von sieben auf acht erhöht. Für die maschinelle Reinigung der Wassereinflaufschächte stehen nach Vermehrung um ein Stück nunmehr fünf Stück zur Verfügung, womit die zeitraubende und unhygienische händische Räumung endgültig wegfällt.

Die Straßenkehrortabfuhr sowie die Abfuhr der Markt- und des Wasserlaufschubes wurde im erforderlichen Umfang durchgeführt und umfaßte rund 89.200 m³ Material.

Zur Bekämpfung des Unkrautwuchses auf den Straßenbanketten und in Wassergräben in den Randbezirken wurden 26.000 kg Unkrautvertilgungsmittel angeschafft und verbraucht.

Das zur Ermöglichung der maschinellen Straßenbetreuung (besonders im Winterdienst) in zwei Bezirksgruppen versuchsweise eingeführte wechselseitige Parkverbot wurde aus formalen Gründen am 29. März 1958 vom Verfassungsgerichtshof als ungesetzlich aufgehoben. Von einer möglichen formalen Sanierung wurde aus verschiedenen Gründen Abstand genommen. Um jedoch den Verkehr insbesondere der öffentlichen Verkehrsmittel auch bei stärkerem Schneefall durch einen wirkungsvollen Einsatz der Räumgeräte sicherzustellen, wurde die Einführung eines allgemeinen Parkverbotes in Fahrbahnen mit Schienen wenigstens für die Winterperiode beantragt; gleichzeitig würde dadurch zum allgemeinen Vorteil eine starke Verkehrsbeschleunigung bewirkt werden.

SCHNEESÄUBERUNG UND GLATTEISBEKÄMPFUNG

Der lang andauernde Winter machte eine Ausdehnung des Winterdienstes der Straßenpflege — Schneeräumung und Bestreuung der Fahrbahnen — bis

zum April notwendig. Vom eigenen Personal wurden 35.952 Tagschichten, von zusätzlich aufgenommenen Schneearbeitern 39.880 Tagschichten geleistet. Für diese Schneearbeiterleistungen wurden insgesamt 2,184.000 S ausgegeben.

Der Stand der Schneeräumgeräte hat durch Auswechslung einiger überalterter Geräte gegen neuzeitliche Typen wieder eine Verbesserung erfahren. Um die Einbahnen, deren Zahl ständig wächst, zu betreuen, wurden schwenkbare Pflüge angeschafft. Vier neue Pflüge der Type „Unimog“, die mit starken, schwenkbaren Pflugscharen ausgerüstet sind, dienen dem Einsatz in den steilen, winkelligen Straßenzügen der westlichen Randgebiete.

Die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark entwickelte Eisfräsen nach zwei verschiedenen Systemen, mittels deren im Winter die Eishöcker- und -rillenbildung auf den Fahrbahnen bekämpft werden soll. Die Erprobung der Geräte konnte bisher nur auf künstlichen Eisflächen vorgenommen werden und läßt einen Erfolg möglich erscheinen.

Zur Erhöhung der Schlagkraft bei der Bekämpfung der Straßenglätte wurden zwei weitere Schnellladeplätze geschaffen, die Zahl der Ladegeräte für Streusand wurde um zwei Becherwerke und ein Förderband vermehrt. Die Zahl der automatischen Streuvorrichtungen des Systems „Rolba-Bertsche“ zur Montage auf vorhandene Lastkraftwagen wurde neuerlich um fünf Stück vermehrt. Dem verbesserten Einsatz bei der Schneeräumung dient auch die Anwerbung von weiteren zwölf Privatfuhrwerkern zu den bisher beschäftigten neun, die die Straßenzüge am Stadtrand mit eigenen Lastkraftwagen, auf denen Pflüge des Fuhrparks montiert sind, im Winter betreuen.

Für die händische Einmannstreuarbeit zur Sicherung der Schutzwege und der von der Straßenreinigung zu betreuenden Gehsteige wurde die Zahl der „Marso-Streukarren“ (Schubkarren mit Streuvorrichtung) von 20 auf 30 Stück erhöht.

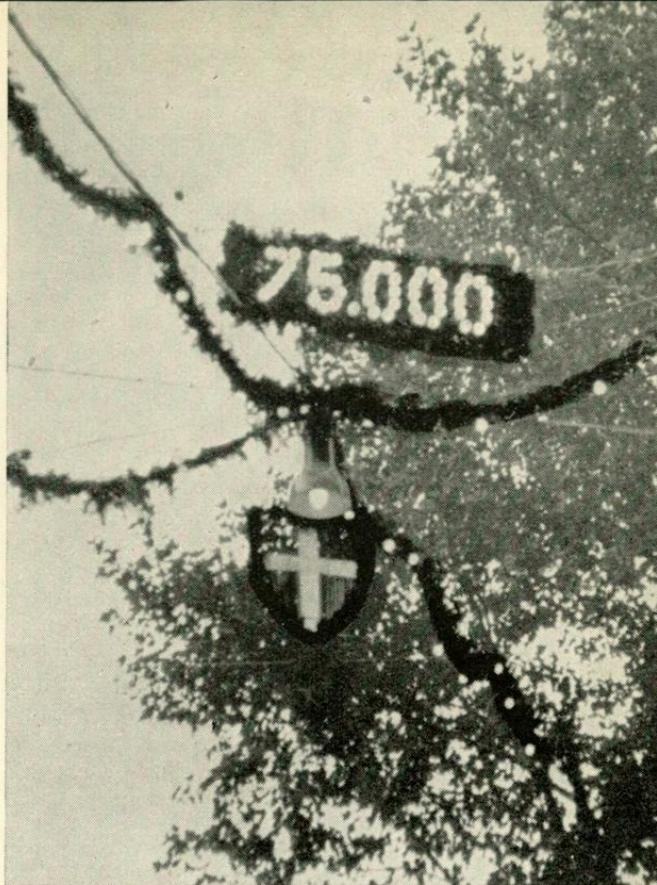
Zur Bekämpfung von Schneeglätte oder Glatteis auf den Fahrbahnen wurden 10.000 m³ Streusand und Schlacke sowie 400 Tonnen Auftausalz angeschafft und auf die verschiedenen Ladeplätze verteilt. Der ständig wachsende Verkehr macht in Verbindung mit der Verschiedenheit der Fahrbahnvereisung (Glatteis- oder Schneeglätte) nicht nur eine in der Körnung unterschiedliche Verwendung von Streumaterial notwendig, sondern drängt auch zur vermehrten Anwendung von Auftausalz. Dem üblichen Streuriesel wurden 350 Tonnen Salz beigemischt. Bei rechtzeitiger Anwendung und Temperaturen nicht unter minus 5 Grad konnten Vereisungen der Straßen meist in wenigen Stunden behoben oder wesentlich gemildert werden.

Anträge fremder Magistratsabteilungen um Übernahme von Gehsteigbetreuungen mußten in der Regel abgewiesen werden, da die zusätzliche Belastung des eigenen Personals mit der Verpflichtung für die winterliche Betreuung von 16 km Gehsteigen bereits das zu verantwortende Ausmaß übersteigt.

MÜLLABFUHR

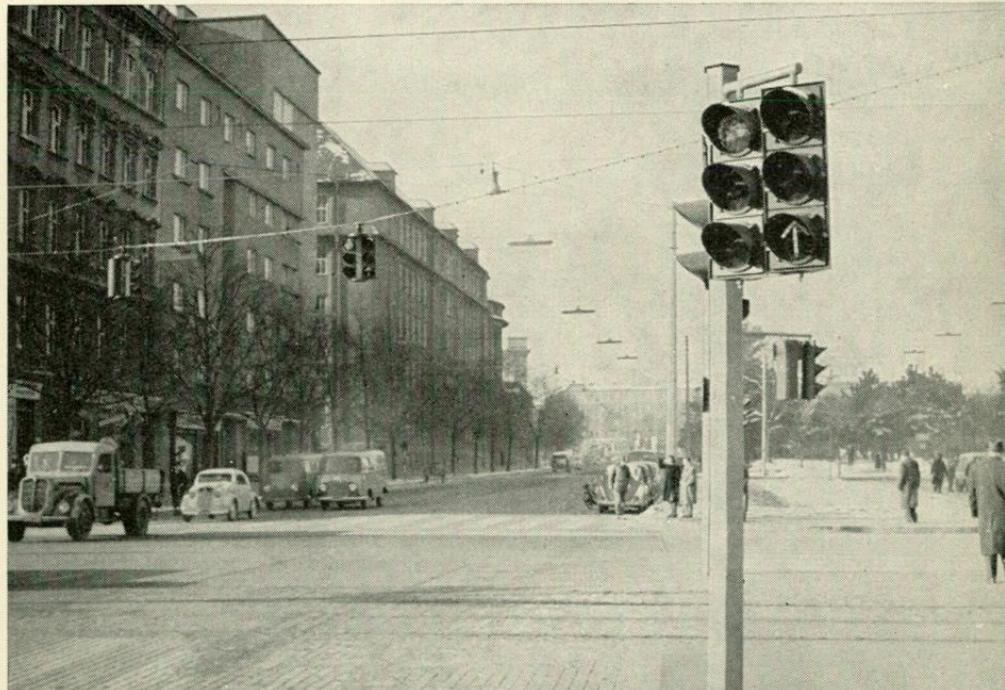
Infolge der Wohnbautätigkeit der Gemeinde sowie durch die Einbeziehung der restlichen Außenbezirke und Siedlungsgebiete in die staubfreie Müllabfuhr hat sich die Zahl der in den Häusern aufgestellten Coloniakübel im Jahre 1958 auf 194.463 vermehrt. Die im Jahre 1957 begonnene Aufstellung von 35-Liter-Wohnungsstandgefäßen in den eingemeindeten Gebieten und Siedlungen hat sich gut bewährt und wurde fortgesetzt. Der Stand der Kleingefäße erhöhte sich von 14.040 auf 24.796 im Jahre 1958. Die neu einbezogenen Gebiete umfassen unter anderen die Katastralgemeinden Hadersdorf-Weidlingau, Stammersdorf, Eßling, Breitenlee, Süßenbrunn und Siedlungen im 14. und 22. Bezirk.

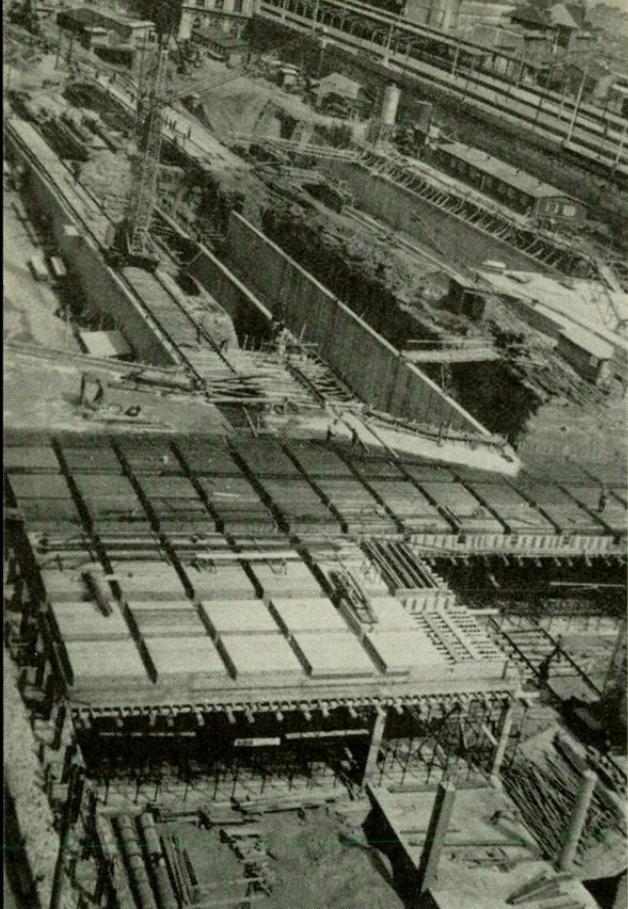
Die 75.000. Straßenlampe wurde
auf dem Währinger Gürtel an-
geschlossen



Mehr Sicherheit durch
mehr Licht...

Die neuartige Verkehrslicht-
signalanlage beim Urban Lo-
ritz-Platz

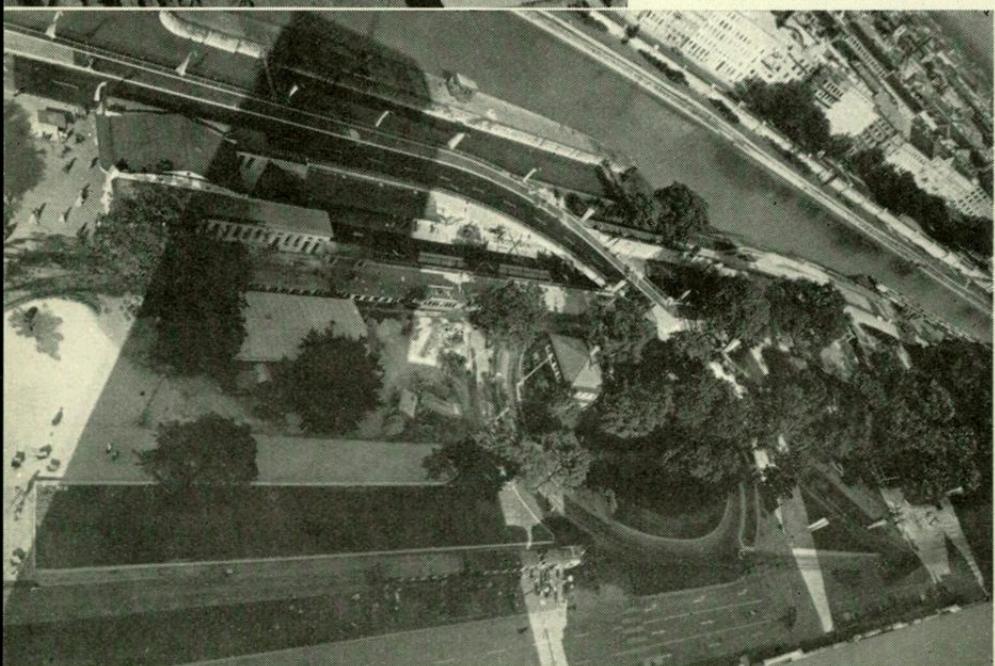




Das unterirdische Verkehrs-
bauwerk am Südtiroler Platz
wird bereits überdeckt

Sanierung der Großstadt-
straßen...

Im Schatten des Ringturms
liegt die neugestaltete Kreuz-
zung am Schottenring



Die Verteilung der auf den städtischen Ablerplätzen abgelagerten Müllmengen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Ableerplatz	Kubikmeter
X., Laxenburger Straße	206.700
X., Eibesbrunnnergasse	87.400
XXI., Bruckhausen	274.400
Diverse kleinere Plätze	22.200

Außerdem wurden 61.300 m³ Müll für die Düngerezeugung zur Biomüll G. m. b. H. auf die Planierung Löwy-Grube im 10. Bezirk transportiert.

In der städtischen Kübelwäscherei wurden 500 Freiständer, 826 Aufhänger und 210 Rodeln repariert. Zur Deckung des Bedarfes an Müllgefäßen wurden 16.800 Stück Coloniagefäße und 8.600 Stück 35-Liter-Eimer neu angeschafft.

Von der Firma Wehle & Co. wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

	Coloniagefäße
Gewaschen	126.511
Repariert	125.618
Hievon erhielten:	
Bodenstutzen	6.025
Körperflecke	7.748
Sonstige größere Reparaturen	564

Die Vorarbeiten für die Müllverbrennungsanlage sind weiter gediehen. Die Firma L. von Roll, Zürich, wurde mit der Ausarbeitung eines genauen Projekts beauftragt, so daß mit dem Baubeginn der Müllverbrennungsanlage im Jahre 1959 gerechnet wird.

In der Betriebsorganisation der Müllabfuhr haben sich durch die Einführung der 5-Tage-Woche seit dem 1. Dezember 1958 eine Reihe von Änderungen ergeben, die gleichzeitig zu einer Verbesserung der Müllabfuhr benützt wurden. Das Ziel dieser Maßnahmen besteht im wesentlichen darin, daß aus sanitären Gründen die Entleerung der Müllgefäße grundsätzlich einmal wöchentlich erfolgen soll und die Einsammlung der Gefäße jeweils an dem gleichen Wochentag durchgeführt wird. In den Gebieten mit den eingestellten Kleingefäßen soll bis auf weiteres die 14tägige Mülleinsammlung beibehalten werden.

STRASSENBAU UND STRASSENERHALTUNG

Im Jahre 1958 standen für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen 35 Millionen Schilling, für den Umbau verkehrsreicher Straßen und Plätze mit wichtigen Mittelpunkten, wie Ringturmkreuzung, Südtiroler Platz, Thaliastraße und Heiligenstädter Straße, 50 Millionen Schilling zur Verfügung; 70,4 Millionen Schilling wurden für Neubau und Verbesserung anderer Straßen aufgewendet.

Bei den Straßenbauten wurden verschiedene Versuche und Neuerungen vorgenommen. So wurden bei Holzstöckelpflasterdecken, die aus Sicherheits- und Erhaltungsgründen eine neue Fahrbahndecke erhalten mußten, an Stelle der bisher üblichen Binderschichten Bitumenkiestragschichten angewendet, was eine Verbilligung der Herstellungskosten bedeutet, ohne daß dadurch die Festigkeit der Unterlage beeinträchtigt wird.

Mehrere Versuche betrafen Fahrbahnmarkierungen, wie Fußgeherübergänge, Fahrbahnteiler oder Abbiegepeile mit Heißasphalt inländischer und ausländischer Erzeugung; für die Beurteilung dieser Herstellungen bedarf es noch der Erprobung unter dem Fahrverkehr.

Das große Verkehrsbauwerk auf dem Südtiroler Platz enthält einige technische Neuerungen. So wurden für die Schalldämpfung im Autotunnel schall-schluckende Wandverkleidungen, für die große Verkehrshalle blendungsfreie Deckenbeleuchtungen und für Bodenbelag und Wandverkleidungen leicht reinigbare und schallvermindernde Beläge auf Kunstharz- und Gummibasis verwendet.

Das bemerkenswerteste im Jahre 1958 fertiggestellte Straßenbauobjekt war die Kreuzung Schottenring—Kai, auch Ringturmkreuzung genannt. Charakteristisch für sie ist die Lage der Straßenbahnschleifen und damit des Umsteigverkehrs einschließlich des Zuganges zur Stadtbahn innerhalb der beiden Kai-Richtungsfahrbahnen, wobei die dem Donaukanal näher liegende Fahrbahn auf einem eigenen Stahlbetontragwerk um die Stadtbahnhaltestelle Schottenring führt. Diese Kreuzung, die zweite in Wien bestehende derartige Anlage, ist vollautomatisch signalgesteuert; sie erforderte 20.600 m² Fahrbahn-befestigungen in Kleinsteinpflaster und Asphalt und 13.900 m³ Gehsteig-befestigungen mit insgesamt 5.100 m³ Beton für Unterlagen.

Das Verkehrsbauwerk Südtiroler Platz wurde bis Ende 1958 im Rohbau fertiggestellt. Die damit zusammenhängenden und bisher ausgeführten Straßenumbauten umfassen im 4. Bezirk die Favoritenstraße, im 10. Bezirk das Fahrbahndreieck Favoritenstraße, Columbusplatz und Laxenburger Straße.

Für die neue Freudenauer Hafnbrücke wurden die Rampen hergestellt, beim Stadion wurde ein neuer Parkplatz angelegt.

Die Flächen vor dem Messepalast im 7. Bezirk, zu beiden Seiten des Haupt-inganges, wurden durch eine Bitumenkiesstabilisierung als Parkplätze befestigt. Im 10. Bezirk erfolgte der Ausbau der Kundratstraße als Zufahrt zu der dortigen neuen Wohnhausanlage; damit erhielt auch das Unfallkrankenhaus eine wichtige Verbindung zur Triester Straße. Im 16. Bezirk erhielt die Thaliastraße zwischen Gürtel und Habichergasse einen neuen Fahrbahnbelag. An der Wiener Höhenstraße wurden im 17. und 19. Bezirk fünf kleinere Park-plätze für 180 Fahrzeuge angelegt. Auf der Heiligenstädter Straße wurden vom Döblinger Gürtel bis zur Rampengasse die Fahrbahnen verbreitert und mit Hartgußasphalt befestigt.

Die 1957 begonnene Betonstraßenherstellung in der Dresdner Straße im 20. Bezirk wurde bis über die Innstraße hinaus fortgesetzt. Im 23. Bezirk erfolgte der Ausbau der Atzgersdorfer Straße 1 km lang von der Rosenhügel-straße an, wobei eine Verbreiterung auf 7 m erfolgte. Die Kaltenleutgebner Straße wurde in einer Länge von 1,7 km auf 7,50 m verbreitert, die Fahrbahn-decke mit einem Asphaltbelag versehen.

Der Umbau der für den heutigen Verkehr ungünstigen Holzstöckelpflaster-straßen, wie Fleischmarkt, Boltzmanngasse u. a., wurde fortgesetzt; auf die alte Betonunterlage wurde über eine Zwischenlage von Bitumenkiestragschichten ein Hartgußasphalt- oder Rauhasphaltbelag als Verschleißschicht gelegt.

Auf alten Pflasterfahrbahnen wurden auch im Jahre 1958 wieder größere Flächen von Teppichbelägen hergestellt; so konnten 14 km holprige Pflaster-fahrbahnen in verkehrssichere, gut befahrbare Straßen umgewandelt werden. Auch auf rund 30 km Granitgehsteigen ersetzten Teppichbeläge das ermüdende Steinpflaster.

Rund 40 km unbefestigte Siedlungsstraßen wurden mit einem Fahrbelag versehen, wobei darauf Bedacht genommen wurde, die Art der Befestigung dem Verkehrsvolumen anzupassen. So wurden neben den kurz als Graderungen bezeichneten, mechanisch stabilisierten Tragschichten auch rund 1,2 km Beton-decken sowie 2,6 km Tränkdecken und Bitumendecken ausgeführt.

Die bestehenden Makadam- und Graderfahrbahnen wurden durch Ober-

flächenbehandlung mit Teer und Bitumenzusatz konserviert; 85 km Makadamstraßen und 38 km Siedlungsstraßen konnten so mit einem Oberflächenanstrich versehen werden. Auch Kleinstein fugenvergüsse wurden wiederhergestellt, in erster Linie auf den im Vorjahr neu angefertigten Kleinsteinpflasterdecken, wobei die Fugen im dichtverbauten Gebiet zur Vermeidung stärkerer Staubentwicklung mit Kaltbitumenmörtel geschlossen wurden.

Der gemeindeeigene Straßenwalzen- und Baumaschinenpark war mit 36 Straßenwalzen, 12 Baumaschinen, darunter 2 Universalplaniergeräten (Grader), 1 Erhaltungsplanierfahrzeug, 1 Planierraupe, 1 Pneuwalze und anderem Gerät bei den Walzarbeiten der Straßenerhaltung sowie bei den Graderungsarbeiten in 7.950 Arbeitsschichten eingesetzt. Der Maschinenbestand wurde durch Ankauf einer zweiten Pneuwalze vervollständigt.

BRÜCKEN- UND WASSERBAU

PLANUNGSARBEITEN

Die Entwürfe und Ausschreibungsunterlagen für drei Straßenbrücken und drei Fußgängerstege wurden ausgearbeitet, und zwar für eine Brücke über die Liesing in Kalksburg, eine Brücke über den Petersbach in Siebenhirten, einen Durchlaß für den Mühlbach im Zuge der Kaltenleutgebener Straße in Rodaun, den Laberlsteg über das Kaiserwasser und zwei Stege über die Dürre Liesing in Rodaun, weiters ein Entwurf für den projektierten Personentunnel unter der Neuwaldegger Straße im Verlaufe der Schwarzenbergallee in Neuwaldegg. Die Ausschreibungsunterlagen für den Ideenwettbewerb für den Wiederaufbau der Stadionbrücke über den Donaukanal wurden erstellt, die Entwurfspläne und die Ausschreibungsunterlagen für die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lobauer Hafenzufahrtsstraße vorgesehene Brücke der Ostbahn über die Straße Am Kaisermühlendamm und für den Umbau der Stubenbrücke über den Wienfluß ausgearbeitet.

Für die Straßenverbindung des Döblinger Gürtels mit der Adalbert Stifter-Straße wurde ein Vorentwurf der Brückentragwerke verfaßt. Die Konstruktionspläne und Ausschreibungsunterlagen für den Stahlbetonbohlenbelag des Gehsteiges an der Nordbahndonaubücke und die Pläne für das am Kai-Brückenwiderlager dieser Brücke vorgesehene Geländer, für die Herstellung einer Rampenverbreiterung und einer Stützmauer für die Auffahrtsrampe zur Neubachbrücke unterhalb des Alberner Hafens, für die im Zusammenhang mit dem Umbau des Kuchelauer Hafens erforderliche Unterfangung des verrohrten Schablerbaches in dessen Mündungsbereich und für einen Prüfofen zur Vornahme von Feuerfestigkeitsprüfungen von Deckenkonstruktionen für die Städtische Prüf- und Versuchsanstalt wurden ausgearbeitet.

Zwei Entwürfe betrafen den im Anschluß an den Nordbahnsteg vorgesehenen Steg über den Hubertusdamm und eine Brücke des Stadtforstamtes über die Ybbs; zu einem Entwurf für eine Brücke der Wasserwerke über die Salza in Wildalpen wurde Stellung genommen. Die Standberechnungen für die im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ringturmkreuzung errichteten Brückentragwerke und für die Haupttragkonstruktionen des Verkehrsbauwerkes am Südtiroler Platz wurden kontrolliert. Für sieben Schwertransporte wurden die Fahrtrouten festgelegt und die Tragwerke kontrolliert.

Weiters waren Vorentwurf und Ausschreibungsunterlagen für einen Lager-schuppen bei der städtischen Liesingbachaufsichtsstelle Atzgersdorf, Entwurf und Ausführungspläne für die Regulierung des Parkbaches in Neuwaldegg zwischen dem Linienamt und der Einmündung des Baches in das städtische Kanalnetz und Vorentwurf samt Kostenschätzung für die Errichtung von

Parkgaragen über dem Donaukanal sowie für eine Großgarage neben zahlreichen kleineren Zeichen- und Konstruktionsarbeiten für die Unterabteilungen Brückenbau, Schutzwasserbau und Verkehrswasserbau Aufgabe des Entwurfsbüros.

BAU UND ERHALTUNG DER BRÜCKEN, STEGE UND VERKEHRSBAUWERKE

Der Neubau der Brücke über und neben der Station Schottenring am Donaukanal bis zur Augartenbrücke, der im Jahre 1957 anlässlich der Regulierung der Ringturmkreuzung fast zur Hälfte ausgeführt worden war, wurde im Jahre 1958 mit der Herstellung des Tragwerkes über der tiefliegenden Station Schottenring der Wiener Stadtbahn fertiggestellt.

Auf dem Südtiroler Platz war die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau mit der Herstellung des Kreuzungsbauwerkes im Rohbau betraut, das die Verkehrsteilnehmer in verschiedene Ebenen lenkt und insbesondere den Fußgängern volle Sicherheit gibt. Dazu war ein mächtiges Hallenbauwerk in Stahlbeton erforderlich, das in seinem Kernstück ohne Ab- und Auffahrtsrampen rund 7.500 m² umfaßte und Aushubtiefen bis 14 m unter die Straßenebene erforderte. Dabei mußte auf die innere Gliederung und auf die Einbauten von Kanälen, Wasser-, Gas- und Kabelleitungen Rücksicht genommen werden. Im Hinblick auf das Wirtschafts- und Geschäftsleben der Umgebung war die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten. Am Jahresende konnte der Fuhrwerksverkehr über die neue Decke des Bauwerkes im Zuge der Favoritenstraße bereits in beiden Fahrtrichtungen aufgenommen werden. Dieser Erfolg konnte nur dadurch erreicht werden, daß zum großen Teil auch Nacharbeit geleistet wurde und die Witterungsverhältnisse sehr günstig waren.

Von den für diesen Bau mit 25.000.000 S veranschlagten Gesamtausgaben wurden im Jahre 1958 15.542.000 S ausgegeben.

Der Neubau der Straßenbrücke über die Hafeneinfahrt Freudenua und den Donaukanal wurde im Jahre 1958 fertiggestellt. Diese Brücke, im freien Vorbau in Spannbeton errichtet, hat eine Spannweite des Hauptfeldes über dem Donaukanal von 89,4 m und zählt zu den hervorragenden neueren Bauwerken der Stadt Wien. Sie wurde schon während ihres Baues von zahlreichen Baufachleuten, Ingenieurvereinigungen und Hochschuldelegationen besichtigt und fand allseits Anerkennung. Die Aufwendungen betragen rund 8.698.000 S.

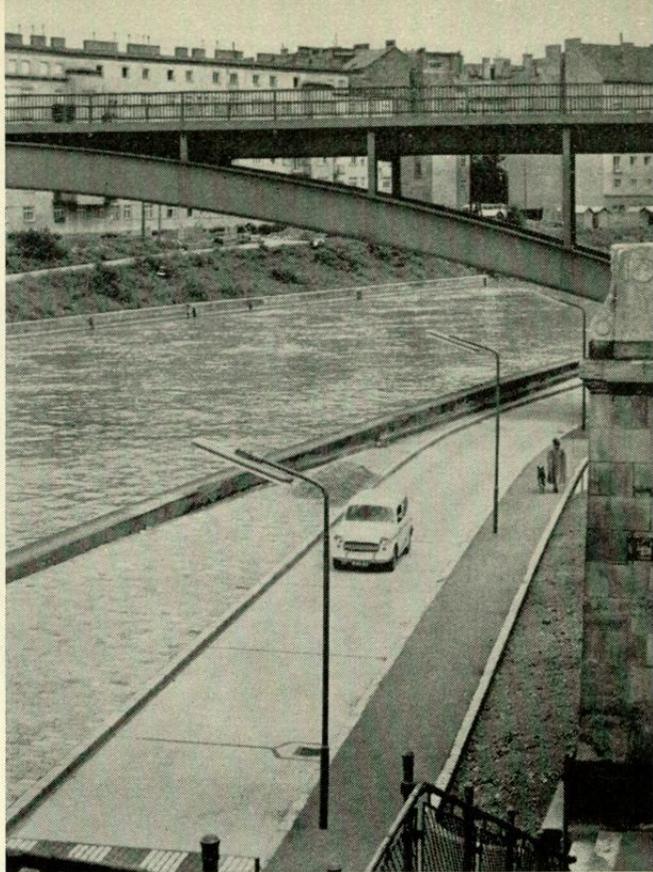
Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Neuwaldegger Straße in ihrem äußeren Bereich wurden die beiden Brücken über den Parkbach nächst der Kreuzung mit der Schwarzenbergallee umgebaut und über das umgeleitete Gerinne des Baches verlegt. Die Baukosten betragen 466.654 S.

Die Bauarbeiten an der Wiederherstellung des Gehsteges an der Nordbahnbrücke (Nordbahnsteg) hängen mit dem Wiederaufbau der Brücke durch die Österreichischen Bundesbahnen, der im Jahre 1955 begonnen wurde, zusammen und werden voraussichtlich im Sommer 1959 zugleich mit diesem beendet sein. Im Jahre 1958 erfolgte die Fertigstellung des Widerlagers der Kaibrücke, die Montage des Tragwerkes über dem 4. Stromfeld und der Stahltragwerke der Kaibrücke sowie die Herstellung und Verlegung der Stahlbetonbohlen des Gehsteges auf der Flutbrücke und eines hölzernen Bedienungsteges für die Wasser- und Gasleitungen. Die Gesamtausgaben sind mit 9.150.000 S vorgesehen; davon wurden bisher rund 7.963.000 S verbraucht.

Der Wiederaufbau der Stadionbrücke über den Donaukanal wurde öffentlich ausgeschrieben; für die Vorarbeiten zum Ideenwettbewerb und die Überprüfung der Angebote wurden 225.000 S ausgegeben.

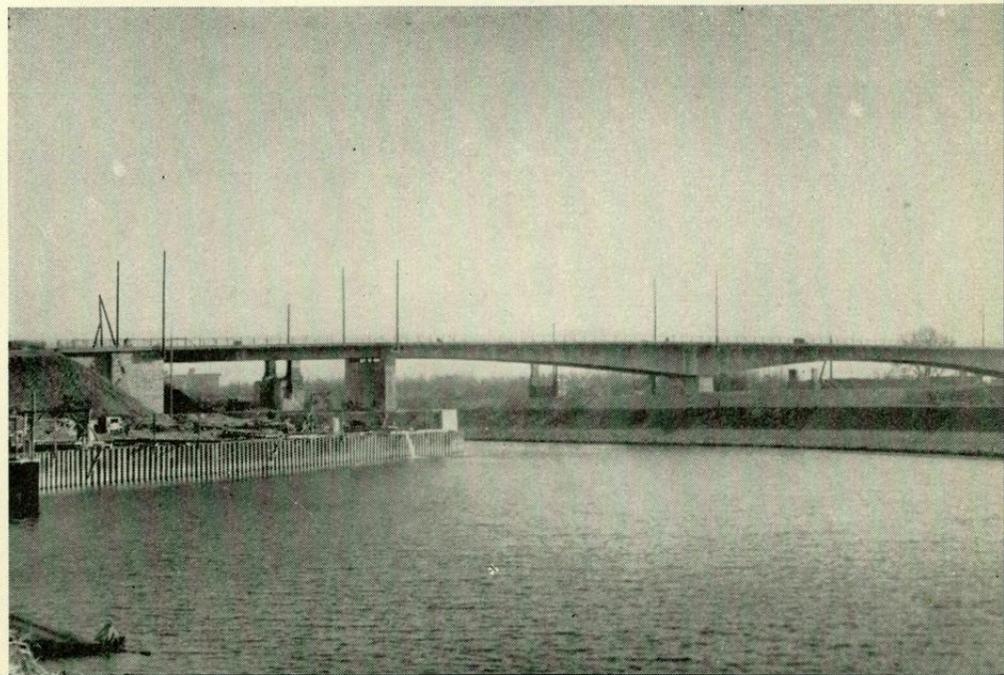
Folgende Bauwerke und Arbeiten geringeren Umfanges wurden ausgeführt

Geschmackvoll fügt sich die
ausgebaute Unterfahung der
Franzensbrücke in den gege-
benen Rahmen



Brücken schaffen neue
Wege...

Die neue Straßenbrücke führt
über die Einfahrt des Freu-
denauer Hafens und den Donau-
kanal

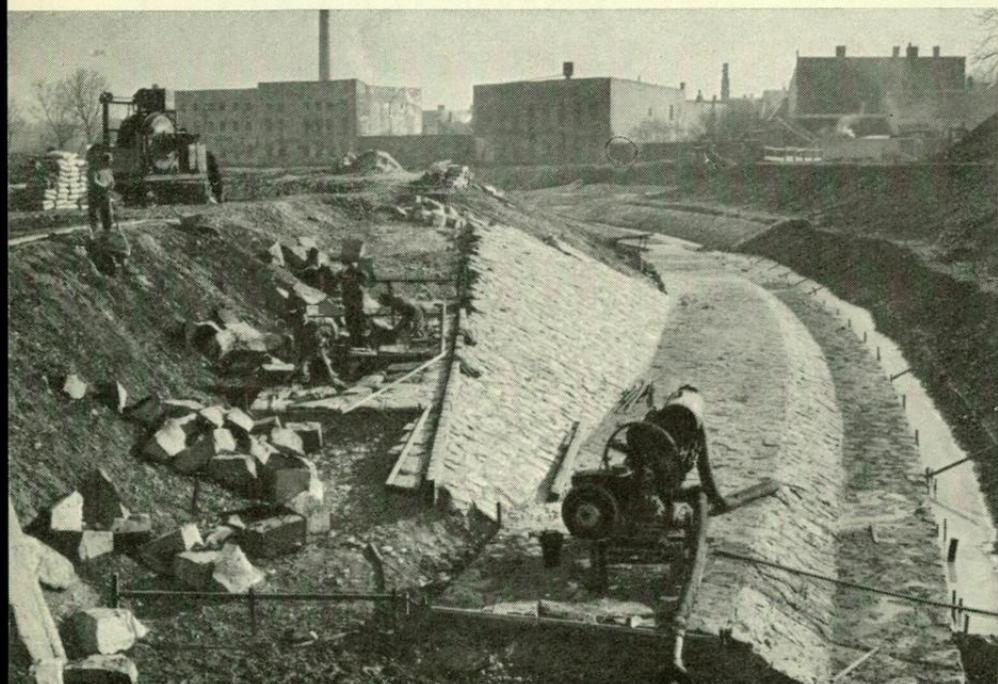




Ein Teil des Bachbettes wird eingewölbt, dadurch sollen die Verkehrsverhältnisse verbessert werden

Die Liesingbachregulierung in Atzgersdorf...

Durch das neue Bachbett ist die Hochwassergefahr gebannt



oder nahezu beendet: die Brücke über die Liesing in Rodaun; die Brücke über den Petersbach in Siebenhirten; der Rosenbachdurchlaß; die Anlage zur Anleuchtung der Marienbrücke; die Verbreiterung der linken Rampe zur Neubachbrücke im Alberner Hafen.

Die Ausgaben für die Erhaltung der Brücken und Stege betragen rund 1.430.000 S. Die bedeutendsten dieser Instandhaltungsarbeiten waren an der Floridsdorfer Brücke erforderlich, und zwar die Anstricherneuerung an den Unterseiten der letzten vier Flutbrückenfelder, die Verlängerung von Entwässerungsrohren und die Anbringung von Gittern am Kastengurt zur Verhinderung der Taubennistung; hierfür wurden rund 770.000 S aufgewendet.

SCHUTZWASSERBAUTEN

Die Regulierungsarbeiten am Liesingbach wurden fortgesetzt. Auf einer Überdeckung des Baches längs einer Strecke in Atzgersdorf soll nach Beendigung der Arbeiten die verlängerte Brunner Straße bis zur Breitenfurter Straße geführt werden, wodurch die Verkehrsverhältnisse im Ortskern von Atzgersdorf eine wesentliche Verbesserung erfahren werden. Im Jahre 1958 wurden für die Bachregulierung 4.894.000 S aufgewendet. Weiters wurden Hochwasserschäden an den Ufermauern des Liesingbaches in Kalksburg behoben.

Die im Vorjahr begonnene Teilregulierung der Dürren Liesing zum Schutze der elektrischen Straßenbahnlinie Mauer—Mödling wurde im Jahre 1958 mit einem Kostenaufwand von insgesamt rund 924.000 S beendet. Für Erhaltungsarbeiten und Räumungen am Liesingbach wurden 650.000 S, für die Instandsetzung kleinerer Uferbrüche und Sohlstufen 170.000 S und für die gärtnerische Betreuung der Liesingbachböschungen und -ufer 150.000 S ausgegeben. Räumungen und Instandsetzungen an Sickerteichanlagen und Gräben im Bereiche des Bisamberges erforderten 418.000 S, die Fortsetzung der Regulierung des Mauerbaches in Hadersdorf 1.052.000 S.

Zur Ermöglichung einer gelenkten Absenkung des Wasserspiegels der Alten Donau bei Hochwasser oder bei Uferschutzbauten wurde eine Entlastungsanlage mit einem Kostenaufwand von 1.694.000 S erbaut. Diese Anlage wird zudem die Auffüllung der noch zu erbauenden Stauhaltungen des Mühlwassers gestatten.

Am Neubach wurde nahe der Einmündung des Seeschlachtbaches zum Schutze des linksufrigen Hochwasserschutzdammes und der Zufahrtstraße zum Hafen Albern ein Leitwerk fertiggestellt.

Am Mühlwasser wurden Instandsetzungsarbeiten, Baggerungen, Gelände-reparaturen, Anstrich- und Aufräumarbeiten, am Schreiberbach zur Verbesserung der Abflußverhältnisse Regulierungsarbeiten durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Regulierung der Hafeneinfahrt Kuchelau mußte die Mündung des Schablerbaches in der Richtung zum Strom um 30 m verlängert werden. Für Baggerungsarbeiten zur Verbesserung der Wassersportflächen an der Alten Donau leistete die Stadt Wien einen Beitrag von 667.000 S. Diese Arbeiten wurden zum Großteil mit gemeindeeigenen Baggern durchgeführt.

Weitere Aufgaben waren die Erhaltungsarbeiten an der Wienflußsohle im Innen- und Außengebiet, am Seeschlacht-, Gröret- und Krautgraben, am Petersbach in Siebenhirten, am Lainzer Bach und an verschiedenen Gräben in Mauer und Hietzing sowie Arbeiten am Erbsen-, Schreiber-, Nessel-, Schabler- und Waldbach, im Gspöttgraben und an den Nebengerinnen des Wienflusses, weiters die periodische Rattenbekämpfung an einigen Bächen.

Im Rahmen einer ERP-Kreditaktion für Landwirte und Kleingärtner gewährte die Stadt Wien zur Beschaffung von Beregnungsanlagen analog den

vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bewilligten Beiträgen 15prozentige Landesbeiträge in der Gesamthöhe von rund 133.000 S.

Für die Verbauung des Halterbaches stellte die Stadt Wien der forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung in Wien einen Beitrag in der Höhe von 105.000 S zur Verfügung.

ÜBERSCHWEMMUNGSANGELEGENHEITEN

Für Instandsetzung und Nachschaffung der Hochwasserschutzgeräte wurden insgesamt rund 23.000 S ausgegeben. Zur Deckung der regelmäßigen Ausgaben wurde der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz von der Stadt Wien außer dem Beitrag zu den Baggerarbeiten an der Alten Donau noch ein weiterer Kurienbeitrag in der Höhe von 1,571.000 S überwiesen.

Zur Erfassung der Grundwasserstände im Wiener Stadtgebiet wird ein Grundwasserbeobachtungsnetz mit 372 Meßstellen erhalten. Die Grundwasserstände werden regelmäßig abgelesen und verlaubar.

VERKEHRSWASSERBAU, HAFEN- UND SCHIFFFAHRTSANGELEGENHEITEN

In der Ausgestaltung der Hafenanlagen war in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt der Tätigkeit im Ausbau des Hafens Freudenua zu einem Stückguthafen gelegen. Im Jahre 1958 traten zum ersten Male größere Aufwendungen für den Hafen Lobau auf, mit deren weiterer Erhöhung in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Dies hängt mit der beschleunigten Aufschließung des Lobauer Hafengebietes zusammen, in dem einem Gemeinderatsbeschlusse vom 25. April 1958 zufolge in den nächsten Jahren den Firmen des Mineralölhandels Pachtgründe zugewiesen werden sollen. Den Anlaß hiezu gaben die immer häufiger werdenden Ansuchen von Ölfirmen um Grundzuweisungen oder um Zustimmung zur Erweiterung oder Ausgestaltung ihrer Anlagen an deren gegenwärtigem Standort an der Donaulände in Höhe des Freudenuaer Hafengebietes, denen nicht stattgegeben werden konnte, da die dort vorgesehene Donaukraftstufe Wien früher oder später die gänzliche Absiedlung dieser Firmen aus dem Freudenuaer Hafengebiet zur Folge haben wird.

Wie für alle dem Ausbau der Häfen dienenden Arbeiten seit 1955 wurden auch im Jahre 1958 für sämtliche Hafenbauten, soweit sie nicht Kriegsschadenbehebungen oder Erhaltungsarbeiten betrafen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Ansuchen um Bundesbeiträge gestellt, denen das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft mit Beiträgen nach dem Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz in der Höhe von 6,339.000 S entsprach.

Dagegen hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die nach dem Wasserbautenförderungsgesetz gestellten Ansuchen um Beiträge für wasserbauliche Herstellungen seit Oktober 1956 nicht erledigt, sondern lediglich vorgemerkt. Auch die Beitragsleistungen sind im Rückstand; bisher wurden noch nicht einmal die 1956 gemachten Zusagen erfüllt.

Infolge des erzielten Arbeitsfortschrittes im Jahre 1958, der höher war, als es die den Ansuchen zugrunde gelegten Annahmen versprochen hatten, besaß die Stadt Wien dem Bund gegenüber ein Guthaben an geleisteter Arbeit, das beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau 5,232.000 S und beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft 5,327.065 S betrug, in diesem Falle trotz der durch das Bundesministerium voll erfüllten Jahresbeitragsleistung.

Von den nach den Bestimmungen des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes gewährten Bundesbeiträgen, die auf Grund der gesetzlichen Bestim-

mungen in Form eines 4prozentigen Anteiles an den Bruttoeinnahmen aus dem Hafenbetrieb zurückzuzahlen sind, wurde im Jahre 1958 als dritte Rückzahlungsrate der Betrag von 92.967 S überwiesen.

Im Hafen Albern wurde zur Ermöglichung der direkten Verladung landwirtschaftlicher Betriebsprodukte, vor allem Zuckerrüben, eine Freiladefläche im Ausmaß von 1.750 m² hergestellt. Die Spillanlage für lokomotivlosen Ver- schub wurde fertiggestellt.

Im Hafen Freudenu wurden zwei Kaimauerabschnitte mit einer Gesamt- länge von 300 m, die linksseitige 130 m lange Ufermauer der Einfahrtsver- breiterung und die Hafibrücke fertiggestellt. Während diese bereits ihrer Bestimmung übergeben werden konnte, müssen bei den Kaimauern erst die geplanten Verkehrs- und Umschlagseinrichtungen hergestellt werden.

Der Vorhafen wurde mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet. Für die Stromversorgung des Hafengebietes wurde mit der Einrichtung der in einem Zubau zum Bürogebäude für die Schiffahrtsgesellschaften vorgesehenen Trans- formatorstation begonnen. Für den Schleifleitungskanal in den beiden fertig- gestellten Kaimauerabschnitten wurden Kantenschutzwinkel und Abdeck- platten bestellt.

Das Aushubmaterial der Baustelle Südtiroler Platz wurde zur Gänze nach dem Hafen Freudenu gebracht, um dort bei Bauarbeiten als Füllmaterial verwendet zu werden.

Auf dem Lagerplatz des gemeindeeigenen Schiffahrtbetriebs wurde die Beleuchtungsanlage fast zur Gänze erneuert; eine Tankstelle für die Ein- lagerung der Brennstoffe für die motorisierten Schiffseinheiten und den Combiwagen wurde im Jahre 1958 nahezu fertiggestellt.

Die erste der Aufschließungsarbeiten im Hafen Lobau war die Entfernung des zumeist wilden Baum- und Strauchwuchses. Für die Herstellung der erfor- derlichen Höhenlage wurde geeignetes Schüttungsmaterial, teils aus Material- abfall bei eigenen Arbeiten, größtenteils aber von fremdem Materialgewinn, zugeführt und planiert. Zur Heranführung der Hafibrücke an das Hafen- becken wurde zunächst ein Teil der Oberbaustoffe, wie Schienen, Schwellen und Weichen, beschafft. Zur Verbesserung der Wasserversorgung wurden Versuchsbohrungen unternommen. Die erste Ausbaustufe einer Trans- formatorstation wurde in Angriff genommen.

Die im Jahre 1957 begonnene Instandsetzung von Uferböschungen des Hafensbeckens und die Erneuerung der Steinwurfschicht wurde fortgesetzt.

Im Hafen Kuchelau wurden die Uferböschungen in einem Bauabschnitt von 600 m Länge im Bereich des ehemaligen städtischen Strombades instand- gesetzt.

Wie in den Vorjahren wurden in den Häfen Albern, Freudenu und Lobau zur Freilegung oder Freihaltung der Schiffahrtswegen in den drei Hafenbecken aus der Kriegszeit stammende Hindernisse, fallweise mit Hilfe einer Taucher- firma, beseitigt.

Der Schiffahrtsbetrieb der Stadt Wien war mit seinen beiden Großgeräten, dem Bagger „Neptun“ und dem Mehrzweckschiff „Eisvogel“, zum ersten Male am Verkehrswasserbau beteiligt. Die Hafensohle des Hafens Freudenu wurde im 3. Kaimauerabschnitt schon vor Inangriffnahme der eigentlichen Bau- arbeiten durch eine Baufirma hergestellt. Infolge der rationelleren Arbeits- weise des Eimerkettenbaggers ist eine Senkung der Herstellungskosten der Ufermauern zu erwarten. Aus der Alten Donau wurden zu Lasten der Donau- Hochwasserschutz-Konkurrenz mit den beiden Baggern „Josef“ und „Mucki“ 35.150 m³ Baggergut entfernt.

Als Ersatz für den erneuerungsbedürftigen hölzernen Schiffkörper des

Motorschiffes „Mariandl“ befindet sich auf der Korneuburger Schiffswerft ein neuer Schiffskörper aus Stahl in Bau. Für die Hellinganlage der Reparaturwerkstätte des Schifffahrtbetriebes im Hafen Freudenau wurden drei elektrisch betriebene Aufschieppwinden samt Fundament und Schalthäuschen bestellt.

Der Schifffahrtbetrieb verfügte Ende 1958 über 55 Einheiten, darunter 8 Motorwasserfahrzeuge, 3 Eimerkettenschwimmbagger, 5 Trauner, 3 Versenker in Holzkonstruktion, einen auch als Gerüstschiff verwendbaren Versenker in Stahlkonstruktion, 1 Standschiff sowie 12 Ankerplatten und Pontonteile. Ein hölzernes Gerüstschiff wurde ausgeschieden. Von den Zugschiffen wurde eine Gesamtfahrleistung von 20.762 km erbracht.

Die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau war bei rund 250 wasserrechtlichen und schifffahrtsbehördlichen Verhandlungen des Magistrats vertreten. Zur Donaukanalinspektion wurden 120 Kommissionen entsendet, für die Befahrung des Donaukanals 34 Genehmigungen erteilt; rund 50 Ländenrechte wurden überprüft.

Die Überprüfung von Wasserfahrzeugen umfaßte im Jahre 1958 1.069 Mietboote und 49 Elektroboote bei den gewerblichen Bootsverleihern an der Alten Donau, am Heustadlwasser und in Neuwaldegg, 6 Rollfähren über den Donaukanal, 6 Motorbootüberfuhren über den Donaustrom, 1 Zillenüberfuhr über die Alte Donau und 124 Sportmotorboote.

Von Einheiten der Großschifffahrt wurden 26 Fahrgast- und große Motorschiffe, 39 Güterschiffe, 38 Tankschiffe, ein kombiniertes Tank-Güterschiff, 3 Rundfahrtmotorschiffe, 14 Dienstfahrzeuge verschiedener Behörden und ein Heizölbunker überprüft.

Die Belastung der städtischen Häfen geht aus folgenden Zahlen hervor:

Im Hafen Albern wurden von 275 Schiffen 93.791 t, hauptsächlich Körnerfrucht, umgeschlagen. Die Hafenterrasse Albern beförderte 12.686 Waggons mit zusammen 203.751 t.

Im Hafen Freudenau wurden von 110 Schiffen 64.700 t umgeschlagen; diese Menge geht vor allem auf den Heizölumschlag der Firma „Roburoil“ zurück. Im Winterstand befanden sich im Hafen Freudenau 84 Schiffe. Die Hafenterrasse Freudenau beförderte 6.818 Waggons mit zusammen 139.461 t.

Im Ölhafen Lobau wurden von 1.621 Schiffen verschiedener Nationalität 1.016.974 t umgeschlagen. Im Winterstand befanden sich im Hafen Lobau 33 Schiffe. Die Hafenterrasse Lobau beförderte 37.934 Waggons mit zusammen 724.608 t.

BODENTECHNIK

Für die Errichtung von 73 städtischen Hoch- und Tiefbauten wurde die jeweils technisch notwendige Fundierungsart, wie Streifen-, Pfahl-, Brunnenpfeilerfundierung, angegeben und die zulässige spezifische Belastung des Baugrundes, die notwendige Fundierungstiefe und die Belastbarkeit von Brunnenpfeilern und Pfählen berechnet. Die Angaben erfolgten auf Grund von vorher durchgeführten Baugrunduntersuchungen, grundbaustatischen Berechnungen, wiederholten Besichtigungen während der Fundierungsarbeiten und der Auswertung der Ergebnisse von Setzungsmessungen an Bauwerken mit verschiedener Fundierung. Schon bei der Planung der Bauten wurden Architekten und Bauführer grundbautechnisch beraten. Zur Klärung unsicherer Baugrundverhältnisse waren Erhebungen und Nachforschungen in Archiven und Sammlungen notwendig.

Die Untergrundverhältnisse von 47 städtischen Baustellen verschiedener Größe, die überwiegend erst im Jahre 1959 verbaut werden sollen, wurden durch Probebohrungen, Laboratoriumsuntersuchungen usw. aufgeschlossen.

Für das Projekt einer Müllverbrennungsanlage mit Fernheizwerk wurde bei zwei Brunnen im 16. Bezirk je ein Probepumpen durchgeführt.

Ein Teil der auf städtischen Baustellen entnommenen Proben wurde in den Lagerräumen zur Besichtigung und für Laboratoriumsuntersuchungen frostsicher aufbewahrt.

Der Baugrundkataster wurde fortgeführt und durch viele Baugrundaufschlüsse erweitert. Im Hinblick auf die künftige Neuauflage der Generalstadtplanblätter wurde eine Neuorganisation des Baugrundkatasters begonnen.

WASSERWERKE

Für die Wasserversorgung der Wiener Bevölkerung und Betriebe verlief das Jahr 1958 nicht ohne Schwierigkeiten. Die Anfang Juni auftretende Hitzewelle führte einerseits zu einem fühlbaren Rückgang der Quellzuflüsse, andererseits zu einem starken Ansteigen des Wasserverbrauches. Mit einer Kundmachung des Wiener Magistrates vom 10. Juni 1958 mußten Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauches angeordnet werden. Obwohl diese Sparmaßnahmen mit Beschluß des Stadtsenates vom 8. Juli 1958 wieder aufgehoben werden konnten, setzte schon kurze Zeit darauf eine neue Hitzewelle ein, so daß neuerliche Sparmaßnahmen angeordnet werden mußten, die allerdings durch die eingetretene Schlechtwetterperiode schon am 24. Juli 1958 wieder aufgehoben werden konnten.

WASSERGEWINNUNG

Der Vorsorge für vermehrte Wassergewinnung diene die Erwirkung des Wasserrechtskonsenses zur Errichtung eines Grundwasserhebewerkes im Holzäpfeltal mit einer Fördermenge von 10.000 m³ im Tag und eines Wasserleitungskraftwerkes im Hopfgartental am Ende der Siebenseerohrleitung in Wildalpen. Dem gleichen Zweck dient der Ankauf der ergiebigen Pfannbauernquelle in Wegscheid bei Gußwerk. Ihre Einleitung in den Brunngrabenstollen ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Als Quellenschutzgebiet wurde ein 200 ha großes Waldareal, das im Westen an den Besitz der Stadt Wien in Brunngraben angrenzt, erworben.

Als hauptsächliche Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung wurden in den Räumen von Moosbrunn und Ebreichsdorf Versuchsbrunnen errichtet und Pumpversuche zur Ermittlung der Ergiebigkeit durchgeführt. Dabei wurde die Änderung der Grundwasserverhältnisse im weiteren Umkreis genau beobachtet; so konnten Schädigungen der Kulturen und eine Verminderung der Wasserführung in den Flüssen vorausgesagt werden. Im Bestreben, die wenigen noch vorhandenen abbauwürdigen Grundwasservorkommen im Stadtgebiet von Wien aufzufinden, wurden in der Schwarzlackenau und in der Freudenuau genaue Untersuchungen des Untergrundes durchgeführt; Pumpversuche von längerer Dauer bestätigten dessen Ergiebigkeit. Vor Bildung eines abschließenden Urteiles müssen im Jahre 1959 noch verschiedene Messungen und Beobachtungen durchgeführt werden.

In Weiterführung des Umbaues des Grundwasserwerkes Nußdorf I wurden der Sammelbrunnen und die Meßkammer, das Maschinen- und Aufsehergebäude sowie alle Rohrleitungen, Rohrverbindungen und Meßstellen fertiggestellt. Ferner wurde die Straße längs des Donaustromes hergestellt und der Neubau des Ersatzbootshauses für die Paddlergruppe des Alpenvereines begonnen.

Zu den Quellenschutzmaßnahmen zählt die Errichtung von Weidezäunen am Hochschneeberg, die Mithilfe bei der Sanierung und Neuherstellung der hygienischen Anlagen beim Damböckhaus, die Erwirkung von Weidebeschrän-

kungen auf einem Teil der Ameiswiesalpe und die Sanierung von Senkgruben in Hinternaßwald. Auch die Planierung, Besämung und Bepflanzung der eingezäunten Brunnenschutzgebiete in Wöllersdorf ist hier zu erwähnen.

Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter und Angestellten wurde die Ortswasserleitung in Hinternaßwald ausgebaut und im Aufseherhaus Wolfsgraben Hochquellenwasser eingeleitet.

Im Bereich der Straßerhaltung wurden die Brücken über den Reistalbach in Hinternaßwald und über den Siebenseebach in Wildalpen erneuert. Zur Erneuerung der Gemeindebrücke über die Salza in Wildalpen leistete die Stadt Wien einen Beitrag von 100.000 S.

Der Ersatz von Tagwasser-, Überfall- und Abfallgerinnen durch Betonrohrleitungen, bei denen auf lange Sicht Erhaltungskosten wegfallen, wurde fortgesetzt. Der Überfallkanal des Traisendückers in Wilhelmsburg und der bei der Seisensteinquelle in Wildalpen wurde fertiggestellt, jener beim Gütenbachdücker begonnen.

Zur Abdichtung des Kanalgewölbes gegen unkontrollierte Wasserzutritte von außen und zur Verhinderung von Wasseraustritten, insbesondere in Aquädukten, wurden fünf Abkehrungen an den beiden Hochquellenleitungen mit einer Dauer von je 60 bis 72 Stunden durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, daß der Brunnenstollen auf einer größeren Strecke einen porösen, wasserdurchlässigen Gewölbebeton aufweist, der dringend einer dichten Verputzauskleidung bedarf.

Im Aquädukt Baden befindet sich die alte Bitumeninnenabdichtung in voller Auflösung; dort ist die Aufbringung eines neuen Dichtputzes zur Verhinderung von Schäden dringend erforderlich. Mit größeren Instandsetzungsarbeiten und der Auswechslung schadhaften Ziegelmauerwerkes wurde am Aquädukt in Liesing begonnen.

Am 1. Mai 1958 erfolgte die Übernahme des Betriebes der *Wientalwasserleitung* mit dem größten Teil des vorhandenen Personals. Die Anlagen befinden sich durchwegs in einem äußerst schlechten Bauzustand. Zunächst wurde zur Schaffung von Wohn- und Arbeitsräumen die Adaptierung und Aufstockung des Betriebsgebäudes durchgeführt und mit dem Bau eines Nebengebäudes einschließlich einer Wassermessstation begonnen. Ebenso wurde die Instandsetzung der Hauptleitung, vor allem die Erneuerung undichter Muffen und die Auswechslung schadhafter Rohre, die ständig große Wasserverluste hervorriefen, in Angriff genommen.

Die eigentlichen Bauarbeiten am *Leitungsspeicher bei Neusiedl am Steinfeld* wurden beendet und die gereinigten Kammern zur Durchführung der Dichtheitsprobe gefüllt. Der Wasserspiegel wurde auf der maximalen Höhe von 10 m gehalten, die Wasserverluste wurden durch genaue Messung der Spiegelsenkung errechnet. Sie waren außerordentlich gering und verschwanden nach einiger Zeit durch Selbstdichtung (Versinterung) fast vollständig. Dieses ausgezeichnete Ergebnis war selbst für die Fachleute überraschend. Ein Vergleich mit zahlreichen Behältern des Auslandes ergab, daß fast nirgends ein derartiger Grad der Dichtheit erreicht werden konnte.

Zum Nachweis des einwandfreien Funktionierens der Leitsysteme wurde ein künstlicher Durchfluß von 10.000 m³ im Tag hergestellt, wobei das Wasser in die Versickerungsbrunnen abgeleitet wurde. Während des Durchflusses wurde vom Gesundheitsamt ein Färbeversuch vorgenommen und durch Entnahme von Wasserproben an zahlreichen Punkten des Innenraumes und Messungen der Farbintensität der Durchströmungsvorgang festgehalten. Nach diesem Verfahren konnte bewiesen werden, daß die beiden Leitsysteme (eines für Kammer A und ein anderes für B, C und D) tatsächlich die Bildung toter

Winkel, in denen sich das Wasser über die zulässige Aufenthaltsdauer hinaus aufhalten könnte, wirksam verhindern. Die vom Gesundheitsamt veröffentlichten Beobachtungsergebnisse, die zum ersten Male bei einem so großen Speicherraum gewonnen wurden, brachten für die Fachwelt neue Erkenntnisse.

Die Stadt Wien besitzt in diesem Behälter mit seinem Fassungsraum von 600.000 m³ und der vollautomatischen Betriebseinrichtung wahrscheinlich den größten, zweifellos aber den modernsten geschlossenen Behälter der Welt, dessen Herstellung zudem nicht teuer war: ein Kubikmeter Speicherraum kostete nur 174 S — ein Betrag, der wohl kaum zu unterbieten ist. Auf Grund der günstigen Prüfungsergebnisse wurde die vorläufige Benützungsbewilligung erteilt und der Probetrieb aufgenommen.

Wenn im Behälter Lainz der Wasserstand unter die 2-Meter-Marke sank, wurde das Gebiet in der Umgebung des Faniteums im 13. Bezirk immer drucklos. Es ergab sich die Notwendigkeit, ein Drucksteigerungswerk kleineren Umfanges zu errichten, um diesem Übelstand abzuwehren. Das Hebewerk wird durch Druckreglerschaltung automatisch gesteuert. Es besteht aus zwei elektrisch angetriebenen Pumpen mit Windkesseln.

Vom Drucksteigerungswerk in der Anton Krieger-Gasse in Mauer zur Franz Asenbauer-Gasse wurden Signal- und Telephonkabel in einer Länge von 1.400 m verlegt. Diese Kabellegung ersetzt die alte Leitung, die über den Hauptplatz führte und wegen eines dort neu errichteten Gemeindebaues verlegt werden mußte. Außerdem war das alte Kabel bereits schadhaf — es zeigte schlechte Isolationswerte über die ganze Strecke — und die Aderzahl so gering, daß eine Erweiterung unmöglich war. Weiters wurden Signal- und Telephonkabel vom Kraftwerk Mauer nach dem Kraftwerk Rosenhügel mit einer Abzweigung von der Wittgensteinstraße zur Franz Asenbauer-Gasse in der Gesamtlänge von 2.600 m verlegt, da das bestehende Kabel den steigenden Anforderungen infolge seiner zu geringen Aderzahl nicht mehr entsprach. Auch in der Krottenbachstraße, von der Felix Dahn-Straße bis zum Drucksteigerungswerk Hackenberg, mußte das stark schadhafte Kabel in einer Länge von 940 m durch ein neues Telephon- und Signalkabel ersetzt werden.

WASSERLEITUNGSKRAFTWERKE

Die Wasserleitungskraftwerke, die in Wien und an den Außenstrecken zur Verwertung überschüssigen Druckes errichtet wurden, lieferten im Jahre 1958 insgesamt 50,125.200 kWh elektrische Energie. Davon entfielen auf die Werke in Wildalpen 9,518.000 kWh, Gaming 36,375.000 kWh, Hirschwang 609.000 kWh, Naßwald 54.000 kWh, Kaiserbrunn 21.000 kWh und auf die Werke in Wien 3,548.200 kWh,

WASSERVERTEILUNG

Zur Wasserversorgung neuer Wohnbauten und Siedlungen wurde im Jahre 1958 das Rohrnetz durch Neurohrverlegungen um 13,3 km erweitert. 14 km schadhafte Rohrstränge wurden ausgewechselt, wobei meistens eine Vergrößerung der Rohrweite erfolgte.

Die Umgestaltung der Verkehrsflächen auf dem Franz Josefs-Kai ließ es nicht ratsam erscheinen, die dort liegenden, schon sehr alten und gebrechlichen Rohrstränge zu belassen. Ihr Kaliber entsprach längst nicht mehr den heutigen Anforderungen. Man entschloß sich daher zur Totlegung der alten Rohrstränge und Verlegung von neuen Leitungen an geeigneter Stelle. Solche Verlegungen müssen mit außerordentlicher Umsicht vorgenommen werden, weil die Wasserversorgung nicht länger als eine Nacht unterbrochen werden darf, in der die Verbindungen zwischen den neuverlegten und den bleibenden

Rohrsträngen hergestellt werden müssen. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der geforderten Aufrechterhaltung des Verkehrs und der notwendigen Zusammenarbeit mit den Abänderungen anderer Einbauten. Rund 2.300 m Rohrleitungen mit Nennweiten von 150 bis 300 mm wurden neu verlegt.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Südbahnhofes und der Umgestaltung des Südtiroler Platzes wurden die in diesen Bereichen liegenden Rohrstränge ebenfalls neu verlegt. Nun mußte auch das restliche Stück des Wiedner Gürtels zwischen Orientierungsnummer 36 und der Mommsengasse den neuen Erfordernissen angepaßt werden. Dies führte zur Auflassung der alten Rohrstränge und Neuverlegung von 315 m mit 200 mm Durchmesser und 315 m mit 500 mm Durchmesser in der nördlichen Seitenfahrbahn.

Zur Schließung eines versorgungstechnisch wichtigen Ringes mußte über die im Bau befindliche Freudenuaer Hafnbrücke ein leistungsfähiger Rohrstrang von 350 m Länge und 400 mm Durchmesser verlegt werden. Brückenrohrstränge gehören zu den schwierigsten Arbeiten des Rohrnetzbaues. Die Brücke stellt einen elastischen Körper dar, der sich je nach der Belastung senkt und schwingende Bewegungen durchführt. Die mit der Fahrbahn verbundenen, unter ihr hängenden Rohre müssen diese Bewegungen sowie die temperaturbedingten Längenänderungen mitmachen, ohne undicht zu werden. Durch pendelnde Aufhängung und geschickte Anordnung von Dehnungsstücken ist dies möglich. Um den Rohrstrang den Temperatureinflüssen zu entziehen, umgibt man ihn mit einer Isolierschichte, die wieder durch eine Blechhülle vor Beschädigungen geschützt wird.

Von der eingeleiteten Wassermenge wurde abgegeben:

	Kubikmeter
an auswärtige Abnehmer und an die Baustelle Neusiedl	3,967.900
an den Stausee in Untertullnerbach	9.000
an den Wasserleitungsverband der Triestingtalgemeinden ...	1,040.100
an Gemeinden der Verbundwirtschaft	1,011.100
an das Wiener Rohrnetz (Hochquellen- und Nutzwasserleitungsnetz)	143,014.000
für Probefüllungen des Behälters Neusiedl	777.200
bei Ableitungen an den beiden Außenstrecken	1,372.500

Die Behälterüberfälle in Wien betragen 378.400 m³.

WASSERVERBRAUCH

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz im Jahre 1958 betrug 391.800 m³, somit pro Kopf der Bevölkerung rund 240 l. Das Tagesmaximum von 528.980 m³ wurde am 2. Juni, das Tagesminimum von 295.510 m³ am 5. Jänner gemessen; dies ergibt, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, rund 320 und 180 l.

Zur Entkeimung des Wassers wurden 36.718 kg Chlor verwendet; dies entspricht einer durchschnittlichen Beimengung von 0,26 mg pro Liter.

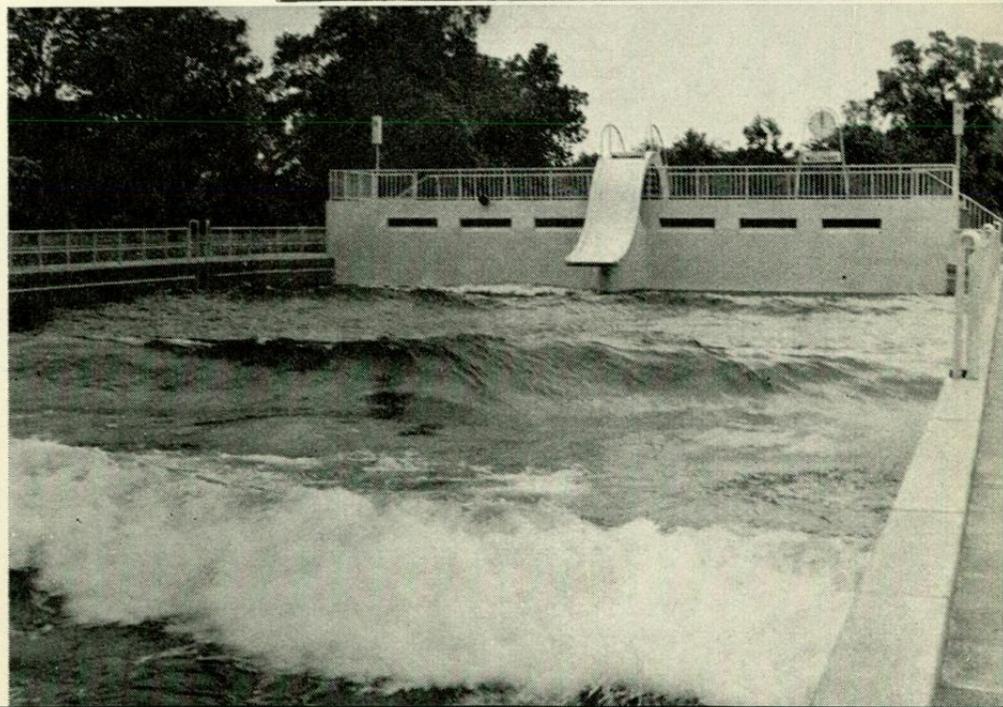
Für neue Wasserabnehmer wurden 1.477 Hausanschlüsse in der Gesamtlänge von 14,6 km hergestellt. Für den Hausinstallationskataster wurden 645 Anlagen mit 5.805 Zapfstellen überprüft und dabei 401 Schäden festgestellt. An den Hausanschlußleitungen wurden 3.471 Gebrechen behoben.

Wegen Stillstandes oder Minderanzeige wurden 26.137 Wasserzähler ausgebaut und durch neue oder reparierte ersetzt. In der eigenen Reparaturwerkstätte wurden 20.507 Wasserzähler überholt und nachgeiecht.

Am Hang der Hohen
Warte wurde das
29. Kinderfreibad der
Stadt Wien eröffnet

Bäderstadt Wien...

Auch im Stadionbad
rauschen nun künst-
liche Meereswellen

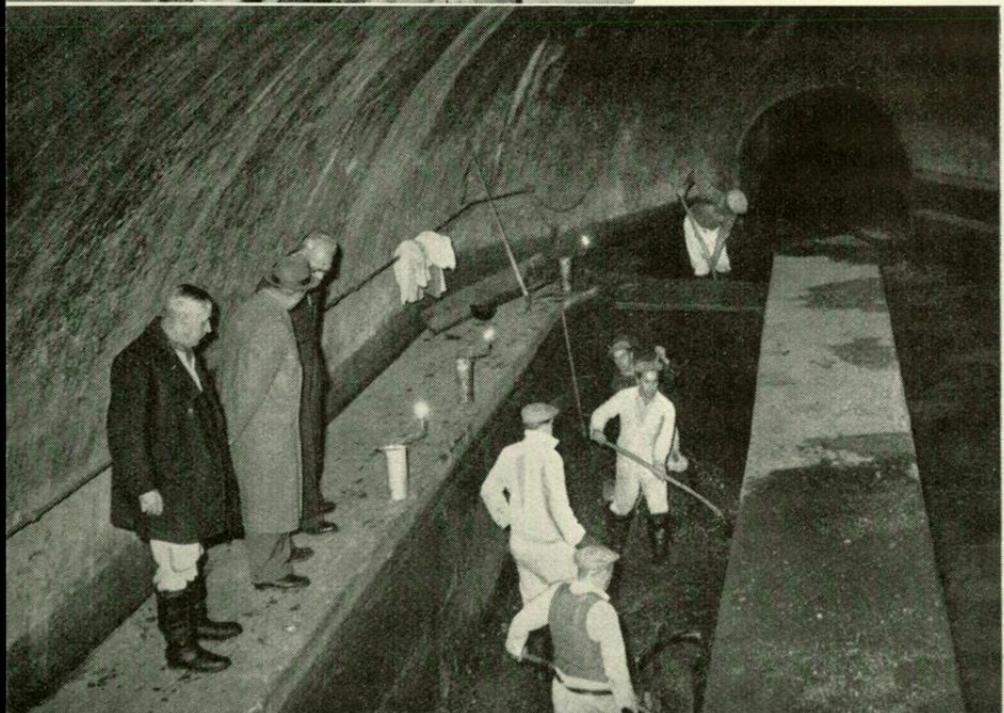




Stadtrat Koci besichtigt den
Kanalbau unter dem Südtiroler
Platz

Gemeindedienst unter der
Erde...

Kanalarbeit im Hauptsammel-
kanal unter dem Friedrichs-
platz



STÄDTISCHE BÄDER

ÖFFENTLICHE STÄDTISCHE BÄDER

Im Jahre 1958 wurde der Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Einrichtungen festgesetzt. Der Pflege der Rasenflächen und der gärtnerischen Gestaltung der städtischen Badeanlagen wurde besondere Sorgfalt gewidmet.

Ein neues *Kinderfreibad XIX.*, Hintergärtengasse, wurde am 31. Mai 1958 eröffnet, wodurch sich die Zahl der Kinderfreibäder auf 29 erhöhte.

Die im Jahre 1957 begonnenen Arbeiten am Bau des *Sommerbades an der Favoritenstraße* am Sühang des Laaer Berges wurden fortgesetzt. Außer dem Betriebsgebäude wurden das Restaurationsgebäude, die vier Kästchenhallen samt Anbauten, die Kabinenobjekte, das Filterhaus samt Filterbecken und der Wasserturm im Rohbau fertig. Nach Fertigstellung der Baugrundentwässerungsarbeiten wurde das Schwimmbecken und das Wellenbadbecken betonierte, weiters wurden die Rohrverlegungen für die Innenkanalisation, die Wasserleitung und die Filteranlage zum Großteil ausgeführt. Mit den gärtnerischen Arbeiten im Südteil des Bades wurde begonnen.

Durch Einbau von 22 Kabinen unter der Schwimmbeckenterrasse des *Sommerbades des Theresienbades* wurden die Umkleidegelegenheiten vermehrt. Für die Federballspieler wurde ein Spielplatz errichtet.

In dem im Jahre 1890 erbauten *Volksbad X.*, *Gudrunstraße 163 a*, wurden die Brause- und Umkleideräume vollständig umgebaut und eine Abteilung mit 20 Einzelbrausezellen geschaffen. Sämtliche Brauseräume wurden verfließt, und die gesamte bade- und heiztechnische Anlage wurde erneuert. Eine Klimaanlage sorgt für gute Belüftung der Räume.

Im *Hütteldorfer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad* wurde eines der alten Badebecken aus Ziegelmauerwerk durch ein Betonbecken ersetzt und ein Kinderbecken angelegt. Das Betriebsgebäude wurde instandgesetzt. Im Sonnenbad wurde eine große Gruppenbrausestelle montiert. Das Bad wurde an den eben fertiggestellten Straßenkanal angeschlossen.

Im *Baumgartner Schwimmbad* wurden die Arbeiten am Umbau des Wirtschaftsgebäudes fortgesetzt. Ein Teil der Einfriedung des Bades wurde erneuert.

Im *Strandbad „Alte Donau“* konnten bei günstigen Wasserständen die Baggerungen weitergeführt und Uferbefestigungen hergestellt werden.

Im *Volksbad VI.*, *Esterházygasse 2*, wurde die elektrische Installation zur Umschaltung auf Wechselstrom erneuert.

Im *Volksbad VIII.*, *Florianigasse 24*, wurde die gesamte elektrische Anlage zur Umschaltung hergerichtet, alle Räume des Bades wurden gründlich renoviert.

Im *Kinderfreibad XVI.*, *Kongreßplatz*, wurden die Filterleitungen ausgetauscht und Planschbecken samt Estrichflächen neu hergestellt.

Im *Kinderfreibad XII.*, *Ruckergasse*, wurde eine Filteranlage eingebaut, die Filterleitungen wurden verlegt. Das Becken und die anschließenden Estrichflächen wurden betonierte.

Am 4. August 1958 wurde die 45-Stunden-Woche in den Warmbädern eingeführt.

Der Rückgang der Besucherzahl der städtischen Bäder um 200.000 geht ausschließlich auf Rechnung der Brausebäder, während alle anderen Bäder ein Anwachsen des Besuchervolumens zu verzeichnen hatten. Die Brausebäder I. Klasse weisen einen Rückgang um 34.282 Badegäste, die Brausebäder II. Klasse um 291.859 Badegäste auf. Hier wirkt sich der Einbau von Badenischen in den städtischen Wohnbauten merklich aus.

Sowohl die Kuranstalt des Amalienbades als auch die Schwefelwannenbäder

des Theresienbades haben ihre Anziehungskraft auf das Badepublikum bewahrt und konnten steigende Besucherzahlen verzeichnen.

Im Jahre 1958 ist der seit 1956 andauernde Rückgang des Besuches der Schwimmhallen nicht nur zum Stillstand gekommen, sondern hat sich in eine Zunahme verwandelt. Mit der Steigerung um 18.170 Badegäste auf 494.489 Badegäste wurde aber kaum der Stand des Jahres 1955 erreicht.

Die Kinderfreibäder wiesen im Jahre 1958 trotz der schwachen Frequenz im Juni, die auf die kühle Witterung zurückzuführen war, eine Besuchssteigerung um 12.700 Kinder auf. Die Sommerbäder waren schon im Mai, der 1958 besonders heiß war, sehr gut besucht und hatten trotz des großen Rückganges im Juni eine starke Besuchssteigerung zu verzeichnen.

BÄDER IN DEN STÄDTISCHEN WOHNHAUSANLAGEN

Im Jahre 1958 wurden die Wohnhausbadeanlagen XII., Fuchsenfeldhof, XX., Adalbert Stifter-Straße 71, und XXIII., Rodaun, in baulicher und installationsmäßiger Hinsicht gründlich überholt und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder in Betrieb genommen.

Von den in städtischen Wohnhäusern eingerichteten zentralen Wohnhausbadeanlagen waren durchschnittlich 72 Badeanlagen mit zusammen 318 Wannen- und 557 Brausebädern in Betrieb. Die Preise für die Inanspruchnahme dieser Badeeinrichtungen sind jenen der öffentlichen städtischen Bäder angeglichen. Im Jahre 1958 wurden in den Wohnhausbadeanlagen insgesamt 460.632 Einzelbäder verabreicht.

WÄSCHEREIEN

Die *städtische Zentralwäscherei*, die vorwiegend die Wäschereinigung für die städtischen Spitäler, Wohlfahrtsanstalten, Kindergärten, Ämter und Betriebe besorgt, hatte im Jahre 1958 eine Waschleistung von 5.590.775 kg Trockenwäsche aufzuweisen, die um 188.545 kg Trockenwäsche höher war als im Vorjahr. Von der zur Reinigung übernommenen Wäschemenge wurden 5.478.270 kg durch betriebseigene Lastkraftwagen abgeholt und wieder zugestellt.

Für die Wäschereiarbeiten standen der Zentralwäscherei 50 Einweichrände, 32 Waschmaschinen, 14 Wäschezentrifugen, 6 Mehrmuldenmangeln, 4 Dampfkalander, 1 Einmuldenmangel, 1 Aufbeutelmaschine, 6 Wäschetumbler, 10 Bügelpressen, 3 Karussellpressen, 3 Bügelmaschinen, 12 Handbügelstände, 1 Kettentrockenapparat, 1 Kulissentrockenanlage, 1 Wasserenthärtungsanlage und 2 Trockenböden zur Verfügung.

Der Dampferzeugung dienten drei Wasserrohrkessel mit zusammen 482 m² Heizfläche. Der Antrieb der maschinellen Einrichtungen erfolgte durch 117 Elektromotoren mit einer Leistung von 342 kW.

Zur Bewältigung der Arbeit war auch im Jahre 1958 ein Zweischichtbetrieb erforderlich, der sich voll bewährt hat.

Zur Leistungssteigerung der Zentralwäscherei wurden im Jahre 1958 eine Hochleistungsbügelmaschine, eine Karussellwäschepresse, zwei Wäschetumbler und zwei 4-t-Diesel-Lastkraftwagen angeschafft.

An größeren baulichen Arbeiten sind der Zubau einer Betriebshalle (1. Baerate) und die Erneuerung der Deckenuntersicht in einem Kalandersaal zu erwähnen. Außerdem wurden die Umbauarbeiten an der elektrischen Betriebsanlage, die der Betriebssicherheit dienen, zu Ende geführt.

Die starke Inanspruchnahme des Betriebes infolge der hohen Waschleistung und die Überalterung der maschinellen Einrichtungen erforderten zahlreiche Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen, die überwiegend vom städtischen Fachpersonal durchgeführt wurden.

Die 34 maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien waren auch im Jahre 1958 bis auf kleinere Betriebspausen zur Durchführung baulicher und maschineller Instandsetzungsarbeiten größtenteils in Vollbetrieb. Die Einrichtung bestand aus 875 Waschständen (mit je einem Wäschekochkessel, Wasch- und Spültrog), 290 Waschmaschinen, 208 Wäschezentrifugen, 1.010 Trokkenalulissen, 3 Wäschetumbler, 53 Bügelmaschinen, 53 Handmangeln, 19 elektrischen Mangeln und 424 Handbügelständen.

Die Wohnhauswäscherei XII., Birkenhof, wurde um drei Waschkabinen (mit je einem dampfbeheizten Wäschekochkessel, Kunststeinwasch- und Spültrog) vergrößert. Diese Erweiterung war durch Vermehrung der Wohnungsanzahl infolge Mansardeneinbaues notwendig geworden.

Im Jahre 1958 wurden die Wohnhauswäschereien von 220.805 Wohnparteien an 8.671 Betriebstagen in Anspruch genommen.

Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit wurde in der Wohnhauswäscherei III., Rabenhof, bei neun Wäschezentrifugen und in der Wohnhauswäscherei X., Pernerstorferhof, bei sieben Waschmaschinen das Getriebe erneuert, in der Wohnhauswäscherei XV., Pilgerimgasse, wurden drei Waschmaschinen auf Einzelantrieb umgebaut. Für die ständigen Instandsetzungsarbeiten wurden verschiedene Armaturen angeschafft.

Zur Deckung der Betriebskosten der Wohnhauswäschereien wurden wie bisher von sämtlichen Mietern städtischer Wohnhäuser mit maschinellen Zentralwaschküchen Beiträge für deren Inanspruchnahme eingehoben. Bis 1. August 1958 betrug dieser Beitrag in Wäschereianlagen mit Bügeleinrichtung pro Monat und Quadratmeter Wohnraum 45 Groschen, in Wäschereianlagen ohne Bügeleinrichtung 43 Groschen. Am 1. August 1958 wurden diese Wäschereibenützungsbeträge auf 65 Groschen und 62 Groschen erhöht. Überdies gelangten für die Benützung der Wohnhauswäschereien für eine Stunde Blockkarten zur Ausgabe, und zwar bis zum 1. August 1958 zum Preis von 3,50 S, vom 1. August 1958 an zum Preis von 4,50 S in der Stunde.

In den städtischen Spitälern und Wohlfahrtsanstalten betreute die Wäschereiverwaltung in 20 Anstaltswäschereien die Einrichtung und Erhaltung der Maschinen.

An größeren maschinellen Investitionen in den Anstaltswäschereien im Jahre 1958 ist anzuführen:

X., Preyer'sches Kinderspital, eine Haushaltwaschmaschine für das Schwesternheim; X., Franz Joseph-Spital, eine Wäschezentrifuge; XIV., Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, eine Haushaltwaschmaschine und eine Zentrifuge für die Personalwaschküche; XIV., Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, ein Wäschekalander, eine Haushaltwaschmaschine und eine Zentrifuge für die Personalwaschküche; XVI., Wilhelminenspital, ein Wäschetumbler für das Schwesternheim; XVIII., Zentralkinderheim, eine Wäschezentrifuge; XIX., Kinderklinik Glanzing, ein Wäschetumbler; XX., Kindergarten Adalbert Stifter-Straße, eine Waschmaschine für die Hauswäscherei; Altersheim Sankt Andrä an der Traisen, eine Haushaltwaschmaschine für die Personalwaschküche.

Die Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den maschinellen Einrichtungen der Wohnhauswäschereien, der Anstaltswäschereien sowie der zentralen Wohnhausbadeanlagen wurden zumeist von städtischem Fachpersonal, fallweise auch unter Kontrolle des Magistrates von Fachfirmen durchgeführt.

KANALISATIONSWESEN

Die Ansprüche an das Kanalisationswesen nehmen ständig zu; alle neuen Wohnhausbauten und Siedlungen bedürfen der Kanalisation. Die Überalterung

der Kanäle erfordert Erneuerungsarbeiten, die Ziegelkanäle müssen gegen moderne Betonrohre ausgetauscht werden.

Im Jahre 1958 wurde nach neun Jahren Bauzeit die Knotenbacheinwölbung in Atzgersdorf und Mauer fertiggestellt. Die Länge der eingewölbten Strecke beträgt mehr als drei Kilometer. Im Zusammenhang mit der Knotenbacheinwölbung wurden außerdem in diesem Gebiet 5.600 m Straßenkanäle errichtet. Damit ist ein weiteres Gebiet der Stadt an das Kanalnetz angeschlossen und die Senk- und Sickergruben können aufgelassen werden. Die Gesamtstrecke der im Jahre 1958 neuerrichteten und umgebauten Kanäle betrug 16.110 m. Im einzelnen wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

KANALNEUBAUTEN

III., Hainburger Straße: 118 m Betonkanal, 18 m Steinzeugrohrleitung; Kaisergartenasse: 70 m Steinzeugrohrleitung.

X., Favoritenstraße: Laaerbergbad: 144 m Trennprofilkanal mit 25 cm Durchmesser und 237 m Trennprofilkanal mit 20 cm Durchmesser; Malborghetgasse: 65 m Betonkanal (Fertigstellung); Burgenlandgasse: 230 m Betonkanal, 51 m Steinzeugrohrleitung; Oppenheimgasse: 206 m Betonkanal; Koliskogasse: 193 m Betonkanal; Siedlung Wienerfeld-West, unbenannte Gasse gegen die Neilreichgasse: 300 m Trennprofilkanal, Gassen 6 und 9: 399 m Trennprofilkanal, Gasse 8: 74 m Trennprofilkanal; Ober-Laa, Bischofplatz: 45 m Steinzeugrohrleitung mit 30 cm Durchmesser und 24 m Steinzeugrohrleitung mit 25 cm Durchmesser, 29 m Steinzeugdoppelrohrleitung als Duckerleitung unter dem Liesingbach; Kästenbaumgasse: 31 m Betonprofil-Regenwasserkanal, anschließend 132 m Trennprofilkanal und zur Unterdückerung des Liesingbaches 31 m Steinzeugdoppelrohrleitung mit beiderseitigen Anschlußleitungen aus 14 m Steinzeugrohren; Dieselgasse: 35 m Betonkanal; Herzgasse: 137 m Betonkanal.

XI., Kaiser-Ebersdorfer Straße, Verlängerung des Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanals: 757 m Betonkanal; Hackelgasse: 75 m Steinzeugrohrleitung; Domesgasse: 90 m Steinzeugrohrleitung; Münnichplatz: 211 m Betonkanal.

XII., Unbenannte Gasse—Fraungrubergasse: 59 m Betonkanal, 168 m Steinzeugrohrleitung.

XIII., Hanselmayergasse: 80 m Betonkanal; Frimberggasse: 104 m Steinzeugrohrleitung; Trazerberggasse: 39 m Steinzeugrohrleitung; verlängerte Hofwiesengasse—Pacassistraße: 354 m Steinzeugrohrleitung verschiedenen Durchmessers; Anatourgasse: 86 m Betonkanal, 97 m Steinzeugrohrleitung; Satgasse—Mölegasse: 140 m Steinzeugrohrleitung; Dr. Schreiber-Gasse: 80 m Steinzeugrohrleitung (Fertigstellung); Wittgensteinstraße: Einbau von zwei Geruchsverschlüssen in den Überfallkanal; Treumanngasse: 55 m Steinzeugrohrleitung.

XIV., Wientalstraße: 215 m Trennprofilkanal zur Kanalisierung von Hadersdorf-Weidlingau, 10 m Steinzeugrohrleitung, 19 m Betonkanal (Fertigstellung); Hadersdorf-Weidlingau, Mühlbergstraße: 138 m Trennprofilkanal; Pfaffenberggasse: 75 m Betonkanal; Heinrich Collin-Straße: 52 m Steinzeugrohrleitung; Linzer Straße: 322 m Betonkanal, 161 m Steinzeugrohrleitung; Flötzersteig, Verlängerung des Straßenmischwasserkanals: 20 m Steinzeugrohrleitung; Steinböckengasse: 197 m Betonkanal.

XVI., Paulinensteig: 232 m Betonkanal (Fertigstellung); Montleartstraße: 433 m Betonkanal.

XVII., Siedlung Heuberg, Röntgengasse: 170 m Betonkanal.

XIX., Paradisgasse—Daringergasse: 441 m Betonkanal; Weinzingergasse—Pfarrwiesengasse: 182 m Betonkanal; Medlergasse—Pfarrwiesengasse: 88 m

Betonkanal; verlängerte Iglaseegasse: 165 m Steinzeugrohrkanal; Hartäckerstraße, Wohnhausanlage für Mitglieder der Atombehörde: 186 m Steinzeugrohrkanal; Langenaugasse—Koschatgasse: 157 m Steinzeugrohrkanal mit 35 cm Durchmesser und 141 m Steinzeugrohrkanal mit 30 cm Durchmesser; Glanzinggasse: 159 m Betonkanal.

XXI., Gerichtsgasse: 42 m und 50 m Betonkanal in zwei Teilstücken; Dr. Albert Geßmann-Gasse: 173 m und 100 m Betonkanal in zwei Teilstücken; Linke Nordbahngasse: 96 m Betonkanal.

XXII., Am Freihof: 167 m Betonkanal; Hirschweiner Straße: 55 m Betonkanal; Eisstoßgasse: 164 m Betonkanal.

XXIII., Atzgersdorf, Charaugasse: 112 m Trennprofilkanal (Fertigstellung); Breitenfurter Straße: 95 m und 90 m Trennprofilkanal; Taglieberstraße: 169 m Trennprofilkanal; Rudolf Zeller-Gasse (Nord): 150 m Trennprofilkanal; Rudolf Zeller-Gasse (Süd): 176 m Trennprofilkanal; Feidstraße—Schrailplatz: 150 m Trennprofilkanal, 17 m Schmutzwasser-Steinzeugrohrkanal. — Inzersdorf, verlängerte Schwarzenhaidestraße: 239 m Betonkanal; Gasse 2: 119 m Betonkanal; Gasse 10: 191 m Trennprofilkanal; Stuppöckgasse—Kinskygasse: 101 m Regenwasser-Betonkanal, 80 m Schmutzwasser-Steinzeugrohrkanal, 354 m Trennprofilkanal. — Liesing, Korbegasse: 211 m Steinzeugrohrkanal mit 25 cm Durchmesser, 88 m Steinzeugrohrkanal mit 20 cm Durchmesser (Schmutzwasserkanäle); Siedlung Mauerberg, Platz C, Straße A, Straße D, Straße B und Platz A: 449 m Trennprofilkanal; Dirmhirngasse: 49 m Steinzeugrohr-Schmutzwasserkanal (Verlängerung). — Mauer, Teilstück der Knotzenbach-Einwölbung als Sammelkanal für die Schmutz- und Regenwasserkanalisierung von Atzgersdorf und Mauer, Lange Gasse—Waldgasse—Kroilberggasse: 316 m Trennprofilkanal (Fertigstellung); Kaserngasse: 17 m Trennprofilkanal; Johann Teufelgasse: 161 m Trennprofilkanal; Dreiständegasse: 160 m Trennprofilkanal. — Rodaun, Ketzergasse—Hochstraße: 417 m Regenwasser-Betonkanal und im gleichen Kanalkörper Steinzeugrohrleitung zur Aufnahme der Schmutzwässer (rechter Liesingtal-Sammelkanal); weiterer Verlauf der Ketzergasse: 63 m Trennprofilkanal. — Siebenhirten, Anton Freunschlag-Gasse: 87 m Trennprofilkanal (Fertigstellung), 364 m Trennprofilkanal (Fortsetzung); Atzlergasse: 94 m Trennprofilkanal; Baslergasse: 67 m Trennprofilkanal.

KANALUMBAUTEN

II., Verlegung des Straßenkanals der Ausstellungsstraße: 87 m Betonkanal.

III., Dirmoserstraße—Hüttenbrennergasse: 430 m Betonkanal; Strohgasse: 75 m Ziegelkanal in Betonkanal umgebaut.

IV., Favoritenstraße—Südtiroler Platz (im Zusammenhang mit dessen Neugestaltung): Umbau der unter der Bauwerksohle liegenden überalterten Ziegelkanäle in Betonkanäle in der Gesamtlänge von 176 m, davon ein Großteil in rund 12 m Tiefe, Anschluß des Straßenkanals der Laxenburger Straße mittels 39 m Betonprofils an den Kanal der Favoritenstraße, Verlegung eines Hauskanales und dessen Umbau in eine Steinzeugrohrleitung von 228 m Länge.

XIV., Hadersdorf-Weidlingau: Fertigstellung der restlichen 186 m des linken Wienfluß-Sammelkanals; Weidlingau-Bahnstraße: Ziegelkanal, Umbau in einen Trennprofilkanal, 136 m.

XVI., Hippgasse: Romanzementbetonkanal, Umbau in einen Betonkanal, 101 m.

XXI., Stephensonsgasse: 134 m Betonkanal; Pilzgasse: 147 m Betonkanal.

XXII., Fertigstellung des Donaufelder Sammelkanales: 24 m Beton-Druckkanal.

XXIII., Inzersdorf, Straßenkanal Sobotagasse: 200 m Betonkanal. — Liesing,

Umbau und Verlängerung des Regenwasserkanals Dirmhirngasse: 44 m Betonkanal. — Siebenhirten, Kreuzung Ketzergasse—Triester Bundesstraße, Umbau des schadhafte Regenwasserkanals: 41 m Betonkanal.

KANALERHALTUNG

Im Jahre 1958 wurden neben den ständigen Kanalerhaltungsarbeiten folgende größere Instandsetzungen durchgeführt, die an private Firmen vergeben wurden:

I., Dominikanerbastei: Injektionsarbeiten im Gewölbe des Hauptsammelkanals auf einer Strecke von 238 m.

III., Stadtpark: auf einer Strecke von 477 m Ersatz der schadhafte, ausgekolkte Klinkersohle im rechten Wienfluß-Sammelkanal durch Granitdoppelkleinsteine.

IV., Prinz Eugen-Straße: Beginn des Ersatzes der schadhafte Kanalsohle durch Sohlenschalen und Wandplatten auf einer Strecke von 100 m.

VI., Linke Wienzeile: auf einer Strecke von 349 m Ersatz schadhafte und nur noch unter großer Gefahr begehbare Sohlenklinker durch Granitdoppelkleinsteine und Erneuerung der Fugenverbrämung im linken Wienfluß-Sammelkanal.

VIII., Alser Straße: Ersatz von 45 m schadhafte Kanalsohle des Ziegelkanals durch Steinzeugdoppelschalen und Wandplatten, Erneuerung des Verputzes.

X., Triester Straße: Erneuerung der Kanalsohle des Ziegelkanals und Instandsetzung der Fugenverbrämung in 40 m Länge.

XIV., Hadikgasse: Ersatz der schadhafte Sohle des linken Wienfluß-Sammelkanals in 400 m Länge durch Steinzeugsohlenschalen; Ameisgasse: Ersatz der schadhafte Sohle des Ameisbachkanals in 420 m Länge durch Steinzeugsohlenschalen; Hadersdorf-Weidlingau: Ersatz der schadhafte Sohle des linken Wienfluß-Sammelkanals in 1.332 m Länge durch Betonsohlenschalen.

XIX., Guneschgasse—Pantzergasse: Ersatz der schadhafte Ziegelsohle des Ziegelkanals in 240 m Länge durch Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten.

Die gesamte Leistung des Jahres 1958 ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:

	Neubauten	Umbauten
	Meter	
Betonkanäle im Mischsystem	5.092	1.441
Rohrkanäle im Mischsystem	2.152	—
Schmutzwasserkanäle im Trennsystem	880	186
Regenwasserkanäle im Trennsystem	694	285
Trennprofilkanäle im Trennsystem	4.827	136
Liesingtal-Sammelkanäle	417	—
Zusammen	14.062	2.048

Hiezu kommt die Kanalerhaltung mit 3.641 m Sohlen- und größeren Verputzinstandsetzungen sowie Gewölbeinstandsetzungsarbeiten.

KANALRÄUMUNG UND UNRATABFUHR

Im Jahre 1958 wurden aus den Kanälen 4.884 m³ Sand, Schotter, Asche u. dgl. ausgehoben und abgeführt. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitt von 16,3 m³; davon entfallen 11,3 m³ auf den Aushub aus den Hauptsammelkanälen. In 15.056 Fällen wurden Verstopfungen bei Hauskanälen behoben.

Für die Spülung der Kanäle mit Hilfe von Spülkammern wurden 68.132 m³ Wasser verwendet; davon wurden 19.171 m³ aus der Triestingtaler Wasserleitung und 48.961 m³ aus der Wiener Hochquellenleitung entnommen.

Die Spülbecken am Beginn der Einwölbung des Alserbaches, des Lainzerbaches und des Nesselbaches wurden je 11mal verwendet, wobei 66.000 m³ Bachwasser verbraucht wurden; davon entfallen auf das Spülbecken Cobenzl 15.400 m³, Lainz 6.600 m³ und Neuwaldegg 44.000 m³.

Besondere Räumungsarbeiten wurden im städtischen Altersheim St. Andrä an der Traisen und in den Semperit-Werken in Traiskirchen durchgeführt.

Von den noch bestehenden 19.678 Senkgruben wurden 12.950 geräumt, und zwar 2.301 nach den Bestimmungen für mietaufwandsteuerpflichtige Häuser und 10.649 gegen Vergütung der Selbstkosten; hiebei wurden 13.857 Räumungen durchgeführt und der Aushub von 99.257 m³ Senkgrubeninhalt verführt, was einer Tagesverführung von 331 m³ entspricht.

Die Zahl der Hauskläranlagen beträgt 374; 298 werden von der Magistratsabteilung für Kanalisation betreut.

In der Kläranlage Inzersdorf wurde ein fahrbarer Montagekran mit einer Tragkraft von einer Tonne neu aufgestellt. Zur Erhöhung der Sicherheit bei den Arbeiten in den Kanälen wurde ein weiterer Kanalentgaser beschafft. Vier neue Fäkalienkraftwagen verbesserten die Leistungsfähigkeit des Senkgrubenträumungsbetriebes.

Das Pumpwerk Stadlau erhielt eine automatische Rechenanlage und eine Zerkleinerungsmaschine für das Rechengut. Dadurch entfällt das unhygienische Manipulieren mit dem Rechengut. Im Pumpwerk Floridsdorf, Fännergasse, wurde eine neue, größere Sumpfpumpe montiert, die bei einer Motorleistung von 20 PS eine Förderleistung von 30 Litern in der Stunde besitzt.

Die Hochwasserschieber in den Sammelkanälen wurden im Jahre 1958 bei den Pumpwerken in Floridsdorf an 39 Tagen, in Kaisermühlen an 28 Tagen, in Stadlau an 67 Tagen, im Schirlinggrund an 67 Tagen und in Kaiser-Ebersdorf an 49 Tagen geschlossen.

Das Pumpwerk Floridsdorf stand an 39 Tagen 216 Stunden, Stadlau an 67 Tagen 973 Stunden, Kaisermühlen an 25 Tagen 98 Stunden, Kaiser-Ebersdorf an 26 Tagen 93 Stunden und das Pumpwerk Schirlinggrund an 67 Tagen 279 Stunden in Betrieb.

Infolge Auflassung des Hauswartpostens im 14. Bezirk, Hackinger Straße 3, konnte das Betriebslokal für den 13. und 14. Bezirk durch Einbeziehung der frei gewordenen Hauswartwohnung vergrößert werden. Der dort vorhandene Waschplatz für Latrinenautos erhielt einen neuen Straßenbelag. Das Grundstück des Pumpwerkes Kaiser-Ebersdorf mußte wegen des Baues der neuen Hafnbrücke zum Hafen Freudenu neu parzelliert werden. Wegen des Wegfalls von Grundstückteilen und der Einbeziehung anderer war die Aufstellung eines neuen Zaunes und eine Planierung des Grundstückes erforderlich. Die Transformatoranlage des Pumpwerkes wurde vergrößert und modernisiert.

Der Einbau dreier weiterer Kondensatoren in die Stromzuleitung der Kläranlage Inzersdorf verbesserte den Leistungsfaktor auf 0,95.

Aus der Kläranlage Inzersdorf wurden 81 m³ Klärschlamm verkauft. Die Rattenbekämpfung in den Kanälen wurde unter Verwendung von Giftgaspatronen fortgesetzt. Im Jahre 1958 ereigneten sich 36 zumeist leichte Betriebsunfälle.

Elf Führungen mit 221 Teilnehmern ergaben eine Einnahme von 390 S; vier dieser Führungen erfolgten unentgeltlich für Schüler.

BEDÜRFNISANSTALTEN

Die Bedürfnisanstalten werden von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark verwaltet. Im Jahre 1958 wurde auf Kosten der Gemeinde Wien in der Stadtbahnstation Schottenring eine Bedürfnisanstalt errichtet. Durch Umbau von Pissoiren konnten vier weitere Bedürfnisanstalten wieder in Betrieb genommen werden:

XIII., Am Platz, XVI., Hofferplatz, XVI., Stillfriedplatz, XXII., Schüttauplatz. Vier Bedürfnisanstalten und ein Pissoir wurden im Jahre 1958 abgetragen.

STÄDTISCHE GÄRTEN

Im Jahre 1958 wurden 23 neue Gartenanlagen und Grünflächen mit einem Gesamtausmaß von rund 85.000 m² hergestellt und 12 Gartenanlagen mit rund 40.000 m² umgestaltet und verbessert. 15 Ballspielplätze und 12 Kleinkinderspielplätze wurden in öffentlichen Garten- und Wohnhausanlagen eingerichtet. In 23 öffentlichen Gartenanlagen wurden 27.000 m² Wege und Spielplatzflächen neu hergerichtet und befestigt, auf Stadtplätzen 66 Blumenschalen aufgestellt, in den Straßen 451 Alleebäume angepflanzt. 460 neue Gartenbänke wurden in öffentlichen Gartenanlagen aufgestellt. 125 der beliebten Sitzgarnituren, mit Pastellfarben gestrichen, bestehend aus einem Tisch, einem Armsessel und einem einfachen Sessel, wurden für die öffentlichen Gartenanlagen angekauft und zum Teil bereits im Rathauspark und Stadtpark aufgestellt.

Für andere Dienststellen wurden 71 Wohnhausgärten, 11 Schulgärten, 4 Grünanlagen in Kindergärten und 14 sonstige Grünanlagen neu hergestellt, umgestaltet oder instandgesetzt.

Weitere nennenswerte gärtnerische und bauliche Herstellungen sind: die Umgestaltung der Gartenanlage Franz Josefs-Kai bei der Ringturmkreuzung; die Fortsetzung der Ausgestaltung am linken und rechten Donaukanaler im 2., 3., 9. und 20. Bezirk; die Neuherstellung eines Kinderspielplatzes, III., Barthgasse; die Umgestaltung der Gartenanlage VII., Urban Loritz-Platz, des Gürtels und des Märzparks im 15. Bezirk in Verbindung mit der neuen Wiener Stadthalle; die Fertigstellung der Umgestaltung des Josef Strauß-Parks im 7. Bezirk; die weitere Herstellung von Grünanlagen, X., Laxenburger Straße, auf den Planierungsflächen; die Herstellung von Grünanlagen, X., Laxenburger Straße—Leebgasse; die Umgestaltung der Grünanlage vor dem Hanusch-Krankenhaus im 14. Bezirk; die Fortsetzung der Herstellung einer Gartenanlage auf den ehemaligen Postsportgründen, XVII., Lidlgasse; die Vorarbeiten für die Schaffung eines Blindengartens im erweiterten Wertheimsteinpark im 19. Bezirk; die Fortsetzung der Herstellung von Grünanlagen an der Alten Donau; die Um- und Neugestaltung des Berufsschulgartens in Kagran, 1. Bau- teil; die Fortsetzung der Errichtung eines neuen städtischen Reservegartens in Hirschstetten.

Bei all diesen Arbeiten wurden rund 180.000 Bäume und Sträucher, 470.000 Sommerblumen, rund 130.000 Stauden und 60.000 Tulpen gepflanzt. Für den Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“ wurden 50.000 S zur Verfügung gestellt.

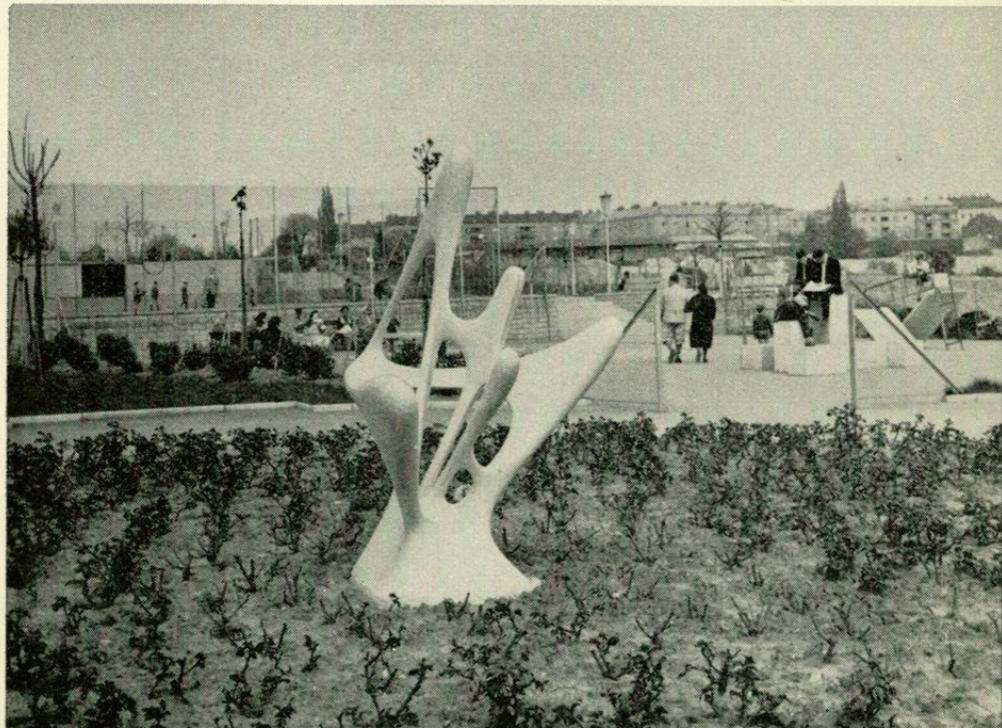
Zum Schutze der Pflanzen stellte die Gemeinde Wien den Siedler- und Kleingartenverbänden im Jahre 1958 für die Intensivierung der Gemeinschaftspritzungen 40.000 S als Förderungsbeitrag zur Verfügung, weiters 44.200 S aus Landesmitteln als 20prozentigen Beitrag für den Ankauf von Spritzgeräten; hiezu kamen 30 Prozent aus Bundesmitteln, 50 Prozent brachten die Siedler- und Kleingartenverbände selbst auf. Aus all diesen Quellen wurden für 21 Siedler- und 26 Kleingartenvereine sowie eine gemeinnützige Wohnungs-



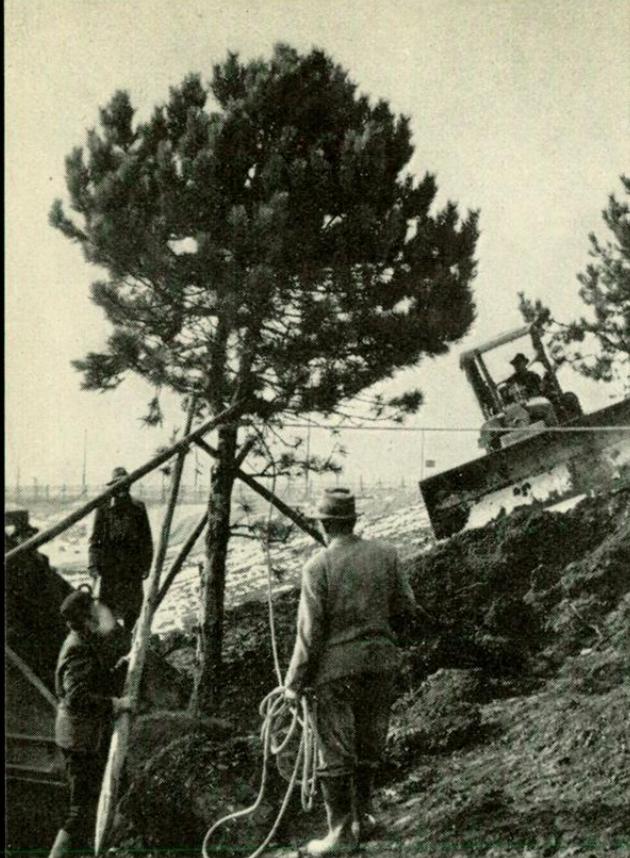
Tische und Sessel in bunten Pastellfarben hat das Wiener Stadtgartenamt im Rathauspark aufgestellt

Wien und seine Gärten ...

Ein Wunderwerk der Gartenkunst ist die neue städtische Parkanlage Lidlgasse in Hernals

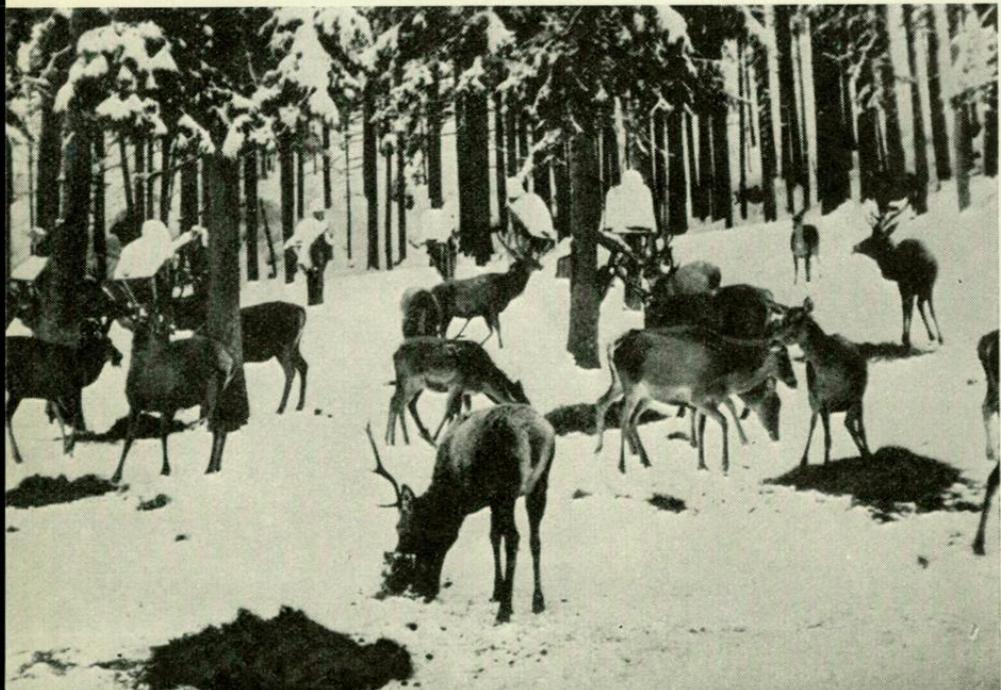


Von schweren Traktoren werden Föhren auf dem Laaer Berg im Gelände des Sommerbades zu einem Wäldchen zusammengestellt



Die Wälder der Stadt...

Eine Winterfütterstelle in den städtischen Forsten des Quellenschutzgebietes bei Wildalpen



genossenschaft insgesamt 6 Motorspritzen, 8 Motorsprühergeräte, 3 einrädige Karrenspritzen, 5 zweirädige Karrenspritzen, 47 Hochdruckrückenspritzen und 8 Weingartenspritzen, ausgerüstet für Obstbau, sowie eine Brettspritze angekauft; der Gesamtaufwand für diese Käufe betrug 220.490 S.

Die Fachorgane des amtlichen Pflanzenschutzdienstes im Stadtgartenamt überprüften Obstgärten, Baumschulen und Waggonen auf den Wiener Bahnhöfen auf Schädlingsbefall. Zur Aufklärung über Schädlinge wurden im Jahre 1958 37 Tonfilmvorführungen vor rund 6.000 Zuhörern, 19 Lichtbildervorführungen vor 2.800 Zuhörern und 16 Referate über Pflanzenschutz und Obstbaumschnitt vor mehr als 1.000 Zuhörern abgehalten.

STÄDTISCHE FRIEDHÖFE

Die Erweiterung einiger städtischer Friedhöfe und die Rückgewinnung zahlreicher Grabstellen ermöglichte es, auf allen 45 Friedhöfen Beerdigungen durchzuführen und damit den Wünschen der Bevölkerung weitgehend entgegenzukommen.

Schon vor Jahren wurde für die Wahlfriedhöfe eine Zoneneinteilung geschaffen und so eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Beerdigungen auf den einzelnen Friedhöfen erreicht. Seit der Einführung dieser Maßnahme sind namhafte Verschiebungen bezüglich der neu zu belegenden Erweiterungsflächen und der wieder zu vergebenden heimgefallenen Gräber eingetreten, die eine Abänderung der Zoneneinteilung erforderlich machten. Die neue Einteilung wurde am 25. Juli 1958 vom Gemeinderat genehmigt.

Mit dem gleichen Beschluß wurden Richtlinien über die gärtnerische Ausschmückung der Grabstellen, die Rahmgestaltung der Gräberreihen und die größte zulässige Grabsteinhöhe auf neu zu erschließenden Friedhofsflächen erlassen. Diese Änderungen wurden in die Friedhofsordnung der Stadt Wien aufgenommen; sie enthalten auch eine Ergänzung der Friedhofsordnung über die Beerdigungstage, die infolge der Einführung der Fünftageswoche notwendig war.

Der im Jahre 1957 genehmigte Gebührentarif für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien wurde geringfügig abgeändert.

Im Einvernehmen mit der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten konnte im Jänner des Jahres 1958 die Arbeitszeit im gesamten Friedhofsbetrieb auf 45 Stunden in der Woche herabgesetzt werden, wobei die Einteilung so erfolgte, daß an jedem Samstag abwechselnd die Hälfte des Personals arbeitete. Verminderte Leistungen oder höhere Personalausgaben sind durch die Regelung nicht eingetreten.

Mit der Genehmigung einer neuen Benützungordnung der städtischen Friedhöfe konnte ein schon seit vielen Jahren angestrebtes Ziel erreicht werden. Sie sieht etwas längere Besuchszeiten der Friedhöfe vor und begrenzt die Zeit für die Durchführung von gewerblichen Arbeiten mit 17 Uhr. Der stark überhandnehmende Fahrzeugverkehr wurde zugunsten der Fußgänger eingeschränkt. Im Wiener Zentralfriedhof kann nur noch ein genau festgelegtes Straßennetz von motorisierten Fahrzeugen benützt werden. Eine ähnliche Regelung wurde für die größeren Vorortfriedhöfe getroffen und außerdem ein Fahrverbot für die Tage mit den höchsten Besucherzahlen erlassen. Viel umstritten war die Verwendung von Spritzschläuchen zur Gräberpflege. Durch das Anschließen der Schläuche an die Wasserleitungshydranten wurde den Friedhofsbesuchern die Wasserentnahme zeitweilig unmöglich gemacht, beim Aus- und Einrollen und beim Ziehen der Schläuche wurden Gräber und Anlagen beschädigt. Es gelang, eine Lösung zu finden, die dem Allgemeininteresse

Rechnung trägt. Es ist zu hoffen, daß die Anwendung der neuen Bestimmungen mehr Ordnung und Ruhe auf den Friedhöfen mit sich bringen wird.

Wie erstmals im Jahre 1957 konnte auch 1958 der Friedhofsbetrieb seine Ausgaben zur Gänze aus eigenen Einnahmen decken, ja einen kleinen Überschuß von fast einem Prozent der Gesamteinnahmen erzielen, obwohl sich die Ausgaben dem Vorjahr gegenüber um rund 4 Prozent erhöht haben. Der Mehraufwand ergab sich infolge größerer Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, bei der gesteigerten Beseitigung von Abfällen, bei der Nachschaffung von Verbrauchsmaterialien wegen des besseren Geschäftsganges der Friedhofsgärtnerei und der Steinmetzwerkstätte und beim Personalaufwand für Saisonarbeitskräfte, deren Zahl zur Intensivierung der gärtnerischen Erhaltungs- und Ausgestaltungsarbeiten vermehrt wurde. Dieses Ergebnis könnte zu der Annahme führen, daß die Friedhofsgebühren und -entgelte seit der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg übermäßig erhöht worden seien. Dies trifft jedoch nicht zu, wie ein Vergleich der Gesamtkosten für eine Beerdigung zeigt; danach ergibt sich durchschnittlich eine Erhöhung um rund das Dreieinhalbfache, die weit hinter den auf fast allen Sektoren der Wirtschaft eingetretenen Valorisierungen zurückbleibt.

Wenn größere Einnahmen erzielt werden, so sind die Gründe im dauernden Rückgang der Beerdigungen in Schacht- und eigenen Reihengräbern ohne Grabwahlrecht zugunsten teurerer Grabstellen und im gesteigerten Verlangen nach Gräbern mit besserer Ausstattungsmöglichkeit zu suchen. Diesen Wünschen wird in steigendem Maße durch Schaffung solcher Grabstellen auf immer mehr Friedhöfen Rechnung getragen.

Das Gesamterfordernis an neuer Friedhofsfläche ist von 24.700 m² im Jahre 1957 auf 22.400 m² im Jahre 1958 abgesunken. Die Bestrebungen der Friedhofsverwaltung, möglichst wenig neue Bodenfläche für Beerdigungszwecke in Anspruch zu nehmen, waren somit erfolgreich. Die Anzahl der Erd- und Urnenbestattungen im Jahre 1958 war um rund 3,8 Prozent geringer als im vorhergehenden Jahr. Der Anteil der Urnenbestattungen ist aber seit einigen Jahren zum ersten Male wieder um 0,6 Prozent angestiegen; auch dadurch ergibt sich ein kleinerer Flächenverbrauch, da für ein Urnengrab kaum ein Viertel der Bodenfläche eines Erdgrabes benötigt wird.

Weniger günstig sind die Verhältnisse bei der Erwerbung von Grundstücken für bereits gewidmete Erweiterungsflächen von Friedhöfen. Bei den Ankaufverhandlungen ergeben sich oft wegen zu hoher Forderungen Schwierigkeiten und namhafte Verzögerungen, die den Ausbau mancher Friedhöfe hemmen oder gar verhindern.

INSTANDHALTUNG UND AUSGESTALTUNG DER FRIEDHÖFE

Im *Zentralfriedhof* wurden die Arbeiten für die Fassadenrenovierung der Dr. Karl Lueger-Kirche zum größten Teile durchgeführt, so daß für das kommende Jahr nur noch geringfügige Fertigstellungen verbleiben. Weiters wurden das Dach der Halle III und zwei sanitäre Anlagen instandgesetzt. In der Halle I wurde eine neue große Glocke installiert. Die Umgestaltungsarbeiten an der Kriegsgräberanlage aus dem ersten Weltkrieg wurden beendet. In der Feuerhalle wurde ein neuer Transformator aufgestellt und ein Einäschersofen von Koks auf Gasfeuerung umgebaut, 31 Bögen in der Umfassungsmauer wurden mit Urnennischen versehen. Die Aufbahrungshalle im *Simmeringer Friedhof* wurde umgebaut und vergrößert und das Betriebsgebäude instandgesetzt. Außerdem wurden zwei neue Verkaufsstände errichtet. Die Personalunterkunftsräume im *Hietzinger Friedhof* wurden vergrößert und modernisiert. Am Wohngebäude wurden Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Im *Neustifter Friedhof* wurden die Nebenräume der Aufbahrungshalle umgeändert und ein Kanzleizubau errichtet. Die Aufbahrungshalle im *Grinzing* *Friedhof* wurde vergrößert und ein neuer Kanzlei- und Priesterraum geschaffen. Im *Sieveringer Friedhof* wurde das Betriebsgebäude renoviert und ein neuer Kanzleiraum zugebaut. Im *Stadlauer Friedhof* wurde eine neue sanitäre Anlage geschaffen, in den Friedhöfen *Kagran* und *Aspern* wurden Zubauten für Betriebsräume an den Hallen errichtet. Schließlich wurden im *Hadersdorfer Friedhof* eine neue Beisatzkammer und ein neuer Priesterraum hergestellt. Auf weiteren 15 Friedhöfen wurden Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und Objekten vorgenommen.

Auf sieben verschiedenen Friedhöfen wurden 400 m Einfriedungen instandgesetzt; 1.700 m schadhafte Wasserleitungen und 300 m Rohrkanäle wurden repariert sowie zahlreiche Kanal- und Wasserleitungsrohrbrüche behoben. Mehr als 10.000 m² bestehende Straßen- und Wegflächen wurden erneuert und zum Teil asphaltiert. Zur Anlegung von Gräbern auf den Erweiterungsflächen war eine Erdbewegung von rund 900 m³ notwendig. Acht Friedhofskreuze wurden renoviert, rund 21.000 Grabnummerntafeln nachgeschafft und auf den letzten fünf Friedhöfen, die noch keine Glocken hatten, solche installiert.

Auf verschiedenen Friedhöfen wurden 970 m Einfriedungen, 70 m Rohrkanäle, 920 m Wasserleitungen und 5.700 m² Straßen und Wege mit 1.000 m Kantsteineinfassungen neu hergestellt und 100 Gartenbänke, 30 gemauerte Abfallbehälter, drei gemauerte und 20 transportable Wasserbehälter aufgestellt.

Zur Pflege der Grünanlagen wurden 70 Bäume und 400 Hecken gerodet, 600 Bäume zurückgeschnitten und 6.900 m Hecken formiert. Neu angepflanzt wurden 220 Bäume, 3.200 m Hecken und zahlreiche Ziersträucher und Polyantharosen. Zur Instandhaltung der Grünflächen und Gräberfelder mußten während des Jahres 1.820.000 m² Flächen zweimal gemäht werden. Die abzuführende Menge von verdorrten Kränzen und Gebinden, Ausschmückungsabfällen und überschüssigem Erdmaterial hat mit rund 100.000 m³ gegenüber 90.000 m³ im Vorjahr zugenommen. Die Abfuhr erforderte rund 1,3 Millionen Schilling und machte den Einsatz von 5.400 Tagesfuhrwerken notwendig.

STÄDTISCHE FRIEDHOFSGÄRTNEREI

Betriebsstätten der städtischen Friedhofsgärtnerei werden nur auf den größten sechs Friedhöfen und im Urnenhain der Feuerhalle unterhalten; ausschließlich auf diesen Friedhöfen werden Bestellungen für die Schmückung und Pflege der Grabstätten, in der Gärtnerei im Zentralfriedhof überdies für Kränze und Blumengebinde entgegengenommen. Auf den anderen Friedhöfen ist diese Tätigkeit privaten Gärtnern und Blumenbindern überlassen. Im Jahre 1958 trat eine Erhöhung der Einnahmen um 8,5 Prozent gegenüber 1957 ein. Sie ist ausschließlich auf die Zunahme der Kundenbestellungen zurückzuführen, da keine Preisänderungen vorgenommen wurden.

In den öffentlichen Grünanlagen aller städtischen Friedhöfe und Urnenhaine waren rund 21.000 Bäume, 110.000 m Laub- und Nadelholzhecken, 5.500 m² Strauchpflanzungen der verschiedensten Art und 67.000 m² Rasen- und Blumenanlagen zu pflegen. Außerdem obliegt der Friedhofsgärtnerei die Ausschmückung, Erhaltung und Pflege der 12.400 Krieger-, Opfer- und Fürsorgegräber sowie der mehr als 1.400 Ehren- und Widmungsgräber.

Die teilweise veralteten Anlagen, Objekte, Einrichtungen und Geräte und der ständig zunehmende Geschäftsumfang erfordern von Jahr zu Jahr größere Instandsetzungen und Modernisierungen. Im Jahre 1958 wurden im Zentralfriedhof neue Betonfrühbeetkästen errichtet, Glashäuser repariert sowie Regenanlagen und einige hundert Mistbeetfenster angeschafft. Im Südwestfriedhof

wurde ein neues Glashaus errichtet. Im Neustifter Friedhof wurde ein neues Kalthaus errichtet und außerdem wurden sechs Betonfrühbeetkästen gebaut. Weiters wurden Gartengeräte und Werkzeuge ergänzt und nachgeschafft. Zur Ertragssteigerung wurden die Kulturböden verbessert und die Pflanzenzucht gefördert; so konnte der Zukauf möglichst klein gehalten werden.

STÄDTISCHE STEINMETZWERKSTÄTTE

Im Jahre 1958 konnte im Steinmetzbetrieb eine kleine Umsatzsteigerung von etwa zwei Prozent erzielt werden. Sie ist auf die vor zwei Jahren eingerichtete Kunststeinerzeugung, aber auch auf die größere Nachfrage nach Grabsteinen, Grabeinfassungen, Gruft- und Grabkammerdeckeln, Grablaternen und Blumenjardinieren sowie auf die Zunahme von Bestellungen für Grabsteinrenovierungen und Beschriftungen zurückzuführen. Zu der Ausgestaltung der Kriegsgräberanlage im Zentralfriedhof aus dem ersten Weltkrieg hat der Steinmetzbetrieb 600 Schriftplatten aus Marmor und 42 Sandsteinkreuze hergestellt, beschriftet und geliefert.

Bisher wurde das Öffnen und Schließen von Grabstellen, die mit Steindeckeln verschlossen sind, wie Grüfte, Grabkammern und gruftartige Gräber, im allgemeinen auf allen städtischen Friedhöfen von der Steinmetzwerkstätte besorgt. Einem Wunsche der Steinmetzinnung gemäß werden diese Arbeiten in Hinkunft auf einer Reihe von Friedhöfen Privatsteinmetzen übertragen werden. Von heimgefallenen Gräbern wurden im Zusammenwirken mit dem Friedhofsdienst im Jahre 1958 mehr als 3.400 Grabsteine abgetragen.

Zur besseren Abfuhr des beim Schleifen und Fräsen von Steinen anfallenden Schlammwassers wurde das Kanalnetz der Werkstätte verbessert und ein Seifenabscheider eingebaut. Das Dach des Kanzlei- und Betriebsgebäudes wurden instandgesetzt, die Fenster und Türen wurden repariert und gestrichen. Die Lager der Steinsäge wurden ausgewechselt, notwendige Geräte und Werkzeuge nachgeschafft.

EHRENGRÄBER, WIDMUNGEN UND GRÄBERERHALTUNG

Das Grab des Dichters Theodor *Kramer* im Zentralfriedhof und jenes der Hofchauspielerin Hedwig *Bleibtreu* im Pötzleinsdorfer Friedhof wurden in die Obhut der Stadt Wien übernommen. Die Gräber des Schriftstellers Emil *Lucka* und des Chefredakteurs Paul *Deutsch* im Zentralfriedhof, das Grab von Kammersänger Alfred *Piccaver* im Urnenhain der Feuerhalle und das Grab von Kammerschauspieler Raoul *Aslan* im Grinzinger Friedhof wurden ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet.

STÄDTISCHE FORSTE

Im Zuge der Bestrebungen, die das verbaute Stadtgebiet umgebenden Wald- und Wiesenflächen als Ausflugs- und Erholungsgebiet für die Großstadtbevölkerung zu erhalten und zu vergrößern, wurde von den Brüdern *Parnegg* der ehemalige Laudonbesitz, XIV., Hadersdorf, im Ausmaß von rund 173 ha erworben. In Neuwaldegg wurde die ehemalige Gärtnerei *Stark* im Ausmaß von 1,9 ha angekauft. Diese teils im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, teils im Wald- und Wiesengürtel gelegenen Grundflächen werden dem Natur- und Landschaftscharakter des Wienerwaldes entsprechend bewirtschaftet, so daß die widmungsgemäße Nutzung gewährleistet ist. Durch die Grundankäufe der letzten Jahre ist nunmehr der überwiegende Teil der Wälder innerhalb der Wiener Landesgrenzen Eigentum der Stadt Wien geworden.

Eine Grundfläche von 2,1 ha im Lainzer Tiergarten wurde für ein Spannwerk an die Österreichischen Bundesbahnen abgegeben.

Von der im Interesse der Wirtschaftlichkeit erfolgenden Erweiterung des Ölhafens Lobau wurden nur kleine, innerhalb des Hafengebietes gelegene und nur spärlich mit krüppelhaften Hölzern bestockte Waldflächen betroffen.

Im Lainzer Tiergarten wurde am Hirschgstamm an Stelle des abgebrochenen auffälligen Gasthauses ein in die Landschaft passendes Rasthaus errichtet, das anlässlich der Eröffnung des Lainzer Tiergartens für den allgemeinen Besuch 1959 in Betrieb genommen wird. Diese Raststätte, an einem der schönsten Punkte des Lainzer Tiergartens errichtet, soll dazu beitragen, dieses Erholungsgebiet für den Besucherstrom aus der Stadt noch anziehender zu machen. In der abgelaufenen Saison wurde der Tiergarten von insgesamt 173.790 Personen besucht.

Die zur Verbesserung des Grüngürtels um Wien in den vergangenen Jahren durchgeführte Wohlfahrtsaufforstung auf dem Laaer Berg, eine forstlich äußerst schwierige Aufgabe, ist beendet. Mit dieser Aufforstungsfläche wurde nunmehr auch am Südostrand von Wien der Kern für weitere Aufforstungen geschaffen, die in den folgenden Jahren in Angriff genommen werden sollen.

Insgesamt wurden im Jahre 1958 in den Wienerwaldforsten 86.000 Forstpflanzen versetzt und 220 kg Samen verbaut.

Soweit der Wohlfahrtscharakter der städtischen Wienerwaldforste eine wirtschaftliche Nutzung zuläßt, wurden bei den jährlichen Schlägerungen rund 12.500 fm Nutz- und Brennholz geerntet und verwertet.

Die Gesamtfläche der Quellenschutzforste hat sich im Jahre 1958 durch die Verwaltungsübergabe des Gutes Kasten bei Lunz (51 ha) und den Ankauf des Pfannbauerngutes bei Gußwerk (207 ha) um 258 ha vergrößert.

Der Holzeinschlag der Forstverwaltungen Stixenstein, Hirschwang, Naßwald und Wildalpen betrug 23.596 fm Nutz- und Brennholz.

Im städtischen Sägewerk Hirschwang wurden 8.867 fm Rundholz verschnitten und daraus 5.950 m³ Schnittmaterial erzeugt.

Auf einer Fläche von rund 84 ha wurden 504.400 Forstpflanzen ausgesetzt.

Das Forsthaus Weichtal im Höllental wurde fertiggestellt, die beiden Wohnungen wurden bezogen.

Der Pflege der Quellenschutzwälder wurde im Hinblick auf die Wasserwirtschaft wieder besonderes Augenmerk zugewendet. Hier sind vor allem die durchgeführten Bodenuntersuchungen und Bodenverbesserungen, Begründung von Mischwäldern und Dolinenaufforstungen zu nennen. Zur Forstaufschließung wurde unter Planung und Leitung durch das Stadtforstamt mit eigenen Arbeitern eine Holzbringungsseilbahn von 1.400 m Länge im Revier Hinternaßwald errichtet, die bei einem Höhenunterschied von 391 m eine Leistung von 25 bis 30 fm im Tag erbringt. Durch diese Materialseilbahn wurde es möglich, die seit Jahren vom städtischen Gesundheitsamt und den Wasserwerken verlangte Weidemelioration auf der Ameiswiese und am Plutschenboden durchzuführen.

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN

WOHNUNGSBEWIRTSCHAFTUNG

Das Neuvermietungsgesetz (NVG, BGBl. Nr. 225/1956 vom 3. Dezember 1956) ist am 30. Juni 1958 infolge Zeitablaufes mit Ausnahme der Bestimmungen des § 9 Abs. 4, letzter Halbsatz (Rückforderungsmöglichkeit von Ablösen, die während der Wirksamkeit des NVG geleistet wurden, innerhalb dreier Jahre) und des § 14 (Bewirtschaftung von Wohnungen, die aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt wurden, mit Ausnahme der im Wohnungseigentum vergebenen Wohnungen) außer Kraft getreten. § 10 dieses Gesetzes, durch welchen die Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Wohnräumen in Räume anderer Art (Büro- und Geschäftsräume) und für Wohnungsvereinigungen normiert wurde, ist bereits am 28. Juni 1958 vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben worden. Die Kundmachung der Aufhebung erfolgte im Bundesgesetzblatt BGBl. Nr. 173/1958.

Seit dem 1. Juli 1958 können daher alle Wohnungen mit Ausnahme der durch § 14 NVG weiterhin bewirtschafteten vom Hauseigentümer ohne jede Beschränkung nach Freiwerden vergeben werden.

Im ersten Halbjahr 1958 wurde die Auflösung von 1.229 Mietverhältnissen angezeigt. Die Beendigung der Innehabung, also die vollständige Räumung der Wohnung, wurde in 5.286 Fällen (einschließlich 646 Wohnungstauschfälle) angezeigt; nur diese Fälle waren von Bedeutung, da mit der Beendigung des Mietrechtes nicht auch eine Beendigung der Innehabung verbunden sein muß. In diesem Zusammenhang soll darauf verwiesen werden, daß der Anzeigeverpflichtung trotz beendeter Innehabung oft nur zögernd entsprochen wurde. In 414 Fällen wurde eine Strafanzeige an die zur Durchführung des Strafverfahrens zuständigen Magistratischen Bezirksämter erstattet. Es wurden 108.662 S an Verwaltungsstrafen auf Grund des NVG vorgeschrieben. Von den freigewordenen Wohnungen wurden 2.911 durch den Hauseigentümer an vorgezeichnete Wohnungsuchende vermietet, während 60 Wohnungen infolge Versäumung der Vermietungsfrist durch das Wohnungsamt vergeben wurden. Mit Zustimmung der Gemeinde wurden von den Hauseigentümern noch weitere 922 Wohnungen an Personen vermietet, die zwar nicht vorgemerkt waren, jedoch Anspruch auf Vormerkung gehabt hätten. Diese 3.893 von neuen Mietern bezogenen Wohnungen verteilen sich auf 3.319 Klein- und 574 Mittelwohnungen, wobei unter Zugrundelegung von einem Kabinett als einer Wohneinheit und einem Zimmer als zwei Wohneinheiten Bestandobjekte bis zu drei Wohneinheiten als Kleinwohnungen und von vier bis sechs Wohneinheiten als Mittelwohnungen zu rechnen sind. Daß nicht alle frei gewordenen Wohnungen, deren Räumung angezeigt wurde, einen neuen Mieter gefunden haben, ist damit zu erklären, daß wegen des schlechten Zustandes vieler Wohnungen keine Verfügung getroffen werden konnte. Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei Großwohnungen und wegen Eigenbedarfs aufgekündigten Wohnungen mangels einer Ausnahmebestimmung im Gesetz zwar die Beendigung der Innehabung anzuzeigen war, die weitere Verwertung dieser Wohnungen jedoch dem freien Markt überlassen blieb.

Nach dem Außerkrafttreten des NVG werden nun jährlich in Wien mindestens 8.000 frei werdende private Klein- und Mittelwohnungen nicht mehr nach sozialen, sondern nach merkantilen Gesichtspunkten vergeben. Dies bedeutet, daß in Zukunft eine große Anzahl von bedürftigen Wohnungsuchenden nur gegen Bezahlung einer hohen Ablösesumme eine geeignete Wohnung finden wird. Die Bestimmungen des NVG über das Verbot von Wohnungsablösen gelten zwar auch über den 30. Juni 1958 hinaus, doch nur für den Rückforderungsanspruch innerhalb von drei Jahren, nicht aber bezüglich der im § 13 Abs. 2 enthaltenen strengen Strafsanktionen. Wenn diese Bestimmungen auch nicht so wirksam waren, daß sie verbotene Wohnungsablösen zur Gänze hintanhalteten konnten, so haben sie immerhin eine wesentliche Verbesserung gebracht; seit sie aber nicht mehr anwendbar sind, werden solche Ablöseforderungen in noch weit höherem Ausmaß gestellt.

Infolge des Außerkrafttretens des § 10 des NVG ist überdies der bestehende Wohnraum in Wien gefährdet. Nach der derzeitigen Rechtslage können die Hauseigentümer den vorhandenen Wohnraum durch Widmungsänderungen, Wohnungsvereinigungen und Abtragungen nach Belieben ändern. Nach der Bauordnung für Wien bedürfen zwar Änderungen der inneren Einteilung oder der Bestimmung von Wohnräumen einer Bewilligung der Baubehörde; bei Erteilung dieser Bewilligung kann aber die Baubehörde wohnwirtschaftliche Einwände nicht berücksichtigen. Die Anzahl der Ansuchen an die Baubehörde um Widmungsänderungen ist seit der Aufhebung des § 10 des NVG durch den Verfassungsgerichtshof sprunghaft angestiegen.

Bis zum Ende des Jahres 1957 waren 356 Ansuchen wegen Umwandlung von Wohnungen und Wohnräumen in Räume anderer Art, Widmungsänderungen und Wohnungsvereinigungen unerledigt geblieben. Im ersten Halbjahr 1958 langten 342, im zweiten 27 neue Ansuchen ein. Von diesen 725 Ansuchen wurden im Jahre 1958 675 erledigt (darunter wurden bis zum Außerkrafttreten des NVG 320 Gesuche bewilligt und 6 abgewiesen), so daß zu Jahresende 50 Ansuchen unerledigt waren. Von den Gesuchstellern mußten im ersten Halbjahr dem Wohnungsamt 73 Ersatzwohnungen, darunter mehrere Qualitätswohnungen, zur Verfügung gestellt werden. In den letzten sechs Wochen vor Ablauf des Gesetzes trachtete ein Großteil der Gesuchsteller das Verfahren zu verzögern, um keine Ersatzwohnungen mehr stellen zu müssen.

Außer den Bestimmungen über das Verbot der Wohnungsablösen sind auch die Sonderbestimmungen des NVG für Wohnungen, die mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt werden, wirksam geblieben; sie bieten aber zur raschen Durchsetzung der Ansprüche der Ausgebombten keine ausreichende Handhabe. Die Gemeinde kann nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes einem Altmietler eine Wohnung nur zuweisen. Sie ist jedoch nicht in der Lage, diesen Bescheid auch zu vollstrecken: sie kann dem Mieter nicht zwangsweise auch die Innehabung der Wohnung verschaffen. Will ihm der Hauseigentümer die Wohnung nicht übergeben, so muß der zufolge gesetzlicher Fiktion als Mieter geltende Zugewiesene, um die Wohnung tatsächlich beziehen zu können, den Zivilrechtsweg beschreiten. Der Mieter kann einen — meist sehr langwierigen — Zivilprozeß erst führen, wenn das ebenfalls oft viele Monate dauernde Zuweisungsverfahren in allen Instanzen bei den Verwaltungsbehörden rechtskräftig abgeschlossen ist. Wird eine Wohnung von einer Partei, die keine Berechtigung zur Erlangung einer Fondsmittelwohnung besitzt, widerrechtlich in Besitz genommen und ist es daher von vornherein klar, daß die Wohnung nur nach einem langwierigen Prozeßverfahren bezogen werden könnte, so findet sich meist kein Ausgebombter, der diese Schwierigkeiten auf sich zu nehmen bereit wäre.

Das Wohnungsamt kann bei derartigen Fällen ein Strafverfahren gegen die in Frage kommenden Personen einleiten. Die derzeitigen Strafbestimmungen bieten jedoch kein wirklich wirksames Mittel, da sie in diesen Fällen nur schwer angewendet werden können. Es wäre nämlich dem Beschuldigten die Absicht, die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu umgehen oder ihre Durchführung zu vereiteln, nachzuweisen. In der Praxis gelingt der Nachweis einer solchen Absicht nur sehr schwer, da sich der Beschuldigte bei Nachweis des objektiven Tatbestandes immer noch auf ein fahrlässiges Verhalten ausreden kann.

Insgesamt wurden 478 Wohnungen in wiederaufgebauten Privathäusern vergeben, von denen 392 durch die Gemeinde Wien zugewiesen wurden. Hievon entfielen 66 Prozent auf Ausgebombte, die übrigen auf sonstige vorgemerkte Wohnungsuchende.

Gegen die nach dem NS-Gesetze erteilten sogenannten vorläufigen Benützungsbewilligungen wurden 724 Anträge ehemaliger Nationalsozialisten auf Freigabe der Wohnung eingereicht, die einschließlich des Rückstandes zu Jahresbeginn bis auf 124 erledigt werden konnten. Dem Vorjahr gegenüber ergab sich eine Senkung der Anzahl der neuen Anträge. Auch die Zahl der Gerichtsanfragen hat dem Vorjahr gegenüber abgenommen. Dies hängt mit der Verringerung der Wohnungsprozesse, deren Ursache auf die Ereignisse des Jahres 1945 zurückgehen, zusammen. 170 Anfragen der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland über Ansprüche von Entschädigungswerten auf Grund des Besatzungsschädengesetzes, davon 24 aus dem Vorjahr, konnten bis auf 6 erledigt werden.

Bei der zentralen Schlichtungsstelle wurden neben dem vom Jahre 1957 verbliebenen Rückstand von 107 Fällen weitere 509 Fälle zur Entscheidung anhängig gemacht; davon betrafen 223 die Festsetzung des Jahresmietwertes 1914 für Wohnungseigentum, 158 die Erhöhung des Hauptmietzinses und 128 sonstige Anträge oder Streitfälle.

Mit Ablauf des NVG trat die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. Dezember 1956, LGBl. für Wien Nr. 29/1956, über den Überbelag einer Wohnung außer Kraft. Auch auf den Arbeitsumfang bei der Vormerkung der Wohnungsuchenden nahm der Ablauf des NVG Einfluß. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1958 wurden 13.708 Ansuchen um Vormerkung der Wohnungsbedürftigkeit eingebracht; im zweiten Halbjahr 1958 sank die Zahl auf 8.523. Wenngleich dieser Rückgang der Ansuchen zum Teil auf die Urlaubsmonate zurückzuführen war, so haben doch wohl die in Wort und Schrift verbreiteten falschen Behauptungen, es gäbe kein Wohnungsamt mehr, zu dieser vorübergehenden rückläufigen Bewegung viel beigetragen. Das neuerliche Ansteigen der Vormerkungsanträge zeigt jedoch deutlich, daß der Bedarf an Wohnungen nach wie vor sehr groß ist.

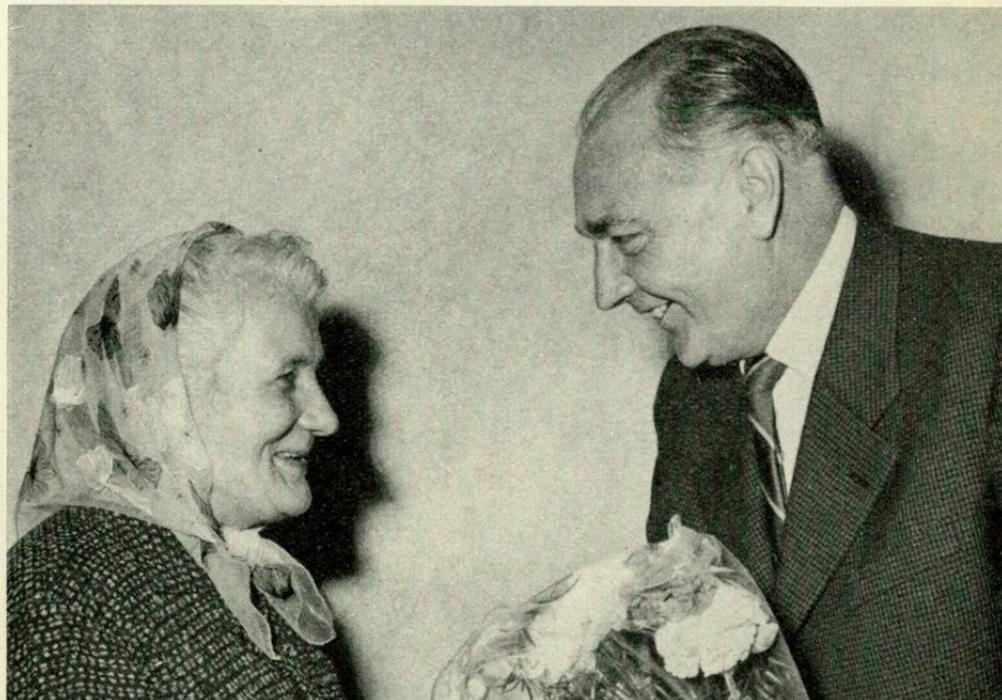
Aus Gründen der Zweckmäßigkeit hat die Gemeinde Wien die im NVG enthaltenen Vormerkungstatbestände beibehalten und wendet diese weiter bei der Beurteilung aller nach dem 30. Juni 1958 eingegangenen Anträge an. Im Jahre 1958 wurden 15.472 Fälle vorgemerkt und 11.185 abgelehnt. Da nicht bloß der Vormerkungsvorgang des NVG übernommen wurde, sondern auch alle vor dem 30. Juni 1958 nach den Bestimmungen des NVG vorgemerkten Fälle weiterhin als wohnungsbedürftig geführt werden, betrug die Zahl der vorgemerkten Wohnungsuchenden am 31. Dezember 1958 insgesamt 34.144. Ein Vergleich dieser Zahl mit dem Stand vom Jänner 1958 kommt nicht in Betracht, weil zu Beginn des Jahres 1958 noch nicht alle bis dahin auf Grund des im Dezember 1956 in Kraft getretenen NVG eingebrachten 60.144 Anträge auf Vormerkung bearbeitet waren.



Stadtrat Glaserer spricht über seine Sorge, den geschaffenen Wohnraum möglichst gerecht zu verteilen

Stadtrat für das Wohnungswesen ...

Hausbesorgerinnen, die mehr als 25 Jahre im Dienste der Gemeinde standen, erhalten Ehrengaben

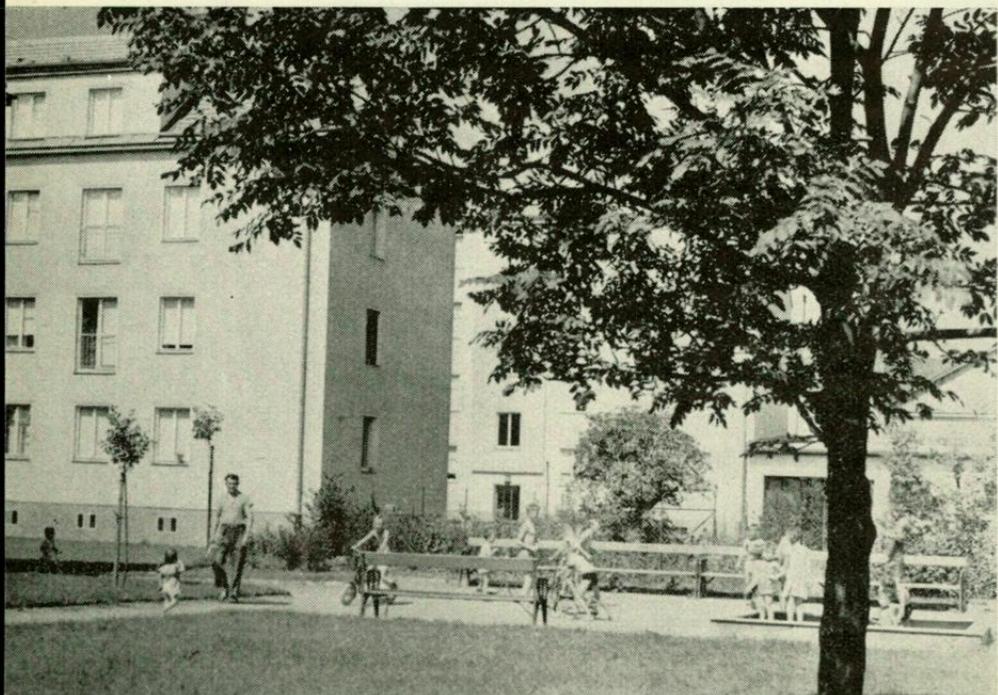




Inmitten der riesigen Wohnhausanlage Hugo Breitner-Hof befindet sich eine Heimstätte für alte Leute

Schöneres und angenehmeres Wohnen ...

Erwachsene und Kinder fühlen sich in den Gemeindewohnhausanlagen gleichermaßen wohl



Unter diesen 34.144 Fällen befanden sich 10.466 sogenannte Notstandsfälle, und zwar waren wegen Einsturzgefahr 723 Fälle, wegen bestehender Obdachlosigkeit 3.672 Fälle, wegen drohender Obdachlosigkeit durch Delogierung 5.876 Fälle und wegen schwerer Gesundheitsgefährdung 195 Fälle von Wohnungsuchenden vorgemerkt. Von den Bezirksstellen wurden 40.625 Erhebungen durchgeführt.

In den von der Gemeinde Wien verwalteten Häusern wurden im Jahre 1958 22.101 wohnungsbedürftigen Personen 7.380 Wohnungen übergeben. Außerdem konnten durch Mietvertragsabschlüsse noch weitere 641 wohnungsbedürftige Personen in 304 Privatwohnungen untergebracht werden. Von den 7.380 zugewiesenen Wohnungen der Gemeinde Wien befinden sich 5.364 in Neubauten, 1.653 in Zwischenkriegsbauten, 118 in Alt- und Stiftungshäusern, 15 in mit Fondsmitteln wiederaufgebauten Häusern aus der Zwischenkriegszeit und 230 in mit Fondsmitteln wiederaufgebauten Althäusern.

Die Vergebung der angeführten Wohnungen wurde wie folgt durchgeführt:

	Prozent
Familien aus einsturzgefährdeten Wohnungen	6
Obdachlose Familien	12
Von Obdachlosigkeit bedrohte Familien	10
Mieter aus frei zu machenden Objekten (Assanierung und Bauvorhaben der Gemeinde Wien)	9
Familien aus überbelegten Wohnungen	27
Tuberkulose eines Insassen oder Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung ..	10
Ehepaare, die in Ermangelung einer eigenen Wohnung keinen gemeinsamen Haushalt führen konnten	2
Sonstige Vormerkungen	24

Von 100 untergebrachten Wohnungswerbern waren 10 Bundesangestellte, 12 Gemeindeangestellte, 16 Pensionisten und Rentner, 43 Arbeiter in der Privatwirtschaft, 13 Angestellte in der Privatwirtschaft und 6 Angehörige freier Berufe und andere selbständige Erwerbstätige.

Über die Anzahl der in einer Wohnung untergebrachten Personen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Prozent		Prozent
Einzelpersonen	14	Familien mit 4 Personen	19
Familien mit 2 Personen	26	Familien mit 5 Personen	8
Familien mit 3 Personen	28	Familien mit 6 Personen	4

1 Prozent gliedert sich auf in Zuweisungen an 74 Familien mit 7 Personen, 26 Familien mit 8 Personen, 8 Familien mit 9 Personen, 2 Familien mit 10 Personen und 2 Familien mit 11 Personen.

Nach Ablauf des NVG ist der Parteienverkehr in der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens nicht wesentlich geringer geworden. Diese Tatsache erscheint leicht verständlich, da die Zahl der Wohnungsbedürftigen infolge Nachrückens späterer Jahrgänge eher gestiegen ist. Der Personalstand der Abteilung hat sich bis zum Ende des Jahres 1958 um 10 Angestellte auf 176 vermindert.

SIEDLUNGS- UND KLEINGARTENWESEN

Bedingt durch die im Jahre 1957 erfolgten Vorgriffe auf die bis zum Jahre 1960 auszusüttenden Kredite aus der Wohnbauförderung nahmen die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in verstärktem Maße den Bundeswohn- und Siedlungsfonds in Anspruch. Die bauwilligen Einzelsiedler jedoch waren zum Zuwarten oder zur Inanspruchnahme von Darlehen bei anderen

Kreditinstituten (Sparkassen und Kreditvereinen) gezwungen. Die Wohnbauaktion der Stadt Wien, durch welche der Bau von 10.000 Wohneinheiten ermöglicht werden sollte, half den finanziellen Engpaß überwinden, doch blieb die Lösung des Grundbeschaffungsproblems noch offen. Seit dem Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 nahm die Inanspruchnahme stadteigener Gründe unter dem Titel des „Baurechtes“ (Gesetz vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86/1912) ständig zu. Sowohl Einzelsiedler als auch gemeinnützige Wohnungsunternehmen traten in steigender Anzahl an die Stadt Wien heran, um Flächen aus dem Besitze der Gemeinde zugewiesen zu erhalten. Obwohl in den Jahren 1954 bis 1958 eine beachtliche Anzahl von Einzel- und genossenschaftlichen Baurechten bestellt werden konnten, machte sich nach jahrelanger Ausschöpfung der Grundreserven ein großer Mangel an Baugründen geltend. Infolge der konjunkturfest in die Höhe getriebenen Grundpreise ist die Stadt Wien nicht mehr in der Lage, mit den Bau- und Siedlungsgenossenschaften, die auch weit überhöhte Preise zahlen, zu konkurrieren.

Da die Baurechtsvergabe städtisch bebaubarer Grundflächen in den letzten Jahren dazu führte, daß nur solche Gründe übrigblieben, die erst durch kostspielige und langwierige Aufschließungsverfahren baureif gemacht werden können, erlitt die Verwirklichung vieler Projekte eine Verzögerung. Trotzdem konnte durch Vollendung begonnener Bauvorhaben und durch Umwandlung von Pachtrechten an städtischen Gründen in Baurechte die Zahl der Siedlungen auf städtischen Gründen erhöht werden.

Die Pachtgrundreserven der Stadt Wien hatten es ermöglicht, große Flächen zur kleingärtnerischen Nutzung zu verpachten. Infolge der Grundknappheit aber mußte die Stadtverwaltung für das eigene Bauprogramm und die genossenschaftliche Verbauung durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen in stets verstärktem Maße auf diese Flächen zurückgreifen, wodurch das Kleingartenwesen in immer engeren Kontakt mit dem Siedlungswesen gebracht wird. Die Auflösung der bestehenden Pachtverhältnisse auf kleingärtnerisch genutztem Grunde im Absiedlungsverfahren durch die Behörde bringt viele Probleme mit sich, die nur sehr behutsam gelöst werden können. Die Beschaffung von Ersatzland ist bei der herrschenden Grundnot schwierig und nur am Stadtrand durchführbar. Im zähen Ringen des Kleingärtners um jeden Fußbreit Boden ist die Ausschöpfung des Rechtsweges bis in die letzte Instanz meist die Folge der Absiedlung. Trotz der für Bauzwecke durchgeführten Freimachungen im Ausmaß von 58.229 m² war es der Stadtverwaltung im Jahre 1958 möglich, durch Umwidmungen und Ankauf den Stand der kleingärtnerisch genutzten Flächen um 135.900 m² zu erhöhen, so daß am Jahresende 6.260.574 m² Alleingartenland vorhanden waren. Diese Flächen stehen zum größten Teil beim Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs in Generalpacht und werden von den einzelnen Kleingärtnern auf Grund von Unterpachtverträgen genutzt.

Zugunsten von Siedler- und Kleingartenvereinen wurden dem Österreichischen Siedlerverbande und dem Zentralverbande der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 600.000 S zur Verfügung gestellt, die vom Siedlerverbande im Ausmaße von 400.000 S unter dem Titel „Fertigstellungskredite für Einzelsiedler“ und „Kredite für Siedlervereine zur Durchführung von Genossenschaftsarbeiten“ und vom Zentralverbande der Kleingärtner im Ausmaße von 200.000 S unter dem Titel „Vereinskredite für Gemeinschaftsleistungen und Aufschließung neuer Kleingartenanlagen“ in Anspruch genommen wurden. Der Magistrat hatte noch 1.055.900 m² Ernteland zu betreuen, dessen Freimachung nach wie vor auf starken Widerstand der Inhaber stieß.

VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN WOHN- UND AMTSHÄUSER

WOHNHÄUSER

Im Jahre 1958 waren nur unwesentliche Änderungen der Mietzinsbildung zu verzeichnen. Da die Geltungsdauer des Neuvermietungsgesetzes (NVG), BGBl. Nr. 225/1956 vom 3. Dezember 1956, nicht mehr verlängert wurde, kann der Hauseigentümer seit dem 1. Juli 1958 bei Neuvermietung einer Wohnung, auf deren Mietzinsbildung die Bestimmungen des Mietengesetzes oder des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1954, BGBl. Nr. 132/1954, Anwendung finden, keinen Neuvermietungszuschlag mehr einheben. Auch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 10. September 1958, die besagt, daß die Kosten der Umschaltung auf eine andere Stromart aus den Hauptmietzinsen zu decken sind — also nicht wie bisher üblich auf Betriebskosten zu verrechnen —, mußte von der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude beachtet werden.

Bei den mit Wohnbauförderungsmitteln gebauten und noch zu bauenden Wohnhäusern wird der Mietzins so errechnet, daß er sowohl die Darlehensrückzahlungsraten an den Fonds als auch die Instandhaltungs- und Verwaltungskosten deckt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Mietzinsbildung für die in den nächsten Jahren geplanten städtischen Wohnhäuser mit besserer Ausstattung ist der Beschluß des Gemeinderatsausschusses IX vom 6. November 1958, dem zufolge der jährliche Grundzins für Wohnungen mit zwei Prozent und für Geschäftsräume mit vier Prozent der Baukosten zu berechnen ist.

Die rege Bautätigkeit und der dadurch entstandene Zuwachs an Mietobjekten brachte selbstverständlich auch im Jahre 1958 eine Vermehrung der Verwaltungsarbeit.

In der Mieterkartei wurden 15.360 Mietverträge, Mietrechtsfortsetzungen und Mietrechtsübertragungen registriert. Von den Mietern langten zu den noch unerledigten Ansuchen um Wohnungstausch 848 neue ein; 672 solcher Ansuchen wurden bewilligt und 189 abgelehnt. Bei den Gerichten waren 119 Kündigungsverfahren anhängig. Auf Grund rechtskräftiger Kündigungs- und Räumungsurteile wurden 85 Anträge auf Zwangsäumung gestellt; außerdem wurden 8 Räumungs- und 32 Mahnklagen eingebracht. In diesen Rechtssachen fanden insgesamt 247 Tagsatzungen statt. Die Wohn- und Amtshäuserverwaltung hatte einen Eingang von 69.385 und einen Auslauf von 80.261 Geschäftsstücken zu verzeichnen.

Die Verwaltung städtischer Wohnhäuser erstreckte sich am 31. Dezember 1958 auf 1.600 Objekte (12.933 Stiegen- und Siedlungshäuser) mit 125.324 Wohnungen und 6.041 Geschäftslokalen, darunter 6 gemeindeeigene Kirchen und Pfarrhöfe sowie 106 unverbaute Grundstücke.

Die intensiv fortgesetzte Wohnbautätigkeit der Stadt Wien bewirkte eine weitere Milderung des Wohnraummangels im Verhältnis zu den gegebenen Möglichkeiten. 45 Wohnhausanlagen mit 420 Stiegenhäusern, 5.341 Wohnungen und 258 Geschäftsräumen sind neu zugewachsen. Darunter befinden sich 7 Wohnhausanlagen mit 133 Stiegenhäusern, 1.152 Wohnungen und 64 Geschäftsräumen, die mit Wohnbauförderungsmitteln erbaut wurden. In dieser Zahl ist auch der Einbau einer Wohnung in der städtischen Wohnhausanlage IX., Galileigasse 6, enthalten.

Durch Zusammenlegung der bisher getrennt geführten Bauteile der Wohnhausanlage XVI., Pfenninggeldgasse 6, 6 a, 8-12, sowie durch Umbau von 24 Einzelräumen der Stiege 21 der Wohnhausanlage XVI., Sandeleiten, Rosa

Luxemburg-Gasse 1-9, in 9 Großwohnungen, ergibt sich bei den Wohnhausbauten ein Abgang von einem Objekt und 15 Wohnungen.

Auf den angekauften Ruinengrundstücken V., Gießaufgasse 34, und XVI. Neulerchenfelder Straße 52, wurden aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds Neubauten mit insgesamt 3 Stiegenhäusern, 68 Wohnungen und 2 Geschäftsräumen errichtet, die aber wegen der Art der Mietzinsbildung zu den Althäusern zählen und deshalb in der Zahl der früher angeführten Wohnhausanlagen nicht enthalten sind.

Die städtischen Neubauwohnungen wurden auch im Jahre 1958 mit Gas-durchlauferhitzern und Brauseeinrichtungen ausgestattet. Die Zahl der Ende 1957 vorhandenen 27.852 Wohnungen mit kompletter Badeeinrichtung vermehrte sich im Jahre 1958 um 5.418 Wohnungen, von denen 5.350 in Wohnhaus-neubauten und 68 in den beiden wiederaufgebauten Althäusern liegen. Ende 1958 waren daher 33.270 Wohnungen in städtischen Wohnhäusern mit einem kompletten Wohnungsbad versehen.

Durch Übernahme von Neubauten, Erweiterungsbauten, Zu- und Umbauten, Zusammenlegung, Ankauf, Erwerb bei Versteigerung, Erbschaft, Übernahme von anderen Stellen, Wiederaufbau nach Kriegsschaden und Richtigstellungen erfolgte im Jahre 1958 im Bereiche der Städtischen Wohnhäuserverwaltung ein Zugang von 141 Objekten mit 537 Stiegenhäusern, 6.458 Wohnungen und 486 Geschäftsräumen. Der Abgang von 76 Objekten mit 88 Stiegenhäusern, 614 Wohnungen und 116 Geschäftsräumen entstand durch Verkauf, Übergabe an andere Dienststellen, Zusammenlegung und Umbau, durch Abtragung mit anschließender Übergabe an das Liegenschaftsamt oder zur Errichtung von Neubauten, durch Richtigstellungen und durch Verwaltungsübergabe eines Althauses in dem auf Grund des Gebietsänderungsgesetzes 1946 ausgemeindeten Gebiet.

Die Vermehrung des Wohnraumes im Jahre 1958 durch neu geschaffene städtische Wohnhäuser ist aus dem Abschnitt „Städtische Neubauten“, Seite 113, der durch Wiederaufbauten, Wiederinstandsetzungen und durch Umbauten gewonnene Wohnraum aus dem Abschnitt „Wiederaufbauten und Instandsetzungen“, Seite 123, zu entnehmen.

Durch Kauf wurden folgende Objekte erworben:

II., Ausstellungsstraße 43	VII., Lindengasse 57
II., Schüttelstraße 71	VII., Zieglergasse 19
III., Erdbergstraße 16	VIII., Lerchengasse 23
III., Erdbergstraße 20	VIII., Piaristengasse 24
III., Gestettengasse 5-7	IX., Marktgasse 52
III., Leonhardgasse 7	XI., Dorfstraße 12 (Anteilhaus)
III., Leonhardgasse 9	XI., Geystraße 5
III., Leonhardgasse 11	XI., Geystraße 7
III., Leonhardgasse 13	XI., Rinnböckstraße 15
III., Leonhardgasse 21	XI., Simmeringer Hauptstraße 138
III., Rennweg 66	XII., Aichhorngasse 11 (Anteilhaus)
IV., Margaretengasse 31	XII., Aichhorngasse 12
IV., Rittergasse 2	XII., Arndtstraße 32
IV., Schäffergasse 4	XII., Seumegasse 8
V., Hartmannsgasse 3 (Anteilhaus)	XIII., Steinlechnergasse 28
V., Mittersteig 23	XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 77
VI., Magdalenenstraße 12	XIV., Linzer Straße 400
VI., Wallgasse 6	XV., Braunhirschengasse 3
VII., Gutenberggasse 21	

- | | |
|---|---|
| XV., Braunhirschengasse 43 | XIX., Sieveringer Straße 119, 123
und 125 |
| XV., Diefenbachgasse 31 | XIX., Weinberggasse 62 |
| XV., Ölweingasse 8 | XX., Brigittenauer Lände 184 |
| XV., Reichsapfelgasse 7 | XX., Gerhardusgasse 41 |
| XV., Storchengasse 11 | XXI., Haspingerplatz 2 |
| XV., Künstlergasse 4-6 (Anteil-
haus) | XXI., Prager Straße 247 |
| XVI., Arnethgasse 95 | XXIII., Atzgersdorf, Am Bach 3 |
| XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 91 | XXIII., Atzgersdorf, Breitenfurter
Straße 293 (Anteilhaus) |
| XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 93 | XXIII., Atzgersdorf, Josef Öster-
reicher-Gasse 4 |
| XVI., Lambertgasse 13 | XXIII., Atzgersdorf, Josef Öster-
reicher-Gasse 8 |
| XVI., Oberwiedenstraße 33 | XXIII., Inzersdorf, Draschestraße 27 |
| XVI., Sulmgasse 19 | XXIII., Kalksburg, Breitenfurter
Straße 534 |
| XVI., Wichtelgasse 11 | XXIII., Liesing, Fröhlichgasse 4 |
| XVII., Neuwaldegger Straße 7 | XXIII., Liesing, Siebenhirtenstraße 4 |
| XVII., Neuwaldegger Straße 9 | XXIII., Mauer, Rodauner Straße 1 |
| XVII., Neuwaldegger Straße 17 | XXIII., Mauer, Rudolf Zeller-Gasse 4 |
| XVII., Veronikagasse 28 | XXIII., Siebenhirten, Ketzergasse 91 |
| XVII., Weißgasse 15 | |
| XIX., Greinergasse 36 | |
| XIX., Grinzinger Allee 37
(Wohnbaracken 19 und 20) | |

Von anderen Stellen wurden folgende Objekte
übernommen:

- | | |
|---|----------------------------------|
| V., Fendigasse 26 (Stiftungshaus) | XV., Schwendergasse 21 |
| V., Fendigasse 28 (Stiftungshaus) | XVI., Grundsteingasse 65 |
| V., Fendigasse 30 (Stiftungshaus) | XVII., Alszeile 12 |
| VII., Badhausgasse 5 (Stiftungs-
haus) | XIX., Grinzinger Allee 78 |
| XIV., Kuefsteingasse 38 | XX., Hellwagstraße 18—20 |
| | XXIII., Rodaun, Haidackergasse 1 |

Durch Erwerbung im Zwangsversteigerungswege:
XVII., Ottakringer Straße 7

Durch Erbschaft:

XVII., Seitenberggasse 74 (Viertelanteil)

Durch Richtigstellung:

XVI., Neulerchenfelder Straße 54

Der Abgang umfaßte folgende Objekte:

Durch Verkauf:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| I., Kärntner Straße 47 | XXI., Amtsstraße 21 |
| XVI., Fröbelgasse 22 | XXI., Amtsstraße 25 |

Durch Übergabe an die Siedlungsgruppe:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| XVI., Baumeistergasse 47 | XVI., Paletzgasse 39 |
| XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 71 | XVI., Sulmgasse 19 |
| XVI., Grundsteingasse 51 | XX., Lorenz Müller-Gasse 12 |
| XVI., Grundsteingasse 52 | XXI., Prager Straße 18 |

Durch Abtragung und Übergabe der Grundstücke an das Liegenschaftsamt:

- | | |
|---|--|
| I., Riemergasse 16 | XV., Reichsapfelgasse 7 |
| I., Sonnenfelsgasse 13 (teilweise) | XVI., Enenkelstraße 40 |
| VI., Magdalenenstraße 18 | XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 90 |
| IX., Wiesengasse 1 | XVI., Lambertgasse 16 |
| IX., Wiesengasse 3 | XVII., Nattergasse 18 |
| X., Laaer Berg-Straße 157 c | XVII., Weißgasse 21 |
| XII., Münchenstraße 4 | XIX., Grinzinger Allee 78
(teilweise) |
| XII., Schönbrunner Straße 158 | XXI., Anton Bosch-Gasse 13 |
| XII., Schönbrunner Straße 191 | XXI., Anton Bosch-Gasse 24 |
| XII., Tivoligasse 13, 13 a | XXI., Haspingerplatz 2 |
| XII., Vierthalgasse 5 | XXI., Stammersdorf, Hagenbrunner
Straße 1 |
| XIII., Fasangartengasse 40 | XXI., Strebersdorfer Straße 1 |
| XIV., Hadersdorf-Weidlingau,
Hauptstraße 105 | XXII., Aspern, Benjowskigasse 8 |
| XIV., Hadersdorf-Weidlingau,
Abraham a Sancta Clara-
Straße 2 | XXIII., Atzgersdorf, Bahnstraße 5 |
| XV., Braunhirschengasse 3 | XXIII., Atzgersdorf, Carl Berger-
Gasse 43 |
| XV., Braunhirschengasse 42 | XXIII., Kaltenleutgeben,
Dreifaltigkeitsplatz 8 |
| XV., Dreihausgasse 13 | |
| XV., Dreihausgasse 18 | |

Durch Übergabe an andere Stellen:

- | | |
|------------------------|-------------------------------------|
| XII., Schlöglgasse 42 | XVI., Arneithgasse 28 |
| XIII., Glasauergasse 6 | XIX., Krottenbachstraße 35-37 |
| XVI., Arneithgasse 26 | XXIII., Kalksburg, Klausenstraße 24 |

Durch Richtigstellung:

In die Verwaltung einer niederösterreichischen Gemeinde wurde das Objekt Mitterndorf an der Fische Nr. 80 übergeben.

- XII., Moissigasse 19

Schließlich waren noch folgende Änderungen zu verzeichnen: Das städtische Althaus III., Barichgasse 17, wurde Anteilhaus; das Anteilhaus IX., Sobieskigasse 30, wurde städtisches Althaus; das Haus X., Angeligasse 36, wurde mit dem Haus X., Angeligasse 34, zusammengelegt; das Anteilhaus XIX., Krottenbachstraße 35-37, wurde städtisches Althaus und aus der Fremdverwaltung ausgeschieden.

Die Zahl der Ende 1957 in städtischen Wohnhäusern wegen Kriegsschadens unbewohnbaren 52 Wohnungen verringerte sich im Jahre 1958 um 24 auf 28 kriegsbeschädigte Wohnungen. Es wurden die beiden kriegszerstörten Althäuser V., Gießaufgasse 34, mit 11 Wohnungen und XVI., Neulerchenfelder Straße 52, mit 13 Wohnungen aus Fondsmitteln wiederaufgebaut. Außerdem sind noch 5 Geschäftsräume unbenutzbar.

In den städtischen Wohnhäusern gab es Ende 1958 insgesamt 77 Badeanlagen, von denen 72 in Betrieb standen. 20 der 77 Anlagen waren an Wohnhauswaschanlagen angeschlossen; bei 19 dieser Anlagen erfolgte die Warmwasserbereitung durch Hochdruckkessel, bei einer durch Niederdruckkessel. 51 Badeanlagen waren an Warmwasserkessel mit Koksheizung angeschlossen, bei 6 Anlagen wurde die Warmwasserbereitung durch Gasöfen oder Gasdurchlauferhitzer besorgt.

Die Betriebsauslagen für die städtischen Wohnhauswäschereien haben eine

wesentliche Erhöhung erfahren, so daß mit den bisherigen Pauschalbetriebskosten nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte. Die Verwaltung der städtischen Wohnhäuser sah sich daher genötigt, ab 1. August 1958 die besonderen Betriebskosten für Wohnhauswäschereien sowie die Preise der Nachwaschkarten und Tageswaschkarten neu festzusetzen.

Im Jahre 1958 wurden 243 gasbeheizte maschinelle Waschküchen in städtischen Wohnhausneubauten und 13 in wiederaufgebauten städtischen Althäusern neu in Betrieb genommen. Die nach 1945 bis einschließlich 1958 errichteten städtischen Wohnhausanlagen und wiederaufgebauten städtischen Althäuser weisen daher insgesamt 1.522 maschinelle Waschküchen auf. Hievon sind 990 Waschküchen mit kohlenbeheizten, 528 Waschküchen mit gasbeheizten und 4 Waschküchen mit elektrisch beheizten Einrichtungen versehen. Dazu kommen noch die in den älteren städtischen Wohnhausanlagen, den sogenannten Zwischenkriegsbauten, zur Modernisierung des Waschbetriebes maschinell ausgestatteten Waschküchen. Programmgemäß wurden in den letzten Jahren 351 Waschküchen nachträglich mit gasbeheizten elektrischen Trommelwaschmaschinen und elektrischen Zentrifugen ausgestattet. Ende 1958 wurden für die Waschküchen in älteren städtischen Wohnhausanlagen weitere 400 Waschmaschinengarnituren im Werte von fast 5 Millionen Schilling angeschafft, die im ersten Halbjahr 1959 in Betrieb genommen werden sollen.

Die Inbetriebnahme der nachträglich maschinell ausgestatteten Waschküchen des Programms 1957 verzögerte sich beträchtlich, da die Gaswerke die erforderlichen Münzgaszähler nicht rechtzeitig beistellen konnten. Die österreichische Firma, die den Gaswerken alle Arten von Gasmessern liefert, bezieht wichtige Zählerteile aus Deutschland, von wo diese Lieferungen nicht rechtzeitig einlangten. Ende 1958 waren jedoch die Lieferschwierigkeiten behoben.

Da die Erfahrungen mit den nachträglich maschinell ausgestatteten Waschküchen gezeigt haben, daß mit den zuerst eingehobenen Kostenbeiträgen von 7 S für 4-kg-Waschmaschinen und 10 S für 6-kg-Waschmaschinen für die halbtägige Benützung das Auslangen nicht gefunden werden kann, wurden diese Beiträge ab 1. April 1958 von 7 S auf 8 S und von 10 S auf 12 S erhöht. Vom gleichen Zeitpunkte an wurde auch die Vergütung der Hausbesorger für die Wartung dieser maschinellen Waschküchen von 50 g auf 1 S pro Waschartei und Halbtage erhöht. Ferner wurde anlässlich der Gaspreisregelung der Arbeitspreis für das in maschinellen Kleinwaschküchen der städtischen Wohnhäuser über Münzgaszähler bezogene Gas mit Wirksamkeit vom 10. April 1958 von 74 g auf 80 g pro m³ Gas erhöht und ein Abgabepreis von 90 g für eine Zählmünze festgesetzt, so daß den Hausbesorgern nun ein Mehrerlös von 10 g (vorher 6 g) für eine Münze verbleibt.

Die maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien und Kleinwaschküchen verfügten im Jahre 1958 über 2.161 Waschmaschinen, 2.078 Zentrifugen, 1.011 Trockenkulissen, 9 Tumbler, 19 elektrische Rollen, 53 Handrollen, 53 Bügelmaschinen und 424 Bügelstände.

Der Verkauf von Waschkarten für die zusätzliche Benützung der Waschküchen betrug 32.975, davon 351 Tageswaschkarten und 32.124 Nachwaschkarten für Wohnhauswäschereien sowie 500 Halbtagswaschkarten für maschinelle Kleinwaschküchen.

Bei den neuen Wohnhausanlagen werden bereits in Häusern mit mindestens fünf Stockwerken Aufzüge eingebaut. Während in den städtischen Althäusern und in den Treuhandhäusern im Jahre 1945 nur 14 Aufzüge vorhanden waren, kamen bis Ende 1958 in städtischen Wohnhausneubauten und wiederaufgebauten städtischen Althäusern 206 Aufzüge hinzu, so daß nun insgesamt 220 Aufzüge in den städtischen Wohnhäusern gezählt werden.

AMTSHÄUSER

Der städtischen Häuserverwaltung unterstanden im Jahre 1958 in Wien 82 Amtshäuser und 35 Häuser für verschiedene Zwecke; hiezu kommen 5 Amtshäuser und ein Haus für verschiedene Zwecke außerhalb Wiens. Außerdem wurde ein Objekt außerhalb Wiens, das Eigentum der Republik Österreich ist, von der Gemeinde Wien treuhändig verwaltet. In diesen insgesamt 124 Objekten befinden sich außer den Amtsräumen 79 Hauswartwohnungen, 52 Mietwohnungen sowie 75 privat vermietete Geschäftslokale. Neben diesen Bestandsverhältnissen bestehen noch Benützungrechte an Räumen, und zwar 92 von gemeindefremden juristischen Personen, 65 von städtischen Unternehmungen und 81 von betriebsmäßig verrechneten städtischen Dienststellen.

Dem Stand von 1957 gegenüber ergab sich ein Zugang von sechs Amtshäusern; es sind dies die Amtshäuser VII., Kandlgasse 30, XIV., Vorder-Hainbach, Adalbert Stifter-Straße 17, XVII., Lienfeldergasse 96, XIX., Hofzeile 15, XX., Treustraße 9, und XXI., Stammersdorf, Liebleitnergasse 4-6; hiezu kommen noch zwei Häuser für verschiedene Zwecke: XIX., Kahlenbergerdorf, Wigandgasse 29, und XX., Stromstraße 34.

Als Abgang waren das Amtshaus XXIII., Siebenhirten, Ketzergasse 82, und zwei Häuser für verschiedene Zwecke, VI., Damböckgasse 3, und XXI., Stammersdorf, Stammersdorfer Straße 33, zu verzeichnen.

Obwohl die Gemeinde Wien bestrebt ist, alle städtischen Dienststellen in Amtshäusern unterzubringen, befanden sich im Jahre 1958 noch sieben Ämter in Privathäusern. Außerdem bestanden 143 Benützungrechte städtischer Dienststellen der Hoheitsverwaltung in städtischen Gebäuden, und zwar in 95 Wohnhäusern, 2 Siedlungen, 17 Schulen und 6 Krankenanstalten. Überdies bestanden noch Benützungrechte in 22 Objekten anderer städtischer Dienststellen und in einem Objekt der städtischen Versicherung.

HAUSBESORGER

In den städtischen Wohnhäusern und Siedlungen waren am 31. Dezember 1958 insgesamt 2.975 Hausbesorger beschäftigt, davon 2.515 in Wohnhausanlagen, 400 in Althäusern und 60 in Siedlungen. Wie in den Vorjahren war auch im Jahre 1958 festzustellen, daß der Hausbesorgerposten in vielen Fällen in erster Linie wegen der damit verbundenen Dienstwohnung angestrebt wird.

MÖBEL

Auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes vom 14. März 1957, BGBl. Nr. 82/1957 (NS-Amnestie 1957), wurden bis Ende März 1958 noch 831 Anträge ehemaliger Nationalsozialisten auf Neubegründung des Eigentumsrechtes erledigt. Dies bedeutete für 1.593 Benützer, daß sie die ihnen seinerzeit zur Verfügung gestellten Möbel den nunmehr neu in ihre Rechte eingesetzten Eigentümern zurückstellen mußten. Durch die NS-Amnestie 1957 wurden insgesamt 3.898 Anträge ehemaliger Nationalsozialisten auf Neubegründung des Eigentumsrechtes erledigt.

Bedürftigen Möbelbenützern, die Möbel zurückstellen mußten, gewährte die Gemeinde Wien unverzinsliche Darlehen bis zum Höchstbetrag von je 15.000 S auf die Dauer von längstens 10 Jahren zum Ankauf von Möbeln. Diese Kreditaktion wurde bis Ende Mai fortgeführt; vom 1. Jänner 1958 bis zum 31. Mai 1958 erhielten 327 Gesuchsteller Kredite in der Höhe von 1.687.930 S. Im Jahre 1957 wurden durch die gleiche Kreditaktion 1.592 Gesuchstellern 10.701.883 S kreditiert.

Sofern die ehemaligen Eigentümer keinen Antrag auf Neubegründung des

Eigentums stellten, konnte die Gebietskörperschaft auf Grund des erwähnten Gesetzes ohne Rücksicht auf bestehende Rechtstitel Dritter über solche Möbel frei verfügen. Der Wiener Gemeinderat beschloß daher in seiner Sitzung am 30. Mai 1958, die Möbel, die in den Magazinen II., Winterhafen-Freudenau, III., Dannebergplatz (Arenberg-Bunker), XI., Neugebäudestraße 102, XV., Possingergasse 8-10, und XXI., Berzeliusgasse 9-13, lagerten und im Eigentum der Stadt Wien standen, sowie dort befindliche, aus unbekanntem Besitz stammende Fahrnisse durch das Wiener Dorotheum an Ort und Stelle versteigern zu lassen und die Möbel, die sich bei dritten Personen in Benützung befanden, diesen gegen Zahlung eines Betrages, der der Hälfte des beim Abschluß des Mietvertrages ermittelten Schätzwertes der Möbel entsprach, zu überlassen und die Verkaufserlöse Fürsorgezwecken zuzuführen. Die in Befolgung dieses Beschlusses durchgeführte öffentliche Versteigerung eines Großteils der Möbel durch das Dorotheum brachte einen Erlös von 273.168 S. Das letzte der fünf Magazine konnte am 24. Oktober 1958 der Amtsraumlenkung übergeben werden.

800 gut erhaltene Möbelstücke wurden befürsorgten Personen übergeben, mit 3.293 Parteien wurden Einzelkaufverträge mit einer Gesamtsumme von 779.358 S abgeschlossen; dieser Betrag wurde gleichfalls der Fürsorge überwiesen.

Möbelbenützern, die nicht in der Lage waren, den vorgeschriebenen Kaufpreis auf einmal zu erlegen oder überhaupt einen Betrag zu bezahlen, wurden die Möbel im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge entweder gegen Ratenzahlung oder ganz ohne Bezahlung überlassen.

Die Möbelgruppe konnte am 31. Dezember 1958 ihre Tätigkeit einstellen.

WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

MARKTWESEN

IMPORTKONTROLLE UND LEBENSMITTELPOLIZEI

Bei der Kontrolle im Sinne des Lebensmittelgesetzes, bei der rund 1.700 Lebensmittelgroß- und 20.000 Lebensmittelkleinhandelsbetriebe zu überprüfen waren, wurden im Jahre 1958 rund 34.000 Lebensmittelproben der verschiedensten Art entnommen und untersucht. Darunter befanden sich rund 13.700 Milchproben aus Milchverkaufs- und -sammelstellen, Molkereien und landwirtschaftlichen Betrieben. Auch die Schulmilchaktion wurde in diese Kontrolle einbezogen. Gegen Ende des Jahres wurde gemeinsam mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien ein ständiger Kontrolldienst für bakterielle Milchuntersuchung eingerichtet. Nun konnten in verstärktem Maße alle Erzeugnisse der Wiener Molkereien, wie Milch, Baby-Milch und Yoghurt, einer ständigen bakteriologischen Untersuchung zugeführt werden.

Obwohl das Marktamt in erster Linie bestrebt ist, durch Belehrung, Beratung und rechtzeitiges Eingreifen Unzukömmlichkeiten zu begegnen und sie zu beseitigen, mußten wegen Übertretung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften 933 Anzeigen, davon 827 an Gerichte und 106 an Verwaltungsbehörden, erstattet werden. Auch die Zahl der bei Untersuchungen beanstandeten Lebensmittelproben war groß, deren Beschaffenheit zwar keinen Anlaß zu einer Anzeige gab, die aber erst nach einem entsprechenden Reinigungs- und Regenerierungsprozeß oder unter Erteilung bestimmter Aufträge dem allgemeinen Konsum wieder zugeführt werden konnten.

Einen besonderen Teil des lebensmittelpolizeilichen Aufsichtsdienstes bildet die Importkontrolle. Ihre Bedeutung liegt in der Überprüfung der Waren, bevor sie in Verkehr gesetzt werden. Diese Kontrolle schützt nicht nur die Konsumenten, sondern auch die Importeure sowie den Groß- und Kleinhandel vor Schaden und Beanstandungen. Die Mitarbeit der Zollämter, die auf kurzem Wege das Marktamt vom Eintreffen ausländischer Waren verständigen, und der enge Kontakt mit den Marktämtern und Lebensmittelpolizei-Dienststellen der Bundesländer sind wesentliche Voraussetzungen für die klaglose und rechtzeitige Durchführung der Importkontrolle. Hervorzuheben ist die Überprüfung von rund 2.063 Tonnen Importschmalz, das vor und nach der Umarbeitung einer Qualitätskontrolle unterzogen wurde.

Auch die Verpflegsstätten des österreichischen Bundesheeres unterliegen der Lebensmittelkontrolle durch das Marktamt. Die Revisionen werden im Einvernehmen mit den Kommandostellen des Bundesheeres durchgeführt und unterstützen das Bestreben, den Soldaten nur einwandfreie Verpflegung zu bieten.

Bei der Weinkontrolle wurden im Jahre 1958 von insgesamt 3.123 gezogenen Weiß- und Rotweinproben 1.679 einer Voruntersuchung im Laboratorium des Marktamtes unterzogen. 602 dieser Proben mußten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien zur weiteren Untersuchung überwiesen werden. 1.444 gezogene Weinproben wurden der Untersuchungsanstalt direkt übergeben.

Im Laufe des Jahres 1958 wurde die Beobachtung gemacht, daß billige Spirituosen unter der Bezeichnung „Weinbrand“ in großer Menge in den Verkehr gebracht wurden, die bei Überprüfung in geschmacklicher Hinsicht den Verdacht aufkommen ließen, daß sie mit zu geringen Mengen von Weindestillat oder ganz ohne solches hergestellt wurden. Einige Erzeugungsbetriebe brachten Essenzen in den Handel, die, mit verdünntem Alkohol vermischt, zwar ein weinbrandähnliches Produkt ergaben, das aber keinesfalls als „Weinbrand“ zu werten war. Um Klarheit über die tatsächliche Qualität dieser Erzeugnisse und beweisfähige Grundlagen für Beanstandungen im Sinne des Lebensmittelgesetzes zu schaffen, nahm das Marktamt in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung chemische Analysen der Waren vor und beauftragte eine Kostkommission mit deren Beurteilung. Wenn auch diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, werden die getroffenen Maßnahmen doch in Hinkunft die Möglichkeit bieten, Erzeugnisse, die eine für den Verbraucher irreführende Bezeichnung tragen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Die Kontrolle kosmetischer Präparate der Erzeugungs-, Handels- und Friseurbetriebe im Sinne des Lebensmittelgesetzes hat auch im Jahre 1958 die Verbraucher vor nicht einwandfreien Präparaten, wie Wimpernfarbe, Lippenstifte, Enthaarungsmittel, Cremen und dergleichen, wirkungsvoll geschützt.

Die seit Jahren im Wiener Marktamt vorgenommenen Qualitätsprüfungen von Brot und Wurst wurden wie bisher in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und den zuständigen Berufsvertretungen, bei Würsten auch unter Mitarbeit eines veterinärärztlichen Sachverständigen, durchgeführt. 975 Brote und 884 Würste wurden begutachtet.

Daneben erfolgten ständig Überprüfungen und Voruntersuchungen von Lebens- und Genußmitteln im Laboratorium des Marktamtes. Auf diese Weise wurden 2.072 Lebensmittelproben überprüft und voruntersucht. In Bemängelungsfällen wurde entweder die sofortige Probeneinsendung an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung oder eine neuerliche eingehende Revision des Betriebs in Hinsicht auf die bemängelte Warenart veranlaßt.

Die amtliche Pilzbeschau, die mit besonderer Sorgfalt durchgeführt wird, begutachtete im Jahre 1958 alle über die Wiener Märkte in Verkehr gebrachten Speisepilze, insgesamt 584.500 kg. Im abgelaufenen Jahr ist es dank dieser Tätigkeit zu keiner einzigen Erkrankung nach dem Genusse von auf Wiener Märkten gekauften Pilzen gekommen. Diese Arbeit wurde noch ergänzt durch die Pilzberatungsstellen des Marktamtes, die von privaten Pilzsammlern überbrachte Pilze auf ihre Genußfähigkeit überprüfen und die Pilzarten bestimmen. Die Pilzausstellung und die ständige warenkundliche Ausstellung der Marktamtsdirektion wurde von zahlreichen Interessenten besucht. Für Schulen, vor allem für Fach- und höhere Haushaltungsschulen, wurden Führungen, verbunden mit Vorträgen über Lebensmittel- und Ernährungskunde sowie über die amtliche Lebensmittelkontrolle, durchgeführt. Solche Vorträge wurden auch bei Gewerkschafts- und Innungsveranstaltungen und bei Berufsweiterbildungskursen von fachkundigen Beamten des Marktamtes gehalten.

MARKTBEOBACHTUNG UND PREISKONTROLLE

Die ständige Marktbeobachtung und die aus der Importkontrolle sich ergebende Kenntnis der Angebots- und Versorgungslage gaben den Marktämtern auch im Jahre 1958 besonders auf dem Obst- und Gemüsemarkt die Möglichkeit, bei den zuständigen Bundesministerien im Interesse einer klagelosen Versorgung der Wiener Bevölkerung mit lebenswichtigen Waren rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zu erwirken. Im Ausschusse zur Beratung der für die Aus- und Einfuhr von Obst und Gemüse zuständigen Bundes-

ministerien hat neben den Vertretern der in Betracht kommenden Kammern auch das Wiener Marktamt Sitz und Stimme.

Um die Verbraucher über die Preisverhältnisse objektiv zu unterrichten und auch den Händlern Hinweise für ihre Tätigkeit zu bieten, veröffentlicht das Marktamt wöchentlich einen Ausweis über die untere und obere Preisgrenze nahezu aller wichtigen Lebensmittel und Verbrauchsgüter. Außerdem erscheint an jedem Wochenende ein Vorbericht in gekürzter Form, der eine gewisse Vorschau auf die Marktentwicklung der kommenden Woche ermöglicht.

Zur Orientierung der Wiener Hausfrau erfolgt täglich um 8 Uhr 20 eine Durchsage des Marktamtes im Wiener Rundfunk, in der die auf dem Wiener Naschmarkt geltenden Verbraucherpreise der wichtigsten Gemüsesorten verlautbart werden. Der Konsument kann sich auf diese Weise schon vor dem Einkauf über die Preise der wichtigsten Gemüsesorten orientieren.

Das Wiener Marktamt arbeitet auch bei der Erstellung der „Amtlichen Österreichischen Preisstatistik“ (Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes) mit. Hiefür werden monatlich in etwa 200 Kleinhandelsgeschäften die Verkaufspreise für rund 110 verschiedene lebenswichtige Artikel (Lebens- und Genußmittel, Bekleidungsgegenstände, Schuhe, Geschirr usw.) festgestellt und zur statistischen Verarbeitung weitergeleitet.

Mit Hilfe der im Preistreibergesetz rechtlich verankerten „ortsüblichen Preise“ war es möglich, erhebliche Preisüberschreitungen durch Einflußnahme auf Erzeuger und Händler zu verhindern.

MARKTVERWALTUNG

In dem vielseitigen Aufgabenbereich des Marktamtes nimmt die Tätigkeit des Amtes auf dem Gebiete der Marktverwaltung einen bedeutenden Umfang ein. Neben der Marktamtsdirektion umfaßt das Amt 23 Dienststellen, das sind 19 Bezirksabteilungen sowie die Abteilung Zentralviehmarkt einschließlich des Futtermitteldienstes, die Abteilung Großmarkthalle für Fleischwaren und Viktualien und der Naschmarkt. Das Marktamt verwaltet 37 Märkte, und zwar einen Viehmarkt, drei Spezialmärkte, drei Großmärkte, drei Detailmarkthallen und 27 Detailmärkte.

Im Jahre 1958 wurde die Verkehrsfläche des Genochmarktes instandgesetzt, der Umbau des Dornemarktes begonnen und die Instandsetzung der Abfahrtsrampe des Zentralfischmarktes vollendet. Auf dem Zentralviehmarkt wurden 9.000 m² Kopfsteinpflaster mit Compomac und der Mittelgang zwischen den beiden Schweineverkaufshallen mit Hartgußasphalt überzogen. Die bestehenden zehn Schweineentladerampen wurden um vier Rampen vermehrt und Parkflächen für zusätzlich rund 80 Lastkraftwagen geschaffen.

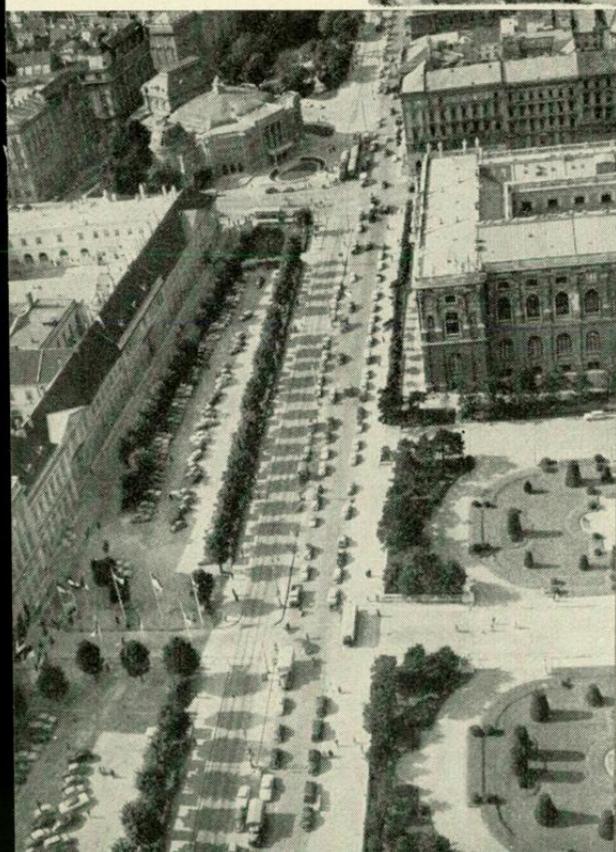
Für die bei den Arbeiten mit Heu und Stroh in ganz besonderem Maße der Verschmutzung ausgesetzten Arbeiter und Angestellten des Futtermitteldienstes auf dem Zentralviehmarkt wurde ein Brausebad installiert. Da der Kleiderwechsel in der anschließenden Garderobe möglich ist, wird die Gefahr einer Erkältung nach dem Bade vermieden. Der auf dem Zentralviehmarkt in beträchtlicher Menge anfallende Müll, der bisher an zahlreichen, über das ganze Gelände verstreuten Stellen zur Abfuhr gelagert war, wird nunmehr in einer rund 300 m³ fassenden Müllgrube gesammelt. Dadurch wird vermieden, daß ein Teil der Abfälle durch den Wind über das Gelände getragen wird. Zur frost- und regensicheren Lagerung von Streumaterial wurde ein Streusand-schuppen gebaut. Nun erübrigt sich die mühselige und zeitraubende Zerkleinerung des durchnässten Materials nach Regen- und Schneefällen mit anschließendem Frost; außerdem ist die Beschaffung und Lagerung des Streumaterials schon in den Sommermonaten möglich.

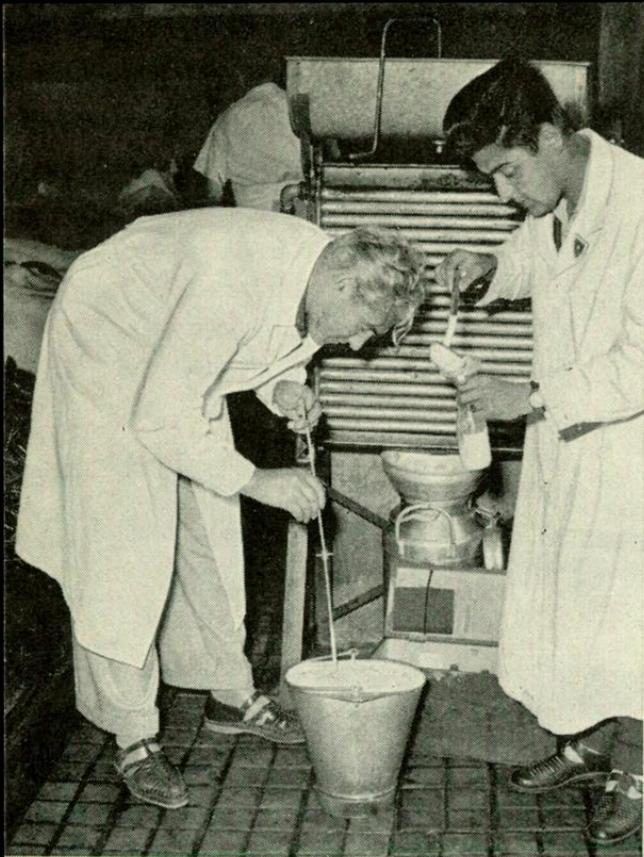
Stadtrat Bauer (Mitte) besucht das
Gastronomische Institut in Wien I,
Kurrentgasse



Wirtschaftsangelegenheiten
der Stadt...

Die Herbstmesse 1958 ist die
25. Messeveranstaltung seit dem
zweiten Weltkrieg

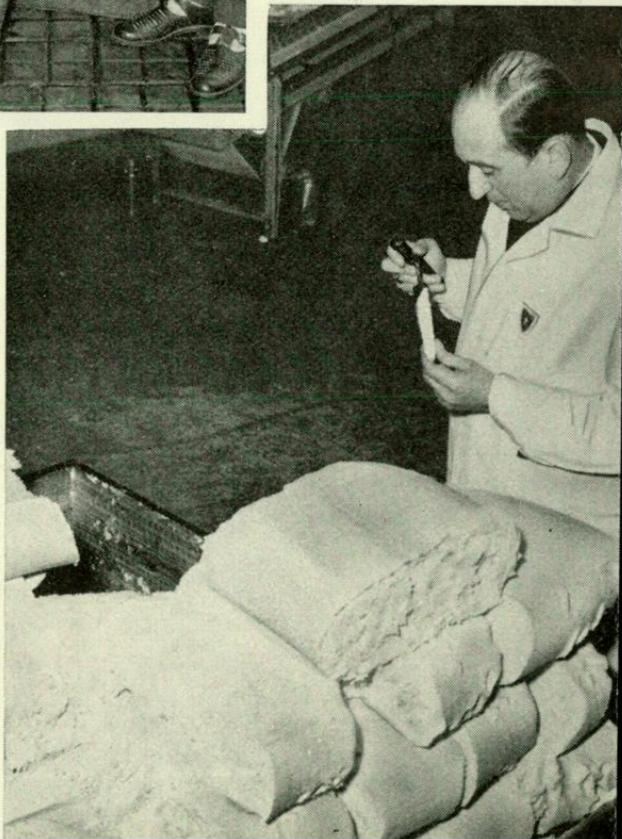




Milchproben werden entnommen

Marktamsbeamte im Dienst...

Die Qualität der Ware wird in einer Margarinefabrik überprüft



Zur Modernisierung des Fuhrparks auf dem Zentralviehmarkt wurden an Stelle der veralteten, wenig wendigen und langsamen Elektrokarren ein Diesellokarren und ein Steyr-Traktor mit Hydraulik, Frontladevorrichtung, Schneepflug, Schaufel und Düngergabel angeschafft.

In der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, wurden mit Rücksicht auf die bisher günstigen Erfahrungen weitere neun Rollgewichtswaagen mit Fernablesevorrichtungen versehen, die dem Käufer und Verkäufer auch aus größerer Entfernung ein genaues und leichtes Ablesen des Gewichtes der abgewogenen Ware ermöglichen. Der Umbau der unzumutbaren, starke Korrosionsschäden aufweisenden und überalteten Fleischriemenanlage und der Einbau von rund 1.000 Stück neuer magnalierter Fleischriemennägel mit Stahlkern wurde begonnen.

Obwohl die dem Gemeinderatsbeschuß vom 19. November 1947 entsprechende Zahl von 500 Straßenständen in Wien am Ende des Jahres 1958 mit 378 Ständen bei weitem nicht erreicht wurde, stößt die Errichtung von neuen Straßenständen auf ständig sich steigernde Schwierigkeiten, da mit Rücksicht auf die enorme Verkehrszunahme fast alle von den Standwerbern in Aussicht genommenen Plätze von den Verkehrsbehörden abgelehnt werden müssen. Immer wieder bedingen größere im Interesse der Verkehrssicherheit durchzuführende Umgestaltungen von Verkehrsflächen, wie beispielsweise der Umbau des Pratersterns, des Südtiroler Platzes und der Kreuzung Schottenring — Franz Josefs-Kai, die Verlegung oder Auflassung von Straßenständen, da eine Wiederaufstellung auf dem alten oder einem benachbarten Platz meist nicht mehr möglich ist. Aus diesen Gründen ist mit einem weiteren Rückgang der Straßenstände Wiens zu rechnen.

GEWERBEPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN

Das Marktamt ist durch ständigen Kontakt mit den Gewerbetreibenden aller Berufsweige über die Wirtschaftslage der meisten Branchen gut unterrichtet. Durch umfangreiche Überprüfung ganzer Gewerbesparten, die hauptsächlich im Auftrage des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau erfolgt, erhält es Auskünfte über Geschäftsgang, Umsatz, Zahl der Betriebe, Anzahl der Bediensteten usw. Die Gutachten des Marktamtes geben damit nicht nur dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, sondern auch den Gewerbebehörden und einigen Magistratsabteilungen die Grundlage für ihre Entscheidungen in Gewerbeangelegenheiten. Die Tätigkeit des Marktamtes war im Jahre 1958 auf diesem Gebiete besonders umfangreich und erfuhr dem vorangegangenen Jahre gegenüber eine beträchtliche Steigerung. In guter Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurde auch dem Pflückerunwesen ein besonderes Augenmerk zugewendet.

EICHWESEN

Um Beanstandungen der Geschäftswelt wegen Nichtbeachtung der Eichvorschriften nach Tunlichkeit zu vermeiden, hat das Marktamt wie alljährlich auch zu Beginn des Jahres 1958 die Verlautbarung der wichtigsten Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes 1950 in der Fachpresse veranlaßt. Alle Gewerbebetriebe, bei welchen Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr Verwendung finden, unterliegen der eichpolizeilichen Kontrolle. In einem Zeitraum von jeweils zwei Jahren werden mindestens einmal 50.000 bis 60.000 Betriebe auf Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes überprüft.

VETERINÄRWESEN

Als bedeutendste bauliche Neuerung in den städtischen Schlachthöfen ist die Fertigstellung des Düngerhauses I im Rinderschlachthof zu nennen. Die Erneuerung des alten Düngerhauses war dringend geboten, und da die Räumlichkeiten, in denen die alte Pansenreinigungsanlage (Kuttelei) untergebracht war, baufällig geworden waren, wurde die neuerrichtete Pansenreinigungsanlage in dem neuen Düngerhaus untergebracht. Der Dünger — gemeint ist in diesem Falle der Inhalt der Vormägen der Schlachtrinder — wird mittels Düngerkarren, die auf Schienen laufen, aus den Schlachthallen I und II zum Düngerhaus befördert und dort durch zwei vor der Anlage angebrachte Öffnungen abgeworfen; für die Schlachthallen III und IV wird der Dünger im Düngerhaus III aufgenommen. Der unter der Pansenreinigungsanlage liegende Düngerlagerraum wurde so angelegt, daß der Dünger auf einem vorne und seitlich angebrachten Plateau zu liegen kommt. Auf die von der Rückseite des Düngerhauses an das Plateau herangeführten Lastkraftwagen kann der Dünger bequem verladen werden, da sich das Plateau und die Ladeflächen der Autos in gleicher Höhe befinden. Für die Trichinenschau im Schweineschlachthof wurden drei neue Zeiß-Trichinoskope angeschafft, bei denen das kleine Untersuchungsfeld auf eine große Fläche projiziert wird. Dadurch wird die Untersuchung der Trichinenproben übersichtlicher und strengt das Auge viel weniger an als bei der Durchmusterung im Trichinenmikroskop. Zur Verbesserung der Belüftungsverhältnisse wurden im verdunkelten Arbeitsraum, in dem die Trichinenschau durchgeführt wird, zwei Ventilatoren eingebaut.

SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU

Die städtischen Amtstierärzte führen nicht nur die Fleischschau bei den in Wien geschlachteten Tieren, sondern auch die Überbeschau bei Fleisch und Fleischwaren durch, die nach Wien eingebracht werden. Hierbei zeigt sich seit Jahren eine rückläufige Tendenz der Zufuhr von Rindern und Rindfleisch, während bei der Zufuhr von Schweinen seit der Aufhebung der Bewirtschaftung ein ständiges Ansteigen festzustellen ist; lediglich das Jahr 1957 brachte einen kleinen Rückgang. Im Jahre 1958 wurde mit der Zufuhr von insgesamt 792.886 Schweinen (lebend und geschlachtet) eine Höchstleistung in der Nachkriegszeit erzielt. Dem Vorjahr gegenüber ist die Zufuhr bei Schweinen um 52.356 (7 Prozent) angestiegen und bei Rindern um 2.686 (2,4 Prozent) zurückgegangen. Bei Pferdefleisch war bis zum Jahre 1957 eine ständige Zunahme zu beobachten; mit insgesamt 23.569 geschlachteten Pferden im Jahre 1958 jedoch ist die Zufuhr dem Jahre 1957 gegenüber fast gleich geblieben. Die Zahl der Kälber, die größtenteils gestochen nach Wien gebracht werden — nur rund 3 Prozent wurden in Wien der Schlachtung zugeführt —, hat sich mit 148.158 um 1,5 Prozent erhöht.

Die in Wien zu schlachtenden Tiere werden zum Teil von Viehhändlern auf den Markt gebracht, dort durch die Viehagenturen an die Fleischer verkauft und dann in die städtischen Schlachthöfe oder in die Privatschlachtstätten abgeführt; kauft der Fleischer die Schlachttiere beim Landwirt, so bringt er sie ohne Vermarktung in seine Privatschlachtstätte oder in den städtischen Schlachthof. Derzeit gibt es keinen Marktzwang, sondern nur die Einschränkung, daß in den Bezirken I bis XX in den genehmigten Privatschlachtstätten nur Schweine geschlachtet werden dürfen; für das übrige Stech- und Schlachtvieh (Kälber, Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde) besteht Schlachthofzwang.

Im Interesse einer regen Marktbeschickung und wegen des Entfalles von

Marktgebühren wird bei Umgehung des Marktes eine Ausgleichsabgabe auf Lebewild mit Ausnahme von Pferden und Ziegen eingehoben.

Im Jahre 1958 wurden 5.888 Pferde, 9.005 Rinder, 2.569 Kälber und 125.095 Schweine direkt der Schlachtung zugeführt. Seit Aufhebung der Marktbindung ist eine ständige Zunahme der Direktzufuhren zu beobachten, die im Jahre 1958 bei Pferden, Rindern und Schweinen eine weitere Steigerung erfahren hat, und zwar bei Pferden um 487, bei Rindern um 2.349 und bei Schweinen um 14.715; nur die Zahl der Kälber hat sich um 881 verringert, darunter die der in Wien geschlachteten Kälber um 450. Die nicht unbedeutende Erhöhung der Direktzufuhren bei Rindern und vor allem bei Schweinen brachte Mehreinnahmen der Ausgleichsabgabe.

Der Anteil der aus dem Auslande eingebrachten Schlachttiere betrug bei Pferden 39 Prozent, bei Rindern 6,3 Prozent und bei Schweinen 18,3 Prozent. Kälber werden wegen der langen Transportdauer (Schwierigkeiten mit der Fütterung) nur gestochen aus dem Auslande eingeführt. Der Großteil der Pferde kam aus Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien, die übrigen kamen aus Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei sowie 17 Pferde aus der Sowjetunion. Bei Rindern war mit rund 50 Prozent Ungarn der Hauptlieferant, 31 Prozent kamen aus Polen und der Rest aus Jugoslawien; bei den Schweinen stammte ungefähr die Hälfte aus Polen, 30 Prozent kamen aus Ungarn, 15 Prozent aus Bulgarien und die restlichen aus Jugoslawien und Rumänien.

Bei Einfuhren von Schlachttieren aus dem Auslande wird in jedem einzelnen Falle vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grund der im Herkunftsbezirk für die betreffende Tierart herrschende Seuchenlage die Bewilligung zur Vermarktung auf dem öffentlichen Markt (Zentralviehmarkt) oder auf dem Auslandsschlachthofmarkt (Kontumazmarkt) erteilt. Schlachtpferde aus dem Auslande dürfen nur auf den Markt des Auslandsschlachthofes gebracht und im Auslandsschlachthof geschlachtet werden. Diese Einschränkung erfolgt vor allem wegen der Rotzkrankheit, der wegen ihrer Gefahr für den Menschen besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Alle aus dem Auslande eingebrachten Rinder konnten auf dem Zentralviehmarkt aufgetrieben werden, während bei Schweinen ungefähr 90 Prozent auf den Zentralviehmarkt kamen; der Rest mußte in den Auslandsschlachthof geführt werden.

Von den in den städtischen Schlachthöfen geschlachteten 407.881 Schweinen wurden 64 Prozent im Schweineschlachthof und 36 Prozent im Auslandsschlachthof geschlachtet. Seit der Aufstellung einer weiteren Enthaarungsmaschine im Auslandsschlachthof werden jetzt in den Schlachthöfen sämtliche Schweine maschinell enthaart. Auch an dieser Maschine wurde eine elektrische Hebevorrichtung angebracht.

Die Trichinenschau, eine ergänzende Untersuchung im Rahmen der Fleischschau bei Schweinen, ist derzeit in Österreich nur dann bindend vorgeschrieben, wenn aus rohem Schweinefleisch solche Fleischwaren hergestellt werden, die zum Rohgenuß bestimmt sind, wie z. B. Mettwürste. Im Jahre 1958 erfolgte diese Untersuchung im Schweineschlachthof bei 103.843 Schweinen, in der Großmarkthalle und in den Bezirken bei 25.517, insgesamt in 129.360 Fällen. Auch diese Zahl stellt eine neue Höchstleistung in den Nachkriegsjahren dar und hat dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung um 37 Prozent erfahren.

Die dem Schweineschlachthof angeschlossene und vom Veterinärarme überwachte städtische Freibank mußte das zweite Verkaufslokal auf dem Columbusplatz im 10. Bezirk wegen Regulierungsarbeiten und der damit verbundenen baulichen Veränderungen auflassen. Seither erfolgt der Verkauf von Freibankfleisch nur im Freibank-Verkaufslokal. Bemühungen zur Er-

richtung eines neuen Verkaufslokales im 10. oder 20. Bezirk hatten keinen Erfolg. Bisher konnte die Freibankware in dem einzigen Verkaufslokal restlos abgesetzt werden.

Im Jahre 1958 wurden in die Freibank insgesamt 572.226 kg Fleisch eingeliefert, wovon 27 Prozent konfisziert werden mußten.

TIERSEUCHEN

Im Jahre 1958 war die Seuchenlage als äußerst günstig zu bezeichnen. Lediglich der Rotlauf der Schweine trat in einer größeren Zahl von Fällen — insgesamt waren es 26 verseuchte Gehöfte — auf.

Der Rotlauf hat zwar seuchenpolizeilich eine sehr geringe Bedeutung, es muß ihm aber doch wegen der Übertragungsmöglichkeit auf den Menschen gewisse Beachtung beigemessen werden. Der Mensch erkrankt nur in Form von Wundinfektionen beim Hantieren mit rotlaufkranken Tieren oder mit deren Fleisch; deshalb sind in erster Linie Fleischer besonders gefährdet. Die Hausfrau ist dadurch geschützt, daß das Fleisch von Rotlaufschweinen nach gesetzlicher Vorschrift vor dem Verkauf gekocht werden muß. Die Freibänke verfügen meist über Sterilisationsanlagen. Das gekochte Fleisch wird verbilligt auf der Freibank verkauft.

Die Zahl der Rotlauffälle bei Schlachttieren ist bedeutend gestiegen (87 Fälle mit 99 erkrankten Tieren gegenüber 59 Fällen mit 97 erkrankten Tieren im Jahre 1957). Diese Zunahme an Rotlaufferkrankungen, die schon seit mehreren Jahren zu beobachten ist, dürfte damit zu erklären sein, daß seit Anwendung des Penicillins zur Behandlung des Schweinerotlaufes wesentlich bessere Heilerfolge erzielt werden und aus diesem Grunde von der Schutzimpfung immer weniger Gebrauch gemacht wird. Wenn nun nicht schutzgeimpfte und im Stall gehaltene Schweine einen längeren Transport mitmachen müssen und den Rotlaufferreger in ihrem Körper bereits beherbergen oder Gelegenheit zu dessen Aufnahme haben, ist die Gefahr des Ausbruches einer Rotlaufferkrankung sehr groß.

Außerdem wurde bei Schlachtschweinen in zwei Fällen Schweinepest festgestellt. Die Transporte stammten aus Polen und Niederösterreich.

Von den übrigen Tierseuchen wurde nur noch in sechs Gehöften die Geflügelpest und in drei Gehöften die Myxomatose der Haus- und Wildkaninchen festgestellt; zwei Fällen von Tuberkulose der Rinder kommt in Anbetracht der noch immer starken Verbreitung der Rindertuberkulose keinerlei seuchenpolizeiliche Bedeutung zu.

Bei der Geflügelpest, die in den letzten Jahren immer seltener geworden ist, dürften die in den Nachkriegsjahren erlassenen strengen gesetzlichen Anordnungen, die bei Feststellung von Geflügelpest die Tötung aller kranken und ansteckungsverdächtigen Tiere vorschreiben, zum starken Rückgang dieser Seuche wesentlich beigetragen haben. Ähnliches konnte auch bei der ansteckenden Schweinelähmung beobachtet werden, bei der nach dem Kriege dieselben strengen gesetzlichen Maßnahmen ergriffen wurden.

Die Maul- und Klauenseuche trat weder im Bundesgebiet noch in den unmittelbar benachbarten Grenzgebieten auf. Dennoch mußten in Wien Schutzimpfungen gegen Maul- und Klauenseuche durchgeführt werden, und zwar in der Umgebung der Bundesanstalt für Viruseuchenbekämpfung in Hetzendorf. In dieser Anstalt wird der Impfstoff gegen Maul- und Klauenseuche hergestellt. Trotz der in solchen Anstalten bestehenden strengen Vorschriften über das Verhalten des Personals zur Vermeidung einer Seuchenverschleppung ist wegen der überaus leichten Übertragbarkeit der Maul- und Klauenseuche die Möglichkeit einer Übertragung in die unmittelbare Umgebung nicht ganz aus-

geschlossen. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Kundmachung vom 20. November 1958 die Schutzimpfung aller Rinder, Schafe und Ziegen gegen Maul- und Klauenseuche im Umkreis von 5 km um die genannte Anstalt angeordnet. Es wurden 727 Großtiere und 259 Kleintiere der Impfung unterzogen, wobei keinerlei Impfkomplicationen auftraten. Ein vorübergehender Milchrückgang bei Kühen und Ziegen ist in solchen Fällen die Regel. Da die Impfung gesetzlich angeordnet wurde, hat der Staat deren Kosten getragen.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung hat die unter veterinärbehördlicher Überwachung stehende Wasenmeisterei besondere Bedeutung. Es werden dort alle mit Seuchen behafteten Kadaver der unschädlichen Beseitigung zugeführt und alle verendeten Tiere, die nicht unter tierärztlicher Behandlung standen, auf ihre Seuchenfreiheit untersucht. Dadurch ist schon so manche Tierseuche aufgedeckt worden.

Die Wasenmeisterei, die wegen der Weiterverarbeitung aller tierischen Abfälle zu Tierkörpermehlen und technischen Fetten die Bezeichnung Tierkörperverwertung trägt, hatte ihr Arbeitspensum bisher mit zwei veralteten Apparaten zu bewältigen. Die Anstalt verarbeitet außerdem große Mengen von Fischabfällen zu Fischmehl; und da die Futtermittelverordnung 1957 bei Fischmehlen nur noch einen Fettgehalt von 10 Prozent erlaubt, mit den alten Apparaten aber nur ein Mindestgehalt von 16 Prozent erzielt werden konnte, ergab sich die Notwendigkeit, zwei moderne Apparate anzuschaffen. Im Jahre 1958 wurden diese beiden Apparate bestellt; mit dem Zubau des Apparatraumes wurde begonnen, für den erhöhten Wasserbedarf der neuen Apparate ein Brunnen errichtet.

Im Jahre 1958 wurden in der Tierkörperverwertungsanstalt 13.282 Kadaver im Gewicht von 108.540 kg sowie 1.235.466 kg Konfiskate und 1.503.129 kg Industrieabfälle verarbeitet. Daraus wurden 493.909 kg Futtermehl und 231.714 kg technische Fette erzeugt.

LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

Auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft muß als bedeutendstes Ereignis die Errichtung der Wiener Landwirtschaftskammer auf Grund des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes vom 28. Juni 1957, LGBl. für Wien Nr. 28/1957, bezeichnet werden.

Nach der am 2. März 1958 durchgeführten Wahl, bei der die Mitglieder der Vollversammlung der Wiener Landwirtschaftskammer von rund 2.600 in Wien ansässigen wahlberechtigten Land- und Forstwirten gewählt wurden, fand am 28. März 1958 im Wiener Rathaus die konstituierende Sitzung der Vollversammlung statt. Damit hat nun auch das Land Wien eine eigene gesetzliche Interessenvertretung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsstandes erhalten.

Die Errichtung der Wiener Landwirtschaftskammer war gleichzeitig die Voraussetzung dafür, daß eines der wichtigsten die land- und forstwirtschaftlichen Fragen betreffenden Gesetze, nämlich die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung vom 27. Juni 1958, LGBl. für Wien Nr. 12/1958, geschaffen werden konnte.

Eine weitere bedeutsame legislative Maßnahme auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft stellt die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle vom 27. Juni 1958, LGBl. für Wien Nr. 9/1958, dar. Mit dieser Novelle wurden die bisherigen unzureichenden Mutterschutzbestimmungen des

§ 77 der Landarbeitsordnung durch eine Reihe neuer, dem allgemeinen Mutter-schutzgesetz angepaßter Vorschriften ersetzt.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION

Anlässlich der Durchführung der Wiener Landwirtschaftskammerwahl war es zum ersten Male möglich, eine vollständige und namentliche Erfassung der Inhaber der in Wien gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durchzuführen, die den Bestimmungen der Wiener Landarbeitsordnung gemäß der Arbeitsaufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterworfen sind. Dadurch ergibt sich für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschafts-inspektion eine gewisse Erleichterung, da nun alle noch nicht erfaßten land-wirtschaftlichen Betriebe ermittelt werden können und durch eine genaue Abgrenzung der land- und forstwirtschaftlichen von den gewerblichen Betrieben die Zuständigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion jener des Arbeitsinspektorates gegenüber eindeutig klargestellt wird. Auf diese Weise konnten im Laufe des Jahres 1958 95 Betriebe neu erfaßt werden.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Jahre 1958 1.470 Betriebe in 1.491 Kontrollen einer Überprüfung der Einhaltung des gesetzlichen Arbeit-schutzes unterzogen. Entsprechend der im § 86 der Wiener Landarbeitsordnung getroffenen gesetzlichen Anweisung lag das Schwergewicht der von den Organen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausgeübten Tätigkeit in der aufklärenden Beratung der Dienstgeber und Dienstnehmer in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und in den Angelegenheiten der Unfallverhütung. In jedem Einzelfall hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion, dem jeweiligen Ergebnis der Betriebskontrollen entsprechend, die für die Einhaltung und Beachtung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften und kollektivvertrag-licher Vereinbarungen erforderlichen Maßnahmen veranlaßt.

In den überprüften Betrieben waren zum Zeitpunkt der Betriebskontrollen insgesamt 4.302 Arbeitskräfte ständig und 359 vorübergehend (saisonmäßig) beschäftigt. Die ständig Beschäftigten verteilten sich auf 3.191 familieneigene und 1.111 familienfremde, die saisonmäßig Beschäftigten auf 17 familieneigene und 342 familienfremde Arbeitskräfte.

TIERSCHUTZ

Mit der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1958, LGBl. für Wien Nr. 15/1958, über das Halten von Hunden für Wachzwecke und das Verbot des Schoppens von Geflügel wurde einer alten Forderung des Wiener Tierschutzvereines Rechnung getragen.

JAGDWESEN

Durch den Ankauf der Parneggschen Liegenschaften in Wien XIV., Haders-dorf, hat sich die Zahl der Eigenjagdgebiete der Stadt Wien von sieben auf acht mit einem Gesamtflächenausmaß von 5.787 ha erhöht. Die Zahl der Eigenjagdgebiete privater Grundeigentümer verminderte sich von zehn auf neun mit einer Gesamtgrundfläche von nunmehr 3.153 ha. Bei den 23 Gemeinde-jagdgebieten mit einem Gesamtflächenausmaß von 10.334 ha hat sich keine Änderung ergeben.

FISCHEREIWESEN

Die gemäß den Bestimmungen des Wiener Fischereigesetzes bisher fest-gestellten 23 Fischereireviere mit einer Wasserfläche von 2.306 ha haben dadurch eine Vermehrung erfahren, daß zwei weitere Fischwässer in stehenden

Gewässern als Eigenreviere der Stadt Wien anerkannt wurden. Die Fischereireviere werden von 80 Fischereiaufsichtern beaufsichtigt.

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSWESEN

Der Magistrat war im Jahre 1958 mit 329 wasserrechtlichen Geschäftsstücken befaßt, von denen 65 Einleitungen von industriellen und häuslichen Abwässern in fließende obertägige Gewässer und ebensoviele Versickerungen in den Untergrund zum Gegenstand hatten. Die weiteren Fälle betrafen 26 Entnahmen aus dem Grundwasser, 138 bauliche Herstellungen im Hochwasserabflußbereich des Donautromes und andere einer wasserrechtlichen Genehmigung unterworfenen Vorhaben (Bach- und Flußregulierungen, Baggerungen, Ausscheidungen von Grundstücken aus dem öffentlichen Wassergut) sowie eine Reihe grundsätzlicher wasserrechtlicher Fragen. In 35 Fällen waren Vertreter des Magistrates wasserrechtlichen Verhandlungen beigezogen, an denen die Stadt Wien als Grundeigentümerin interessiert war.

Insgesamt wurden 193 mündliche Verhandlungen in wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten durchgeführt. Für den Bereich des Landes Wien betrug die Zahl der Wasserbucheintragungen am Jahresende 835.

Von den in Angelegenheiten des Schiffahrtswesens bearbeiteten Geschäftsstücken betrafen 28 den Schiffsumschlag und 142 die Schiffahrt selbst; darunter waren 11 Nachrichten für die Schiffahrtreibenden, betreffend die Behinderung der Schiffahrt auf der Donau. 427 Fälle entfielen auf die Ausstellung oder Verlängerung von Schiffspatenten und Fahrtüchtigkeitszeugnissen, 105 Fälle hatten die Zulassung von Schiffen zum Verkehr und die Ausgabe von Kennzeichen, 104 Fälle die Bewerbung um Schiffsführerpatente zum Gegenstand.

BESCHAFFUNGSAMT

Im Jahre 1958 hat das Beschaffungsamt 157,163.985 S aufgewendet, um den Bedarf der städtischen Dienststellen und Schulen zu decken. Die Preise mancher Waren zeigten dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung bis zu 26,5 Prozent. Andererseits gab es auch Preisreduzierungen bis zu 20 Prozent.

Über die durchgeführten Käufe wird nach Warengruppen berichtet:

LEBENSMITTEL

Die Zahl der Käufe von Lebens- und Genußmitteln war mit 6.119 um 89 höher als im Jahre 1957. Der Aufwand in dieser Warengruppe betrug 17,424.287 S.

Gekauft wurden unter anderem:

	Kilogramm		Kilogramm
Bohnenkaffee	15.749	Teigwaren	233.270
Kaffeemittel	76.068	Nährmittel (Back- und	
Indischer Tee	1.547	Puddingpulver)	10.174
Fruchttee	930	Kindernährmittel	4.918
Weizenmehl, Type 700	1,105.200	Kondensmilch	231
Weizenmehl, Type gg	100.000	Trockenmilch	2.880
Weizenbrotmehl, Type 1600	250.000	Fischkonserven	5.536
Roggenmehl, Type 960	290.080	Marmelade	63.718
Weizengrieß	122.000	Powidl	7.204
Haferflocken	6.000	Kompotte	10.518
Rollgerste	3.307	Zwetschkenröster	1.680
Reis, glaciert	206.950	Dörrpflaumen	10.937
Reis, unglaciert	11.400	Rosinen	12.949

	Kilogramm		Kilogramm
Paradeismark	15.561	Bienenhonig	2.747
Essig- und Feinkostgurken	4.450	Salz	120.000
Gemüsekonserven und		Flüssige Suppenwürze	17.820
Trockengemüse	16.089	Suppenpulver	4.421
Hülsenfrüchte	49.975	Senf	3.828
Fruchtsäfte	16.307	Gewürze	2.475
Speiseöle und -fette	282.301	Nußkerne, Haselnußkerne	
Zucker	550.000	und Mandeln	3.354
Zuckerwaren	1.559	Mohn	7.565
Kakao	6.959	Fleischkonserven	545
Schokolade	3.117		

Hiezu kamen 41.430 l Essig, 45 l Punsch und 4.068 l Inländerrum.

Die Preissteigerungen dem Vorjahr gegenüber betragen bei Schokolade 20,5 Prozent, bei Linsen 26,5 Prozent, bei Bohnen 25 Prozent, bei Rosinen 13 Prozent, bei Dörrpflaumen 15,8 Prozent, bei Kompotten 12 Prozent und bei Reis 4,8 Prozent; dagegen kosteten gebrannter Bohnenkaffee um 3,3 Prozent, Weizenmehl, Type 700, um 1,7 Prozent, Weizenbrotmehl, Type 1600, um 2,6 Prozent, Sardinen um 16 Prozent, Powidl um 11,7 Prozent, Speiseöl um 5 Prozent, reines Schweineschmalz um 3 Prozent und Kakao um 6,1 Prozent weniger als im Jahre 1957.

Die städtische Bäckerei erzeugte im Jahre 1958 1.403.672 kg Brot und Gebäck und 57.679 kg Bäckereien. Eine Teigteil- und -schleifmaschine wurde neu angeschafft.

TEXTILIEN UND LEDERWAREN

Für den Kauf von Textilien und Lederwaren wurde im Jahre 1958 ein Betrag von 21,9 Millionen Schilling gegenüber 16,5 Millionen Schilling im Vorjahr aufgewendet.

Gekauft wurden 27.500 m Wollstoffe, 7.700 Wolldecken, 54 kg Wollfilze, 70.200 m Leinenstoffe, 1.356 m Jutegewebe, 1.145.100 m Baumwollstoffe, 114.000 Stück Strick- und Wirkwaren, 19.900 Paar Strümpfe, Socken und Handschuhe, 4.300 kg Garne, 480.000 m diverse Bänder, 11.300 m Kunstseiden-Futterstoffe, Vorhang- und Möbelstoffe, weiters Teppiche und Bodenbeläge, diverse Textilien, Spagate, Seilerwaren und Zwirne, Knöpfe, Rosetten, Embleme, Nadlerwaren usw., Molicell- und Plastikmatratzen, 13.000 kg Matratzenfüllmittel, 4.850 kg Hartleder, Sohlen- und Absatzgummi, 860 m² Ober- und Futterleder, 10.210 Paar fertige Schuhe, Stiefel und Turnschuhe, sonstige Lederfertigwaren und 1.300 Regenmäntel.

Die gekauften Textilien wurden zur Herstellung von 11.858 Oberbekleidungsstücken, 74.750 Wäsche- und Berufsbekleidungsstücken, 3.587 Kappen und 391 Fahnen verwendet. Es wurden außerdem 254.400 m Baumwoll- und Leinenstoffe veredelt und Reparaturen von Schuhen, Stiefeln, Kleidern und Pelzen vergeben. Das Leder diente zur Anfertigung von 2.345 Paar Schuhen und Stiefeln. Ein Betrag von 303.800 S wurde für die Reinigung von Teppichen und Vorhängen sowie für Tapeziererarbeiten ausgegeben.

Die Baumwollpreise waren um rund 5 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der Preis der Rohschafwolle sank zu Beginn des Jahres um etwa 10 bis 15 Prozent, erreichte aber im Laufe des Jahres wieder den vorigen Stand. Bei der Fertigware war eine Verbilligung um rund 3 Prozent bei Streichgarnware und bis zu 10 Prozent bei Kammgarnware zu verzeichnen. Bei Ober- und Futterleder war gegen Jahresende eine 8- bis 15prozentige Preiserhöhung zu beobachten. In der Oberbekleidungs- und Wäscheindustrie trat zu Beginn des Jahres eine 5prozen-

tige Lohnerhöhung in Kraft, wodurch sich die Konfektionspreise geringfügig erhöhten.

Der Gesamtaufwand in dieser Warengruppe betrug 26,636.578 S.

WIRTSCHAFTSWAREN, BEREIFUNGEN, CHEMIKALIEN UND TRANSPORTS

Zur Reinigung der städtischen Ämter und Anstalten wurden Seife, Waschmittel, Reinigungsmittel, Besen und Bürsten um 4,487.913 S gekauft. Für den Ankauf von Eisenwaren wurden 2,851.182 S, für Geschirr aller Art 939.967 S, für Glühlampen 905.359 S, für Elektrowaren 373.640 S, für Bereifung 606.097 S, für Holzwaren 1,939.491 S, für Aluminiumwaren 223.791 S, für Maschinen 815.676 S, für Verbandstoffe und Medikamente 174.730 S und für diverse Materialien 957.332 S aufgewendet. Für die Reinigung wurden 1,224.054 S und für Transporte 697.358 S ausgegeben. Der Gesamtaufwand in dieser Warengruppe betrug 16,196.590 S.

Die Belieferung der Bedarfsstellen ging wie im Vorjahr ohne Schwierigkeiten vor sich. Die Lieferfristen waren kürzer, die Preise im wesentlichen stabil. Eine Preisherabsetzung gab es nur bei Antichlor. Beim Einkauf von Feilen konnte der Rabatt um 1 Prozent, von Gewindebohrern um 3,3 Prozent, von Drahtseilen bis zu 20 Prozent, von Leuchtstofflampen um 2 Prozent und von Autolampen um 3 Prozent erhöht werden. Preiserhöhungen gab es bei Chlorkalk und Glycerin. Die Preisgestaltung der Tinkturen ist vom Ausland abhängig, da die zur Erzeugung benötigten Drogen, wie Baldrian, Kamillen usw., importiert werden müssen. Hierbei gab es Erhöhungen zwischen 25 und 50 Prozent. Bei einigen Waschpulversorten wurde der Preis um 7,5 Prozent erhöht. Infolge von Rabattkürzungen, die die Erzeuger von Tischlerwerkzeugen und Drähten generell vornahmen, erhöhten sich die Nettoeinkaufspreise für diese Artikel. Bei den lohnintensiven Gewerben, wie Reinigung und Möbeltransport, wirkten sich von der Preiskommission bewilligte Lohnerhöhungen in höheren Tarifen aus, und zwar bei der Reinigung um 2 Prozent, bei den Möbeltransporttarifen um 7 Prozent.

PAPIER, KANZLEIERFORDERNISSE

Im Jahre 1958 wurden insgesamt 483.000 kg Papier im Werte von 3,462.000 S gekauft, wobei die Papierpreise im wesentlichen unverändert blieben. Der Hauptanteil von 366.000 kg entfiel auf Schreib- und Druckpapier; davon wurden rund 168.000 kg zur Herstellung von Schulheften, Zeichenblättern und Löschblättern verwendet. Auf Pappkarton und Verpackungspapier entfielen 101.000 kg.

Der Materialbedarf der städtischen Kanzleien erforderte im Jahre 1958 insgesamt 1,050.000 S. Bei einigen Kanzleiartikeln, wie Kugelschreibern, Farbbändern und Papierscheren, gab es Preiserhöhungen bis 18 Prozent, bei anderen Waren, wie Papiersäcken, Kohlepapier, Löschwiegen und Lochmaschinen, traten Verbilligungen bis zu 7 Prozent auf.

Die Zahl der angeschafften Bücher betrug 11.210, die der Abonnements für Zeitschriften 398. Außerdem gelangten 9.500 Druck- und 2.000 Buchbinderaufträge zur Durchführung. Durch den Ankauf von Büromaschinen um 1,050.180 S hat sich die Zahl der Schreibmaschinen auf 2.912 und die der Rechenmaschinen auf 507 erhöht.

Der wertmäßige Gesamtaufwand dieser Warengruppe betrug 11,326.245 S.

BRENNSTOFFE

Die Verbrauchsstellen der Stadt Wien konnten im Jahre 1958 ausreichend mit festen und flüssigen Brennstoffen beliefert werden. Gelegentliche Schwankungen in der Anlieferung aus den Kohlengruben und Werken wurden durch Vorräte ausgeglichen. Im Laufe des Jahres fielen die Preise für polnische Steinkohle um 11 Prozent, ostdeutsche Braunkohlenbriketts um 2 Prozent und Wiener Gaskoks um 3,5 Prozent. Preiserhöhungen um 4,5 Prozent, 12 Prozent und 5,2 Prozent gab es bei Inlandkohle, Unterzündern und Heizöl.

An die städtischen Verbrauchsstellen wurden insgesamt 96.921 Tonnen Brennstoffe abgegeben, und zwar:

	Tonnen
Inlandkohle	19.664
Auslandkohle	11.820
Wiener Gaskoks	35.898
Brennholz	654
Unterzünder	243
Heizöl	28.642

Durch den weiteren Umbau von Heizanlagen auf Ölfeuerung ist nicht nur der Bedarf an Inlandkohle, sondern auch die Einfuhr ausländischer Kohle zurückgegangen.

Der Gesamtaufwand dieser Warengruppe betrug 61,302.025 S.

MÖBEL, ALTMATERIALVERWERTUNG

Die Modernisierung und Ergänzung der Einrichtung städtischer Anstalten, Büchereien und Dienststellen der Hoheitsverwaltung wurde im Jahre 1958 in gesteigertem Ausmaß fortgesetzt. Infolge der andauernd guten Beschäftigungslage in der Möbelbranche ergaben sich Lieferfristen von drei bis vier Monaten. Für Neuanschaffungen von Einrichtungsgegenständen wurden unter anderem ausgegeben: 3,300.000 S für Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Altersheime, 115.000 S für Kinder-, Erziehungs- und Lehrlingsheime, 825.000 S für Kindergärten und Horte, 347.000 S für städtische Büchereien, 370.000 S für das Stadtgartenamt, 3,000.000 S für die Stadthalle, 665.000 S für das Jugendgästehaus und 1,130.000 S für andere Dienststellen.

Für die Instandsetzung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen durch Tischler, Schlosser, Anstreicher, Tapezierer, Schildermaler und Uhrmacher wurden rund 1,100.000 S aufgewendet. In diesem Betrag sind sowohl die durch die Werkstätten des Zentrallagers als auch die durch Kontrahenten vorgenommenen Arbeiten enthalten.

Aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern wurden 3,167.000 S eingenommen.

Der Gesamtumsatz in dieser Warengruppe betrug 14,094.282 S.

SCHULERFORDERNISSE

Im Jahre 1958 wurden wieder beträchtliche Mittel für die Erneuerung und Verbesserung von Schulen aufgewendet. Unter Beiziehung von Architekten wurden auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres weitere Lehrerzimmer eingerichtet. Auch die Erneuerung von Kanzleien, Physiksälen und Lehrmittelmündern wurde fortgesetzt. Der große Schulneubau in Stammersdorf wurde fertig eingerichtet. Für die Schule sehgestörter Kinder wurden Spezialschulische angekauft. Auch in Berufsschulen wurden Lehrerzimmer und Kanzleien neu eingerichtet. Unter anderem wurden Buchwandtafeln, Streifen- und Gegenwichttafeln, Dämmplatten, Kasten und Tische, Schreibkasten, Garderobe-

wände und Kleiderablagen, Verdunkelungen und verschiedene Regale, Hellingbretter und Hellingstellagen für Werkstätten sowie Schlosserregale um den Betrag von 2,673.000 S gekauft.

Für die Einrichtung der Berufsschule für Elektrotechnik wurden 62.000 S und für die Instandhaltung des Inventars in den Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie in den Berufsschulen rund 1,350.000 S aufgewendet, für Lehrbücher, Klassenlesestoffe, Bücher für Lehrer- und Schülerbüchereien, für physikalische Instrumente, Nähmaschinen und Reißzeuge wurden 5,845.000 S ausgegeben. Für die Instandhaltung von Lehr- und Lernmitteln wurden 312.000 S aufgewendet; die Transportkosten beliefen sich auf 120.000 S.

Der wertmäßige Gesamtaufwand in dieser Warengruppe betrug 11,516.340 S.

ZENTRALLAGER

Im Jahre 1958 wurden die Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Lagergebäudes und des Werkstätentraktes im Anschluß an das Zentrallager, XVI., Hasnerstraße 123, fortgesetzt und bis auf die Inneneinrichtung vollendet.

LIEGENSCHAFTSWESEN

Im Jahre 1958 wurden im Zusammenhange mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte von Vermögensschaften nach dem Bewertungsgesetz 1955 auf Grund der im Jahre 1957 abgegebenen Grundstücksbeschreibungen die von den Finanzämtern übermittelten Einheitswertbescheide behandelt. Insgesamt waren 4.400 Bescheide auf ihre materielle und formelle Richtigkeit zu überprüfen. Das Liegenschaftsamt mußte bis zum Jahresende in mehr als 600 Fällen ein Rechtsmittel ergreifen, um die Stadt Wien vor materiellem Schaden zu bewahren. Diese Arbeiten konnten im Jahre 1958 nicht beendet werden.

Die Ausgemeindung im Zusammenhange mit dem Gebietsänderungsgesetz konnte im wesentlichen abgeschlossen werden. Lediglich eine Gemeinde hat mit der Stadt Wien das Übereinkommen über die Rückübertragung der Liegenschaften, die vor dem Jahre 1938 in ihrem Eigentum gestanden waren, noch nicht abgeschlossen. Drei Gemeinden haben noch kein Übereinkommen über jene Grundstücke abgeschlossen, die die Stadt Wien nach dem Jahre 1938 erworben hat und die auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unentgeltlich an die Gemeinden zurückzuübertragen sind.

Mit den Vorarbeiten für die im nächsten Jahre durchzuführende Rückübertragung von Liegenschaften an das Bundesland Niederösterreich wurde begonnen.

Die bereits eingeleitete Überprüfung des veralteten Grundkatasters der unverbauten Grundstücke und der Vergleich mit den von anderen Dienststellen verwalteten Grundstücken wurde fortgesetzt; weiters begann das Liegenschaftsamt mit Untersuchungen darüber, wie die in seiner Verwaltung stehenden unverbauten Grundstücke tatsächlich verwendet werden. Diese Arbeiten haben den Zweck, das Ausmaß der brachliegenden und der verpachteten oder vermieteten Grundflächen festzustellen. Außerdem soll eine Übersicht darüber ermöglicht werden, wie hoch die Anteile für landwirtschaftliche Zwecke, Lagerzwecke, Erholungszwecke usw. und wie hoch die Ertragsanteile dieser Gruppen sind. Diese Arbeiten werden noch fortgesetzt.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

STÄNDIGE WÄHLERVERZEICHNISSE

Seit 1957 gibt es wieder ständige Wählerverzeichnisse, Stimmlisten genannt, wie sie bereits zur Zeit der Ersten Republik Österreich, zuletzt unter der Bezeichnung „Bürgerlisten“, geführt wurden. Während im Jahre 1957 zwei allgemeine Aufnahmen der Wahl- und Stimmberechtigten, eine am 26. Jänner zur Anlegung und eine am 10. Oktober zur Ergänzung der Stimmliste, gemacht wurden, unterblieb im Jahre 1958 eine solche Maßnahme, da eine Personenstands- und Betriebsaufnahme, an welche die Wähleraufnahme ohne großen zusätzlichen Aufwand hätte angeschlossen werden können, nicht vorgesehen war. Aus diesem Grunde mußten die am 1. Jänner 1959 wahl- und stimmberechtigt werdenden Angehörigen des Geburtsjahrganges 1938 von der Bundes-Polizeidirektion Wien, der das Meldewesen obliegt, festgestellt werden. Auch im Jahre 1958 war eine Dezentralisation der Einsichtnahme in die Stimmliste technisch noch nicht möglich. Die alljährliche Auflegung der Stimmliste zur öffentlichen Einsicht (Reklamationsfrist) erfolgte vom 1. bis zum 10. Februar 1958. Auf einen Werktag entfielen durchschnittlich mehr als 1.000 Veränderungsmeldungen. Das Reklamationsverfahren ergab eine Vermehrung der Wählerzahl von 1,233.360 (aufgelegte Stimmliste) um 2.970, also nur etwas mehr als 2 Promille, auf 1,236.330.

POLIZEIWESEN

Im Jahre 1958 wurden 422 Vereinsanmeldungen, 302 Statutenänderungen (Vereinsumbildungen) und 252 Meldungen über die freiwillige Auflösung von Vereinen behandelt. In 26 Fällen wurde die Vereinsbildung oder Vereinsumbildung untersagt. 88 Vereine wurden behördlich aufgelöst.

In Polizeistrafsachen der Sicherheitsdirektion Wien wurden 375 Berufungsakten, in Polizeiangelegenheiten des Landeshauptmannes und der Landesregierung 144 Berufungsakten behandelt.

GESCHWORNEN- UND SCHÖFFENLISTEN

Im Jahre 1958 war wie jedes vierte Jahr die Urliste der zum Amt eines Geschwornen oder Schöffen geeigneten Personen anzulegen. Insgesamt wurden 860.000 Formblätter abgegeben, aus denen dem Landesgericht alljährlich für ganz Wien 8.600 Namen besonders geeigneter Personen bekanntgegeben werden.

VERMÖGENSSICHERUNG

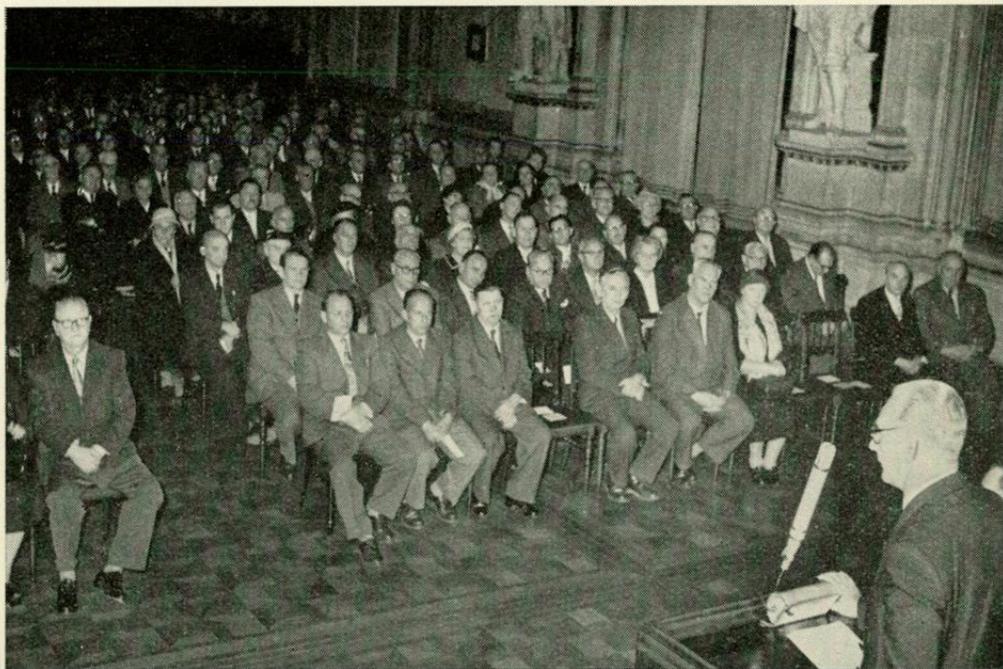
Die Zahl der unter öffentlicher Verwaltung oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden Unternehmungen ging von 171 auf 139 zurück; die Zahl der angemeldeten Vermögensentziehungsfälle stieg von 25.134 auf 25.236, die Zahl der bereinigten Vermögensentziehungsfälle von 19.681 auf 19.823.



Das große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik wird dem Senatsrat Dr. Marcus verliehen

Im Dienste der Allgemeinheit...

Als „Richter des gesunden Hausverstandes“ bezeichnet der Bürgermeister bei der Ange-
lobung die Vertrauensmänner der Gemeindevermittlungsämter





Ein kompletter, moderner Bereitschaftszug der Feuerwehr der Stadt Wien

Das Motto der Wiener Feuerwehr: Immer bereit!

Die Hauptfeuerwache Döbling steht vor der Vollendung



KULTUSWESEN, STIFTUNGEN UND SAMMLUNGEN

In Angelegenheiten des Kultuswesens bescheinigte der Magistrat in 68 Fällen durch sogenannte Negativvermerke, daß gegen Verfügungen über das Eigentum konfessioneller Einrichtungen vom Standpunkt der staatlichen Kultusbehörde keine Einwendungen beständen. In 35 Fällen wurden Verfügungen über Stiftungsvermögen bewilligt.

Der Magistrat genehmigte im Jahre 1958 Sammlungen für die Barmherzigen Brüder, das Wiener Jugendhilfswerk, die Tuberkulosenfürsorge, das Wiener Sozialhilfswerk, die Blindenfürsorge und die Wiener Hilfsbedürftigen für das ganze Stadtgebiet sowie 6 Häusersammlungen für Teile des Stadtgebietes und im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion 3 Tombolaveranstaltungen mit einem Gesamtspielkapital von 925.000 S, verteilt auf 185.000 Lose.

BEVÖLKERUNGSWESEN

Durch Runderlässe des Bundesministeriums für Inneres wurde den Heimatrollenauszüge, die fast alle Österreicher besitzen, jede Beweiskraft abgesprochen. Die Bevölkerung ist dadurch genötigt, sich für verschiedene Anlässe, so etwa zur Beschaffung von Reisepässen oder Personalausweisen, Staatsbürgerschaftsnachweise ausstellen zu lassen. Der Parteienverkehr bei der Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen war im Jahre 1958 mit 116.163 ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweisen etwas schwächer als im Jahre 1957, das mit 128.321 Staatsbürgerschaftsnachweisen eine Rekordzahl aufwies, erreichte aber nahezu die Frequenz des Jahres 1955, das mit 117.530 ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweisen die zweithöchste Belastung brachte.

Die stärkste Inanspruchnahme im Jahre 1958 brachte der Monat Juni mit 19.605 Parteien, die schwächste der Monat Dezember mit 5.540 Parteien. An 299 Arbeitstagen wurde die Heimatrolle von insgesamt 147.180 Parteien aufgesucht.

STATISTISCHER DIENST

Das Statistische Amt der Stadt Wien hat auch im Jahre 1958 in zahlreichen Fällen die Beschaffung von statistischem Material für städtische Mandatare und Dienststellen besorgt. Von umfangreicheren Arbeiten sei eine für das Kontrollamt vorgenommene Vorausberechnung des Standes an alten Leuten in den nächsten 20 Jahren erwähnt, für die eine Stichprobenerhebung aus der Wählerkartei als Grundlage diente. Für die hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt des Gesundheitsamtes wurde die Auswertung der zur Bestimmung des Keimgehaltes des Wassers im neuen Speicher Neusiedl durchgeführten Versuche mittels moderner statistischer Methoden vorgenommen.

Von den für amtliche und wissenschaftliche Institutionen des In- und Auslandes durchgeführten Arbeiten sei die Mitarbeit an der „Statistique Internationale des Grandes Villes“, dem „Mehrsprachigen Demographischen Wörterbuch“ und dem „Statistischen Jahrbuch österreichischer Städte“ hervorgehoben.

Die Vorarbeiten für die Volkszählung 1961 wurden durch die Übermittlung einer Stellungnahme zum Frage-, Aufbereitungs- und Publikationsprogramm an das Österreichische Statistische Zentralamt eingeleitet.

DIE BEVÖLKERUNGSVORGÄNGE IM JAHRE 1958

Über die wichtigsten Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1958 und ihren Vergleich mit 1957 orientieren nachfolgende Zahlen:

Jahr	Eheschließungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung	absolut	auf 10.000 der Bevölkerung
1958	13.464	82	15.260	93	24.420	149
1957	13.773	84	14.480	88	25.561	156

Die Zahl der Eheschließungen weist eine geringfügige Abnahme von 2 Prozent gegenüber 1957 auf. Im Jahre 1958 kamen auf 10.000 der Bevölkerung 82 Eheschließungen, gegenüber 84 im Jahre vorher. Die Gliederung der Eheschließenden nach dem Alter zeigt folgendes Bild: von je 100 eheschließenden Frauen waren 65 unter 30 Jahre alt, 19 standen im Alter von 30 bis unter 40 Jahren, 14 waren 40 bis unter 60 Jahre alt und zwei waren 60 Jahre alt und älter. Für die gleichen Altersstufen der männlichen Eheschließenden lauten die Zahlen: 55, 22, 17 und 6. Das mittlere Heiratsalter der Männer war 28,8, das der Frauen 25,3 Jahre. Die entsprechenden Vorjahrszahlen lauten 28,9 und 26,0. Bei 7.913 Eheschließenden waren beide Partner ledig, der Anteil dieser sogenannten Erst-Ehen betrug 58,8 Prozent der Eheschließenden und weist gegenüber 1957 eine Zunahme von 0,9 Prozent auf. Wie im Vorjahr fällt auch 1958 auf, daß die geschiedenen Frauen bei der Wiederverhehlung den geschiedenen Männern den Vorzug geben. Von 2.597 sich wieder verheiratenden geschiedenen Frauen ehelichten 1.425 einen geschiedenen Mann. Ähnlich wie 1957 ehelichten von 3.321 sich wieder verheiratenden geschiedenen Männern 1.475 eine ledige und 1.425 eine geschiedene Frau. In sieben Fällen von je 100 Eheschließungen waren Mann und Frau gleich alt, in 75 Fällen war der Mann und in 18 Fällen war die Frau älter. Diese Zahlen haben sich den letzten Jahren gegenüber nicht wesentlich geändert. In einem Fall betrug der Altersunterschied 49 Jahre, der Bräutigam war 79 und die Braut 30 Jahre alt. Die älteste Braut war 85 Jahre alt und wählte einen 68jährigen Bräutigam, während die beiden ältesten Bräutigame 87 Jahre zählten und eine 57- sowie eine 69jährige Braut zum Standesamt führten.

Von den 15.260 lebendgeborenen Kindern waren 7.837 männlichen und 7.423 weiblichen Geschlechts, so daß auf 100 Mädchen rund 106 Knaben entfielen, eine Proportion, die als Norm zu bezeichnen ist. An Mehrlingsgeburten wurden 153 Zwillingsgeburten und vier Drillingsgeburten gezählt. Während bei den Zwillingsgeburten die Zahl um rund 38 Fälle unter der Regel liegt — auf je 80 Geburten soll eine Zwillingsgeburt entfallen —, geht die Zahl der Drillingsgeburten etwas über die Regel hinaus, weil auf je 80 mal 80 Geburten eine Drillingsgeburt entfallen soll. Gegenüber 1957 hat die Zahl der Lebendgeborenen um 780 zugenommen. Es wurden um 644 eheliche und 136 uneheliche Kinder mehr geboren. Der Anteil der unehelich Geborenen an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen ist gegenüber 1957 um 0,3 Prozent auf 10,9 Prozent geringfügig angestiegen. Von je 100 ehelich Geborenen — einschließlich der Totgeborenen oder durch Eheschließung Legitimierten — kamen 55 als erstes, 28 als zweites, 10 als drittes, 4 als viertes und 3 als fünftes oder späteres Kind zur Welt. Diesmal erreichten die als dritte oder später ehelich geborenen Kinder eine Zunahme um 10 Prozent, während die Zahl der Zweitkinder um 6 und die der Erstkinder um 3 Prozent zunahm. Von 3.589 der im ersten Ehejahr ihrer Eltern geborenen Kinder sind 2.600, also mehr als zwei Drittel, in den ersten sieben Monaten des Bestandes der Ehe geboren worden. Wie im Jahre 1957 wurden auch im Jahre 1958 von 100 Kindern 98 von ihren Müttern in Anstalten zur Welt gebracht. Die stetige Aufwärtsentwicklung der Geburtenhäufigkeit unserer Stadt hat auch im Jahre 1958 ihre Fortsetzung gefunden. Im Jahre 1957 betrug die auf 1.000 der Bevölkerung berechnete Geburtenrate 8,8, im Jahre 1958 erreichte sie den Stand von 9,3.

Im Jahresdurchschnitt 1958 wurden auf 1.000 der Bevölkerung 14,9 Sterbefälle gezählt. Im Jahre 1957 betrug die Sterbeziffer 15,6. Bei der Aufgliederung der Gestorbenen nach dem Alter ergibt sich, daß der Anteil der Personen von 60 und mehr Jahren unter den Gestorbenen 79 Prozent beträgt und somit gegenüber 1957 eine Steigerung um 2 Prozent aufweist. Diese Wiener und Wienerinnen, die jetzt ein höheres Alter erreichen, verdanken dies nicht nur dem Fortschritt der medizinischen Wissenschaft, sondern auch in großem Maße den sozialen Einrichtungen unserer Stadt und deren stetigem Ausbau. Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen stehen mit 11.487 Gestorbenen an der Spitze der Todesursachen. An diesen typischen Alterskrankheiten sind 47 Prozent aller Gestorbenen verschieden. Dem Krebs fielen 23 Prozent aller Gestorbenen, das sind 5.600 Wiener und Wienerinnen, zum Opfer. Nahezu gleichgeblieben ist die Zahl der bei einem Unfall ums Leben gekommenen Personen. Die Zahl der Unfallstoten im Jahre 1957 betrug 1.067 gegenüber 1.066 im Jahre 1958. Davon starben 368 Personen, das sind 35 Prozent, bei Unfällen im Straßenverkehr. Die Zahl der an Tuberkulose Verstorbenen ging von 596 Fällen im Jahre 1957 auf 534 im Jahre 1958 zurück.

Erfreulich ist der Rückgang des Ausmaßes der Säuglingssterblichkeit. Von 4,8 Prozent der Lebendgeborenen im Jahre 1957 sank der Prozentanteil im Jahre 1958 auf 4,1, ein Zeichen dafür, daß der Betreuung der Schwangeren und Neugeborenen gesteigertes Augenmerk geschenkt wird. Von den im Jahre 1958 verstorbenen 620 Säuglingen waren 403 Frühgeborene und 217 Reifgeborene, von 41 Gestorbenen auf 1.000 Lebendgeborenen entfielen 27 auf Frühgeborene und 14 auf Reifgeborene.

Trotz der günstigen Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsbewegung im Jahre 1958, trotz der erhöhten Geburtenziffer und der verminderten Sterbeziffer weist die Bilanz der Lebendgeborenen und der Gestorbenen des Jahres 1958 noch immer einen Passivsaldo von 9.160 Personen auf, wenn auch dieser Passivsaldo seit dem Jahre 1950 erstmals unter die Zahl 10.000 gesunken ist.

Nach Wien zugewandert sind 74.685, abgewandert 54.717 Personen. Gegenüber 1957 war die Zahl der Zugewanderten um 14.117, die der Abgewanderten um 16.035 geringer. Der Gewinn aus der Wanderungsbewegung betrug im Jahre 1958 insgesamt 19.968 Personen, so daß sich nach Abzug des Passivsaldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung (9.160) eine tatsächliche Bevölkerungszunahme um 10.808 Personen ergibt. Demnach betrug der Bevölkerungsstand Wiens am Ende des Jahres 1958 insgesamt 1.650.321 Personen, von denen 731.123 männlichen und 919.193 Personen weiblichen Geschlechts waren, so daß auf 1.000 Wiener 1.257 Wienerinnen entfielen.

SONDERERHEBUNGEN

Die seit dem Jahre 1955 im Rahmen der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) durchgeführten Straßenverkehrszählungen (Querschnittszählungen) auf Bundesstraßen wurden 1958 mit 15 Tageszählungen und 7 Nachtzählungen weitergeführt. Die Wiener Bundespolizei stellte wie bisher die Zählorgane.

In der Bearbeitung der im Jahre 1957 mittels Postkartenmethode durchgeführten Erhebungen des Wiener Kraftfahrzeugverkehrs wurde die Verschlüsselung der Postkarten und deren Auswertung in Lochkartenmaschinen abgeschlossen. Für jeden der 64 Sektoren, in die das Wiener Stadtgebiet zur Erfassung der Ausgangs- und Zielpunkte der auf den Postkarten angegebenen Fahrten eingeteilt worden war, wurden die Einwohner ausgezählt. Sämtliche Ergebnisse wurden den technischen Abteilungen zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Das Statistische Amt befaßte sich auch mit der Bearbeitung einer von den

Verkehrsbetrieben durchgeführten Fahrgastbefragung auf den Straßenbahnlinien 66, 67 und 167. Für den Bedarf der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten waren Straßenverkehrserhebungen im Gebiete des Schottentors, auf dem Albertinaplatz, auf der Roßauer Lände, in der Martinstraße, längs des Gürtels, auf dem Matzleinsdorfer Platz und in der Laxenburger Straße durchzuführen, bei denen ebenfalls Beamte der Wiener Bundespolizei als Zähler mitwirkten.

Landwirtschaftliche Erhebungen

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 1. Februar 1951, BGBl. Nr. 52/1951, wurde am 3. Dezember 1958 eine allgemeine Viehzählung durchgeführt. Dabei ergab sich dem Jahre 1957 gegenüber im allgemeinen ein Rückgang des Viehbestandes; nur bei Geflügel erhöhte sich die Zahl der Enten um nahezu 30 Prozent auf mehr als 8.000.

STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHBIBLIOTHEK

Das „Jahrbuch der Stadt Wien 1957“, das sich aus dem Verwaltungsbericht einerseits und einem ausführlichen statistischen Tabellenteil andererseits zusammensetzt, erschien gegen Ende des Jahres 1958 im Umfang von 632 Seiten mit 98 Illustrationen. Im Juni 1958 erschien das ebenfalls jährlich herausgegebene „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1957“, das auf 104 Seiten die wichtigsten Zahlenangaben über Wien mit kurzen Begleittexten bringt. Die Vierteljahrshefte „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ erscheinen regelmäßig und enthalten Monatsübersichten nach dem jüngsten Stand. Die beiden im Jahre 1958 herausgebrachten Sonderhefte wurden im Rotaprintverfahren hergestellt und haben folgende Titel:

Sonderheft Nr. 1: Historisch-statistische Übersichten von Wien, III. Teil,

Sonderheft Nr. 2: Die durchschnittliche Verkehrsbelastung der Wiener Ausfallstraßen in den Jahren 1955—1957.

Für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“, das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird, wurden die Wien betreffenden Tabellen ausgearbeitet.

Der Bestand der Fachbibliothek des Statistischen Amtes hat sich teils durch Kauf, größtenteils aber durch regen Publikationstausch mit mehr als 180 fachlich verwandten Stellen des In- und Auslandes weiter vergrößert. Ende 1958 hatte die Bibliothek durch einen Zuwachs von 40 Werken mit 477 Bänden einen Stand von 8.378 Werken mit 39.554 Bänden (darunter 127 Zeitschriften) aufzuweisen.

ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN

Das Luftfahrtgesetz vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 253/1957, das unter Aufhebung der aus der NS-Zeit stammenden Vorschriften das österreichische Luftfahrtrecht neu regelt und insbesondere auch die zivilrechtliche Haftpflicht ordnet, ist am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten.

Das Bundesgesetz vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 257/1957, das die Termine und Fristen für die Kündigung sowie die Räumungsfristen im Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Bestandvertrag neu festsetzt, ist unter Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozeßordnung am 1. Juni 1958 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurde eine Vereinheitlichung der einschlägigen Vorschriften erzielt, die auch für die Stadt Wien von Bedeutung ist. Das Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958 vom 21. Mai 1958, ist nur für die bäuerliche Bevölkerung von Bedeutung und berührt den Aufgabenkreis der Stadt Wien nicht unmittelbar.

Das Bundesgesetz vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 136/1958 (3. Kartellgesetznovelle), mit dem das Kartellgesetz erneut abgeändert und dessen Geltungsdauer verlängert wird, ist für die Stadt Wien von beachtlicher Bedeutung, da sie als Eigentümerin von Unternehmungen und als Auftraggeberin in der Bauwirtschaft mit kartellgesetzlichen Vorschriften befaßt ist.

Die Kundmachung der Bundesregierung vom 2. Dezember 1957 über die Wiederverlautbarung des Gebührengesetzes 1946, BGBl. Nr. 267/1957, hat wesentlich zur Übersichtlichkeit der einschlägigen Vorschriften beigetragen.

Die Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1958, LGBl. für Wien Nr. 9/1958 vom 27. Juni 1958, ändert die Wiener Landarbeitsordnung ab; von Bedeutung ist, daß in dieses Gesetz die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes aufgenommen wurden.

Fast in allen Bezirken Wiens wurden im Jahre 1958 Grundflächen erheblichen Ausmaßes erworben. Meist handelt es sich um Baugründe, die für Wohnbauzwecke der Stadt Wien in Betracht kommen. Im Rahmen der Grunderwerbungen für das städtische Wohnbauprogramm spielten die Erwerbungen in den Assanierungsgebieten Wiens eine besondere Rolle. Da jedoch ein modernes Assanierungsgesetz fehlt, wird die Assanierung erheblich verzögert. In vielen Fällen sind die Grundeigentümer nicht bereit, ihre Liegenschaften zu veräußern, oder die Verhandlungen gestalten sich wegen der kostspieligen Absiedlungen überaus schwierig und schleppend.

Da für die Absiedlung von Gewerbebetrieben und Lagerplätzen und für die Entfernung von Kleingärten auf städtischen Baugründen Ersatzgrundstücke benötigt werden, wurden für diese Zwecke in Industriegebieten und in Dauerkleingartengebieten liegende Grundflächen größeren Ausmaßes erworben.

Neben der Bereitstellung von Grundstücken für städtische Wohnbauvorhaben gewinnen die Erwerbungen von Baugrundstücken zum Zwecke der Vergabung im Baurecht an gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaften immer mehr an Bedeutung. Auch die Grundbeschaffung für die anderen öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Stadtverwaltung wurde nicht vernachlässigt. So wurden zahlreiche Grunderwerbungen im Zusammenhange mit der städtischen Verkehrsplanung für Straßenneubauten und Straßenregulierungen durchgeführt. Erwerbungen größeren Umfangs erfolgten auch für Zwecke der Friedhofserweiterungen, zur Schaffung von Gartenanlagen, zur Errichtung von Sport- und Spielplätzen und zum Schutze des Wald- und Wiesengürtels.

Zahlreiche Grunderwerbungen wurden im Interesse einer günstigen Abrechnung des städtischen Grundbesitzes durchgeführt. Wo Kaufverhandlungen zu keinem positiven Erfolg führten, konnte oft im Wege eines Grundstückstausches eine Lösung gefunden werden. Auch bei Enteignungsfällen wird immer wieder versucht, durch eine gütliche und für beide Teile tragbare Einigung ein langwieriges Verfahren zu vermeiden.

Von den Grunderwerbungen des Jahres 1958 ist die Erwerbung eines rund 2.000.000 m² großen Grundbesitzes in Wegscheid bei Gußwerk in Steiermark zur Vergrößerung des stadt-eigenen Quellschutzgebietes in Wildalpen und zur Sicherung der ergiebigen Pfannbauernquelle für einen späteren Anschluß an das System der II. Wiener Hochquellenwasserleitung hervorzuheben. Der Kaufpreis betrug 2.500.000 S.

Die Grunderwerbungen der Stadt Wien haben, auch von besonderen Großtransaktionen abgesehen, dem Vorjahr gegenüber flächenmäßig zugenommen. Im Jahre 1958 wurden Grundstücke im Gesamtausmaße von 3.509.082,60 m² um den Gesamtbetrag von 72.242.108 S erworben.

Das Ausmaß der Grunderwerbungen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Bezirk	Quadratmeter	Bezirk	Quadratmeter
I.	895,36	XIII.	6.510,82
II.	60.064,93	XIV.	43.002,40
III.	8.342,66	XV.	5.406,13
IV.	1.866,91	XVI.	16.612,80
V.	709,00	XVII.	6.560,51
VI.	1.098,00	XVIII.	5.110,00
VII.	3.231,00	XIX.	62.472,13
VIII.	852,00	XX.	20.212,62
IX.	1.572,44	XXI.	477.461,65
X.	18.907,81	XXII.	252.064,97
XI.	73.797,54	XXIII.	354.704,92
XII.	4.391,00	Außerhalb Wiens	2.083.235,00

Im Jahre 1958 hat die Zahl der Baurechtsverträge wesentlich zugenommen. Zur Erledigung der Liesingbachregulierung wurden zahlreiche Verträge abgeschlossen und Grundbuchshandlungen getätigt. Der bereits im Jahre 1957 beschlossene Erwerb der Wientalwasserleitung gelangte im Jahre 1958 zur rechtlichen Durchführung und wurde sowohl grundbücherlich als auch durch Übernahme des Betriebes zur Gänze abgeschlossen.

Die schwierigen Verhandlungen mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste wegen Austausches der Lobau gegen Gründe im Wasserleitungsschutzgebiet der zweiten Hochquellenwasserleitung in Wildalpen wurden fortgesetzt, konnten aber noch zu keinem Abschluß gebracht werden.

Die Zahl der Prozeßfälle mit Anwaltszwang ist von 98 im Jahre 1957 auf 66 im Jahre 1958 zurückgegangen, die der eigenen Vertretungen von 671 erledigten Fällen auf 300 Fälle. Die Ursachen dieser Verringerung dürften im Rückgang der Nachkriegswirkungen und in der fortschreitenden Konsolidierung der Wirtschaft liegen.

In Klagefällen, die die Erfüllung der Streupflicht der Gemeinde Wien betrafen, statuierten die Wiener Zivilgerichte bisher die Haftung der Stadt Wien bis zur Zumutbarkeitsgrenze. Die Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten hat die dadurch gegebene Problematik in der Zeitschrift für Verkehrs-wesen unter besonderem Hinweis auf die statistischen Daten des von der Stadt Wien aufgebauten Apparates zur Bestreuerung der Straßen bei Schneeglätte und Glatteis aufgezeigt. Es ist seither gelungen, zwei für die Stadt Wien günstige Entscheidungen zu erwirken, in denen wegen Erfüllung aller zumutbaren Maßnahmen die Schadenersatzklagen abgewiesen wurden. Die prozeßrechtliche Bedeutung dieser beiden Entscheidungen liegt darin, daß in Zukunft weitere derartige Klagen, besonders in Zweifelsfällen, voraussichtlich unterlassen werden.

In der Frage der Auswirkung des ASVG auf die Beitragspflicht des Fürsorgeverbandes wurden einige zivil- und schiedsgerichtliche Klagen durchgeführt, die der Klarstellung offener Rechtsfragen dienen.

Im übrigen lagen vornehmlich Kündigungen und Räumungsklagen vor, meist im Zusammenhang mit Grundfreimachungen für den sozialen Wohnungsbau. Die Klagen waren rechtlich überwiegend von Erfolg begleitet.

In Rückstellungssachen haben sich im Jahre 1958 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es sind noch einige Fälle anhängig, die voraussichtlich im Jahre 1959 zur Erledigung gelangen werden; nur eine Rückstellungssache wurde zuungunsten der Stadt Wien entschieden.

Die Gutachtertätigkeit der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten erstreckte sich auf die Klärung verschiedener Rechtsfragen, die von zahlreichen städtischen Dienststellen gestellt wurden.

Zahl und Art der Geschäftsfälle, die von der Magistratsabteilung für Zivil-

rechtsangelegenheiten im Jahre 1958 behandelt wurden, gehen aus folgender Aufstellung hervor:

Schriftliche Rechtsgutachten	63	Baurechtsverträge	170
Prozesse		Ersichtlichmachungen bei Bau-	
a) der Stadt Wien	269	bewilligungen	845
b) gegen die Stadt Wien	17	Exekutionen und Zwangsver-	
Verlassenschaftsfälle	19	steigerungen	636
Ausgleichsfälle	175	Wiederaufbodarlehensfälle	8
Konkursfälle	363	Herstellung von Grundbuchs-	
Grundbuchsicherstellungen	113	ordnungen	15
Löschungserklärungen	165	Grundabteilungen	73
Freilassungserklärungen	77	Urkundenhinterlegungen	4
Kaufverträge	427	Kuratorbestellungen	10
Tauschverträge	29	Vollmachtsausfertigungen	35

GEWERBEWESEN

Das Jahr 1958 brachte im Gewerbewesen keine bedeutsamen Änderungen, doch ist immerhin erwähnenswert, daß im Juli 1958 nach langjährigen Verhandlungen das Ladenschlußgesetz (BGBl. Nr. 156/1958) zustande gekommen ist. Mit diesem Gesetz, welches allerdings erst am 1. Februar 1959 in Kraft getreten ist, hat der bisher unbefriedigende Zustand, nämlich die Anwendung verfassungsrechtlich bedenklicher Vorschriften für den Ladenschluß an Werktagen, ein Ende gefunden. Ferner brachte dieses Gesetz dem Landeshauptmann die Möglichkeit, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend die Geschäftszeiten festzulegen.

Gemäß der Gewerbeordnungsnovelle 1957 darf auf Grund von Gewerbeberechtigungen für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, die nicht ausdrücklich auf eine Verlagstätigkeit lauten, nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes der Buch-, Kunst- und Musikverlag nicht mehr ausgeübt werden. Personen, die eine solche Berechtigung für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes erlangt haben, ist die Konzession auch ohne Erbringung des sonst vorgeschriebenen Befähigungsnachweises zu erteilen. Diese Übergangsbestimmung hatte zur Folge, daß im Jahre 1958 eine große Anzahl von Ansuchen um Erteilung von Verlagskonzessionen zu behandeln waren.

Das Nachlassen des Flüchtlingszustromes aus Ungarn hat zu einem Absinken der Ansuchen um förmliche Zulassung von Ausländern zum Antritt eines Gewerbes geführt. Es kann aber noch nicht von einer Normalisierung des Akteneinlaufes gesprochen werden, da die Gewährung von Darlehen zur Existenzgründung an in Österreich lebende Flüchtlinge die Einbringung einer größeren Anzahl von Ansuchen zur Folge hatte.

VERKEHRSRECHTSANGELEGENHEITEN

Die internationalen Vorschriften des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr, BGBl. Nr. 222/1955, und die mit der fortschreitenden Motorisierung neu auftretenden Probleme machen eine Neufassung des Straßenpolizeirechtes (Straßenpolizeigesetz 1946, BGBl. Nr. 46/1947) erforderlich. Der Beratung über den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgesendeten Entwurf eines Straßenpolizeigesetzes 1959 war im Jahre 1958 ein breiter Raum gewidmet. Die zahlreich eingelangten Vorschläge und Abänderungsanträge haben die Absicht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, den Entwurf eines neuen Straßenpolizeigesetzes noch im Jahre 1958 als Regierungs-

vorlage im Nationalrat einzubringen, vereitelt. Die Bedeutung eines solchen Gesetzes, das jedem Straßenbenützer, ob Fahrzeuglenker oder Fußgänger, ein bestimmtes Verhalten auf der Straße vorschreibt, rechtfertigt jedoch eine eingehende Diskussion, auch wenn dadurch die Beschlußfassung über die Vorlage verzögert wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 29. März 1958 die Kundmachung des Wiener Stadtsenates vom 8. Jänner 1957 in der Fassung der Kundmachung vom 25. Juni 1957, betreffend wechselseitiges Parkverbot, als gesetzwidrig aufgehoben. Die Aufhebung erfolgte nur aus formalen Gründen, weil die Verordnung nicht vom Stadtsenat in seiner Eigenschaft als Landesregierung erlassen worden war. Das wechselseitige Parkverbot wurde jedoch von der Landesregierung nicht mehr beschlossen, sondern an seine Stelle trat die Verordnung vom 23. Dezember 1958, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 16/1958, betreffend besondere Anordnungen über das Parken von Fahrzeugen auf Bahnhöfen mit Straßenbahngleisen. Diese Anordnung, die am 1. Jänner 1959 wirksam wurde, soll der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dienen sowie die Leistungsfähigkeit der Schienenstraßen erhöhen und die Straßenbetreuung erleichtern. Im Jahre 1958 wurden außerdem die Vorarbeiten für die Errichtung einer Kurzparkzone in der Wiener Innenstadt nahezu abgeschlossen.

Hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten fallenden Verkehrsunternehmungen hat der erste Durchführungserlaß des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zur Straßenbahnverordnung 1957 vom 23. September 1958 festgelegt, daß der örtlich zuständige Landeshauptmann zur Durchführung des eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahrens nach den §§ 32 ff Eisenbahngesetz 1957 für Bauvorhaben geringerer Bedeutung, insbesondere Wartehallen, Abfertigungsräume, Oberleitungsmaste, Haltestellenstände, Hebelweichenkasten, Weichenwärterhütten und ähnliche Objekte, generell ermächtigt wird. Damit ist, wenn auch nur im Delegationsweg, die seinerzeitige Zuständigkeit des Landeshauptmannes als Straßenbahnaufsichtsbehörde wiederhergestellt.

Im Jahre 1958 wurden im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien wieder zahlreiche verkehrsregelnde Kundmachungen für Straßen und Straßenteile in allen Wiener Gemeindebezirken erlassen. Von den neuen Verkehrsregelungen sind die Einbahnstraßenerklärungen für folgende Verkehrswege hervorzuheben:

- I., Elisabethstraße, Hafnersteig und Strobelgasse.
- III., Bayerngasse und Gottfried Keller-Gasse.
- IV., Belvederegasse, Danhausergasse, Floragasse, Karolinengasse und Neumanngasse.
- VI., Turmburggasse.
- VII., Seidengasse.
- VIII., Lammgasse.
- IX., Alfred Grünfeld-Gasse, Grünentorgasse, innerer Währinger Gürtel, Mosergasse, Rotenhausgasse und Schwarzspanierstraße.
- X., Zufahrtstraße zum Franz Joseph-Spital.
- XII., Theresienbadgasse und Wolfganggasse.
- XIII., Sankt Veit-Gasse.
- XIX., Wallmodengasse.
- XXIII., Kalksburg, Mackgasse.

Fahrverbote und Gewichtsbegrenzungen wurden für folgende Verkehrswege erlassen:

- I., Dorotheergasse.
- III., Boerhavegasse, Zentralviehmarkt St. Marx.
- IX., Löblichgasse.
- X., Unbenannter Verbindungsweg zwischen Quellenstraße und Puchsbaumgasse.
- XII., Unbenannter Verbindungsweg zwischen Altmannsdorfer Straße und Altmannsdorfer Anger.
- XIV., Erdenweg und Nachtigallenweg.
- XV., Zinckgasse.
- XIX., Grinzinger Steig, Haubenbiglstraße und Salmannsdorfer Höhe.
- XXI. und XXII., Linksufriger Hochwasserschutzdamm.

Die ständige Zunahme der Anzahl der zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge wirkte sich im Jahre 1958 insbesondere bei den Straßerufungsakten aus, die sich um 972 auf insgesamt 3.148 erhöhten. Auch die Geschäftsfälle, die Verkehrsunternehmungen betrafen, erfuhren eine bedeutende Vermehrung, nicht zuletzt als Folge des erwähnten Durchführungserlasses zur Straßenbahnverordnung 1957. Schließlich wurden im Jahre 1958 allein 102 (gegenüber 60 im Jahre 1957) Beschwerden gegen Berufungsbescheide der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten bei den Gerichten eingebracht, wobei von der Abteilung in jedem einzelnen Fall eine Gegenschrift ausgearbeitet und der Magistratsdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden mußte.

Die Überleitung der Fahrschul-, Fahrshullehrer- und Fahrlehrerberechtigungen auf die Gruppen gemäß den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 konnte in diesem Jahr vollständig abgeschlossen werden.

ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTFAHRTSANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1958 hat die anhaltende Konjunktur zu einem weiteren Anwachsen der Zahl der von der zuständigen Magistratsabteilung behandelten Geschäftsstücke geführt. So hat die Zahl der Parzellierungen, die in vielen Fällen einen vorbereitenden Schritt für eine Bauführung bilden, beträchtlich zugenommen.

Die gleiche Ursache hat offenbar auch das Ansteigen der von der Bauoberbehörde für Wien behandelten Berufungsfälle in Bausachen. Während aber auf manchen Verwaltungsgebieten die Anrufung der Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes in steter Zunahme begriffen ist, findet die sich streng im Rahmen der Gesetze haltende Tätigkeit der Bauoberbehörde für Wien dadurch bei der Bevölkerung besondere Anerkennung, daß trotz des Ansteigens der Berufungsfälle eine weitere Abnahme der Anzahl der Beschwerden an diese Gerichtshöfe festgestellt werden kann. Im Jahre 1958 wurde der Verwaltungsgerichtshof in 35 Fällen, der Verfassungsgerichtshof nur in einem einzigen Fall gegen Entscheidungen angerufen, die durch den Magistrat getroffen wurden, während im Jahre 1957 44 Verwaltungsgerichtshof- und zwei Verfassungsgerichtshofbeschwerden vorlagen. Überdies sind in diesen Zahlen auch Beschwerden gegen Entscheidungen über Straßerufungen, die durch den Magistrat als Amt der Wiener Landesregierung gefällt wurden, enthalten.

Eine nicht zu unterschätzende Unterstützung fanden die Bauwilligen bei der Verwirklichung ihrer Bauprojekte durch die Erledigung der dem Jahre 1957 gegenüber doppelten Anzahl von Enteignungsanträgen. In diesem Zusammenhang mag es von Interesse sein, daß in zunehmendem Maße auch Private von der Möglichkeit der Enteignung nach § 41 b der Bauordnung für Wien Gebrauch machen, wonach das Stadtbild durch Verwirklichung der durch den Gemeinde-

rat beschlossenen Regulierungspläne verbessert werden soll. Im Wege der Ersatzvornahme wurden an einer großen Anzahl Wiener Häuser Baugebrechen behoben, vereinzelt sogar ganze Gebäude vor dem Verfall bewahrt.

Auf legistischem Gebiet wurde im Jahre 1958 ein völlige Neufassung der Umlegungsbestimmungen ausgearbeitet, die für die Schaffung von geeigneten, wirtschaftlich und auch städtebaulich einwandfrei verbaubaren Grundstücken von Bedeutung ist. Ferner sind die Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Wiener Straßenverwaltungsgesetzes schon so weit gediehen, daß auch dieses wichtige Gebiet der Verwaltung voraussichtlich bald auf eine moderne Rechtsgrundlage gestellt werden kann. Mit der Schöpfung des Wiener Kleingartengesetzes wurde einem dringenden Bedürfnis der für eine Großstadt so wichtigen Kleingartenbewegung Rechnung getragen.

Die Zahl der im Jahre 1958 eingelangten Geschäftsstücke betrug 7.347, die folgende Gegenstände betrafen:

Grundabteilungen	2.597	Eisenbahnangelegenheiten	275
Enteignungen	28	Luftfahrtangelegenheiten	98
Allgemeine Bausachen	911	Elektrizitätsangelegenheiten	424
Bauoberbehörde-		Post- und Telegraphen-	
Angelegenheiten	954	angelegenheiten	138
Ersatzausführungen	320	Tankstellen	152
Berufungen		Grundbuchsbeschlüsserevisionen	693
in Verwaltungsstrafsachen ...	236	Verschiedenes	388
Fluchtlinienangelegenheiten	133		

Bei Grundabteilungen wurden gemäß § 17 a der Bauordnung für Wien 863.623 S an Minderleistungsbeiträgen vorgeschrieben; an Verwaltungsabgaben gingen 205.250 S ein.

FEUERWEHR DER STADT WIEN

ORGANISATION

Im Jahre 1958 erfuhr der Dienstpostenplan mehrere Änderungen. Unter anderem wurden sechs Dienstposten für Inspektionsrauchfangkehrer neu geschaffen und dafür sechs Dienstposten des Branddienstes gestrichen. Die 167 Posten der Oberlöschmeister wurden in Brandmeisterposten umgewandelt. Die Ausrückeordnung wurde den neuen Verhältnissen angepaßt, die sich durch die Verkleinerung des Gemeindegebietes und durch das neue Feuerpolizeigesetz ergeben haben. Zur Ausrückeordnung wurde ein Abschnitt neu geschaffen, der die Ausrückungen außerhalb des Stadtgebietes betrifft.

Am 6. Februar wurde die neu erbaute Hauptfeuerwache Döbling bezogen. Mit der Holzgroßhandlung *Stastny*, Sägewerk Mauerbach, wurde ein Übereinkommen bezüglich Löschhilfe und Kostentragung, ähnlich den in früheren Jahren mit anderen Firmen getroffenen Vereinbarungen, abgeschlossen. Im Jahre 1958 haben sich auf Grund des Feuerwehrgesetzes vom 17. Mai 1957 sieben Betriebsfeuerwehren neu angemeldet, so daß der Stand an angemeldeten Betriebsfeuerwehren am Jahresende 15 betrug.

Branddirektor Dipl.-Ing. *Dufek* wurde zum Obmann des Fachausschusses für Berufsfeuerwehren im Österreichischen Bundes-Feuerwehrverband gewählt.

Am 7. ordentlichen Bundes-Feuerwehrtag des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes in Eisenstadt und an zahlreichen Ausschußtagungen des Verbandes war das Feuerwehrkommando durch seine satzungsgemäßen Delegierten vertreten.

Der Kongreß 1958 des Internationalen Technischen Komitees für Brandverhütung und Brandbekämpfung (CTIF) wurde in der Zeit vom 24. bis zum 28. September in Wien abgehalten. Vom Feuerwehrkommando beauftragte Beamte bereiteten den Kongreß in mehrmonatiger Arbeit vor und ermöglichten seine klaglose Durchführung. An zahlreichen Beratungen des Kongresses nahmen Vertreter des Feuerwehrkommandos teil. Das Feuerwehrkommando hielt während des Kongresses eine große Schauvorführung am 28. September vormittag auf dem Rathausplatz ab. Während der Kongreßdauer war in der Zentralfeuerwache eine Ausstellung von Gemälden, Plastiken und Lichtbildern eingerichtet, die von Feuerwehrbeamten geschaffen worden waren. Die Musikkapelle der Feuerwehr der Stadt Wien wirkte bei mehreren Kongreßveranstaltungen mit.

BRANDVERHÜTUNG

Das Feuerwehrkommando war bei den Beratungen über Bauordnungsnovellen betreffend Bestimmungen für Rauchfänge und für hohe Gebäude vertreten. In 281 Fällen waren auf behördliche Anforderung Gutachten über Ursache oder Verlauf bestimmter Brände zu erstatten.

Organe des Feuerwehrkommandos intervenierten bei 288 Bauverhandlungen, 611 gewerbe- oder lokalpolizeilichen Genehmigungsverhandlungen, 117 kommissionellen Überprüfungen verschiedener Art und bei 487 Feuerbesuchen.

Über Anforderung verschiedener Dienststellen sowie auf Grund von unmittelbar bei der Feuerwehr eingelangten Anzeigen wurden 176 feuerpolizeiliche Erhebungen durchgeführt. Dies ergibt eine Zunahme der Interventionsfälle dem Jahre 1957 gegenüber um 5 Prozent.

Zu 4.080 Theatervorstellungen wurden 8.350 Beamte und zu Filmaufnahmen 552 Beamte als Feuersicherheitswache entsandt. Überdies wurde auch bei der Wiener Messe, bei sonstigen Ausstellungen und bei Veranstaltungen verschiedener Art Feuerwachen mit insgesamt 415 Beamten gestellt.

Die Betriebsfeuerwehren mehrerer Großbetriebe wurden überprüft und geschult. Ferner wurden zahlreiche Großbetriebe und feuergefährliche Betriebe feuerpolizeilich überprüft. Zu Fragen der Löschwasserversorgung bestimmter Gebäude, Bezirksteile oder Ortschaften wurden in 11 Fällen Erhebungen durchgeführt und Anträge gestellt oder Gutachten erstattet. Sechs Inspektionsrauchfangkehrer nahmen 3.609 Ortsaugenscheine vor, die sich hauptsächlich auf Baugebrechen und andere Mängel an Rauchfängen und Feuerstätten bezogen.

FAHRPARK UND AUSTRÜSTUNG

Auf das im Jahre 1957 angekaufte Dieselfahrgestell der Österreichischen Saurerwerke mit einer Motorleistung von 180 PS wurde durch die Magiruswerke in Ulm an der Donau eine vollhydraulisch betriebene sechsteilige Drehleiter mit 50 m Steighöhe aufgebaut. Ein Magirus-Kranwagen der Type KW 15 mit 15 t Hubkraft wurde neu angekauft. Die vollhydraulisch betriebene Krananlage ist auf einem allradangetriebenen Dreiachs-Fahrgestell der Firma Klöckner-Humboldt-Deutz, Type „Uranus“, aufgebaut. Der luftgekühlte Zwölfzylinder-Dieselmotor hat eine Leistung von 250 PS. Das Eigengewicht des komplett ausgerüsteten Fahrzeuges beträgt 20,5 t.

Ein Kombi-Volkswagen wurde als Mehrzweckfahrzeug angekauft und als Lastkraftwagen in den Dienst gestellt. Dieses Fahrzeug kann im Bedarfsfalle auch für den Transport von Mannschaften herangezogen werden. Zwei Tanklöschwagen wurden unter Erneuerung ihrer Doppelkabinen und Löschwassertanks einer Karosserieüberholung unterzogen und mit den Lagerungen für die normgemäße Ausrüstung versehen. Die schadhafte Karosserie eines Lastkraftwagens wurde instandgesetzt und der Ladekasten des Fahrzeuges erneuert. Die elektrische Anlage eines Ventilatorwagens wurde von Gleich- auf Wechsel- und Drehstrom für eine Spannung von 220 und 380 Volt umgebaut und mit einem Drehstromgenerator mit einer Leistung von 18 KVA ausgerüstet. Bei den Tragkraftspritzen der Type R 75, die ausschließlich auf den Tanklöschwagen Verwendung finden, wurde der linksseitige „B“-Druckausgang demontiert und an seiner Stelle ein Verteiler mit zwei „C“-Druckausgängen aufgesetzt.

Am Jahresende 1958 standen für den Feuerwehrdienst einsatzfähig zur Verfügung:

Alarmfahrzeuge der Berufsfeuerwehr	120
Sonstige Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr	23
Alarmfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren	3

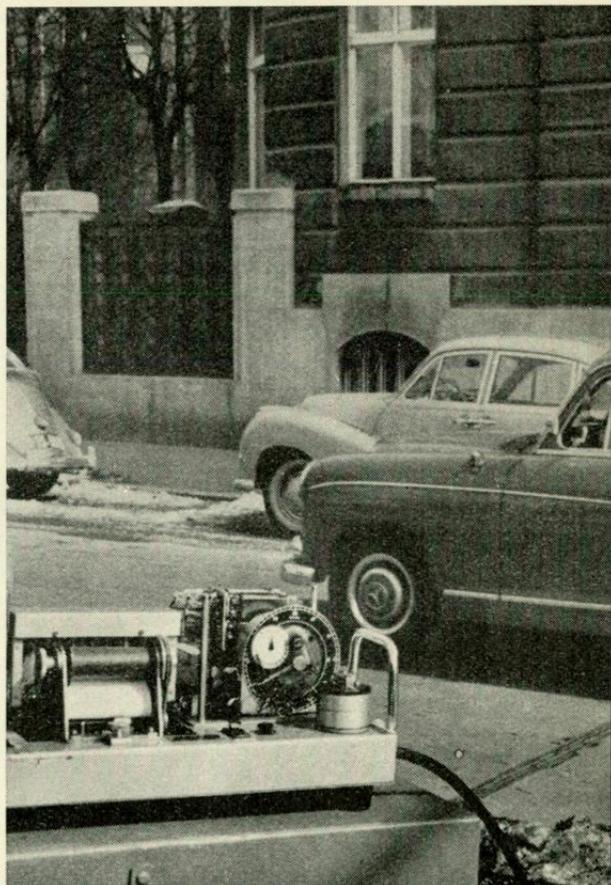
Fahrzeuge zusammen: 146

Die Fahrleistung der Kraftfahrzeuge der Berufsfeuerwehr betrug 346.327 km, die Leistung der Pumpen 3.100 Arbeitsstunden. Der Kraftstoffverbrauch betrug 112.838 Liter Benzin und 27.700 Liter Dieselmotorkraftstoff.

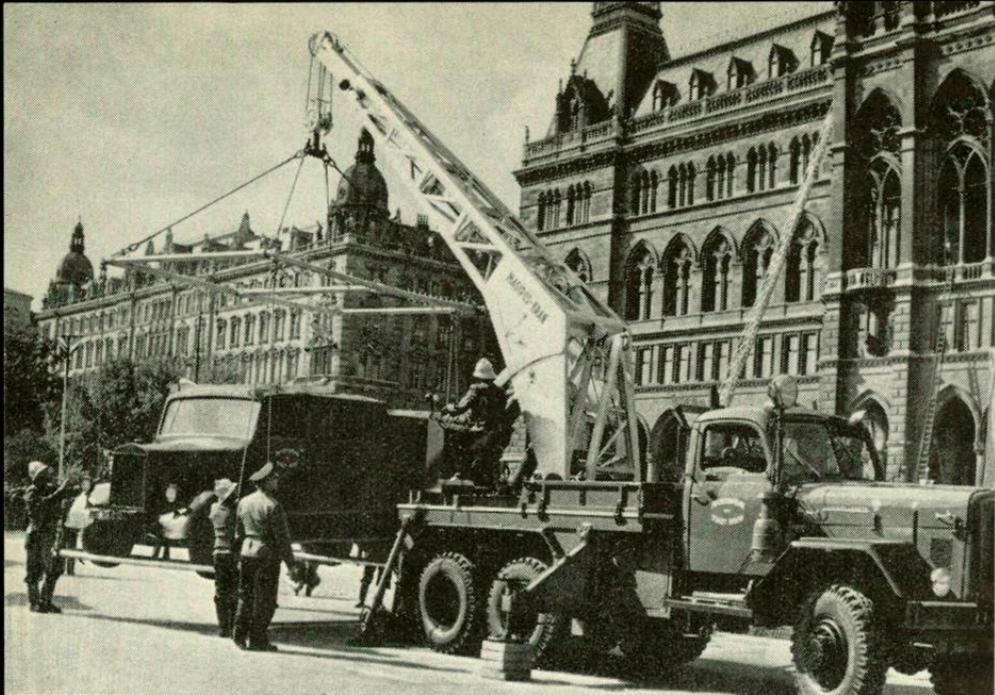
Zur Ergänzung der Ausrüstung wurden 1.590 m gummierte B-Druckschläuche und 2.280 gummierte C-Druckschläuche aus Hanffaser und erstmals 500 m gummierte C-Druckschläuche aus Terylenfaser, 3 Rutschtücher, 8 Ret-



Zum Abschluß des Feuerwehrkongresses fand auf dem Rathausplatz eine große Parade statt



Mit einem modernen Zählgerät wird der Verkehr in den Wiener Straßen gezählt



Ein moderner Kranwagen ermöglicht der Feuerwehr einen kompletten Autobus abzuschleppen

Die Feuerwehr, ein Mädchen für alles...

150 Tonnen Altgummi gerieten auf einem Lagerplatz in Simmering in Brand



tungszillen, 11 Handscheinwerfer, 15 Rettungssäcke, 20 Rettungsleinen, 10 Sauerstoffgeräte, 1 Universalprüfgerät für Sauerstoffgeräte, 1 Dräger-Gasspürgerät und verschiedene Tauchausrüstungen neben zahlreichen kleineren Ausrüstungsstücken angeschafft.

NACHRICHTENANLAGEN

Das Brandmeldenetz wurde um 2.820 m Freileitung und 50 m Erdkabelleitung erweitert. An diese Fernmeldeleitungen wurden in verschiedenen Objekten acht Brandmelder angeschlossen. Von der kriegsbeschädigten und stillgelegten Brandmeldeanlage wurden etwa 3.200 m Freileitung und 188 Leitungsmaste abgetragen.

Infolge Straßenbauten der Gemeinde Wien mußten 430 m Erdkabel umgelegt und zum Schutz von Erdkabeln gegen Beschädigung 55 Stück Betonrohre verlegt werden. Für das Verkehrsbauwerk Südtiroler Platz wurden als erste Baustufe 148 m Erdkabel definitiv verlegt.

Zu den bisher an die zentrale Uhrenanlage der Feuerwehr angeschlossenen öffentlichen Uhren kamen drei Uhren auf öffentlichen Verkehrsflächen neu hinzu.

Im Zuge der Erneuerung der gesamten Nachrichtenanlagen der Feuerwehr wurden die im Jahre 1957 aufgebauten Fernmeldeanlagen in den Feuerwachen Favoriten, Döbling, Floridsdorf, Landstraße, Neubau, Brigittenau, Margareten, Leopoldau und Strebersdorf eingeschaltet und in Betrieb genommen. Weiters wurden die Fernmeldeanlagen in den Feuerwachen Prater, Aspern, Stadlau, Kaiser-Ebersdorf, Simmering, Rudolphshügel, Penzing, Wienerberg, Speising, Dornbach, Währing, Steinhof, Kahlenbergdorf, Grinzing und Neustift erneuert und in Betrieb genommen. In all diesen Feuerwachen wurden die alten Anlagen gleichzeitig abgeschaltet und abgebaut.

Die UKW-Sprechfunkeinrichtung der Feuerwehr wurde um zwei bewegliche Sende-Empfangs-Anlagen in Fahrzeugen erweitert. Die UKW-Anlage besteht nunmehr aus zwei ortsfesten und 15 beweglichen Sende-Empfangs-Anlagen.

Die Nachrichtenbau-Abteilung hatte 695 Störungen zu beheben und in 1.707 Fällen Instandsetzungen durchzuführen. Überdies wurden 1.260 Brandmelderkontrollen und in 3.068 Fällen Kabelüberwachungen vorgenommen.

Gegenwärtig stehen in 113,911 km Künettenlänge eigene Erdkabel, 8 km Erdkabel der städtischen Wasserwerke, rund 104 km Kabeladern der Postverwaltung und 65,790 km feuerwehreigene Freileitungen zur Verfügung. An diese Leitungen sind 32 Telegraphenstationen, eine zentrale Fernmeldeanlage, fünf Fernmeldeanlagen in den Hauptfeuerwachen, 21 Fernmeldeanlagen in den Nebenwachen und fünf noch nicht erneuerte Vermittlungsanlagen, 133 Brandmelder, 254 elektrische Nebenuhren und 71 öffentliche Uhren angeschlossen. An die Fernsprechanlage sind 53 amtsberechtigigte und 132 nichtamtsberechtigigte Teilnehmer angeschlossen, davon bei anderen Dienststellen acht.

BAU UND ERHALTUNG DER FEUERWEHRGEBÄUDE

Der Wiederaufbau der Hauptfeuerwache Döbling wurde mit der vierten Baurate fortgesetzt. Der Neubau der Feuerwache Weidlingau wurde im wesentlichen abgeschlossen.

Größere Instandsetzungs- und Umbauarbeiten wurden in der Zentralfeuerwache durch Instandsetzung der Lichtbildstelle, Schaffung mehrerer Mannschaftsschlafräume, Neueinrichtung eines Waschräume mit sanitärer Anlage, Instandsetzung des Festsaaes und vollständigen Neubau der Küche vorgenommen. Die Feuerwachen Breitensee, Kahlenbergdorf und Nußdorf wurden einer Generalinstandsetzung unterzogen.

Zum Ersatz nicht mehr brauchbarer Einrichtungsgegenstände wurden neue beschafft.

BEMERKENSWERTE AKTIONEN DER FEUERWEHR

Das Jahr 1958 hat mit 6.668 Fällen die bisher zweitgrößte Zahl von Feuerwehrationen seit Bestand der Berufsfeuerwehr, davon 1.219 Brände, gebracht. Darunter befanden sich einige Großbrände, doch keiner von katastrophalem Ausmaß. Den Anfang machte die sogenannte Schreckmühle in Rodaun, Kaiser Franz Josef-Straße 31, in der am 10. Jänner die drei dort untergebrachten Betriebe in Flammen aufgingen. Drei Bereitschaftszüge mit insgesamt elf Schlauchleitungen konnten eine Brandausbreitung auf den anschließenden Wohntrakt verhindern. Bemerkenswert ist — ein in Wien seltener Fall —, daß das Löschwasser durch drei Tragkraftspritzen aus der Liesing entnommen wurde. Am 6. August brach auf dem Freigelände einer Gummiwarenfabrik in Wien XI., Gadnergasse 6, in der dort befindlichen Gummilagerung ein Brand aus, der etwa 1.000 m³ Gummi und einige Betriebsgebäude erfaßte. Die von dem Brand ausgehende Rauchwolke zog sich über ganz Wien. In umfassendem Angriff konnte das Feuer mit neun Schlauchleitungen gelöscht werden. Eineinhalb Monate später, am 26. September, brach in derselben Betriebsstätte ein neuerlicher Brand aus, dem der erste und zweite Stock eines Objektes des Betriebes und eine anschließende Baracke zum Opfer fielen. Die Brandbekämpfung erforderte zehn Schlauchleitungen. Am 24. Dezember wurde die Feuerwehr zu dem östlich des Flughafens Schwechat abgestürzten Passagierflugzeug der „Air France“ gerufen. Die Feuerwehr kam allerdings nicht mehr zum Einsatz, da alle Fluggäste schon in Sicherheit gebracht worden waren und der Brand bereits von selbst erloschen war. Es konnte nur einigen auf den Feldwegen steckengebliebenen Personenkraftwagen technische Hilfe geleistet werden.

STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN

WIENER STADTWERKE

Im Jahre 1958 wurden die Vorbereitungen zur Errichtung einer zentralen Gehaltsverrechnung beendet, so daß diese Zentralabteilung am 1. Jänner 1959 ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Bei diesem für die Stadtwerke völlig neuen organisatorischen Aufbau wurden die aus Gründen der Gebarungssicherheit erforderlichen Kontrollen mit dem Verwaltungsablauf verbunden, so daß sich weitere Prüfungen auf Stichproben beschränken können.

Im Ausbau der Rationalisierung der Wiener Stadtwerke wurde das bis Ende 1957 bereits auf die wesentlichen Gebiete der Verwaltung ausgedehnte Lochkartenverfahren weiter vereinfacht, verschiedene dazugehörige Arbeiten wurden durch organisatorische Maßnahmen verbessert. So wurden auf dem Gebiete der Personalverrechnung Reformen eingeleitet, die es in Hinkunft ermöglichen, die Ermittlung verschiedener Unterlagen für das lochkartenmäßige Abrechnen der Bezüge auf die Bahnhöfe, Werkstätten, Außendienststellen usw. zu verlegen. Dies steht nicht im Gegensatz zur bisher angestrebten Zentralisierung des gesamten Abrechnungswesens, sondern beschränkt lediglich Arbeiten, die im Betrieb geleistet werden müssen, auf die Stelle des Ursprungs und baut sie dort aus. Dadurch werden Doppelaufzeichnungen vermieden, und die Zentrale übernimmt die Kontrollfunktion. Dieser Teil der programmäßig beabsichtigten Reform bringt die gesamte Personalverrechnung zu einem sinnvollen vorläufigen Abschluß, solange nicht noch modernere Maschinen weitere Rationalisierungsmöglichkeiten erlauben.

Die Mechanisierung der Buchhaltungen wurde abgeschlossen. Die Wiener Stadtwerke bedienen sich nunmehr zur Durchführung dieser Arbeiten modernster Maschinen, die mit Lochkartenmaschinen gekoppelt sind. Dadurch konnten die bisher in getrennten Arbeitsgängen durchzuführenden Abrechnungen nach den verschiedensten Gesichtspunkten sinnvoll zu einer Arbeit zusammengefaßt werden.

Die Lochkartenanlage, die gegenwärtig der Abrechnung für Gas und Strom dient, hat die durchgreifende Rationalisierung der gesamten Verbrauchsabrechnung ermöglicht. Die langjährige Inanspruchnahme und die damit verbundene Abnutzung der Maschinen erforderte im Jahre 1958 den Einsatz von Leihmaschinen.

Die mit der Bauwirtschaftskontrolle beauftragte Kollaudierungsabteilung der Generaldirektion konnte im Jahre 1958 um rund 15 Prozent mehr Bauarbeiten überwachen als im Jahre 1957. Die Bausummen beliefen sich auf mehr als 85 Millionen Schilling, dabei konnten Einsparungen in der Höhe von rund 5 Prozent erzielt werden. Die Überprüfung der Bautätigkeit war gerade in diesem Jahr von besonderer Wichtigkeit, da die Verträge über Kabel- und Rohrverlegungen erneuert werden mußten und sich auf diesem Sektor eine bedeutende Tendenz zur Preissteigerung bemerkbar machte.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Konjunktur haben sich auch die Ansprüche, die Wirtschaft und Bevölkerung an die Wiener Stadtwerke stellen, erhöht. Dies erfordert einen Stand der Anlagen, der den gesteigerten

Anforderungen gerecht werden kann. Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Bankkredites in der Höhe von 1.250 Millionen Schilling genehmigt, der im Rahmen eines Fünfjahresplanes in fünf gleichen Teilbeträgen durch die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufgebracht werden soll. Dieser Kredit dient der Ausgestaltung der technischen Anlagen der Wiener Stadtwerke, wobei im Elektrizitätswerk der Ausbau des Kraftwerkes Simmering, im Gaswerk der Ausbau der Erdgas-Spalthanlagen in den Werken Simmering und Leopoldau, die Errichtung eines Gasbehälters auf dem Wienerberg sowie die Verstärkung der Gasförderanlagen und Rohrleitungen für Stadtgas und Erdgas und bei den Verkehrsbetrieben der Ersatz von durch Alterung ausfallenden und auf Grund der behördlichen Vorschriften auszuscheidenden Straßenbahnwagen, der Um- und Neubau von Stadtbahnwagen, die Anschaffung von Autobussen sowie die Errichtung von Großgaragen und einer neuen Zentralwerkstätte vorgesehen sind.

GASWERKE

Im Jahre 1958 wurden 118,198.000 m³ Kohlengas, 11,356.200 m³ Koksgas und 265,838.400 m³ Spaltgas erzeugt sowie 107,754.500 m³ Erdgas beigemischt. Weitere Erdgasemengen wurden zur Spaltgaserzeugung sowie zur Kessel- und Ofenunterfeuerung benötigt; insgesamt wurden 230,306.850 m³ Erdgas bezogen.

Infolge der Aufnahme des Betriebes der Wasserdampfpaltanlage im Juni 1958 konnte der Wasserstoffgehalt des Stadtgases erhöht werden, wodurch dessen Brenneigenschaften verbessert wurden. Der höhere Anteil des Wasserdampfpaltgases gestattete überdies, mehr Erdgas als bisher beizumischen, wodurch es möglich war, den Heizwert des Stadtgases ab 1. April 1958 auf 4.600 kcal/m³ zu erhöhen. Obwohl die Stadtgaserzeugung des Jahres 1958 um 34.600 m³ kleiner war als 1957, war die erzeugte Wärmemenge im Jahre 1958 infolge der Heizwerterhöhung um 178.144 Millionen kcal, somit um 9 Prozent größer als im Jahre 1957.

Die nutzbar abgegebene Gasmenge war mit 472,822.100 m³ um 5,82 Prozent größer als im Jahre 1957, wobei der Vergleich für beide Jahre auf dem durchschnittlichen Heizwert aus 1958 von 4.465 kcal basiert.

Die größte Tagesmenge wurde am 28. Jänner mit 2,380.100 m³ erzeugt, die kleinste am 10. August mit 421.900 m³.

Die höchste Abgabe in einer Stunde erfolgte am 25. Dezember von 11 bis 12 Uhr mit 204.960 m³ gegenüber einem Höchstwert von 209.400 m³ am 25. Dezember 1957. Im Tagesdurchschnitt wurden 1,378.088 m³, das ist um 687 m³ weniger als im Jahre 1957, abgegeben.

In den Werken wurden im Jahre 1958 folgende größere Zu- und Ergänzungsbauten sowie Neuanschaffungen durchgeführt:

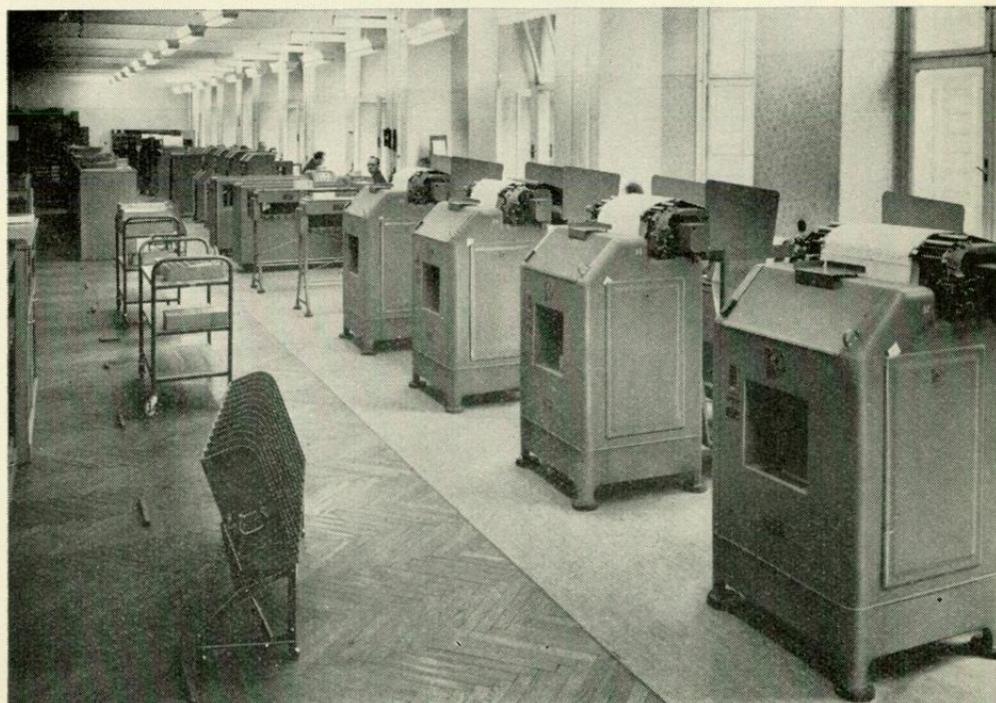
Gaswerk Simmering: Fertigstellung und Inbetriebnahme der Erdgas-Wasserdampfpaltanlage nach dem zyklisch-katalytischen Zweiphasenverfahren; Planungsarbeiten für die Errichtung einer Erdgas-Wasserdampfpaltanlage nach dem zyklisch-katalytischen Dreiphasenverfahren; Verlegung einer Wasserdampfpaltgasleitung mit einem Rohrdurchmesser von 1.000 mm und einer Erdgasleitung mit einem Rohrdurchmesser von 900 mm für die in Betrieb genommene Erdgas-Wasserdampfpaltanlage; Errichtung einer Anlage zur automatischen Heizwertregelung durch Erdgaszusatz; Anschaffung eines Sortiersiebtes für die Koksauflbereitungsanlage; Herstellung einer Ringleitung mit 700 mm Rohrdurchmesser beim Gebläsehaus; Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftinstallationen für die neue Wasserdampfpaltanlage und für das Erdgasgebläse im Reglerhaus; Ausgestaltung der elektrischen Platzbeleuchtung; Beendigung der Umbauarbeiten an der Kohlenverladebrücke I; Einbau

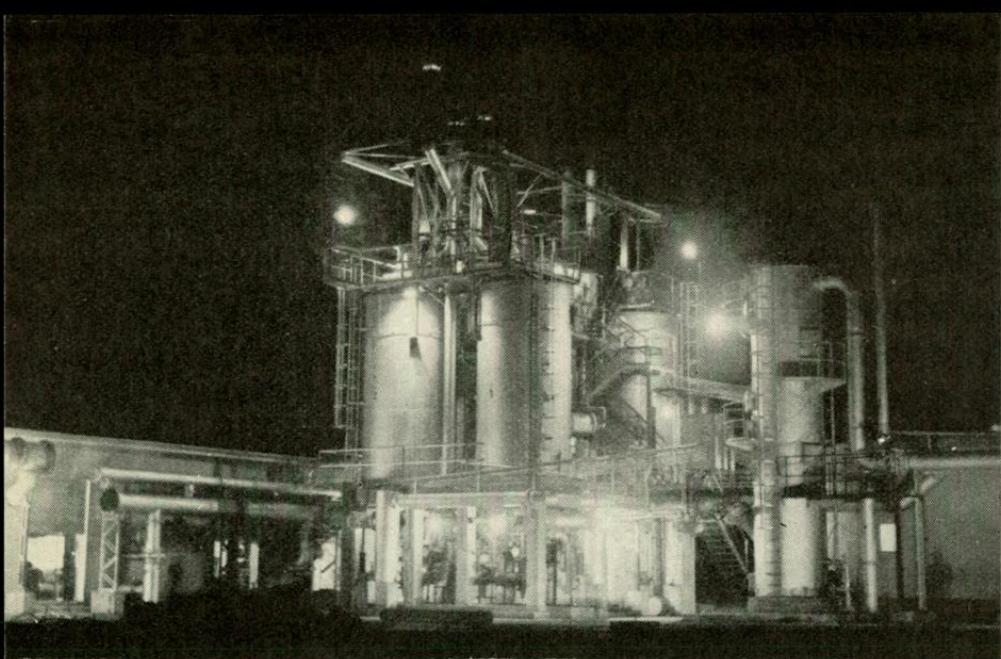


Stadtrat Nathschläger
besichtigt die Einrich-
tung eines Schulwagens
der Verkehrsbetriebe

Aus den Stadt-
werken ...

Diese modernen Ma-
schinen haben die Ein-
führung des gemein-
samen Inkassos für Gas
und Elektrizität ermög-
licht

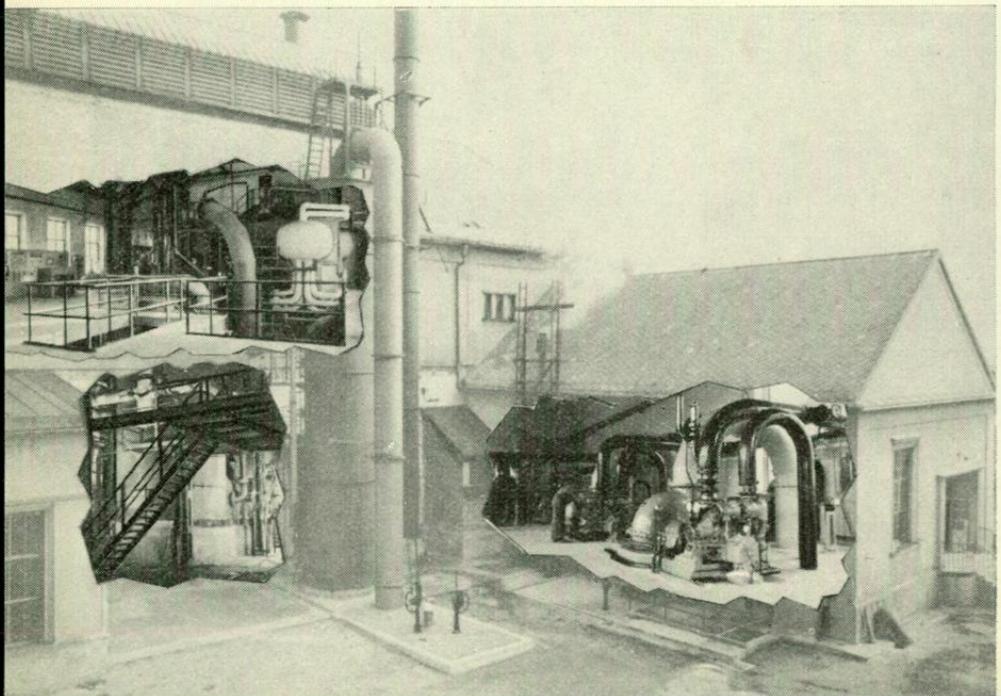




Die katalytische Erdgas-Wasserdampfspaltanlage im Gaswerk Simmering

Gaswerke Simmering und Leopoldau ...

Eine Gesamtansicht der CCR-Anlage im Gaswerk Leopoldau



einer automatischen Steuerung für den Elektroantrieb der Wechselwinden; Einbau einer Rauchdichtemeßeinrichtung für die Kammerofenanlage; Beschaffung von Maschinen und Geräten für die Ausgestaltung der Werkstätten und Laboratorien; Abbruch und Demontage der maschinellen Einrichtungen in der Ammoniakanlage, der Wassergasanlage und der Kohlenaufbereitungsanlage im Kohlenturm I; Errichtung einer Garderobe- und Badeanlage im Obergeschoß der ehemaligen Wassergasanlage; Herstellung einer Welleterniteindeckung über den Garderoben und Bädern im ehemaligen Ofenhau.

Gaswerk Leopoldau: Fertigstellung und Inbetriebnahme der Erdgas-Wasserdampfpaltanlage im Gebäude der Wassergasanlage und Einbau eines Erdgasdruckreglers; Aufstellung eines Reserve-Windgebläses samt Dampfturbine für die neu errichtete Erdgas-Wasserdampfpaltanlage; Planungsarbeiten für die Errichtung einer zweiten Erdgas-Wasserdampfpaltanlage nach amerikanischer Lizenz; Aufstellung eines Gasfördergebläses mit einer Stundenleistung von 85.000 m³; Fertigstellung der Erweiterung des Gasmesserhauses samt Anbauten; Herstellung eines Rückkühlturmes aus Stahlbeton; Anschaffung eines Greifers für die Räumung der Kläranlagen; Beschaffung eines 12,5-t-Montagekranes für das Gasmesserhaus; Verlegung einer Hauptdampfleitung vom Kesselhaus zum Gasmesserhaus und zur Gebläseturbine; Aufstellung eines Kondenswasserbehälters und zweier Dampfpumpen für die Dampfumformerstation des Hochdruckkessels; Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kabel-Differentialschutzes im elektrischen Hochspannungsring; Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftinstallationen der Erdgas-Spaltanlage und des neuen Gasfördergebläses; Erneuerung der Beleuchtung auf der Kohlenhängebahn; Ausgestaltung der Blitzschutzanlagen; Errichtung einer Belüftungs- und Entlüftungsanlage für das Gasmesserhaus samt Zubauten; Ausgestaltung der Feuerlösch- und Sicherheitseinrichtungen; Erneuerung der Garderobe, des Bades und der sanitären Anlagen in der Ammoniakanlage.

Im Hauptrohrnetz wurden für Siedlungen und Wohnhausbauten in Wien wie auch in den mit Gas zu versorgenden Gemeinden Niederösterreichs 8.018 m Mitteldruckrohre und 23.384 m Niederdruckrohre neu gelegt. Ausversorgungstechnischen Gründen und zur Steigerung der Gaslieferungsmöglichkeiten wurden auf dem Sektor des Mitteldrucknetzes folgende größere Arbeiten durchgeführt: Verlegung eines geschweißten Mitteldruckrohrstranges von 250 mm Durchmesser und einer Länge von 3.505 m im 13. Bezirk, abzweigend vom Hietzinger Kai über Fleschgasse—Stoesselgasse—Mühlbachergasse—Suppégasse — Hummelgasse — Jagdschloßgasse — Waldvogelgasse — Versorgungsheimstraße—Hochmaisgasse bis zur bestehenden Mitteldruckleitung in der Speisinger Straße; Verlegung eines geschweißten Mitteldruckrohrstranges von 700 mm Durchmesser und einer Länge von 2.748 m im 21. und 20. Bezirk von der Floridsdorfer Hauptstraße über die neue Nordbahnbrücke in die Hellwagstraße bis zum bestehenden Mitteldruckrohrstrang von 600 mm Durchmesser in der Pasettistraße; Verlegung eines geschweißten Mitteldruckrohrstranges von 250 mm Durchmesser und einer Länge von 1.765 m im 21. und 22. Bezirk, An der oberen Alten Donau und Schüttaustraße bis zur neu errichteten Regleranlage in der Schiffmühlenstraße.

Der in der Hauptstraße in Korneuburg bestehende Mitteldruckrohrstrang mit einem Durchmesser von 150 mm wurde gegen einen geschweißten Mitteldruckrohrstrang von 250 mm Durchmesser in einer Länge von 940 m ausgetauscht. In der Veitingergasse im 13. Bezirk wurde eine Regleranlage neu errichtet. Auch bei der Niederdruckversorgung war es durch umfangreiche Hauptrohrverstärkung in früher schwachen Gebieten möglich, das Niveau der Versorgungsdrucke wesentlich zu verbessern. Insgesamt wurden im Jahre

1958 56.151 m Hauptrohrleitungen ausgewechselt oder verstärkt und 1.885 m Rohrleitungen außer Betrieb genommen.

An den Verteilungsanlagen wurden 813 Schäden behoben, davon 373 am Hauptrohrnetz, 16 an der öffentlichen Beleuchtung und 424 an privaten Zuleitungen. In 99 Fällen handelte es sich um Rohrbrüche, in 4 Fällen um elektrolytische Zerstörungen.

Die Gesamtlänge des Rohrnetzes betrug am Ende des Jahres 1958 2.263.109 m, davon waren 179.449 m Mitteldruck- und 2.083.660 m Niederdruckrohre. Der Rauminhalt des gesamten Rohrnetzes betrug 117.265 m³, wovon 31.683,5 m³ auf das Mitteldruck- und 85.581,5 m³ auf das Niederdruckrohrnetz entfallen.

Durch Bauaufseher wurden 17.466 von privaten Unternehmern durchgeführte Aufgrabungsarbeiten überwacht. Hierbei wurden 3.752 Haupt- und 9.743 Zuleitungen freigelegt und auf ihren Zustand untersucht, worauf die nötigen Sicherungsarbeiten durchgeführt wurden. Am Stadtgasnetz wurden 1.386 Schieber und 5.045 Wassertöpfe ständig betreut. Im Jahre 1958 wurden durch die Gebrechensuchpartien 100.273 Einbauten im Straßenkörper des Versorgungsgebietes untersucht. In 182 Fällen wurden Gebrechen an den Stadtgasleitungen festgestellt.

Im Jahre 1958 wurde das bestehende Erdgasnetz durch folgende neue Rohrlegungen erweitert.

Bau einer Hochdruckleitung für 25 atü Betriebsdruck vom Durchmesser 150 mm im 2. Bezirk, abzweigend von der Vorgartenstraße, durch die Hillerstraße—Ilgplatz—Obermüllnerstraße und Wohlmuthstraße zur Wiener Molkerei. Die Leitung ist stumpf geschweißt und hat eine Länge von 325 m. Für die Erdgaslieferung in die Perlmooser Zementwerke in Rodaun wurde eine Hochdruckleitung für 25 atü Betriebsdruck, beginnend bei der Regleranlage der „Niogas“ in Vösendorf, über Siebenhirten, Liesing und Perchtoldsdorf nach Rodaun neu verlegt. Die Leitung ist stumpf geschweißt und hat eine Länge von 10.835 m, davon 6.735 m mit einem Durchmesser von 200 mm und 4.100 m mit einem Durchmesser von 150 mm.

Die gesamte Länge des im Besitze der Gaswerke befindlichen Erdgasrohrnetzes betrug am Jahresende ungefähr 42.100 m. Am Erdgasnetz wurden ständig 70 Schieber und 71 Wassertöpfe betreut.

Im Jahre 1958 hat sich infolge der fortschreitenden Elektrifizierung die Zahl der öffentlichen Beleuchtung dienenden Gaslaternen um 172 auf 4.664 vermindert. Durch Verbesserungen der Gasleuchten und Umstellung von stehenden Glühlichtern auf zwei- und vierflammige Gruppenbrenner sowie Umstellung von halbnächtigen Leuchten auf ganznächtige stieg der Gasverbrauch trotz der kleineren Zahl der Gaslaternen um 34.456 m³ auf 4.131.538 m³. Insgesamt wurden 902 Laternen auf Gruppenbrenner umgestellt. Diese Umstellung brachte außer der erhöhten Lichtintensität eine Ersparnis an leicht zerstörbaren Glühstrümpfen und den gänzlichen Wegfall der Glaszylinder.

Im Jahre 1958 wurde die Zündkontrolle mit Autos durchgeführt und von dreimal auf fünfmal in der Woche erhöht, wodurch der Stand an Laternenwärtern verringert werden konnte. Die Montagearbeiten werden von einer zentralen Stelle aus mit Autos durchgeführt, so daß auch hier eine Verringerung des Personals eintrat. Im Jahre 1958 wurden insgesamt 989 Beschädigungen an Gaslaternen gemeldet.

Von den 102 Druckregleranlagen standen 74 Gebiets-, 19 Betriebs-, 2 Mitteldruck- und 7 Erdgasdruckregleranlagen in Betrieb; 444 Druckregler wurden gereinigt, davon 88 ganz zerlegt. Rostschutzeinrichtungen wurden 166mal, Absperrvorrichtungen 34mal vom Flugrost gereinigt, hiebei wurden ins-

gesamt 3.579 kg Flugrost entfernt. Zwei Gebiets- und drei Betriebsdruckregleranlagen wurden neu errichtet und in Betrieb gesetzt. Im Gebiet von Klosterneuburg wurden weitere fünf „Kromschröder“-Hausregler montiert, elf Stück ausgewechselt. Bei den neuen Regleranlagen Kaisermühlen und Veitingergasse wurden Druckkühnen und Leitungen installiert; beide Anlagen wurden gestrichen.

An folgenden Behälter- und Gebläseanlagen wurden neben den ständigen Reparaturen größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

Baumgarten: Gründliche Reinigung auf der Scheibentasse (Ölemulsion); Erneuerung beider Feuerhydranten im Behältergelände wegen Undichtheit; Rostschutzanstrich der Sperrtöpfe und Abdeckbleche, sämtlicher Pumpenhäuschen und des Ölbehälters; Überholung des Behältermantels; Wärmeisolierung aller schadhafte Stellen der Ringleitung (Bodentassenheizung) mit Dachpappe. **Brigittenau:** Montage von Leuchten und Verlegung der Leitungen im Gebläse- raum; Neuanstrich der Gebläse III—VII sowie sämtlicher Schieber und Hebe- zeuge; Überholung der Ölschalter V—VII und des Haustransformators nebst Ölwechsel; Totalüberholung des Ventilators V—VII; Ausmauerung der Tröge V—VIII, Montage der Leitungen und Pumpenleitungen; Entrostung, Reparatur und Anstrich der Schachtabdeckung und der begehbaren Flächen am Behälter; Ausbesserung schadhafter Isolationen bei der Behälterheizungsleitung, Einbau von Absperrschiebern, Schweißung undichter Stellen an der Glockenwand; Reinigung und Überholung der Kessel I—VI und der Raumheizungskessel; Überholung und Anstrich des Notstromaggregates. **Mödling:** Ausbesserung des Überlaufrohres des Behälterbassins; Überholung der Kessel I und II für die Behälterheizung; Provisorische Behebung eines Wasserrohrbruches bei der Zuleitung zum Notstromaggregat. **Traiskirchen:** Anstrich des Behältermantels mit Kerosol, Abmontierung der Brückenwaage für den Verkauf. **Wienerberg:** Abbruch sämtlicher Gebäude des alten Gaswerkes; Herstellung des Betonring- fundamentes samt Anbauten für die Errichtung eines neuen Gasbehälters mit 300.000 m³ Speicherraum; Trennung der Fülleitung beim und im Ventilhaus, Herstellung einer direkten Verbindung zum Behälter; Zerlegung und Reinigung des Kessels I für die Behälterheizung; Zerlegung und Reinigung der Tourenzahl- begrenzungsgregler und der Ölfilter sowie Auswechslung der Zündmagnete bei den Gasmaschinen; Auswechslung der Spezialschieber 1 und 3, Entfernung des Spezialschiebers 2 im Schacht vor den Rostfängern; Auswechslung sämtlicher Anlaßluftventile, eines Steuerschiebers und eines Zylinderkopfes bei den Gas- maschinen III und IV; Erneuerung der Stopfbüchsendichtungen, Auswechslung der beiden Rollenlager und Auswuchtung des Läufers beim Gebläse I; Aus- wechslung eines kupplungsseitigen Lagers, Reinigung der Außenlager und Reparatur der Schaltwalze beim Elektromotor des Gebläses I.

Im Jahre 1958 wurden 1.336 Zuleitungen neu hergestellt, 1.220 vom Haupt- rohrnetz getrennt und 2.779 instandgesetzt. Die Zahl der in Verwendung stehenden Gasmesser hat sich dem Jahre 1957 gegenüber um 13.214 auf 661.622 erhöht. 612.230 Gasmesser stehen in Wohnungen, 8.537 in Wohnungen mit Geschäften, Kanzleien usw., 34.487 in Geschäften, Gewerbe- und Industrielokalen und 6.368 in öffentlichen Ämtern und Anstalten. In der eigenen Werkstätte wurden 34.181 Gasmesser untersucht, von denen 1.497 wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigungen instandgesetzt, justiert, geprüft und amtlich geeicht werden mußten. 2.247 Gasmesser, die undichte Lötstellen, abgenützte oder fehlende Verschraubungen oder kleinere Schäden aufwiesen, wurden wieder- hergestellt. Von privaten Firmen wurden 7.710 Gasmesser instandgesetzt, amt- lich geeicht und überprüft. Für Waschküchen in Gemeinde- und Privathäusern wurden 678 Münzgaszähler beschafft und aufgestellt. Am Ende des Jahres 1958

standen im Versorgungsgebiet insgesamt 1.065 Münzgaszähler in Verwendung. Bei Kunden wurden 62.733 Trocken-Hochleistungsgasmesser mittels Eichkolben auf ihre Meßgenauigkeit untersucht. An 24.693 Leitungsanlagen wurde die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung durchgeführt, wobei sich in 459 Fällen Mängel ergaben.

Im Jahre 1958 hat sich die Zahl der gewerblichen Betriebe mit Gasanlagen um 328 vermehrt. 302 Betriebe, in denen bereits Gasfeuerstätten bestanden, ließen ihre Anlagen vergrößern. Insgesamt wurden die Gasgeräte in 28.225 Anlagen überprüft und nach Möglichkeit instandgesetzt. Bei größeren Mängeln wurden die Inhaber zur Behebung aufgefordert; die instandgesetzten Geräte wurden sodann neuerlich überprüft.

Die Versuchsanstalt stellte als offizielle Prüfstelle der „Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach“ 51 Prüf- sowie 16 Nachprüfzeugnisse für untersuchte Gasgeräte aus und führte 61 komplette Entwicklungsprüfungen sowie 53 Einzelbegutachtungen an Stadtgas-, Flüssiggas- und Erdgasgeräten durch. Der Versuchswerkstätte oblagen neben den regelmäßigen Arbeiten für die Vorbereitung der Versuche mit Gasgeräten und Koksgeräten auch die Wiederinstandsetzung schadhaft gewordener Gasgeräte und Koksöfen sowie die Behebung von Gasanlagen und Koks-Heizeinrichtungen. Ferner wurden auf der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse die infolge Änderung verschiedener Firmenkojen notwendigen Änderungen an den Gas- und Wasserleitungen vorgenommen. An der Warmwasseranlage und der Zentralheizung in der Direktion und in der Beratungsstelle Mariahilf wurden Installations- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. An 432 Gasgeräten der hauswirtschaftlichen Gasverwendung wurden Mängel behoben, davon 161 an Gasgeräten, Kochern und Backrohren, 205 an Warmwassergeräten, 46 an Gasheizöfen und 20 an Gas-Kühlschränken. 51 Gasherde wurden vollständig überholt und 3 Backrohrbrenner erneuert. In 451 Fällen wurden Gasleitungen auf die Anschlußmöglichkeit weiterer Gasgeräte überprüft. 240 im Auftrag der „Gasgemeinschaft Wien“ eingezogene Gasgeräte wurden instandgesetzt. In fünf Kochschulen wurden Gasherde und Warmwasserbereiter aufgestellt und die erforderlichen Kontrollen durchgeführt.

Die Monteure des Hausdienstes untersuchten 151.770 Gasanlagen mit insgesamt 205.627 Gasgeräten auf ihren Gebrauchszustand. 105.619 Gasgeräte wurden in Ordnung befunden. 93.485 Gasgeräte wiesen nur geringfügige Mängel auf, die entweder gleich vom Untersucher oder durch befugte Installateure behoben wurden. 4.619 Gasgeräte wurden bis zur Behebung ihrer Mängel von der Benützung ausgeschlossen, bei 1.904 Gasgeräten wurde aus Sicherheitsgründen die weitere Benützung untersagt. Im Jahre 1958 wurden 82.517 Anzeigen über Störungen und Gebrechen behandelt und 798 Erhebungen über Gasvergiftungen sowie 59 über Gaszünschläge durchgeführt.

Der Stand der eigenen Kraftfahrzeuge betrug Ende 1958 21 Personenkraftwagen, 5 Lastkraftwagen, 12 Rüstwagen, 4 Vakuum-Reinigungswagen, 2 Kesselwagen, 4 Spezial-Rohrtransportwagen, 2 Traktoren, 2 Anhängerwagen, 3 Spezialanhängerwagen, 5 Spezialanhängerkarren und 1 Moped. Außerdem standen 28 gemietete Lastkraftwagen ständig in Gebrauch, die insgesamt 446.236 km zurücklegten.

Im Jahre 1958 wurden von der Gasgemeinschaft 21.250 Teilzahlungsaufträge mit einem Gesamtwert von 63.732.977 S durchgeführt. Davon entfielen auf die Badezimmeraktion 4.524 Aufträge mit einem Gesamtwert von 30.703.424 S gegenüber 4.430 Aufträgen in der vorjährigen Badezimmeraktion. Ende 1958 waren 701 Installateure und 14 Gasgerätefirmen Mitglieder der Gasgemeinschaft.

Im Jahre 1958 wurden mit den niederösterreichischen Gemeinden Groß-

enzersdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Korneuburg, Perchtoldsdorf, Vösendorf und Wiener Neudorf langfristige Stadtgaslieferungsverträge abgeschlossen. Die Gesamtzahl der niederösterreichischen Gemeinden, mit denen Gaslieferungsverträge abgeschlossen wurden, beträgt am Jahresende 19. Drei niederösterreichische Gemeinden, und zwar Maria Enzersdorf, Laxenburg und Biedermansdorf, werden mit Stadtgas beliefert, obwohl die Verträge noch nicht erneuert wurden. Im Jahre 1958 wurden alle gekündigten Erdgaslieferungsverträge erneuert und außerdem mit sieben Firmen neue Erdgaslieferungsverträge abgeschlossen. Beim Neuabschluß der Lieferungsverträge konnte eine Erhöhung der Erdgaspreise erreicht werden.

Die seit Jahren eingeführte Werbe- und Beratungstätigkeit wird von der Bevölkerung immer mehr in Anspruch genommen. Die Schauräume der Beratungsstelle Mariahilf wurden im Jahre 1958 von 54.116 Personen, die Gasgeräteschau im Direktionsgebäude von 14.272 Personen und die Sonderschau „Gas in Haushalt, Gewerbe und Industrie“ auf der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse von rund 650.000 Personen besucht. Die Gaswerke beteiligten sich auch an der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ im Messepalast. In der Beratungsstelle Mariahilf wurden 116 Vorträge mit Filmvorführungen, 28 Vorträge für Schulen und Organisationen mit 24 Filmvorführungen, 18 Kurzurse und 123 Kochschulkurse, in der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ 6 Vorträge mit insgesamt 7.716 Teilnehmern gehalten. 104.300 „Mitteilungen für Gasverbraucher“, 2.688 Exemplare „Praktisches Kochbuch für die Gasküche“, 670 Kochbücher „Wer Gas verwendet, hat mehr Zeit für Gäste“, 60.000 Vortragsprogramme in drei Folgen, 15.000 Installateurverzeichnisse, 5.000 Stundenpläne, 35.000 Stück „Was ist und was will die Gasgemeinschaft Wien?“, 18.000 Stück „Die Gasgemeinschaft richtet Ihr Badezimmer ein!“ und 900 Stück „Merkblatt über die erweiterte Gasgeräteaktion“ wurden verteilt. An rund 1.400 Ankündigungstafeln der Stadt- und Straßenbahnwagen wurde das Plakat „Gasgeräte durch die Gasgemeinschaft Wien“ angebracht. In Zeitschriften erschienen 36, in Büchern und Kalendern 6 Werbeinserate. Im Jahre 1958 wurden außerdem 119 Hausberatungen und 9 Backversuche bei Kunden sowie 118 Back-, Brat- und Grillversuche im Versuchsraum durchgeführt.

ELEKTRIZITÄTSWERKE

Die Elektrizitätswerke verzeichneten für das Jahr 1958 im Vergleich zum Jahre 1957 eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 7,3 Prozent von rund 1.581,7 Millionen kWh auf rund 1.696,9 Millionen kWh; davon erzeugten die eigenen Dampfkraftwerke rund 867,8 Millionen kWh, die eigenen Wasserkraftwerke rund 91,0 Millionen kWh. Die kalorische Eigenerzeugung war um 4,3 Prozent größer als im Jahre 1957 und nur um 3 Prozent kleiner als im Jahre 1956. Der Gesamtenergiebedarf hat sich im Vergleich zu 1937 um 227,8 Prozent erhöht. Die höchste Belastungsspitze trat am 17. Dezember auf; sie war mit 382.000 kW um 2.000 kW höher als im Jahre 1957 und um 30.000 kW höher als im Jahre 1956 und zeigt dem Jahre 1937 gegenüber eine Zunahme um 235.000 kW.

Die Bedarfsdeckung teilte sich auf die einzelnen Energiequellen folgendermaßen auf:

Energieerzeugung in den eigenen Anlagen

Dampfkraftwerk Simmering	747.933 MWh
Dampfkraftwerk Engerthstraße	119.908 MWh
Wasserkraftwerk Opponitz	50.568 MWh
Wasserkraftwerk Gaming	36.375 MWh

Wasserkraftwerk Mitterndorf-Schranawand	543 MWh
Wasserkraftwerk der II. Hochquellenleitung	3.548 MWh
Eigenerzeugung zusammen	958.875 MWh

Energiebezug

Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (VG)	715.126 MWh
Niederösterreichische Elektrizitätswerke-AG (NEWAG) ..	126 MWh
Wasserkraftwerke Wildalpen	9.221 MWh
Sonstige Wasser- und Dampfkraftwerke	13.523 MWh
Energiebezug zusammen	737.996 MWh
Eigenerzeugung und Bezug insgesamt	1.696.871 MWh

Die werkseigenen Dampf- und Wasserkraftwerke deckten somit 56,5 Prozent des gesamten Energiebedarfes, von fremden Kraftwerken wurden 43,5 Prozent bezogen. Von der Eigenerzeugung entfielen auf die Dampfkraftwerke 90,5 Prozent, auf die Wasserkraftwerke 9,5 Prozent. Von der aufgebrachten Energie wurden 85,4 Prozent abgegeben; die Übertragungsverluste auf den Fernleitungen und im Verteilnetz sowie der Eigenverbrauch der Werke betragen 14,6 Prozent des Gesamtenergiebedarfes. Von der abgegebenen Energie entfielen auf den Verbrauch für Licht, Kraft und Wärme 89,4 Prozent, auf die öffentliche Beleuchtung 3,4 Prozent, auf den Strombedarf der Straßen- und Stadtbahn 6,8 Prozent und auf den der übrigen Bahnen 0,4 Prozent.

Der größte Monatsstrombedarf ergab sich im Dezember 1958 mit 171.509 MWh, der kleinste im August mit 112.536 MWh. Der größte Tagesbedarf war am 16. Dezember mit 6.525 MWh, der kleinste Tagesbedarf an einem mittleren Wochentag, am 8. August, mit 3.762 MWh zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Tagesbedarf betrug in MWh:

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Jänner	2.908	3.132	3.298	3.358	3.702	4.146	4.462	5.160	5.385
Februar	2.838	3.004	3.255	3.319	3.855	4.100	4.991	4.728	5.215
März	2.638	2.836	2.977	3.024	3.410	3.913	4.234	4.316	5.051
April	2.386	2.607	2.616	2.758	3.200	3.491	3.735	4.111	4.603
Mai	2.200	2.419	2.480	2.529	2.877	3.113	3.384	3.863	3.918
Juni	2.261	2.469	2.350	2.530	2.763	3.145	3.427	3.581	3.901
Juli	2.113	2.217	2.312	2.416	2.625	2.860	3.141	3.474	3.717
August	2.168	2.347	2.317	2.432	2.772	3.003	3.272	3.511	3.630
September ..	2.476	2.622	2.750	2.873	3.176	3.468	3.683	4.126	4.368
Oktober	2.785	3.011	3.059	3.177	3.559	3.882	4.343	4.731	5.011
November ..	3.042	3.200	3.252	3.517	4.054	4.416	4.894	5.164	5.504
Dezember ..	3.092	3.155	3.428	3.746	4.134	4.471	4.766	5.261	5.533
Jahres-									
durchschnitt	2.576	2.750	2.840	2.971	3.340	3.664	4.023	4.333	4.649

Im *Dampfkraftwerk Simmering* wurde zum Einwalzen der Kohle auf den Lagerplätzen, das sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat, eine zweite Planier-raupe beschafft; 6 Heizölbehälter wurden mit einer Kohlensäure-Feuerlösch-einrichtung ausgerüstet; zur Verstärkung und Verbesserung der Erdgaszufuhr zu den Kesseln wurde im Maschinenhaus eine neue Rohrleitung verlegt. Die Rauchgas-Elektrofilteranlage des Kessels VI wurde erneuert und verbessert und arbeitet nun wirtschaftlicher. Die Erneuerung der Kohlenbunker bei den Kesseln wurde fortgesetzt. An das Kühlwassernetz wurde ein neuer Brunnen mit zwei Pumpen angeschlossen. Im Umspanwerk wurden zwei neue Um-spanner mit 18.000 und 25.000 kVA Leistung, im Maschinenhaus der mit einem

neuen 25.000-kVA-Generator versehene Turbosatz XIII als Eigenbedarfsmaschine in Betrieb genommen. Mit dem Bau der Halle und des Kabelkanales für eine neue 110-kV-Innenraumschaltanlage wurde begonnen. Im *Dampfkraftwerk Engerthstraße* wurde die Umstellung der Kessel 11 und 12 auf Erdgasfeuerung fortgesetzt; die beiden Hauptturbinen erhielten zur Betriebsverbesserung einige Zusatzeinrichtungen. In der in Erweiterung begriffenen 5-kV-Schaltanlage wurden veraltete Schalter durch moderne ersetzt und einige sicherungs- und betriebstechnische Verbesserungen durchgeführt. Das *Wasserkraftwerk Opponitz* wurde auf halbautomatische Betriebsführung umgestellt. In insgesamt 14 Stationen wurden Verstärkungen, Verbesserungen und Modernisierungen verschiedener elektrischer Einrichtungen (Schalter, Umspanner, Fernmessung und Fernsteuerung) begonnen, fortgesetzt oder fertiggestellt; das *Umspannwerk Heiligenstadt* wurde im ersten Teilausbau (Leistung 36.000 kVA) in Betrieb genommen, der Ausbau des Umspannwerksteiles im Anschluß an das bisherige *Unterwerk Kaunitzgasse* samt den damit verbundenen Umbauten abgeschlossen, das *Umspannwerk Neubad* im wesentlichen vollendet und die mit einem Unterwerk kombinierte *Gleichrichterstation Eßling*, allerdings noch ohne Fernsteuerung, in Betrieb genommen. Das *Unterwerk Hütteldorf* und der *Gleichrichterwagen III* können nach entsprechendem Umbau nun auch zur Anspiesung der Stadtbahn herangezogen werden. Der Rohbau für das neue 110/20-kV-*Umspannwerk Traiskirchen* wurde fertiggestellt. Zur Erhöhung der Sicherheit des Strombezuges aus dem Verbundnetz wurde das *Umspannwerk Nord* mit dem *Umspannwerk Bisamberg* durch eine zweite Doppelleitung verbunden, die teils als Freileitung (11,1 km), teils als Ölkabel (1,36 km Trassenlänge) ausgeführt ist. Das 16-kV-Netz wurde bis auf einige Kabelstrecken auf 20 kV Betriebsspannung umgestellt. Die Zahl der Netzabspanneranlagen im 5-kV- und im 20-kV-Netz erhöhte sich um insgesamt 167 Stationen.

Wegen Auflassung der alten Gleichstromnetze und der einphasigen Wechselstromnetze verringerte sich die Zahl der Gleichstromanschlüsse um 2.171 auf 7.637, die der einphasigen Wechselstromanschlüsse um 301 auf 622. Bei diesen Umschaltungen wurden 102,24 km Gleichstrom- und 2,88 km Wechselstromkabel entfernt. Die Zahl der Gleichstrom-Lichtspeisepunkte verringerte sich um 39 auf 135 Stück. Die Gesamtlänge der Niederspannungsfreileitungen erhöhte sich um 81,56 km auf 2.865,77 km, die der Drehstrom-Niederspannungskabel um 151 km auf 2.162,53 km. Die Zahl der Straßenbahnspeisepunkte erhöhte sich um 20 auf 231, die der Stadtbahnspeisepunkte blieb unverändert 17. Die Gesamtzahl der Netzanschlüsse in den Hoch- und Niederspannungsnetzen erhöhte sich um 4.059 auf 127.622, die Zahl der Hausanschlüsse, die in der Zahl der Netzanschlüsse enthalten ist, um 3.834 auf 120.979, wobei auch Anschlüsse nicht ständig bewohnter Objekte berücksichtigt sind. In den Netzen für 20 kV bis 5 kV werden 417 Transformatoren mit einer Gesamtleistung von 153.840 kVA neu beschafft.

Die Länge des Fernsprech- und Fernmeldenetzes stieg im Jahre 1958 um 50,62 km auf 834,01 km an. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Fernsprechstellen erhöhte sich von 1.370 auf 1.435 Stellen. Im UKW-Sprechverkehr erhöhte sich die Zahl der in Dienstwagen eingebauten Sprechstellen auf 24. Außerdem wurden für das Wasserwerk drei UKW-Empfänger in Dienstwagen eingebaut und in Betrieb genommen.

An Kabeln und Transformatoren wurden im Betrieb und in Störungsfällen 817 Messungen durchgeführt, wobei der Kabelmeßwagen 16.533 km zurücklegte. Die Netzkommandoanlage mit Tonfrequenzimpulsen wurde weiter ausgebaut; derzeit sind rund 3.500 Empfänger in Betrieb.

Die Schmieröle für die Turbinen der Elektrizitätswerke und für die Kraftfahrzeuge der Wiener Stadtwerke wurden ausgewählt, geprüft und überwacht. Seit Jänner 1958 wurden die erforderlichen Untersuchungen für die Übernahme der Lieferungen von Dieselkraftstoff, Schmierölen und Schmierfetten an die Verkehrsbetriebe vorgenommen.

Im Physikalischen Laboratorium stieg die Zahl der Prüfungen der Betriebsmittel, wie Apparate, Werkzeuge und Ausrüstungsstücke gegen Spannungseinwirkung, von rund 1.600 im Jahre 1957 auf rund 2.000 im Jahre 1958 an. Zwecks Prüfzeichenerteilung wurden 320 Geräteprüfungen und 150 Typenprüfungen an Installationsmaterialien durchgeführt; 937 Prüfzeichenbescheinigungen wurden ausgegeben. Am Jahresende waren 3.173 Prüfzeichen in Geltung, um 222 mehr als im Jahre 1957.

Durch weiteren Ausbau der meßtechnischen Ausrüstung konnte die Prüftätigkeit rationalisiert werden; die Anpassung an neue Prüfvorschriften erforderte einen Ausbau des Klimaraumes und die Anschaffung einer leistungsfähigen Frequenzmaschine, die beide im Jahre 1958 in Betrieb genommen wurden.

Im Kraftwagenbetrieb wurden die letzten aus der Kriegszeit stammenden Fahrzeuge ausgeschieden und durch neue ersetzt. Da sich der neu entwickelte Rüstwagen mit Turmaufbau, der seit dem Jahre 1957 in Betrieb ist, sehr bewährt hat, wurde ein zweiter Turmrüstwagen der gleichen Art für die öffentliche Beleuchtung angeschafft.

Die Werbe- und Beratungstätigkeit vertiefte den Kontakt mit den Strombeziehern. Im Vordergrund standen der Beratungs- und Vortragsdienst, die Abhaltung der beiden Wiener Messen, wobei die Messehalle teilweise umgestaltet wurde, die Elektrogeräteaktion, die Behandlung der Geschäftsfälle für Umschaltungen und für Erneuerung oder Verstärkung von Steigleitungen, weiters lichttechnische Beratungen und Projektierungen sowie die Schaffung eines lichttechnischen Schauhauses im Direktionsgebäude. In der Ausstellung und Beratungsstelle Mariahilfer Straße wurden an 275 Besuchstagen insgesamt 53.574 Personen, bei 54 Vorträgen 1.555 Teilnehmer gezählt. Bei 8 Vorträgen in der Dauerausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ erschienen 246 Zuhörer. Der technische Heimdienst intervenierte in 204 Störungsfällen und nahm 1.991 Überprüfungen in vollelektrischen Haushaltungen vor.

Im Rahmen der seit Juni 1954 laufenden Elektrogeräteaktion wurden bisher folgende Bestellungen durchgeführt:

Jahr	Anzahl der Geschäftsfälle	Anzahl der bestellten Geräte					Wert der Geräte in Millionen S
		Elektroherde	Kühlschranke	Heißwasser-speicher	Waschmaschinen	Futterdämpfer	
1954	4.775	1.086	2.534	616	724	35	14.320
1955	10.164	1.337	7.232	674	1.050	30	30.497
1956	4.304	643	2.965	332	400	32	12.912
1957	3.790	402	2.909	259	243	16	11.370
1958	1.937	324	1.301	201	136	3	5.811
Summe	24.970	3.792	16.941	2.082	2.553	116	74.910

Unter Inanspruchnahme der ebenfalls im Sommer 1954 begonnenen neuen Finanzierungsaktion für die Bestellung von Steigleitungen sowie Geschäfts-, Werkstätten- und Wohnungsinstallationen wurden 381 Geschäftsfälle mit einer Gesamtsumme von rund 2.407.000 S finanziert.

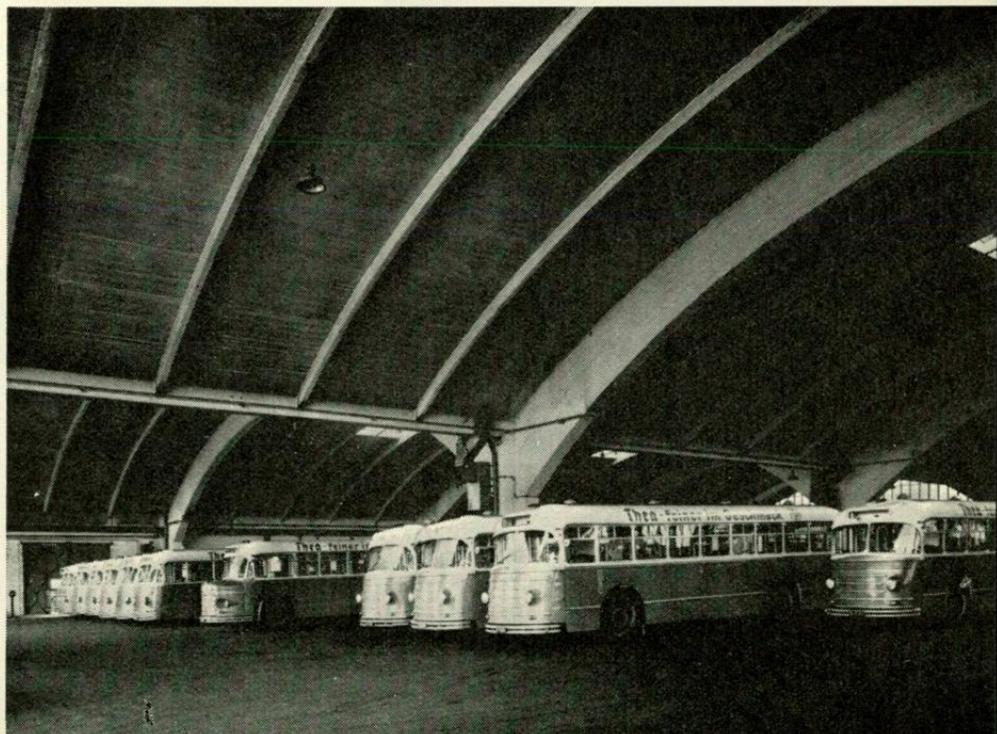
Das lichttechnische Referat führte 12 Beratungen durch, arbeitete 18 Beleuchtungsprojekte aus und überwachte bei 16 Anlagen die Montage. Neben



Mit der Umstellung vom Straßenbahn- zum Autobusbetrieb wurde auf der Linie 158 der Anfang gemacht

Autobusse lösen die Straßenbahnzüge ab...

100 Großraumautobusse können in der städtischen Großgarage Engerthstraße untergebracht werden

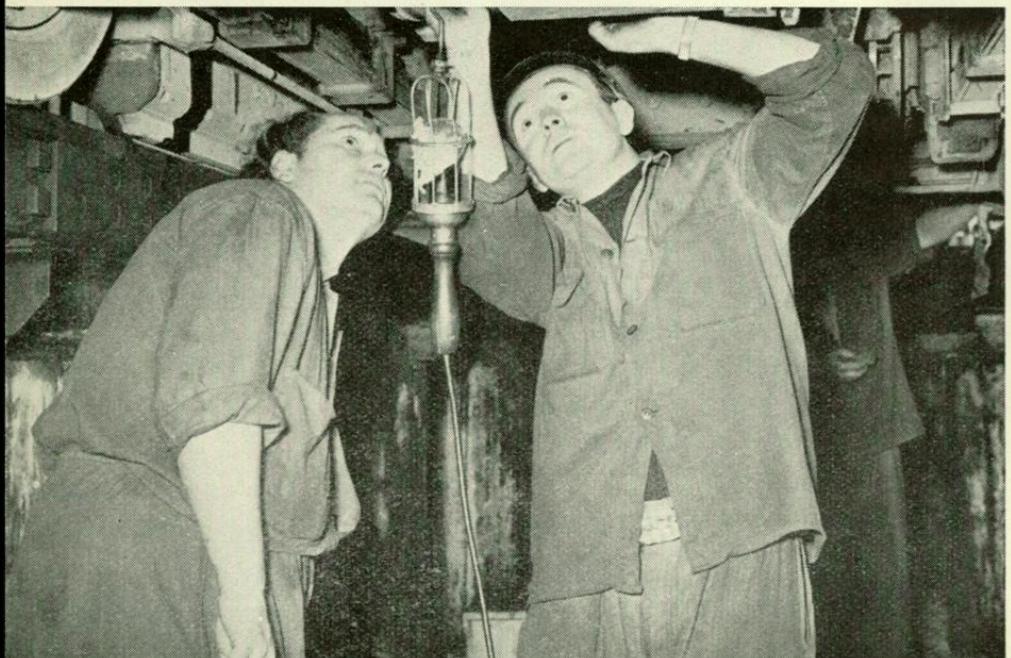




Fensterreinigung in der Wagenhalle

Für das Wohlbefinden und die
Sicherheit der Fahrgäste...

Das Fahrgestell wird sorgsam
untersucht



den im Arbeitsausschuß für technische Vereinheitlichung, Unterausschuß für Lichtwirtschaft, vorgenommenen Ausarbeitungen für Leuchten-Normierungs- und Übernahmebestimmungen sowie für einschlägige Untersuchungen über die Farbänderung von Leuchtstofflampen in Abhängigkeit von ihrer Lebensdauer wurde die Mitarbeit in den österreichischen Fachausschüssen zur Hebung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Beleuchtungsanlagen im eigenen Wirkungsbereich fortgesetzt.

Das Referat für Elektrofahrzeuge führte weiterhin Beratungen durch. Die Zusammenarbeit mit den fachlich in Betracht kommenden betriebseigenen Dienststellen sowie der Arbeitsgemeinschaft für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs und die ständige Verbindung mit den technisch-kommerziellen Vertretungskörperschaften von Industrie und Gewerbe sowie den einschlägigen Ausschüssen des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs und sonstigen mit Elektrizitätsverwertungsproblemen befaßten Stellen wurde auch im Jahre 1958 aufrechterhalten und zeitigt gute Ergebnisse.

VERKEHRSBETRIEBE

Auf Grund der Empfehlungen der Verkehrsenquete 1955 wurde bei den Verkehrsbetrieben damit begonnen, Straßenbahnlinien auf den Autobusbetrieb umzustellen. Dies war zunächst bei der Linie 158 der Fall. Die Umstellung der Linie 63 mußte wegen Verzögerung in der Anlieferung der notwendigen Autobusse auf den Beginn des Jahres 1959 verschoben werden. Desgleichen wurde aus wirtschaftlichen Gründen die einzige Obuslinie 22 auf Autobusbetrieb umgestellt.

BAHNBAU UND BAHNERHALTUNG

Im Zusammenhang mit Straßenneubauten der Stadt Wien wurden im Jahre 1958 zahlreiche Neu-, Zu- und Umbauten von Gleisanlagen durchgeführt; so bei der Errichtung des Verkehrsbauwerkes Südtiroler Platz auf dem Wiedner Gürtel und Margaretengürtel zwischen der Argentinierstraße und Kriehubergasse mit einer Unterführung der Straßenbahnlinie 118, deren Bau im Frühjahr 1959 beendet werden soll, und in der Favoritenstraße und Laxenburger Straße von Schelleingasse bis Columbusplatz. Im Bereiche der Stadtbahnhaltestelle Alser Straße wurden anlässlich der Herstellung der Gürtel-Einbahnstraßen und deren Freimachung von Straßenbahngleisen die Gleise der Straßenbahnlinie 8 von der Geblergasse bis zur Czermakgasse umgelegt und die der Linien 43 und H₂ von der Kinderspitalgasse über die Hebragasse, den Zimmermannplatz und die Lazarettgasse zur Jörgerstraße neu gebaut. Gleichzeitig erfolgte der Bau der neuen Gleisschleife Zimmermannplatz—Zimmermanngasse—Kinderspitalgasse. Anlässlich der Fahrbahninstandsetzung auf der Reichsbrücke durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurden auch die Straßenbahngleise und die Dehnstöße auf der Strombrücke erneuert. Wegen Ausschaltung der Straßenbahngleise auf der Stadionbrücke während des vom Magistrat für 1959 vorgesehenen Brücken-Wiederaufbaues und zur Betriebsverbesserung wurden die Gleise im und beim Betriebsbahnhof Erdberg durch die Zulegung eines zweiten Gleises in der Erdbergstraße zwischen der Fruethstraße und Wällischgasse, durch den Neubau eines Umfahrgleises von der Erdbergstraße über die Lechnerstraße zur Wagenhalle IV und durch den Bau eines weiteren Ausfahrtsgleises aus dieser Halle umgestaltet. Die Schlepplgleisanlage in der Planie „Schwarze Lacke“ nächst der Prager Straße wurde anlässlich der Errichtung einer 110-kV-Freileitung der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke umgebaut. Zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrs- und Betriebsverhältnisse und für die Erfordernisse der Großraumwagen wurden ein

zweigleisiger Verbindungsbogen von der Bellariastraße zur Museumstraße und ein eingleisiger Verbindungsbogen von der Siebensterngasse zur Stiftgasse neu gebaut. Die Ausgestaltung der Endstelle Linzer Straße bei der Einmündung der Hütteldorfer Straße („Baumgartner Spitz“) durch den Bau der neuen Schleifengleise wurde vollendet. In der Linzer Straße beim Baumgartner Kasino wurde ein zweites Gleis zugelegt. Im Betriebsbahnhof Hernals wurde eine neue Gleisverbindung eingebaut, im Bahnhof Simmering wurden die Zufahrtsgleise zu den Wagenhallen I und II und im Bahnhof Gürtel die Zufahrtsgleise zu den Hallen I und II umgebaut. An weiteren 18 Stellen des Verkehrsnetzes wurden Gleisumbauten geringfügigeren Umfanges vorgenommen. Gleiserneuerungen und Regulierungen größeren Ausmaßes, teilweise im Zuge von Straßenneubauten, erfolgten in der Unteren Augartenstraße, Trunnerstraße, Quellenstraße, Hütteldorfer, Linzer und Sechshauser Straße, Winkelmannstraße, Maroltingergasse, Thaliastraße, Dornbacher und Dresdner Straße. Während der Durchführung der Arbeiten an der Reichsbrücke, auf dem Südtiroler Platz, an der Landstraßer Brücke und an der Brücke über die Schloßhofer Straße mußte der Straßenbahnbetrieb über provisorisch verlegte Hilfsgleise geführt werden. Diese zum Teil sehr umfangreichen Provisorien werden nach der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte wieder abgetragen. Gleichzeitig wurden auch die bisherigen Vorfahr- und Schleifengleise auf dem Wiedner Gürtel zwischen Argentinierstraße und Südtiroler Platz und die einfachen Gleisverbindungen auf dem Südtiroler Platz, dem Wiedner Gürtel sowie in der Erdberg-, Quellen-, Trost- und Jörgerstraße abgetragen. Teilweise abgetragen wurden die alten Gleisanlagen im Bereiche der Stadtbahnhaltestelle Alser Straße und im Bereiche der ehemaligen Gleisschleife Franz Josefs-Kai—Zelinkagasse.

Bei rund 95.800 m Gleis wurde mit 6 Schleifwagen die Riffelbildung behoben. An den bahneigenen Straßenbahnbrücken wurden die vorgeschriebenen Untersuchungen durchgeführt, wobei die vorgefundenen Mängel behoben wurden. In den Betriebsbahnhöfen wurden insgesamt 63 Prellböcke und 440 m Hallengleise instandgesetzt. Während der Umbauarbeiten auf dem Südtiroler Platz und an der Landstraßer Brücke wurden 5 Hilfsbrücken eingebaut.

In Fortsetzung der Modernisierung des Bahnerhaltungsdienstes wurde durch die bereits im ersten Halbjahr abgeschlossene Vollautomatisierung der Weichenreinigung, die mit acht Spritzwagen durchgeführt wird, ein außergewöhnlich günstiger technischer und wirtschaftlicher Erfolg erzielt, der Personaleinsparungen erlaubte.

Bei der Stadtbahn wurde zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse im Bahnhof Michelbeuern der Neubau eines 244 m langen Umfahrgleises sowie eines 93 m langen Abstellgleises und der Umbau von drei Abstellgleisen und eines Tourengleises durchgeführt; weiters wurden die Hallengleise instandgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Stadtbahnstation Hauptzollamt wurden zur Aufrechterhaltung des Betriebes die Gleise im Umbaubereich zweimal provisorisch umgelegt.

Bei sämtlichen Brücken und Eindeckungen der Stadtbahn wurden die vorgeschriebenen jährlichen Untersuchungen und bei drei Brücken auch die Hauptuntersuchungen durchgeführt sowie die notwendigen Erhaltungsarbeiten, wie Instandsetzungen der Entwässerungsrinnen, des Bahnkanals und der Geländer sowie Erneuerungen der Brückenbedielungen, vorgenommen. An vier Brücken wurden die Anstriche auf einer Gesamtfläche von 11.000 m² erneuert und auf der Donaukanallinie zwischen Aspernplatz und Haltestelle Schottenring die Galieträger, die Säulen und das Geländer mit einem Anstrich versehen. Zehn Stadtbahngewölbe wurden neu isoliert und hierfür 20 Brückenprovisorien

ein- oder umgebaut und nach Beendigung der Arbeiten wieder abgetragen. Weiters wurden rund 1.000 m² der Stadtbahneindeckung Stadtpark im Bereiche des Kinderparkes neu isoliert, die eisernen Träger entrostet und gestrichen und flüßaufwärts der Haltestelle Roßauer Lände die Erneuerung der Stadtbahneindeckung auf rund 80 m Länge fortgesetzt.

ELEKTRISCHE ANLAGEN

Im Jahre 1958 wurde begonnen, den Abschnitt der Linie 71 zwischen Krausegasse und Zentralfriedhof, II. Tor, auf das vollelastische Fahrleitungssystem Kummmler & Matter umzubauen und mit einer Verstärkungsleitung auszurüsten. Damit ist der Einsatz von Großraumwagen zum Zentralfriedhof zu Allerheiligen gesichert. An weiteren großen Fahrleitungsbauten wurden die Anlagen auf dem Südtiroler Platz und Zimmermannplatz begonnen und zum Teil fertiggestellt. Der Umbau der Streckenschalter wurde fortgesetzt, 42 Trennstellen wurden mit Hörnerschaltern ausgerüstet. In den Betriebsbahnhöfen Simmering, Breitensee und Rudolfsheim wurden neun weitere Hörnerschalter für Gleisgruppenabschaltungen montiert. Für die Verbesserung der Stromversorgung auf der Linie 317 wurde von den Elektrizitätswerken eine Gleichrichterstation in Eßling in Betrieb genommen. Die Fahrleitungsanlagen wurden viermal, die wichtigsten Kreuzungsstellen alle sechs Wochen revidiert.

Im einzelnen wurden unter anderem folgende Arbeiten durchgeführt:

Fahrdrabt ausgetauscht	58.791 m
Fahrdrabt für Umbauten und Neubauten montiert	12.915 m
Spanndraht wegen Verrostung getauscht	21.289 m
Spanndraht für Umbauten und Neubauten montiert	14.145 m
Maste aufgestellt	449
Maste ausgegraben	360
Maste gestrichen	211
Maste auf Verrostung untersucht und mit Betonsockel versehen ..	935
Maste revidiert	5.384
Wandanker montiert	382
Wandanker abgenommen	100
Wandanker revidiert und zum Teil gestrichen	5.411
Schaltkasten revidiert	640
Hörnerschalter revidiert	309
Speisepunkte neu errichtet oder umgebaut	16
Rückleitungspunkte mit verbessertem Schienenanschluß versehen	18
Streckenschalter montiert	51

Am 31. Dezember 1958 betrug die Gesamtzahl der Speisepunkte 209, die der Rückleitungspunkte 197.

Zur Behebung von Gebrechen an den Anlagen der Straßenbahn, der Stadtbahn und des Obusses mußten in 1.475 Fällen, für den Lampentausch an den Straßenbahn-Verkehrslightsignalen 198mal Rüstwagen ausfahren. Die Kabel der Bahnspisepunkte wurden dreimal auf ihren Isolationswert untersucht. Die Kontaktierung der Schienenrückleitung wurde in 495 km Schienenlänge mit dem Meßwagen überprüft. Die Hauptrevision der elektrischen Weichen und Antriebseinrichtungen wurde viermal durchgeführt. Die elektrischen Obusweichen wurden sechsmal revidiert. Zwei elektrische Weichen wurden ausgebaut, sieben neu errichtet, neun waren außer Betrieb. 64 m Erdkabel wurden neu gelegt.

An den fünf Telephon-Hauptzentralen und 20 Kleinanlagen wurde die Hauptrevision durchgeführt, an der Hauptzentrale Favoritenstraße außerdem alle

zwei Monate eine Zwischenrevision; 1.600 Apparate wurden desinfiziert. In sechs Dienststellen wurden die Hauptuhranlagen revidiert; dazu kam noch die Revision der Akkubatterien, die bei fünf Anlagen wöchentlich, bei zwei Anlagen jeden dritten Tag und bei 18 Anlagen monatlich vorgenommen wurde, und eine Revision der dauernd in Betrieb stehenden Lautsprecheranlagen in der Hauptwerkstätte und den Stadtbahnstationen. Mit Ausnahme der Telephonanlage Vorgarten wurden alle anderen mit Sperrmitläufern ausgerüstet, so daß eine Fernwahl von den Nebenstellen aus nicht mehr möglich ist.

Anlässlich des Umbaus der Stadtbahnhaltestelle Hauptzollamt wurden 525 m Drahtseil und 560 m Fahrdrabt neu verlegt, vier Maste aufgestellt und zwei Doppelausleger montiert. Zwei Maste mit Doppelauslegern und vier Endabspannungen wurden entfernt.

Die Änderung der Gleisanlage im Bahnhof Michelbeuern erforderte die Verlegung von 600 m Fahrdrabt, die Aufstellung von 13 Spannmasten und die Montage von zwei Auslegern und zwei Streckentrennern. Zwei Ausleger und zwölf Spannmaste der alten Fahrleitungsanlage wurden entfernt. Während des Baues der Überbrückung über die Haltestelle Schottenring wurde ein Spannmast mit Endabspannung und Joch abgetragen und durch eine Abspannkonsolle an der Stützmauer sowie durch Fahrleitungsstützpunkte an der Decke der Überbrückung ersetzt.

Zur Verbesserung der Stromversorgung wurde mit dem Bau von drei neuen Speisepunkten und zwei Kupplungsfernshaltern begonnen. Vier Kabelendschalterhäuschen wurden gebaut.

Anlässlich der Deckenerneuerung im Bereiche der Haltestellen Schottenring und Roßauer Lände wurden zehn Joche ausgebaut. An Stelle der Joche wurden Fahrleitungsstützpunkte an der Decke montiert. Arbeiten in der Nähe spannungsführender Leitungen, wie Deckenrevisionen, Anstreicherarbeiten an Deckenträgern und ähnliches, erforderten den Einsatz von Schaltorganen und Beistellung von Arbeitswagen.

Im Jahre 1958 wurden 85 m abgenützter Fahrdrabt und 70 m schadhafte Abspann- und Trageile ausgetauscht.

Die Kettenfahrleitung im Bereiche der Fahrdrabte und des Tragseiles wurde viermal, die Schutzerdung an Masten und Jochen zweimal und die der Gewichts- und Endabspannungen einmal überprüft. Die Reinigung der Isolatoren wurde beendet und die Revision der Joche fortgesetzt.

HOCHBAUTEN

Für den Straßenbahn-, Autobus- und Obusbetrieb wurden im Jahre 1958 folgende Bauarbeiten durchgeführt:

Der im Vorjahr begonnene Aufbau eines Stockwerkes auf das Verwaltungsgebäude des Bahnhofes Kagran und der Einbau der Warmwasserheizung in die Oberbauwerkstätte wurde fertiggestellt. In der Oberbauwerkstätte wurde eine Portierloge errichtet, der Mannschaftsraum im Bahnhof Favoriten vergrößert, die Badeanlage in der Erhaltungsstelle für Hochbau und der Wagenrevision des Bahnhofes Simmering verbessert, das Streckendepot der Strecke 7 der Bahnerhaltung im Bahnhof Speising vergrößert, der Lichthof der Anbauten bei der Halle IV des Bahnhofes Favoriten überdacht, der Lastenaufzug in der Dreherei der Hauptwerkstätte erneuert, die Räume des Kabelbüros wurden in die Halle II des Bahnhofes Vorgarten verlegt und zwei Flugdächer in den Bahnhöfen Brigittenau und Floridsdorf aufgestellt. Außerdem wurden zwölf Wartehallen errichtet, drei Wartehallen umgebaut und der Umbau der Garage Pernerstorfergasse für die Wiederinbetriebnahme durchgeführt.

In den Bahnhöfen Brigittenau, Erdberg und Favoriten wurden Schienen-

böcke instandgesetzt oder erneuert. Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten wurden im Mittelgebäude und in den Wagenhallen des Bahnhofes Vorgarten, im Bahnhof Simmering, Objekt XX, an den Hallen der Bahnhöfe Koppreiter, Breitensee und Floridsdorf, am Stationsgebäude Mödling, in der Wagenabfertigung für die Linien 57 und 63, in der Autohauptwerkstätte, im Werkstättengebäude der Oberbauwerkstätte, in der Erhaltungsstelle für Hochbau, im Streckendepot 5 für die Bahnerhaltung und im Betriebsgebäude II., Obere Donaustraße, durchgeführt.

Instandsetzungsarbeiten wurden an der Holz- und Stahlkonstruktion der Bahnhöfe Vorgarten, Rudolfsheim und Floridsdorf und in der Hauptwerkstätte vorgenommen, ebenso an den Wohnhausanlagen II., Wehlistraße—Schalichgasse—Haussteinstraße, IX., Gussenbauergasse, XI., Hasenleitengasse—Lorystraße, XIII., Hetzendorfer Straße—Wattmanngasse, XVII., Wattgasse—Nesselgasse—Rhigassgasse, XIX., Döblinger Gürtel—Sommergasse und XXIII., Rodaun, Liesinger Straße 20, sowie am Dach der Garage Schanzstraße.

An Stadtbahnobjekten wurden folgende Arbeiten durchgeführt: In der Haltestelle Meidling—Hauptstraße wurden die Wasch- und Garderoberräume für die Strecke 18 der Bahnerhaltung fertiggestellt. Auf der oberen Wientallinie wurden vier Kabelendschaltherhäuschen errichtet. Anlässlich des Umbaus der Ringturmkreuzung wurde die Haltestelle Schottenring umgebaut. Anlässlich des Umbaus für die Schnellbahn wurde in der Haltestelle Hauptzollamt ein provisorischer Bahnsteig angelegt. Auf der oberen Wientallinie und der Gürtellinie wurden Erneuerungsarbeiten des Verblendmauerwerkes, Gewölbeisolierungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten von Natursteinpfeilern und Gesimsen vorgenommen. In der Haltestelle Schottenring wurde der Bahnsteigbelag, in den Haltestellen Braunschweigasse, Unter-St. Veit und Ober-St. Veit die Wandverkleidung erneuert. Die Putzgruben und Schienenböcke in den Bahnhöfen Michelbeuern und Hütteldorf wurden instandgesetzt.

FAHRBETRIEBSMITTEL

Mit dem zur Verfügung stehenden betriebstauglichen Wagenpark war im Jahre 1958 ein durchschnittlicher Werktagsverkehrsbedarf von 978 Triebwagen und 1.179 Beiwagen beim Straßenbahnbetrieb und von 92 Triebwagen und 166 Beiwagen beim Stadtbahnbetrieb zu bewältigen. Dies war an 62 Werktagen beim Straßenbahnbetrieb und an 91 Werktagen beim Stadtbahnbetrieb nicht zu erreichen. An diesen Tagen fehlten für den vorgeschriebenen Werktagauslauf bis zu 7 Straßenbahnwagen und 8 Stadtbahnwagen. In der letzten Oktoberwoche, in die bereits der Allerheiligenverkehr fiel, fehlten bis zu 20 Straßenbahntrieb- und 40 Straßenbahnbeiwagen. Im Vergleich mit den Angaben des Vorjahres ergibt sich sowohl beim Straßenbahn- als auch beim Stadtbahnbetrieb zwar eine größere Anzahl von Tagen, an welchen der vorgeschriebene Auslauf nicht eingehalten werden konnte, jedoch ist das Wagendefizit an diesen Tagen geringer als im Vorjahr. Die unverhältnismäßig große Zahl von Tagen mit verminderter Verkehrsbedienung auf der Stadtbahn ist auf den weiter fortgeführten Umbau der Verkehrsmittel zurückzuführen.

Aus dem Fahrzeugpark des Straßenbahnbetriebes wurden infolge Überalterung 37 Personentriebwagen sowie 46 Personenbeiwagen ausgeschieden. Zehn Trieb- und zehn Beiwagen dieser ausgemusterten Personenwagen wurden oder werden noch auf Hilfsfahrzeuge umgebaut. Aus fünf der Triebwagen wurden von der Firma Gräf & Stift Lasttriebwagen hergestellt, die auch als Schneepflugwagen gut geeignet sind. Die zehn Beiwagen wurden zu Salzstreuwagen umgebaut, die gleichfalls für den Schnee-Einsatz bestimmt sind. Diese Umbauwagen dienen als Ersatz für Fahrzeuge der gleichen Verwendung; sämtliche im Wagenstand befindlichen 15 Schneepflugtriebwagen der schwachen

Type DP, ein Lasttriebwagen, eine Benzindraisine und 19 Salzwagen wurden verschrottet.

An Neubauten sind dem Hilfsfahrzeugpark zwei in eigener Regie hergestellte Achsbruchwagen und dem Personenzugpark ein von der Simering-Graz-Pauker A. G. gelieferter Stadtbahnwagen zugegangen. Der Umbau der Stadtbahnwagen wurde fortgesetzt; vier Triebwagen und sieben Beiwagen wurden zur Auslieferung gebracht. 21 Triebwagen wurden mit einem Stahlkasten für den Verkehr in einer Richtung umgebaut. Größere Kastenreparaturen wurden an insgesamt 38 Fahrzeugen, verschiedene elektrische und mechanische Nacharbeiten, der Einbau von Schienenbremsen und anderes an insgesamt 307 Fahrzeugen vorgenommen.

Der Einbau der mehrpoligen Vielfachkupplungsdosen, Bremskreis-Batterie-Vorerregungen, Schienenbremsen, Leuchtstoffröhren und Frischstromheizungen in den Fahrpark wurde weiter fortgeführt.

HAUPTWERKSTÄTTE

Im Jahre 1958 wurden in der Hauptwerkstätte 4.052 Straßen- und Stadtbahnwagen sowie 33 Drehgestelle repariert. Über diese Arbeiten berichtet folgende Übersicht:

Austausch von Rädern	1.043
Motoren	247
Ankern und Spulen	1.074
Fahrschaltertausch	235
Karambolschäden	657
Kastenreparaturen	1.142
Hauptuntersuchung	733
Außerdem wurden folgende Arbeiten durchgeführt:	
Motorgehäuse ausgebohrt	86
Reparatur und Neuanfertigung von	
Tatzlagern	334
Ankerlagern	200
Achslagern	172
Scherenstromabnehmern	83
verstärkten Bügeln	575
leichten Lyrabügeln	10
Goldebanduntergestellen	50
Dacheindeckungen	18
Wageneulackierungen	40

An 124 Wagen wurden Elin-Stromkupplungsdosen montiert; in 116 Wagen wurden Schienenbremsen, in einem Wagen eine Batterie-Vorerregung, in 13 Wagen Leuchtstofflampen, in 22 Wagen Heizungen und in 99 Wagen Scheibenwischer eingebaut. In mehr als 36.000 Arbeitsstunden wurden für Waggonfabriken Ersatzteile angefertigt oder repariert. Durch Privatfirmen wurden 48 Wagen umgebaut und über 24.000 Reparaturen an Kleinteilen vorgenommen.

BETRIEB UND VERKEHR

Die Frequenz der Straßen- und Stadtbahn stieg im Jahre 1958 um 1,20 Prozent, die Wagennutzkilometerleistung ging um 2,27 Prozent zurück. Die allgemeinen periodischen Schaffnerzählungen wurden fortgesetzt, außerdem wurde eine Zählung am 24. Dezember durchgeführt.

Der Verkehr auf den Linien 49 und 52 konnte seit der Fertigstellung der Schleife Baumgartner Spitz ab 3. November der Frequenz besser angepaßt werden. Die Linie 158 wurde ab 28. Juli auf Autobusbetrieb umgestellt.

Zur Verbesserung der Verkehrsbedienung wurden auf der Linie 25 ab Kagraner Platz Fahrten über Ring und Kai durchgeführt. Die Linie 16 wurde ab 17. November in den Verkehrsspitzen zum Praterstern verlängert. Wie im Jahre 1957 wurde die Linie 106 während des Sommers auch an Sonntagen betrieben. Die Linie O wurde ab 15. September in den Verkehrsspitzen zur Raxstraße verlängert.

Die Errichtung von Kontrolluhren zur Überwachung der Fahrzeugleistung wurde mit der Aufstellung von vier weiteren Uhren fortgesetzt.

Die in Etappen erfolgte Einführung der 45-Stunden-Woche veränderte das Frequenzbild auf fast allen Linien und erlaubte an Samstagen Einsparungen.

Auf der Stadtbahn wurde das im Jahre 1957 wegen Wagenmangels eingeführte 5-Minuten-Durchschnittsintervall beibehalten. Für die Schülerbeförderung wurde der Betrieb auf den Straßenbahnlinien 16/17, 17, 24, 29, 31/5, 37, 40, 43, 45, 47, 62 E, 67, 67 E, 117, 167 E und 360 verstärkt. Eine Reihe von Anlässen, darunter die Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, die Wiener Festwochen, einige sportliche Veranstaltungen, die Eröffnung der Wiener Stadthalle sowie der Bäder- und Ausflugsverkehr erforderten ebenfalls einen vermehrten Wageneinsatz.

Die größte Fahrleistung der Straßenbahn wurde, abgesehen vom 1. November, am 20. Juli mit 297.645,4 km bei einem Einsatz von 718 Triebwagen und 913 Beiwagen erzielt. Bei der Stadtbahn fiel die größte Fahrleistung auf den 12. März mit 69.214,9 km und einem Einsatz von 257 Wagen. Im Lastenverkehr wurden auf der Straßenbahn und der Stadtbahn für den eigenen Betrieb Materialien und Schutt befördert; für betriebsfremde Besteller wurden Reklamefahrten durchgeführt.

Am 18. März 1958 wurde auf den Straßenbahnlinien 66, 67 und 167 eine Fahrgastbefragung zur Erzielung einer Grundlage für die Ausarbeitung der Verkehrspläne durchgeführt. Alle Fahrgäste, die in der Zeit von Betriebsbeginn bis 8 Uhr diese Linien benützten, erhielten Karten zur Ausfüllung, auf denen Fragen nach Anfangs-, End- und Zeitpunkt der Fahrt, nach den insgesamt benützten Straßenbahnlinien und nach den verwendeten Fahrkarten gestellt waren, verbunden mit der Bitte, die ausgefüllten Karten an einem der nächsten Tage den Schaffnern der Linien 66, 67 und 167 zu übergeben.

Weiters wurden für den Werktagverkehr von Betriebsbeginn bis 8 Uhr umfassende Verkehrsstrompläne aller Straßenbahn- und Stadtbahnlinien als Unterlagen für die Stadtplanung ausgearbeitet.

TARIFE

Für Pflichtschüler und körperbehinderte Kinder der Sonderschulen und Sonderkindergärten wurden im Schuljahr 1957/58 2.825 Freikarten, davon 694, die auch für Begleitpersonen gelten, ausgegeben. Kriegsbeschädigte und Zivilinvaliden erhielten im Monat durchschnittlich 1.835 Freikarten und 75 ermäßigte Netzkarten; 3.258 Fürsorgeräte bezogen ermäßigte Netzkarten. Für kulturelle und sportliche Zwecke wurden 226.600 Jugendfürsorgefahrtscheine ausgegeben, mit dem Landesarbeitsamt wurden 1.914.219 Arbeitslosenfahrtscheine verrechnet. Anlässlich der Wiener Messen und der Festwochen wurden kurzfristige Netzkarten für vier und sieben Tage ausgegeben.

Bei der Tarifregulierung vom 19. Mai 1958 wurden die Fahrpreise der Straßenbahn und der Stadtbahn um rund 16 Prozent erhöht. Mit Ausnahme der nicht zeitgebundenen Wochenkarte erfuhren alle Wochenkarten neue Zeitbeschränkungen. Als Neueinführung wurden Kurzstrecken- und Teilstreckenfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine mit Zeitbeschränkung und kombinierte Fahrtscheine (Übergangsfahrtscheine) zwischen innerstädtischem Autobus und Straßenbahn (Stadtbahn) ausgegeben.

AUTOBUS- UND OBUSVERKEHR

Der Wagenpark bestand Ende 1958 aus 202 Autobussen und 14 Anhängern; davon standen 191 Autobusse und 14 Anhänger in Betrieb. Sechs dieser Anhänger waren auf den Linien des Obusverkehrs eingesetzt. Die übrigen Fahrzeuge waren teils in Reparatur, teils abgestellt. 2 Turmwagen und 1 Leiterwagen, Type Steyr, 10 Dieselaubusse, Type Gräf-Büssing, und 2 Dieselaubusse, Type Saurer, wurden angekauft. Ausgeschieden wurden 2 Personenkraftwagen, 1 Rüstwagen, 2 Leiterwagen, 10 Autobusse, 10 Obusse und 3 Anhänger, davon 2 für Personenverkehr.

Ab 28. Juli 1958 wurde an Stelle der Straßenbahnlinie 158 (Unter-St. Veit—Ober-St. Veit) ein Autobusverkehr mit dem Liniensignal 158 geführt. Am 3. Dezember 1958 wurde die Obuslinie 22 (Währinger Gürtel—Salmansdorf) auf Autobusbetrieb umgestellt.

UNFÄLLE

Im Jahre 1958 ereigneten sich auf der Straßenbahn und der Stadtbahn 3.991 Unfälle mit 618 Verletzungen und 21 Toten. Von diesen Unfällen entfielen auf die Stadtbahn 134 mit 40 Verletzten und vier Toten. Die Zahl der Unfälle durch Stürzen bei Auf- oder Abspringen während der Fahrt betrug 554 (davon auf der Stadtbahn 17) und durch Niederstoßen von Personen 180 (davon auf der Stadtbahn drei).

Dem Jahre 1937 gegenüber ergibt sich eine Senkung der Unfallzahl um rund 6 Prozent, wobei sich jedoch die Anzahl der Verletzten um fast 79,5 Prozent erhöht hat.

Im Kraftwagenbetrieb ereigneten sich im Jahre 1958 865 Unfälle mit 42 Verletzten und einem Toten. Von diesen Unfällen entfielen auf den Linienverkehr 762 mit 36 Verletzten und einem Toten, darunter auf den Obusbetrieb 32 mit vier Verletzten.

An Haftpflichtentschädigungen und -renten wurden von den Verkehrsbetrieben im Jahre 1958 folgende Beträge ausbezahlt:

	Straßenbahn	Stadtbahn
	Schilling	
Für Körperverletzungen	680.504	11.319
Für Sachschäden	495.960	324
	Autobus	Obus
	Schilling	
Für Körperverletzungen	92.801	3.109
Für Sachschäden	213.501	3.627

STÄDTISCHE BESTATTUNG

Die Sterblichkeit des Jahres 1958 lag im Gegensatz zum Jahre 1957 wieder im Rahmen der in den vorangegangenen Jahren beobachteten Höhe. Der Anteil der Städtischen Bestattung an sämtlichen Wiener Bestattungsfällen betrug rund 99 Prozent. 1 Prozent entfiel auf Pächter von Konzessionen der Städtischen Bestattung in den Randgemeinden. In 1.033 Fällen, das sind 3,35 Prozent aller Begräbnisse, wurden die Kosten von der Städtischen Bestattung getragen. Es wurden ferner 1.100 Exhumierungen und Wiederbestattungen, 1.551 Überführungen im In- und Ausland sowie 3.202 Feuerbestattungen durchgeführt.

Ende 1958 enthielt der Fahrzeugpark 13 einfache und 3 kombinierte Fourgons, 7 Glas- und 6 Blumenwagen sowie 17 sonstige Fahrzeuge für Wirtschaftsfahrten, Mannschaftstransporte usw. Der im Vorjahr probeweise eingeführte Bahwagen, mit dem der Sarg von vier Trägern geschoben wird, hat sich bewährt. In diese Neuregelung wurden deshalb zwölf Fried-

höfe einbezogen, darunter auch der Wiener Zentralfriedhof, auf dem etwa 50 Prozent aller Wiener Beerdigungen stattfinden. Die Einführung des Bahrwagens ist zum Teil auf den Personalmangel bei allen mit Todesfällen zusammenhängenden manuellen Arbeitsleistungen zurückzuführen. Die Schwierigkeiten, Personal für diese Dienste zu finden, nehmen ständig zu, und dies nicht nur in Österreich. Der Raumnot des Städtischen Sargerzeugungsbetriebes konnte im Jahre 1958 durch den Erwerb eines Nachbargrundstückes abgeholfen werden. Die günstige Lage des erworbenen Grundes und die neuen Um- und Zubauten erlauben eine weitere Rationalisierung des innerbetrieblichen Transportwesens. Es wurden 36.639 Särge erzeugt, von denen rund 11.000 an Bestattungsunternehmungen außerhalb Wiens verkauft wurden.

Die Bestrebungen des Unternehmens, den Konkurrenzkampf auf dem Gebiete des Bestattungswesens auszuschalten, konnten im Jahre 1958 erfolgreich abgeschlossen werden. Nunmehr bestehen mit sämtlichen in den Randgemeinden Wiens befindlichen Bestattungsunternehmungen (teilweise Pächter von Konzessionen der Städtischen Bestattung) Vereinbarungen, die den Tätigkeitsbereich genau festlegen.

Mit Wirksamkeit vom 11. September 1958 ist für Österreich das Internationale Abkommen über Leichenbeförderung in Kraft getreten, das einheitliche Versargungs- und Überführungsvorschriften für alle dem Abkommen beigetretenen Staaten, darunter die wichtigsten europäischen Staaten, vorsieht. Diesem Erfolg auf internationalem Gebiet steht die Tatsache gegenüber, daß es für die neun österreichischen Bundesländer nach wie vor keine einheitlichen Bestimmungen gibt. Die Städtische Bestattung hat den Beitritt Österreichs zum Internationalen Übereinkommen zum Anlaß genommen, um mit Hilfe der Kammer der gewerblichen Wirtschaft neuerlich zu versuchen, auch die innerösterreichischen Bestimmungen über das Leichenwesen zu vereinheitlichen.

Die Ausgabe einer Uniformbluse für die Sommermonate brachte für das zur Totenabholung eingesetzte Personal eine bedeutende Erleichterung, ohne daß deshalb der Grundsatz besonders dezenter Kleidung aufgegeben werden mußte.

Die Städtische Bestattung wurde auch in diesem Jahre wieder mit dem ehrenvollen Auftrag betraut, einen Sarkophag aus der Kapuzinergruft, und zwar den der Erzherzogin Amalia, zu überholen.

BRAUHAUS DER STADT WIEN

Der Bierkonsum ist im Jahre 1958 in den Hauptabsatzgebieten Wien und Niederösterreich im allgemeinen etwas zurückgegangen. Außer den schon bekannten und gut eingeführten Stadtbräusorten wurde eine neue Biertypen auf den Markt gebracht, die bei den Anhängern stark gehopfter, heller Biere gute Aufnahme gefunden hat.

Der Anteil des Flaschenbieres am Gesamtumsatz hat weiter zugenommen. Da diese Tendenz noch anhalten dürfte, wurden größere Mittel in die Flaschenbierabfüllerei investiert, wo weitere Anlagen aufgestellt wurden. Die Kesselanlage erhielt einen neuen Heißwasserkessel, so daß ein noch weiter ansteigender Wärmebedarf gedeckt werden kann. Die Aufstellung dieses Kessels ermöglichte eine rationellere Brennstoffausnutzung.

Im übrigen umfaßten die Investitionen nicht nur die Erneuerung und Modernisierung der Betriebsanlagen, sondern es wurden auch verschiedene Depoteinrichtungen verbessert und der Fahrpark ergänzt.

Die Preise der Rohstoffe haben sich wenig geändert, und auch der Aufwand für Löhne und Gehälter sowie für die Ruhe- und Versorgungsbezüge ist gleichgeblieben.

STÄDTISCHE ANKÜNDIGUNGSUNTERNEHMUNG GEWISTA

Der Gesamtumsatz aus dem Reklamegeschäft weist im Jahre 1958 dem Jahre 1957 gegenüber eine Steigerung um rund 18 Prozent auf. Diese Ertragssteigerung ist vor allem auf eine Erhöhung der Umsätze bei der Straßenbahnreklame, bei der Werbung auf und in Autobussen, beim Bogenanschlag, bei der Ständerreklame und bei den gemalten Ölaufschriften zurückzuführen. Die Erhöhung erklärt sich teils aus einer Vermehrung der Aufträge, teils aus einer Vermehrung der vorhandenen Werbeflächen und deren rationellerer Ausnützung. So konnte z. B. der Umfang der Plakatanschläge um 3,6 Prozent gesteigert werden, vor allem bei den großformatigen Plakaten von vier und acht Bogen, was infolge der progressiv ansteigenden Preise eine 8prozentige Ertragssteigerung ergab.

Im Jahre 1958 wurden insgesamt 1,817.409 Bogen angeschlagen, das sind um 63.694 Bogen oder 3,6 Prozent mehr als im Jahre 1957. Der Anteil der verschiedenen Gruppen von Werbenden am Gesamtanschlag hat sich nicht wesentlich verändert, lediglich die Gruppe „Wirtschaft und Gewerbe“ zeigte ein Ansteigen um 4 Prozent, während die Gruppen „Politische Parteien“ und „Behörden“ um 4 Prozent zurückfielen.

Die Plakatwertungsaktion durch das Amt für Kultur und Volksbildung wurde weitergeführt.

Eine Neueinführung waren die Bordwandtafeln im Format 59 × 84 cm an Straßenbahntriebwagen; diese Werbeart erfreut sich großer Nachfrage. Zahlenmäßig konnte sich dies im Bericht für 1958 noch nicht besonders auswirken, da die ersten derartigen Tafeln erst im Dezember montiert wurden. Diese Art von Werbung wird hauptsächlich von Großfirmen für Markenartikel benutzt.

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT WIEN

Im Jahre 1958 folgten einem milden und trockenen Jänner die Monate Februar und März mit Schnee und Kälte, die Schneedecke wich spät, so daß mit dem Anbau des Sommergetreides und der Zuckerrüben erst Ende März begonnen werden konnte. Infolge eines niederschlagsarmen und teilweise noch sehr kalten April war der Aufgang der Frühjahrssaaten nicht zufriedenstellend. Das trockene und abnormal heiße Maiwetter ließ für die Getreideernte das Schlimmste befürchten, und auch die Zuckerrüben- und Futterschläge, welche sich lange Zeit gut gehalten hatten, zeigten bereits die ersten Anzeichen von Dürreschäden. Erst gegen den 10. Juni, also buchstäblich in letzter Minute, fiel der erste ausgiebige Regen. Die Zuckerrüben und das gut überwinterte Wintergetreide erholten sich rasch, während die Gerste schon schwer geschädigt war und stärkerer Zwiewuchs auftrat; auch für den Raps kam der Regen schon zu spät. Die weiteren kräftigen Juniregen waren für alle Fruchtarten sehr vorteilhaft und setzten sich auch im Juli und August fort, wodurch die ohnedies schon verspätete Getreideernte und auch die Bergung der mageren Strohernte erschwert wurden. Die Monate September und Oktober brachten ausreichende Regenmengen, welche sowohl der Menge als auch der Verteilung nach für das Gedeihen der Zuckerrübe geradezu ideal waren. Leider fehlte im Spätherbst die Sonne, so daß die Zuckerrüben zuckerarm ausfielen.

Die in Eigenbewirtschaftung stehende Ackerfläche — ohne Deputatland — wurde im Jahre 1958 wie folgt verwendet:

Für Getreide	2.090 ha
" Hülsenfrüchte	93 ha
" Ölfrüchte	285 ha
" Gemüse	3 ha
" Hackfrüchte	572 ha
" Futterbau	300 ha
" Wein	13 ha
" Sämereien	22 ha
<hr/>	
Zusammen	3.378 ha

Die Aufstellung zeigt einen weiteren Abbau der Futterflächen zugunsten der Getreide- und Ölfruchtflächen; die Hackfruchtfläche ist ebenfalls geringer, da der Zuckerrübenbau aus Gründen der Gesunderhaltung der Böden weiter eingeschränkt wurde.

Für die Getreideernte bestand eine Zeitlang infolge der Dürre im Mai die Gefahr einer ausgesprochenen Mißernte. Die Niederschläge im Juni kamen zwar für Winterweizen und Winterroggen noch einigermaßen zurecht, für das Sommergetreide (Gerste, Sommerweizen und Hafer) jedoch zu spät, so daß das Ernteergebnis dieser Fruchtgattungen nur mittelmäßig ausfiel. Im Vergleich mit den guten Ernten der Jahre 1953 bis 1957 wurde der Gesamtdurchschnitt auf ein schwaches Mittelergebnis gedrückt.

Der Kartoffelanbau ergab auf einer Fläche von nur noch 18 ha einen Ertrag von 115 q auf den Hektar. Für den Zuckerrübenanbau standen 552 ha zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen der Großteil schon im März bestellt werden konnte, wurde der Anbau 1958 infolge des langandauernden Winters erst im April durchgeführt. Nach der Störung der Vegetation durch die Trocken- und Hitzeperiode im Mai entwickelten sich die Rüben sehr gut und brachten schließlich einen noch über das Rekordergebnis des Jahres 1957 hinausgehenden Mengenertrag von 441 q pro Hektar. Da jedoch der Zuckergehalt der Rüben infolge der niedrigen Temperaturen und des stellenweise auftretenden Cercosporabefalles schwach war, wurde der Rübenübernahmepreis stark gedrückt; das finanzielle Ergebnis des Zuckerrübenbaues war daher trotz der Rekordernte unbefriedigend. Der Anbau von Raps wurde gesteigert, die Anbauflächen wurden erweitert. Im Jahre 1954 war zum ersten Male Winterraps auf einer Fläche von mehr als 100 ha angebaut worden, ergab jedoch große Schwankungen der Ernterträge, die von Witterungseinflüssen, Schädlingsbefall usw. sehr stark abhängig sind. Trotz des Risikos soll aber dem Rapsbau, der zur Aufrechterhaltung einer ordentlichen Fruchtfolge gebraucht wird, weiterhin eine entsprechende Fläche gewidmet werden.

Die Weinernte war sowohl mengen- als auch qualitätsmäßig ausgezeichnet; sie ergab 496 hl, um 41 hl mehr als im Jahre 1957.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, hat der Viehbestand infolge der fortschreitenden Mechanisierung weiter abgenommen, am meisten bei den Zugtieren. Nur die Zahl der Jungrinder und Schweine hat sich wieder vergrößert.

	1945	1955	1956	1957	1958
Zugpferde	70	90	54	28	15
Fohlen	24	9	3	—	—
Zugochsen	21	2	—	—	—
Kühe und Stiere	32	1.063	1.066	1.032	979
Jungrinder	—	27	24	22	47
Schweine	3	109	186	95	166

Über die Milcherzeugung des städtischen Landwirtschaftsbetriebes seit dem Wirtschaftsjahr 1954/55 gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Gesamterzeugung Liter	Tagesmenge	
		insgesamt Liter	für eine Kuh Liter
1954/55	3,650.000	10.000	8,7
1955/56	3,500.000	9.590	8,2
1956/57	3,326.000	9.112	8,3
1957/58	3,153.000	8.637	8,6

Dem Investitionsplan gemäß wurden als Ersatz für veraltete Maschinen und zur weiteren Mechanisierung der Betriebe neben zahlreichen kleineren Geräten unter anderem 4 Mährescher, darunter ein zur Vermeidung der Manipulation mit Säcken mit Korntank ausgerüsteter, 8 Traktoren, 9 moderne Sämaschinen, 2 Strohpressen, 5 Traktoranhänger, 2 Stallmist- und 3 Kunstdüngerstreuer, 2 Atlaslader, 3 Rübenvereinzler- und 2 Rübenhackmaschinen, je 1 Feldhäcksler, Schwadmäher und Höhenförderer, 1 Regenanlage, 1 Melkanlage und 7 Rübenvollerntemaschinen, die nicht nur die Ernte erleichtern und beschleunigen, sondern auch die Gewinnung von reinem Rübenblatt ermöglichen, angeschafft.

CHRONIK 1958

27. I.: Auf dem umgebauten Urban Loritz-Platz wird die derzeit größte und modernste Licht-Verkehrsregulierungsanlage der Stadt Wien in Betrieb genommen.
1. II.—30. III.: Vincent van Gogh-Ausstellung, veranstaltet vom Amt für Kultur und Volksbildung zusammen mit dem Rijksmuseum Kröller-Müller, Otterlo, im Oberen Belvedere.
11. II.—9. III.: Marc Chagall-Ausstellung in der Galerie St. Stephan.
12. II.: Das erste Flugzeug der „Austrian Airlines“, eine Vickers-Viscount-Maschine, trifft in ihrem zukünftigen Heimatflughafen Schwechat ein.
14. II.: Ungewöhnliches Wetter mit einer Temperatur von plus 18 Grad im Schatten.
17. II.: Erstmals wird auf der Straßenbahnlinie 71 ein Gelenkwagen in Betrieb genommen.
22. II.—2. III.: Tischlerausstellung im Technischen Museum anlässlich des 550jährigen Bestandes der Innung.
27. II.: Gründung der Österreichischen Liga für Lärmbekämpfung.
- 9.—16. III.: Wiener Frühjahrsmesse.
14. III.: Der Wiener Singverein feiert im Konzerthaus seinen 100-jährigen Bestand.
19. III.—13. IV.: Ausstellung des Gewerkschaftsbundes im Künstlerhaus unter dem Motto „Talente erweckt, entdeckt“.
23. III.: Fußball-Länderkampf Österreich — Italien im Wiener Stadion. Österreich schlägt Italien mit 3 : 2.
31. III.: Eröffnungsflug der „Austrian Airlines“ vom Flugplatz Schwechat nach London.
4. IV.: Der Österreichische Rundfunk nimmt einen zweiten Fernsehsender in der Fernsehanlage Kahlenberg in Betrieb.
13. IV.: Bisher stärkste Radioaktivität über Wien; sie beträgt das Zwölfwache des Durchschnittswertes.
14. V.: Fußball-Länderkampf Österreich — Irland im Wiener Stadion. Sieger ist Österreich mit 3 : 1.
20. V.—13. VII.: Oskar Kokoschka-Ausstellung im Künstlerhaus.
- 22.—31. V.: Ausstellung „Kulturarbeit der Stadt Wien“ im Volksbildungshaus Margareten.
31. V.: Vom Wiener Rathaus ertönt zum ersten Male das neue Glockenspiel.
31. V.—22. VI.: Wiener Festwochen.
6. VI.: Prinz Bernhard der Niederlande trifft mit anderen Mitgliedern der Herrscherfamilie zu einem privaten Besuch in Wien ein.

- 11.—17. VI.: Besuch einer Leningrader und Moskauer Gemeindedelelegation in Wien.
12. VI.: Konstituierende Generalversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie und Unfallsheilkunde.
15. VI.: Wiener Katholikentag.
17. VI.: Der Wiener Stadtsenat beschließt die Bestellung des Architekten Prof. Dr. Roland Rainer zum Stadtplaner.
21. VI.: Offizielle Eröffnung der neuen Wiener Stadthalle auf dem Vogelweidplatz durch Bundespräsidenten Dr. Adolf Schörf.
26. VI.: An der Wiener Universität wird Univ.-Prof. Dr. Erwin Schneider für das Studienjahr 1958/59 zum Rektor gewählt. Es ist dies das erstmalig, daß ein evangelischer Theologe diese Würde bekleidet.
2. VII.: Eröffnung einer Gedenkstätte des römischen Wien im Keller der Feuerwehrezentrale Am Hof.
- 17.—20. VII.: Österreichisches Sängerbundfest in Wien.
20. VIII.: Verkehrsübergabe der neugestalteten Ringturmkreuzung durch Bürgermeister Jonas.
24. u. 25. VIII.: Wiener Besuch des dänischen Ministerpräsidenten H. C. Hansen.
6. IX.: Ankunft des armenischen Patriarchen Gregor Petrus XV. Kardinal Agagianian zu einem Besuch der Wiener Mechitaristen.
- 7.—14. IX.: Wiener Herbstmesse.
14. IX.: Fußball-Länderkampf Österreich — Jugoslawien im Wiener Stadion. Sieger ist Jugoslawien mit 4 : 3.
19. IX.: Der Wiener Gemeinderat wählt Kurt Heller zum amtsführenden Stadtrat für Bauangelegenheiten.
29. IX.: Bürgermeister Jonas schaltet auf dem Währinger Gürtel die 75.000. Straßenbeleuchtungslampe ein.
5. X.: Fußball-Länderkampf Österreich — Frankreich im Wiener Stadion. Frankreich siegt mit 2 : 1.
- 5.—15. X.: Jubiläumsfeierlichkeiten des Wiener Schottenstiftes anlässlich seines 800jährigen Bestandes.
7. XI.: Der Stadtpräsident von Zürich, Dr. Emil Landolt, und Bürgermeister Jonas eröffnen in Zürich die Ausstellung „Wien und Zürich“ und „Zeitgenössische Baukultur in Wien“.
17. XI.: Papst Johannes XXIII. ernennt Erzbischof von Wien, Dr. Franz König, zum Kardinal.
25. XI.: Erstmals fungiert an der Wiener Universität eine Frau, Prof. Dr. Sibylle Bolla-Kotek, bei einer Promotion als Promotor.
28. XI.: Stadtrat Afritsch überreicht in Lausanne die Bewerbung Wiens um die Sommerolympiade 1964.
13. XII.: Eröffnung der Freudenuferbrücke durch Bürgermeister Jonas.

TAGUNGEN

- 7.—14. I.: 7. Wiener Damenmode-Woche.
15. u. 16. I.: 2. Seminar für Verkehrsfragen — Österreichische Städtebundtagung.
- 22.—24. I.: Tagung der Internationalen Tabakarbeiterkonferenz.
- 22.—24. I.: Internationaler Bund der freien Gewerkschaften — Internationale Union der Lebensmittelarbeiter.
23. II.—1. III.: Tagung der europäischen Presse.
23. II.—4. III.: 10. Kongreß der Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften.
- 3.—8. III.: UN-Expertentagung für Wohlfahrt und Sozialverwaltung.
- 11.—16. III.: Tagung der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau.
- 12.—14. IV.: Tagung der Marktforschungsinstitute (INRA).
- 13.—17. IV.: Kongreß der Elektroinstallateure.
14. IV.: Tagung der Internationalen Falkenbewegung.
- 17.—18. IV.: Österreichischer Betontag 1958.
18. IV.: Tagung der Fremdenverkehrsdirektoren.
21. u. 22. IV.: 7. Tagung der Vereinigung deutscher Neuropathologen und Neuroanatomien.
- 22.—25. IV.: 42. Tagung der deutschen Gesellschaft für Pathologie.
- 28.—30. IV.: „75 Jahre Arbeitsinspektion in Österreich“ — Kongreß und Ausstellung in der Stadthalle.
- 4.—6. V.: 1. Österreichischer Studententag.
- 10.—14. V.: Tagung der Internationalen Brotindustrie.
- 11.—15. V.: 10. Internationale Wirtschaftstagung des Donaueuropäischen Instituts.
- 12.—14. V.: Internationale Tagung der Baustoffhändler Österreichs.
- 12.—22. V.: Tagung der Internationalen Kommission für Regeln zur Begutachtung elektrotechnischer Erzeugnisse.
- 12.—22. V.: Internationale Studententagung zum Thema „Die Tagesheime als Einrichtung der modernen Jugendfürsorge“ im Bundesministerium für soziale Verwaltung.
- 14.—17. V.: Generalversammlung des Internationalen Photo- und Kinohändlerbundes „INTERPHOTO“.
- 14.—18. V.: 2. Internationaler Kongreß der Schädlingsbekämpfer.
- 18.—20. V.: Internationale Gewerkschaftstagung der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr.
- 19.—25. V.: 27. Kongreß der Internationalen Wollvereinigung.
- 24.—26. V.: Internationaler Kongreß der Münzhändler.
- 27.—30. V.: Tagung der Deutschen Gesellschaft für angewandte Optik.
- 27.—31. V.: Kongreß der Internationalen Straßentransportunion (IRU).
- 28.—30. V.: 2. Jahreskongreß für Sexualforschung.
28. V.—3. VI.: 8. Wiener Damenmode-Woche.
28. V.—3. VI.: Filmwissenschaftliche Woche im Auditorium maximum.
- 1.—3. VI.: Tagung für osteuropäische Geschichte.

- 2.—6. VI.: Enquete zur Betreuung alter Menschen (Österreichischer Städtebund).
6. u. 7. VI.: Internationales Zahntechnikertreffen.
12. u. 13. VI.: Tagung der Kommission zur Schaffung eines europäischen Lebensmittelbuches im Sozialministerium.
- 17.—19. VI.: 5. Internationaler Blitzschutzkongreß.
- 17.—20. VI.: Internationale Erdöltagung.
- 18.—21. VI.: Europagespräch.
- 21.—24. VI.: Internationaler Textilarbeiterkongreß.
- 24.—27. VI.: Kulturtechnische Hochschulwochen der Hochschule für Bodenkultur.
28. VI.: Konsumverbandstagung.
29. VI.—6. VII.: Kongreß für Schweißtechnik.
- 23.—26. VII.: Kongreß der Europäischen Föderation der Rauchfangkehrer.
- 26.—28. VII.: Tagung der katholischen Esperantisten.
- 28.—30. VII.: Kongreß des Internationalen Ringes für Landarbeit (CIOSTA).
- 24.—29. VIII.: 11. Weltkongreß für psychische Hygiene.
- 27.—31. VIII.: Internationaler Magierkongreß.
31. VIII.—6. IX.: 24. Weltkongreß der PAX ROMANA.
- 1.—6. IX.: 4. Internationaler Kongreß für Biochemie.
- 2.—6. IX.: 10. Arbeitstagung für Gerbereichemie und Ledertechnik.
- 7.—27. IX.: UNESCO-Symposion für Europäische Nationalbibliotheken.
- 14.—20. IX.: Tagung internationaler Atomwissenschaftler in Kitzbühel und Wien.
- 15.—20. IX.: Internationaler Agrarkongreß.
- 19.—21. IX.: 3. PUGWASH-Konferenz.
- 21.—23. IX.: 1. Internationaler LD-Kongreß (Linz-Donawitz-Blasstahlverfahren).
- 21.—25. IX.: 7. Internationaler Frühmittelalterkongreß.
- 22.—27. IX.: 12. Internationaler Ärztekongreß — Van Swieten-Tagung.
22. IX.—5. X.: 2. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO).
- 24.—28. IX.: Österreichischer Anwaltstag 1958.
- 24.—29. IX.: Internationaler Kongreß für Brandverhütung und Brandbekämpfung (CTIF).
- 25.—27. IX.: Internationale Tagung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks.
- 4.—8. X.: 9. Internationaler Schreinerkongreß.
- 8.—11. X.: Tagung der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer.
- 10.—12. X.: Internationale Priesterenquete.
- 13.—15. X.: Internationale Hotellerietagung.
- 13.—17. X.: 11. Österreichische Betriebswirtschaftliche Woche.
15. u. 16. X.: Generalversammlung der Österreichischen Hotelliervereinigung.

- 15.—17. X.: Auer von Welsbach-Tagung.
- 21.—23. X.: Internationale Tagung der Sicherheitstechniker im Technischen Museum.
6. u. 7. XI.: ELEC-Kautschukkonferenz der Europäischen Liga für wirtschaftliche Zusammenarbeit.
- 6.—8. XI.: Werbewirtschaftliche Tagung.
22. u. 23. XI.: 14. Österreichischer Städtetag.
22. u. 23. XI.: FISA-Kongreß (Fédération Internationale des Sociétés d'Avion) — Österreichischer Ruderverband.
- 9.—12. XII.: Arbeits- und Diskussionstagung der Internationalen Gesellschaft für Getreidechemie.
26. XII.—2. I. 1959.: Internationales Professorentreffen in Wien.

1. Introduction	1
2. Methodology	5
3. Results	10
4. Discussion	15
5. Conclusion	20
6. References	25
7. Appendix	30
8. Index	35
9. Glossary	40
10. Bibliography	45

VERZEICHNIS DER ILLUSTRATIONEN

	Seite
Republikdenkmal	16/17
Festsitzung des Wiener Landtags	16/17
Europagespräch im Gemeinderatssitzungssaal	16/17
Überreichung des Europapreises	16/17
Soldaten auf einer Rundfahrt durch Wien	24/25
Jugendliche aus den Bundesländern im Wiener Rathaus	24/25
Der Bürgermeister mit dem norwegischen Ministerpräsidenten	24/25
Holländische Volkstanzvereinigung im Roten Salon	24/25
Amtseinführung des Direktors der Wiener Gaswerke	28/29
Ehrung von Dienstjubilaren	28/29
Jugendliche Gemeindebedienstete bei einer Rundfahrt	28/29
Budgetverhandlungen im Gemeinderatssitzungssaal	28/29
Aus der Van Gogh-Ausstellung in Wien	40/41
Eröffnung der Stadthalle	40/41
Gobelin in der Ehrenloge der Stadthalle	40/41
Plastiken im Stadtpark	40/41
Festliches Singen im Konzerthaus	44/45
Schülerkonzert im Musikvereinsaal	44/45
Glockenspiel im Wiener Rathausturm	44/45
Büchereiautobus in Strebersdorf	44/45
3. Pugwash-Konferenz	48/49
2. Generalversammlung der Internationalen Atomenergie-Organisation ..	48/49
Gemeindefunktionäre aus Moskau und Leningrad	48/49
3. Sängerbundfest in Wien	48/49
Jugendgästehaus in Hietzing	60/61
Campingplatz in Atzgersdorf	60/61
Ausstellung der Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe	60/61
Die neue Schule in Stammersdorf	60/61
Kindergarten Stoffellagasse	68/69
Kindergarten Matzleinsdorfer Platz	68/69
Erholungsurlaubsaktion für Gemeindebefürsorgte	68/69
Mütterehrerung auf dem Kahlenberg	68/69
Muttertagsfeier im Altersheim Baumgarten	76/77
Konzert im Altersheim	76/77
Kindergarten der Gemeinde Wien auf der Brüsseler Weltausstellung	76/77
„Sorgenfreier Tag“ in einer Tagesheimstätte	76/77
Neues Untersuchungsgerät	84/85
100. Sitzung des Gemeinderatsausschusses für das Gesundheits- wesen	84/85
Diplomverteilung im Wilhelminenspital	84/85
Diplomverteilung an Kinderkrankenschwestern	84/85
Impfung gegen Kinderlähmung	92/93
Turnsaal in der Poliomyelitis-Behandlungsstation	92/93
Röntgenstation der Lungenheilstalt Baumgartner Höhe	92/93
Röntgenstation im Wiener Allgemeinen Kankenhaus	92/93

	Seite
Stadtrat Heller wird beglückwünscht	100/101
Baustelle der Schule für körperbehinderte Kinder	100/101
Wohnhausanlage Wertheimsteinpark	100/101
Wohnhausanlage Pointengasse	100/101
Wohnhausanlage Wielemangasse	116/117
Wohnhausanlage Springsiedelgasse	116/117
Wohnhausanlage Vivariumstraße	116/117
Arche Noah in der Brigittenau	116/117
Kleine Rathausbeleuchtung	128/129
Neue Natriumdampflampe	128/129
Neuartige Beleuchtungsmaste	128/129
Drehbare Beleuchtungskörper	128/129
Neuer kippbarer Müllwagen	132/133
Straßenreinigungsfahrzeuge	132/133
Schneelademaschine bei der Arbeit	132/133
Soldaten als Schneearbeiter	132/133
Die 75.000. Straßenlampe	136/137
Neuartige Verkehrslichtsignalanlage	136/137
Verkehrsbauwerk am Südtiroler Platz	136/137
Kreuzung am Schottenring	136/137
Unterfahrung der Franzensbrücke	140/141
Brücke über die Einfahrt des Freudenauer Hafens	140/141
Einwölbung des Liesingbaches	140/141
Liesingbachregulierung in Atzgersdorf	140/141
Kinderfreibad Hohe Warte	148/149
Künstliche Wellen im Stadionbad	148/149
Kanalbau unter dem Südtiroler Platz	148/149
Kanalarbeit im Hauptsammelkanal	148/149
Neue Parktische und -sessel	156/157
Parkanlage Lidlgasse	156/157
Baumtransport auf dem Laaerberg	156/157
Wildfutterstelle in einem städtischen Forst	156/157
Stadtrat Glaserer am Rednerpult	164/165
Überreichung von Ehrengaben an Hausbesorger	164/165
Heimstätte für alte Leute im Hugo Breitner-Hof	164/165
Im Hof einer Gemeindefreizeitanlage	164/165
Besuch im Gastronomischen Institut	176/177
Herbstmesse 1958	176/177
Marktamtsbeamte entnehmen Milchproben	176/177
Qualitätsprüfung in einer Margarinefabrik	176/177
Auszeichnung für Senatsrat Dr. Marcus	188/189
Angelobung von Vertrauensmännern der Gemeindevermittlungsämter ..	188/189
Bereitschaftszug der Feuerwehr	188/189
Die Hauptfeuerwache Döbling	188/189
Feuerwehrparade auf dem Rathausplatz	200/201
Modernes Verkehrszählgerät	200/201
Neuer Kranwagen für die Feuerwehr	200/201
Brand auf einem Lagerplatz in Simmering	200/201
Schulwagen der Verkehrsbetriebe	204/205
Moderne Buchhaltungsmaschinen der Stadtwerke	204/205
Erdgas-Wasserdampfpaltanlage im Gaswerk Simmering	204/205
CCR-Anlage im Gaswerk Leopoldau	204/205
Autobusbetrieb auf der Linie 158	212/213
Die Großgarage Engerthstraße	212/213
Wagenreinigung bei den Verkehrsbetrieben	212/213
Fahrgestelluntersuchung	212/213